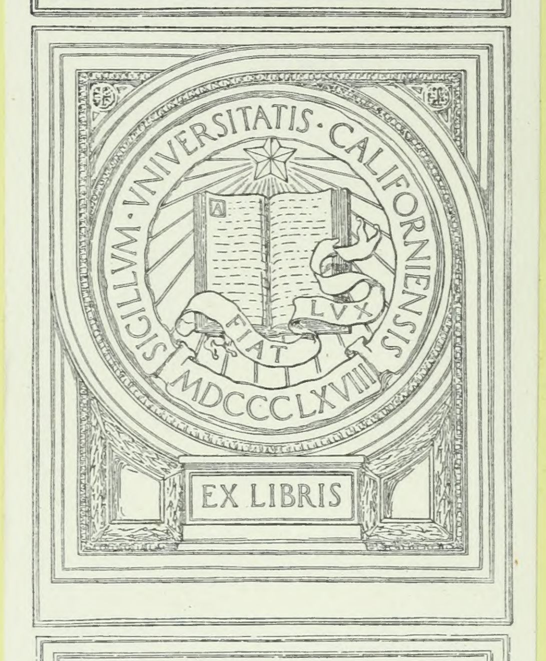

Geschichte
des Deutschen Volkes


SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS









Geschichte des deutschen Volkes

vom dreizehnten Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters

Von

Emil Michael S. J.

Doktor der Theologie und der Philosophie, ordentlichem Professor der Kirchengeschichte und der christlichen Kunstgeschichte an der Universität Innsbruck

Sechster Band

Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227

Erste bis dritte Auflage

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1915
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Politische Geschichte Deutschlands

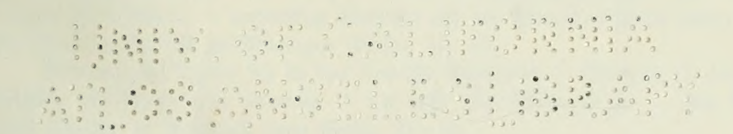
vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters

Erstes Buch

Von

Emil Michael

Erste bis dritte Auflage



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1915
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Inhalt.

Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters.

Erstes Buch.

Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227.

Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Regierung Kaiser Heinrichs VI. Die Anfänge Friedrichs II. als Königs von Sizilien.

Zweites Kapitel.

Die Gegenkönige Philipp und Otto. Der Bürgerkrieg. Stellung Papst Innozenz' III. zur Doppelwahl bis zu seiner Anerkennung Ottos 1201.

Drittes Kapitel.

Die Gegenkönige und Papst Innozenz III. von 1201 bis zur Ermordung Philipps 1208.

Viertes Kapitel.

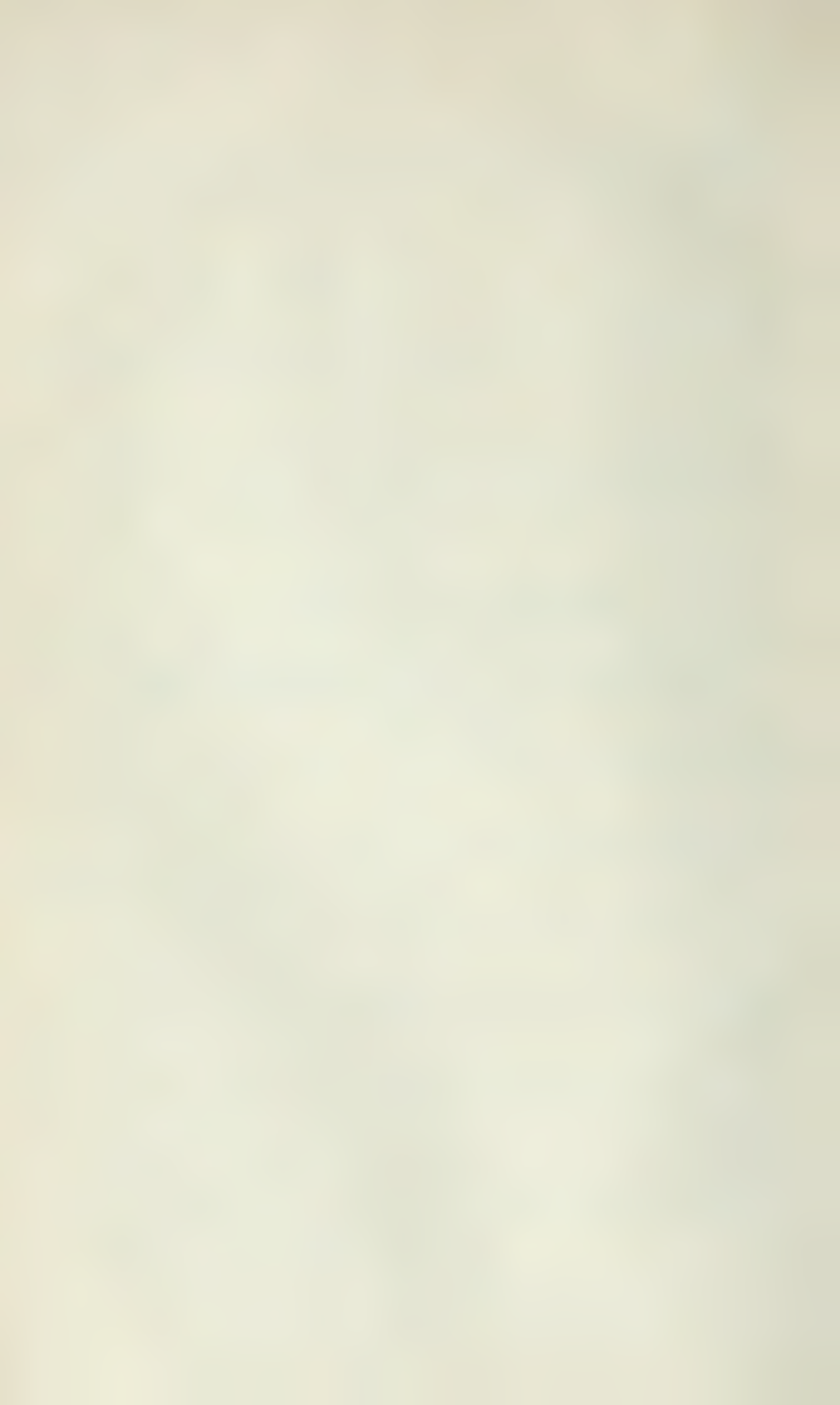
Kaiser Otto IV. Seine Exkommunikation. Berufung Friedrichs II. nach Deutschland.

Fünftes Kapitel.

Die Reise Friedrichs II. nach Deutschland. Seine ersten Erfolge als deutscher König. Tod Innozenz' III. Würdigung dieses Papstes.

Vollständige Titel

der wiederholt und in bedeutend abgekürzter Form zitierten Werke.



Abel O. König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852.
Allshorn L. Stupor mundi. The Life and Times of Frederick II., Emperor of the Romans, King of Sizily and Jerusalem 1194—1250. London [1912].
Annales Marbacenses qui dicuntur (Chronica Hohenburgensis cum continuatione et additamentis Neoburgensibus). Recognovit Hermannus Bloch. Accedunt Annales Alsatici breviores. Hannoverae et Lipsiae 1907.
Arcoleo G. Palermo und die Kultur in Sizilien. Aus dem Italienischen übersetzt von M. Nolte. Dresden und Leipzig 1900.
Arnoldi Chronica Slavorum. Ex recensione I. M. Lappenbergii in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit G. H. Pertz. Hannoverae 1868.
Baethgen F. Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien. Heidelberg 1914 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Karl Hampe und Hermann Oncken, Hft 44).
Ballhausen L. Die Schlacht bei Bouvines 27. Juli 1214. Jena 1907.
Bertaux É. L'art dans l'Italie méridionale. Tom. I: De la fin de l'Empire Romain à la Conquête de Charles d'Anjou. Paris 1904.
Bertram A. Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd I. Hildesheim 1899.
B.-F.-W. s. Böhmer-Ficker-Winkelmann.
Biehringer Fr. J. Kaiser Friedrich II. Berlin 1912. In den Historischen Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Hft 102.
Bienemann F. Conrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz und kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224. Straßburger Dissertation. Straßburg 1886.
Bloch H. Die staufischen Kaiserwahlen und die Entstehung des Kurfürstentums. Forschungen von B. Leipzig und Berlin 1911.
Blondel G. Étude sur la politique de l'empereur Frédéric II en Allemagne et sur les transformations de la constitution Allemande dans la première moitié du XIII[e] siècle. Paris 1892.
Böhmer I. F. Fontes rerum Germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands, herausgegeben von B. 4 Bde (Bd IV herausgegeben von A. Huber). Stuttgart 1843—1868.
Böhmer J. F. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.) und Konrad IV. 1198—1254. Neu bearbeitet von B. Stuttgart 1849.
Böhmer I. F. Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Gesammelt von B. Herausgegeben aus seinem Nachlasse [von Julius Ficker]. Innsbruck 1870.
Böhmer J. F. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Konrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Neu herausgegeben und ergänzt: Bd I von Julius Ficker; Bd II von Eduard Winkelmann; Bd III Einleitung und Register bearbeitet von Franz Wilhelm. Innsbruck 1881—1901.

Brem E. Papst Gregor IX. bis zum Beginn seines Pontifikats. Ein biographischer Versuch. Heidelberg 1911 (Heidelberger Abhandlungen, Hft 32).

Breßlau H. Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. Bd I. 2. Aufl. Leipzig 1912.

Buchner M. Die Entstehung der Erzämter und ihre Beziehung zum Werden des Kurkollegs mit Beiträgen zur Entstehungsgeschichte des Pairskollegs in Frankreich. Paderborn 1911. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Hft 10.

Burchardi et Cuonradi Urspergensium Chronicon ex recensione Ottonis Abel et Ludewici Weiland in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recudi fecit G. H. Pertz. Hannoverae 1874.

Caesarii Heisterbacensis monachi Ordinis Cisterciensis Dialogus miraculorum. Ed. Iosephus Strange. 2 tt. Coloniae, Bonnae et Bruxellis 1851.

Caesarius Heisterbacensis, S. Engelberti vita . . . s. Engelberti.

Caspar E. Roger II. (1101—1154) und die Gründung der normannisch-sizilischen Monarchie. Innsbruck 1904.

Chalandon F. Histoire de la domination normande en Italie et en Sicile. 2 tt. Paris 1907.

Cherrier C. de. Histoire de la lutte des Papes et des Empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets. 2e éd. 3 tt. Paris 1858.

Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Colonienses) cum continuationibus in monasterio s. Pantaleonis scriptis aliisque historiae Coloniensis monumentis partim ex Monumentis Germaniae historicis recusa. In usum scholarum recensuit Georgius Waitz. Hannoverae 1880.

Chronicon Tolosani, canonici Faventini, ab Iohanne Bapt. Borserio ex tribus codicibus depromptum. In: Cronache dei secoli XIII e XIV, Firenze 1876, 589—743.

Chronicon Urspergense s. Burchardi . . . Chronicon.

Clausen J. Papst Honorius III. (1216—1227). Bonn 1895.

Codagnello s. Iohannes Codagnellus.

Conradi de Fabaria Continuatio Casuum sancti Galli. Neu herausgegeben durch G. Meyer von Knonau (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. N. F. Hft 7). St Gallen 1879.

Constitutiones et acta publica imperatorum et regum. Tom. II (Monumenta Germaniae historica, Legum sectio IV, tom. II). Hannoverae 1896.

Delisle L. Catalogue des Actes de Philippe-Auguste, avec une introduction . . . par D. Paris 1856.

Diehl Ch. Manuel d'art Byzantin. Paris 1910.

Diemand A. Das Ceremoniell der Kaiserkrönungen von Otto I. bis Friedrich II. In den Historischen Abhandlungen, herausgegeben von Th. Heigel und H. Grauert. Hft 4. München 1894.

Diez F. Leben und Werke der Troubadours. Ein Beitrag zur näheren Kenntnis des Mittelalters. Zweite, vermehrte Auflage von Karl Bartsch. Leipzig 1882.

Disputatio carmine conscripta inter Romam et Papam de Ottonis IV. destitutione. Bei Leibnitius, Scriptores Brunsvicensia illustrantes, tom. II, Hannoverae 1710, p. 525—532.

Dürre H. Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Braunschweig 1861.

Engelberti s. vita, passio et miracula auctore Caesario Heisterbacensi. Acta Sanctorum Nov. t. III, Bruxellis 1910, 644 ff.

Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit Carolus Rodenberg. 3 tt. Berolini 1883 1887 1894 (Monumenta Germaniae historica).

Eubel C. Hierarchia catholica medii aevi sive Summorum pontificum, S. R. E. cardinalium, ecclesiarum antistitum series ab anno 1198 usque ad annum 1431 perducta. Ed. 2a. Monasterii 1913.

Felten J. Papst Gregor IX. Freiburg i. Br. 1886.

Ficker J. Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser. Köln 1853.

Ficker J. Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens. 4 Bde. Innsbruck 1868—1874.

Funk Ph. Jakob von Vitry, Leben und Werke. Leipzig und Berlin 1909. In den Beiträgen zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, herausgegeben von Walter Goetz, Hft 3.

Gaudenzi, Monumenti storici, s. Ryccardi Chronica.

Gesta Innocentii III. In: Innocentii III Opera omnia, ed. Migne t. CCXIV.

Gregorovius F. Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd V. 4. Aufl. Stuttgart 1892.

Halbe M. Friedrich II. und der päpstliche Stuhl bis zur Kaiserkrönung (Nov. 1220). Berlin 1888.

Hampe K. Kaiser Friedrich II. In der Historischen Zeitschrift LXXXIII (1899) 1—42.

Hampe K. Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1901, 575—599.

Hampe K. Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. In der Historischen Vierteljahrsschrift 1901, 161—194.

Hampe K. Kritische Bemerkungen zur Kirchenpolitik der Stauferzeit. [Handelt von:] Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Teil. Leipzig 1903. In der Historischen Zeitschrift XCIII, München und Berlin 1904, 385—426.

Hampe K. Deutsche Angriffe auf das Königreich Sizilien im Anfang des 13. Jahrhunderts. In der Historischen Vierteljahrsschrift 1904, 473—487.

Hampe K. Kaiser Friedrich II. Im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1908. Frankfurt a. M.

Hampe K. Mitteilungen aus der Capuaner Briefsammlung. n. I u. II Heidelberg 1910, III 1911, IV (von F. Baethgen und K. Hampe) 1912. (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1910, 13. Abh.; 1911, 5. Abh.; 1912, 14. Abh.)

Hampe K. Deutsche Kaisergeschichte in der Zeit der Salier und Staufer. 2. Aufl. Leipzig 1912 (Bibliothek der Geschichtswissenschaft, herausgegeben von Erich Brandenburg).

Haßler O. Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrhunderts, Pelagius Galvani, Kardinalbischof von Albano. Berlin 1902.

Hauck A. Kirchengeschichte Deutschlands. 4. Teil. 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1913.

Hausmann R. Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands bis 1227. Dissertation. Dorpat 1871.

H.-B. s. Huillard-Bréholles.

Hefele C. J. v. Konziliengeschichte. Nach den Quellen bearbeitet. Bd V. 2. Aufl., besorgt von A. Knöpfler. Freiburg i. Br. 1886.

Hefele Ch. J. Histoire des Conciles d'après les documents originaux. Nouvelle traduction française faite sur la deuxième édition allemande corrigée et augmentée de notes critiques et bibliographiques par Dom H. Leclercq, Bénédictin de l'Abbaye de Farnborough. Tom. V, deuxième partie. Paris 1913.

Heinemann L. v. Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Zeitalters. Gotha 1882.

Heyd E. Genua und seine Marine im Zeitalter der Kreuzzüge. Beiträge zur Verfassungs- und Kriegs-Geschichte. Innsbruck 1886.

Höfler C. Kaiser Friedrich II. Ein Beitrag zur Berichtigung der Ansichten über den Sturz der Hohenstaufen. München 1844.

Höfler C. Albert von Beham und Regesten Papst Innozenz' IV. Stuttgart 1847.

Hoogeweg H. Der Kreuzzug von Damiette 1218—1221. In den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1887, 188 ff; 1888, 249 ff 414 ff.

Hoogeweg H. Die Kreuzzugspredigt des Jahres 1224 in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die Erzdiözese Köln. In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I (1890) 54—74.

Hoogeweg, Die Schriften des Kölner Domscholasters, späteren Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina Oliverus. Herausgegeben von H. Tübingen 1894. In der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart CCII.

Horoy. Honorii III. Romani pontificis opera omnia. Tom. I—V. Paris 1879—1883 (Medii aevi bibliotheca patristica tom. I—V).

Hortzschansky A. Die Schlacht an der Brücke von Bovines am 27. Juli 1214. Dissertation. Halle a. S. 1883.

Hugelmann K. G. Die deutsche Königswahl im corpus iuris canonici. Breslau 1909. In den von Otto Gierke herausgegebenen Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, Hft 98.

Huillard-Bréholles A. Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la Maison de Souabe dans l'Italie méridionale. Dessins par Victor Baltard. Paris 1844.

Huillard-Bréholles A. Historia diplomatica Friderici secundi sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum eius. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, iuxta seriem annorum disposuit et notis illustravit H.-B. 6 tt. Paris 1852—1860. Préface et introduction 1859.

Huillard-Bréholles, Examen des chartes de l'église Romaine contenues dans les Rouleaux dits Rouleaux de Cluny. Paris 1865. Extrait du tome XXI, deuxième partie des Notices et Extraits des manuscrits.

Hurter F. Geschichte Papst Innozenz des Dritten und seiner Zeitgenossen. 4 Bde (Bd I in 3., die übrigen in 2. Aufl.). Hamburg 1841—1844.

Jastrow J. und Winter G. Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen. Bd II: 1190—1273 [von Winter]. Stuttgart 1901.

Innocentii III Romani pontificis Opera omnia tomis IV distributa, ed. I. P. Migne, Patrologia Latina tt. CCXIV—CCXVII. Paris 1855.

Innocentii III Epistolae. In: Innocentii III Opera omnia, ed. Migne tt. CCXIV ad CCXVI.

Innocentii III Registrum super negotio Romani Imperii. In: Innocentii III Opera omnia, ed. Migne t. CCXVI.

Iohannis Codagnelli Annales Florentini. Recognovit Oswaldus Holder-Egger. Hannoverae et Lipsiae 1901. In: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editi.

Kalkoff P. Wolfger von Passau 1191—1204. Eine Untersuchung über den historischen Wert seiner ‚Reiserechnungen' nebst einem Beitrag zur Waltherchronologie. Weimar 1882.

Kapherr H. v. Die ‚unio regni ad imperium'. Ein Beitrag zur Geschichte der staufischen Politik. In der Deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft I, Freiburg i. Br. 1889, 96 ff 331 ff.
Kehr K. A. Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. Innsbruck 1902.
Kehr P. Das Briefbuch des Thomas von Gaeta, Justitiars Friedrichs II. In den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken VIII, Rom 1905, 1—76.
Knebel W. Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III. in ihren gegenseitigen Beziehungen von der Kaiserkrönung Friedrichs bis zum Tode des Papstes (1220 bis 1227). Dissertation. Münster 1905.
Knipping R. Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Bd II, Bonn 1901. Bd III, 1. Hälfte, 1909 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XXI).
Koch A. Hermann von Salza, Meister des Deutschen Ordens († 1239). Leipzig 1885.
Köhler G. Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit, Bd I: Kriegsgeschichtliches von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Breslau 1886.
Köhler H. Die Ketzerpolitik der deutschen Kaiser und Könige in den Jahren 1152 bis 1254. Bonn 1913 (Jenaer historische Arbeiten, herausgegeben von Alexander Cartellieri und Walther Judeich, Hft 6).
Krammer M. Der Reichsgedanke des staufischen Kaiserhauses. Ein Beitrag zur Staats- und Geistesgeschichte des Mittelalters. Breslau 1908 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, Hft 95).
Krammer M. Das Kurfürstenkolleg von seinen Anfängen bis zum Zusammenschluß im Renser Kurverein des Jahres 1338. Weimar 1913 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Bd V, Hft 1).
Ladewig P. und Müller Th. Regesten der Bischöfe von Konstanz. Bearbeitet von L. u. M. Bd I: 517—1293. Innsbruck 1895.
Lamprecht K. Deutsche Geschichte. Bd III. 4. Aufl. Freiburg i. Br. 1913.
Langerfeldt G. Kaiser Otto der Vierte, der Welfe. Ein Lebensbild. Hannover 1872.
Leclercq s. Hefele.
Lejeune P., gen. Jung. Walther von Palearia, Kanzler des normannisch-staufischen Reiches. Dissertation. Bonn 1906.
Leo H. Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volkes und Reiches. Bd III. Halle 1861.
Lindemann W. Kritische Darstellung der Verhandlungen Papst Innozenz' III. mit den deutschen Gegenkönigen. 1. Abt.: Bis zur offenen Erklärung Innozenz' für Otto IV. (1201). Programm. Magdeburg 1885.
Luchaire A. Innocent III. Rome et l'Italie. Paris 1904.
Luchaire A. La Croisade des Albigeois. 2e éd. Paris 1906.
Luchaire A. Innocent III. La Papauté et l'Empire. Paris 1906.
Luchaire A. Innocent III. La Question d'Orient. 2e éd. Paris 1911.
Luchaire A. Innocent III. Les Royautés vassales du Saint-Siège. Paris 1908.
Luchaire A. Innocent III. Le concile de Latran et la réforme de l'Église. Avec une bibliographie et une table générale de six volumes. Paris 1908.
Ludwig F. Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert. Berlin 1897.

Mansi I. D. Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio. Tom. XXII. Venetiis 1778.

Matthaeus Parisiensis, monachus s. Albani, Chronica maiora, ed. H. R. Luard. Vol. III. London 1876 (in Rerum Britannicarum medii aevi scriptores).

M. G. = Monumenta Germaniae historica.

Michael E. Salimbene und seine Chronik. Eine Studie zur Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts. Innsbruck 1889.

Mortier O. Pr. Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs. T. I: 1170—1263. Paris 1903.

Niese H. Materialien zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. In den Nachrichten von der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, philol.-hist. Klasse, Berlin 1912, 384—413.

Niese H. Zur Geschichte des geistigen Lebens am Hofe Kaiser Friedrichs II. In der Historischen Zeitschrift CVIII (1912) 473—540.

Nitzsch K. W. Staufische Studien. In der Historischen Zeitschrift III (1860) 322—409.

Origines Guelficae, ed. Ch. L. Scheidius. Tom. III, Hannoverae 1752. Tom. IV, ebd. 1753.

Ottonis de sancto Blasio Chronica. Edidit Adolfus Hofmeister. In: Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis recusi. Hannoverae et Lipsiae 1912.

Paolucci G. La giovinezza di Federico II di Svevia e i prodromi della sua lotta col papato. In: Atti della Reale Accademia . . . di Palermo. 3. serie (anno 1900—1901). Vol. VI. Palermo 1902.

Peitz W. M. Das Originalregister Gregors VII. im Vatikanischen Archiv (Reg. Vat. 2) nebst Beiträgen zur Kenntnis der Originalregister Innozenz' III. und Honorius' III. (Reg. Vat. 4—11). Wien 1911 (Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Bd CLXV, 5. Abh.).

Pokorny A. Die Wirksamkeit der Legaten des Papstes Honorius III. in Frankreich und Deutschland. Programm. Krems 1886.

Potthast A. Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV. Berolini 1875.

Pressutti P. Regesta Honorii papae III. 2 voll. Romae 1888. 1895.

Raynaldus O. Annales ecclesiastici . . . Accedunt notae . . . auctore I. D. Mansi. Tom. I. II. Lucae 1747.

Recueil des historiens des croisades. Historiens occidenteaux t. II, Paris 1859.

Recueil des historiens des Gaules et de la France. Tome XVII. XVIII. XIX, par Michel-Jean-Joseph Brial. Paris 1818. 1822. 1833.

Regesten der Bischöfe von Straßburg. Bd I. Erster Teil: Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung. Von Hermann Bloch. Zweiter Teil: Regesten der Bischöfe von Straßburg bis zum Jahre 1202. Von Paul Wentzcke. Innsbruck 1908.

Registrum Domini Innocentii III super negotio Romani imperii. In: Innocentii III Opera omnia, ed. Migne t. CCXVI.

Reimchronik, Braunschweigische, herausgegeben von Ludwig Weiland. In: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters II, Hannover 1877, 459 bis 574 (Monumenta Germaniae historica).

Riezler S. Geschichte Baierns. Bd II. Gotha 1880.

Rodenberg s. Epistolae.

Röhricht R. Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge. 2 Bde. Berlin 1874. 1878.
Röhricht R. Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. Innsbruck 1891.
Röhricht R. Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). Innsbruck 1898.
Ryccardi de sancto Germano Chronica priora. Repperit in codice ms. bononiensi atque nunc primum edidit Augustus Gaudenzi adiectis eiusdem Ryccardi Chronicis posterioribus ex editione Georgii Pertzii. Neapoli 1888. In: Società Napoletana di storia patria. Monumenti storici. Serie prima: Cronache p. 47 ff.
Rymer Th. et Sanderson R. Foedera, conventiones, literae et cuiuscunque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes vel communitates. Tertio edidit Georgius Holmes. Tom. I, pars 1. Hagae 1745.
Scheffer-Boichorst P. Gesammelte Schriften. 2 Bde. Berlin 1903. 1905. In den Historischen Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Hft 42. 43.
Schirrmacher F. W. Kaiser Friedrich II. 4 Bde. Göttingen 1859—1865.
Schöppenchronik, Die Magdeburger. Herausgegeben von Karl Janicke. In den Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd VII. Leipzig 1869.
Schwemer R. Innozenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208. Straßburg 1882.
Shirley W. Royal and other historical letters illustrative of the reign of Henry III. Selected and edited by Sh. Vol. I: 1216—1235. London 1862. In: Rerum Britannicarum medii aevi scriptores.
Sudendorf H. Die Welfen-Urkunden des Tower zu London und des Exchequer zu Westminster. Hannover 1844.
Theiner A. Codex diplomaticus dominii temporalis s. Sedis. Recueil des documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporal des États du Saint-Siège extraits des Archives du Vatican. Tome I: 756—1334. Rome 1861.
Toeche Th. Kaiser Heinrich VI. Leipzig 1867 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).
Tuček E. Untersuchungen über das Registrum super negotio Romani imperii. Innsbruck 1910 (Quellenstudien aus dem historischen Seminar der Universität Innsbruck, herausgegeben von Wilhelm Erben, Hft 2).
Urkundenbuch, Mecklenburgisches. Bd I: 786—1250. Schwerin 1863.
Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe. Bearbeitet von H. Hoogeweg. 2. Teil: 1221—1260. Hannover und Leipzig 1901 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd VI).
Usinger R. Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227. Berlin 1863.
Weltchronik, Sächsische, herausgegeben von Ludwig Weiland. In: Deutsche Chroniken und andere Geschichtsbücher des Mittelalters II, Hannover 1877, 1—384 (Monumenta Germaniae historica).
Werner K. Abbé Rohrbachers Universalgeschichte der katholischen Kirche. Bd XVIII. In deutscher Bearbeitung von W. Münster i. W. 1891.
Will C. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Mit Benützung des Nachlasses von Johann Friedrich Böhmer bearbeitet und herausgegeben von W. 2 Bde. Innsbruck 1877. 1886.
Will C. Konrad von Wittelsbach, Kardinal, Erzbischof von Mainz und von Salzburg, deutscher Reichskanzler. Regensburg 1880.
Winkelmann E. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bde. Leipzig 1873. 1878 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).

Winkelmann E. Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche. Bd I: 1212 bis 1235. Berlin 1863. Bd II, 1. Abt.: Vom Mainzer Reichstage bis zur zweiten Exkommunikation des Kaisers. Reval 1865.

Winkelmann E. Kaiser Friedrich II. Bd I: 1218—1228. Leipzig 1889. Bd II: 1228—1233. Ebd. 1897 (Jahrbücher der deutschen Geschichte).

Winkelmann E. Acta imperii inedita. Herausgegeben von W. 2 Bde. Innsbruck 1880. 1885.

Winter G. s. Jastrow und Winter.

Zimmermann M. G. Palermo. Leipzig 1905 (Berühmte Kunststätten. Nr 25: Sizilien II).

Politische Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgang des Mittelalters.

Erstes Buch.

Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227.



Erstes Kapitel.

Rückblick auf die Regierung Kaiser Heinrichs VI. Die Anfänge Friedrichs II. als Königs von Sizilien.

Als Kaiser Friedrich I. Barbarossa im Jahre 1189 die Kreuzfahrt in den Orient antrat, wo er im nächsten Jahre den Tod fand, übernahm sein Sohn Heinrich VI., der längst schon deutscher König war, im Alter von vierundzwanzig Jahren die Reichsregierung. Der zartgebaute und hagere Jüngling von mittlerer Größe besaß scharfen Verstand und war weitherzig genug, um auch vor den äußersten Mitteln nicht zurückzuschrecken, wenn er sie für zweckmäßig hielt.

Zunächst fand der Staufer Gelegenheit, seine Energie im sizilisch-normannischen Königreiche zu betätigen, das die Insel Sizilien samt Süditalien umfaßte, daher auch das ‚Königreich Sizilien diesseits und jenseits der Meerenge Faro' genannt wurde. Seit dem 11. Jahrhundert unterstand es den Päpsten als Lehensherren[1]. Dort starb im November 1189 Wilhelm II.[2] Da er kinderlos geblieben, hatte Konstanze, die Tochter König Rogers II. (gest. 1154) und Wilhelms Tante, die meiste Aussicht auf die sizilische Erbschaft.

Konstanze war am 27. Januar 1186 in Mailand mit Heinrich VI. vermählt worden. Die Absicht, welche Kaiser Friedrich I. leitete, seinen Sohn zur Eingehung dieser Ehe zu bestimmen, ging dahin, den süditalischen Staat mit Deutschland und Oberitalien unter einem Zepter zu vereinigen[3].

Es gibt wenige Jahre in der deutschen Geschichte, die so folgenreich geworden sind wie das Jahr 1186. Denn die Durchführung jenes Planes Barbarossas hatte zur Folge, daß Deutschland und die Kirche aufs tiefste erschüttert wurden.

Die hier einschlägigen Vorgänge füllen die ganze erste Hälfte des 13. Jahrhunderts aus und machen diese Zeit zu einer bedeutsamen Episode nicht bloß der deutschen, sondern der Weltgeschichte überhaupt. Von den Nachwirkungen dieser Kämpfe hat sich weder das Papsttum noch das Kaisertum erholt.

---

[1] Vgl. Chalandon, Histoire de la domination normande I 170 ff.

[2] S. den Stammbaum bei Kehr, Urkunden vi.

[3] Auch J. Haller (Heinrich VI. und die römische Kirche, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1914, 431) läßt gelten, daß staufischerseits die Spekulation auf diese Erbschaft eine Rolle gespielt habe.

Als Gemahl Konstanzens beanspruchte Heinrich VI. das sizilische Reich für sich. Er schloß daher mit Herzog Heinrich dem Löwen, dem großen Gegner seines Hauses, 1190 zu Fulda einen Vertrag und eilte nach Italien.

Im Südreiche hatte eine starke nationale Partei, die von der Herrschaft der Deutschen nichts wissen wollte, nach dem Tode Wilhelms II. den Grafen Tankred von Lecce, einen unehelichen Enkel Rogers II., zum König gewählt, und Papst Klemens III. (1187—1191) war als Lehensherr damit einverstanden[1]. Es ist daher begreiflich, daß sein Nachfolger Cölestin III. (1191 bis 1198) sich durch Heinrichs Absichten auf das sizilische Königreich verletzt fühlte. Trotzdem hat er ihn und Konstanze am Osterfeste des Jahres 1191, am 15. April, zu Rom mit der Kaiserkrone geschmückt[2].

Die Eroberung Siziliens gelang aber diesmal noch nicht. Zwar belagerte Heinrich VI. 1191 Neapel; doch konnte er drei Monate lang nichts ausrichten. Zudem brach im deutschen Heere eine bösartige Krankheit aus, die ihn zur Rückkehr nach Deutschland zwang, während die Kaiserin in die Gefangenschaft Tankreds geriet, aus der sie erst durch die Vermittlung Cölestins III. 1192 befreit wurde.

Mit dem Tode Tankreds am 20. Februar 1194 schöpfte Heinrich von neuem Hoffnung auf die Besitznahme des sizilischen Reiches. Im Mai desselben Jahres zog er wiederum nach Italien und konnte am 2. Dezember nach Deutschland melden, daß die Eroberung vollendet sei. Die in die Gewalt des Kaisers geratenen Magnaten und die Mitglieder der königlichen Familie wurden in die Verbannung abgeführt. Tankreds Gemahlin, die Königin Sibylle, und deren unmündige Töchter kamen in das elsässische Frauenkloster Hohenburg, ihr gleichfalls unmündiger Sohn Wilhelm III. ward von den Seinen getrennt und auf die Burg Hohenems in der Nähe des Bodensees geschafft, wo er wahrscheinlich bald gestorben ist[3].

Am Weihnachtsfest 1194 ließ sich Heinrich VI. in der Kathedrale von Palermo zum König krönen. Ganz Italien stand nun unter der Botmäßigkeit des Kaisers.

---

[1] Vgl. Johannes Geyer, Papst Klemens III. (Jenaer Historische Arbeiten, herausgeg. von Cartellieri und Judeich, Hft 7, Bonn 1914) 20 ff.

[2] Arnoldi Chronica ad 1191 (S. 151 f); Ryccardi Chronica ad 1191 (ed. Pertz S. 8).

[3] Toeche, Heinrich VI. 342 ff 573 ff. Für Sibylle und ihre Töchter hat Papst Innozenz III. die Freilassung verlangt; doch sie waren inzwischen schon ihrer Haft entkommen und nach Frankreich geflohen. Inn. III. Epp. I. n. 23; Gesta c. 22. Über die Originalität der Register Innozenz' III. und Honorius' III. vgl. die grundlegende Studie von Peitz, Originalregister 159 ff.

Auf dem Reichstag zu Bari im Frühjahr 1195 erfolgte die Neuordnung des sizilischen Reiches, dessen Regentschaft der Kaiser seiner Gemahlin Konstanze übertrug[1].

In Deutschland gewann der Staufer durch den Tod Herzog Heinrichs des Löwen 1195 freie Hand. In England hatte König Richard Löwenherz, der nach Zahlung einer sehr bedeutenden Geldsumme seiner Gefangenschaft entkommen war, dem deutschen Kaiser gehuldigt. So gewann dieser auch Einfluß auf Frankreich, von dem mehr als die Hälfte damals zu England gehörte[2]. Im Osten winkten gleichfalls günstige Aussichten. Denn Irene, die Tochter des von seinem Bruder Alexios 1195 gestürzten und geblendeten Kaisers Isaak Angelos, wurde 1195 die Gemahlin[3] Philipps, des Bruders Heinrichs VI., der infolgedessen Ansprüche auf Teile des byzantinischen Reiches geltend machte[4].

Alle diese Errungenschaften oder doch die Hoffnung darauf sollten nach der Absicht des Kaisers seinem Hause dauernd gesichert sein. Er verfolgte daher seit Ende 1195 den Plan, Deutschland im Verein mit dem sizilischen Reiche zu einem Erbreich umzuwandeln, und glaubte auf dem Reichstag zu Würzburg 1196 die deutschen Fürsten, in denen er nur kaiserliche Vasallen erblickte[5], für seine Idee dadurch zu gewinnen, daß er den weltlichen Fürsten Erblichkeit der Reichslehen, auch in weiblicher Linie, den geistlichen aber Verzicht auf das sog. Spolienrecht des Königs verhieß, d. h. Verzicht auf die bewegliche Nachlassenschaft der Prälaten.

Von diesen Verheißungen mochte sich der Kaiser den besten Erfolg versprechen. Aber er hat sich getäuscht.

Denn einerseits wußten die deutschen Fürsten recht gut, daß die Zusagen Heinrichs VI. noch keineswegs eine bestimmte Aussicht auf die Erfüllung seines Versprechens gaben. Als beispielsweise die Genuesen sich darüber beklagten, daß er sie um die Vorteile betrogen habe, die ihnen für die im sizilischen Feldzuge geleisteten Dienste versprochen worden seien, und als sie ihn mit Hinweis auf seine Urkunde wiederholt an die Erfüllung der damals gemachten

---

[1] Abbildung ihrer Krone im Schatz der Kathedrale zu Palermo bei Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale I 502.

[2] Vgl. Reg. imp. n. 64, bei Migne CCXVI 1071 B. Das päpstliche Schreiben stammt aus dem Jahre 1202.

[3] B.-F., Regesten o; dazu n. 10 d. Irene, später Maria genannt, war höchstwahrscheinlich die Gemahlin und nicht bloß die Braut des jugendlichen Roger III. von Sizilien. Vgl. Winkelmann, Philipp 3[2].

[4] Wilhelm Leonhardt, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., Gießener Dissertation, Borna-Leipzig 1913, 47 ff. Vgl. Inn. III. Epp. V, n. 122, bei Migne CCXIV 1125 A.

[5] Über ‚die Fürstenempörung von 1192 und 1193' vgl. Paul Schwartz, Berlin 1879.

Zusagen erinnerten, da erklärte Heinrich, auch er wisse, was in dem Schriftstück steht. Sie sollten es bleiben lassen, mit ihm zu rechten. In Sizilien hätten sie nichts zu hoffen. Sie möchten sich an einem andern Reiche schadlos halten. Würden sie einen Kriegszug gegen den König von Aragon unternehmen, so werde er ihnen bei Eroberung dieses Reiches behilflich sein.

Durften sich die deutschen Fürsten von den Zusagen des Kaisers mehr versprechen, nachdem er durch ihre Mithilfe den angestrebten Zweck erreicht hatte?

Anderseits waren die Verheißungen, die Heinrich ihnen gemacht, kaum mehr als Schein. Denn das von den deutschen Königen beanspruchte Spolienrecht ist von der Kirche nie anerkannt worden, und was die Erblichkeit der Reichslehen anlangt, so stand auch ohne eine Zusage des Kaisers mit Sicherheit zu erwarten, daß sie früher oder später in die allgemeine Rechtspraxis übergehen würde. Kein Wunder also, daß die Fürsten die Angebote des Kaisers ablehnten und sich seinem Plane, Deutschland mit Sizilien zu einem Erbreich zu gestalten, widersetzten[1]. Heinrich VI. mußte sich damit begnügen, daß sie gegen Ende des Jahres 1196 zu Frankfurt am Main sein kaum zweijähriges, noch nicht getauftes Söhnlein, den späteren Friedrich II., zum König wählten und ihm den Huldigungseid leisteten.

Um in Sizilien seine Gewaltherrschaft aufrecht zu halten, hatte der Kaiser Männer von unbändiger Wildheit und räuberischem Eigennutz dahin geschickt, seine Feldherren Dipold von Schweinspeundt[2], Berthold von Künsberg und Konrad von Lützelinhart oder Lützelhart, den die Italiener wegen seiner albernen Einfälle Mosca in Cervello, Mücke im Hirn, nannten. Das ferne Reich war ein Gebiet, auf dem selbst solche Leute noch zu Reichtum und Ehren kommen konnten.

Man wird nicht behaupten dürfen, daß sich in einer derartigen Maßregel hohe politische Klugheit verrät. Im Gegenteil, es lag eine schwer begreifliche

[1] Toeche, Heinrich VI. 361 408 f. Über die Stellung des Papstes zu dem Plane Heinrichs VI. vgl. Isidor Caro, Die Beziehungen Heinrichs VI. zur römischen Kurie während der Jahre 1190 bis 1197, Rostocker Dissertation, Berlin 1902, 35 ff 46. — Annal. Marbac. a. 1196 (S. 68) heißt es: Interim missis legatis suis imperator cepit cum apostolico de concordia agere volens, quod filium suum baptizaret — nondum enim baptizatus erat — et quod in regem ungeret. Der Kaiser aber habe zu seinem großen Verdruß nichts erreicht. Winkelmann (Philipp 5), Caro (a. a. O. 42), Bloch (in seiner Ausgabe der Annales Marbac. 68[5]) und im wesentlichen auch Hampe (Kaisergeschichte 192[1]) halten dafür, daß jener Text die Absicht Heinrichs VI. bezeuge, den kleinen Friedrich durch Papst Cölestin III. zum Kaiser krönen zu lassen.

[2] Schweinspeundt ist eine Burg in Niederbayern, östlich von der Mündung des Lech in die Donau. Vgl. Winkelmann, Über die Herkunft Dipolds, des Grafen von Acerra und Herzogs von Spoleto, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI (1876) 159 ff (dazu Riezler ebd. 173 f); Ders. in der Allgemeinen deutschen Biographie V (1877) 248 f.

Kurzsichtigkeit darin, daß Heinrich VI. auf solche Weise das Land in Ruhe und Frieden zu erhalten glaubte und wähnte, die Sizilianer würden sich damit allein vertrösten, daß er ihnen seine Gemahlin, die eine Eingeborne war, zur Regentin gegeben hatte. Waren die Deutschen, welche als Barbaren galten, ohnehin schon mißliebig, so mußten sie sich durch ihre schonungslose Ausbeutung des Landes den allgemeinen Haß der Bevölkerung zuziehen. Papst Innozenz III. hat den Zustand des Reiches drastisch veranschaulicht durch das Bild: ‚Die Wut des Nordwindes hat wie ein neues Erdbeben die kalabrischen Berge erschüttert und über die Ebene Apuliens hin Einwohnern und Reisenden den Staub wirbelnd in die Augen getrieben, während gleichzeitig die von Mord gesättigte Charybdis bei Taormina das Blut, nach welchem sie zur Zeit des Friedens gedürstet hatte, ausspie.‘ [1]

Die Folge davon war eine Empörung, die im Februar 1197 ausbrach und bis zum April währte.

Da erschien Heinrich noch 1197 im Reiche — es war des Kaisers dritter Zug nach Italien — und bezwang den Aufstand mit grausamer Härte [2]. Die einen wurden geblendet, andere ins Meer versenkt, wieder andere mit Pech übergossen und verbrannt, oder man trieb ihnen Pfähle durch den Leib und heftete sie an die Erde. Selbst die Geiseln, welche 1195 nach Deutschland abgeführt worden waren, mußten büßen für das Vorgehen ihrer Landsleute.

Begreiflicherweise galt die Sympathie der Regentin ihrem Volke und nicht den fremdländischen Blutsaugern, wiewohl diese vom Kaiser aufgestellt waren. Daß sich aber Konstanze an der Verschwörung gegen den Kaiser persönlich beteiligt hat, wird allerdings von Quellen, die in Deutschland geschrieben wurden, als Gerede gemeldet [3]. Doch ist die Wahrheit dieses Geredes durchaus nicht erwiesen. Vielmehr wird durch den Umstand, daß Konstanze unmittelbar nach der Niederwerfung der Rebellion wieder an den Regierungsakten des Kaisers teilnahm, zur Genüge klargestellt, daß sie selbst der Empörung fern gestanden. Die gegenteilige Annahme ist mit Rücksicht auf die Rachsucht des Kaisers unpsychologisch.

Daß übrigens Heinrich um das nationale Interesse seiner Gemahlin wußte, erscheint selbstverständlich. Aber auch dieses so begreifliche Gefühl für

---

[1] Inn. III. Epp. I, n. 413, bei Migne CCXIV 390 D. Vgl. Toeche, Heinrich VI. 447 ff 582 ff.

[2] Den Vorwurf der Grausamkeit hat Toeche in seiner Monographie Heinrichs VI. nicht widerlegt, sondern bewiesen. Daß das Vorgehen des Kaisers gegen die sizilischen Rebellen schon damals für grausam gehalten wurde, bezeugen die Annal. Marbac. ad 1197 (S. 70, Z. 1 ff). Eine rückhaltlose Apologie Heinrichs VI. schrieb Heinrich Stindt, Zur Beurteilung Kaiser Heinrichs VI., in den Deutschen Geschichtsblättern 1914, 290 ff.

[3] Bei Toeche a. a. O. 582 f. Toeches Kritik dieser Texte ist zu beanstanden. Vgl. S. 454 f.

die eigenen Landsleute mochte dem deutschen Monarchen unter den gegebenen Verhältnissen unzulässig dünken. So erklärt es sich in ungezwungener Weise, daß, nach den Marbacher Annalen, die Kaiserin Konstanze zuschauen mußte, wie auf Befehl Heinrichs dem Anstifter des Aufruhrs, dem Burgherrn von S. Giovanni, eine glühende Krone auf dem Kopfe festgenagelt wurde und wie der so Gequälte unter gräßlichen Schmerzen endete[1]. Als ‚Mitschuldige des Verräters' ist dadurch die Kaiserin keineswegs erwiesen[2].

Die Revolution des Jahres 1197 war im Blute der Beteiligten erstickt worden. Indes der Zustand des süditalischen Reiches blieb trotzdem höchst unsicher und bedenklich. Denn es fehlte die rechtliche Grundlage für die Herrschaft des Kaisers. Das Königreich beider Sizilien war ein päpstliches Lehen, und Heinrich hatte die Pflicht, dieses Verhältnis zu achten. Da es aber für ihn keine Rechtsfragen, sondern nur Machtfragen gab, so kümmerte er sich weder um den Lehenseid noch auch um das Lehensverhältnis überhaupt. Die Abmachungen früherer normannischer Könige mit dem Heiligen Stuhle existierten für ihn nicht. Er suchte eine völlige Trennung Siziliens vom Papste ins Werk zu setzen.

Kein Wunder also, daß auch der von Heinrich VI. betriebene Kreuzzug einen vorwiegend politischen Zweck verfolgte. Indes der Kaiser sollte diesen nicht erreichen. Denn einige Monate danach befiel ihn auf der Jagd ein heftiges Fieber. Er ließ sich in das zwei Tagereisen entfernte Messina bringen und verschied hier, wie der Marbacher Annalist meldet, nach reumütiger Beicht am 28. September 1197, zweiunddreißig Jahre alt. In seinem Testament hat der Sterbende doch schließlich die Lehensherrlichkeit des Heiligen Stuhles über das Königreich beider Sizilien anerkannt[3].

---

[1] Annal. Marbac. ad 1197 (S. 69 f).

[2] Es ist auch schwer einzusehen, was Toeche (a. a. O. 583) für wahrscheinlich hält, daß die Quellen über die Beteiligung Konstanzens an der Verschwörung deshalb so vage Angaben machen, weil Heinrich VI. und sein Sohn ‚die Wahrheit über die Höhe der Gefahr unterdrückt, und daß einzelne Schriftsteller sie aus Furcht vor Friedrich II. verschwiegen' haben. Was hätte einen Mönch daran hindern können, in seinen zunächst nur für das Kloster bestimmten Annalen die ganze Wahrheit zu berichten? Und hätte er, wenn der angeführte Grund stichhaltig wäre, nicht auch das bloße Gerücht verschwiegen?

[3] Von diesem Testament ist nur ein Stück in den Gesta c. 27 bekannt. Böhmer (Regesten n. 285) hielt es für echt, Toeche (Heinrich VI. 475[1]) für eine Fälschung Markwards. Die Echtheit hat verteidigt Winkelmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte X (1870) 467 ff; Ders., Philipp 483 ff. Julius Ficker leugnete die Echtheit der Schlußstelle (Sitzungsberichte der Wiener Akademie, phil.-hist. Klasse LXVII [1871] 278 ff). Fritz Gerlich (Das Testament Heinrichs VI. Versuch einer Widerlegung, Berlin 1907 [Historische Studien Hft 59]) erklärt es für eine kuriale Fälschung. Nach A. Winter (Der Erbfolgeplan und das Testament Heinrichs VI., Erlanger Disser-

Durch den Tod Kaiser Heinrichs VI. trat mit einem Schlage ein jäher Wechsel ein. Der Mann, welcher mit titanenhaften Anstrengungen der Welt seinen Willen aufzuzwingen trachtete, war nicht mehr. Der versuchten äußersten Konzentration folgte die Zersplitterung. Der erwähnte Marbacher Annalist hat das in seiner naiv-schlichten Sprache trefflich zum Ausdruck gebracht, wenn er schrieb: ‚Der ganze Erdkreis geriet bei seinem Tode in Verwirrung, da viele Übel und Fehden daraus erwuchsen, welche lange Zeit danach fortdauerten.‘

In einem auf den ersten Blick merkwürdigen Gegensatz stehen im Urteil über Kaiser Heinrich VI. die sizilischen und die deutschen Quellen. Jene erschöpfen sich zumeist in Verwünschungen seines autokratischen Regimentes. Diese rühmen mit Vorliebe seine guten Eigenschaften, preisen seine Gelehrsamkeit, seine Beredsamkeit, seine Energie, die Deutschland bereichert und bei allen Völkern furchtbar gemacht hat. Jede dieser beiden Schilderungen ist richtig, aber jede zeichnet nur teilweise den gewaltigen Kaiser. In ihrer Verbindung ergänzen sie sich und geben ein zutreffendes Bild des jugendlichen Staufers, dessen Ehrgeiz gewaltig war und der in der kurzen Zeit seiner Regierung trotz wiederholter schwerer Krankheitsfälle eine verzehrende Tätigkeit entfaltet hat.

Der Tod Heinrichs VI. war für die Deutschen im Orient das Signal zur Rückkehr. Deutschland ward durch die Doppelwahl von 1198 in die Wirren eines Bürgerkrieges gestürzt. In Italien aber suchten sich jene Männer, deren sich der Kaiser als Werkzeuge zur Erreichung seiner Pläne bedient hatte, nach Möglichkeit zu bereichern und wurden nicht bloß für die Krone, sondern auch für das Leben Friedrichs II., des unmündigen Sohnes Heinrichs VI., eine ernste Gefahr.

Friedrich II. ist das einzige Kind Heinrichs VI. gewesen. Das kaiserliche Paar war auf der Reise aus Deutschland im Frühjahr 1194 in Mailand eingetroffen, das es am 2. Juni verließ, um nach Apulien aufzubrechen. Während der Kaiser vorauseilte, blieb Konstanze zurück. Am 26. Dezember 1194, also fast neun Jahre nach der Vermählung [1], kam zu Jesi in der Mark

tation, Altenburg 1908) ist das Dokument echt. Ernst Tuček (Das Testament Heinrichs VI.: Kalksburger Programm 1912) gibt eine treffliche Widerlegung Gerlichs, dessen Ansicht auch Hampe (Kaisergeschichte 201[1]) für ‚völlig ausgeschlossen‘ hält. Hampe ‚neigt jetzt mit Winkelmann zu der Annahme der Echtheit‘, auch der Schlußstelle. Dem Urteile Hampes schließt sich Baethgen (Regentschaft 119) an. Daß Papst Innozenz III. das echte Testament Heinrichs VI. kannte, ist sicher. Er erwähnt es in Inn. III. Epp. VII, n. 228, bei Migne CCXV 259 B, und am 10. März 1209 in Reg. imp. n. 188, bei Migne CCXVI 1168 C.

[1] Die Angabe von Luchaire (Innocent III. Rome et l'Italie 165): Elle avait six ans de mariage, ist irrig. Leider sind Luchaires Bücher über Innozenz III. ohne Belege. Die dem letzten Bande angefügte allgemeine Bibliographie kann nicht genügen. Bei Biehringer (Kaiser Friedrich II.) und bei Allshorn (Stupor mundi) fehlt auch diese.

Ancona der nachmalige Kaiser Friedrich II. zur Welt[1]. Bei der Geburt des Kindes zählte Konstanze über vierzig, Heinrich VI. noch nicht dreißig Jahre.

Der Kleine ward der Gemahlin Konrads von Urslingen, Herzogs von Spoleto, anvertraut und brachte die zwei ersten Lebensjahre unter der Obhut dieser Frau, die vermutlich keine Deutsche, sondern eine Eingeborne war, in Foligno zu[2]. In der Taufe, die etwa zwei Jahre nach der Geburt erfolgte, erhielt er die Namen Friedrich Roger; vorher hatte man ihn Konstantin genannt. Friedrich und Roger hießen die Großväter des Knaben, welcher sich durch die Erinnerung an Kaiser Friedrich I. Barbarossa und an König Roger II. von Sizilien einstens angespornt fühlen sollte, dem Beispiel dieser beiden Männer zu folgen[3]. An Roger II., seinem Großvater mütterlicherseits, konnte der Enkel die Genialität in Gesetzgebung und Verwaltung sowie die Liebe zu Kunst und Wissenschaft bewundern; er konnte durch das Beispiel dieses Fürsten aber auch eingeweiht werden in die Geheimnisse des Genusses und des Luxus. Das Leben Kaiser Friedrichs I. bot ihm als nachahmungswerte Muster eine großzügige Politik und aufrichtige Reue über schwere Fehltritte.

Indes sollte der Knabe nicht auch Erbe von Eigenschaften werden können, die seinem Vater Heinrich VI. anhafteten? Es waren dies neben Staatsklugheit eine bis zur Gewalttätigkeit und Grausamkeit gesteigerte Tatkraft, Mangel an Wahrheitsliebe, an Aufrichtigkeit und Treue. Die Zukunft wird es zeigen, inwieweit sich derartige Hoffnungen und Befürchtungen erfüllen sollten.

Als Heinrich VI. am 28. September 1197 starb, befand sich Friedrich noch in Foligno. Von da ward er auf Anordnung Konstanzens vielleicht schon Ende 1197[4] nach Sizilien überführt. In der Kathedrale von Palermo ließ sie ihn am 17. Mai, am Pfingstfest, 1198 zum König von Sizilien krönen.

In Palermo, der Hauptstadt des Reiches, hat Friedrich seine Jugend zugebracht. Es ist klar, daß Land und Leute, Natur und Kunst nicht ohne Eindrücke auf den Geist des Knaben und des Jünglings geblieben sind[5].

---

[1] Über das falsche Gerücht, daß Friedrich II. ein untergeschobenes Kind sei, siehe B.-F., Regesten n. 511 b.

[2] B.-F. a. a. O. n. 511 c.

[3] Constantia imperatrix filium parit in marchia Anconitana, quem in auspicium cumulandae probitatis inculcatis avorum nominibus Fredericum Roggerium seu Roggerium Fredericum vocat. Annales Casinenses ad 1195, in M. G. SS. XIX 318, 5; s. 317, 45.

[4] Und nicht erst Anfang 1198, nach Robert Ries, Zu den Werken des Peter von Eboli, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1911, 585. Zu Peter von Eboli vgl. auch Chalandon, Histoire de la domination normande I LXI ff und die oben S. 3[3] zitierte Abhandlung J. Hallers 414 ff.

[5] Zutreffend bemerkt Hampe, Friedrich II. (1908) 27: ‚Friedrich war Sizilianer; nur auf dem Grunde der eigenartigen sizilischen Mischkultur läßt sich sein Wesen verstehen.‘

Worin besteht nun die Eigenart der sizilischen Kultur? Welche Bilder bot dem heranwachsenden Fürstenkinde im besondern Palermo?

Von einer Kultur, die sich aus einem einheitlichen Keime entwickelt hätte, kann in Sizilien keine Rede sein. Das Land ist seit dem grauen Altertume im Laufe der Jahrhunderte von einer Reihe sehr verschiedener Völker heimgesucht worden, die auch in dem Nebeneinander ihr Sonderwesen mehr oder weniger bewahrt haben. Die bedeutendsten dieser fremden Nationen, welche sich bis nach der Besitzergreifung durch Heinrich VI. auf dem Eiland festgesetzt hatten, waren die Phöniker, die Griechen, die Römer, die Byzantiner, die Araber, die Normannen und die Deutschen. Jedes dieser Völker hat eine Bildungsschicht zurückgelassen, die allerdings nicht ohne Beeinflussung durch die übrigen Kulturen geblieben ist, die aber trotzdem ihre Selbständigkeit bewahrte.

Gesprochen wurde außer dem Vulgär-Italisch Arabisch und Griechisch. Friedrich II. hat diese Sprachen, daneben auch die lateinische und die französische beherrscht. Für die Urkunden galt das Griechische, das Arabische und das Latein[1].

In sittlicher Beziehung werden die Bewohner der Insel als weichlich geschildert[2]. Sie haben, zweifellos unter dem Einfluß des südlichen Klimas, dieses Gepräge bis auf den heutigen Tag bewahrt[3].

Mit andern kulturellen Sonderheiten hat jeder neu zugewanderte Stamm auch seine Religion beibehalten. Es blieben die Söhne Mohammeds Anhänger des Koran, auch nachdem die christlichen Normannen das Land an sich gerissen hatten. Neben Moslems und Christen gab es noch Juden, die durch den Handel angelockt waren. Da jede Gruppe ihrem Kultus ungehindert anzuhängen beanspruchte, so ergab sich im Interesse des allgemeinen Friedens mehr als irgendwo sonst im Mittelalter das Gebot weitestgehender Duldung Andersgläubiger, eine Praxis, die sich bei einzelnen zur Indolenz in Sachen der Religion selbst, zu religiösem Indifferentismus entwickeln konnte und entwickelt hat.

Es herrschte also in Sizilien die größte Mannigfaltigkeit. Wie in der Natur neben weiten Ebenen und fruchtbaren Tälern schroffe Berghänge und tiefe Abstürze, wie auf dem großen Vulkan der Insel, auf dem Ätna, neben grausigen Schlünden, neben Eis und Feuer ausgedehnte Flächen und Wälder liegen, so wechseln und wechselten in den Bewohnern des Eilandes ab die Mattigkeit einzelner Funktionen mit der Überschwenglichkeit anderer: ,der kühne Wagemut mit der verdrossenen Trägheit, der Durst nach Abenteuern

---

[1] Kehr, Urkunden 239 ff. [2] Inn. III. Epp. I, n. 26 558.
[3] Arcoleo, Palermo 8 f.

mit dem muselmännischen Fatalismus, die zärtliche und aufrichtige Liebe mit der kalten, berechnenden und nie versiegenden Rache, die rasche Auffassungsgabe mit der langsamen Entwicklung, die wildeste Bluttat mit dem raffiniertesten Betrug, der Held mit dem Briganten'[1].

Kräftiger pulsierte das Leben der Insel in dem ursprünglich phönikischen Palermo, seitdem es als ,Balerm' die Lieblingsstadt der Araber geworden war (ca 830). Damals erblühte hier auf den griechischen, römischen, karthagischen und byzantinischen Ruinen eine neue Mischkultur. Das prächtig gelegene, noch heute das glückliche genannte Palermo wird im Osten von einem größeren und einem kleineren Hafen begrenzt; der kleinere, La Cala, griff noch im Mittelalter weit tiefer ins Land als jetzt und erstreckte sich fast bis zur Kirche S. Antonio. Die Stadt, deren ältester Teil von zwei Bächen, die sich in den Hafen ergossen, begrenzt war, liegt in einer fruchtbaren Ebene wie in einer goldenen Muschel (Conca d' Oro), deren Rand von einem malerischen Gebirgszuge gebildet wird. Im Norden ist, getrennt von diesem halbkreisförmigen Berggürtel, der Monte Pellegrino vorgelagert, der sich als lang hingestrecktes, eigentümlich geformtes Kalksteinmassiv bis zur Höhe von 600 m erhebt.

Die glänzendste Epoche Siziliens und seiner Hauptstadt war die normannische (seit 1072), mit einer Staatsverfassung, die aus germanischem Lehenswesen, griechischem Beamtentum und arabischer Finanzverwaltung erwachsen war[2]. Ebenso wurden die Mitglieder der einzelnen Behörden den drei Nationalitäten entnommen, die in verschiedenen Stadtvierteln nebeneinander wohnten.

Eine enge Verbindung gingen auch die lateinischen, arabischen, byzantinischen und normannischen Kunstformen ein. Germanischem Brauch entsprach die Einbeziehung der Türme in den Kirchenbau, auf Byzanz weisen die Kuppeln, der arabischen Kunst ist der meist überhöhte Spitzbogen und in einigen Fällen das von herabhängenden Zellen bedeckte Stalaktitengewölbe entnommen. Den Grundriß gab oft die römische Basilika. So entstanden architektonische Schöpfungen von bestrickendem Zauber. Hierher gehören vor allem die noch wohl erhaltene, den übrigen Schloßbauten eingefügte und von außen unsichtbare Cappella Palatina, vielleicht die prachtvollste Schloßkapelle der Welt[3], aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, und der auch durch seine Außendekoration hervorragende Dom von Monreale im Südwesten von

---

[1] So der Sizilianer Arcoleo, Palermo 4.

[2] Caspar, Roger II. 287 ff. Chalandon, Histoire de la domination normande I 327 ff.

[3] Zimmermann, Palermo 61 ff 111 ff. Diehl, Manuel 519 ff.

Palermo, aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, die großartigste Leistung der Normannenkunst auf Sizilien[1].

Die Umgebung der Hauptstadt glich einem üppigen Garten mit herrlichen Bauten. Der arabische Reisende Ibn Djobair schildert unter dem letzten normannischen König Wilhelm II. (gest. 1189) den entzückenden Anblick mit den Worten: ‚Die Paläste des Königs umschließen die Stadt wie die Perlenschnur den Hals einer Schönen.‘ [2]

Das also war die Stätte, an welcher der Staufer Friedrich seine Jugend verlebt hat.

Bald nach der Krönung ihres Kindes 1198 trat Konstanze mit dem Nachfolger Cölestins III., Papst Innozenz III., der am 8. Januar 1198 gewählt worden war, in Verhandlung und ordnete eine Gesandtschaft an ihn ab, die ihm Geschenke überbringen und die Bitte vortragen sollte, das Königreich Sizilien, das Herzogtum Apulien, das Fürstentum Capua samt Zubehör ihr und ihrem Sohne zu Lehen zu geben, und zwar in derselben Weise und mit denselben Befugnissen, die ihren Vorgängern von den früheren Päpsten bewilligt worden waren. Gemeint waren vor allem die sog. vier Kapitel, die einstens Wilhelm I. im Jahre 1156 dem Papst Hadrian IV. abgepreßt und die Wilhelm II. sich von Papst Klemens III. hatte bestätigen lassen. Danach sollte es den Päpsten nicht gestattet sein, in Sizilien Synoden zu berufen, Legaten zu entsenden, außer auf Verlangen des Königs, Appellationen von sizilischen Klerikern anzunehmen und die von dem sizilischen Klerus gewählten Prälaten zu bestätigen[3].

Innozenz III. war keineswegs gesonnen, die gewünschte Belehnung unter Bedingungen zu erteilen, welche nach seiner Auffassung nicht nur die Würde des Apostolischen Stuhles, sondern auch die Freiheit der Kirche verletzten.

Wiederum gingen Geschenke nach Rom ab, die den Papst umstimmen sollten. Doch vergebens. Schließlich verzichtete Konstanze auf die drei ersten Kapitel vollständig, betreffs des letzten ward bewilligt, daß die Erledigung einer Kirche zuerst ihr bzw. ihren Nachfolgern angezeigt, dann die Wahl frei

---

[1] Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale I 127. Zimmermann, Palermo 89 ff. Vgl. Anton Springer, Die mittelalterliche Kunst in Palermo, in den Bildern aus der neueren Kunstgeschichte I², Bonn 1886, 157 ff.

[2] Bei Caspar, Roger II. 466.

[3] Schreiben Innozenz' III. vom 9. Januar 1209; Inn. III. Epp. XI, n. 208, bei Migne CCXIV 1524, bei H.-B., Hist. dipl. I 141. Gesta c. 21. Wie Konstanze bzw. ihre Ratgeber die vier Kapitel verstanden, zeigt der aufgeregte Brief vom 3. Oktober 1195 an Papst Cölestin III. Er steht in der Briefsammlung des Thomas von Gaeta und wurde veröffentlicht von P. Kehr, Briefbuch 50 ff. Eine zutreffende Kritik des Schreibens gibt Kehr a. a. O. 13 ff.

durch das Kapitel abgehalten und vor der Inthronisation die Zustimmung des Königs eingeholt werden solle; die Ausübung des Amtes indes dürfe erst nach der Bestätigung durch den Papst erfolgen [1].

Eine Vereinigung Siziliens mit Deutschland konnte der Papst unter den obwaltenden Verhältnissen nicht besorgen; denn auch Konstanze wünschte sie nicht. Sie hatte schon sofort nach der Krönung ihres Sohnes zum König von Sizilien für diesen in den Urkunden die früher gebrauchte Titulatur ‚römischer König' weggelassen und ihn nur ‚König des sizilischen Reiches' genannt [2].

Der Belehnung stand also nichts mehr im Wege. Innozenz III. sandte daher zunächst am 20. Oktober 1198 den Kardinalbischof Oktavian von Ostia als Legaten mit unbeschränkter Vollmacht nach Sizilien, vor dem Konstanze den Treueid leistete mit der Erklärung, daß sie und ihr Sohn, wenn er das gesetzliche Alter erreicht habe, persönlich den Lehenseid ablegen würden. Danach stellte der Papst den Lehensbrief für Konstanze, ihren Sohn und deren Erben aus. In dem Dokument wurde nochmals die treue Beobachtung des Konkordates eingeschärft und die Zahlung des üblichen Zinses gefordert [3].

Den Lehensbrief hat Konstanze nicht mehr erhalten; denn sie ist am 28. November 1198 [4] aus diesem Leben geschieden, nachdem sie drei Tage vor dem Tode Papst Innozenz III. testamentarisch zum Vormund ihres Kindes eingesetzt und damit eine letztwillige Verfügung ihres Gemahls [5] erneuert hatte. Friedrichs nächste Ratgeber oder Familiaren sollten sein der schon von Heinrich VI. ernannte Kanzler des Reiches Walther von Palear, Bischof von Troja, ferner die Erzbischöfe von Palermo, Monreale und Capua [6]. Die Reichsverwesung [7] stand dem Papste als Lehensherrn zu.

Die Lage des jungen Königs wurde nun äußerst schwierig. Konstanze hatte die Deutschen wegen ihrer Gewalttätigkeiten von der Insel ausgewiesen.

---

[1] Inn. III. Epp. I, n. 411 (1198, Nov. 19) und bei Kehr a. a. O. 59.

[2] Belege bei Winkelmann, Philipp 497 f.

[3] Inn. III. Epp. I, n. 410 (1198, Nov. 19) und bei Kehr a. a. O. 57. Vgl. Zimmermann, Legation 25.

[4] Über das Datum s. B.-F., Regesten n. 531 o. Der Trostbrief des Papstes an Friedrich steht Inn. III. Epp. I, n. 565.

[5] Vgl. das Schreiben Innozenz' III. vom 6. März 1199, bei Paolucci, La giovinezza di Federico II. 5. Am 10. März 1209 schrieb der Papst an Otto IV.: Cum carissimus in Christo filius noster Fredericus, Siciliae rex illustris, tam ex paterna quam materna dispositione finali sit apostolicae curae ac tutelae relictus ipseque totum regnum Siciliae a Romana teneat et recognoscat ecclesia, sicut idem nobis tamquam vasallus domino ratione fidelitatis debeat astringi, sic nos eidem tamquam dominus vasallo ratione legalitatis debemus adesse. Reg. imp. n. 188.

[6] Gesta c. 23. Lejeune, Walther 57. [7] balium.

Dennoch entschloß sich Markward von Anweiler, durch Heinrich VI. Markgraf von Ancona und Herzog von Ravenna, nicht bloß in das sizilische Reich zurückzukehren, sondern auch die Herrschaft des Landes zu beanspruchen. Wenn er sich hierfür auf das Testament des Kaisers berief, so steht wenigstens in dem bekannten Teile desselben davon nichts. Was ihm übrigens die Wahrheit galt, zeigt seine dem Papste gegebene Erklärung, daß er durch Zeugen beweisen könne, Friedrich sei nicht der Sohn des kaiserlichen Paares, sondern ein untergeschobenes Kind. Innozenz III. wies alles samt der Zusicherung einer sehr bedeutenden Geldsumme für den Fall, daß der Papst ihm, Markward, wenigstens keine Schwierigkeiten bereite, mit Entrüstung zurück[1]. Da von dieser Seite nichts zu hoffen war, vertraute Markward, ‚der Feind Gottes und der Menschen‘[2], wie er genannt wurde, auf das eigene Glück und fiel mit Verletzung seines Eides[3] in Sizilien ein. Im Herbst 1199 landete er auf der Insel, wurde zwar am 21. Juli des nächsten Jahres von einem Heere, das der Papst seinem Mündel zu Hilfe geschickt hatte, bei Monreale[4] und bald darauf nochmals besiegt, wußte sich aber trotzdem nicht nur des Landes, sondern selbst der Person des Königs zu bemächtigen.

Dieser war durch die Verarmung des einstens so üppigen Hofes von Palermo und infolge der Kriegswirren einige Zeit nach dem Tode seiner Mutter in solche Not geraten, daß er kaum zu essen hatte[5]. Bürger der

---

[1] Gesta c. 23. Die Annahme Baethgens (Regentschaft 135; vgl. 15 58[1]), daß die Anträge Markwards in den Gesta c. 23 von deren Verfasser erdichtet worden seien, ist hart, und die dafür gegen Winkelmann (Otto IV. 4 5 10 f) vorgebrachten Gründe können nicht überzeugen. Wenn sodann der Papst (Reg. imp. n. 15, bei Migne CCXVI 1011 A) schreibt: Regnum Siciliae, quod ad ius et proprietatem apostolicae sedis non est dubium pertinere, contra fidelitatem et hominium, quae fecerat carissimo in Christo filio nostro Friderico illustri regi Siciliae ratione terrae, quam tenebat in regno, et nobis et ipsi moliebatur auferre volens seipsum, sicut pro certo cognovimus, facere regem, so ist die Beweiskraft dieser sehr klaren und entschiedenen Worte durchaus nicht entwertet durch die Bemerkung Baethgens (a. a. O. 134), daß der Satz ‚doch eine recht matte Wendung‘ sei. Immerhin ist eine gewisse Vorsicht in Ausdruck und Argumentationsweise bei Baethgen nicht zu verkennen. Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands IV 720) dagegen spricht es ohne jeden Beweis als feststehende Tatsache aus: ‚Was Innozenz gewiß wußte, war freie Erfindung.‘ ‚Er fingierte Tatsachen, wie er sie eben bedurfte.‘ Vgl. unten Anhang VI.

[2] Gesta c. 26. [3] Gesta c. 23. Inn. III. Epp. II, n. 167.

[4] Auf der Flucht nach dieser Schlacht hat Markward das Testament Kaiser Heinrichs VI. verloren, der ihm dessen Ausführung übertragen hatte. Gesta c. 9 27. Vgl. oben S. 8[3].

[5] Das scheint nahezu unglaublich. Aber auch anderwärts wurden durch einen deutschen Wüterich, Konrad von Marlenheim, Kastellan von Rocca Sorella, adelige Herren in solches Elend gebracht, daß sie öffentlich betteln mußten. Gesta c. 39. Die Annales s. Trudperti ad 1200 (M. G. SS. XVII 292, 37 ff) sagen: Hiis temporibus

Hauptstadt erbarmten sich daher seiner und zogen ihn, der eine für eine Woche, der andere für einen Monat und so wechselweise an ihren Tisch. Dieser Zustand dauerte an, bis der Knabe etwa das achte Jahr zurückgelegt hatte, also bis gegen Ende des Jahres 1202[1].

Damals befand er sich bereits unter der Herrschaft Markwards. Seine Auslieferung an ihn erfolgte durch die Treulosigkeit des Kastellans und dessen Genossen, die am Feste Allerheiligen 1201 dem Markward die Burg Castellamare am Hafen öffneten und den jungen König samt seinem Lehrer Francisius oder Franciscius preisgaben. Die Tat wurde durch ein merkwürdig stilisiertes Schreiben, das Rainald, der erwählte Erzbischof von Capua, an den Papst gerichtet hat, diesem bald danach mitgeteilt[2]. Man erfährt durch diesen Brief, daß Rainald eben noch jubelte über den Sieg, den der päpstliche Feldherr Walther, Graf von Brienne, Schwiegersohn Tankreds von Lecce, über den gleichnamigen, jetzt wegen seiner Umtriebe von Innozenz III. exkommunizierten Kanzler und den deutschen Heerführer Dipold, seit etwa 1197 Graf von Acerra, im Oktober 1201 bei Cannä, westsüdwestlich von Barletta, davongetragen hatte[3]. Da traf am 5. November die Kunde von der Gefangennehmung Friedrichs durch Markward ein. Friedrich, damals nicht ganz sieben Jahre alt, hatte sich in das Innere des Palastes zurückgezogen, um vor den Händen der Häscher sicher zu sein. Indes man drang bis zu ihm vor. Als er sah, daß er rettungslos verloren sei, brach er in Tränen aus, ließ sich aber nicht ohne weiteres festnehmen, sondern wehrte sich, so gut er konnte, gegen seinen Feind. Dann löste er die Spange des königlichen Mantels, riß die Kleider auf und zerkratzte sich mit den Nägeln das Fleisch.

Fridericus, imperatoris Heinrici filius, admodum puer, in Sicilia ex materna hereditate licet obscure regnabat periculoseque interdum, ob odium patris et expertam sepe regibus perfidiam Siculorum.

[1] Chronicum breve de rebus Siculis, bei H.-B., Hist. dipl. I 892. Chronicon Siculum c. 23, bei Muratori, Rerum Italicarum scriptores X 816.

[2] Eine Übersetzung gab Hampe, Friedrich II. (1899) 9 ff, einen mangelhaften Abdruck des lateinischen Textes lieferte Paolucci, La giovinezza di Federico II. 37, n. III; vgl. 9 f. Besser wurde das in argem Zustande befindliche Original veröffentlicht von Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. 593 ff; dazu 575 ff. Das Stück ist der Capuaner Briefsammlung entnommen, deren Veröffentlichung Hampe vorbereitet. Vgl. dessen Abhandlung ‚Über eine Ausgabe der Capuaner Briefsammlung des Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek', Heidelberg 1910 (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Jahrg. 1910, 8. Abh.). Über die Jugend Friedrichs II. vgl. auch Blondel, Étude 8 ff.

[3] Über das Tagesdatum der Schlacht bei Cannä s. Hampe, Mitteilungen I 7 f. Dipold war durch Walther von Brienne schon am 10. Juni bei Capua geschlagen worden. Gesta c. 30.

Nach dem Tode Markwards, der im September 1202, wie es scheint, einer heftigen Dysenterie erlegen war[1], änderte sich zunächst in dem Leben Friedrichs wenig. Denn sofort bemächtigte sich seiner ein Genosse des Verstorbenen, Wilhelm Capparone, wohl auch ein Deutscher und eine ‚rohe Landsknechtnatur'; den Beinamen Capparone führte er vielleicht von einem Schlosse im Gebiet von Benevent[2]. Andere Freunde Markwards waren indes eifersüchtig und ungehalten über die Rolle, die Capparone als ‚Hüter des Königs und Großkapitän von Sizilien' spielte.

Diese Spaltungen erschienen dem Kanzler Walther von Palear die geeignete Zeit, sich mit dem Papste auszusöhnen[3]. So trat Friedrich, nachdem er kurze Zeit auch in die Gewalt Dipolds geraten war, gegen Ende 1206 wieder unter die Leitung Walthers[4].

Über den Einfluß, den alle diese Männer und andere[5] auf die Entwicklung des Königskindes genommen haben, liegen bestimmte Daten leider

---

[1] Vgl. Baethgen, Regentschaft 79.

[2] Gesta c. 20. Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. 586 ff. Baethgen, Regentschaft 81.

[3] Vgl. Lejeune, Walther 105 ff.

[4] In einem Schreiben vom 29. Januar 1207 beglückwünscht Innozenz III. den jugendlichen König, daß er aus einer unwürdigen Gefangenschaft befreit ist. H.-B., Hist. dipl. I 125 f.

[5] Einer dieser Familiaren war Magister Nikolaus, später Erzbischof von Tarent. Von Friedrich II. wurde er im Jahre 1219 genannt Magister Nicolaus, dilectus familiaris et nutritus [nutritor] noster. Theiner, Cod. dipl. I, 51, n. 74. Vgl. B.-F., Regesten n. 1014; dazu Winkelmann, Otto 90[2], und Ders., Friedrich II. I (1889) 17[2]. Einige Jahre später verwandelte sich die Gunst des Kaisers gegen diesen Mann in schwere Ungnade. Papst Honorius III. schreibt im Jahre 1226 an Friedrich: Tarentinum ... archiepiscopum ... apud te quasi a summo gratie in profundum odii casus repentini mutatio sic deiecit, ut, qui paulo ante quasi cor unum et anima una cum principe censebatur, subito proditor, subito fur, subito tui nominis et sanguinis dictus sit obtrectator. H.-B., Hist. dipl. II 594 f. Nutritus [nutritor] et fidelis noster wird 1221 Jakob, Bischof von Patti, genannt. Winkelmann, Acta imp. I, n. 231. Eine von dem päpstlichen Legaten und Kardinaldiakon Gerard von S. Adrian ausgestellte Urkunde, dat. Palermo 1208 Juli 1, ist unterschrieben von Berard, Erzbischof von Messina, und von dem Abt Matthäus von S. Lorenzo in Aversa. Beide nennen sich Familiaren des Königs. B.-F.-W., Regesten n. 12326. Über den Abt Matthäus vgl. Baethgen und Hampe, Mitteilungen 3 ff. Nutritus et fidelis notarius noster heißt auch Magister Johannes de Trajecto [Trajetto, Marktflecken in Italien], Kanonikus in Brindisi. Winkelmann, Acta imp. I, n. 265 267; zur Datierung vgl. B.-F., Regesten n. 1399 1528. In einer Urkunde vom Januar 1211 redet König Friedrich den damals zum Erzbischof von Palermo erwählten Parisius und die Kanoniker so an: Consideratione fidei et grati servitii, quod tu, Parisi, venerabilis Panormitane ecclesie electe, dilecte familiaris et fidelis noster, specialiter et cum omni devotione necnon et vos Panormitani canonici, experti fideles nostri, predictis parentibus

nicht vor. Daß Walther von Palear, der 1198—1201 und 1206—1210 in der Nähe des heranwachsenden Friedrich weilte und sich unbestreitbare Verdienste um ihn erwarb [1], stärkere Eindrücke in dem Fürsten hinterlassen haben wird, erscheint begreiflich; aber sie dürften nicht immer die günstigsten gewesen sein. Denn aus seiner Verbitterung gegen Innozenz III., der im Jahre 1200 die Ernennung Walthers zum Erzbischof von Palermo verweigerte und auch später seiner Herrschsucht wiederholt entgegentrat, wird dieser leidenschaftliche, im Reden unkluge Mann auch Friedrich gegenüber kein Hehl gemacht haben [2]. Zwar gestattete ihm der Papst, unter dem Titel des Bischofs von Troja die Erzdiözese von Palermo zu verwalten. Indes Walther verzichtete nun trotzig auf den Titel eines Bischofs von Troja und nannte sich in den Urkunden nur noch Kanzler des sizilischen Königreiches [3].

Betreffs der von Papst Innozenz III. wiederholt nach Sizilien gesandten Kardinallegaten, die sich des jungen Königs und des Reiches annehmen sollten, läßt sich von keinem einzigen nachweisen, daß er auf die Eigenart Friedrichs bestimmend eingewirkt hat. Zu diesen gehörte ein Mann, von dem es in einem Schreiben Papst Gregors IX. vom 7. April 1239 heißt, daß er ‚durch viele Jahre' vom Apostolischen Stuhle dem jungen König und seinem Reiche als Hüter bestellt worden sei: Gregor von Galgano, Kardinalpriester mit dem Titel von S. Anastasia [4]. Zu ihnen, und zwar zu den ersten, gehört ferner

---

nostris inclyte recordationis fideliter et devote exhibere curastis, obtentu etiam, quod ab annis teneris tam sedulo quam ferventer nobis et regno nostro sinceritatis affectu studuistis fide et opere famulari, et quia etiam personas vestras pro nostre serenitatis gloria et honore et zelo bone fidei quamplurimis exposuistis laboribus, periculis et iacturis.... H.-B, Hist. dipl. I 182 f. Vgl. Niese, Geistiges Leben 494 [4] 497 f.

[1] Belege bei Winkelmann, Otto 84 [2].

[2] Potthast, Regesta n. 1056 1112. Lejeune, Walther 75 ff. Zur Charakteristik Walthers s. Gesta c. 29 ff. Vgl. Winkelmann, Otto 34 ff.

[3] Gesta c. 29.

[4] Cumque idem [Fridericus] protectionis ecclesiastice clipeo premunitus, persone et regni sui bone memorie G[regorio] de Gualgano tituli Sancte Anastasie presbytero cardinali a sede apostolica per multos annos deputato custode, maioris metas attigisset etatis, tandem ad altioris dignitatis apicem per eam extitit sublimatus. M. G. Epp. s. XIII 1 637. Vgl. Winkelmann, Otto 474 f. Doch ist hier die Bedeutung des Gregor von Galgano mehr behauptet als bewiesen, wie auch Hampe (Kaiser Friedrich II. [1899] 9 [3]) hervorhebt. Aus der angeführten Stelle Gregors IX. hat Baethgen (Regentschaft 143) gefolgert, daß jener Gregor ‚am Hofe des jungen Königs weilte, als dieser, schon mündig geworden, allmählich zu reiferem Alter heranwuchs'. Aber dieser Schluß ist doch wohl unberechtigt. Eher folgt, daß Friedrich mündig geworden ist, während Gregor an seinem Hofe weilte. Die Lobsprüche, welche Innozenz III. den Fortschritten seines Mündels spendete, gehören den Jahren 1204 bis 1208 an. 1204 Okt. 4 (Inn. III. Epp. VII, n. 129, bei Migne CCXV 419 und

der spätere Papst Honorius III., damals Kardinal Cencio Savelli. Denn im Jahre 1219 versichert König Friedrich II., daß er dessen ‚überaus große und unzählige Wohltaten vor Augen habe‘, die er ihm als ‚Beschützer und Wohltäter‘ erwiesen. Der Sorge dieses Kardinals habe seine Mutter Konstanze den eben zur Welt Geborenen anvertraut, und unter seiner Hut sei er herangewachsen; durch ihn habe er Schutz und Förderung erfahren [1].

In Friedrichs Umgebung befand sich auch eine Zeitlang der Kardinaldiakon Gerard Allucingolo von S. Adrian, dessen Ernennung zum päpstlichen Legaten für Sizilien am 1. April 1204 erfolgte. Doch ist von ihm nur so viel bekannt, daß er sich hauptsächlich wegen des Königs etwas länger in Palermo aufhielt, daß dieser sich in seiner Gegenwart sehr wohl fühlte und guter Dinge war [2]. Aus dem Zusammenhang gewinnt der Leser die Überzeugung, daß der Legat es trefflich verstanden hat, mit dem geweckten Knaben umzugehen. An eine tiefere Einflußnahme auf den Charakter Friedrichs wird man nicht denken dürfen.

Überblickt der Historiker die Jugendzeit des späteren Kaisers Friedrich II., so wird er gestehen müssen, daß selten, vielleicht nie ein Fürst lange Jahre seiner Kindheit in so kläglichem Zustande verbracht hat wie dieser Regent. Er verdient darob das aufrichtigste Mitleid der Nachwelt. Der ärmste Knabe, für den ein sorgendes Vaterherz schlägt und der unter den wärmenden Strahlen der Mutterliebe aufwächst, ist in dieser Beziehung besser daran als jenes Königskind, das beim Tode seines Vaters noch nicht drei, beim Tode seiner Mutter,

---

bei H.-B., Hist. dipl. I 106): Gaudentes in eo, qui est Dei virtus et sapientia, quod de die in diem sicut etate, sic etiam sapientia proficis et virtute. — 1206 Sept. (Inn. III. Epp. IX, n. 158 [vgl. n. 157, bei Kehr, Briefbuch 42], bei Migne CCXV 985 B und bei H.-B., Hist. dipl. I 119): Rex, qui per gratiam Dei de die in diem prudentia proficit et etate. — 1208 Febr. 26 (Inn. III. Epp. XI, n. 4, bei Migne CCXV 1343 A und bei H.-B., Hist. dipl. I 133): Sicut de sibi supparibus scriptum est cesaribus: ‚Virtus contigit ante diem‘, de ianua pubertatis passu velociori annos discretionis ingreditur et etatem anticipando virtutibus feliciter regnandi primitias mirabiliter exorditur. Über Innozenz III. als Vormund Friedrichs II. urteilt Winkelmann, Otto 81: ‚Innerhalb der durch seine Stellung gebotenen Beschränkung hat Innozenz mit einer bewunderungswürdigen Hingabe, die nur zu oft verkannt worden ist, seinen vormundschaftlichen Pflichten genügt.‘ Ähnlich Otto Abel. ‚Verkannt‘ wurde die Hingabe des Papstes von Ottokar Lorenz. Vgl. die Zeitschrift für katholische Theologie 1894, 347 f.

[1] Theiner, Cod. dipl. I 51 f. Es beruht also die Erwähnung des Kardinals Cencius in diesem Zusammenhange nicht auf einer Verwechslung mit dem Kardinal Cinthius, wie Winkelmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte VI (1866) 402 geglaubt hat.

[2] Gesta c. 36. Vgl. Hampe, Mitteilungen III 6 f. Zimmermann, Legation 276 [1].

die in den Quellen als kluge und fromme Frau gezeichnet wird, noch nicht vier Jahre zählte. Friedrich II. mußte des unschätzbaren Glückes entbehren, sich im Schoße einer geordneten Familie zu entwickeln. Daraus ergab sich die beklagenswerte Tatsache, daß ihm jene Schulung des Herzens abging, die fast nur unter der Leitung einer verständigen Mutter möglich ist. Ihm ist es niemals zum Bewußtsein gekommen, was es heißt und ist, sich ganz und selbstlos für einen andern zu opfern, wie es eine rechte Mutter gern und freudig tut. Diese lehrreichste Schule der Liebe und der Hingabe für das Wohl eines andern hat Friedrich nie durchgemacht. Sein Gemüt war bei glänzender Entfaltung der übrigen Geisteskräfte im Rückstand geblieben. Die Erfahrung lehrt aber, daß mit der Größe der Begabung auch Egoismus und Eigenwilligkeit wachsen, wenn die Herzensbildung mit der des Verstandes nicht gleichen Schritt hält.

Allerdings hatte Konstanze kurz vor ihrem Tode für die Erziehung ihres Söhnleins getan, was sie tun konnte. Sie hatte ihn der Obhut eines Mannes anvertraut, der damals vielleicht der fähigste war zur Lösung der ihm gestellten Aufgabe und der sich auch, wie die Registerbände bezeugen, mit rührender Sorgfalt seines Mündels angenommen hat. Indes der in der Ferne weilende Papst konnte doch kein Ersatz für eine in der Nähe des Kindes schaltende und waltende Mutter sein. Auch die oft und oft vom Papste gesandten Kardinallegaten konnten es nicht und ebensowenig die im Laufe der Jahre sich abwechselnden Lehrer. Das liegt in der Natur der Sache.

Zu alledem kamen für den kleinen König noch andere, so einzigartige Lebensbedingungen, daß sein Naturell, welches an sich zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, die schlechtesten Eindrücke erfahren mußte. In der Zeit von 1202 bis 1206 hatten sich Markward, Wilhelm Capparone und Dipold nacheinander des königlichen Knaben bemächtigt. Es waren Leute, denen an dem Wohl des Kleinen nichts lag und die sich seiner nur bedienten, um ihre selbstsüchtigen Zwecke zu fördern. Für echte Bildung konnte Friedrich von diesen Männern nichts lernen. Dazu die Rebellion der Bevölkerung, die Mordpläne auf die Person des Fürsten [1], die äußerste Not, in der er das jammervolle Leben nur durch die Güte seiner eigenen Untertanen fristete.

Kein Wunder, wenn ein zum Herrschen geborener Geist, nachdem diese unerträglichen Fesseln gefallen waren, in das entgegengesetzte Extrem verfiel und, bei dem Mangel an Selbstzucht, schließlich keine Schranke mehr gelten lassen wollte, die den Forderungen seines Stolzes und seiner Genußsucht im Wege stand.

---

[1] Chronicon breve de rebus Siculis, bei H.-B., Hist. dipl. I 892. Vgl. das Schreiben Gregors IX. vom 7. April 1239, bei H.-B. a. a. O. V 290 und M. G. Epp. s. XIII I 637; ferner die Bemerkung Innozenz' IV. bei Höfler, Albert von Beham 73.

Unter Berücksichtigung der unsäglich traurigen Jugend, welche das Waisenkind Friedrich in Palermo zugebracht hat, und seiner reichen, aber ungebändigten Natur wird das spätere Auftreten des Fürsten psychologisch begreifbar, und Dinge, die nicht gerechtfertigt werden können, sind verständlich, wenn man bedenkt, wie schmählich einstens diese genial angelegte und für das Höchste befähigte Seele niedergetreten wurde. Erfahrungen dieser Art, die im Kindes- und Knabenalter, also in der eindrucksfähigsten Lebenszeit gemacht werden, samt den für das Gemüt sich daraus ergebenden Folgen lassen sich nur schwer verwischen, am allerschwersten dann, wenn die Zukunft dem Menschen Machtmittel in die Hände legt, die ihn jeder Rücksicht auf Recht und Gerechtigkeit zu entheben scheinen.

Eine authentische, wahrscheinlich von einem seiner Lehrer gegebene Charakteristik Friedrichs[1] schildert diesen im Alter von etwa zwölf Jahren als einen hübschen Knaben, der in Anbetracht seiner Jugend weder groß noch klein zu nennen und dessen Körper durch das Waffenhandwerk gestählt war, als einen tüchtigen Reiter und Bogenschützen und voll Interesse für Kriegsgeschichten, die er in Abendstunden las[2]. An Wissen sei er ein Mann, in seiner ganzen Erscheinung offenbare sich der künftige Herrscher, obwohl Friedrichs Manieren unpassend seien. Daran trage aber nicht seine Natur die Schuld, sondern der Umgang mit rohen Leuten. Übrigens könne sich das ungeziemende Benehmen beseitigen lassen. Allerdings vertrage er Mahnungen schlecht, sei eigenwillig, halte es für Schande, von einem Erzieher geleitet und nicht für einen König, sondern für einen Knaben gehalten zu werden.

Bei seiner Unerfahrenheit mochte es Friedrich damals noch nicht ahnen, wie groß die Schwierigkeiten waren, die seiner Herrschaft im Wege standen, und daß nur eine starke Manneshand die Bürgschaft auf bessere Verhältnisse in seinem Königreich bieten konnte. ‚Um Frieden und Gerechtigkeit wiederherzustellen', begab sich Papst Innozenz III. als Vormund Friedrichs und als Verweser in das süditalische Reich und traf in Begleitung mehrerer Kardinäle am 23. Juni 1208 in San Germano bei Monte Cassino ein. Hier diktierte er nach Beratungen mit Grafen, Baronen und Stadtvorstehern zur Abschaffung der Privatrache einen Landfrieden und übertrug königlichen Beamten die Sorge, denen, die geschädigt worden seien, auf geordnetem Wege zu ihrem Rechte und zum Schadenersatz zu verhelfen. Außerdem sollte zur Festigung der Palermitaner Regierung eine Truppe zur Verfügung stehen, für deren Unterhalt der Papst die nötigen Maßregeln traf.

Diese Bestimmungen galten zunächst für die nördlichen festländischen Provinzen. Die Absicht des Papstes, auch in Apulien die Beobachtung jener

[1] Veröffentlicht von Hampe, Aus der Kindheit Kaiser Friedrichs II. 597 f.
[2] Vgl. Niese, Geistiges Leben 497[4].

Satzungen persönlich einzuschärfen, wurde durch die allzu große Sommerhitze vereitelt. Innozenz bestellte dafür anstatt seiner den Kardinaldiakon Gregor von S. Theodor. Wie Innozenz III. in San Germano seine Satzungen von Grafen, Baronen und Bürgern beschwören ließ, so sollte der Legat auch die Bewohner Apuliens nach einer bestimmten Formel eidlich verpflichten[1].

Daß der Papst für den äußersten Süden der Halbinsel, für Kalabrien, ähnliche Maßregeln zur Sicherung der königlichen Regierung geplant hat, unterliegt wohl keinem Zweifel. Doch stehen ausdrückliche Zeugnisse darüber nicht zur Verfügung.

Auf der Insel Sizilien, wo sich Capparone und Kanzler Walther von Palear befehdeten und wo die Sarazenen sich nicht bloß der königlichen Herrschaft entzogen, sondern auch die Christen auf die mannigfaltigste Weise bedrängten, suchten der Papst und die Familiaren durch eine eheliche Verbindung mit dem Hause Aragon der Stellung Friedrichs eine sichere Stütze zu verschaffen.

Bevor es dazu kam, ereignete sich ein peinlicher Zwischenfall, in welchem die Selbstherrlichkeit des jugendlichen Königs in klares Licht trat und eine ernste Mahnung von seiten des Papstes herausforderte. Friedrich hatte am 26. Dezember 1208 sein 14. Lebensjahr vollendet; die Vormundschaft des Papstes war abgelaufen[2]. Um diese Zeit starb der Erzbischof Petrus von Palermo[3]. Ordnungsgemäß verständigte das Kapitel davon den Hof und schickte sich mit Friedrichs Zustimmung an, eine Neuwahl zu treffen. Dem widersprach eine Minorität, die an den Heiligen Stuhl appellierte. Darob geriet Friedrich in heftigen Zorn und hätte sich an den Personen der betreffenden Kanoniker vergriffen, wenn ihn die Ehrfurcht vor dem Papste und vor dem geistlichen Stande nicht abgehalten hätte. Um aber die Mißliebigen ein für allemal unschädlich zu machen, verbannte er sie aus dem Königreiche.

Ob Walther von Palear, der damals Bischof von Catania war[4] und im Jahre 1200 als Bischof von Troja vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, um Erzbischof von Palermo zu werden[5], nach dem Tode des Petrus von neuem dasselbe Ziel ins Auge faßte, und ob die Uneinigkeit im Domkapitel mit derartigen Anstrengungen Walthers zusammenhing, läßt sich nicht entscheiden; doch ist letzteres durchaus nicht unwahrscheinlich. Jedenfalls hatte sich Friedrich durch die Maßregelung derer, welche sich einer sofortigen Neuwahl

---

[1] Gesta c. 40. Inn. III. Epp. XI, n. 130 ff, bei Migne CCXV 1447 ff.

[2] Die Schuldsumme wird von Friedrich II. auf 12800 Goldunzen bestimmt, wofür er den Papst 1210 und 1212 durch Verpfändungen entschädigte. M. G. Constitutiones II, n. 409 f 414. Unten bei Besprechung des Vertrages von San Germano 1225 wird eine annähernde Bestimmung der Goldunze gegeben werden.

[3] Gesta c. 36, bei Migne CCXIV LXV B. Dazu Winkelmann, Otto 473 f.

[4] Migne CCXVI 1472. [5] Vgl. oben S. 18.

widersetzten und an den Papst appellierten, einer schweren Rechtsverletzung schuldig gemacht, da jene Minorität nur tat, wozu sie nach dem Konkordat zwischen der Kaiserin Konstanze und dem Apostolischen Stuhle befugt war[1]. In einem ernsten Schreiben vom 9. Januar 1209 orientierte daher der Papst seinen eben erst der Vormundschaft enthobenen Schützling eingehend über den Inhalt der mit dessen Mutter getroffenen Vereinbarung und warnte ihn vor denen, die ihm den schlechten Rat erteilt hätten, sich Übergriffe auf das geistliche Gebiet zu erlauben; er hätte sich mit dem Zeitlichen begnügen sollen, das er übrigens auch vom Papste habe[2]. Schließlich verlangte Innozenz mit aller Entschiedenheit, daß Friedrich die verbannten Kleriker zurückberufe und in friedlichem Besitz ihrer einstigen Pfründen belasse; er solle jedem Groll entsagen, den er wegen ihrer Appellation gegen sie gefaßt habe. Der Papst werde die betreffende Konkordatsbestimmung im ganzen Reiche feierlich bekannt geben, damit ihr entsprechend in Zukunft die kanonischen Wahlen stattfänden.

Es ist mit Rücksicht auf den Unabhängigkeitssinn des Staufers anzunehmen, daß ihn die Worte des Papstes, vorübergehend wenigstens, arg verstimmt haben. Freilich die Hauptschuld trifft, wie auch das Schreiben des Papstes betont, nicht ihn, sondern seine mit dem kanonischen Rechte des Landes besser vertraute Umgebung.

Ein Widerstand gegen Innozenz III. war unmöglich; Friedrich mußte sich fügen.

Etwa in die Zeit dieser Korrespondenz fällt der Abschluß von Verhandlungen, die Papst Innozenz III. und die Familiaren des Königs mit dem Hofe von Aragonien in Sachen der Verheiratung Friedrichs führten. Schon die Kaiserin Konstanze war in dieser Angelegenheit mit dem aragonischen König Peter in Beziehung getreten. Nach Konstanzens Tode wurde die Sache im Jahre 1202 vom Papst und von der Umgebung Friedrichs wieder aufgenommen, dem damals die jüngste Schwester des Königs, Sancha mit Namen, zugedacht war[3]. Die gleichnamige Mutter und Königinwitwe sollte mit der Tochter nach Palermo kommen samt einer Truppe zur Herstellung der Ordnung im Königreich. Dieser Plan ist indes nicht zur Ausführung gelangt. Zwar behielt Innozenz eine Verbindung mit dem Hause Aragon stets im Auge, aber es dünkte ihm ratsamer, anstatt der jüngeren die ältere Schwester des Königs Peter, Konstanze, die kinderlose Witwe des Königs Emmerich von Ungarn, mit seinem Mündel zu vermählen. Konstanze war

---

[1] Vgl. oben S. 13.

[2] Temporalibus debueras esse contentus, que tamen habes a nobis, et non ad spiritualia, que ad nos pertinent, extendere manus tuas. H.-B., Hist. dipl. I 141. Die Kaiserin Konstanze heißt hier religiosa persona.

[3] Vgl. Baethgen, Regentschaft 77 f 107 f.

allerdings um reichlich zehn Jahre älter als Friedrich. Aber gerade dadurch und durch ihr gereifteres Urteil schien sie in höherem Maße den Hoffnungen des Papstes zu entsprechen, daß der noch sehr jugendliche Friedrich in ihr nicht bloß eine treue Gattin, sondern auch eine verständige Beraterin finden werde[1]. Als König Peter im Jahre 1204 zu Rom weilte, um gegen Mitte November sein Reich dem Apostolischen Stuhle zu unterstellen und die Krone aus den Händen des Papstes zu empfangen[2], war von der ehelichen Verbindung Friedrichs mit Konstanze schon die Rede. Aber die Ausführung schob sich auch diesmal mehrere Jahre hinaus, bis schließlich der Papst in einem eindringlichen Schreiben vom 26. Februar 1208 den säumigen König zur Erfüllung seiner Zusage drängte[3].

Endlich traf die Braut am 15. August des folgenden Jahres in Begleitung ihres Bruders Alfons zu Palermo ein. An der Spitze von 500 Rittern sollte dieser die feindlichen Elemente in Sizilien, also vor allem die aufständischen Großen und die rebellischen Sarazenen in den Bergen, zur Ruhe bringen[4].

Die Nachricht davon erreichte Friedrich, eben als er selbst auf einem Kriegszuge durch die Insel in Messina weilte. Seine Absicht war, sofort nach der Vermählung, die bald danach in Palermo stattfand, über die Meerenge zu setzen und in den festländischen Gebieten seines Königreiches Ordnung zu schaffen. Das Schreiben, in welchem diese und andere Einzelheiten mitgeteilt werden und an dessen Echtheit mit Grund nicht gezweifelt werden kann, ist in hochtrabenden Phrasen abgefaßt und sollte offenbar nicht bloß den Untertanen Friedrichs eine hohe Idee von der Macht ihres Herrschers beibringen, sondern nach der Absicht dessen, der im Namen des noch nicht Fünfzehnjährigen den Brief stilisiert hat, eine Schmeichelei für den selbstbewußten

---

[1] Vgl. meinen Vortrag ‚Kaiser Friedrich II. und die Kirche‘, abgedruckt in der Zeitschrift für katholische Theologie 1888, 291 f.

[2] Potthast, Regesta n. 2322.

[3] Inn. III. Epp. XI, n. 4. Die Chronica regia Colon. cont. II ad 1208 (S. 184) weiß das Unglaubliche zu melden: Fridericus, filius Heinrici imperatoris, adhuc adolescens, intra Siciliam se plurimo tempore continens, filiam regis Aragonum et adhuc paganam, sed postea christianam factam duxit uxorem. Nach diesem Text wäre die Witwe des Königs von Ungarn, die Schwester eines Königs, der sich freiwillig zum Lehensmann des Papstes gemacht hatte, in ihrem 25. Lebensjahre oder noch länger Heidin gewesen und hätte die Taufe erst nach ihrer von Innozenz III. betriebenen Vermählung mit Friedrich empfangen. Man sieht, was für Dinge aus dem fernen Sizilien nach Deutschland berichtet wurden oder in Deutschland entstanden sind.

[4] Die Quellentexte zusammengestellt bei Winkelmann, Otto 477 f. Dazu B.-F., Regesten n. 5550 c, ferner Hampe, Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. (mit drei aus Msc. 11 867 der Pariser Nationalbibliothek veröffentlichten Briefen) 170 ff.

Knaben sein. Die Versicherungen von der stolzen Heeresmacht, mit der Friedrich Sizilien zu Pferde durchquert, und von dem glorreichen Siege, den er über die Friedensbrecher errungen habe, welche ‚der Schrecken vor seiner Tapferkeit so zum Frieden gebracht, daß sie in aller Ergebung das Joch seiner Herrschaft auf sich genommen und sich seiner Macht demütig unterworfen‘ hätten, — diese und ähnliche mit vielem Pomp ausgesprochene Behauptungen beleuchten weit mehr das Hoheitsgefühl, mit dem ihn das Bewußtsein von seiner ‚Majestät‘ erfüllte, als die tatsächlichen Verhältnisse, in denen er damals lebte.

Immerhin wurden wohl, namentlich durch den Heereszug seines Schwagers Alfons von Aragonien, einige Erfolge erzielt; die Unterwerfung des östlichen Teiles der Insel dürfte im ganzen gelungen sein. Da brach unvermutet, wahrscheinlich infolge der heißen Jahreszeit, unter der aragonischen Schar eine Seuche aus, der Prinz Alfons samt einer beträchtlichen Zahl von Rittern zum Opfer gefallen ist[1]. Die übrigen kehrten in ihre Heimat zurück.

Es war dies kein geringer Schlag für den von den kühnsten Hoffnungen beseelten König. Das in den Festlandsprovinzen geplante Unternehmen mußte unterbleiben. Zudem zettelten angesichts der Verwüstungen, welche die Krankheit unter den Aragoniern angerichtet hatte, die mutig gewordenen Großen des Reiches eine Verschwörung an, gegen die Friedrich kräftig einschritt[2].

Ein weit schlimmeres Unheil drohte von anderer Seite: der Einfall des Welfen Otto in das sizilische Reich.

Zweites Kapitel.

Die Gegenkönige Philipp und Otto. Der Bürgerkrieg. Stellung Papst Innozenz' III. zur Doppelwahl bis zu seiner Anerkennung Ottos 1201.

Die unseligste Folge, welche der Tod Heinrichs VI. für Deutschland mit sich brachte, ist die Doppelwahl des Jahres 1198 gewesen[3].

Auf Geheiß des Kaisers, seines Bruders, war Herzog Philipp von Schwaben im September 1197 nach Italien gezogen, um seinen kleinen Neffen Friedrich von Sizilien, der damals noch nicht drei Jahre zählte, zur Königskrönung nach Köln abzuholen. In Montefiascone, in der Nähe von Viterbo, erhielt Philipp die Nachricht von dem am 28. September erfolgten Tode Heinrichs VI.

---

[1] Vgl. Baethgen, Regentschaft 110[1].

[2] B.-F.-W., Regesten n. 14 648 (1210 Januar 14).

[3] Nach Ficker (Deutsches Königtum und Kaisertum, Innsbruck 1862, 112) ‚bezeichnet das Jahr 1198 den entscheidendsten Wendepunkt der deutschen Geschichte‘.

Der Mann, welcher nur mit eiserner Strenge die widerstrebenden Kräfte niedergehalten hatte, war nicht mehr, und die Erbitterung, welche gegen ihn und die Deutschen in Italien herrschte, entlud sich mit elementarer Gewalt. Philipp selbst mußte es erfahren. Einige aus seinem Gefolge wurden niedergemacht; er selbst entkam nur mit Mühe und Lebensgefahr nach Deutschland. Hier fand er die größte Unordnung vor; Deutschland schien ihm ein von wilden Stürmen gepeitschtes Meer zu sein. Wie er selbst im Jahre 1206 dem Papste Innozenz III. berichtet hat[1], ging nun sein Streben dahin, dem sizilischen Friedrich die deutsche Krone zu sichern. Zu diesem Zwecke richtete er Briefe und Boten an sämtliche damals in Deutschland anwesenden Fürsten mit der Aufforderung, seinen Neffen, den sie schon im Jahre 1196 zum König gewählt und dem sie Treue geschworen hätten, diesem ihrem Eide entsprechend als König anzuerkennen. Zur Wahrung der Reichsehre, und weil er, Philipp, durch natürliches und positives Recht dazu verpflichtet sei, werde er die Vormundschaft übernehmen, bis der Knabe das nötige Alter erreicht hätte.

Indes von alledem wollten die Fürsten nichts wissen. Sie erklärten, daß sie unter den gegebenen Bedingungen nicht gehalten wären, das zu tun, wozu sie sich bei der Wahl des Jahres 1196 verpflichtet hätten. Das Kind war damals noch nicht getauft, der Eid sei also ungültig. Sie hätten übrigens den Knaben vor allem aus Rücksicht auf die überwältigende Macht seines Vaters gewählt und um damit Heinrich VI. einen Gefallen zu tun. Zudem könne ein Kind nicht herrschen. Es sei aber ungeziemend und unzweckmäßig, daß sie, die Fürsten, und das römische Reich herren- und kaiserlos bleiben sollten.

Philipp drang mit seinem Vorschlage nicht durch. Die Reichsfürsten bestanden darauf, einen andern zu wählen.

Die Mehrzahl der Fürsten einigte sich nun auf Philipp selbst, von dem sie behaupteten, daß kein anderer der Last gewachsen sei, keiner auch so reich, um das Kaisertum würdig zu vertreten. Philipp anderseits mußte sich davon überzeugen, daß, wenn er die Würde ausschlage, diese einem Geschlechte zufallen müßte, das von alters her sein Haus gehaßt, und mit dem er nie Frieden und Freundschaft halten könne. Daraufhin ging Philipp nach eigener Aussage auf das Ansinnen der Fürsten ein.

Daß hierbei seine durch Heinrich VI. im sizilischen Königreiche eingetriebenen und nach Deutschland geschafften ungeheuren Schätze auch insofern eine bedeutende Rolle spielten, als Philipp durch sie instand gesetzt wurde, die Vertreter seiner Kandidatur reichlichst zu lohnen, davon sagt er selbst begreiflicherweise nichts, doch ist daran auf Grund der Quellen[2] und mit Rücksicht auf

[1] Reg. imp. n. 136. Vgl. Otto von St Blasien ad 1198 (S. 72); über diesen Chronisten vgl. vorliegenden Werkes Bd III, S. 329 f.

[2] Chronica regia Colon. cont. ad 1198 (S. 164). B.-F., Regesten n. 14 d.

die Vorgänge bei den Verhandlungen der Gegenpartei mit ihren Kandidaten nicht zu zweifeln.

So fand nach einer zu Weihnachten in Hagenau gepflogenen Beratung am 6. März 1198 zu Arnstadt in Thüringen die entscheidende Vorwahl Philipps zum deutschen Könige und am 8. März zu Mühlhausen seine feierliche Wahl statt.

Die Erhebung Philipps war nicht einwandfrei. Denn er befand sich im Kirchenbanne. Er hatte das Patrimonium Petri teils mit Gewalt besetzt teils durch Raub und Brand verwüstet, dafür aber trotz wiederholter Mahnung keine Genugtuung geleistet. Infolgedessen traf ihn, als er in Tuscien weilte, die Exkommunikation, die Papst Cölestin III. 1197 in St Peter während der heiligen Messe öffentlich und feierlich aussprach[1].

Jetzt erst fand sich Philipp bereit zu voller Genugtuung, ließ dies dem Papste Cölestin durch einen Gesandten eröffnen und bat um Absolution.

Inzwischen hatte ein Papstwechsel stattgefunden; noch am Begräbnistage Cölestins, am 8. Januar 1198, wurde der erst 37 Jahre zählende Kardinal Lothar aus dem Grafengeschlecht von Segni[2] als Innozenz III. einstimmig zu seinem Nachfolger gewählt. Dieser griff sofort die Angelegenheit auf und ermächtigte im Februar den Bischof von Sutri, einen geborenen Deutschen[3],

---

[1] Reg. imp. n. 3 21 29 33 62 64 143. Inn. III. Epp. I, n. 25. Danach ist Philipp in der Tat von Cölestin III. exkommuniziert worden, und zwar solemniter (Reg. imp. n. 21 29; Migne CCXVI 1019 C 1027 B), publice (Reg. imp. n. 62; Migne CCXVI 1066 D), publice ac solemniter (Reg. imp. n. 33; Migne CCXVI 1058 B). Philipps Bann war für seine Wahl ein impedimentum notorium (Reg. imp. n. 62; Migne CCXVI 1066 D). Innozenz III. schrieb an den französischen König 1202, er möge sich über die Stellungnahme des Papstes nicht wundern, cum impedimenta eidem [Philippo duci Sueviae] obstantia sint quasi omnibus manifesta et nulla possint tergiversatione celari. Als erstes dieser impedimenta manifesta aber nennt Innozenz III. Philipps Exkommunikation (Reg. imp. n. 64; Migne CCXVI 1069 B). Daß Innozenz III. in diesen seinen Äußerungen kein ‚plumper Lügner' gewesen ist, wie Hauck (Über die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in den Berichten über die Verhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften zu Leipzig, phil.-hist. Kl. LVI [1904] 137 ff) behauptet hat, suchte nachzuweisen Baethgen, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1913, 209 ff (vgl. Hauck, Kirchengeschichte IV 704[5]). Anstatt der plumpen Lüge wirft Baethgen dem Papste aber ‚kühnen Sophismus' im Gruppieren der Tatsachen vor. Beides wird widerlegt durch die rechtshistorische Studie von Eduard Eichmann, Die Exkommunikation Philipps von Schwaben, im Historischen Jahrbuch 1914, 273 ff. Nach Eichmann ist über Philipp der Bann zwar öffentlich und feierlich, aber nicht namentlich verhängt worden, wie schon Franz Wieser (Die Bannung Philipps von Staufen, Programm, Brünn 1872) ausgeführt hatte (vgl. Hugelmann, Die deutsche Königswahl 90).

[2] Gesta c. 1. [3] Gesta c. 22.

sowie den Zisterzienserabt von S. Anastasia, dem Herzog von Schwaben die erbetene Absolution zu erteilen, wenn dieser zuvor zwei Bedingungen erfüllt hätte. Die erste war die Freilassung des von Heinrich VI. gefangen gesetzten Erzbischofs von Salerno, wozu sich übrigens Philipp schon Cölestin III. durch eben jenen Bischof von Sutri angeboten hatte. Die zweite Bedingung für Philipps Lossprechung war die öffentliche Ablegung des Eides, daß er sich betreffs der Punkte, die seine Exkommunikation zur Folge gehabt, dem päpstlichen Gebot ehrlich und unweigerlich fügen werde.

Mit dieser Instruktion zogen die beiden päpstlichen Abgesandten nach Deutschland und begaben sich zu Philipp, der damals in Worms weilte. Es war etwa die Zeit des Osterfestes, das im Jahre 1198 auf den 29. März fiel.

Philipp, der schon zum König gewählt worden, hatte ein hohes Interesse daran, der kirchlichen Strafsentenz baldmöglichst enthoben zu werden. Durch seine drängenden Vorstellungen ließ sich denn auch der Bischof von Sutri herbei, die Lösung vom Banne auszusprechen, ohne daß Philipp eine einzige der vom Papste gestellten Bedingungen erfüllt hatte. Denn es war weder der Erzbischof von Salerno freigegeben worden — das geschah erst etwas später[1] — noch auch hatte Philipp den von Innozenz geforderten öffentlichen Eid geleistet. Der ganze Akt fand heimlich statt, und der päpstliche Gesandte begnügte sich mit einem bloßen Versprechen Philipps.

Nach der Auffassung des Papstes mußte also die Lossprechung ungültig sein.

Philipp fand es angezeigt, die päpstlichen Boten bis nach seiner Krönung bei sich zu halten, die nicht, wie üblich, in Aachen, sondern in Mainz, und nicht durch den einzig dazu berechtigten Erzbischof von Köln, sondern da keiner der Erzbischöfe des eigentlichen Deutschlands es wagte, durch den auch zum Reich gehörigen Erzbischof Haimo von Tarentaise unter Anwendung der echten Reichskleinodien am 8. September 1198 erfolgte. Es getraute sich auch keiner der anwesenden Kirchenfürsten, bei dieser ungewöhnlichen Feier die Pontifikalien anzulegen, mit Ausnahme des Bischofs von Sutri.

Wahrscheinlich wurde damals Ottokar von Böhmen durch Philipp zum König erhoben.

Der Staufer mochte sich schmeicheln, daß er nun sein Ziel erreicht habe. Das Schreiben, welches er im September 1198 den beiden päpstlichen Boten an ihren Herrn mitgab, ist in sehr zuversichtlichem Tone abgefaßt, artig zwar, aber doch selbstbewußt[2]. Er habe die Gesandten deshalb so lange zurückgehalten, weil er sich entschlossen, sie erst ‚nach Erledigung seiner Angelegenheiten'

[1] Reg. imp. n. 29, bei Migne CCXVI 1027 D. Gesta c. 22, bei Migne CCXIV xxxiv A.

[2] Reg. imp. n. 12.

zu entlassen und durch sie dem Papste mitzuteilen, was für Kirche und Reich das beste wäre. Nun, da seine Ehre die gebührende Förderung erfahren habe, der bisherige Widerstand fast ganz gebrochen sei und alles nach seinem Willen gehe, sende er die zwei Vertrauensmänner zurück und ersuche dringend, daß der Papst die ihnen erteilten Aufträge mit geziemendem Wohlwollen anhöre.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Aufträge das Königtum Philipps und die Kaiserkrönung durch den Papst betrafen. Die Sache schien selbstverständlich. Denn Philipp glaubte die einzige Schwierigkeit, die Exkommunikation, beseitigt und drückte sich in seinem Briefe so aus, als ob von seiten des Heiligen Stuhles nicht das geringste Hindernis bestehen könnte.

Innozenz III. aber war anderer Ansicht. Die allzu große Gefälligkeit, welche der Bischof von Sutri dem exkommunizierten Philipp erwiesen hatte, kam jenem teuer zu stehen. Den wahren Sachverhalt lernte der Papst durch die Erzählung des Gesandten selbst kennen, worauf er ihn zur Strafe für die mangelhafte Erfüllung seiner Mission, bei der er sich Rechte angemaßt hätte, die ihm nicht zukamen, des bischöflichen Amtes enthob. Er begab sich in ein Kloster, wo er bis zu seinem Tode verblieb.

Wenn Philipp in seinem Briefe an den Papst bemerkte, daß sich fast jeder Widerspruch gegen ihn gelegt habe, so entsprach diese Äußerung nicht den Tatsachen. Denn dem staufischen Königtum stand schon seit zwei Monaten ein welfisches gegenüber, und sein Träger entfaltete eine weit rührigere Tätigkeit, um sich der Anerkennung des Heiligen Stuhles zu vergewissern.

Einer Minorität der Reichsfürsten, meist vom Niederrhein, unter der Führung des Kölner Erzbischofs Adolf von Altena, hatten Kaiser Heinrich VI. und seine Mißachtung fremder Rechte eine derartige Abneigung gegen das staufische Haus eingeflößt, daß sie von der Wahl eines diesem Geschlechte angehörenden Prinzen nichts wissen wollten. Zuerst richteten sie ihre Blicke auf den Herzog Bernhard von Sachsen, der sich zwar bei der Zusammenkunft in Andernach, vermutlich zu Anfang des Jahres 1198, einfand, aber die ihm zugedachte Würde ablehnte. Es bestimmte ihn dazu nicht bloß die Wahrnehmung, daß er nur um hohe Geldsummen gewählt werden könnte, sondern auch seine außergewöhnliche Korpulenz, die ihn zur Führung der Amtsgeschäfte eines Königs untauglich erscheinen ließ[1].

Danach nahmen dieselben Reichsfürsten, zu denen auch der Erzbischof Johann von Trier gehörte, auf einer Tagung zu Köln am 1. März 1198 den Herzog Berthold V. von Zähringen in Aussicht. Nach Philipps Bemerkung

[1] Considerans etiam, quod ipse depressus gravissima corporis sui gravitate tanto labori non sufficeret, se subtraxit ab eis [principibus] ingeniose, schreibt Philipp Reg. imp. n. 136, bei Migne CCXVI 1133 C. Vgl. Winkelmann, Philipp 56[1].

hatte dieser seinen Wählern mehr als 6000 Mark gezahlt, aber trotzdem nichts erreicht. Das verdroß ihn, und weil er nicht gesonnen war, noch mehr zu opfern, trat er zurück, verließ die Partei und ging zu Philipp über, desgleichen Bernhard von Sachsen und der Erzbischof von Trier. Schließlich einigte man sich[1] unter dem Einfluß des Geldes, das der englische König Richard Löwenherz dem Kölner Erzbischof[2] und den übrigen Fürsten seiner Partei zahlte, zu Andernach, wahrscheinlich um Ostern des Jahres 1198, auf Richards Neffen Otto, den Sohn des 1195 gestorbenen Herzogs Heinrich des Löwen und der englischen Prinzessin Mathilde. Otto, der damals in England lebte, ging auf das Anerbieten ein und wurde am 9. Juni in Köln zum König gewählt.

Sogleich rückte er mit einem ansehnlichen Heere gegen Aachen, das von seinem Nebenbuhler Philipp schlecht besetzt worden war, nahm die Stadt am 10. Juli und ließ sich hier am 12. Juli durch den Erzbischof von Köln krönen.

Mit der Doppelwahl des Jahres 1198[3] war das politische Schisma Deutschlands besiegelt. Die Fürsten, welche bei den Wahlen der beiden Kandidaten nicht zugegen waren, entschieden sich meist für den einen oder für den andern, wobei sehr stark das persönliche Interesse maßgebend war. Zu dem Welfen hielt auch sein Oheim Richard Löwenherz, König von England, und nach dessen Tode, abgesehen von einigen Schwankungen, Johann ohne Land; zu dem Staufer König Philipp II. von Frankreich, mit dem jener schon am 29. Juni 1198 ein Bündnis schloß[4].

---

[1] Gedacht hat man an die Wahl Ottos von Braunschweig zum deutschen König vielleicht schon, bevor Herzog Berthold von Zähringen abgelehnt hatte. Vgl. Max Buchner, Der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Brabant und die Doppelwahl des Jahres 1198, in der Festgabe für Hermann Grauert, Freiburg i. Br. 1910, 42 ff.

[2] [Adolphus episcopus] post mortem Henrici imperatoris quasi venale imperium habens veneno avaritiae se ipsum infecit plurimosque interfecit. Nec mirum. Posuit enim cor suum, id est consilium suum in ventres luporum, ad thesauros Richardi regis Angliae, late hiantium, quorum consilio Ottonem Saxonem, filium sororis eius, in regem Romanorum elegit. Ex tunc crudelis illa bestia, scilicet avaritia, facta est homo, id est, hominibus ita sociabilis et cara, ut eius zelo christianae potestates a iustitia et fide moti negligerent iuramenta, periuria parvipendentes. Caesarius Heisterbac., Dialogus II, 30; vgl. X, 24. Nach Burchard von Ursperg (ad 1198, S. 76) hatte neben Erzbischof Adolf von Köln auch Bischof Konrad II. von Straßburg einen großen Einfluß auf die Wahl Ottos von Braunschweig.

[3] Über ihre Bedeutung für die Geschichte der deutschen Königswahl überhaupt vgl. Alfred v. Wretschko, Der Einfluß der fremden Rechte auf die deutschen Königswahlen bis zur Goldenen Bulle, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XX, germanistische Abteilung (1899) 165, und Buchner, Entstehung der Erzämter 192 ff.

[4] M. G. LL. II 202. Vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II 49 ff.

Die beiden Männer, denen nun das Schicksal Deutschlands anvertraut war, standen ungefähr in gleichem Alter und zählten etwa 20 Jahre, jedenfalls nicht viel darüber[1]. Sonst glichen sie einander wenig. Der begabte Philipp, jüngster Sohn Kaiser Friedrichs I. Barbarossa und der Beatrix von Burgund, war von seinem Vater für den geistlichen Stand bestimmt worden und sollte durch einen Kölner Lehrer die nötige Vorbildung erhalten[2]. In Urkunden der Jahre 1189 und 1192 erscheint der Knabe schon als Propst von Aachen, 1191 sogar als erwählter Bischof von Würzburg. Sein Vater hatte diese Wahl zustande gebracht, ohne indes die Zustimmung des Papstes zu erhalten. Vom Anfang des Jahres 1193 an wird des geistlichen Charakters Philipps nicht mehr gedacht. In das Jahr 1195 fällt seine Erhebung zum Herzog von Tuscien durch Heinrich VI. und seine Vermählung mit der Byzantinerin Irene, von den Deutschen Maria genannt[3]. Das nächste Jahr brachte ihm das Herzogtum Schwaben.

Ging auch dem Rivalen des Staufers, dem Welfen Otto, den Richard Löwenherz 1196 mit der Grafschaft Poitou und mit dem Herzogtum Aquitanien belehnt hatte, die geistige Bildung Philipps ab, so empfahlen ihn doch sein Heldenmut und seine reckenhafte Erscheinung. Damit paarten sich Rücksichtslosigkeit und hochfahrendes Wesen[4].

Philipps Stellung als König schien gesicherter als die seines Gegners, weil seine Wahl vor der Ottos und durch die Majorität der Fürsten stattgefunden hatte, die an sich allerdings die Gültigkeit der Wahl nicht entschied[5]; seine Krönung war zudem durch die echten Reichsinsignien erfolgt. Ottos Krönung dagegen entsprach insofern mehr den Rechtsanschauungen der Zeit, weil sie am legalen Ort und durch den hierzu befugten Konsekrator vollzogen worden war. Bezüglich der Rolle, welche das Geld in der Form von Handsalben bei den Wahlen gespielt, hatten sich Philipp und Otto samt den Fürsten, die zu ihnen hielten, gegenseitig nichts vorzuwerfen; denn jeder der beiden Kandidaten hat, um sein Ziel zu erreichen, hergegeben, was in seinen Kräften stand, und die Wähler haben eingestrichen, soviel sie nur kriegen konnten. Es war die Zeit, in der auch nach dem Zeugnis der Dichter und Prediger das Geld eine schmachvolle Herrschaft über die Menschenherzen auszuüben begann[6].

---

[1] Vgl. B.-F., Regesten a, n. 185 b. Über das Geburtsjahr Ottos IV. s. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig 285 ff.

[2] B.-F., Regesten n. 1 b. [3] Oben S. 5.

[4] Quellentexte zur Charakteristik Ottos bei Winkelmann, Philipp 75 f.

[5] Vgl. Richard Tannert in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884, 643.

[6] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 138 ff.

Wären von den schlimmen Folgen der Doppelwahl des Jahres 1198 nur diejenigen betroffen worden, die daran die Schuld trugen, so würde das für die beteiligten Kreise eine gerechte Strafe gewesen sein. Leider mußten aber für die Tat vor allem solche büßen, die an dem Doppelkönigtum vollkommen unschuldig waren. Denn es entstand ein wütender Bürgerkrieg, unter dem ein großer Teil des deutschen Volkes fast ein Jahrzehnt hindurch schwer gelitten hat. Es ist kein Krieg gewesen, in welchem die beiden Parteien in vornehmer Taktik ihre Kräfte maßen, sondern es war vielfach ein widerwärtiges, rachsüchtiges Meutern, ein unsinniges Toben, wobei barbarische Zuchtlosigkeit auch vor den scheußlichsten Freveln nicht zurückschreckte. Am empfindlichsten waren davon betroffen die kleinen Leute, die Hilflosen, die geistlichen Häuser und die Kirchen.

Der Kampf begann im Elsaß. Zur selben Zeit, da Otto in Aachen gekrönt wurde, oder bald danach, also etwa zwischen Mitte Juli und Mitte August 1198, rückte Philipp mit einem Heere in die Gebiete des Bischofs Konrad von Straßburg und des Grafen Albert von Dagsburg, die beide eifrige Anhänger Ottos waren[1], verwüstete das in den Halmen stehende Getreide, eroberte Molsheim und verbrannte es, wobei man nur des Kirchhofs schonte, zerstörte die Haldenburg bei Straßburg, deren Besatzung gefangen genommen wurde, brach den Kirchhof zu Epfig, nördlich von Schlettstadt, und überzog sämtliche Untertanen des Straßburger Bischofs und des Grafen von Dagsburg sowie den ganzen unteren Elsaß mit Raub und Brand[2].

Bald sollten die beiden Gegenkönige selbst das erste Mal feindlich zusammenstoßen. Da es vor allem niederrheinische Fürsten gewesen, die Otto gewählt hatten, so war auch die Heerfahrt, welche der Staufer im Oktober des Jahres 1198 begann, gegen den Niederrhein gerichtet. Es galt zunächst den Übergang über die fast ausgetrocknete Mosel zu erzwingen. Das sehr zahlreiche Heer Philipps lagerte auf dem einen, Otto und Erzbischof Adolf mit ihren Leuten auf dem andern Ufer[3]. Einen ganzen Tag lang wurde gekämpft, ohne daß es der staufischen Übermacht gelang, das Flußbett zu durchqueren; denn die Lothringer leisteten ihr einen hartnäckigen Widerstand.

---

[1] Zugleich sollte die Unternehmung ein Entgelt für den Einfall sein, den Konrad und Albert im Frühjahr nach Schwaben zur Sühne dafür unternommen hatten, daß der Bruder des Bischofs von dem Bruder Philipps, dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, aufgehängt worden war. Chronica regia Colon. cont. ad 1198 (S. 164). Über den Unmenschen Otto von Burgund vgl. Winkelmann, Philipp 13 f.

[2] Die Quellentexte abgedruckt von Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg I, n. 701.

[3] Chronica regia Colon. cont. ad 1198 (S. 165). Arnoldi Chron. VI, 2 (S. 220). Caesarius Heisterbac., Dialogus V, 37.

Da sie indes dem Feinde gegenüber bedeutend in der Minderzahl waren, hielten sie die Fortsetzung des Kampfes für aussichtslos und kehrten in ihr Lager zurück. So konnte das Heer Philipps mühelos den Fluß passieren, um dann sengend und brennend die ganze Gegend zu durchstreifen. Remagen und Bonn wurden samt vielen umliegenden Dörfern in Asche gelegt. Die staufischen Truppen schalteten völlig frei; denn ihre Gegner hatten sich in die befestigten Orte zurückgezogen. Die Kölner Königschronik bemerkt, daß jene schmutzigen Horden viele Nichtswürdigkeiten verübt haben, von denen man nur mit Widerwillen rede, und beschränkt sich auf ein einziges Beispiel, das auf alles übrige schließen lasse. Eine Klosterfrau beraubten die Unholde ihrer sämtlichen Kleider, bestrichen sie mit Honig und wälzten sie in Bettfedern, so daß sie einen greulichen Anblick bot. Danach setzte man sie verkehrt auf ein Roß und hielt mit ihr einen Umzug. Die qualvolle Seelenmarter dauerte mehrere Tage. Endlich kam die Kunde von dem Frevel zu Ohren Philipps, der, empört über die feige Schandtat, die Schuldigen in siedendes Wasser werfen ließ.

König Philipp rückte direkt auf Köln zu, das damals noch des starken Mauerrings entbehrte. Nur zwei Meilen trennten ihn von der Stadt. Da machte er unvermutet Halt und kehrte um, ohne daß der Feind ihm irgend etwas in den Weg gelegt hatte. Auf dem Rückzug verbrannten seine Leute Andernach.

Der Grund dieses schleunigen Rückzuges war für Philipp wohl die Nachricht, daß Landgraf Hermann, damals ein Anhänger Ottos, den mit dem Staufer haltenden thüringischen Städten gefährlich zu werden drohte. Um Allerheiligen 1198 begann Hermann die Belagerung von Nordhausen, das sich sechs bis acht Wochen mit zäher Energie gegen den Landgrafen und gegen den ihm zu Hilfe gekommenen König Otto [1] verteidigte. Aber da man der Stadt das Wasser abgeschnitten hatte, da zudem die Stadtmauern durch allerhand Kriegsmaschinen stark beschädigt worden waren, ergab sich Nordhausen, das Otto samt einer Summe Geldes dem Landgrafen als Lehen übertrug [2].

Während nun König Otto, in dessen Umgebung sich damals Bernhard von Horstmar, der ritterlichste Held Westfalens, befand, gegen Goslar zog, das er seinem rechtzeitig herbeieilenden Rivalen vergeblich zu entreißen suchte [3], nahm der Landgraf Saalfeld in Aussicht. Aber noch ehe er selbst die Heerfahrt begann, machten sich seine stürmischen Scharen gegen die Reichsstadt auf und bedrängten sie so heftig, daß sich ein Teil der Besatzung durch die

[1] Braunschw. Reimchronik V. 5099 ff.

[2] Reg. imp. n. 27.

[3] Chronica regia Colon. cont. ad 1198 (S. 166). Origines Guelficae III 760 f. B.-F., Regesten n. 211. Vorliegenden Werkes Bd I, S. 224[3].

Flucht weiterem Ungemach entzog. Die Zurückbleibenden aber, zu schwach, um der Übermacht erfolgreich zu widerstehen, lieferten sich und all das Ihrige den Siegern aus. Diesen war es nicht genug, die Stadt verwüstet und niedergebrannt zu haben, sie vergriffen sich auch an dem dortigen Benediktinerkloster, erbrachen seine Tore, fesselten alle, die sich in die Kirche geflüchtet hatten, und raubten das Kirchengerät samt den Geldern, die von den Bürgern dort hinterlegt waren. Als Landgraf Hermann von diesen Greueln hörte, war er darüber zwar höchst ungehalten, aber wegen der großen Menge der Übeltäter blieben alle straflos. Dem Abte erteilte auf seine Beschwerde das weltliche Gericht den Bescheid, er möge sich mit den schlechten Zeitläuften trösten und bedenken, daß es anderwärts ebenso zugehe. Die geistliche Behörde indes griff kräftig ein. Landgraf Hermann verfiel dem Banne und wurde davon erst 1199 gelöst, nachdem er dem geschädigten Kloster vollen Schadenersatz versprochen hatte [1]. In demselben Jahre ist Hermann zu Philipp übergetreten.

Zur Zeit der Ernte 1199 unternahm Philipp einen zweiten Zug ins Elsaß, vernichtete wiederum alles Getreide, legte die ihm feindlichen Häuser zu Ruffach nieder und machte viele Burgen des Straßburger Bischofs und des Grafen Albert dem Erdboden gleich. Die Vorstädte von Straßburg wurden in Brand gesteckt, die hier gelegene Kirche des hl. Arbogast gänzlich zerstört und die Ländereien der Bürger verwüstet, bis diese sich sagten, daß weiterer Widerstand zwecklos sei. Danach erfolgte die Übergabe der Stadt und die Aussöhnung des Bischofs mit Philipp, dem er gelobte, daß er ihm künftig treu beistehen wolle im Kampfe um die deutsche Königskrone [2]. In jenen Tagen, am 10. Juli 1199, läßt sich das erste Mal in der Nähe Philipps jener Mann nachweisen, der schon Kaiser Friedrich I. Barbarossa sowie dessen Sohn Heinrich VI. treu gedient hatte und der von nun an auch für König Philipp als kluger Ratgeber und tüchtiger Feldherr eine kräftige Stütze wurde: Marschall Heinrich von Kalden, der vor kurzem vom Kreuzzuge zurückgekehrt war [3].

Damals machte Otto einen Vorstoß rheinaufwärts, kam aber, nachdem er Koblenz zum Teil und einige Dörfer ganz niedergebrannt hatte, nicht weiter als bis Boppard, da seinen Leuten der Mundvorrat fehlte und die Hilfe ausblieb, welche die Fürsten seiner Partei ihm versprochen hatten. Inzwischen

---

[1] Annales Reinhardsbr. ad 1199, in den M. G. SS. XXX 1, 561.

[2] Die Quellentexte bei Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg I, n. 705.

[3] Monumenta Boica XXIV, Monachii 1821, 43. Vgl. Böhmer, Regesten XIV. Abel, König Philipp 60 f 328 f. Ficker, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, in den Sitzungsberichten der philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften XL, Wien 1862, 456 ff.

nahte Philipp vom Elsaß her, überschritt die Mosel und durchzog plündernd und brennend das Erzstift Köln [1].

Das Weihnachtsfest 1199 feierte König Philipp zu Magdeburg mit großer Pracht. Walther von der Vogelweide hat damals auf den Staufer und seine Gemahlin Maria [2], folgende schöne Verse gesungen:

An jenem Tag, als Christus ward geboren
Von einer Maid, die er zur Mutter sich erkoren,
Ging König Philipp in des Domes Hallen
Zu Magdeburg mit Zepter und mit Kron',
Drei Würden einend: eines Kaisers Sohn
Und Bruder und ein König selbst vor allen.

Wie königlich gemessen war sein Schritt!
Es zog die edle Königin auch mit,
Maria, eine Taube ohne Galle
Und Rose ohne Dornen. Welche Zier!
Die Thüringer und Sachsen dienten hier.
Wie jubelten die weisen Männer alle! [3]

Gleichzeitig verabredete Philipp, der Braunschweiger Reimchronik [4] zufolge, mit den Fürsten seiner Partei eine Heerfahrt gegen Braunschweig, zu der man sich vor dem Johannistage, dem 24. Juni 1200, einzufinden versprach. Der Waffenstillstand, welcher am 9. April 1200 zwischen König Philipp und Otto abgeschlossen wurde und bis Martini währen sollte, bot für das Unternehmen kein Hindernis; denn Sachsen war in diesem Vertrage nicht einbegriffen. Die Feindseligkeiten begannen übrigens schon während der Dauer jenes Hoftages zu Magdeburg. Denn Ottos Bruder, der Pfalzgraf Heinrich, kam Philipp zuvor und legte das dem Erzstift gehörige Kalbe in Asche; gegnerischerseits aber zerstörte der mit Philipp haltende Erzbischof Ludolf von Magdeburg die Feste Warberg am Elm, wobei Helmstedt in Flammen aufging.

Am 23. Juni 1200 überfiel Heinrich das Gebiet des Stiftes Hildesheim, dessen Bischof Hartberg, der Forderung des Papstes entsprechend, allerdings welfisch gesinnt war, dessen Adel und Dienstmannen aber dem abgesetzten Bischof Konrad, Philipps Kanzler, ergeben blieben. Bereits schickte sich der Pfalzgraf an, die Bischofsstadt zu belagern, als ihm gemeldet ward, daß König Philipp mit einem Heere gegen Braunschweig vorrücke. Da Otto es für ratsam hielt, den Rhein nicht zu verlassen, so kehrte Heinrich schleunigst um;

[1] Chronica regia Colon. cont. ad 1199 (S. 167).
[2] Oben S. 31.
[3] Vorliegenden Werkes Bd IV, S. 260. Dazu die prächtige Schilderung des Festes in den Gesta episcoporum Halberstadt. ad 1199, in den M. G. SS. XXIII 113 f.
[4] Braunschw. Reimchronik V. 5329 ff.

denn nun galt es, die Hauptstadt seines Geschlechtes mit aller Macht zu verteidigen[1].

Der Sturm begann im Juli, und zwar auf zwei Seiten. Philipp selbst griff die Stadt mit einer starken Truppe, wie es scheint, vom Westen her an; die Volkssage verlegt dies zwischen das Hohetor und das Petritor[2]. Plötzlich erfolgte von Südosten her ein zweiter Angriff. Der Feind drang bis zum Ägidienkloster[3] vor, und es hätte nicht viel gefehlt, daß er die Altstadt selbst betreten hätte. Als dies jene Mannen erfuhren, die gegen Philipp stritten, wandten sie sich sofort zur Abwehr der größeren Gefahr. Auf der ‚langen Brücke' und in ihrer Nähe kam es zu einem blutigen Zusammenstoß. Währenddessen stürzten sich einige Raubgesellen[4] mit barbarischer Wildheit auf jenes Ägidienkloster und dessen Mönche, zogen ihnen die Kleider aus, stahlen die Geräte in den zum Kloster gehörigen Werkstätten, im Schlafsaal und in der Küche. Schließlich schlugen sie die Tür des Gotteshauses ein, um den Kirchenschatz zu rauben. Doch hatten einige kluge Mönche die Sakristeitür so geschickt verborgen, daß man sie nicht sah; an ihrer Stelle schien eine ununterbrochene Wand zu sein. Der Schatz blieb also unversehrt. Zum Glück traf der Kanzler Konrad, der von der Plünderung der Kirche gehört hatte, mit einer zahlreichen Schar ein und jagte die Räuber auseinander.

Nachdem Pfalzgraf Heinrich den Sturm des staufischen Heeres glücklich zurückgeschlagen hatte, dauerte die Belagerung noch einige Tage fort. Während indes die Verteidiger der Stadt Überfluß an Lebensmitteln hatten, befanden sich die Leute Philipps wegen Mangel an Mundvorrat in ziemlich kläglichem Zustande. Denn welfische Wachen lagen zwischen Felsen, in Tälern und in Wäldern versteckt, überfielen die Wagen, die von verschiedenen Seiten her Lebensmittel herbeischafften, töteten die Leute, nahmen sie wohl auch gefangen, behielten die Pferde für sich, die Lebensmittel aber schleuderten sie in alle Winde. Man zerschlug die Wein- und Biergefäße und schüttete den Inhalt aus, so daß ganze Bäche von Wein und Bier über den Erdboden dahinflossen. Unter diesen Umständen hielt es Philipp für angezeigt, die Belagerung aufzuheben. Aber nun brach ein schweres Unwetter los, so daß der Rückzug in völliger Unordnung erfolgte. Die Streiter des Königs warfen, um rascher vorwärts zu kommen, alles, was sie entbehren konnten, weg: Waffen, Mundvorrat, selbst Kleider, und überließen diese Dinge jenen, die später des Weges daherkamen[5].

---

[1] Braunschw. Reimchronik V. 5399 ff. [2] Dürre, Braunschweig 82.

[3] Die ehemalige Kirche dieses Benediktinerstiftes ist heute ein Teil des Vaterländischen Museums.

[4] Latrunculi sagt die sehr ausführliche Slawenchronik Arnolds VI, 4 (S. 221).

[5] Gesta episcoporum Halberstadt. ad 1200, in den M. G. SS. XXIII 114.

Das war das klägliche Ende des Feldzuges, den Philipp im Jahre 1200 gegen das Herz der Welfendynastie unternahm[1]. Die Welfen aber haben ihren Sieg dem Schutzheiligen Braunschweigs, dem hl. Autor, zugeschrieben, der einst Erzbischof von Trier war und dessen Gebeine in der Kirche des Klosters ruhten, das später den Namen des hl. Ägidius führte[2].

Noch einen nicht unbedeutenden Erfolg hat König Otto bald danach errungen. Die zwiespältige Mainzer Bischofswahl vom November 1200 stellte den bisherigen Dompropst Siegfried dem Wormser Bischof Luitpold, dem staufischen Kandidaten, gegenüber. Otto stand auf seiten des vom Papst bestätigten Siegfried und gewann dadurch in Mainz eine starke Partei für sich, die es ihm ermöglichte, von der Stadt Besitz zu nehmen und in ihr das Weihnachtsfest 1200 zu feiern.

Im Januar des nächsten Jahres unternahm Otto einen Heereszug in den Süden. Philipp rückte nach[3], wurde aber in Speier eingeschlossen und belagert[4]. Doch gelang es ihm, über den Rhein zu entkommen, während Otto bis Weißenburg vorstieß. Hier mochte ihm die Kunde zugegangen sein, daß sein Gegner ihm nachsetzte. Er kehrte daher schleunigst um und traf mit dem Staufer an der Mosel zusammen, wo es zu einem Treffen kam. Vielleicht ist es dieser Kampf an der Mosel gewesen, in welchem der Welfe wieder einmal seiner Tollkühnheit die Zügel schießen ließ, das Leben unnötigerweise auf das Spiel setzte und sich dadurch einen Tadel seitens des Papstes zuzog[5]. Wiewohl nun auch dieses Unternehmen zugunsten Ottos ausfiel, unterließ er es doch, tiefer in das Elsaß vorzudringen[6].

Der Braunschweiger hatte allen Grund, mit den Errungenschaften des Jahres 1201 zufrieden zu sein, zumal es ihm auch die päpstliche Anerkennung seines Königtums brachte, die am 3. Juli durch den Kardinallegaten Guido ausgesprochen wurde und eine sehr beträchtliche Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten auf seine Seite zog. Weiter gefördert ward die Sache des Welfen während des Jahres 1202.

---

[1] Et illi sine honore discesserunt nec ultra civitatem impetere adiecerunt. Arnoldi Chronica VI, 4 (S. 222).

[2] Braunschw. Reimchronik V. 5518. Vgl. Arnoldi Chronica VI, 4 (S. 222 f).

[3] Cäsarius von Heisterbach (Dialogus X, 19) erzählt, daß bei der Bestürmung Goars ein hölzernes Kruzifix von einem Wurfgeschoß getroffen wurde und geblutet habe. Eine ähnliche Erzählung steht ebd. 20.

[4] Ipse vero congregato exercitu ascendit et obsedit Philippum in Spyrea. Gesta Treverorum ad 1201, M. G. SS. XXIV 390, 39 f.

[5] Reg. imp. n. 57.

[6] Annales s. Trudperti ad 1201, M. G. SS. XVII 292, 40 f. Chronica regia Colon. cont. III ad 1201 (S. 198). Annales Stad. ad 1201, M. G. SS. XVI 353, 40.

Zu denen, welche sich infolge der für Otto günstigen Entwicklung der Dinge diesem zugewendet hatten, gehörten Landgraf Hermann von Thüringen und der mit ihm verwandte König Ottokar von Böhmen. Für diesen bestand noch ein besonderer Grund, die Partei Philipps zu verlassen. Er war mit Adele, der Schwester des Markgrafen Dietrich von Meißen, vermählt, hatte indes diese seine erste Frau verstoßen[1]. Dietrich war daher empört über den Böhmen, und die Feindschaft zwischen diesem und dem staufisch gesinnten Markgrafen zog auch die Lösung der politischen Bande nach sich, die ihn bisher an König Philipp geknüpft hatten. Es hieß sogar, daß der Plan bestanden habe, Ottokar abzusetzen. So wurde Ottokar der natürliche Bundesgenosse Hermanns von Thüringen, dem er in den nun ausbrechenden Kämpfen der Jahre 1203 und 1204 zu schwerster Schädigung des Thüringer Landes hilfreichen Beistand geleistet hat.

Um den Landgrafen für seinen Abfall zu züchtigen, sammelte König Philipp gegen Pfingsten, das im Jahre 1203 auf den 25. Mai traf, ein starkes Heer und fiel in Thüringen ein. Auf die Nachricht indes, daß Ottokar und der Pfalzgraf Heinrich anrückten, ward er gezwungen, sich in das vom Wormser Bischof Luitpold, seinem Anhänger, besetzte Erfurt zurückzuziehen, wo er von den Verbündeten belagert wurde. Deren Hoffnung, sich des Königs zu bemächtigen, scheiterte allerdings. Denn es gelang dem Staufer, bei Nacht mit einigen wenigen zu entkommen und sich ins Meißensche zu flüchten. Sobald das verbündete Heer davon Kenntnis erhielt, setzte ein Teil desselben ihm nach; ein anderer blieb in Thüringen zurück, das nun während dieses Feldzuges zum zweitenmal furchtbar verwüstet wurde. Das erste Mal geschah es, als Philipp nach Pfingsten mit seinen Scharen das Land überzog. Die Annalen von Reinhardsbrunn wissen von den Schwaben zu erzählen, daß sie in Plünderung, Mord und Brand, in Zerstörung der Kirchen, in Schändung der Friedhöfe, wo sie aus Habgier die Leichen ausscharrten, gehaust hätten wie die Sarazenen[2]. Den Böhmen aber und namentlich den in ihrem Heere dienenden Kumanen, von den Deutschen Valwen genannt, schreibt ein anderer Chronist, Arnold von Lübeck, die schändlichsten Frevel zu. Sechzehn Männer- und Frauenklöster samt 350 Pfarreien seien von ihnen zerstört, die Kirchen besudelt worden. Auch an den für den Gottesdienst bestimmten Paramenten habe man sich vergriffen. Manches verkommene Subjekt sei statt eines Hemdes mit einer Albe bekleidet und mit einer Stola umgürtet einhergegangen; dort trug ein anderer statt eines Rockes eine Dalmatik, ein dritter statt eines Mantels eine Kasel. Altartücher hätten als Pferdedecken gedient.

---

[1] Vgl. Inn. III. Epp. XI, n. 184.

[2] Annales Reinhardsbr. ad 1203, in den M. G. SS. XXX 1, 566 f.

Gottgeweihte, edeln Geschlechtern entsprossene Jungfrauen seien von diesen Wüstlingen an die Steigbügel der Pferde gebunden und als Gefangene fortgeschleppt worden, um ihnen zur Befriedigung ihrer Lüste zu dienen; einige Klosterfrauen seien durch diese Art von Folter bis zu Tode gequält worden. Unter Verübung derartiger Frevel sei Ottokar bis Halle vorgedrungen, habe dann, um an dem Markgrafen von Meißen Rache zu nehmen, dessen Gebiet verheert und schließlich, nicht ohne schwere Verluste, den Rückmarsch nach Böhmen angetreten. König Philipp aber ist vom Osterlande zunächst wiederum nach Erfurt gezogen, hat das ohnehin schon halbzerstörte und nur spärlich bewohnte Schmalkalden vollständig verwüstet und sein ruhmloses Unternehmen mit der Heimkehr nach Schwaben beschlossen [1].

Glücklicher verlief für Philipp die Heerfahrt, welche er im nächsten Jahre (1204) nach Thüringen unternahm. Auch diesmal hatte das Land während der Monate Juli bis September arg zu leiden. Denn die Scharen des Staufers und seiner Anhänger haben nochmals entsetzliche Verwüstungen angerichtet, ganze Städte niedergebrannt und dabei der Kirchen, der heiligen Gefäße und Bücher sowie alles dessen, was zum Gottesdienst gehört, ebensowenig geschont wie im vergangenen Jahre. Nicht minder grausam hat der dem Landgrafen zu Hilfe gezogene gefürchtete Ottokar von Böhmen [2] gewütet, der zwar zur Nachtzeit entflohen, aber noch auf der Flucht eine harte Geißel für das Thüringer Land geworden ist.

Immer günstiger gestaltete sich die Lage des staufischen Königs, der nun fast alle Fürsten Deutschlands zu seinen Anhängern zählte. Aber noch war die Kriegsfurie nicht beschworen. In den Jahren 1205 und 1206 tobte sie in der Erzdiözese Köln, bis mit der Übergabe dieser Stadt an Philipp der schreckliche Bruderkrieg ein Ende hatte.

Außer der materiellen Schädigung, welche durch den erbitterten Kampf zwischen beiden Königen dem deutschen Volke zugefügt wurde, und außer der öffentlichen Unsicherheit ward es noch in anderer Beziehung tief erschüttert. Die Achtung vor der Reichsgewalt, welche damals gespalten war, mußte durch

[1] Arnoldi Chronica VI, 5 (S. 223 ff). Vgl. Annales Reinhardsbr. a. a. O. Chronica regia Colon. cont. III ad 1203 (S. 201). Braunschw. Reimchronik V 5716 ff.

[2] Fama ac multitudine metuendus wird Ottokar von Böhmen von dem Reinhardsbrunner Chronisten genannt; M. G. SS. XXX 1, 568, 26. Sunt enim Boemi natura pravi, actu scelerati, sagt mit häßlicher Verallgemeinerung Arnold von Lübeck in seiner Slawenchronik VI, 5 (S. 224). Ebenso charakterisiert der Ursperger Chronist Propst Burchard die Deutschen: Omnem iustitiam detestantur et odio habent (Chronicon 74). Die übrigen Quellen bei B.-F., Regesten n. 84 b ff. Über den Bürgerkrieg vgl. auch H. Hüffer, Der Denkstein der Burg auf dem Godesberg und das Schisma der kölnischen Kirche von 1205—1216, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 46. Hft, Köln 1887, 130 ff.

den langjährigen Hader naturnotwendig sinken. Aber auch das Reich selbst kam zu Schaden; denn um Anhänger zu gewinnen oder um bewährte Treue zu belohnen, gaben die beiden Rivalen Reichsrechte und Reichsgüter dahin. Der an Privatmitteln ärmere Braunschweiger tat dies in größerem Umfange und verzichtete auf das nordelbische Deutschland, um seine Bundesgenossen, die dänischen Könige Knud und dessen Bruder Waldemar II., zufrieden zu stellen. Selbst der geldkräftigere Staufer empfand mit der Zeit die notwendigen Folgen fortgesetzter Vergabungen aus seinen eigenen Mitteln und sah sich schließlich gleichfalls genötigt, Rechte und Güter des Reiches zu opfern [1]. So erstarkte die Fürstenmacht auf Kosten der Zentralgewalt. Noch eine andere Macht erhob sich mit der immer weitere Kreise ziehenden Geldwirtschaft: es waren die Städte, deren Entwicklung bei der Schwächung des Königtums einen fast selbständigen Verlauf nahm und daher dem Reichsoberhaupt einmal gefährlich werden konnte [2].

Das politische Schisma hatte sodann ähnliche Spaltungen in den Diözesen zur Folge, wo es nun mehrfach zwei Bischöfe gab, die sich ebenso befehdeten wie ihre königlichen Herren, wenn es auch eine offenbare Übertreibung des Ursperger Chronisten ist, daß es ‚im Reiche kaum ein Bistum, eine kirchliche Würde oder auch nur ein Pfarramt gab, um das nicht Streit entstanden wäre‘ [3]. Dagegen steht die Charakterlosigkeit der Fürsten, die sich zumeist aus egoistischen Antrieben bald dieser bald jener Partei anschlossen [4], außer Frage.

Es ist klar, daß dieses schlechte Beispiel und die Störungen der Kirchenverfassung einen religiösen Tiefstand verursachen mußten; denn dort, wo die zuständige, sei es weltliche sei es kirchliche Autorität durch eigene oder durch fremde Schuld bloßgestellt ist, tritt notwendig geistige Verwilderung ein. In welcher Weise die politischen Verhältnisse der Zerrüttung in Klöstern Vorschub leisteten, hat der alte Chronist des Stiftes Heiligkreuz in Donauwörth anschaulich geschildert: ‚In Germanien war kein obrist Haupt‘, sagt er. ‚Der Gehorsam war verschwunden, die Einigkeit lag verachtet, die geistlich Zucht war zu grund gegangen. Ein jeder thut, schaffet und handelt, was ihn recht getaugt. Und so das Geistlich also hinfehlt, so gaht zwungener weis das

[1] Chronicon Urspergense S. 85. Vgl. Abel, Philipp 244; Hampe, Kaisergeschichte 211. Nach Lamprecht (Deutsche Geschichte III 275) hat ‚König Philipp durch unsinnige Verschleuderung von Reichsgut die finanzielle Macht der deutschen Krone arg geschwächt‘.

[2] Vorliegenden Werkes Bd I, S. 129 ff.

[3] Chronicon Ursp. ad 1198 (S. 76). Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 14.

[4] In praedicto schismate non solum principes saeculares, sed et spirituales moti sunt, quia tum propter pecuniam tum propter amorem sive timorem instabiles facti nunc uni, nunc alteri iuraverunt. Caesarius Heisterbac., Dialogus X, 24.

Zeitlich hinnach. Es kamen die Clöster in solliche Armuth, daß sie sich unterstunden, [um] sollichen Schaden zu wehren, die Zins und Einkommen zu theilen. Ein Theil gehörte in die Kammer des Prälaten, der andere dem Convent. Davon war einer jeden Person eine Summa Gelts gereicht, das nannten sie Leibting. Mit demselben mocht er thun, was er wollte. Da war das Gift der Zersterlichkeit.'[1]

Aber nicht bloß Ordenshäuser waren von dem allgemeinen Unheil schwer getroffen. Die Scheidung der Geister nach der einen oder andern Partei legte einen heillosen Riß in die gesamte Nation und vergiftete durch gegenseitigen Haß auch sonst edle Männer. Die Chroniken der Zeit sind voll von Belegen für diese Tatsache. Wie weit die Parteileidenschaft in Entstellung der Wahrheit einen gleichzeitigen Berichterstatter fortreißen konnte, davon bietet der Ursperger Propst Burchard zahlreiche Proben[2].

Staat und Kirche waren also durch den wütenden Kampf in Deutschland auf das empfindlichste getroffen. Es fragt sich: Hat der, den das Mittelalter als den Vater der Christenheit verehrte, ein Verständnis gehabt für das wahre Interesse der sich gegenseitig zerfleischenden Parteien? Hat Innozenz III. getan, was er konnte, um ohne Verletzung unbestreitbarer fremder Rechte die Einigkeit herbeizuführen?

Sogleich nach der Wahl und Krönung ließen es sich Otto und seine Freunde angelegen sein, die nötigen Schritte zu tun, um den Papst für sich zu gewinnen. Er verpflichtete sich eidlich, alle jene italienischen Gebiete, welche Innozenz III. als Kirchengut ansprach, der römischen Kirche zu belassen oder zu beschaffen[3], und noch im Juli 1198 ordnete er eine Gesandtschaft nach Rom ab mit einem Schreiben, in welchem er unter wiederholten Ergebenheitsversicherungen dem Papste seine Wahl und Königskrönung mitteilte mit der Bitte, daß er ihn zur Kaiserkrönung in die ewige Stadt bescheide. Der Welfe hat es auch nicht unterlassen, die kirchlich korrekte Stellung zu betonen, die sein Vater, Herzog Heinrich der Löwe, stets eingehalten. Desgleichen habe er, Otto, zur selben Stunde, da er gewählt wurde, eidlich bekräftigt, daß die Besitzungen und Rechte der römischen Kirche sowie sämtlicher Kirchen des Reiches unverletzt bleiben sollen, daß er im besondern, wie er sagt, auf die verwerfliche Praxis des sog. Spolienrechtes[4], kraft dessen manche seiner Vorgänger den beweglichen Besitz verstorbener geistlicher Fürsten mit Beschlag belegt hätten, verzichten wolle. Otto erinnerte sodann den Papst

[1] Vorliegenden Werkes Bd II, S. 59.

[2] Die traurigen Folgen der Spaltung in Deutschland zählt auf Innozenz III. z. B. im Reg. imp. n. 46 141. Vgl. Hurter, Innozenz III. II 104 ff.

[3] M. G. Constitutiones II, n. 16. [4] Vgl. oben S. 5 6.

an die kirchliche Treue seines Oheims Richard Löwenherz, Königs von England, sowie an die Unbilden, welche die römische Kirche durch Philipp von Schwaben, den einstigen Herzog von Tuscien, durch seinen Vater Kaiser Friedrich I. Barbarossa und durch seinen Bruder Kaiser Heinrich VI. erfahren habe. Alle geistlichen und weltlichen Fürsten, die den exkommunizierten Philipp widerrechtlich gewählt hätten, möge der Papst von der Beobachtung des unerlaubten Eides entbinden und mittels kirchlicher Zensuren zwingen, ihm, Otto, zu gehorchen. Den Bann des Herzogs von Schwaben möge Innozenz im ganzen deutschen Reiche öffentlich verkünden lassen. Schließlich empfiehlt sich der Welfe dem Gebet des Papstes, damit der Allerhöchste ihm das kostbare Gut des Friedens beschere, und nicht minder, daß Gerechtigkeit, Kraft und Wahrheit allzeit in seinem Herzen wohne. Was der Papst verfügen und durch die königlichen Boten ihm werde sagen lassen, dem unterwerfe er sich zum vorhinein [1].

In demselben Sinne schrieben auch die Wähler Ottos [2].

Unter diesen richteten besondere Briefe an Innozenz III. Balduin, Graf von Flandern und Hennegau, Albert, Graf von Dagsburg und Metz, ferner Erzbischof Adolf von Köln. Auf dessen Veranlassung schlossen sich den genannten Bittstellern an Podesta und Rat von Mailand, weil Otto und seine Vorfahren ihrer Stadt stets eine aufrichtige und väterliche Zuneigung entgegengebracht hätten. Desgleichen bemühte sich der englische König Richard während des Juli und August 1198 bei Innozenz zugunsten seines Neffen [3].

Ebenso groß wie das Interesse Richards von England für den Welfen, war das Philipps von Frankreich für den Staufer. Denn bei der zwischen England und Frankreich bestehenden Spannung mußte alles, was dem englischen König wünschenswert erschien, für Frankreich ein Gegenstand der Abneigung sein und umgekehrt. Philipp II. Augustus hatte am 13. Januar 1199 auf Wunsch des Papstes mit Richard Löwenherz einen fünfjährigen Waffenstillstand abgeschlossen und gab darüber im Februar Innozenz III. Nachricht [4]. Aber diese Angelegenheit berührte er nur flüchtig am Schluß seines Schreibens. An dem Waffenstillstand lag ihm offenbar wenig; er hat ihn auch sehr bald nach dem am 6. April 1199 erfolgten Tode des Richard Löwenherz gebrochen. Was für den französischen König im Vordergrunde stand, war das Doppelkönigtum in Deutschland und die Förderung des Staufers.

---

[1] Reg. imp. n. 3. M. G. Constitutiones II, n. 18. In diesem Schreiben behauptet Otto, daß der Papst seine Wahl sua ineffabili clementia effecit.

[2] Reg. imp. n. 10. [3] Ebd. n. 4–9.

[4] Ebd. n. 13. Dazu A. Cartellieri, Philipp II. August, König von Frankreich III, Leipzig u. Paris 1910, 206; Ders., Bouvines 5 ff.

Das ist es auch, was ihn in jenem Schreiben vom Februar 1199 fast ausschließlich beschäftigte. Um seinen Worten mehr Nachdruck zu verschaffen, wies er den Papst auf die dienstfertige Ergebenheit seiner Vorfahren gegen die römische Kirche hin und knüpfte daran die Bitte, Innozenz möge als Entgelt dafür auf ihn, auf sein Reich und auf alles, was seine Ehre betreffe, ein gnädiges Auge richten. Unmittelbar danach kommt er in demselben Briefe auf die Zustände in Deutschland zu sprechen. Dort wage es der König von England, allem Recht zum Hohn durch Geld seinen Neffen in die höchste Würde des Kaisers einzudrängen. Der Papst möge das doch keinesfalls zugeben; denn für die französische Krone würde daraus nur Schaden und Schande erwachsen. Betreffs Philipps, den der Verfasser des Schreibens ‚König von Deutschland' nennt, wolle Seine Heiligkeit sich überzeugt halten, daß er, der französische König, es bedaure, wenn Philipps Vater Friedrich Barbarossa oder sein Bruder Heinrich VI. sich jemals gegen die römische Kirche in irgend etwas verfehlt haben[1]. Weiterhin wird als bestimmte Aussage des deutschen Königs Philipp gemeldet, daß er in Sachen der schon längere Zeit zwischen Kirche und Reich bestehenden Irrungen bereit sei, sich seinem, des französischen Königs, Rat zu fügen und, so heißt es in dem Schreiben, ‚um die Gunst von Papst und Kirche zu gewinnen, bezüglich der Ländergebiete, der Kastelle, der Besitzungen, auch einer entsprechenden Geldsumme auf unsern Rat sich Euch und der Kirche durch ein ewiges Bündnis zu verpflichten. Würde er auf unsern Rat nicht hören, so hätte unsere Freundschaft ein Ende'.

Es bedurfte nicht des Scharfsinnes eines Innozenz III., um derartige Versicherungen als nicht gesagt zu betrachten. Was von Friedrich Barbarossa und von Heinrich VI. bemerkt wird, ist so ausgedrückt, als habe sich der französische König kaum erinnern können, daß der Heilige Stuhl allerdings Grund hatte, die schwersten Anklagen gegen beide zu erheben: gegen Barbarossa, weil er, abgesehen von allem andern, durch nahezu achtzehn Jahre ein verhängnisvolles Schisma unterhalten hat, gegen Heinrich VI., weil er auf dem besten Wege war, jegliche kirchliche Freiheit zu untergraben.

Was sodann die von seinem deutschen Bundesgenossen gemachten Zugeständnisse betrifft, so hatte der Papst keine genügende Garantie für die Wahrheit dessen, was der französische König ihm darüber vortrug. Hätte dessen Zuverlässigkeit außer Zweifel gestanden, so würde Innozenz III. kein Bedenken getragen haben, seinen Worten Glauben zu schenken. Indes der Papst hatte von Philipps Gewissenhaftigkeit schon bedenkliche Proben kennen gelernt; einem Fürsten gegenüber, der sich in dem peinlichen Ehehandel wegen

---

[1] Si aliquando pater eius vel frater Romanam Ecclesiam in aliquo offenderint, nos dolemus. Migne CCXVI 1008 B.

der vortrefflichen Ingeborg[1] seit dem Jahre 1193 die schlimmsten Blößen gegeben, war jedenfalls große Zurückhaltung geboten, um so mehr, da dieser in fast aufdringlicher Weise dreimal den guten Rat betonte, den er dem deutschen Philipp gegeben und den dieser befolgen wolle.

Es darf daher nicht wundernehmen, daß der Papst in seiner am 26. März 1199 erteilten Antwort[2] auf jenen Brief wohl seine volle Anerkennung über den von dem französischen König nur flüchtig erwähnten Waffenstillstand mit England aussprach, die deutsche Thronfrage aber, das Hauptanliegen des französischen Königs, auch nicht mit einem Worte berührte.

Von Belang war es für Innozenz III., zu wissen, welche Stellung der einflußreiche Mainzer Erzbischof, Kardinal Konrad I. von Wittelsbach[3], den der Papst in der hierarchischen Ordnung seiner Zeit den ersten nach sich selbst nannte, zu der Thronfrage einnehmen würde. Der Kirchenfürst hatte auf einer Versammlung zu Gelnhausen 1195 mit andern Großen das Kreuz genommen, war im Frühjahr 1197 an der Spitze der Schar in den Orient gezogen und befand sich beim Tode Heinrichs VI. vor Beirut, wo er mit gleichgesinnten Fürsten den Eid erneuerte, den sie im Jahre 1196 dem Sohne Heinrichs, Friedrich von Sizilien, geschworen hatten. Inzwischen war der Zug in Armenien angelangt. Dorthin richtete Innozenz unter dem 3. Mai 1199 an Erzbischof Konrad ein über die Vorgänge in Deutschland orientierendes Schreiben: über die Wahl Ottos von Braunschweig, seine Krönung durch den Erzbischof von Köln, seine eidlichen Zusagen gegenüber der Kirche, dann über die Wahl Philipps von Schwaben und dessen Krönung durch den Bischof von Tarentaise. Beide hätten sich bereits wiederholt auf dem Schlachtfelde gemessen; doch sei bisher keiner zweifellos Sieger.

Der Papst wußte sehr gut, daß es Leute gab, welche behaupteten, daß er an diesen Kämpfen seine helle Freude habe, denn er wolle den Untergang des Reiches. Gegen diese Behauptung protestierte Innozenz in jenem Schreiben an Kardinal Konrad mit aller Entschiedenheit und nannte sie eine Lüge abscheulicher Menschen[4]. Sein Herzenswunsch sei die Sorge für das Reich und dessen Erhaltung. Denn wenn auch manche Kaiser die Kirche verfolgt haben, so hätten doch andere sie vielfach geehrt. Im vorliegenden Falle rühme sich zwar

[1] Darüber handelt Robert Davidsohn, Stuttgart 1888. Das Buch leidet an argen Verstößen. Vgl. meine Besprechung in der Zeitschrift für katholische Theologie 1890, 562 ff.

[2] Inn. III. Epp. II, n. 24.

[3] Will, Konrad von Wittelsbach 92 ff.

[4] Non ad destructionem imperii, sicut quidam pestilentes homines mentiuntur, intendimus, sed ad conservationem et provisionem ipsius potius aspiramus. Bei Migne CCXVI 996 B.

jeder der beiden Rivalen der Gunst und des Wohlwollens seitens des Papstes. Indes er habe bisher noch zugewartet und sich nach keiner Seite hin entscheiden wollen [1], in der zuversichtlichen Hoffnung, daß die Fürsten besonnener Überlegung Raum geben und das Reich von dem unheilvollen Zwiespalt befreien werden. Die Folge dieser hartnäckigen Parteileidenschaft sei der Krieg und durch ihn die Beraubung der Kirchen, die Unterdrückung der Armen, der Untergang vieler an Leib und Seele.

Da nun das Wohl des christlichen Volkes geschädigt werde, da es auch für ihn selbst, den Papst, nicht ratsam sei, länger dem Hader und seinen bösen Folgen zuzusehen, so habe er dem Kardinalerzbischof Konrad den Sachverhalt mitgeteilt, damit dieser sich brieflich über die Angelegenheit äußere. Danach werde Innozenz unter Gottes Beistand sowie nach dem Rate und dem Willen der Kardinäle entscheiden. Der Erzbischof werde sich diesem Entscheid fügen und sämtlichen Diözesanen der Mainzer Kirche befehlen, daß sie für den eintreten, dessen Königswahl die päpstliche Bestätigung erhalten würde. Denn durch Gottes Gnade sei die Autorität des Apostolischen Stuhles so groß, daß es bei allen als ausgemacht gelte, der werde durchdringen, welcher sich der Gunst desselben erfreuen darf [2].

Es unterliegt keinem Zweifel, daß nach Innozenz III. mehr Gründe für Otto sprachen als für Philipp. Denn Otto hatte, wie der Brief den Tatsachen entsprechend hervorhob, der Kirche Garantien geboten, Philipp nicht. Trotzdem ist es vollkommen wahr, daß der Papst bisher noch keinen definitiven Entschluß gefaßt hatte. Erzbischof Konrad sollte den Tatbestand kennen lernen, nach allseitiger Abwägung des Für und Wider *seine* Meinung äußern und so den Papst in Erledigung der schwierigen Angelegenheit unterstützen.

Etwa um dieselbe Zeit, jedenfalls nachdem der Papst von dem in Deutschland ausgebrochenen Bürgerkriege Nachricht erhalten, hat er an sämtliche geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands ein Schreiben gerichtet, das von der Eintracht zwischen Staat und Kirche ausgeht und diese Eintracht geistvoll in der Person Christi, in seinem Königtum und Priestertum, dargestellt findet. Außer andern der Heiligen Schrift entlehnten Analogien bedient sich Innozenz zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auch jenes Bildes, das sich schon bei früheren Päpsten und sonst in der mittelalterlichen Literatur findet, das indes von späteren Geschichtschreibern arg mißdeutet worden ist. Innozenz III. hat Kirche und Staat mit Sonne und Mond verglichen. ‚Kirche und Staat', sagt er, ‚sind die zwei großen Leuchten, die Gott der Herr an

---

[1] Expectavimus hactenus et in neutram partem voluimus declinare. Bei *Migne* a. a. O.

[2] Reg. imp. n. 1.

das Firmament des Himmels gesetzt hat: die größere Leuchte, daß sie den Tag, die kleinere, daß sie die Nacht beherrsche.'[1]

Man hat dieses Gleichnis ‚berüchtigt' genannt, weil es die Souveränität des Staates leugne. Der Mond so klein, die Sonne so groß; der Mond, an sich lichtlos, erhält sein Licht von der Sonne; der Mond ein Trabant der Erde, ein ausgebrannter Krater, die Sonne eine ungeheure Feuerkugel und Mittelpunkt eines ganzen Systems — so angeblich Staat und Kirche nach Innozenz III. und früher schon nach Gregor VII.

Es ist allerdings wahr, daß nach diesen beiden Päpsten und nach der Auffassung aller Päpste das öffentliche Gemeinwesen, der Staat, der aus der Natur herausgewachsen ist, in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge erst dann ganz ist, was er sein soll, wenn er auch die Gesetze der Übernatur in der Kirche praktisch anerkennt, und es ist wahr, daß sich der Staat durch diese praktische Anerkennung des in der Kirche niedergelegten göttlichen Gesetzes mit einem Glanz umgibt, den ihm sonst nichts verleihen könnte. Aber es ist unwahr, daß die Päpste mit dem Gleichnis von Sonne und Mond die Souveränität des Staates in seiner Sphäre leugnen wollten.

Das ergibt sich mit vollster Sicherheit aus der Tatsache, daß sich mit demselben Recht einer gezwungenen Textdeutung aus den Worten Innozenz' III. das Gegenteil erschließen läßt. Denn unmittelbar vorher vergleicht der Papst Staat und Kirche mit den zwei ‚wunderbaren und herrlichen Säulen', die im Vorhofe des jüdischen Tempels aufgestellt waren, und mit den beiden Cherubim über der Bundeslade. Diese beiden Säulen und diese beiden Cherubim aber sind einander völlig gleich gewesen. Also scheint zu folgen, daß Innozenz III. die volle Gleichberechtigung von Staat und Kirche habe aussprechen wollen.

Daß dies dem großen Papste je in den Sinn gekommen ist, hat wohl noch niemand behauptet. Indes ebenso unberechtigt wie dieser Satz ist auch der andere, daß Innozenz mit dem Gleichnis von Sonne und Mond die Souveränität des Staates in Abrede stellen wollte. Man müßte denn annehmen, daß er sich in drei kurzen Sätzen offenkundig widersprochen habe, und zwar in drei Sätzen, die einen Gegenstand betreffen, über den er sich als vorzüglicher Jurist klar sein mußte.

Alles wird verständlich, wenn man bedenkt, daß, wie das Sprichwort sagt, jeder Vergleich hinkt, und daß weder das Gleichnis von Sonne und Mond noch die beiden andern von den zwei Cherubim und von den zwei Säulen gepreßt werden dürfen. Der Papst redet, wie er ausdrücklich versichert, von der friedlichen Harmonie, mit der Staat und Kirche ihre Auf-

[1] Bei Migne CCXVI 997 D.

gabe zu lösen haben; diese friedliche Harmonie ist es, die er mit jedem der drei Gleichnisse meint. Wer das Bild von Sonne und Mond weiter ausbeutet und in ihm die Leugnung der staatlichen Souveränität niedergelegt findet, treibt die Sache auf die Spitze, liest aus den Worten des Papstes etwas heraus, an das er gar nicht gedacht haben konnte, und schreibt ihm obendrein astronomische Kenntnisse zu, die das 12. Jahrhundert nicht hatte[1].

Innozenz bemerkt, daß es in der Heiligen Schrift noch viele andere Gleichnisse gebe, welche die Eintracht zwischen Kirche und Staat ‚bezeichnen'. Er stehe indes von weiteren Anführungen ab, da der Nutzen, der sich aus jener Eintracht ergebe, sie in noch helleres Licht rückt. ‚Denn wenn diese Eintracht besteht, wird der Glaube ausgebreitet, die Häresie wirksam bekämpft, werden die Tugenden gepflanzt, die Laster ausgerottet, wird die Gerechtigkeit gepflegt; der Bosheit gewehrt, herrscht Ruhe und Sicherheit, ruht die Verfolgung, genießt die Christenheit Frieden und wird die Barbarei der Heiden niedergehalten, wächst das Reich und dadurch die Freiheit der Kirche, gedeihen Leib und Seele, werden dem Klerus wie dem Volke seine Rechte gewahrt. Und betrachten auch alle christlichen Königreiche die römische Kirche als ihre Mutter, so muß ihr doch das römische Kaiserreich enger und inniger verbunden sein, damit einerseits sie, die Kirche, durch das Reich hilfreichen Schutz erfahre, anderseits das Reich durch die Kirche in seinen Nöten Hilfe finde. Wie aber', fährt der Papst fort, ‚der, welcher stets den Frieden und die Ruhe haßt, einstens in der römischen Kirche Spaltungen hervorgerufen hat, so hat er jetzt das römische Reich gespalten und unter Euch [den deutschen Fürsten] derartig Zwiespalt gesät, daß Ihr Euch anmaßtet, zwei Könige zu wählen, denen Ihr, unter Euch selbst gespalten, anhängt ohne Rücksicht auf die zahlreichen und schweren Nachteile, die dadurch nicht bloß dem römischen Reiche, sondern dem gesamten christlichen Volke erwachsen. Wird doch durch diese Zwietracht die Freiheit des Reiches gemindert, seine Rechte gehen zugrunde und seine Würde wird geschmälert, [durch den blutigen Kampf der Parteien] werden Kirchen zerstört, Arme geschädigt, Fürsten unterdrückt, das ganze Land verwüstet, und was weit schlimmer ist: es droht schweres Unheil für Leib und Seele [der durch den Krieg Betroffenen]. Infolgedessen schwillt auch den Feinden des christlichen Glaubens der Kamm gegen die Gläubigen.'

Der Papst versichert, daß er über diese Vorgänge von großer Trauer und von tiefem Schmerz erfüllt worden sei. Wiederum kommt er auf das ‚lügnerische' Gerede zu sprechen, daß sein Streben auf die Zerstörung oder Herabdrückung des Kaisertums abziele, und wiederum weist er es zurück. Was er wünsche, sei vielmehr die Erhaltung sowie die Erhöhung des Kaisertums,

[1] Vgl. meine Ausführungen in der Zeitschrift für katholische Theologie 1891, 170 ff.

und zwar aus dem schon früher namhaft gemachten Grunde, weil die Kirche, obwohl manche Kaiser sie schwer heimgesucht, doch durch andere vielfach erhöht worden sei.

‚Wir haben deshalb bisher zugewartet', so redet Innozenz die deutschen Fürsten an, ‚ob Ihr vielleicht selbst reiflicherer Überlegung Raum geben und solchem Elend ein Ende machen wollt, dadurch nämlich, daß Ihr zu Uns Eure Zuflucht nehmt, damit von Uns, die Wir hierbei offenbar in erster und in letzter Linie beteiligt sind, durch Eure Mitwirkung die Zwietracht beseitigt werde. Da Ihr Euch jedoch in diesem Stücke bisher als saumselig und träge erwiesen habt, so richten Wir, die Wir nach dem Wort des Propheten von Gott gesetzt sind über Völker und Herrschaften, um auszureißen und zu zerstören, aber auch um aufzubauen und zu pflanzen, pflichtschuldigst an Euch alle die dringende Mahnung im Herrn und tragen Euch durch apostolisches Schreiben auf, daß Ihr in der Furcht Gottes und im Eifer für die Ehre des Reichs, dessen Freiheit und dessen Würde nicht zerstört werden sollen, für eben dieses Reich besser Sorge traget, damit nicht durch Schürung der Uneinigkeit die Erhabenheit des Kaisertums zugrunde gehe, die zu erhalten Ihr bemüht sein solltet.' Andernfalls sei, da ein weiterer Aufschub schwere Gefahr nach sich zieht, der Papst entschlossen, das zu tun, was er für das Beste halte, und demjenigen Fürsten seine Gunst zuzuwenden, der sich ihm am meisten empfiehlt[1].

Die beiden Schreiben Innozenz' III. an den Erzbischof von Mainz und an die deutschen Fürsten sind von einem durchaus einheitlichen und konsequent durchgeführten Ideengange beherrscht. Der Papst hat die unseligen Vorgänge in Deutschland, die Doppelwahl und den Bürgerkrieg, schmerzlichst beklagt. Er erblickte darin ein Verderben für Kirche und Staat, für das leibliche und geistliche Wohl vieler. Es lag ihm alles daran, Abhilfe zu schaffen. Um den beteiligten Kreisen in Deutschland die bösen Folgen des Zwistes möglichst drastisch und überzeugend vorzuführen, wies er sie auf die Schädigung des Kaisertums hin, die sich aus den dort herrschenden Verhältnissen unausbleiblich ergebe. Der Papst appellierte also an den patriotischen Sinn der deutschen Fürsten. Aber es sei dies auch *sein* Interesse, das Interesse der Kirche, die sich vom Kaiser stets Schutz und Hilfe erhofft habe.

Diesen vor aller Welt ausgesprochenen Erklärungen und Beteuerungen widerspricht keine Tat und kein anderes Wort des Papstes. Im Gegenteil: alles, was er sonst gesagt und getan hat, steht damit in bestem Einklang.

Aber hätte nicht Innozenz III. ‚durch seinen Hinzutritt zu der einen oder andern Partei den deutschen Thronstreit entscheiden' sollen, zumal da er

---

[1] Reg. imp. n. 2. Siehe unten Anhang I.

dazu die Macht zu haben glaubte? — Allerdings nach seiner Überzeugung durfte und mußte er das, aber keineswegs, solange sich noch irgendwelche Hoffnung zeigte, daß die deutschen Fürsten oder die beiden Gegenkönige selbst dem Streite ein Ende setzen würden. Ohnehin wird dem Papst, freilich mit schwerem Unrecht, der Vorwurf gemacht, daß er sich, als er in die deutschen Verhältnisse eingriff, unbefugterweise in fremde Dinge eingemischt habe. Um wieviel mehr würde ihn dieser Vorwurf treffen, wenn er sich sogleich bei Ausbruch des Kampfes auf die eine oder die andere Seite gestellt hätte? Zudem widersprach es offenbar dem scharf ausgeprägten Rechtsbewußtsein des Papstes, eine Schwierigkeit, welche durch die deutschen Fürsten verursacht worden war und die auch durch sie beseitigt werden konnte, mit Verletzung von deren Freiheit sofort durch sein Einschreiten erledigen zu wollen. Selbst ein Mindestmaß von Rechtssinn und von politischer Klugheit mußte ihm sagen, daß er in dieser Weise nicht vorgehen durfte. Er durfte eine Zeitlang zuwarten, er durfte dann mit Mahnungen an die Fürsten herantreten und sie auf die verderblichen Folgen ihres Haders hinweisen, er durfte ihnen in Aussicht stellen, daß, wenn seine Worte fruchtlos wären, die Tat nicht ausbleiben und er sich für den entscheiden würde, den er für den geeignetsten hielte.

Übrigens hat Innozenz schon in dem erwähnten Briefe an den Erzbischof von Mainz einige Momente namhaft gemacht, die eher für Otto als für Philipp zu sprechen schienen. Es sind die eidlichen Zusicherungen, welche Otto zugunsten der römischen Kirche abgegeben. Aber er hatte diese Dinge lediglich als Tatsachen registriert, ohne noch eine Schlußfolgerung daraus zu ziehen. Bald wird Innozenz, genau im Rahmen seines Programms, einen Schritt weiter gehen.

Otto und seine Wähler hatten im Juli 1198 den Papst durch eine Gesandtschaft über die Vorgänge der letzten Zeit, insofern sie ihre Interessen betrafen, verständigt: über die Wahl des Welfen und über die eidlichen Versprechungen, die er der Kirche gemacht. Sie hatten zudem die Bitte geäußert, Innozenz möchte ihn, da er nun König sei, zur Kaiserkrönung nach Rom berufen, die von Cölestin III. über Philipp verhängte Exkommunikation überall verkünden lassen und durch kirchliche Zensuren die Anhänger Philipps zwingen, ihn, Otto, als König anzuerkennen [1].

Die Antwort auf dieses Schreiben gab Innozenz am 20. Mai 1199, und zwar nicht dem Welfen selbst, sondern dem Erzbischof Adolf von Köln und einer großen Zahl von Ottos Wählern einzeln. Von diesen sind genannt Graf Balduin von Flandern, Herzog Heinrich von Lothringen, der Abt von Werden, Bischof Ditmar von Minden, Bischof Bernhard von Paderborn, der

---

[1] Oben S. 41 f.

Pfalzgraf bei Rhein, Graf Albert von Dagsburg und der Erzbischof Hartwig von Bremen samt seinen Suffraganen.

Den so dringend geäußerten Wünschen dieser Fürsten entsprach indes Innozenz anscheinend nur in sehr geringem Maße. Zwar erklärte er, daß er ihre Mitteilungen zur Kenntnis genommen habe, doch ging er auf keines ihrer Gesuche im besondern ein. Nur ganz allgemein bemerkte er, daß er sich für Ottos Ehre und Förderung gern und wirksam verwenden werde [1], in der Hoffnung, daß er als katholischer Fürst in der Ergebenheit, die seine Ahnen gegen die römische Kirche gehegt, nicht bloß verharren, sondern zur Mehrung seiner eigenen Ehre wachsen werde.

Es ist also weder von der Exkommunikation Philipps, noch von der Zensurierung seiner Anhänger, noch auch von der Berufung Ottos nach Rom, wo er zum Kaiser gekrönt werden wollte, die Rede, und obwohl Innozenz sagt, er habe durch die Gesandtschaft erfahren, daß viele deutsche Fürsten Otto zum Könige gewählt hätten — so lautete die Nachricht —, vermied es doch der Papst, ihm den Titel ‚König' beizulegen, damit niemand sagen könne, Innozenz habe sich vorzeitig in den Streit eingemischt und die Freiheit der Fürsten angetastet. Denn er hoffte immer noch, daß diese selber angesichts des Elendes, das die Doppelwahl über das Reich gebracht, durch eigene Initiative Ordnung schaffen würden.

Trotzdem bedeuteten die an so viele Große gerichteten gleichlautenden päpstlichen Schreiben insofern eine Klärung und einen Fortschritt in der ganzen Frage, als Innozenz darin unzweideutig aussprach, daß er sich für Otto, der allein der Kirche Garantien gegeben hatte, verwenden wolle.

In diesem Vorsatz mußte ihn ein Brief der auf seiten Philipps stehenden Fürsten nur bestärken. Das Schriftstück, datiert ‚Speier, den 28. Mai', ist wohl sicher dem Jahre 1199 zuzuweisen [2].

[1] Duximus respondendum, quod ad honorem et profectum ipsius libenter et efficaciter, quantum cum Deo poterimus, intendemus. Reg. imp. n. 11. Daß diese an eine stattliche Reihe deutscher Fürsten, und zwar jedem besonders abgegebene Erklärung im Gegensatz zu dem oben S. 45 f besprochenen Schreiben ‚mehr im geheimen' gemacht worden und ein neuer Beleg dafür sei, daß die Stellung Innozenz' III. im deutschen Thronstreit eine ‚höchst bedenkliche' gewesen, ja ein ‚doppeltes Spiel' bedeutete, wie Winkelmann (Philipp 162 f) sagt, ist unzutreffend. Innozenz mußte wissen, wußte und wollte daher auch, daß der Inhalt seiner an die Partei Ottos gerichteten zahlreichen Schreiben der Gegenpartei bekannt würde (vgl. oben S. 48). Die Briefe vom 20. Mai 1199 sind keineswegs ‚höchst bedenklich' noch auch ein ‚doppeltes Spiel', sondern sie stellen offen und ehrlich eine Entwicklung des sämtlichen deutschen Fürsten mitgeteilten Programmes dar. Vgl. unten Anhang I.

[2] Die Gründe für und wider s. B.-F., Regesten n. 27. Lindemann, Kritische Darstellung 18, Beil. III.

Sechsundzwanzig genannte Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge, Markgrafen und ‚andere Edle von ganz Deutschland‘ stellten darin dem Papste, der sie erhören müsse, ihr Anliegen als durchaus gerecht hin. Sie hätten Philipp rechtmäßig und feierlich zum römischen Kaiser gewählt: er sei der tüchtigste, den sie dafür sowie zur Verteidigung der Kirche Gottes finden konnten. Weil sich aber ein kleiner Teil der Fürsten ihrer gerechten Sache widersetze, seien sie erst jetzt auf einem Hoftage in Nürnberg zusammengekommen, um Philipp zu erklären, sie würden ihm, so Gott will, gegen seine Feinde hilfreichen Beistand leisten, so daß keiner im Reich und in den Ländern, die sein Bruder Heinrich VI. besessen, es wagen werde, die Anerkennung seiner Herrschaft zu verweigern. Sie, die stets ihre aufrichtigste Freude hätten, wenn die römische Kirche sich in bestem Zustand befände, ersuchen daher den Papst, er wolle doch seine Hand ja nicht ungerechterweise nach den Rechten des Reiches ausstrecken[1]. Sie würden es ihrerseits auch nicht dulden, daß das Recht der Kirche von irgend jemand verletzt werde. Innozenz möge also ihrem ganz ausgezeichneten Herrn seine Gunst und sein Wohlwollen zuwenden und ihm nach Möglichkeit förderlich sein, damit das Unrecht nicht herrsche über die Gerechtigkeit und die Falschheit über die Wahrheit.

Ferner gedenken dieselben Fürsten in ihrem Schreiben Markwards, den sie ihren geliebten Freund und ‚Getreuen des Königs Philipp‘ nennen; dazu die Titel: Markgraf von Ancona, Herzog von Ravenna, Verweser des Königreichs Sizilien, kaiserlicher Seneschall. Bezüglich dieses Mannes lautet ihr Gesuch an den Papst dahin, daß er ihm in Philipps ‚Angelegenheiten‘ sein apostolisches Wohlwollen und seine Gunst erweise, sowie daß der Papst Markwards Gegnern keine Hilfe leiste. ‚Das erwarten wir von Eurer Heiligkeit.‘ Der Papst möge übrigens wissen, daß sie mit allen Streitkräften, die sie aufbieten könnten, nach Rom kommen werden, um ihrem Herrn die Krönung zum Kaiser zu erwirken.

Alles das erklärten sie in ihrem eigenen Namen sowie im Namen von vierundzwanzig Großen und vieler anderer Grafen und Edlen, von denen sie dazu bevollmächtigt waren.

In diesem Schriftstück fällt vor allem die siegesbewußte Sprache auf, in der es abgefaßt ist. Die Unterzeichner betonten mit Nachdruck und wiederholt die Gerechtigkeit ihrer Sache und setzten als selbstverständlich voraus, daß Innozenz ohne weiteres ihre Forderungen erfüllen müßte. Täte er es nicht, so drohten sie, daß sie ihn den Widersachern Philipps beizählen und zu dessen

[1] Rogamus, ut precum nostrarum interventu, qui Romanae Ecclesiae statum optimum semper dileximus, ad iura imperii manum cum iniuria nullatenus extendatis. Reg. imp. n. 14, bei Migne CCXVI 1009 B.

Anerkennung zwingen würden. Übrigens wäre — das liegt gleichfalls in ihren Worten — das Verhalten des Papstes im Falle der Weigerung, Philipp als rechtmäßigen deutschen König zu betrachten, gleichbedeutend mit der Verletzung der Reichsrechte.

Diese Fürsten bedachten nicht, daß ihre Forderungen eine sehr schwache juristische Basis hatten. Die Rechtmäßigkeit ihrer Erhebung Philipps zum deutschen König ist von ihnen allerdings behauptet, aber nicht bewiesen worden und hätte von ihnen auf Grund des damals bestehenden Rechtes auch nicht bewiesen werden können. Sie bedachten nicht, daß Otto samt seiner Partei mit den gleichen Ansprüchen der Rechtmäßigkeit auftrat und eine Stellungnahme des Papstes zugunsten Philipps ebenfalls als eine unbefugte Vergewaltigung der Reichsrechte betrachten konnte. Der Grundfehler jener Petenten bestand also darin, daß sie einfach voraussetzten, was zu beweisen war; sie glaubten sich dies gestatten zu dürfen, weil sie sich zu jener Zeit stark genug dünkten, um, wenn nötig, auch durch physische Machtmittel ihren Worten Nachdruck zu verschaffen.

Das Schreiben darf einem Innozenz gegenüber zum mindesten als unpolitisch bezeichnet werden. Im besondern mußte diesem die merkwürdige Empfehlung Markwards nahezu unfaßbar erscheinen. Die betreffenden Fürsten haben sich Innozenz III. etwa vorgestellt wie Walther von der Vogelweide, als er die Worte schrieb:

Owê der bâbest ist ze junc; hilf, hêrre, dîner Kristenheit[1].

Der Überbringer des Schreibens war ein Richter aus Piacenza. Offenbar zur Unterstützung dessen, was die Fürsten dem Papste vorzutragen hatten, beglaubigte Philipp selbst zwei seiner Kapläne, den Propst Friedrich von St Thomas in Straßburg und den Subdiakon der römischen Kirche Johannes, für eine Sendung ‚in Sachen des Reichs' an Innozenz III.[2]

In der Antwort, welche der Papst dieser Gesandtschaft mündlich erteilt hat und die in zwei vielfach voneinander abweichenden Fassungen vorliegt[3], beleuchtete er durch eine große Anzahl von alttestamentlichen Parallelen den absoluten Vorrang des Priestertums gegenüber dem Königtum, ohne deshalb dessen volle Selbständigkeit auf rein weltlichem Gebiet in Abrede zu stellen.

---

[1] Vorliegenden Werkes Bd IV, S. 261.

[2] Das Schreiben Philipps im Reg. imp. n. 17. Die Salutatio nuntiorum Filippi ad domnum papam Innocentium III wurde nach einer Handschrift zu Siena veröffentlicht von Winkelmann in den Sitzungsberichten der bayerischen Akademie, philos.-philol. und histor. Klasse 1875, 346.

[3] Die eine hat aus der in der vorigen Anmerkung erwähnten Handschrift zu Siena bekannt gegeben Winkelmann a. a. O. 346 ff, die andere, offizielle, steht im Reg. imp. n. 18.

‚Den Fürsten‘, sagt Innozenz, ‚wird Gewalt verliehen auf Erden, den Priestern aber auch im Himmel; jenen nur über die Leiber, diesen aber auch über die Seelen. Es wird daher das Königtum vom Priestertum an Würde ebenso weit überragt, wie der Leib von der Seele.‘ Der Redner kam sodann auf Spaltungen in Kirche und Reich zu sprechen: auf das Schisma zur Zeit des Papstes Innozenz II., wider den sich als Gegenpapst Anaklet erhob (1130), und auf das fast achtzehnjährige Schisma, das Barbarossa im Jahre 1159 heraufbeschworen hat. Aber die Gegenpäpste mußten weichen, desgleichen der Staufer Konrad, den man dem rechtmäßigen König Lothar von Sachsen 1125 gegenübergestellt hatte. ‚Innozenz II. hat Lothar gekrönt, und beide Schismatiker, Anaklet wie Konrad, sind unterlegen. Denn die Wahrheit muß siegen über die Falschheit.‘

Die andere Redaktion, in der die Rede Innozenz' III. überliefert ist, gedenkt außer den beiden ‚Schismatikern‘ Konrad und Kaiser Friedrich I., den übrigens Gott der Herr in seiner Barmherzigkeit gedemütigt habe, auch Heinrichs VI. und erhebt gegen Vater und Sohn den Vorwurf, daß vor allem diese zwei an der Zerstörung der Kirche gearbeitet hätten.

Gegenwärtig, fährt der Papst fort, sei durch Gottes Gnade die Kirche in der Einigkeit gefestigt, das Reich infolge der Sünden gespalten. Die Kirche indes vergilt dem Reiche nicht in der Weise, wie dieses gegen die Kirche gehandelt hat, sondern sie empfindet über den Zwiespalt Schmerz und Mitleid, namentlich deshalb, fügt die römische Fassung der Rede hinzu, weil die Fürsten den Ruhm des Reiches befleckt und seine Ehre geschändet haben dadurch, daß sie seine Freiheit wie seine Würde untergruben.

Alle diese Ausführungen des Papstes gingen auf das eine Ziel, das für Staat und Kirche so verderbliche politische Schisma in Deutschland baldmöglichst abzustellen, und da die Fürsten wegen des zähen Parteigeistes hierfür sich als unfähig erwiesen hatten, so wiederholte Innozenz seine schon früher geäußerte Aufforderung[1], sie sollten sich in der Sache an den Apostolischen Stuhl wenden, ja sie hätten das schon längst tun sollen. Denn der Apostolische Stuhl sei dabei in erster und letzter Linie beteiligt: in erster, weil er das Kaisertum vom Morgenlande auf das Abendland übertragen hat[2], in letzter, weil er es ist, der die Kaiserkrone verleiht[3]. Die freiwillige Anrufung des päpstlichen Schiedsgerichts sollte den deutschen Fürsten um so empfehlens-

[1] Oben S. 48.

[2] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 269 f; Bd III, S. 265 ff.

[3] Ad apostolicam sedem iampridem fuerat recurrendum, ad quam negotium istud principaliter et finaliter dignoscitur pertinere: principaliter, quia ipsa transtulit imperium ab oriente in occidentem; finaliter, quia ipsa concedit coronam imperii. Reg. imp. n. 18, bei Migne CCXVI 1015 D.

werter erscheinen durch die Erwägung, daß in den von Innozenz vorgelegten Beispielen sowohl Gegenpäpste als Gegenkönige kein Glück hatten, sondern regelmäßig unterlegen sind. Wenn also, will Innozenz sagen, den deutschen Fürsten etwas daran liege, daß endlich geordnete Verhältnisse geschaffen werden, so sollen sie die Autorität des Papstes anrufen, in dessen Urteil die sicherste Gewähr des Friedens liege.

Hatte Innozenz in dem Schreiben vom 20. Mai an den Erzbischof von Köln und andere Große unverkennbare Sympathien für den Welfen Otto ausgesprochen, so ist die Rede, welche er vor den Gesandten Philipps gehalten hat, ein ebenso klares Zeugnis für seine Abneigung gegen den Staufer. Konrad, der Gegner Lothars, war ein Staufer. Staufer waren Barbarossa und Heinrich VI., deren Kirchenverfolgung Innozenz mit scharfen Worten brandmarkte. Innozenz II., dessen Namen der Redner selbst trug, hatte Lothar, einen Ahnen Ottos von Braunschweig, zum Kaiser gekrönt. Daraufhin war der Schluß, was Innozenz III. tun werde, wenn er veranlaßt oder gezwungen würde, sich zu entscheiden, nicht schwer.

Die Gesandtschaft Philipps und die Mission jenes Richters von Piacenza, den die Anhänger Philipps abgeordnet hatten, betrafen, wie schon erwähnt, denselben Gegenstand: die Anerkennung des Staufers durch den Apostolischen Stuhl. In einem an die Parteigänger Philipps gerichteten Schreiben etwa vom Ende des Sommers 1199 liegt die Antwort des Papstes vor[1]. Er habe den Brief jener Fürsten in ernste Erwägung gezogen und gefunden, daß er in vielfacher Hinsicht ‚verdächtig' sei. Die Gründe hierfür seien von ihm dem Überbringer auseinandergesetzt worden; dieser könne sie den Adressaten mündlich mitteilen. Doch wolle er auf die vier Hauptpunkte des fürstlichen Schreibens eingehen.

Was erstens die Wahl Philipps zum König und dessen Anerkennung durch den Heiligen Stuhl anlange, so habe er schon früher als Vater der Christenheit sein schmerzliches Bedauern ausgedrückt über die Uneinigkeit der deutschen Fürsten; denn wenn Gott der Herr nicht gnädig eingreife, werde daraus viel Unheil erwachsen. Er habe übrigens gehört sowohl von den Verdiensten der Gewählten als auch von den Bestrebungen der Wähler und kenne genau die Erkorenen und ihre Eigenschaften, wisse, wer die sind, von denen sie gewählt wurden, und wie die Wahlen vor sich gegangen seien, ferner wo und von wem jeder gekrönt worden ist. Der Papst sei also keineswegs im unklaren, wenn es sich darum handeln sollte, dem einen oder dem andern seine Gunst zu erweisen[2].

---

[1] Reg. imp. n. 15. [2] Vgl. ebd. n. 92.

Wenn zweitens die Fürsten ihn ersucht hätten, er möge seine Hand nicht unbefugterweise nach den Rechten des Reiches ausstrecken, da sie ihrerseits auch die Wahrung der kirchlichen Rechte wünschten, so habe es allerdings manche böswillige Menschen gegeben und es gebe deren noch viele, die niemals Kirche und Reich in Eintracht sehen möchten, damit sie ihre nichtswürdigen Pläne desto freier durchführen könnten. Dabei müsse ihnen die Lüge dienen, daß er, der Papst, es auf die Minderung und Schwächung des Reiches abgesehen habe, während er im Gegenteil für dessen Förderung und Erhaltung kräftig bemüht sei. Der Papst möchte wünschen, daß ihm die Rechte der Kirche ebenso gewahrt worden wären, wie er die Rechte des Reiches unversehrt erhalten wissen wolle. Denn, sagt er, ‚wir sind entschlossen, unsere Rechte so wiederzugewinnen und zu bewahren, daß wir fremde weder angreifen noch behindern'.

Auf den dritten Punkt, den die Anhänger Philipps in ihrem Schreiben betont hätten: sie würden in kurzem nach Rom kommen, um die feierliche Kaiserkrönung ihres Herrn durchzusetzen, gab Innozenz den Bescheid, daß die Gewährung [1] der Kaiserkrone von ihm abhänge. Er werde den, der zuvor ordnungsgemäß gewählt und rechtmäßig zum König gekrönt worden sei, einem alten und anerkannten Brauch entsprechend gern zum Empfang der Kaiserkrone berufen und nach Erfüllung der hierzu erforderten Bedingungen feierlich krönen.

‚Der vierte Punkt in Sachen des Markgrafen', heißt es weiter, ‚ist unseres Erachtens eine Antwort nicht wert.' Denn wenn die Fürsten, welche verlangten, daß der Papst dem Markward seine Gunst zuwende und dessen Widersachern nicht beistehe, die Schlechtigkeit und Treulosigkeit des Mannes besser gekannt hätten, so mußten sie ihre Bitten bei dem Papste nicht für Markward, sondern gegen ihn richten, da er die Eide, die er dem Heiligen Stuhl dreimal geleistet, schnöde gebrochen hat und das sizilische Königreich, welches zweifellos rechtliches Eigentum des Apostolischen Stuhles ist, mit Verletzung des Treueides, den er dem König Friedrich geschworen, dem Papste und Friedrich zu entreißen trachtete, um sich selbst, wie Innozenz bestimmt wisse, zum König zu machen. Er sei übrigens samt seinen Helfershelfern exkommuniziert und mit Gottes Gnade gedemütigt worden.

Am Schluß ermahnt Innozenz die Fürsten, sich als treu ergebene Söhne der römischen Kirche zu bewähren und denen kein Ohr zu leihen, die durch Lug und Trug Unschuld und Gerechtigkeit zu zerstören suchen. Er, der Papst,

---

[1] Concedere, conferre. ‚Dieser Ausdruck erinnert schon deutlich an die Vorstellung, daß die Kaiserkrone ein Lehen der Kirche sei', heißt es irrtümlich bei Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte II 116. Ähnlich Bloch, Kaiserwahlen 34[1]. Siehe unten Anhang II und oben S. 15[1].

werde darauf bedacht sein, das zu tun, was die Verherrlichung des göttlichen Namens, die Ehre des Apostolischen Stuhles, die Erhabenheit der kaiserlichen Würde sowie das geistliche und leibliche Wohl der Gläubigen erfordern.

Das war die ruhige, streng sachliche Antwort des Papstes auf das gereizte Schreiben der Anhänger Philipps. Es genügte vollkommen, um ihnen zu zeigen, daß ihre Forderungen auf Innozenz keinen Eindruck gemacht hatten, und es war nicht nötig, auf andere schwache Punkte einzugehen. So hat Innozenz die Exkommunikation Philipps hier nicht ausdrücklich erwähnt, wiewohl sie angedeutet ist in der Bemerkung, daß eine Voraussetzung für die Kaiserkrönung die ordnungsmäßige Wahl sei.

Zu beachten ist ferner, daß Innozenz das Recht der deutschen Fürsten, sich einen König zu wählen und diesen als König zu krönen, unumwunden anerkennt. Hierin sind sie nach der Darlegung des Papstes vollkommen frei. Die Krönung zum Kaiser aber, der als solcher in ein näheres Verhältnis zur Kirche tritt, stehe ihm, dem Oberhaupt der Kirche, zu, und er werde nur den krönen, welcher die nötigen Vorbedingungen aufzuweisen hat.

Als Innozenz III. das Schreiben an die Anhänger Philipps richtete, weilte bei ihm der Mann, dessen Urteil über die schwebende Frage sich der Papst am 3. Mai erbeten hatte und dessen Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens er wünschte. Es ist der Mainzer Erzbischof Kardinal Konrad von Wittelsbach[1]. Konrad war auf seiner Rückkehr aus dem Orient am 15. Juli 1199 in Apulien gelandet[2] und hatte sich nach Rom begeben, wo er in mehrmonatigem Verkehr mit Innozenz einen neuen Zug ins Heilige Land vorbereitete und Weisungen erhielt in Sachen der zwiespältigen Königswahl jenseits der Alpen. Der Papst wußte sehr gut, daß für den Kardinal als deutscher König immer noch Friedrich von Sizilien in Betracht kam. Er wußte auch, daß Konrads Einfluß auf die Fürsten seiner Heimat sehr bedeutend war. Es lag ihm daher alles daran, den Erzbischof für Otto von Braunschweig zu interessieren, der mit Rücksicht auf die Verdienste seiner Ahnen und auf die von ihm erst kürzlich wieder in den stärksten Ausdrücken[3] abgegebenen Versprechungen und Ergebenheitsbezeigungen für Innozenz begreiflicherweise immer entschiedener in den Vordergrund trat.

Von Deutschland waren längere Zeit offizielle Berichte nicht eingetroffen; was man in Rom über die dortigen Zustände erfuhr, waren vielfach wider-

[1] Vgl. oben S. 44.

[2] Will, Regesten II 111, n. 388. Ders., Konrad von Wittelsbach 97.

[3] Reg. imp. n. 19: Testis nobis sit Deus, quod post mortem avunculi nostri regis Richardi unicum nobis estis solatium et adiutorium; quia scimus veraciter, dum tantum vos habeamus propitium, negotium nostrum promovebitur et ad finem bonum, felicem et optatum, auxiliante Domino, perducetur.

sprechende Gerüchte, auf Grund deren es unmöglich war, sich eine Vorstellung von dem wahren Sachverhalt zu machen. Erst im Winter 1199/1200 wird der Papst infolge sehr nachdrücklicher Mahnungen, die er dem Erzbischof von Köln und dem Herzog von Löwen zukommen ließ[1], authentische Kunde über die dortige Lage der Dinge erhalten haben.

Ob diese vor oder nach der Abreise des Mainzer Erzbischofs eintrafen, ist ungewiß[2]. Jedenfalls hat ihm der Papst für Deutschland eingehende Instruktionen erteilt[3]. Die wichtigste ist niedergelegt in einem Aktenstück mit dem Titel: ‚Erwägung Papst Innozenz’ III. in Sachen des Kaiserreichs betreffs der drei Erwählten.‘[4]

Wenn Innozenz in dieser seiner vielbesprochenen ‚Erwägung‘, die spätestens zu Anfang 1200 entstanden ist, Otto von Braunschweig nochmals den Vorzug gab, so tat er damit nichts Neues. Die ‚Erwägung‘ ist ja im ganzen großen eine Zusammenfassung alles dessen, was der Papst bisher in dieser Angelegenheit gesagt hatte. Nur dadurch unterscheidet sie sich von den früheren Kundgebungen, daß sie neben Philipp und Otto aus Rücksicht auf den Mainzer Erzbischof auch den sizilischen Friedrich in Betracht zieht und die ganze Frage streng methodisch behandelt.

In der ‚Erwägung‘ gibt Innozenz gleichsam sich und jedem, der es wünschte, Rechenschaft über seine schon wiederholt ausgesprochene Bevorzugung Ottos. Vor allem aber war das Dokument eine Orientierung und Unterweisung für seinen Legaten Konrad von Wittelsbach, der Friedrich den Treueid geschworen hatte und immer noch an Friedrich festhielt.

Bei jedem der drei Fürsten erörtert die ‚Erwägung‘, immer mit Rücksicht auf das Kaisertum, drei Fragen: Was ist erlaubt? Was ziemt sich? Was ist nützlich?[5]

Was nun zunächst das sechsjährige Kind Friedrich anlangt, so scheint es, sagt der Papst, nicht erlaubt zu sein, sich seiner Wahl zu widersetzen, da ihm die Fürsten den Eid der Treue geschworen haben. Anfangs freilich sei dieser Schwur erfolgt unter dem Drucke des Kaisers, nachträglich indes hätten die Fürsten ihn freiwillig erneuert. Es scheine auch unziemlich, den jugendlichen Friedrich auszuschließen, weil der Apostolische Stuhl ihn in seine besondere Obhut genommen habe, daher nicht der Reichsherrschaft berauben dürfe. Geschehe

---

[1] Reg. imp. n. 16.

[2] Nach Winkelmann (Philipp 166 [s. 167 [1]]) ist Konrad schon im Herbst 1199 nach Deutschland abgereist.

[3] Vgl. Reg. imp. n. 22 27.

[4] Deliberatio Domini papae Innocentii super facto imperii de tribus electis. Reg. imp. n. 29; auch bei H.-B., Hist. dipl. I 70 ff.

[5] Siehe unten Anhang II.

es dennoch, so würde Friedrich, wenn er einmal die Jahre der Unterscheidung erreicht, der römischen Kirche nicht nur die schuldige Ehrerbietung versagen, sondern sie obendrein mit allen Mitteln bekämpfen und ihr selbst das sizilische Königreich entziehen. Es erscheine also auch nicht nützlich, seine Wahl abzulehnen.

Diesen Gründen stehen nach der Erwägung des Papstes andere gegenüber. Es sei doch erlaubt, die Anerkennung der Wahl Friedrichs zu verweigern, da die ihm geleisteten Eide unstatthaft und die Wahl selbst unbedacht gewesen. Denn man habe damals eine Person gewählt, die nicht bloß für die Reichsherrschaft, sondern für jedwedes Amt untauglich ist, einen Knaben von kaum zwei Jahren, der noch nicht getauft war. Die dem Kinde geschworenen Eide sind aber ausführbar nur mit schwerer Schädigung der Kirche und des ganzen christlichen Volkes.

Man könnte nun allerdings einwenden, sagt Innozenz, daß jene Eide nach der Auffassung derer, die sie abgelegt, erlaubt waren. Denn obwohl sie Friedrich damals zum Kaiser wählten, war ihre Meinung doch nicht, daß er sogleich als Kaiser herrsche, sondern nach Erreichung des gesetzmäßigen Alters. Indes, so fragt der Papst, wie waren sie imstande darüber zu urteilen, ob er dazu fähig ist? Er konnte doch blödsinnig und so töricht sein, daß er selbst für eine geringere Würde nicht taugte. Aber auch angenommen, die Wähler Friedrichs hätten damals beabsichtigt, daß er erst Kaiser sei, wenn er dazu fähig wäre, und daß inzwischen sein Vater regiere: so würde auch dies nicht zugunsten Friedrichs sprechen. Denn es sei ein Zwischenfall eingetreten, durch den die Beobachtung der Eide unmöglich und unstatthaft geworden: der Tod seines Vaters. Da nun die kaiserliche Herrschaft nicht durch einen Stellvertreter versehen werden kann, da ferner eine Art Ersatz-Kaiser, der nur für eine gewisse Zeit gilt, um dann dem herangewachsenen Friedrich zu weichen, gleichfalls ausgeschlossen ist, da ferner die Kirche einen Kaiser weder entbehren kann noch will, so erscheint es erlaubt, als solchen einen andern in Aussicht zu nehmen.

Aber es ziemt sich offenbar auch nicht, daß Friedrich herrsche. Denn wird der andere leiten, welcher der Leitung anderer bedarf? Wird das christliche Volk der hüten, welcher selbst fremder Hut übertragen ist? ‚Dem steht nicht entgegen‘, fährt der Papst fort, ‚daß Friedrich unserer Obhut anvertraut ist; denn er ist uns nicht übertragen worden, daß wir ihm die Reichsregierung verschaffen, sondern daß wir ihm das sizilische Königreich sicher stellen. Innozenz erinnert sodann an das Wort der Schrift: ‚Wehe dem Lande, dessen König ein Knabe ist.‘

Endlich widerspreche es dem wohlverstandenen Nutzen, daß Friedrich Kaiser werde. Denn auf diese Weise würde das sizilische Königreich mit dem Kaiserreich vereinigt zum Nachteil der Kirche. ‚Um andere Gefahren zu übergehen‘,

bemerkt Innozenz, ‚so würde Friedrich in seiner erhabenen Stellung als Kaiser der Kirche für das sizilische Reich den Vasalleneid verweigern, wie es sein Vater getan hat.‘ Daß er sich deshalb, wie oben gesagt wurde, rächen und die Kirche, durch die er meinen könnte um die Reichsherrschaft gekommen zu sein, bekämpfen werde, kann als stichhaltiger Gegengrund nicht gelten. Denn nie und nimmer wird er in Wahrheit sagen können, daß die Kirche ihm die kaiserliche Würde entzogen hat, da vielmehr sein Oheim nicht bloß in die kaiserliche Herrschaft, sondern auch in das väterliche Erbe in Schwaben eingedrungen ist und durch seine Helfershelfer den mütterlichen Besitz, das sizilische Reich, zu besetzen sich anstrengt, dessen Verteidigung die römische Kirche unter Aufwand vieler Mühen und Ausgaben klug und nachdrücklich führt.

Auf die Erwägung der Gründe, die für und gegen Friedrich sprechen, folgt die gleiche Untersuchung betreffs Philipps. Ist es erlaubt, seine Königswahl zu bestreiten? Bei Wahlen, erörtert Innozenz, kommt es an auf die Neigungen der Wähler[1], auf die Würde ihres Ranges und auf ihre Zahl. Über ihre Neigung lasse sich freilich nicht leicht ein Urteil fällen. Da er indes von der Majorität und von Großen gewählt worden sei, denen eine höhere Rangstellung zukomme, und solche Fürsten ihm immer noch beitreten, so scheint seine Wahl rechtmäßig zu sein und ihre Beanstandung unerlaubt. Desgleichen dürfte es ungeziemend sein, sich dagegen aufzulehnen, ‚damit es‘, sagt der Papst, ‚nicht scheine, als ob wir uns wegen der uns zugefügten Unbilden rächen wollten, wenn wir, weil sein Vater und sein Bruder die Kirche verfolgt haben, nun auch ihn verfolgen und mit Verletzung unserer Pflicht die Schuld anderer ihn fühlen lassen, da doch vielmehr der Herr befiehlt: „Liebet eure Feinde; tuet Gutes denen, die euch hassen, und betet für eure Verfolger und Verleumder.“ Daß es keinen Nutzen bringt, ihm zu widerstehen, ist gleichfalls klar. Denn er ist mächtig durch seinen Länderbesitz, durch seine Schätze und seinen Anhang. Es scheint mithin nicht ratsam, gegen den Strom zu schwimmen. Denn die Folge würde sein, daß wir ihn uns und der Kirche zum Feinde machen und größere Zwietracht erregen, so daß der letzte Irrtum schlimmer wäre als der erste, während wir doch den Frieden suchen und andern predigen sollen, der sich leicht ergeben könnte, wenn wir ihm unsere Gunst zuwenden.‘

Den für Philipp sprechenden Momenten hält Innozenz andere entgegen, welche die Ablehnung seiner Person empfehlen. Das erste ist die über ihn durch Papst Cölestin III. verhängte Exkommunikation, von der er nie rechtskräftig absolviert worden sei[2]. Philipp unterliege übrigens noch aus einem Grunde dem kirchlichen Banne. Denn da dieser über Markward und seine

[1] Siehe unten Anhang I. [2] Vgl. oben S. 28.

Gönner, deutsche wie italienische, öfters von Innozenz verhängt worden, da ferner Philipp Markwards Ruchlosigkeiten nicht bloß begünstige, sondern ihre Ursache sei, so laste offenbar auch aus diesem Grunde auf ihm die Exkommunikation. Ferner: da Philipp dem Knaben Friedrich den Treueid geleistet hat, jetzt aber das deutsche Reich und, soviel an ihm liegt, das Kaisertum in Besitz nimmt, so ist er ein Meineidiger. Dagegen ließe sich einwenden: Wie kann er als Meineidiger gelten, wenn nach dem früher Gesagten der Eid unerlaubt war und deshalb nicht zu beobachten? — Hierauf gibt Innozenz die Antwort, daß Philipp auch im Falle der Unerlaubtheit des Eides sich nicht ohne weiteres über ihn hinwegsetzen durfte, sondern zuvor den Entschluß des Papstes darüber anhören mußte. Daß Philipp übrigens sicher gegen sein Gewissen gehandelt habe, beweise seine Entschuldigung, er würde sich der Herrschaft keineswegs bemächtigt haben, wenn er nicht gewußt hätte, daß andere sich ihrer bemächtigen würden, falls er sie ausschlüge. Er hatte also die Überzeugung, daß der Eid, den er dem kleinen Friedrich geschworen, zu halten sei. Es scheine also klar, daß man sich ihm erlaubterweise entgegenstellen dürfe; denn er sei exkommuniziert und eidbrüchig.

Es ist sodann nach Innozenz auch geziemend, sich der Erhebung Philipps zu widersetzen. Denn wenn jetzt der Bruder dem Bruder wie einstens dem Barbarossa sein Sohn Heinrich folgte, so würde die Herrschaft ihm nicht durch Wahl, sondern durch Erbrecht zuzukommen scheinen, zumal da nicht bloß Barbarossa an seiner Statt den Sohn aufstellte, sondern auch Heinrich seinen Sohn zum Nachfolger bestimmen wollte. So könnte in Zukunft aus dem Mißbrauch ein Brauch werden. Daß es drittens von Nutzen sei, Philipp zu widerstehen, sei ganz klar. Denn da er ein Verfolger ist und dem Geschlecht der Verfolger entsprossen, so würden wir, wenn wir uns nicht gegen ihn erhöben, den Anschein gewinnen, als waffneten wir gegen uns den Rasenden und reichten ihm das Schwert zu unserer Enthauptung. Um dies zu erweisen, greift der Papst hundert Jahre zurück und schildert die Drangsale, welche die Kaiser Heinrich V., der mit den Staufern verwandt war, Friedrich I. und Heinrich VI. der Kirche bereitet haben. ‚Philipp aber‘, sagt der Papst, ‚hat mit der Verfolgung der Kirche angefangen und betreibt sie noch. Denn wenn er sich einst an dem Patrimonium Petri vergriffen hat, so verfolgt er jetzt durch Markward, Dipold und deren Helfershelfer uns und die römische Kirche und will uns das sizilische Königreich nehmen. Wenn er derartiges jetzt leistet, da er noch unfertig ist, was würde er tun, wenn er Kaiser wäre? Es dürfte also von Nutzen sein, sich ihm zu widersetzen, bevor er mehr erstarke. Daran schließen sich in der ‚Erwägung‘ des Papstes mehrere biblische Beispiele zum Beweise dafür, daß bei Königen die Söhne tatsächlich für die Sünden der Väter gestraft worden sind.

An letzter Stelle behandelt die ‚Erwägung' die gegen und für Otto sprechenden Gründe. Es scheine nicht erlaubt zu sein, ihn zu begünstigen, da er von der Minorität erwählt worden sei; nicht geziemend, damit man nicht meine, der Heilige Stuhl begünstige ihn nicht aus Wohlwollen gegen ihn, sondern aus Haß gegen den andern; auch nicht von Nutzen, da seine Partei im Vergleich zur andern klein und schwach ist. Für Otto aber sprechen folgende Gründe: Von denjenigen Fürsten, welchen vorzugsweise die Wahl des Kaisers zusteht[1], haben sich ebensoviele, ja noch mehr für Otto als für Philipp entschieden. Zudem ist die Würdigkeit des Gewählten mehr in Anschlag zu bringen als die Zahl der Wähler. Es handle sich ferner nicht bloß um eine rein materielle Mehrheit, sondern um den richtigen Standpunkt und um die gesunde Auffassung der Wähler. Nun ist aber Otto geeigneter zur Reichsregierung als Philipp. Denn es straft auch Gott der Herr die Sünden der Väter in den Söhnen bis ins dritte und vierte Geschlecht, in denen nämlich, welche den Sünden der Väter folgen. Philipp aber folgt den Sünden seiner Ahnen als Peiniger der Kirche. Nun dürfen wir freilich nicht Böses mit Bösem vergelten, vielmehr sollen wir Gutes tun denen, die uns schaden. Aber wir sollen anderseits auch solchen, die in ihrer langgeübten Bosheit verharren, das Unrecht nicht mit Ehre vergelten und Rasende nicht gegen uns waffnen. Da nun Gott der Herr, um das Starke zu beschämen, wie es in der Schrift heißt, das Schwache auserwählt hat, wie er den David aus einem Hirten zum Könige machte, so scheint es erlaubt, schicklich und nützlich zu sein, Otto die apostolische Gunst zu erweisen. ‚Es sei ferne von uns, daß wir einem Menschen Ehre erweisen gegen Gott, oder daß wir das Antlitz des Mächtigen fürchten; denn nach dem Apostel sollen wir uns nicht bloß hüten vor dem Bösen, sondern auch vor jedem Scheine des Bösen.'

Der Papst zieht nun aus seinen Betrachtungen den Schluß: ‚Wir meinen also nicht, daß man darauf bestehen soll, dem Knaben Friedrich jetzt das Kaisertum zu verschaffen[2]. Die Person Philipps aber weisen wir wegen der offenkundigen Hindernisse mit aller Entschiedenheit zurück, und wir erklären, daß man ihm widerstehen müsse, damit er nicht Kaiser werde.' Im übrigen, so fährt die ‚Erwägung' fort, möge der Legat bei den Fürsten dahin wirken, daß sie sich auf eine passende Person einigen oder die Sache dem Urteil und

[1] Vgl. Reg. imp. n. 92 und dazu George Phillips, Die deutsche Königswahl bis zur Goldenen Bulle, in des Verfassers ‚Vermischten Schriften' III, Wien 1860, 289 ff. Richard Tannert in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1884, 642 f. Buchner, Entstehung der Erzämter 206 ff.

[2] Nos igitur ex predictis causis pro puero non credimus insistendum, ut ad presens debeat imperium obtinere. H.-B., Hist. dipl. I 75.

der Entscheidung des Papstes anheimstellen[1]. Sollten sie keines von beiden tun, so sei er, der Papst, nachdem er lange zugewartet, zur Einigkeit gemahnt, schriftlich sowie durch den Gesandten Weisungen erteilt und seinen Plan klar mitgeteilt hat, jetzt, um nicht anscheinend die Zwietracht zu begünstigen, zumal die Angelegenheit keinen weiteren Aufschub erleide, entschlossen, vor aller Welt für Otto, der gleich seinen Ahnen der Kirche ergeben ist, einzutreten, ihn als König zu betrachten und nach Erfüllung aller nötigen Bedingungen zur Kaiserkrönung zu berufen.

Diese eingehende ‚Erwägung‘ war, wie schon bemerkt, für den Kardinal Konrad von Wittelsbach berechnet. Er und kein anderer ist auch der Legat, von dem der Papst am Schluß des Schriftstückes redet. Konrad war ein Anhänger des sizilischen Friedrich; es sollte ihm klar gemacht werden, daß Friedrich sich vorderhand als deutscher König nicht eigne. Nach dem Tode des Erzbischofs war von dem Knaben Friedrich in diesem Zusammenhange keine Rede mehr[2].

Der Kardinallegat versprach, daß er in der ganzen Angelegenheit keinen entscheidenden Schritt tun werde, ohne zuvor den Rat des Papstes eingeholt zu haben[3], und trat spätestens Ende 1199 die Reise nach Deutschland an. Hier entfaltete er zur Beilegung des Zwistes eine überaus rege Tätigkeit und wurde darin durch den Markgrafen Bonifaz II. von Montferrat unterstützt. Auf dem Hoftage zu Nürnberg in der ersten Hälfte des März traf der Legat

[1] De cetero vero agendum per legatum nostrum apud principes, ut vel conveniant in personam idoneam vel se iudicio aut arbitrio nostro committant (bei Migne CCXVI 1031 C). Man wird dabei an die Möglichkeit eines ganz neuen Kandidaten denken dürfen.

[2] Der geeignetste und daher wahrscheinlichste chronologische Ansatz für die Deliberatio ist die Zeit des Aufenthalts Konrads von Wittelsbach in Rom. Ihre Abfassung fällt also spätestens in die Zeit, welche unmittelbar der Abreise Konrads vorausging d. h. in die letzte Zeit des Jahres 1199. Winkelmann (Philipp 198[1]) sagt: ‚Dieses undatierte Stück [die Deliberatio] wird in die päpstlichen Regesten darnach eingereiht werden müssen, daß Innozenz die Schlußergebnisse dieser Deliberatio zuerst am 5. Januar 1201 zur Grundlage seiner Instruktion des nach Deutschland bestimmten Legaten macht‘; ebenso Lindemann, Kritische Darstellung 14. Die Behauptung ist unhaltbar, und Schwemer verdient Beistimmung, wenn er in seiner Schrift über Innozenz III. und die deutsche Kirche 33 sagt: ‚Mit dem 5. Januar 1201 kündigte der Papst im wesentlichen denselben Entschluß an, den er schon im Mai 1199 ausgesprochen hatte‘ (vgl. oben S. 45). Die Annahme von Winkelmann, Lindemann, Luchaire (Innocent III., la papauté et l'empire 67), Hugelmann (Die deutsche Königswahl 45[1]) und anderer, daß die Deliberatio am Ende des Jahres 1200 oder in den ersten Tagen von 1201 entstanden sei, halte ich daher für unzutreffend. Richtig Hefele, Konziliengeschichte V 780[2].

[3] Reg. imp. n. 22.

mit Philipp zusammen. Hätte er seiner Neigung frei folgen dürfen, so würde er für den gearbeitet haben, dem er sich durch seinen Eid zunächst verpflichtet glaubte, für Philipps Neffen, den sizilischen Friedrich. Dem stand indes der Wunsch des Papstes entgegen. Aber eine entschiedene Parteinahme für den Welfen war ihm doch unmöglich; und so scheint Konrad die Rolle eines durchaus neutralen Vermittlers übernommen[1] und die Entscheidung von dem Beschluß der Fürstenmajorität abhängig gemacht zu haben. Zu diesem Zwecke brachte er, vermutlich auf dem Hoftage in Straßburg, Ostern den 9. April, zwischen den beiden Parteien einen Waffenstillstand bis Martini zustande, in den nur Sachsen nicht einbegriffen war. Die endgültige Beilegung des Streites wurde für den 28. Juli in Aussicht genommen: an diesem Tage sollten sich die Anhänger der Gegenkönige an einem Orte zwischen Andernach und Koblenz zu einer Besprechung einfinden und durch den Beschluß der Mehrheit die große Zeitfrage lösen.

Alles das erfuhr Innozenz nicht durch Erzbischof Konrad, sondern durch Otto[2], der sich beeilte, Innozenz dringend zu ersuchen, die widerstrebenden Fürsten durch kirchliche Zensuren zu einer ihm günstigen Entscheidung zu zwingen. Kein Wunder also, daß der Papst den Kardinal sehr ernst an seine zu Rom gegebene Zusage erinnerte, keine Entscheidung herbeiführen zu wollen, ohne seinen Rat vernommen zu haben. Zudem kenne er des Papstes Absichten; nach diesen möge er vorgehen[3].

Ungefähr gleichzeitig, gegen Ende Juni 1200, richtete Innozenz, um die Entscheidung des 28. Juli in seinem Sinne zu bestimmen, ein Schreiben an sämtliche deutsche Fürsten[4], denen er noch klarer als bisher zu verstehen gab, was sie auf der bevorstehenden Zusammenkunft zu tun hätten, wenn nicht, wie er sagt, ein noch größeres Ärgernis entstehen solle. Und trotzdem hob der Papst auch durch dieses Schriftstück die Wahlfreiheit der deutschen Fürsten

---

[1] Vgl. die Quellentexte bei B.-F., Regesten n. 40a, und bei Winkelmann, Philipp 166². Markgraf Bonifaz II. von Montferrat begünstigte seinen Verwandten Philipp von Schwaben. Vgl. David Brader, Bonifaz von Montferrat bis zum Antritt der Kreuzfahrt (1202), Berlin 1907, 157 f (Historische Studien Hft 55).

[2] Reg. imp. n. 20.

[3] Reg. imp. n. 22 (Ende Juni oder Anfang Juli 1200). Darin heißt es: Rogamus igitur fraternitatem tuam, monentes attentius et exhortantes in Domino, et per apostolica tibi scripta mandamus, quatenus, cum plene intentionem nostram, cum adhuc praesens apud nos existeres, intellexeris, taliter annuas votis nostris, taliter in hoc negotio te habere procures, ut contra communem utilitatem tam ecclesiae quam imperii nihil penitus attentetur. Einige Zeit später schrieb der Papst: De quo [Ottone] in regem electo et coronato quid nobis complaceat, tua, sicut credimus, fraternitas non ignorat. Reg. imp. n. 27.

[4] Reg. imp. n. 21.

nicht auf; er bekannte ausdrücklich, daß er ihrer Ehre Rechnung tragen wolle, obgleich kluge und besonnene Männer ihm geraten, nach seinem besten Wissen und Gewissen energisch einzugreifen. Er indes habe es vorgezogen, die Gründe namhaft zu machen, die für und gegen einen wie den andern sprachen — er hat es vermieden, die Namen der beiden Rivalen zu nennen —, damit die Fürsten ihre Stimmen auf den einigten, welcher für das Reich und für die Kirche der beste wäre[1] und den er zum Kaiser krönen könnte.

Innozenz wollte also sagen: Es steht allerdings bei euch, deutsche Fürsten, den zum König zu machen, der euch taugt. Aber wenn ihr eurer Pflicht genügen wollt, so habt ihr den zu wählen, welcher der würdigste ist und die sicherste Bürgschaft für das allgemeine geistige und leibliche Wohl bietet. Tut ihr das nicht, sondern laßt ihr euch von persönlichen Rücksichten leiten, so ‚wird die Kirche, welche Gott mehr gefallen will als den Menschen, kein Bedenken tragen, sich für Wahrheit und Recht gewaltig einzusetzen, . . . und der letzte Irrtum wird schlimmer sein als der erste. Ihr würdet auch die Schuld tragen an dem Verlust des Heiligen Landes, dessen Wiedergewinnung wir mit allen Kräften anstreben‘.

Diesen Brief sollte der Akolyth Ägidius, den der Papst als seinen in jeder Beziehung bewährten Vertrauensmann warm empfiehlt, den Adressaten einhändigen.

In Anbetracht der Gründe, die Innozenz in diesem Dokument zugunsten und zuungunsten des Staufers wie des Welfen angeführt hat, konnte es nicht zweifelhaft sein, daß er die Wahl Ottos den Fürsten nahe legen wollte, und diese mußten sich sagen, daß sie auf die Kaiserkrönung Philipps nicht hoffen durften.

Die für den 28. Juli bestimmte Zusammenkunft hat nicht stattgefunden, und weiteren Vermittlungsversuchen Konrads ward bald ein Ziel gesetzt. Auf Wunsch des Papstes hatte sich der Kardinal nach Ungarn begeben, um zwischen den beiden Söhnen des im Jahre 1196 verstorbenen Königs Bela, Emmerich und Andreas, Frieden zu stiften. Seine Bemühungen waren erfolgreich; er versöhnte nicht nur die Brüder, sondern gewann sie auch für den geplanten Kreuzzug. Aber auf der Rückreise erlöste den Greis im Oktober 1200, noch ehe er seine Metropole erreicht hatte, zu Riedfeld in Mittelfranken ein plötzlicher Tod von den Leiden einer Krankheit, die er sich in dem ungewohnten Klima des Orients zugezogen hatte[2]. Bischof Wolfger von Passau traf bald nach dem Hinscheiden Konrads in Riedfeld ein, hielt die Totenfeier und überführte die Leiche nach Mainz, wo sie im Dome in Gegenwart Philipps bei-

[1] Quoniam ad hoc principaliter debet principis electio procurari, non ut provideatur certae personae, sed ut reipublicae consulatur. Migne CCXVI 1021 A.

[2] Will, Regesten II 118 ff. Ders., Konrad von Wittelsbach 103 ff.

gesetzt ward; die Grabstätte läßt sich indes heute nicht mehr feststellen. Derselbe Wolfger hielt auch, vielleicht erst im Jahre 1201, die von Erzbischof Konrad beabsichtigte Fürstenversammlung zwischen Andernach und Koblenz ab, doch ohne ein Resultat zu erzielen[1].

Für Deutschland war der Tod des Kardinalerzbischofs ein schwerer Verlust. Bei der Friedensliebe, die ihn erfüllte, bei der gereiften Erfahrung, die ihm zu Gebote stand, bei dem Ansehen, das er allgemein genoß, war er der geeignete Mann zur Beilegung des Thronstreites, und die gleichzeitigen Annalen von Zwiefalten mögen recht haben, wenn sie sagen: ‚Er würde den Streit beendigt haben, wenn der Tod ihn nicht mit seiner Sichel weggerafft hätte.'[2]

Innozenz III. schien die Idee einer nochmaligen Besprechung nicht ohne weiteres abzuweisen, obwohl der Passauer Bischof damit nichts erreicht hatte. Eine Gesandtschaft, die im Namen des Papstes auftrat und aus hervorragenden Mitgliedern gebildet war, konnte nach seiner Auffassung doch einige Aussicht auf Erfolg bieten. Nach Beratung mit dem Heiligen Kollegium kam er daher zu dem Entschluß, den trefflichen Kardinal Guido, Bischof von Präneste, einen ehemaligen Zisterzienserabt und späteren Erzbischof von Reims, dem er in besonderer Weise zugetan war, und seinen eigenen Notar, den Magister Philipp, über die Alpen zu senden mit dem Bedeuten, daß sich ihnen, wenn seine Geschäfte in Frankreich es erlaubten, der hochangesehene Kardinallegat Oktavian, Bischof von Ostia, anschließen werde; denn, sagt Innozenz, ‚je bedeutsamer und schwieriger ein Geschäft ist, desto bedeutendere und reifere Unterhändler fordert es'[3].

Sollte aber Oktavian durch seine Legation in Frankreich verhindert sein, sich nach Deutschland zu begeben, so wurden Kardinal Guido und Magister Philipp mit allen Vollmachten versehen, die deutschen Fürsten noch einmal zu berufen und zu veranlassen, sich auf den zu einigen, den der Papst, ohne die Kirche zu schädigen, zum Kaiser krönen könne. Wäre das unerreichbar, so hatten sie den Auftrag, dahin zu wirken, daß die Fürsten sich der Entscheidung des römischen Stuhles fügten, der, zumal mit Rücksicht auf das aus dem Bürgerkriege erwachsende Unheil, selber das größte Interesse daran habe, daß der Würdigste König und Kaiser werde.

Dies teilte Innozenz am 5. Januar den Erzbischöfen von Köln, Salzburg, Bremen und Trier, ferner dem Kapitel des Mainzer Domstifts und

---

[1] B.-F., Regesten n. 53a. Scheffer-Boichorst in der Historischen Zeitschrift XXXIII (1875) 152; XXXIV (1875) 236 f. Schwemer, Innozenz III. 32 148 ff. Kalkoff, Wolfger von Passau 26.

[2] Litem finisset, nisi mors hunc falce tulisset. M. G. SS. X 57, 52.

[3] Reg. imp. n. 30 46 48.

sämtlichen Suffraganen dieser Erzdiözesen samt den Fürsten mit, die innerhalb der genannten Sprengel ihren Sitz hatten[1].

Legat Guido und Magister Philipp waren, als diese Schreiben abgefaßt wurden, schon unterwegs. In Troyes trafen sie Ende Februar oder Anfang März mit dem Kardinallegaten Oktavian und dem Akolythen Ägidius zusammen, der schon früher in der Angelegenheit des Thronstreites Verwendung gefunden hatte und nicht nur mit den Wünschen des Papstes, sondern auch mit dem Stand der Dinge in Deutschland wohl vertraut war.

Gerade dieser von Innozenz so geschätzte Ägidius wird es gewesen sein, der im Namen, jedenfalls im Interesse des Welfen den römischen Gesandten wärmstens empfahl, rasch zu handeln, da sich Otto nach einigen kriegerischen Erfolgen wieder in bedrängter Lage befand und schleuniger Hilfe dringend bedurfte. Es sei angezeigt, wird er gedrängt haben, sofort vom Papste Weisungen zu verlangen für den Fall, daß sich jene zwei Aufträge nicht durchsetzen ließen, und zwar sei dann die Zeit, das auszuführen, was der Papst schon wiederholt in Aussicht gestellt hatte: die offizielle Erklärung, daß Otto als König zu gelten habe.

Alsbald benachrichtigten Guido und Philipp den Papst über die Sachlage, und Innozenz ermächtigte sie unter dem 1. Mai 1201[2], daß sie, nachdem sie getan, was sie konnten, um durch die Fürsten selbst die Einheit herzustellen, nachdem sie auch das Schiedsgericht des Papstes vergeblich empfohlen hätten, dem Welfen die urkundliche Bestätigung seines Königtums durch den Heiligen Stuhl und den Fürsten die schriftliche Aufforderung zukommen lassen sollten, in dem Braunschweiger ihren rechtmäßigen König anzuerkennen.

Als Bedingung des entscheidenden Einstehens für Otto hatte Innozenz von seinen Legaten gefordert, daß der Welfe mehrere wichtige eidliche Zusagen machen solle, die im wesentlichen vielleicht nur eine Erneuerung dessen waren, was er schon bei seiner Königswahl im Jahre 1198 versprochen hatte[3]. Er tat es am 8. Juni in Gegenwart des Magisters Philipp, des Akolythen Ägidius und des päpstlichen Schreibers Richard.

In der Urkunde, die er hierüber ausstellte[4], schwur Otto, der sich schon König nannte, Papst Innozenz III., seinen Nachfolgern und der römischen Kirche, daß er alle Besitzungen, Ehren und Rechte dieser römischen Kirche nach Möglichkeit schützen und erhalten werde. Die wiedererworbenen Besitzungen werde er ihr nicht bloß frei und ruhig belassen, sondern ihr auch

---

[1] Reg imp. n. 31. [2] Siehe unten Anhang III. [3] Oben S. 41.

[4] Reg. imp. n. 77. Winkelmann, Philipp 511. B.-F., Regesten n. 217. Lindemann, Kritische Darstellung 18, Beil. II. Hermann Krabbo, Ottos IV. erste Versprechungen an Innozenz III., im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1902, 515 ff.

behilflich sein, sie zu behaupten. Die sie noch nicht wiedererworben habe, werde er ihr zu erwerben helfen und diese Erwerbungen ehrlich verteidigen. Von derartigen Besitzungen sind in der Urkunde einige namhaft gemacht, deren Rechte dem Reiche gegenüber gefährdet scheinen konnten: das Land von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, das Gebiet der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro ‚samt andern benachbarten Gebieten, die in vielen Privilegien der Kaiser seit der Zeit Ludwigs ausdrücklich erwähnt sind'. Diese Länder verpflichtete sich Otto der Kirche zurückzustellen. Doch sollten sie den nötigen Unterhalt liefern, wenn er zum Empfang der Kaiserkrone, oder um der Kirche beizustehen, vom Apostolischen Stuhle nach Rom berufen werde. Ferner machte Otto sich anheischig, der römischen Kirche das Königreich Sizilien zu behaupten und zu verteidigen sowie dem Papst Innozenz III. und seinen Nachfolgern all den Gehorsam und die Ehrfurcht zu erweisen, welche fromme und katholische Kaiser der Kirche zu erweisen pflegten. Bezüglich der guten Gewohnheiten des römischen Volkes erklärte Otto, sich dem Willen und dem Rat des Papstes fügen zu wollen, ebenso in Sachen des tuszischen und lombardischen Bundes. Mit dem König Philipp von Frankreich werde er nach dem Gebot des Papstes Frieden und Eintracht halten. Sollte die römische Kirche seinetwegen in Krieg verwickelt werden, so verhieß er, ihr nötigenfalls mit Geldmitteln beizustehen. Alles das versprach Otto durch Eid und durch Urkunde zu bekräftigen, sobald er die Kaiserkrone erhalten haben würde.

Kardinal Oktavian hatte sich, wie sein Amtsgenosse Guido an Innozenz schreibt, nach kurzer Rücksprache mit diesem in Troyes wiederum von ihm getrennt und erklärt, daß ihm seine französische Legation die Beteiligung an der deutschen Gesandtschaft unmöglich mache. Kardinal Guido aber verließ, wie er selbst mitteilte, ‚um den Franzosen nicht lästig zu werden', ihr Land, eilte nach Lüttich und erhielt hier am dritten Tage von Otto sowie von Magister Philipp und Ägidius die Aufforderung, sich sofort nach Aachen zu begeben, wo er mit dem hocherfreuten Otto zusammentraf.

Eine Besprechung der Fürsten beider Parteien ließ sich nun nicht zustande bringen. Denn manche konnten nicht nach Köln kommen, das als Sammelpunkt ausersehen war, andere wollten es nicht. Der erwählte Mainzer Erzbischof Siegfried II.[1] sowie die Bischöfe von Worms und von Speier[2] schlossen ihre Häuser und ihre Städte, um eine Einladung unmöglich zu machen. Schlimmer ging es andern Boten; sie wurden aufgehängt und

---

[1] Dazu Will, Regesten II xxiv f 125, n. 12 f.

[2] Über die bei dieser Gelegenheit ausgeübten Gewalttätigkeiten des Bischofs Konrad von Speier vgl. den Brief Innozenz' III. vom 3. Oktober 1202, im Reg. imp. n. 72.

büßten für ihre Pflichttreue mit dem Tode. Einige Fürsten schienen Willens zu sein, ‚aus Haß gegen die römische Kirche‘[1] einen dritten König aufzustellen.

In Köln fanden sich nur Anhänger Ottos ein. Vor ihnen erklärte der Legat am 3. Juli, daß der Papst diesen als König anerkenne, was von den Anwesenden mit großem Jubel aufgenommen wurde. Dem Könige und den Fürsten[2] überreichte der Legat jene päpstlichen Urkunden vom 1. Mai. Zugleich ward die Exkommunikation ausgesprochen gegen solche, die sich dem Könige widersetzen würden. Danach berief der Legat zur Bekräftigung des Geschehenen ein Kolloquium nach Korvey und bedrohte alle, die auch dieser Einladung nicht Folge leisten würden, mit dem Banne. In Korvey ist Kardinal Guido am 23. August 1201 urkundlich nachweisbar[3]. Bald danach hielt Guido gleichfalls zur Förderung Ottos einen Fürstentag zu Maastricht[4].

Staunenswert ist die Tätigkeit, welche Innozenz III. entfaltete, um dem Königtum seines Schützlings Otto Geltung zu verschaffen. Die Zahl der Briefe, welche der Papst unter dem 1. Mai erließ, war sehr bedeutend[5]. Außer dem an Otto gerichteten Schreiben, das seine Anerkennung aussprach, und einem zweiten, das diese Anerkennung allen Fürsten Deutschlands mitteilte, hat sich der Papst noch besonders an mehrere Erzbischöfe[6] und deren Suffragane, an Domkapitel und Ministerialen, an Herzöge, Grafen und Edle gewendet, an die einen, um sie in ihrer Treue gegen Otto zu festigen, an andere, um sie für ihn zu gewinnen. In diesen Schriftstücken fällt vor allem die feinsinnige Berücksichtigung der psychologischen Momente auf, welche bei den einzelnen Adressaten im Vordergrunde standen und zu deren Kenntnis Innozenz durch zuverlässige Berichterstatter gelangt war[7]. Eines dieser Schreiben ist an Ottokar von Böhmen gerichtet, dem der Papst begreiflicherweise den

---

[1] Bei Migne CCXVI 1052 B.

[2] In dem Schreiben an sämtliche geistliche und weltliche Fürsten (Reg. imp. n. 33) sagt der Papst: Etsi alibi coronam regni accipiat, a nobis tamen imperator imperii recipit diadema in plenitudinem potestatis (bei Migne CCXVI 1036 D). Es ist derselbe Ausdruck, dessen sich die Päpste öfters bedient haben zur Bezeichnung ihrer eigenen Machtfülle, derselbe Ausdruck, den man als Hochpunkt des Größenwahns den Päpsten so arg verübelt. Hier bedient sich Innozenz III. derselben Bezeichnung für die Machtfülle des Kaisers — ein neuer Beweis, daß man Worte nicht pressen darf, wenn man nicht Gefahr laufen will, geschichtliche Vorgänge zu entstellen. Vgl. oben S. 46 und unten Anhang II.

[3] Die Urkunde bei Abel, Philipp 278 f. Der Bericht des Legaten Guido an den Papst steht im Reg. imp. n. 51.

[4] Reg. imp. n. 52. [5] Ebd. n. 32 ff.

[6] Wenn es wiederholt heißt: In eundem modum suffraganeis, so ist selbstverständlich, daß jeder Bischof eine eigene Ausfertigung erhielt. Hauck (Kirchengeschichte IV 733[2]) meint: ‚Die Briefe zählten also nach Hunderten.‘

[7] Vgl. Hurter, Innozenz III. I 423 ff.

königlichen Titel vorenthält mit dem Hinweis, daß Philipp, ‚Herzog von Schwaben', ihn nicht zum König machen konnte, da er es selber nicht war[1]. Er möge sich dem vom Apostolischen Stuhle anerkannten Otto zuwenden und von ihm das königliche Diadem verlangen[2].

Wie in Deutschland, war der Papst auch im Ausland für die Anerkennung und Hilfe des Welfen bemüht. In Ausdrücken des größten Wohlwollens schrieb er dem König Philipp von Frankreich, der damals in seinem Ehehandel Versprechungen gemacht und dadurch am 7. September 1200 die Aufhebung des Interdikts über ganz Frankreich erwirkt hatte. Innozenz tat wohl daran, daß er den Worten des Monarchen Vertrauen entgegenbrachte und in dessen Verhalten zu seiner rechtmäßigen Gattin Ingeborg eine entschiedene Besserung hoffte oder zu hoffen schien. Mit auffallendem Nachdruck nennt er in dem Schreiben, das die deutsche Angelegenheit betraf[3], Philipp den allerchristlichsten Fürsten, den katholischen König, erinnert ihn an seine der römischen Kirche stets bezeigte Ergebenheit, die er von seinen Ahnen als Erbe überkommen habe. Glaubte er sich durch derartige Ausführungen der Geneigtheit des Königs sicher, so durfte er voraussichtlich auch in der obschwebenden Frage auf seine Willfährigkeit hoffen.

Schwierig war ja die Sache immerhin; denn Philipp stand auf seiten des gleichnamigen Staufers. Aber der Kardinallegat Ottavian hatte günstige Aussichten eröffnet[4], und Innozenz verstand es auch hier, gerade jene Gesichtspunkte hervorzukehren, die auf den französischen König den stärksten Eindruck machen mußten. Bezüglich der persönlichen Mißverdienste des Staufers, welche den Papst in erster Linie bestimmt hatten, sich von ihm abzuwenden, verwies er den König auf die Mitteilungen seines Legaten Ottavian. Er selbst hob lediglich das hervor, was die nächsten Interessen des Königs betraf. Die Beförderung Philipps auf den deutschen Herrscherthron würde, so führte der Papst aus, da er der Oheim des Königs Friedrich von Sizilien ist, sein, wie sich beweisen lasse, ohnehin schon glühendes Verlangen nach dem südlichen Reiche nur noch steigern[5]. Daß aber die Vereinigung

[1] Vgl. oben S. 28. [2] Reg. imp. n. 44. [3] Ebd. n. 47. [4] Ebd. n. 48.

[5] Cum si, quod absit, imperium obtineret, saltem occasione nepotis ad regnum Siciliae ardentius aspiraret, cum ad illud iam manifestis indiciis ardenter aspiret. Migne CCXVI 1049 A. Daß dieser Satz mit andern von Baethgen (Regentschaft 131 f) angeführten Texten Innozenz' III. in Widerspruch steht, ist schwer zu begreifen. Im Gegenteil, die Texte sprechen wesentlich denselben Gedanken aus, sind also kein Beweis dafür, daß Innozenz III. hier, ‚wie so oft, eine Tatsache durch Vergröberung und Entstellung nahezu in ihr Gegenteil verkehrte'. Ähnlich Hauck, Kirchengeschichte IV 720. Vgl. oben S. 15[1]. Wie Innozenz III. über diesen Punkt dachte, dachte auch Honorius III.; vgl. dessen Schreiben Miranda vom Jahre 1226, in den M. S. Epp. s. XIII I, 218, 39.

Deutschlands mit Sizilien eine Schädigung Frankreichs bedeute, wisse der König selbst[1].

Die Erhebung Ottos anderseits werde dem französischen Monarchen und dessen Land von Nutzen sein. Denn mit König Philipps Sohne Ludwig sei er durch Schwägerschaft verbunden, und mit Ottos Oheim, dem König Johann von England, habe Philipp von Frankreich mit Gottes Hilfe Frieden geschlossen. Der Papst sei ferner sicher, daß er durch seinen Rat Otto auch zum Abschluß eines festen Friedensbündnisses mit Philipp von Frankreich bringen werde, und etwas später fügte er bei, daß er, wenn es zu einem solchen Bündnisse kommen und Otto etwa treulos sein sollte, gegen ihn nötigenfalls mit Zensuren einschreiten würde[2]. Auf diese Weise glaubte der Papst den französischen König für das Königtum des Welfen zu gewinnen.

Dem englischen Könige, Ottos Oheim, schrieb Innozenz, daß der Neffe als erwählter römischer Kaiser[3] auch den Glanz und den Ruhm des englischen Hauses mehren werde. Wenn es daher durchaus angezeigt sei, daß Johann ihm in seinen Bedrängnissen mit freiwilligen Spenden zu Hilfe komme, so fordere ihn der Papst vor allem auf, daß er Otto die ihm von König Richard testamentarisch vermachte Summe willig und rasch auszahle.

Wer die bisherigen Bemühungen Papst Innozenz' III. um den Frieden in Deutschland vorurteilsfrei betrachtet, muß gestehen, daß er von dem redlichsten Bestreben beseelt war, die Unordnung beizulegen. Das durfte er nicht bloß, sondern er war dazu verpflichtet. Denn bei seiner Einflußnahme auf den deutschen Thronstreit hat sich Innozenz III. nicht etwa in rein politische Dinge gemischt, die ihn nichts angingen. Der wütende Parteikampf und der mit ihm gegebene blutige Krieg waren eine schwere Schädigung der Kirche und des religiösen Lebens in Deutschland[4]. Innozenz folgte daher nur dem Gebot seines hohen Amtes, wenn er sich mit allen Mitteln, die ihm die damalige Weltstellung des Papsttums an die Hand gab, um den Frieden bemühte. Er tat klug und ehrlich, was er konnte, ohne die Wahlfreiheit der Fürsten zu verletzen.

Es ist daher unfaßlich, wie man seine Stellung zum deutschen Thronstreit ‚höchst bedenklich' nennen und von einem ‚Versteckspielen' reden kann[5].

---

[1] Vgl. Migne CCXVI 1071 B. [2] Reg. imp. n. 50 (9. Juni 1201).

[3] In Romanorum imperatorem electus. Reg. imp. n. 49.

[4] Die causa imperii berührte daher wesentlich die Pflicht und das Recht des Papstes. Daß dieser wichtige Punkt verkannt wurde, ist die eigentliche Ursache der unhistorischen Darstellungen, welche das Verhältnis Innozenz' III. zum deutschen Thronstreit bei den meisten neueren Geschichtschreibern erfahren hat (so z. B. bei Hauck, Kirchengeschichte IV 735[4]), und der unbilligen Urteile über den Papst.

[5] So Winkelmann, Philipp 162 198. Dazu unten Anhang I.

Unwahr ist es daher auch und es widerspricht direkt den Tatsachen, daß Innozenz den Zwist gewollt habe, um daraus größtmöglichen Nutzen für die Interessen seiner Politik zu ziehen. Nicht er, der den Frieden wollte und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln anstrebte, hat der Zwietracht Vorschub geleistet, sondern jene Fürsten, denen das Parteiinteresse höher stand als das Wohl des Vaterlandes und der Kirche.

Daß der Papst zunächst im Interesse der letzteren, der Kirche, handelte, wenn er immer und immer wieder zur Einigkeit mahnte, ist ganz richtig und selbstverständlich. Aber das Interesse der Kirche deckte sich mit dem Interesse Deutschlands; denn die Aussöhnung der Parteien, die sich gegenseitig blutig befehdeten, war ebenso wünschenswert für das rein staatliche wie für das kirchliche Wohl Deutschlands und der katholischen Welt überhaupt. Nur einem tiefgewurzelten Verlangen dieser gesamten katholischen Welt entsprach Innozenz, wenn er die Wiedereroberung des Heiligen Landes als eine der Hauptaufgaben seines Pontifikats betrachtete, die indes kaum gelöst werden konnte, wenn Deutschland in sich gespalten war[1].

Die Stellung des Papstes gegenüber der deutschen Thronfolge war sodann nicht bloß an sich vollkommen einwandfrei, berechtigt und geboten. Auch die zielbewußte Maßhaltung, mit welcher er sein Programm verfolgte, verdient ungeteilte Anerkennung. Innozenz beschloß, zunächst abzuwarten, ob die Fürsten nicht selbst den richtigen Weg finden würden; dann, als sich diese Hoffnung nicht erfüllte, ließ er ihnen Mahnungen zukommen, daß sie sich im Hinblick auf die Ehre des Reiches und auf das ungeheure Elend, welches durch den Krieg angerichtet ward, einigen möchten. Innozenz bot ihnen sodann sein Schiedsgericht an und äußerte schon sehr früh, daß er sich selbst, wenn in Deutschland eine Einigung nicht erfolge, für den entscheiden werde, dem er als dem Würdigsten die Kaiserkrone verleihen könne.

In Deutschland wußte man auch genau, wer die Sympathien des Papstes besaß und nach welcher Richtung man sich zu entscheiden habe, um diesen Absichten zu entsprechen. Denn Innozenz hatte immer deutlicher zu verstehen gegeben, daß der Welfe ihm genehm sei und daß er nur diesen zum Kaiser krönen könne und werde. Die Fürsten durften mit Bestimmtheit annehmen, daß ein Innozenz III. seinen Worten auch die Tat werde folgen lassen.

Trotzdem geschah nichts, und der wilde Bruderkrieg tobte fort.

Schließlich hat der Papst den Staufer, dem er ‚mit gutem Gewissen'[2] die Kaiserkrone nicht aufs Haupt setzen konnte, mit aller Entschiedenheit abgelehnt und dessen welfischem Gegner die höchste weltliche Ehre zuerkannt.

---

[1] Reg. imp. n. 21, bei Migne CCXVI 1020 D und oben S. 64.

[2] Reg. imp. n. 37.

Drittes Kapitel.

Die Gegenkönige und Papst Innozenz III. von 1201 bis zur Ermordung Philipps 1208.

Otto von Braunschweig hatte dadurch, daß Innozenz III. sich für ihn entschieden, im Kampfe der Parteien die kräftigste Stütze gefunden, die er sich wünschen konnte. Er hat das wiederholt in den unzweideutigsten Ausdrücken zugestanden und in Wendungen ausgesprochen, die vielleicht als zielbewußte Schmeicheleien gedacht waren, aber der Wahrheit vollkommen entsprachen. Unter dem Eindruck der Ereignisse des Sommers 1201 dankte er dem Papste für dessen gnädige Verwendung und erklärte, daß alles, was seine Würde und seine Kräfte gefördert habe, nur den Bemühungen des Papstes zuzuschreiben sei. Er trug kein Bedenken, sich ein besonderes Gebilde, eine besondere Schöpfung der römischen Kirche zu nennen; denn nur ‚die Gnade und die Erbarmung' des Heiligen Stuhles habe es fertig gebracht, daß er das königliche Diadem trage[1]. Ähnliche Beteuerungen kehren auch später wieder[2].

Anderseits entsprach es auch dem Sachverhalt, wenn Innozenz III. gegen Ende des Jahres 1201 in einem Schreiben an Erzbischof Adolf von Köln den unlängst als König ausgerufenen Otto eine Pflanze nannte, die Adolf durch die von ihm veranlaßte Wahl gesetzt und der Papst begossen habe[3], eine Äußerung, mit der Innozenz in dem Kölner Erzbischofe das Interesse an dem Welfen nur noch zu steigern beabsichtigte. Daß der Löwenanteil an der Erhebung Ottos dem Papste zukam, wußte er selbst ebenso gut wie der Kölner Kirchenfürst, und Magister Philipp war vollkommen im Recht, wenn er, vielleicht etwas früher, an seinen Auftraggeber schrieb, daß Otto durch Gottes und des Papstes Gnade König der Römer geworden sei[4]. Der so Bevorzugte schämte sich dessen auch nicht, sondern nahm die Bezeichnung ‚von Gottes und Papstes Gnaden König der Römer' als Ausdruck tiefster Ergebenheit und Dankbarkeit mehrere Jahre hindurch in seine Schreiben an Innozenz III. auf. Denn ohne des Papstes starke Hand oder, was dasselbe sei, ohne die Autorität des hl. Petrus wäre seine Sache in Staub und Asche zerfallen. Das Königtum sei ihm durch den Heiligen Stuhl von Gott übertragen, und er werde dessen stets eingedenk sein, solange er lebe[5].

[1] Reg. imp. n. 53. [2] Z. B. Reg. imp. n. 81, vom Ende 1202.

[3] Reg. imp. n. 55. [4] Ebd. n. 52.

[5] Reg. imp. n. 106 (Ende 1203): Cum post Deum, Pater sancte, vos semper habeamus propitium et benignum, sicut exaltatio et sublimatio nostri honoris manifeste declarat, et honorem nobis divinitus collatum Deo et vobis semper velimus ascribere, cum in cinerem et favillam negotium nostrum redactum fuisset, si manus vestra vel auctoritas beati Petri in partem nostram non declinasset, hoc semper prae oculis habebimus, quoad usque vixerimus.

Innozenz III. war mit den Leistungen seines Legaten Guido von Präneste, des Magisters Philipp und des Akolythen Ägidius sehr zufrieden und ermahnte sie in dem Schreiben, welches seine volle Anerkennung hierüber ausdrückt, daß sie nicht bloß die mit Otto haltenden Fürsten in ihrer Treue mehr und mehr festigen, sondern auch andere für ihn gewinnen möchten. Zu diesem Zweck empfahl ihnen der Papst große Klugheit: sie sollten, auch wenn sie manchmal Not leiden müßten, doch niemand lästig fallen. Anderseits wünsche er, daß das begonnene Werk fortgesetzt und vollendet werde. Sie seien daher ermächtigt, eine bescheidene Summe aufzunehmen, die der Heilige Stuhl seinerzeit begleichen werde. Aus demselben Grunde will Innozenz, daß seine Gesandten bei Verhängung geistlicher Strafen gegen hochstehende Personen mit viel Umsicht vorgehen, nicht sowohl um hartnäckigen Widerstand straflos zu lassen, als vielmehr um Bande, die zu knüpfen sind, desto fester zu knüpfen[1]. Dem König Otto aber schrieb der Papst, daß er großes Vertrauen haben möge auf den, der die Mächtigen vom Throne stürzt und die Demütigen erhebt, wie die seligste Jungfrau es bezeugt. Er möge auch auf ihn, den Papst, vertrauen; denn er werde zur weiteren Förderung Ottos alles tun, was in seiner Macht stehe. Otto solle es indes auch an sich nicht fehlen lassen und einerseits bemüht sein, die Fürsten seines Anhanges in guter Stimmung zu erhalten sowie die der Gegenpartei zu gewinnen, anderseits sein Leben nicht in tollkühner Weise aufs Spiel setzen, wie er es kürzlich getan habe[2]. Er möge sodann dem Senat und dem Volke von Rom, den Machthabern in der Lombardei und in Tuscien, auch den einzelnen Städten und den Baronen sowie den Erzbischöfen und den Bischöfen öfters über seine Fortschritte und den Niedergang der Feinde Nachricht geben. Was der Papst geistlichen und weltlichen Personen gegenüber für ihn tue, könne er den Schreiben entnehmen, die er an sie richte[3].

In der Tat hat Innozenz sein Interesse für Otto etwa gleichzeitig, also gegen Ende des Jahres 1201 oder zu Anfang des nächsten, durch eine Reihe von Briefen bekundet, die er mehreren Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten und weltlichen Großen zukommen ließ und in denen er die einen lobt, daß sie mit Otto hielten, den andern ernstlich gebietet, sich zum Welfen zu bekennen ohne Rücksicht auf die Eide, die sie etwa dem Staufer geschworen, da diese ungültig seien[4].

War für Otto und seine Partei das Eingreifen des Papstes ein Gegenstand der Freude und des Jubels, so ist es verständlich, daß es auf seinen Rivalen und dessen Anhang die gerade entgegengesetzte Wirkung hatte. Am

[1] Reg. imp. n. 56. [2] Vgl. oben S. 37.
[3] Reg. imp. n. 57. [4] Ebd. n. 55 58 59.

Feste Mariä Geburt, am 8. September 1201, wurden zu Bamberg die Gebeine der im Jahre 1200 heilig gesprochenen Kaiserin Kunigunde erhoben. Diese Feier hatte man staufischerseits ausersehen zu einer großartigen Demonstration. Eine Anzahl von Bischöfen und weltlichen Fürsten fand sich in Bamberg ein, um ihrem König Philipp, obwohl er exkommuniziert war, den Eid der Treue zu erneuern[1]. Die Frucht weiterer Besprechungen war ein an den Papst gerichteter Protest, der die Stimmung widerspiegelt, welche damals die staufische Partei beherrschte.

Rom sei, so führt das Aktenstück aus, einstens das Haupt des heidnischen Aberglaubens gewesen, jetzt sei es das Haupt der Heiligkeit, man müsse in Demut beten, daß das alte Verhältnis nicht zurückkehre und man nicht sagen könne, ‚das Omega sei zurückgeflogen zum Alpha'. Guido, der Bischof von Präneste, behaupte zwar, er sei päpstlicher Legat. Indes die beteiligten Fürsten könnten nicht annehmen, daß sein unschickliches und bisher ganz unerhörtes Eingreifen in die Wahl des römischen Königs mit des Papstes und der Kardinäle Wissen und Wollen stattgefunden habe. ‚Wo habt Ihr, Päpste', heißt es in dem Briefe, ‚gelesen, wo habt Ihr, heilige Väter und Kardinäle der ganzen Kirche, gehört, daß Eure Vorfahren oder deren Boten sich je in die Wahl eines römischen Königs eingemischt haben?' Dem kaiserlichen Diadem sei es vorbehalten gewesen, bei Papstwahlen zugegen zu sein, so daß sie in Abwesenheit des Kaisers oder seines Vertreters nicht vorgenommen werden durften. Die Hochherzigkeit der Kaiser, die stets bestrebt gewesen, alles, was zum Dienste Gottes gehört, zu fördern und die Kirche mit ganz besondern Privilegien auszuzeichnen, habe auf diesen Vorzug zugunsten der Kirche verzichtet. Wenn nun Laien in ihrer schlichten Einfalt ein Gut, das sie zu Recht besaßen, ehrerbietig drangaben, ‚wie kommt es, daß nun oberpriesterliche Heiligkeit die Hand ausstreckt nach einem Gute, das sie niemals besaß?'

Das Vorgehen des Bischofs von Präneste sei rechtswidrig gewesen, und die Rolle, die er gespielt, sei entschieden schuldbar. Denn entweder habe er die Rolle des Wählers oder die des Richters gespielt. Wenn die des Wählers, wie durfte er dann eine Gelegenheit suchen, die größere und würdigere Zahl der Fürsten auszuschließen?[2] Die des Richters aber konnte er nicht spielen. Denn ist die Wahl des römischen Königs gespalten, so gibt es darüber keinen höheren Richter; die Einheit kann nur durch den freien Willen der Wähler zustande kommen.

---

[1] Chronica s. Petri Erfordensis moderna ad 1201, M. G. SS. XXX 1, 378, 39 ff; daraus übergegangen in die Chronica Reinhardsbrunnensis ad 1201 a. a. O. 564, 21 ff.

[2] Über den Wahrheitsgehalt dieser Bemerkung vgl. den Bericht des Legaten Guido im Reg. imp. n. 51 und oben S. 67 f.

‚Erklärt Ihr aber‘, so reden die Anhänger Philipps den Papst an, ‚daß Ihr der Richter seid, so sind wir in der Lage, Euer eigenes Schwert gegen Euch selbst zu ziehen.‘ Denn Innozenz wisse recht gut, daß der in Abwesenheit der andern Partei gefällte Spruch des Richters keine Geltung habe. Der Papst möge gegen den Bischof von Präneste ernst vorgehen. Sie ihrerseits hätten beschlossen, dem Papste zu erklären, daß sie Philipp einstimmig zum König gewählt haben. Damit verbanden sie das feste Versprechen, daß Philipp gegen Innozenz und gegen die römische Kirche gehorsam sein werde. ‚Wir bitten daher‘, mit diesen Worten schließt das Schreiben, ‚daß Ihr ihm bei schicklicher Gelegenheit, wie es Eure Aufgabe ist, die Wohltat der Salbung nicht versagt.‘ [1]

Zu diesem Protest bekannten sich die Erzbischöfe von Magdeburg und von Bremen, die Bischöfe von Worms, Passau, Regensburg, Konstanz, Augsburg, Eichstätt, Havelberg, Brandenburg, von Meißen und von Naumburg, ferner der Erwählte von Bamberg, die Äbte von Fulda, Hersfeld und Kempten, der König von Böhmen, die Herzöge von Zähringen, Sachsen, von Österreich und von Meran, der Landgraf von Thüringen, die Markgrafen von Mähren, von der Ostmark, von Meißen und von Brandenburg, die Grafen von Orlamünd, Summersenberg, Brenen und Witin. Überreicht wurde der Protest im März 1202 durch den Erzbischof Eberhard von Salzburg, den Abt von Salem und den Markgrafen Konrad von der Ostmark, die der Papst in seiner Antwort als Boten erwähnt.

Von den Bischöfen, die unterschrieben hatten, gab Wolfger von Passau nachträglich dem Papste die schriftliche Versicherung, daß er den Inhalt jenes Aktenstückes, welches auch *sein* Siegel trug, weder gelesen noch gehört habe, bevor er nach Rom gekommen sei. Er sei so unvorsichtig gewesen, dem leeren Pergament sein Siegel anhängen zu lassen, in der Voraussetzung, daß man nichts darauf schreiben werde, was eine Beeinträchtigung der kirchlichen Gewalt in sich schließe. Wolfger erklärte daher nach Kenntnisnahme des Protestes, daß er die Äußerungen gegen die Schlüsselgewalt der Kirche weder billige noch verteidige. Vielmehr ‚glaube ich aufrichtig‘, sagte er, ‚und bekenne es mit dem Munde, daß, was immer der römische Papst, welcher der Nachfolger des hl. Petrus und Stellvertreter Christi ist, kraft dieser Schlüssel auf Erden bindet, auch im Himmel gebunden ist, und was er auf Erden löst, auch im Himmel gelöst ist‘ [2].

---

[1] Reg. imp. n. 61.

[2] Reg. imp. n. 110 (Schreiben des Papstes vom 22. Mai 1204). Mit Rücksicht auf den unzuverlässigen Charakter Wolfgers ist es nicht ausgeschlossen, daß seine Erklärung betreffs des Protestes eine Unwahrheit gewesen ist. Vgl. *Winkelmann*, Philipp 307. *Kalkoff*, Wolfger von Passau 27 ff. Nach *Kalkoff* (a. a. O. 32) war Wolfger sogar der Verfasser des Protestes, ‚wenigstens höchst wahrscheinlich‘.

Was nun den Protest selbst anlangt, so suchte er das, was an die Adresse des Papstes gerichtet sein sollte, direkt dem Legaten Guido zur Last zu legen, wodurch offenbar eine gewisse Herbheit Innozenz gegenüber vermieden werden sollte. Und doch fehlt ein starker Ausfall auch gegen den Papst nicht. Im allgemeinen macht das Schreiben den Eindruck, als sei es nicht sowohl von dem kühl und juristisch abwägenden Verstande als von erregten Gefühlen eingegeben.

Es ist kein Zweifel, daß Innozenz auf den ersten Blick diesen Mangel erkannt hat. Trotzdem nahm er die Gesandten gütig auf und wahrte in seiner bald danach an den Herzog Berthold von Zähringen gerichteten Antwort die strengste Sachlichkeit [1].

Der Kernpunkt des Protestes war das Verhältnis des Papstes zur deutschen Königswahl. Hierauf mußte Innozenz einen klaren und bündigen Bescheid geben. Denn gerade betreffs dieses Punktes war von den Fürsten dem Heiligen Stuhle bzw. seinem Legaten der schwere Vorwurf unberechtigter Einmischung gemacht worden.

‚Wir erkennen pflichtgemäß‘, sagt der Papst, ‚den deutschen Fürsten das Recht und die Vollmacht zu, den König zu wählen, der nachher Kaiser werden soll [2]. Aber auch die deutschen Fürsten sollen anerkennen, und sie erkennen es an [3], daß das Recht und die Vollmacht, die zum König erwählte und zum Kaisertum zu erhebende Person zu prüfen, Uns zusteht, da Wir sie salben,

[1] Reg. imp. n. 62. M. G. Constitutiones II, n. 398. Es ist die Bulle Venerabilem, welche ihrer Bedeutung wegen in das Corpus iuris canonici aufgenommen worden ist: cap. 34 X de elect. (I, 6). Die Ausfälle des Propstes Burchard von Ursperg gegen dieses Aktenstück (S. 72 der Ausg. Abel-Weiland) sind ungerechtfertigt. Daß der Schwabe Burchard für die Staufer hoch interessiert war, ist ihm nicht zu verargen, wohl aber, daß er leidenschaftlich und unwahr geschrieben hat. Eine Würdigung seiner Chronik s. vorliegenden Werkes Bd III, S. 326 ff. — Obige Besprechung der Bulle Venerabilem enthält die Gründe, weshalb ich der anregenden Kritik, welche Hugelmann (Die deutsche Königswahl 43 ff) dem Schriftstück gewidmet hat, nicht beipflichten kann. Bei Hugelmann die übrige Literatur. Vgl. auch die mehrfach hier einspielende inhaltreiche Übersicht von Bonwetsch in der Literarischen Rundschau 1914, Nr 6.

[2] Vgl. oben S. 53 und vorliegenden Werkes Bd I, S. 270 272[1]. Hier auch die Begründung, daß Haucks Bemerkung, Innozenz III. habe behauptet, die Päpste hätten ‚den deutschen Wahlfürsten Recht und Gewalt, den König zu wählen, verliehen‘ (Hauck, Deutschland und die päpstliche Weltherrschaft, Leipzig 1910, 2), oder: ‚das Wahlrecht der Fürsten beruhe auf päpstlicher Übertragung‘ (Kirchengeschichte IV 735; ebenso Bloch, Kaiserwahlen 46 f), den Sinn der Quelle nicht wiedergibt und deshalb als falsch bezeichnet werden muß. Unrichtig ist ferner, daß Innozenz III. den Protest der deutschen Fürsten ‚hochfahrend und schroff‘ zurückgewiesen habe. Den Ton des Protestes näher zu bezeichnen, hat Hauck unterlassen.

[3] Und zwar die Fürsten beider Parteien. Reg. imp. n. 92, bei Migne CCXVI 1098 C.

weihen und krönen. Denn ordnungsgemäß und ganz allgemein gilt, daß der zu prüfen hat, welcher die Hände auflegt. Oder gesetzt den Fall, daß die Fürsten einstimmig irgend einen Gottesräuber oder Gebannten, einen Tyrannen oder einen Toren, einen Häretiker oder einen Heiden zum König wählten, würden Wir etwa gehalten sein, einen solchen Menschen zu weihen und zu krönen?‘

Aus diesen in der Natur der Sache begründeten Sätzen des Papstes folgt, daß, wenn die Prüfung zuungunsten des Gewählten ausfallen sollte, die deutschen Fürsten entweder zu einer Neuwahl schreiten müssen oder daß, wenn sie sich dessen weigerten, der Papst die Kaiserwürde einem andern Fürsten zu übertragen befugt ist. Handle es sich aber um eine strittige Wahl, so sei es Aufgabe des Papstes, die Fürsten zur Eintracht zu ermahnen und dahin zu wirken, daß sie sich zu einer einstimmigen Wahl entschließen. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, so treffe der Papst, zumal wenn, wie im gegenwärtigen Falle, beide Parteien die Salbung, die Weihe und die Krönung von ihm verlangten, die Entscheidung, nicht zwar über die Rechtmäßigkeit der einen oder der andern Königswahl, sondern lediglich mit Rücksicht auf die Person dessen, der die größere Bürgschaft gibt, daß er als Kaiser seine Pflichten treu erfüllen werde. ‚Soll denn‘, fügt Innozenz bei, ‚der Apostolische Stuhl, wenn die Fürsten aller Ermahnungen ungeachtet sich nicht einigen können oder wollen, eines Beschützers und Verteidigers entbehren, und soll der römische Stuhl für die Schuld der deutschen Fürsten büßen?‘

Hieraus ergibt sich auch die Lösung der gegen den päpstlichen Legaten erhobenen Schwierigkeit. Kardinal Guido habe, sagt Innozenz, weder die Rolle eines Wählers gespielt, denn er hat niemand gewählt, niemand wählen lassen und sich in keiner Weise in die Wahl eingemischt; noch habe er die Rolle des Richters gespielt, denn er hat über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der beiden Wahlen nicht im mindesten entschieden, sich also auch kein den Fürsten zukommendes Recht angeeignet. Vielmehr habe der Legat das Amt des Verkünders ausgeübt [1]; denn er hat kundgegeben, daß die Person des Herzogs von Schwaben der Kaiserkrone unwürdig, die des Königs indes geeignet ist, und zwar seien dabei nicht die Absichten und Bestrebungen der Wähler, sondern einzig die Verdienste der Gewählten maßgebend gewesen.

Was Innozenz in seiner Antwort auf den Protest der Fürsten noch erwähnt, war zum großen Teil schon in früheren Aktenstücken zur Sprache gekommen, so beispielsweise die Exkommunikation Philipps und die drohende Gefahr, daß Deutschland aus einem Wahlreich ein Erbreich werde, wenn nun

[1] Nec electoris gessit personam . . . nec cognitoris personam exhibuit. . . . Exercuit autem denuntiatoris officium. Bei Migne CCXVI 1065 D–1066 A.

mehrmals nacheinander ein Staufer dem andern folge. Innozenz war überzeugt, daß er mit dieser Erwägung nicht nur dem Interesse der Kirche, sondern auch den Wünschen vieler Fürsten entsprach. Hatte ja Kaiser Heinrich VI. gegen seinen auf die Gründung eines staufischen Erbreichs gerichteten Plan [1] seiner Zeit gerade bei den deutschen Fürsten einen sehr entschiedenen Widerstand gefunden.

Das Schreiben des Papstes, welches wohl nicht nur dem Herzog von Zähringen, sondern auch andern übermittelt wurde, schließt mit der Aufforderung, der Herzog möge die Partei Philipps, selbst wenn er ihm einen Eid geschworen hätte [2], verlassen und sich offen zu König Otto bekennen, den der Papst zur Kaiserkrönung nach Rom berufen werde. Sein Entschluß, Otto zu halten, stehe felsenfest. Der Herzog möge sich übrigens erinnern, daß er selbst ihm oftmals schriftlich abgeraten habe, den Staufer zu begünstigen.

Einzelne Stücke dieses Schreibens wurden in die Antwort aufgenommen, die Innozenz dem französischen Könige am 26. März auf dessen heftige Beschwerden erteilte, mit denen er die Anerkennung des welfischen Königtums durch den Heiligen Stuhl zu vereiteln gesucht hatte [3]. Wenn Philipp von

---

[1] Vgl. oben S. 5 f und den Vortrag Alexander Cartellieris, Heinrich VI. und der Höhepunkt der staufischen Kaiserpolitik, Leipzig 1914, 14.

[2] Reg. imp. n. 62, am Schluß. Ebenso schon Reg. imp. n. 33, bei Migne CCXVI 1040 A. Es handelt sich im vorliegenden Falle um den anormalen Zustand einer strittigen Königswahl, eines Doppelkönigtums. Es ist deshalb unberechtigt, wenn Bloch (Kaiserwahlen 46) die Worte aus dem Zusammenhange hebt und ganz allgemein sagt: ‚War nicht Deutschlands Selbstbestimmungsrecht schwer bedroht, wenn es dem Papste freistand, die dem römischen Könige geschworenen Eide zu lösen, sobald er als Kaiser verworfen wurde?'

[3] Reg. imp. n. 63. Die Hoffnungen, welche der Kardinallegat Oktavian dem Papste gemacht, hatten sich nicht erfüllt (oben S. 69). Philipp von Frankreich war von seinem Verwandten, dem Markgrafen Bonifaz II. von Montferrat, wieder umgestimmt worden. Über eine angebliche Lüge Innozenz' III. vgl. unten Anhang VI, 2. — Nach dem Grafen Riant (Innocent III., Philippe de Souabe et Boniface de Montferrat, in der Revue des questions historiques XVII [1875 I] 321 ff; XVIII [1875 II] 5 ff, und Le changement de direction de la quatrième croisade, ebd. XXIII [1878 I] 71 ff) hat Bonifaz von Montferrat, der auch mit Philipp von Schwaben verwandt war, eine bedeutende Rolle in der Ablenkung des vierten Kreuzzugs vom Heiligen Lande gegen Konstantinopel gespielt. Der Staufer war nach Riant der Hauptschuldige an diesen antipäpstlichen Umtrieben (gegen Ende 1201; vgl. B.-F., Regesten n. 63 a), welche, wie Riant nachzuweisen sucht, im Zusammenhang standen mit dem deutschen Thronstreit. Gegen diese Auffassung wendet sich Walter Norden, Der vierte Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, Berlin 1898. Die Arbeit ist beachtenswert, aber keine restlose Widerlegung Riants. Im Historischen Jahrbuch 1899, 529 wird sodann mit Recht betont, daß die Verkehrtheit des sog. vierten Kreuzzugs, der jedenfalls die Absichten des Papstes vereitelt hat, von Norden zu wenig hervorgehoben worden ist. Vgl. auch Louis Bréhier, L'église et l'orient au moyen-âge. Les croisades [3], Paris 1911, 150 ff.

Frankreich als Hauptgrund seiner tiefen Abneigung gegen Otto dessen Feindschaft gegen die französische Dynastie hinstellte, so erklärte ihm Innozenz, daß der Welfe sich dem Papste gegenüber urkundlich und eidlich verpflichtet habe, in seinen Beziehungen zum französischen Könige sich genau an die Weisungen und Ratschläge zu halten, die er, der Papst, ihm in dieser Beziehung erteilen werde; dadurch sei für Philipps Interesse genügende Bürgschaft gegeben. Nicht von Otto drohe ihm Gefahr, sondern von dem Staufer. Denn käme dieser in Deutschland zur Herrschaft und würde es ihm gelingen, sich auch Siziliens zu bemächtigen, was er durch seine Helfershelfer tatsächlich anstrebe, so würde ihm Deutschland die Truppen, Sizilien aber die Schätze liefern und auf diese Weise den Übermütigen instand setzen, sich Frankreich zu unterwerfen, was schon sein Bruder, Kaiser Heinrich VI., im Schilde geführt habe[1].

Auch an König Johann von England richtete Innozenz zwei Tage danach, am 28. März 1202, ein dringendes Schreiben zugunsten seines Schützlings, dem Johann das von seinem Bruder Richard vermachte Legat immer noch nicht ausgezahlt habe. Wenn er seiner eigenen Ehre gebührend Rechnung tragen wolle, so müsse er dem Neffen nicht bloß die ihm schuldigen Gelder verabfolgen, sondern auch durch Mannschaften und sonstige Lieferungen zu Hilfe kommen, da ‚einige' ihm Widerstand leisten — aber nicht aus Haß gegen die Person, sondern gegen das Geschlecht, so daß Ottos Befehdung nicht nur ihn, sondern auch seinen Oheim, den englischen König, treffe. Würde übrigens Johann nach so vielen Mahnungen nicht endlich den Boten des Königs das ihm zustehende volle Legat auszahlen, so erkläre sich der Papst mit den kirchlichen Strafen einverstanden, welche der Erzbischof von Canterbury deshalb über ihn verhängen werde[2].

Die Bemühungen Innozenz' III. im Jahre 1202, die Briefe, welche er unter dem 1. Mai 1201 an so viele geistliche und weltliche Fürsten gerichtet hatte, und die Umsicht, mit welcher der Kardinallegat Guido seines Amtes waltete, verfehlten ihre Wirkung nicht. Auf dem erwähnten Hoftage zu Maastricht 1201 hat Guido den mächtigen Herzog Heinrich von Brabant für das Königtum Ottos gewonnen, nachdem er von einem Ehehindernis dispensiert hatte, das zwischen Heinrichs Tochter und dem Welfen bestand. Der Herzog erklärte sich offen und mit Begeisterung für den Welfen, dem sich nun auch zwei seiner heftigsten Gegner, die Grafen von Looz und von Geldern anschlossen[3].

---

[1] Reg. imp. n. 64. Vgl. oben S. 69 f. [2] Reg. imp. n. 69.

[3] Bericht des päpstlichen Notars Philipp an den Papst, im Reg. imp. n. 52. In demselben Briefe bemerkt der Notar von dem Fürstentage in Maastricht: Multorum principum, comitum, baronum et nobilium ex remotis partibus multitudine con-

Guido hatte an den Papst geschrieben, wenn wenigstens sämtliche geistlichen Fürsten zum Welfen hielten, so wäre die Sache gewonnen[1]. Man ließ es sich also angelegen sein, die Bischofsstühle mit solchen Hirten zu besetzen, welche den Intentionen des Papstes entsprachen und die Gewähr des Friedens boten. Um vollkommen sicher zu sein, verlangte der Papst von mehreren deutschen Bischöfen die Erklärung, daß sie kraft des Eides, den sie bei ihrer Weihe geschworen, auch verpflichtet seien, dem Heiligen Stuhle in der Thronfrage zu gehorchen[2], die ja in ihren Folgen für das religiöse Leben in Deutschland von größter Bedeutung geworden war[3]. Wollte der Papst Ernst machen mit seinen Friedensabsichten, so mußte er dieses notwendige Mittel zum Zweck anwenden, und es war durchaus verständlich, wenn Innozenz bei Erledigung eines Bistums unter Voraussetzung sonstiger erforderlicher Eigenschaften einem Anhänger Ottos vor jedem andern den Vorzug gab.

In diesem Sinne handelte der Legat Guido bei Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Lüttich, wo er nach dem Tode des Bischofs Albert trotz mancherlei Schwierigkeiten im Jahre 1200 den mit den Staufern verwandten, aber zu Otto haltenden Dompropst Hugo aus dem Hause Pierrepont begünstigte unter der sichern Voraussetzung, daß Innozenz dazu seine Zustimmung erteilen werde. Am 21. Apri 1202 hat ihm der Legat zu Köln die Bischofsweihe erteilt[4].

Einen herben Schlag erfuhr Philipp durch den Verlust seines Kanzlers Konrad, Bischofs von Hildesheim, der, den kanonischen Satzungen zuwider, eigenmächtig sein Bistum gegen das reichere Würzburg einzutauschen wagte und sich damit im Juni 1198 von Philipp investieren ließ. Innozenz schloß ihn nicht nur von Würzburg, sondern auch von Hildesheim aus. Hier wurde 1199 Bischof der dortige Dompropst Hartbert, ein Anhänger Ottos, während der Adel und die Ministerialen mit Philipp hielten. Die Titulatur, die sich Konrad beilegte: ‚Bischof von Hildesheim und Erwählter von Würzburg‘, war

gregata pronuntiatio illa, quae Coloniae solemniter facta fuerat, ibidem fuit fere solemnius repetita. Dazu äußert sich Hauck, Kirchengeschichte IV 736[3]: ‚Wie schlecht besucht der Kölner Tag (3. Juli 1201; oben S. 68) war, sieht man besonders daraus, daß der Notar Philipp urteilt, in Maastricht sei die Kölner Erklärung fere solemnius wiederholt worden.‘ Wie das folgen soll, ist nicht einzusehen.

[1] Reg. imp. n. 51, bei Migne CCXVI 1053 A.

[2] Ein Formular dieser Erklärung bei Raynald, Annales ad 1206, n. 13.

[3] Vgl. oben S. 70 f. Mit Unrecht folgert Hauck (Kirchengeschichte IV 741), daß Innozenz durch sein Vorgehen den Grundsatz zur Geltung bringen wollte, ‚die Bischöfe seien in politischen Dingen zu absolutem Gehorsam verbunden. Die päpstliche Weltherrschaft schien aus dem luftigen Reich der Wünsche sich herniederzusenken auf die feste Erde‘.

[4] B.-F., Regesten n. 5750 9977 d. Winkelmann, Philipp 170 222 f.

also durchaus illegal. Innozenz bannte ihn wegen seiner Widersetzlichkeit am 1. August 1199.

Da brach im nächsten Jahre der Trotz des Mannes zusammen. Er zog nach Rom, warf sich im Büßerkleide und barfuß vor dem Papst nieder und bat unter Tränen ernster Reue um Verzeihung. Sie wurde ihm gewährt, aber er mußte auf beide Bistümer bedingungslos verzichten. Doch entsprach Innozenz im Jahre 1201 den Wünschen des Würzburger Domkapitels, das ihn für den dortigen Bischofsstuhl erbeten hatte.

Die Unterwerfung Konrads unter das Urteil des Heiligen Stuhles in einer rein geistlichen Frage hatte zur Folge, daß er sich ebenso in einer andern, die auch eine politische Seite hatte, den Absichten des Papstes fügte. Konrad löste allmählich seine Beziehungen zur staufischen Partei, seine Hinneigung zu den Welfen ward immer offenkundiger, und schon drohte ein Kampf mit seinem ehemaliger Gönner Philipp. Dazu kam es indes nicht. Denn dem Zerwürfnis ward ein Ende gesetzt durch Konrads Ermordung, die in den ersten Tagen des Dezember 1202 aus Privatrache erfolgte[1].

Für Otto ließ sich durch den Legaten Guido auch der Erzbischof Siegfried von Eppstein gewinnen[2], der gegen den von Philipp beförderten unwürdigen Wormser Bischof Luitpold von Schönfeld durch den Heiligen Stuhl die Bestätigung für Mainz und am 21. März 1202 in Rom das Pallium erhielt[3].

Obwohl nun seit der Anerkennung Ottos durch den Papst der Glücksstern des Welfen mehr als zwei Jahre in stetem Aufsteigen begriffen war, hatte Innozenz dadurch, daß er sich offen für ihn ausgesprochen hatte, doch seinen eigentlichen Zweck nicht erreicht: die Einigkeit war in Deutschland keineswegs hergestellt. Aber gerade daran lag ihm alles. Nur durch die Beseitigung

---

[1] B.-F., Regesten n. 5692 5693 5697 5702 5706. Bertram, Bistum Hildesheim I 209 ff. Vorliegenden Werkes Bd II, S. 244 f. Grauert, Magister Heinrich der Poet 370. Gegen Frhr Leopold v. Borch (Geschichte des kaiserlichen Kanzlers Konrad, Legat in Italien und Sizilien, Bischof von Hildesheim und von Würzburg, und dessen Verteidigung gegen die Anklage des Verrates[2], Innsbruck 1882) richtet sich Schwemer, Innozenz III. 153. Vgl. Theodor Münster, Konrad von Querfurt, kaiserlicher Hofkanzler, Bischof von Hildesheim und Würzburg. Leipziger Dissertation, Wernigerode 1890, 51 ff. Über das Datum der Ermordung Konrads s. B.-F., Regesten n. 73 b. Hefele, Konziliengeschichte V 790[2]. Münster, Konrad von Querfurt 59[124].

[2] Vgl. oben S. 67.

[3] Inn. III. Epp. V, n. 14 15. Eine sachgemäße Darstellung dieser Vorgänge findet sich bei Will, Regesten II xviii ff. Winkelmann (Philipp 192) gibt zu, daß die Begünstigung Luitpolds ein folgenschwerer politischer Fehler gewesen ist: ‚Daß Philipp die Wahl Luitpolds beförderte, war ein so schwerer politischer Fehler, daß die Wirkungen desselben die ganze spätere Regierungszeit des Königs hindurch zu spüren sind.‘

der Zwietracht war die Möglichkeit gegeben, der schrecklichen Kriegsnot ein Ende zu machen. Innozenz sah sich also genötigt, seine Friedensbemühungen auf Grund des bisher von ihm eingehaltenen Programms fortzusetzen. ‚Weil der Friede dem Reiche noch nicht wiedergegeben ist‘, schrieb er im November des Jahres 1202 an sämtliche Fürsten Deutschlands, ‚weil vielmehr auch jetzt noch infolge Eurer Uneinigkeit die Armen geschädigt und die Kirchen arg mitgenommen werden, so ermahnen Wir, die Wir diese Übelstände, soweit es an Uns liegt, abstellen wollen, Euch alle und tragen Euch kraft apostolischer Schreiben auf, daß Ihr vom nächsten Osterfeste an ein Jahr lang Waffenstillstand schließet, während dieser Zeit über die Eintracht verhandelt und, wenn nötig, Euch an die römische Kirche wendet‘; denn es handle sich hier um eine gemeinsame Angelegenheit, da der Friede des Reiches die Bedingung sei für eine friedliche, gedeihliche Tätigkeit der Kirche [1].

Es ist möglich, daß dieses Schreiben des Papstes schon zur Kenntnis Philipps gelangt war, als dieser sich zu einem Schritt entschloß, der gegen seine bisherige Haltung zum Heiligen Stuhl einen vollständigen Kurswechsel bedeutete. Aber es ist mit Rücksicht auf die nicht genügend bekannte Chronologie auch möglich, daß Philipp diesen Schritt ohne Beziehung zu dem päpstlichen Anerbieten eines Waffenstillstandes getan hat. Die Abnahme seiner Partei und das Anwachsen der gegnerischen würden das Vorgehen zur Genüge erklären.

Innozenz III. hatte am Schluß des Schreibens vom 1. Mai 1201 [2], worin er den deutschen Fürsten gegenüber die Anerkennung Ottos aussprach, bemerkt, daß er sich für das Interesse aller derer, die sich dem Entscheide des Heiligen Stuhles fügen würden, bei König Otto verwenden wolle, daß er insbesondere, falls Philipp Gott und der Kirche geziemende Genugtuung leiste, ihm väterliche Sorgfalt entgegenbringen und auf seine Ehre sowie auf seine Förderung eifrig bedacht sein werde.

Damals haben diese Worte auf den Staufer schwerlich Eindruck gemacht; denn er fühlte sich so mächtig, daß er der römischen Gunst entbehren zu können glaubte. Schon früher hatte sich im Bewußtsein sieghafter Überlegenheit Philipps Anhang, also selbstredend mit Philipps Zustimmung, jede Einmischung des Papstes in den Thronstreit auf das entschiedenste verbeten. Sie hatten ihm zu verstehen gegeben, daß sie ihn, wenn er den Staufer nicht anerkenne, als ihren Feind betrachten und zur Anerkennung Philipps zwingen würden. Denn das Unrecht dürfe nicht siegen über das Recht [3]. Sie hatten noch zu Anfang des Jahres 1202 in ihrem scharfen Protest [4] gegen die Anerkennung des

[1] Reg. imp. n. 79. [2] Ebd. n. 33; vgl. oben S. 68.
[3] Oben S. 51. [4] Oben S. 74 ff.

Königtums Otto durch den Papst in der unzweideutigsten Weise betont, daß die Folgen einer Doppelwahl nur durch ein freies Übereinkommen der beiden Parteien beigelegt werden könnten, daß zudem eine in Abwesenheit der andern Partei gefällte richterliche Sentenz null und nichtig sei.

Indes die Dinge hatten sich geändert. Mit der Verminderung des Machtbewußtseins war bei Philipp auch die Zuversicht geschwunden, daß er ohne den Papst das heiß ersehnte Ziel erreichen könne. Daher seine Annäherung an den Heiligen Stuhl.

Es ist klar, Philipp und seine Anhänger hatten einstens das Eingreifen des Papstes in Wahrheit nicht grundsätzlich verworfen; ihre Entrüstung galt lediglich dem Umstande, daß Innozenz sich nicht für den Staufer, sondern für den Welfen entschied. Hätte er das Gegenteil getan, hätte er zugunsten Philipps eingegriffen, die staufische Partei würde nicht das geringste Rechtsbedenken gehabt haben, wiewohl vom Standpunkt ihrer früheren Erklärungen ein derartiges Eingreifen des Papstes grundsätzlich ebenso verwerflich gewesen wäre wie seine Verwendung für Otto. Otto aber hätte höchstwahrscheinlich das Vorgehen des Papstes ebenso gebrandmarkt wie Philipp, wenn der päpstliche Entscheid gegen ihn und für Philipp gefallen wäre. Genug, unter dem Druck der Verhältnisse suchte Philipp in direktem Widerspruch mit den früher entwickelten Grundsätzen seines Anhanges eine entscheidende Lösung der Thronfrage nicht durch ein Übereinkommen mit der Gegenpartei, sondern, ohne deren irgendwie Erwähnung zu tun, durch den Papst herbeizuführen.

Die Art und Weise, wie man dabei zu Werke ging, war sonderbar genug. Denn hatte Philipp einstens den Papst durch Drohungen einzuschüchtern gesucht, so traten nun an deren Stelle allerdings demütige Ergebenheitsbezeigungen, umfassende Versprechungen mit der inständigen Bitte um Erhörung, aber man arbeitete nebenher mit Mitteln fragwürdigster Art, um der Erreichung des gewünschten Zieles sicher sein zu können.

Zunächst ist es sehr begreiflich, daß Philipp seine Schwenkung ganz geheim eingeleitet hat. Er schickte Ende 1202 einen Zisterzienser des Stiftes Salem namens Otto nach Rom mit dem Auftrage, dem Papste ‚Vorschläge und Bedingungen‘ für die Herstellung eines friedlichen Verhältnisses zwischen ihm und dem Heiligen Stuhle mitzuteilen. Otto kehrte im Frühjahr 1203 mit dem Kamaldulenserprior Martin zu Philipp zurück, der nun beide mit einem Schreiben samt Einlage an den Heiligen Stuhl abordnete. In jenem Schreiben[1] heißt es: ‚Dem Geber alles Guten und Euch, Heiligster Vater, sagen Wir größten Dank dafür, daß es Eurer Liebe gefiel, dem ehrwürdigen Kamaldulenserprior zu gestatten, sich zu Uns zu begeben betreffs einer

[1] Bei Raynald, Annales ad 1203, n. 30.

Verhandlung über die Eintracht und die Freundschaft zwischen Uns und Euch sowie zur Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Reiche auf Grund der Vorschläge und Bedingungen, die Eurer Heiligkeit durch den achtungswerten Ordensbruder Otto von Salem mitgeteilt worden sind. Gemäß Eurer Klugheit möget Ihr Euch überzeugt halten, daß es mit Gottes Hilfe Unser festester Vorsatz ist, Uns Euch gegenüber stets gehorsam und ergeben zu erweisen, sowie die römische Kirche mit allen Unsern Kräften zu schützen und zu erhöhen. Aber auch das soll offenkundig sein, daß Unsere Bemühungen erfolglos sind, wenn Wir nicht darauf ausgehen, daß in Sachen des Friedens der Gesamtkirche all Unser aufrichtigstes Sinnen und Wollen von Euch unterstützt werde. Wir wollen also sämtliche Bedingungen, die diesem Schreiben beigeschlossen sind, ehrlich und ohne jeglichen Trug stets mit unerschütterlicher Treue einhalten und pünktlichst ausführen. Zudem bitten Wir inständigst, Ihr möchtet den Worten, welche die Überbringer dieses Schreibens, der vorher erwähnte Prior und Bruder Otto, in Unserem Auftrage an Euch richten werden, vollkommenen Glauben beimessen. Denn alles, was sie in dieser Angelegenheit mit Eurer Heiligkeit verhandeln werden, sind Wir gewillt anzuerkennen und unverbrüchlich zu beobachten.'

Dieser allgemeinen Versicherung des Gehorsams und der Ergebenheit hat Philipp in der dem Begleitbrief beigefügten Urkunde[1] einen bestimmteren Ausdruck verliehen. Darin erklärte Philipp als König der Römer, daß er, noch ehe Martin und Otto zu ihm gekommen wären, um mit ihm über den Frieden der Kirche und des Reiches zu verhandeln, einen Kreuzzug gelobt habe zur Befreiung des Heiligen Landes aus den Händen der Heiden. Dieses Gelübde habe er vor einer Reihe geistlicher und weltlicher Zeugen, deren Namen angeführt werden, in die Hand des erwähnten Priors Martin als Vertreters des Papstes wiederholt und Gott dem Herrn samt seinen Heiligen und dem nämlichen Prior an Papstes Statt[2] versprochen, daß er zu geeigneter Zeit das Kreuzzugsgelübde ausführen werde. Außerdem habe er versprochen, er werde alles, was er oder andere Könige und Kaiser der römischen Kirche unrechtmäßigerweise genommen hätten oder vorenthielten, zurückerstatten, allen widerrechtlichen Ansprüchen, beispielsweise dem sog. Spolienrechte, auf immer entsagen, die kanonische Abhaltung der Wahlen von Bischöfen und andern Prälaten gestatten, überhaupt alle geistlichen Befugnisse dem Papste überlassen, herabgekommene Klöster, wie es der kaiserlichen Majestät geziemt, mit Hilfe des Papstes sittlich zu heben suchen und den Zisterziensern, den

---

[1] Raynald, Annales ad 1203, n. 28 f.

[2] In manu praedicti prioris vice domini Apostolici vovi. Loco saepedicti domini Apostolici.

Kamaldulensern sowie den Prämonstratensern unterstellen, Vögte oder Patrone nach Möglichkeit zwingen, daß sie die Kirchen nicht bedrücken. Er werde ferner aufrichtig und ohne Trug dafür sorgen, daß die Kirche von Konstantinopel der römischen gehorche, falls Gott der Herr ihm oder seinem Schwager Alexios das griechische Reich unterwerfen würde; durch Reichsgesetz werde er verfügen, daß ein vom Papst Exkommunizierter stets auch dem Reichsbann verfalle, und er mache sich anheischig, auf die allgemeine Befolgung dieses Gesetzes zu dringen. Zur Festigung des Friedens und der Freundschaft zwischen dem gütigsten Vater und dem treuesten, besten Sohne sowie zur Beseitigung jeden Mißtrauens wolle er seine Tochter dem Neffen des Papstes zur Ehe geben, auch andere Ehebündnisse der beiden Familien veranlassen nach dem Willen des Papstes. Für alle seine Ausschreitungen werde er nach dem Geheiß und Wunsche des Papstes Gott und der Kirche Genugtuung leisten, endlich durchwegs in allem ein treuergebener Sohn und Verteidiger der Kirche sein.

Sämtliche Punkte hat Philipp im Beisein der Zeugen des Kreuzzugsgelübdes und anderer Zeugen ‚aufrichtig und ohne jeglichen Trug‘ beschworen.

‚Aufrichtig und ohne jeglichen Trug‘ — diese Versicherung kehrt in der Urkunde und in dem Begleitbriefe Philipps mehrmals wieder, der einerseits durch die Beteuerung der vollen Hingabe an das Gebot der römischen Kirche das größte Vertrauen auf den Rechtssinn des Papstes bekundet, anderseits selbst den Schein des Verdachtes bezüglich seiner eigenen Ehrlichkeit ausgeschlossen wissen möchte.

Es muß befremden, daß in den beiden Schriftstücken Philipps von einer Hauptschwierigkeit, die seiner Aussöhnung mit der Kirche im Wege stand, mit keinem Worte die Rede ist: von seiner Exkommunikation[1]; er hat sie mit Stillschweigen übergangen.

Noch auffallender ist eine den Tatsachen direkt zuwiderlaufende Unterstellung, die in der Urkunde zum Ausdruck kommt. Sie behauptet geradezu, daß der Prior Martin als Vertreter des Papstes und an des Papstes Statt erschienen, also von Innozenz als dessen Gesandter und Bevollmächtigter zu Philipp abgeordnet worden sei.

Mit dieser Unwahrheit verband sich eine andere, die gleichzeitig in zielbewußter Absicht in Umlauf gesetzt wurde. Innozenz bietet hierüber in einem an den Erzbischof Eberhard von Salzburg gerichteten Schreiben vom 9. September 1203 die nötige Aufklärung[2].

Danach hatte Philipp, um die Anhänger Ottos wankend zu machen und durch den Schein der päpstlichen Gunst sich einiges Ansehen zu verschaffen, in Deutschland das Gerücht aussprengen lassen, daß der Papst den Prior der

[1] Vgl. oben S. 27. [2] Reg. imp. n. 90.

Kamaldulenser zu ihm geschickt habe, damit er ihn zur Kaiserkrönung nach Rom berufe. Demgegenüber erklärt Innozenz feierlichst, daß er weder jenen Prior noch sonst jemand an den Staufer abgeordnet[1], wohl aber den von Philipp ihm zugeschickten Prior empfangen habe, der ihm mehrere Angebote gemacht, welche sein Auftraggeber mit Goldbulle besiegelt hatte. Obwohl der Prior im Namen des Herzogs versicherte, daß dieser sich den Weisungen der Kirche fügen wolle, so habe der Prior trotz aller Anstrengungen von ihm, dem Papste, doch keinen andern Bescheid erhalten können, als daß ‚Wir‘, sagt Innozenz, ‚Uns bereit erklärten, Philipp zu empfangen, wie jeden Reuigen, da wir denen, die in den Schoß der Kirche zurückzukehren beabsichtigen, die Möglichkeit der Vergebung nicht versagen wollen‘. Das sei die Wahrheit, alles übrige Lug und Trug. Er, der Papst, lasse sich von seinen Entschlüssen nicht leichthin abbringen.

Innozenz hatte einen besondern Grund, daß er sich mit dieser Aufklärung gerade an den Salzburger Erzbischof wandte. Denn er hatte, wie er am Schluß seines Briefes sagt, gehört, daß Eberhards Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl zu wünschen übrig lasse, weshalb der Papst Gelegenheit nahm, ihn zu standhafter Treue anzuspornen.

Begreiflicherweise verlautet nicht das mindeste, daß Philipp gewagt hätte, dem so entschiedenen Dementi des Papstes zu widersprechen. Es kam ja lediglich darauf an, Stimmung zu machen, und dieser Zweck ist, da die aufklärenden Enthüllungen des Papstes erst nach einiger Zeit in Deutschland eintrafen, bis zu einem gewissen Grade sicher erreicht worden. Denn bei Otto und seinen Anhängern mußte es Erbitterung und Mißtrauen hervorrufen, als sie vernahmen, daß Innozenz hinter dem Rücken des von ihm anerkannten Königs durch Bevollmächtigte mit dessen Widersacher verkehrte und obendrein diesen zur Kaiserkrönung in die ewige Stadt beschieden habe. Aber gerade das war beabsichtigt: das Vertrauen zum Heiligen Stuhl sollte erschüttert, die auf seiten des Braunschweigers stehenden Fürsten sollten diesem abwendig gemacht und der Partei des Staufers zugeführt werden.

Es ist nicht das erste und nicht das einzige Mal, daß Philipp und sein Anhang durch offenbare Unwahrheiten, auch durch gefälschte römische Dokumente das Parteiinteresse zu fördern suchten. Um den Wormser Bischof Luitpold, den staufischen Kandidaten für das Erzstift Mainz, gegen den vom Heiligen Stuhl bestätigten Siegfried II. zur Geltung zu bringen, ward ein Bote nach

---

[1] Nec priorem nec alium ad ducem ipsum duximus destinandum. Das ist nicht ‚reine Wortklauberei‘, wie Winkelmann (Philipp 296[2]) behauptet. Wenn Philipp sagt, daß der Papst dem Prior gestattete (concessit), mit Bruder Otto sich zu Philipp zu begeben, so folgt daraus noch nicht, daß der Prior im Auftrage und als Vertreter des Papstes die Mission übernommen hat.

Rom geschickt, der dem Papste ein Schreiben mit angehängtem Siegel überreichte, worin die Kanoniker, welche den Luitpold gewählt hatten, versicherten, daß der Legat Guido zu seiner Begünstigung Siegfrieds[1] durch Geld bestochen gewesen sei. Diese Behauptung war ein reines Parteimanöver. Innozenz hat das gewissenlose Vorgehen wider seinen Stellvertreter, der ein tief religiöser Mann sei und im Zisterzienserorden Abt gewesen, eine Lüge, eine Verleumdung, ja eine Blasphemie genannt[2].

In derselben Angelegenheit wurde nicht lange danach eine grobe Fälschung päpstlicher Aktenstücke unternommen. Erzbischof Siegfried erhielt, angeblich auf Grund apostolischer Schreiben, eine Vorladung von dem Passauer Bischof Wolfger, von dem Eichstätter Bischof Hartwig — beide hatten den Protest vom Anfang des Jahres 1202 unterschrieben — und von dem Freisinger Bischof Otto, er solle sich verantworten gegenüber Luitpold und dessen Wählern im Mainzer Domkapitel, um das endgültige Urteil entgegenzunehmen. Der Zitierte war vollauf berechtigt, an der Gültigkeit des Aktes zu zweifeln, und schickte die drei Schriftstücke an den Papst, der am 24. September 1202 sämtliche Geistliche und Laien Deutschlands über den wahren Sachverhalt sehr deutlich aufklärte[3] und in einem an den Erzbischof Eberhard von Salzburg gerichteten Briefe vom 2. Oktober im besondern am Passauer Bischofe, außer andern Irrungen, auch das rügend hervorhob, daß der bloße gesunde Menschenverstand die Fälschung erkennen mußte; denn wenn einmal der Apostolische Stuhl einen Entscheid getroffen habe, so pflege er nicht zu gestatten, daß er durch einen andern Richter rückgängig gemacht werde. Wolfger hätte also in Rom anfragen müssen, was es mit jener ihm zugekommenen Weisung für eine Bewandtnis habe, daß er und seine beiden Kollegen in Freising und in Eichstätt den Erzbischof Siegfried von Mainz zur Verantwortung ziehen sollten[4].

Daß der staufischen Partei, deren Anhänger sich in den Jahren 1202 und 1203 beträchtlich minderten, an der Besetzung des wichtigen Mainzer Erzstuhles außerordentlich viel lag, beweist die Tatsache, daß sie sich mit den bisherigen Fälschungen noch nicht begnügte. Es entstanden neue Fabrikate zum Beweis dafür, daß Papst und Kardinäle in der Mainzer Frage und betreffs des Königtums Ottos nicht derselben Ansicht seien. Auch dieses Unternehmen hatte den Zweck, die Gemüter zu beunruhigen, die Freunde des Heiligen Stuhles zu spalten und die Mißvergnügten dem Gegner zuzuführen.

---

[1] Oben S. 81.

[2] Inn. III. Epp. V, n. 14, bei Migne CCXIV 968 B (1202, März 21).

[3] Aus einer Handschrift der kgl. Bibliothek zu Berlin veröffentlicht von Winkelmann, Philipp 552 ff.

[4] Reg. imp. n. 70. Kalkoff (Wolfger von Passau 29 f) hält offenbar Wolfger selbst für den Fälscher. Vgl. oben S. 75[2].

Innozenz III., der über die Vorgänge in Deutschland bis ins kleinste staunenswert unterrichtet war, hat auch dieses Trugwerk entlarvt und in einem Schreiben vom 5. April 1203, dem sich die Kardinäle mit einer ähnlichen Erklärung anschlossen, allen geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands kundgegeben, daß in den beiden Punkten, welche durch die öffentliche Meinung entstellt werden sollten, zwischen ihm und den Kardinälen vollkommene Übereinstimmung herrsche, daß die Verbreiter jenes Gerüchtes verworfene Söhne der Finsternis, Satans Schüler und Vorläufer des Antichrists seien [1].

Fünf Monate später hatte Innozenz der erwähnten, wie er sagt, von Philipp ausgestreuten Fabel zu steuern, daß er den Prior Martin zum Staufer abgeordnet und diesen zur Kaiserkrönung nach Rom beschieden habe [2]. Ein Vierteljahr danach nahm er Veranlassung, mit einer weiteren Fälschung aufzuräumen, die wohl mehr noch als die bisherigen geeignet war, die Geister zu verwirren. Während der schweren Krankheit, an der Innozenz zu Anagni im Herbst 1203 danieder lag, entstand das Gerede, der Papst sei gestorben [3], sein Nachfolger heiße Klemens. Durch ein gefälschtes Schreiben, das mit einem neuen Papstsiegel ausgestattet war, wurde die vielversprechende Nachricht in Deutschland verbreitet, bis Innozenz am 13. Dezember 1203 in einem an alle geistlichen und weltlichen Fürsten gerichteten Briefe auch dieses Lügengewebe zerriß [4].

Der Papst begnügte sich indes nicht damit, die tendenziös ausgestreuten Unwahrheiten zu dementieren, sondern schrieb gleichzeitig an einzelne Fürsten Deutschlands, um die einen in ihrer Treue gegen Otto zu bestärken, und um andere, von denen er wußte, daß sie wankten, für den Welfen zu gewinnen. Es bedurfte in dieser Beziehung allerdings gewaltiger Anstrengungen, und der Eigennutz samt der damit verbundenen Charakterlosigkeit hüben und drüben waren nicht geeignet, in den Augen eines Ausländers die vielgepriesene deutsche Treue in einem günstigen Lichte erscheinen zu lassen. Schließlich gelang es den fortgesetzten Bemühungen des Papstes, seinem Schützlinge einen Anhang zu verschaffen, der die Partei Philipps weit überragte.

In Ausdrücken tiefgefühlten Dankes meldete Otto nach Rom seine Erfolge. Indes Innozenz hatte zuverlässigere Nachrichten, als Otto ihm in

[1] Reg. imp. n. 85 f. In n. 85 sagt der Papst: Verum mentita est iniquitas sibi, quia praevalere non potuit veritati figmentum, cum literarum falsitas manifesta sit recte intuentibus per se ipsam, cum nec literae, quae tanquam sub nomine nostro missae fuerunt Pataviensi, Frisingensi et Eistensi episcopis praesentatae, ecclesiae Romanae stylum redoleant nec illae, quae dicuntur a quibusdam nostris fratribus destinatae, fratrum nostrorum sapiant gravitatem, imo tanta sit inconcinnitas in utrisque, ut nullus sanae mentis de ipsis debuerit dubitare.

[2] Oben S. 85 f. [3] Gesta c. 137. [4] Reg. imp. n. 96.

seinem Siegesjubel zukommen ließ, und wenn er sich in mehrfachen Kundgebungen über dessen Fortschritte freute[1], so entsprach dies nur den tatsächlichen Verhältnissen. England und Dänemark standen auf Ottos Seite. In Deutschland hielt eine große Zahl mächtiger Fürsten geistlichen und weltlichen Standes mit ihm. Auch Ottokar, König von Böhmen, hatte einen Parteiwechsel vorgenommen und sich am 24. August 1203 in Merseburg von dem Welfen krönen lassen[2].

Auf dem Hoftage zu Soest am 6. November 1203 stand der Glücksstern Ottos im Zenith. Bald danach schrieb er dem Papste, daß er den Übertritt des böhmischen Königs und seines Bruders, des Markgrafen von Mähren, sowie des Landgrafen Hermann von Thüringen zu seiner Partei nur der Sorge des Heiligen Stuhles zu verdanken habe. In Soest seien viele Fürsten zugegen gewesen, Erzbischöfe, Bischöfe, Herzöge, Grafen und eine große Menge von andern Edeln. Man habe Bestimmungen getroffen, die er nicht aufzuzeichnen wage; der Bote sei beauftragt worden, über alles mündlich zu berichten. Er hege die Überzeugung, daß am nächsten Fest Mariä Reinigung, am 2. Februar 1204, das Werk des Papstes vollendet werde. Denn die oberdeutschen Fürsten, d. h. der Erzbischof von Salzburg samt seinen Suffraganen, der Herzog von Österreich mit den Edeln seines Landes und der Herzog von Bayern werden ihre Länder von ihm empfangen und den Treueid schwören[3]. In seinem Freudentaumel wähnte Otto sogar, seinem Oheim, dem englischen König, zu Hilfe kommen zu können gegen den König von Frankreich[4].

Sein hoher Gönner in Rom sah die Dinge weit nüchterner und wahrheitsgetreuer an. Innozenz ließ daher im April 1204 dem König von Frankreich sagen, er möchte mit England einen Frieden oder doch einen Waffenstillstand abschließen. Denn obwohl sich die Lage Ottos sehr gebessert hatte, war er doch nach der Überzeugung des Papstes noch nicht so gefestigt, daß sich mit Grund ein rascher Sieg über den französischen König erhoffen ließ[5].

Jetzt, da Otto am Ziele seines Strebens angelangt zu sein schien, wurde er selbst sein schlimmster Feind. Zwar hatte der Papst ihn oft und oft ermahnt, daß er sich seinen Freunden gegenüber freigebig, liebenswürdig und zuvorkommend erweise, daß er dasselbe Benehmen auch dort an den Tag lege, wo es sich darum handle, zweifelhafte, schwankende Fürsten an seine Sache zu fesseln. Innozenz kam nicht ohne die triftigsten Gründe immer wieder

[1] 1203, Jan. 13 (Reg. imp. n. 82), Dez. 11 (ebd. n. 92), Dez. 12 (ebd. n. 100), Dez. 13 (ebd. n. 98); 1204, Jan. 25 (ebd. n. 107).

[2] Vgl. oben S. 38. [3] Reg. imp. n. 106.

[4] Winkelmann, Philipp 281. [5] Inn. III. Epp. VII. n. 44.

auf diesen Punkt zurück[1], weil er die Gefahr durchschaute, die in der Kargheit und in dem abstoßenden Wesen des Welfen lag. Diese Eigenart des Mannes ist in der Tat sein Verderben geworden.

Es war in der Fastenzeit des Jahres 1204. Bei Burgdorf, zwischen Wolfenbüttel und Goslar, standen sich die Heere Philipps und Ottos gegenüber. Hier befand sich auch der ältere Bruder des Welfen, Pfalzgraf Heinrich. Er hatte für Otto große Opfer gebracht und dafür keinerlei Entschädigung erhalten. Die Pfalzgrafschaft am Rhein aber war ihm durch Philipp genommen worden. ‚Ich bin Dir, Bruder, aus zwei Gründen verpflichtet zu dienen', so etwa sprach er zu Otto, ‚wegen der Blutsverwandtschaft und wegen der Treue, die ich der königlichen Majestät schulde. Um Dir nun vollkommen beistehen zu können, ist es recht und billig, daß Du mir einige Vorteile gewährst. Überlasse mir daher die Stadt Braunschweig und die Burg Lichtenberg, damit ich, durch diese festen Plätze gestärkt und gesichert, imstande sei, allen Deinen Feinden in der Umgegend zu widerstehen.' So Arnold von Lübeck in seiner Chronik. Die Kölner Königschronik aber weiß zu berichten, daß Pfalzgraf Heinrich von Philipp bestochen war[2].

Otto hat auf das Gesuch seines Bruders unwillig mit einem entschiedenen Nein geantwortet. Sei er einmal ganz zur Herrschaft gelangt, so möge Heinrich alles, was ihm beliebe, gemeinsam mit ihm besitzen. Er wolle nicht den Schein erwecken, als hätte er angesichts einer bevorstehenden Schlacht aus Furcht etwas getan, was er später vielleicht bereuen und zurücknehmen müßte. Daraufhin verließ Heinrich seinen Bruder und ging zur Partei Philipps über. Zu einer Schlacht ist es damals nicht gekommen. Von dem Staufer aber erhielt Heinrich nicht bloß die rheinische Pfalzgrafschaft zurück, sondern es fiel ihm außerdem die Reichsvogtei in Goslar zu[3].

Der Welfe hatte in Heinrich nicht bloß einen Anhänger verloren, es mußte der Übertritt des Bruders auch von moralischer Wirkung sein.

Nun sank Otto von seiner rasch erklommenen Höhe ebenso rasch herab, während der Papst auch weiterhin sein Interesse für ihn betätigte.

Die Strenge, mit der Innozenz III. besonders den geistlichen Fürsten gegenüber vorging, blieb nicht ohne Wirkung, und einige Bischöfe, die lange gezögert hatten, fanden doch endlich den Anschluß an Otto. So der Erzbischof Hartwig von Bremen[4], ferner Dietrich, der Erwählte von Merseburg[5].

---

[1] Reg. imp. n. 57 65 105. [2] Chronica regia Colon. cont. III ad 1204 (S. 218).

[3] Arnoldi Chronica VI, 6 (S. 226 f). B.-F., Regesten n. 82 a 232 b. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig 105 ff.

[4] Schreiben des Papstes vom 5. April 1204. Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch I, Hamburg 1842, 304. B.-F., Regesten n. 5882.

[5] Schreiben des Papstes vom 1. Juli 1204; Inn. III. Epp. VII, n. 114.

Selbst zur Zeit, da es um Otto schon ziemlich schlecht stand, lenkten Erzbischof Ludolf von Magdeburg[1], der nicht lange danach, im August 1205, gestorben ist, und der Bischof Ekbert von Bamberg[2] im Sinne des Papstes ein. Andere, wie der Erzbischof Johann von Trier[3] und der Erzbischof Eberhard von Salzburg, spielten eine vorsichtige und zweideutige Rolle. Ernst ist es übrigens den allerwenigsten, sei es geistlichen sei es weltlichen Fürsten gewesen, wenn sie auf dieser oder auf jener Seite standen. Zumeist war der Eigennutz für die Parteistellung maßgebend. Man schloß sich dem an, von dem man sich die größten Vorteile versprach, um sofort abzuschwenken und wortbrüchig zu werden, sobald sich auf der Gegenpartei mehr hoffen ließ[4]. Und mehr bieten konnte zweifellos der reiche Staufer.

Bei den Bischöfen und Äbten mußten naturgemäß der Entscheid des Papstes und die im Weigerungsfalle drohende Absetzung samt andern kirchlichen Strafen schwer ins Gewicht fallen. Doch ließen sich viele auch dadurch nicht hindern, im Dienste Ottos wenigstens zu erkalten, so die Bischöfe Bernhard von Paderborn, Otto von Münster, Gerhard von Osnabrück und der Abt Wedekind von Korvey[5].

Für den Historiker liegt hier die Versuchung nahe, die scharfen Verse zu zitieren, mit denen Walther von der Vogelweide den Wankelmut und die Treulosigkeit der Fürsten gegeißelt hat. Aber Walther war in diesem Stücke nicht besser als die von ihm hart mitgenommenen Fürsten, und seine schönen Verse klingen weit gesinnungstüchtiger, als sein Charakter es war. Auch er verstand es trefflich, sich dem gerade aufsteigenden Gestirn zuzuwenden, um von ihm bestrahlt zu werden. Alle Beschönigungsversuche, den großen Dichter von dieser Makel zu reinigen, müssen als verfehlt abgelehnt werden. Walther selbst hat sie auf das treffendste widerlegt durch das ehrliche, aber doch bedauerliche Selbstgeständnis, daß er wie eine Kugel von einem zum andern hingerollt ist[6].

Den weltlichen Fürsten war der Parteiwechsel leichter, wiewohl Innozenz auch gegen sie energisch einschritt. Durch kriegerische Mißerfolge sah sich Landgraf Hermann von Thüringen gezwungen, die Gnade Philipps anzurufen. Im Kloster Ichtershausen bei Erfurt warf er sich am 17. September 1204

---

[1] Inn. III. Epp. VIII, n. 77 (25. Mai 1205).

[2] Inn. III. Epp. IX, n. 14 (11. März 1206); dazu Reg. imp. n. 139 (einige Monate später), bei Migne CCXVI 1139 C.

[3] Winkelmann, Philipp 333 f 363.

[4] Vgl. oben S. 30 31 und Chronicon Ursperg. 78.

[5] Reg. imp. n. 125 (Schreiben des Papstes vom September 1205), n. 135 (17. Februar 1206).

[6] Dazu unten Anhang X.

dem Staufer zu Füßen. Lange ließ ihn der ergrimmte König auf dem Boden liegen, während er dem Gedemütigten seine Untreue und Torheit vorwarf, bis er ihn auf Ersuchen der Umstehenden aufhob und mit dem Friedenskusse entließ. Viermal hatte Hermann im Laufe von wenigen Jahren abwechselnd dem einen und dem andern die Treue geschworen. Mit dem Übertritt des Landgrafen war auch der Ottokars von Böhmen gegeben[1].

Schwach erwies sich ebenso Herzog Heinrich von Brabant, von dem der Papst schon am 12. Dezember 1203 wußte, daß er sich dem Welfen entfremdet hatte[2]. Der offene Anschluß an den Staufer erfolgte gegen Ende des nächsten Jahres zugleich mit dem Manne, von dem Otto erhoben und dem Papste so eindringlich empfohlen worden war: es ist Adolf, Erzbischof von Köln. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1202 gab es Verstimmungen zwischen ihm und dem Welfen, und schon damals schrieb Innozenz an Adolf, er könne nicht glauben, daß er Otto verlassen werde[3]. Der Zwist wurde zwar vorübergehend beigelegt, und Otto gab sich der Hoffnung hin, daß Adolf ihm, auch wenn er es wollte, keinen Schaden bereiten könnte[4]. Er täuschte sich hierin, wie so oft. Der Erzbischof fürchtete die steigende Macht seines Königs, fürchtete Beeinträchtigung seiner städtischen Rechte und vor allem den Verlust seines Herzogtums.

Zwei Männer werden genannt, die Adolf zum Abfall veranlaßt haben: sein Kleriker Bruno von Bensheim, den, wie es hieß, Philipp bestochen hatte[5], und der verkommene Graf Wilhelm von Jülich, vor dem keine Frau und keine Tochter seiner Dienstmannen sicher war, und der während des Bruderkrieges die Güter der dem Heiligen Stuhle ergebenen Geistlichen plünderte, diese selbst aber verjagte und mißhandelte[6]. Von diesem Unhold wird berichtet, daß er heimlich Briefe an Philipp gesandt und ihm angeboten habe, er werde, falls der König ihm Ehren und Reichtümer verleihe, samt allen übrigen vornehmen Anhängern Ottos auch den Kölner Erzbischof für ihn gewinnen. Hocherfreut darüber, beschied Philipp den Grafen an einen bestimmten Ort, verpflichtete ihn hier durch einen Eidschwur, belehnte ihn mit einem Hofe, der 600 Mark Rente trug, und schenkte ihm zudem Gold, Silber, kostbare Kleider und Pferde; auch Wilhelms Freunde bedachte er reichlich.

Für den Grafen kann es nicht schwer gewesen sein, den ohnehin schon verstimmten Erzbischof von Otto vollständig abzubringen. Dessen Entschluß war gefaßt, und im November 1204 vertauschten Adolf und der Brabanter zu Koblenz ihren bisherigen Herrn durch einen neuen Eid mit einem neuen

---

[1] Arnoldi Chronica VI, 8 (S. 228). Chronica Reinhardsbr. ad 1204, M. G. SS. XXX 1, 567. Chronica regia Colon. cont. III ad 1204 (S. 217).

[2] Reg. imp. n. 99. [3] Ebd. n. 80. [4] Ebd. n. 81. [5] Ebd. n. 123.

[6] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 241 f.

Könige, zu dem nun gleichzeitig oder etwas später der nordwestdeutsche Adel massenhaft übertrat. Erzbischof Adolf behielt das Herzogtum Westfalen und Engern und strich für den Verrat unter anderem[1] 5000 Mark, nach einer Kölner Quelle sogar 9000 Mark ein[2].

Eine Schwierigkeit, die Innozenz III. stets gegen das Königtum Philipps erhoben hatte, war dessen Krönung am unrechten Ort und durch den nicht dazu berechtigten Bischof. Philipp legte Wert darauf, daß jedes in dieser Beziehung mögliche Bedenken beseitigt würde. Er verzichtete daher für einen Augenblick auf den königlichen Namen und auf die Krone, ließ sich zu Aachen nochmals, jetzt auch von den niederrheinischen Fürsten wählen, dann am 6. Januar 1205 samt seiner Gemahlin Maria vom Erzbischof Adolf salben und krönen, während Otto zu gleicher Zeit in Köln krank und verlassen daniederlag. Wiederum fielen dem Erzbischofe reiche Geschenke an Gold, Silber und Edelsteinen in den Schoß[3].

Daß Innozenz III. empört war über den Abfall Adolfs, ist begreiflich. Siegfried, Erzbischof von Mainz, Johann, Bischof von Cambray, und Bruno, Propst von Bonn, wurden unter dem 29. Oktober 1204 angewiesen, etwaige Beschwerden, die Adolf gegen Otto und seinen Bruder Heinrich habe, zu untersuchen und, wenn nötig, dem geschädigten Erzbischofe volle Genugtuung zu verschaffen. Im übrigen sei Adolf ernstlich zur Umkehr aufzufordern. Verweigere er den Gehorsam, so sei ihm zu erklären, daß ein anderer an seine Stelle treten werde. Ferner befahl der Papst jenen drei von ihm bestellten Richtern, sie sollten alles aufbieten, daß nicht auch die Kirche und die Stadt Köln, welche sämtliche Kirchen und Städte des deutschen Reiches an Ruhm und Pracht überrage, sich mit der Schande ihres Oberhirten besudle[4].

In der Tat machte Köln den Parteiwechsel Adolfs nicht mit und erntete dafür wiederholt das Lob des Papstes[5]. Der Anschluß an Philipp wäre übrigens für die Stadt gleichbedeutend gewesen mit einer erheblichen Beeinträchtigung ihrer Handelsinteressen. Denn in dieser Hinsicht war sie angewiesen auf England, dessen König mit seinem Neffen Otto hielt und den Übergang Kölns zum Staufer empfindlich geahndet hätte.

---

[1] B.-F., Regesten n. 90 91.

[2] Arnoldi Chronica VII, 1 (S. 254 f). Chronica regia Colon. cont. III ad 1204 (S. 218; danach waren es 9000 Mark). Caesarii Heisterbac. Catalogus archiep. Colon, bei Boehmer, Fontes II 279 (hier sind 5000 Mark angegeben).

[3] Chronica regia Colon. cont. II et III ad 1204 — soll heißen 1205 (S 173 f 219 f). Mit Philipp hielt damals Walther von der Vogelweide. Aber er ,war unter den Ersten, die wieder mit Philipp unzufrieden wurden'. So Winkelmann, Philipp 363[2]; vgl. 76[2] 470[2]. Dazu oben S. 91.

[4] Reg. imp. n. 113.

[5] 1203, Dez. 12 (Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins II, Düsseldorf 1846, 6), und 1205, Sept. 23 (Reg. imp. n. 130).

Als Bischof Johann von Cambray mit den päpstlichen Briefen in Deutschland eintraf, war der Abfall Adolfs längst eine vollendete Tatsache. Unter dem 13. März 1205 erging nun an Siegfried von Mainz, Johann von Cambray und den Scholastikus von St Gereon in Köln der Befehl, Adolf vor Klerus und Volk des Kölner Metropolitansprengels alle Sonn- und Festtage feierlich bei Glockenklang und brennenden Kerzen für exkommuniziert zu erklären und seine Diözesanen, Geistliche wie Laien, von der Pflicht des Gehorsams gegen ihn zu entbinden. Stelle er sich während der darauf folgenden vier Wochen nicht bei dem Heiligen Stuhle, so sei er abgesetzt, und es habe eine Neuwahl stattzufinden[1].

Der Papst hatte sich nur mit schwerem Herzen zu dieser Maßregel entschlossen. Ob es nicht doch möglich sein sollte, den Treulosen auf gütliche Weise zur Umkehr zu bringen? Mit Rücksicht auf die genauere Kenntnis, die seine drei Vertrauensmänner an Ort und Stelle sich über die Sachlage verschaffen könnten, trug ihnen daher der Papst bald nach jenem Schreiben vom 13. März auf, sie sollten dem Erzbischofe eine bestimmte Zeit lassen und ihn währenddessen durch Zureden und Ermahnungen zu gewinnen suchen[2]. Aber alles war umsonst. Im Mai 1205 wurde die Strafsentenz verkündigt.

Als Nachfolger Adolfs ward der Propst Bruno von Bonn, aus dem Geschlechte der Grafen von Sayn, gewählt. Die Beamtenschaft der Kölner Kurie hielt indes großenteils mit Adolf, während das Kapitel mit Ausnahme Engelberts, der Adolfs Vetter war[3], und die Stadt, wie gesagt, auf seiten Ottos verharrte.

Zwischen den beiden Bischöfen und ihren Anhängern entstand nun ein wütender Krieg, und anderthalb Jahre lang hatten durch Raub und Brand besonders die Kirchen der Erzdiözese Köln, die Armen, die Witwen und Waisen schwer zu leiden[4].

Innozenz ließ es nicht daran fehlen, seinem Schützlinge Otto, der zeitweise völliger Untätigkeit verfiel, beizustehen, soviel es ihm nur immer möglich war. Er versuchte ihm nicht bloß durch tröstende Worte Mut zuzusprechen[5], er wandte sich mit eindringlichen Vorstellungen auch an die Fürsten und in besondern Schreiben an den Pfalzgrafen Heinrich, an den Landgrafen Hermann und an den König von Böhmen[6].

---

[1] Reg. imp. n. 116. [2] Ebd. n. 118.

[3] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 31. Ein maßvoller Ideenaustausch der beiden Parteien ist niedergelegt in dem hübschen, zugunsten Brunos verfaßten Dialogus clerici et laici contra persecutores ecclesiarum, in der Sonderausgabe der Chronica regia Colon S. 316 ff.

[4] Chronica regia Colon. cont. III ad 1205 (S. 221).

[5] Reg. imp. n. 133. [6] Ebd. n. 119 121 122.

Einem Charakter wie Innozenz schien es unfaßbar, daß Männer sich durch das Kriegsglück des Staufers[1] oder durch Widerwärtigkeiten irgendwelcher Art von ihrem einmal gefaßten Vorsatze und von ihren Eiden konnten abwendig machen lassen. Indes die Bemühungen des Papstes fruchteten wenig. Man fühlte sich dorthin gezogen, wo mehr zu hoffen war.

Philipp hatte in kurzer Zeit viel erreicht. Aber er konnte sich der Überzeugung nicht verschließen, daß er auch jetzt, wiewohl seine Lage ungleich vorteilhafter war als bei der Annäherung an den Papst im Jahre 1202, ohne diesen doch nicht zum Ziel kommen werde, zumal da Otto alle seine Anerbieten schnöde zurückwies. Es blieb also nichts weiter übrig, als auf die Forderungen des Papstes einzugehen.

Eine Quelle dauernder Verstimmung zwischen Innozenz III. und Philipp war seit dem Jahre 1200 die Doppelwahl im Erzstift Mainz und die Aufrechterhaltung des von Philipp beförderten und trotz der entschiedenen Ablehnung durch den Papst unterstützten Gegenbischofs Luitpold[2]. Dieser, Bischof von Worms, sollte durch Philipp zugleich den Mainzer Metropolitanstuhl besteigen. Es war nicht bloß ein schwerer Verstoß gegen die Rechte der Kirche, sondern zugleich ein unbegreiflicher politischer Fehler. Dazu kam, daß Luitpold im schlechtesten Rufe stand. Auch in Italien kannte man ihn gut; denn er hatte sich dort im Jahre 1196 als gefügiges Werkzeug der Grausamkeiten Kaiser Heinrichs VI. hervorgetan[3]. Die Pflicht des Papstes war es, alles aufzubieten, um hier Ordnung zu schaffen.

Am 8. November 1203 beauftragte er also die Äbte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem, sich persönlich zum Herzog zu begeben und ihm zu erklären, er müsse doch wissen, daß die Versetzung von Bischöfen nur dem Heiligen Stuhle zustehe, daß er sich mithin ein päpstliches Recht angemaßt habe. Luitpold sei exkommuniziert, abgesetzt und verharre in seinem Widerstande. Trotzdem werde er von Philipp begünstigt. Philipp solle ihn fallen lassen und jeden Verkehr mit ihm meiden. Wenn nicht, so werde er die Strenge des Papstes erfahren[4].

Die Sendung verlief erfolglos. Philipp, obwohl damals dem Rivalen Otto gegenüber bedeutend im Nachteil, ließ sich von seinem Günstlinge nicht

---

[1] Ex eo, quod nobilis vir dux Sueviae visus est aliquantulum prosperari. Reg. imp. n. 119.

[2] Oben S. 81.

[3] Eine Charakteristik des Mannes gibt Cäsarius von Heisterbach (Dialogus II 9), der zu erzählen weiß, daß Luitpold den Papst, quod dictu horribile est, mehrmals exkommuniziert habe. Vgl. Hurter, Innozenz III. I 74 366 f. Will, Regesten II xxviii ff. Vorliegenden Werkes Bd II, S. 22.

[4] Inn. III. Epp. VI, n. 160.

abbringen[1], ja er schickte ihn sogar 1204 als Reichslegaten und Feldherrn nach Italien.

Zwei weitere Schreiben in derselben Angelegenheit liegen aus dem Jahre 1205 vor. Am 4. Juni dieses Jahres wies Innozenz den ehemaligen Bischof Wolfger von Passau, seit 1204 Patriarchen von Aquileja, oder wie die Deutschen sagten, von Aglei, an, zugleich mit dem Abte Peter von Neuburg, der schon im Jahre 1203 Verwendung gefunden hatte, dem Staufer wiederholte ernste Vorstellungen zu machen, daß er den Worten des Papstes nicht Folge geleistet, vielmehr einen Beweis verschärfter Feindseligkeit gegeben habe. Denn Luitpold, der Feind der Kirche, sei von ihm [1204] mit der Legation in Italien betraut worden, damit er das Patrimonium des hl. Petrus bekämpfe[2]. Würde Philipp einen sonst frommen, wissenschaftlich hervorragenden und tadellosen Mann, der zudem unrechtmäßigerweise gebannt worden wäre, mit seiner Gunst bedenken, so könnte das manchem vielleicht entschuldbar erscheinen, wiewohl es dem Staufer nicht zustehe, über eine päpstliche Entscheidung zu Gericht zu sitzen. Indes da der, welchem er seine Gunst schenkt, ein Ungeheuer (Monstrum), ohne wissenschaftliche Bildung, von schlechter Lebensführung und irreligiöser Gesinnung ist, da er überdies durchaus gerecht bestraft wurde, so lasse sich das Verhalten Philipps in keiner Weise entschuldigen. Er möge endlich in sich gehen und die schon früher an ihn ergangenen Mahnungen befolgen. Das sollten die beiden Abgesandten dem Herzoge geheim und öffentlich vor geistlichen und weltlichen Fürsten, die gerade zugegen wären, sagen, auch verkünden, daß der Papst, wenn Philipp sich im Laufe von drei Monaten nicht umstimmen lasse, mit strengen Strafen gegen ihn einschreiten werde[3].

Eine gleichfalls vom 4. Juni datierte zweite Instruktion lautete dahin, daß Patriarch und Abt, wenn Philipp innerhalb eines Monats Luitpold nicht vollständig aufgebe, über das Gebiet des Staufers, vermutlich Schwaben[4],

---

[1] [Abbas de Salem] eum [Philippum] non potuit emollire aut flectere mentem eius et ab eiusdem damnati et excommunicati favore et participio revocare. So in dem Schreiben des Papstes vom 4. Juni 1205, bei Migne CCXVI 653 A.

[2] Vgl. Ficker, Forschungen II 151.

[3] Inn. III. Epp. VIII, n. 83.

[4] Totam terram, quam in domanio suo tenet, denuntietis auctoritate nostra suppositam interdicto. Inn. III. Epp. VIII, n. 84. Innozenz III. handelte, wenn er auf Ordnung der Mainzer Zustände drang und wegen Luitpolds dessen Gebieter mit den schärfsten Strafen bedrohte, lediglich aus Pflichtbewußtsein, selbst auf die Gefahr hin, daß sein Verhältnis zu ihm sich dadurch noch unerquicklicher gestaltete. Willkürlich und durch nichts bewiesen ist daher die Behauptung Winkelmanns (Philipp 379 f): ‚Eben weil auch Innozenz III. dringend einer Auseinandersetzung und des Friedens mit dem Staufer bedurfte, kam er immer wieder auf Luitpold zurück. . . . Der strenge Befehlston, welcher eben nur der übliche Kanzleistil der römischen Kurie war, darf uns

das Interdikt verhängen sollen, so daß dort außer der Kindertaufe und den Sakramenten der Sterbenden keinerlei gottesdienstliche Handlung verrichtet werden dürfe.

Wahrscheinlich hatten nach der damaligen Absicht des Papstes die beiden Gesandten den gegebenen Verhältnissen entsprechend die eine oder die andere Anweisung zu befolgen.

Daß nun tatsächlich diese Sendung des Patriarchen von Aquileja und des Abtes von Neuburg zustande gekommen ist, davon verlautet nichts. Im Gegenteil: die Mahnung in Sachen Luitpolds erfuhr Philipp nicht durch diese beiden Boten, sondern durch eine Gesandtschaft, die erst im Jahre 1206 nach Deutschland zog und statt des Neuburger Abtes den bekannten Prior der Kamaldulenser als Begleiter Wolfgers aufweist[1].

Der Grund, weshalb jene Mission unterblieb, war offenbar die Rückberufung Luitpolds aus Italien. Als Innozenz seine Briefe vom 4. Juni 1205 schrieb, war er dort noch Reichslegat[2]. Bald darauf erfolgte seine Entfernung durch Philipp, der damit eine Schwierigkeit wegräumte, welche der Annäherung an den Heiligen Stuhl im Wege stand. An Stelle Luitpolds trat der Kanzler Bischof Konrad von Regensburg, vielleicht mit Aufträgen an den Papst[3]. Für diesen war es belangvoll, zu wissen, inwieweit sich Philipp Luitpolds entledigen werde. Denn davon hing es ab, ob in dieser Beziehung überhaupt eine Mission notwendig sein würde oder nicht.

Inzwischen erschien in Rom der Bischof Johann von Cambray und teilte dem Papste mit, daß der Abschluß eines Waffenstillstandes für Otto und die Kölner dringend notwendig sei[4]. Jetzt, etwa im Frühjahr 1206, sah Innozenz die Zeit zur Abordnung einer Gesandtschaft an Philipp gekommen und betraute mit der Forderung in Sachen Luitpolds, den Philipp zu begünstigen

über die Motive des Papstes nicht täuschen; denn wenn er nicht selbst das Bedürfnis einer Annäherung an Philipp empfunden hätte, würde er sich nicht weiter um Beseitigung der trennenden Kluft bemüht haben.' Ähnlich S. 300. Ebenso willkürlich, aber häßlicher ist folgender Satz: ‚Schien ja doch die Fortdauer des deutschen Bürgerkrieges durch die Vorgänge des Herbstes [Kölner Wirren] wieder für einige Zeit gesichert und damit der in Italien freilich schon gescheiterten Theorie, daß inzwischen dem Papste die Handhabung der Reichsgewalt obliege, auch jenseits der Alpen eine Stätte bereitet zu werden' (ebd. 381). Tatsächlich lag dem Papste nichts mehr am Herzen als die Beendigung des Bürgerkrieges.

[1] So Philipp in seinem Schreiben vom Juni 1206, im Reg. imp. n. 136, bei Migne CCXVI 1135 A. Über den Prior Martin s. oben S. 83—86.

[2] Migne CCXVI 651 D. Über Luitpolds Angriff auf das Königreich Sizilien 1205 s. Hampe, Deutsche Angriffe 473 ff. Baethgen, Regentschaft 92 f.

[3] Winkelmann, Philipp 386 Anm.

[4] Reg. imp. n. 133 138 (Schreiben des Papstes von 1206, Februar und Sommer).

fortfuhr, sowie mit dem Vorschlag eines Waffenstillstandes den Patriarchen Wolfger sowie den Kamaldulenserprior Martin[1]. Den Staufer samt mehreren geistlichen und weltlichen Großen trafen sie im Juni zu Nürnberg[2], wo man sich, höchstwahrscheinlich auf Veranlassung Wolfgers, über ein Schriftstück einigte, das die Aussöhnung Philipps mit dem Heiligen Stuhle anbahnen sollte[3].

Maßgebend für den Ton, der dieses Dokument beherrscht, waren wohl sicher auch die kriegerischen Mißerfolge, welche Philipp seit dem Herbst 1205 zu verzeichnen hatte. Seine Absicht war, das letzte Bollwerk Ottos, das stark befestigte Köln, wo der Welfe selbst weilte, zu nehmen und so die Macht seines Gegners endgültig zu brechen. Mit einem stattlichen Heere hatte er am 29. September Köln erreicht und begann am 30. den Sturm, den er fünf Tage lang fortsetzte. Indes die Tapferkeit der Besatzung und die teilweise heute noch erhaltenen Stadtmauern[4] leisteten den Angriffen des Staufers einen hartnäckigen Widerstand. Und doch hat nicht viel gefehlt, daß die große Streitfrage der Zeit dort vor Köln eine rasche Lösung fand. Tollkühn wie so oft wagte Otto am 30. September einen übereilten Ausfall. Philipps Marschall Heinrich von Kalden[5] gewahrte den Welfen, rannte auf ihn ein und warf ihn aus dem Sattel. Der schwer Verwundete ward nur

---

[1] Ein päpstliches Schreiben hierüber ist nicht bekannt. Doch muß der Hergang im wesentlichen so gewesen sein, wie er in obigem Text erzählt ist. Winkelmann (Philipp 389[1]; vgl. 386[1]) läßt die am 4. Juni 1205 vom Papst beabsichtigte Sendung zur Ausführung kommen und den Prior Martin ‚wahrscheinlich bald nach der schweren Krankheit, an welcher Innozenz am 1. April daniederlag' (B.-F.-W., Regesten n. 5959), ‚nachgesandt' werden. Nach Winkelmann wären die Äbte Peter von Neuburg und Eberhard von Salem infolge der Weisung vom 4. Juni 1205 etwa im August zu Philipp gekommen und hätten diesem die päpstlichen Aufträge betreffs Luitpolds überbracht. Später wäre Wolfger gefolgt, gleichfalls in der Luitpoldschen Sache. Dann sei Martin nachgeschickt worden und habe im Namen des Papstes den Abschluß eines Waffenstillstandes angeregt. — Indes hat, wie bemerkt, nach dem ausdrücklichen Zeugnis Philipps dieser den Willen des Papstes betreffs Luitpolds durch Wolfger und durch Martin erfahren (nicht durch andere); der Prior Martin ist also nicht ‚mit weiteren Aufträgen' (Waffenstillstand usf.) nachgeschickt worden. Die Darstellung Winkelmanns entspricht nicht den Quellen. Wenn übrigens Winkelmann (a. a. O. 379) durch das Schreiben vom 4. Juni 1205 nicht bloß den Abt Peter von Neuburg, sondern auch den Abt Eberhard von Salem als Begleiter Wolfgers erscheinen läßt, so ist zu bemerken, daß in der Briefsammlung des Papstes (VIII, n. 83 f) nur der Neuburger Abt genannt ist. So bei Migne und übereinstimmend bei Raynald ad 1205, n. 52.

[2] So Philipp am 11. Juni 1206; bei Böhmer, Acta 199, n. 222.

[3] Reg. imp. n. 136. Vgl. Kalkoff, Wolfger von Passau 113.

[4] Köln war 1198 mauerlos; vgl. B.-F., Regesten n. 21 a und oben S. 33. Zu 1205 werden die Stadtmauern ausdrücklich erwähnt; Chron. regia Colon. cont. III ad 1205 (S. 222). [5] Vgl. oben S. 34.

durch das heldenmütige Eingreifen Walrams, Sohnes des Herzogs von Limburg, gerettet[1].

Im nächsten Jahre, am 8. Juni 1206, fiel das staufische Goslar durch den Ansturm des welfischen Feldherrn und Truchsesses Gunzelin von Wolfenbüttel. Die Eroberung dieser reichen Stadt war Ottos letzter Erfolg[2].

Genau um diese Zeit fand jene Versammlung staufischer Großen zu Nürnberg statt, wo sich als Gesandter des Papstes auch Wolfger, Patriarch von Aquileja, samt seinem Begleiter, dem Kamaldulenserprior Martin, eingefunden hatte und ein in der Geschichte des deutschen Thronstreites hochbedeutsames Dokument zustande kam.

Es ist ein Schreiben, in welchem Philipp alles aufgeboten hat, um das Herz des Papstes zu erobern, aber in Sachen der Mainzer Bischofswahl nur unter der Bedingung nachzugeben versprach, wenn auch Innozenz zu einem großen Opfer bereit wäre. Das Aktenstück erzählt eingehend, wie es gekommen ist, daß Philipp König wurde[3], und sucht dem Papste klar zu machen, daß die Wahl rechtsmäßig (iusta) war. Der Staufer versichert, daß ihn keinerlei Ehrgeiz oder sonst unlautere Gründe zur Übernahme der Reichsregierung veranlaßt hätten, sondern lediglich der Zwang der Verhältnisse; denn er sei reich und mächtig gewesen, und jeder andere König hätte ihn mehr gebraucht als er den König. Danach wird kurz die Erhebung Ottos von Braunschweig erwähnt, der sein Glück dem Gelde des englischen Königs verdanke, von dem ‚große Männer oft bestochen worden' seien. Begreiflicherweise ist hier der Haupturheber der Wahl Ottos, Adolf von Köln, nicht genannt; der Mann stand ja jetzt auf seiten Philipps.

Nun folgt ein heikler Punkt: das Mainzer Schisma. Nachdem Philipp durch den Patriarchen Wolfger und den Prior Martin erfahren, was Innozenz in dieser Hinsicht wünsche, habe er sich sofort entschlossen, den Luitpold fallen zu lassen ‚aus Ehrfurcht gegen den Papst und wegen der Würde der hochheiligen römischen Kirche, die Wir', sagt Philipp, ‚als die Mutter und Herrin aller Kirchen anerkennen, die Wir stets aufrichtig verehren wollen als Unsere katholische und apostolische Mutter, die Wir auch immer nach Unsern Kräften zu verteidigen und wirksam zu erhöhen Uns bemühen'. Als Bedingung für die Abschüttelung Luitpolds aber fordert Philipp von Innozenz, daß dieser mit Rücksicht auf die Ehre des Reiches, dessen Erhöhung und

---

[1] Die Quellen bei B.-F., Regesten n. 121a—122a. Vgl. Winkelmann, Philipp 371.

[2] Arnoldi Chronica VI, 7 (S. 227 f). B.-F., Regesten n. 235n. Winkelmann, Philipp 391 f.

[3] Vgl. oben S. 26 ff, wo die einschlägigen Vorgänge nach dieser Quelle (Reg. imp. n. 136) berichtet worden sind.

Ehrung für den Papst eine Pflicht sei, kraft der Fülle seiner Autorität den Siegfried fallen lasse, dem er dann, obwohl Siegfried ihn mehrfach sehr schwer beleidigt habe, entweder an seiner Kurie einen ehrenvollen Posten verleihen oder aus der eigenen Kasse entsprechende Einkünfte anweisen werde, bis er ihm mit Hilfe des Papstes bald eine hohe Würde verschaffen könnte. Was den von Innozenz empfohlenen Waffenstillstand mit Otto anlangt, so sei ein solcher allerdings für ihn, Philipp, weder ehrenvoll noch nützlich, doch sei er aus Ehrfurcht gegen den Papst gerne dazu bereit.

Die Mainzer Angelegenheit und der Waffenstillstand waren die zwei Aufträge, welche Patriarch Wolfger und Prior Martin dem Staufer vorzulegen hatten. In dem Schreiben Philipps reihen sich nun noch einige andere Punkte an, welche seine eigene Person betrafen und über die Klarheit zu schaffen war, wenn er den Heiligen Stuhl für sich gewinnen wollte. Zur Wiederherstellung des von ihm stets begehrten Friedens und der Eintracht zwischen Innozenz und ihm, dem Priestertum und dem Reich, erklärte er seine Unterwerfung unter den Schiedsspruch von Kardinälen und deutschen Fürsten, die als katholische Männer den Frieden und die Eintracht ehrlich wollen. Wenn er sodann in irgend einem Stücke den Papst oder die hochheilige römische Kirche beleidigt zu haben scheine, so sei er zur Genugtuung bereit und unterstelle sich auch hierin dem Entscheide von Kardinälen und deutschen Fürsten. Sollte es indes scheinen, daß der Papst irgendwie ihn oder das Reich verletzt habe, so überlasse er das, sagt Philipp, ‚dem Gewissen des Papstes, aus Ehrfurcht gegen Unsern Herrn Jesus Christus, dessen Statthalter Ihr seid, aus Achtung gegen den heiligen Fürstapostel Petrus, dessen Nachfolger Ihr seid [1], und zum Heile Unserer Seele. Denn da Wir zuversichtlich glauben, daß Christus der Herr vor und nach seinem Leiden dem heiligen Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches und damit das Recht zu binden und zu lösen übertragen hat, so wissen und erklären Wir mit aller Bestimmtheit, daß Ihr, die Ihr ihm mit der Fülle der Gewalt nachgefolgt seid, in diesen Dingen von Menschen nicht gerichtet werden dürft, sondern daß das Gericht über Euch Gott allein zusteht, dessen Gericht und Prüfung Wir Uns nicht anmaßen wollen. Wenn sodann‘, heißt es weiter, ‚gewisse, uns feindselig gegenüberstehende Leute die Ansicht haben, daß Wir von Eurem Vorgänger exkommuniziert worden seien, so wisset, Heiligster Vater, daß das durchaus nicht wahr ist, und Wir erwarten von Eurer wunderbaren Ehrenhaftigkeit und Klugheit, daß Ihr, sofern Wir darüber Euer Zeugnis anrufen würden, Uns

[1] In dem Schreiben selbst heißt es unzutreffend: Pro honore Domini nostri Iesu Christi, cuius vicem in terris geritis, et ob reverentiam beati Petri, principis apostolorum, cuius vicarius estis. Migne CCXVI 1135 D.

für unschuldig erklärt, was Ihr auch in Wahrheit sagen könnt'[1]. In allen andern Stücken, die ihm Innozenz vorzuwerfen für angezeigt halten werde, wolle er sich als ein treu ergebener Sohn der päpstlichen Entscheidung gehorsam unterwerfen.

Nachdem nun der Papst die ganze Wahrheit erfahren und sich überzeugt habe, daß ihm vieles Falsche zu Ohren gekommen, da er ferner Philipps Gehorsam und Ergebenheit kenne, die er ihm als seinem teuersten geistlichen Vater in aller Demut zu erzeigen bestrebt sein wolle, so hege er, Philipp, das Vertrauen im Herrn, daß der Papst nicht anders könne, als ihn mit der innigsten Liebe seines väterlichen Herzens zu umfassen. Er sei sich ferner ganz klar bewußt, in aller seiner Bedrängnis niemals den Papst oder die hochheilige römische Kirche in Wort oder Tat beleidigt zu haben, was er auch mit Gottes Hilfe nie tun werde. Schließlich bat Philipp, Innozenz möge den Aussagen des Priors Martin, der das Schreiben zu überbringen hatte, gnädigst vollen Glauben schenken.

Was also Philipp durch die geheime Sendung vom Ende des Jahres 1202 und durch allerlei Fälschungen, die sie im Gefolge hatte[2], nicht erreichen konnte, das sollte jetzt durch eine offenkundige, mit einer Selbstapologie verbundene Ergebenheitserklärung angestrebt werden: der Friede mit dem Papste, dessen Gunst und Gewogenheit[3].

Um Innozenz für sich zu gewinnen, hat Philipp in dem Schreiben wiederholt und unter Berufung auf das Zeugnis dessen, der alle Geheimnisse erforscht, seine Ehrlichkeit beteuert; er werde nichts Wahres verschweigen und nichts Falsches beimischen. Aber trotz dieser feierlichen Versicherungen finden sich auch in diesem Briefe an den Papst mehrere Unwahrheiten, deren sich der Staufer bewußt sein mußte. Unwahr ist vor allem Philipps Darstellung der Wahl Luitpolds zum Erzbischof von Mainz.

---

[1] Ad haec, Pater sanctissime, quod nos putamur a quibusdam aemulis nostris fuisse excommunicationi innodati ab antecessore vestro, nunquam verum esse scitote; et tantum praesumimus de mira honestate vestra et prudentia, quod si super hoc testimonium vestrum invocaremus, vos huius rei diceretis nos esse innocentes, quod utique vere dicere possetis. Et utinam apud ecclesiam triumphantem ab omni vinculo secretae excommunicationis nos sciremus esse solutos, sicut apud ecclesiam militantem, cuius nos membrum esse confidimus, vere scimus nos nullo modo unquam manifeste fuisse ligatos. Migne CCXVI 1136 A—B.

[2] Oben S. 84 ff.

[3] Es ist nicht zufällig, daß in den beiden Schreiben des Jahres 1203 von der pax et amicitia inter me et dominum apostolicum, von der concordia et amicitia inter nos et vos die Rede ist, während es in der Urkunde des Jahres 1206 heißt: Pax et concordia inter vos et nos, ferner: vestri cardinales et nostri principes, qui vobis et nobis et familiares sint, viri probati et perfecti.

Die Entstellung des Tatbestandes ist eine doppelte. Zunächst hat Philipp den wichtigen Umstand verschwiegen, daß er einen starken Einfluß auf den Wahlakt ausgeübt hat; was er sagt, klingt so harmlos, als ob er an der Erhebung seines Günstlings völlig unbeteiligt gewesen wäre[1]. Sodann ist es dem Sachverhalt direkt zuwiderlaufend, wenn er behauptet, daß dieselbe Wahl einstimmig erfolgt sei, während doch eine Minorität sofort bei Eröffnung des Wahlgeschäftes gegen die Beförderung des Wormser Bischofs auf den Mainzer Erzstuhl Einsprache erhoben hat. ‚Und weil es Unsere Sache nicht ist', fährt Philipp fort, ‚zu entscheiden über die Wahl der Bischöfe, nur daß sie einstimmig sei, so haben Wir ihn mit den Regalien belehnt'. Tatsache aber ist, daß Luitpold nicht einstimmig gewählt wurde, daß seine Annahme des Mainzer Erzbistums neben dem Wormser Bistum durchaus gesetzwidrig war, daß Innozenz sie deshalb strengstens verboten und als rechtmäßigen Erzbischof Siegfried von Eppstein erklärt hat, dem indes Philipp die Anerkennung verweigerte. Er ging noch weiter und schickte den Luitpold, der von priesterlicher Art keine Spur hatte, aber ein gewaltiger Haudegen war, nach Italien, wo er, ‚der Feind der Kirche', eine schwere Plage für den Heiligen Stuhl wurde. ‚Da seht', rief damals Innozenz aus, ‚wie Herzog Philipp die römische Kirche ehrt, wie er die Schlüssel der Kirche achtet. Denn soviel an ihm liegt, maßt er sich an, was kein Fürst, auch kein Kaiser versucht hat, die Versetzung von Bischöfen, und einen Menschen, der von Uns exkommuniziert und verurteilt wurde, sucht er öffentlich zu begünstigen und zu fördern.'[2]

Es ist daher gleichfalls unwahr, was Philipp am Schlusse seines Schreibens vom Juni 1206 versichert, daß er, wie er bestimmt wisse, den Papst und die hochheilige römische Kirche nie, weder in Worten noch in Taten, beleidigt habe. Mußte er doch auch wissen, daß er sich seinerzeit in Tuscien Übergriffe gegen das Recht der Kirche erlaubt hatte[3], derentwegen er von Papst Cölestin III. exkommuniziert wurde.

Diese Exkommunikation ist nun allerdings für Philipp ein Punkt von der größten Wichtigkeit gewesen. Denn war der Staufer, als er gewählt wurde, gebannt, so mußte seine Wahl schon aus diesem Grunde als unzulässig gelten. Ihm aber lag alles daran, den Papst davon zu überzeugen, daß seine Wahl rechtmäßig gewesen sei.

Wie hat sich Philipp mit dieser Schwierigkeit abgefunden? — Nach dem Wortlaut kann seine hierauf bezügliche Äußerung kaum anders gedeutet werden,

---

[1] Winkelmann (Philipp 191 f) gesteht, daß die Wahl Luitpolds von Philipp ‚warm empfohlen' war, daß er sie ‚befördert' hat. Vgl. oben S. 81.

[2] Inn. III. Epp. VIII, n. 83, bei Migne CCXV 651 D.

[3] Oben S. 27 f.

als daß es eine von übelwollenden Leuten erfundene Fabel ist, er sei je von Cölestin gebannt worden. Indes diese Behauptung ist so befremdlich, daß Philipps Worte einen andern Sinn zu haben scheinen; denn daß er tatsächlich von Cölestin gebannt worden, wußte er ebensogut wie Innozenz. Die Kritik hat deshalb einen Ausweg versucht und Philipps Äußerung so gedeutet, als habe er dem Papste nur nahelegen wollen, nötigenfalls zu erklären, daß die Exkommunikation durch Cölestin unrechtmäßig und ungültig gewesen sei, da Philipp sich jene Übergriffe nicht habe zuschulden kommen lassen, die ihm zur Last gelegt wurden [1].

Möglich, daß dies Philipps Gedankengang gewesen ist. Aber befremdlich wäre auch er in hohem Grade. Der Staufer hat damit dem Papste die Zumutung gestellt, daß er all die starken Vorwürfe, die er ihm wegen seiner Gewalttätigkeiten in Tuscien öffentlich gemacht, als nicht gesagt betrachten und anstatt der für Innozenz erwiesenen Schuld jetzt die Unschuld des Fürsten bezeugen sollte. Philipp und seine Partei mochten in einer derartigen unwahrhaftigen Anpassung an die jeweiligen Umstände nichts Bedenkliches finden, da sie es, wie ihre Schriftstücke aus den letzten Jahren beweisen, mit ihren Aussagen öfters wenig genau genommen haben. Daß aber Philipp zumal unter den obwaltenden Verhältnissen dem Papste eine so kompromittierende Ausrede wie die von der Ungültigkeit der Exkommunikation nahelegte, beweist doch zum mindesten einen Mangel an politischem Takt [2].

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Innozenz die schwachen Punkte des Schreibens sofort durchschaut hat. Bis auf einen hat er darüber hinweggesehen. Was ihm gefiel, so schrieb er an den Patriarchen Wolfger, war die katholische Gesinnung und die kindliche Ergebenheit, die aus dem Briefe sprach [3]. Auch die Bereitwilligkeit zum Abschluß eines Waffenstillstandes fand sein Wohlgefallen. Er suchte nun auch Otto dafür zu interessieren [4]; denn ein Waffenstillstand sollte die Gelegenheit bieten, durch Verhandlungen den einen der beiden Gegenkönige zum Rücktritt zu bewegen und so dem unglückseligen Kampfe ein Ende zu machen. Es ist dieselbe Idee, welche den Papst gleich am Anfang des Thronstreites zu mehrfachen Maßnahmen veranlaßt hat, die

---

[1] So Winkelmann, Philipp 495 f.

[2] Auf den chronologischen Verstoß, dessen Winkelmann (Philipp 56 [1]) gedenkt, soll kein Gewicht gelegt werden. Weit bedenklicher ist es, wie Philipp zu erklären sucht, daß er 1198 nicht in Aachen gekrönt wurde. Winkelmann (a. a. O. 388) hätte diesen Punkt erwähnen und auf S. 82 seines Buches verweisen können. — Auf Grund obiger Ausführungen bin ich nicht in der Lage, mit Böhmer (Regesten VI) zu sagen: ‚Ich kann nicht finden, daß darin [in dem Schreiben Philipps vom Juni 1206] irgend etwas unwahr sei.‘

[3] Reg. imp. n. 137. [4] Ebd. n. 138.

damals von der staufischen Partei stolz abgewiesen wurden, bis diese nach eigenen bittern Erfahrungen und nach schwerer Schädigung der ganzen deutschen Nation doch schließlich auf die Absichten des Papstes einging [1].

Was Innozenz in Philipps Schreiben beanstandete, war dessen Erklärung, Luitpold nur unter der Bedingung fallen lassen zu wollen, wenn der Papst auch auf Siegfried verzichte. Die in dieser Forderung liegende Gleichstellung des Eindringlings mit dem rechtmäßigen Oberhirten, heißt es in dem eben erwähnten Briefe an Wolfger, sei ungerecht, leichtfertig und absurd. Der Papst werde, nachdem er nun wiederholt gemahnt habe, in dieser Angelegenheit so vorgehen, wie er es für gut finde.

Es konnte nicht ausbleiben, daß solche, welche die eigentliche Ursache der Legation Wolfgers und Martins nicht kannten, sich fragten, wie es doch käme, daß Innozenz mit Philipp über den Frieden verhandelte, während er andern den Verkehr mit ihm strengstens untersagte, oder wie Erzbischof Eberhard von Salzburg es ausdrückte: weshalb Innozenz von ihm die Fortsetzung des Kampfes gegen Philipp forderte, während er selbst die Waffen niedergelegt und den Krieg gegen ihn aufgegeben habe.

Der Erzbischof, welchem die Verpflichtung, in der Thronfrage dem Gebote des Heiligen Stuhles sich zu fügen, allzu hart dünkte, hatte noch andere Gründe für seine Unzufriedenheit. Es verdroß ihn, daß nicht er, sondern der Patriarch von Aquileja für die Mission an Philipp ausersehen wurde. Es waren im ganzen fünf Anliegen, die er dem Papste mit dem Ersuchen um Aufklärung vorgelegt hat.

Die Aufklärung ward dem Fragesteller, der den geistig weit überlegenen Papst offenbar in Widerspruch mit sich selbst zu bringen glaubte, mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und nicht ohne scharfe Rüge der Empfindlichkeit und Eifersucht des Erzbischofs zuteil [2]. Soviel an ihm liege, führt Innozenz aus, wolle er allerdings Frieden haben mit aller Welt. Aber es sei unrichtig, daß er den Patriarchen Wolfger an Philipp gesendet, damit er diesem Friedensanträge mache. Der Hauptgegenstand der Sendung sei die Forderung gewesen, von der Begünstigung des exkommunizierten Eindringlings

---

[1] Wenn Winkelmann (Philipp 389; vgl. 459) diesen Tatbestand in die Worte kleidet: ‚Jetzt war Philipp der Sieger und Innozenz der Besiegte‘, so liegt dieser Ausdrucksweise eine verfehlte Auffassung zugrunde.

[2] Reg. imp. n. 139. Die Beurteilung dieses Briefes durch Winkelmann (Philipp 409 f) ist unzutreffend. Hauck aber versichert in seiner Kirchengeschichte IV 748 [3] auf Grund einiger von ihm selbst konstruierter Sophismen, daß der Brief ‚charakteristisch sei für den Eiertanz, den der Papst zwischen Wahrheit und Lüge ausführte‘ (vgl. oben S. 96 [4]). Nach Hampe (Kritische Bemerkungen 418) ‚tut Hauck dem Papste im einzelnen gelegentlich unrecht und ruft durch allzu weitgehendes Moralisieren den Widerspruch des Lesers zugunsten Innozenz' III. wach‘.

Luitpold abzustehen; andernfalls müsse mit kanonischen Strafen vorgegangen werden. In zweiter Linie sei dem Patriarchen aufgetragen worden, den Herzog zu einem Waffenstillstand mit König Otto zu bestimmen. Diese Waffenruhe werde Innozenz benützen, um für den Frieden des Reiches zu sorgen. Übrigens wisse er, der Papst, daß Philipp selbst in unehrlicher und tendenziöser Weise das Gerücht ausgesprengt habe, es seien ihm von Rom Friedensanträge zugegangen. Die Absicht, die ihn dabei leitete, sei gewesen, die eigene Partei zu festigen, die Gegenpartei aber zu verwirren und zu schwächen[1]. In Wirklichkeit sei die Mission Wolfgers für Philipp nicht sehr schmeichelhaft gewesen, da sie vor allem den Zweck hatte, die Preisgabe Luitpolds zu verlangen. Das sei auch der Grund, weshalb Innozenz seinen anfänglichen Plan, den Erzbischof Eberhard im Verein mit Wolfger an Philipp zu senden, aufgegeben habe. Es liege darin nicht eine Zurücksetzung Eberhards, sondern eine Schonung seiner Person. Was sodann die Verbindlichkeit betreffe, in der Thronfrage sich den Verfügungen des Apostolischen Stuhles unterzuordnen, so könne davon unter keinen Umständen abgesehen werden, und der Papst gab dem Erzbischof zu verstehen, daß dieser ein Verlangen stelle, von dem der Heiland sagt: ‚Ihr wißt nicht, um was ihr bittet.‘[2]

Der Brief schließt mit der Mahnung, Eberhard möge sich stets gegenwärtig halten, daß seine Vorgänger auf dem erzbischöflichen Stuhl zu Salzburg als Männer von echter Religion, als treu, wahrhaft und charakterstark gepriesen werden; er solle ihrem Beispiel nachfolgen, wie er ihnen im Amte gefolgt ist.

Inzwischen hatte sich das Kriegsglück zugunsten Philipps gewendet. Was ihm bisher nicht gelungen war, das gelang ihm jetzt: das Spätjahr 1206 führte ihm ‚das heilige Köln, durch Gottes Gnade der römischen Kirche treue Tochter‘, zu; diesen Titel hatte die rheinische Metropole in ihrem Stadtsiegel.

Philipp durchzog das kölnische Gebiet. In der Absicht, eine offene Feldschlacht zu wagen, rückte Otto mit Bruno, der kurz zuvor von dem Mainzer Erzbischof konsekriert worden war, und mit Walram, dem Sohne des Herzogs von Limburg, an der Spitze von 400 Rittern und 2000 Mann Fußvolk aus Köln und traf am 27. Juli 1206 bei Wassenberg, nördlich von Aachen, mit seinem Gegner zusammen. Nach der Kölner Königschronik[3] ward die Schlacht für den folgenden Tag verabredet. Aber der Graf von Hohstaden und Marschall Heinrich von Kalden hielten sich nicht an das gegebene Wort und überfielen mit starker Heeresmacht Otto und die Seinen, eben als sie

[1] Migne CCXVI 1139 A. [2] Mt 20, 22.

[3] Chronica regia Colon. cont. II ad 1206 (S. 179 f). Dazu cont. III ad 1206 (S. 223 f).

die Waffen abgelegt hatten und der Ruhe pflegten. Ahnungslos wurden sie ‚gleich Schafen von einbrechenden Wölfen' teils niedergemacht teils gefangen. Die übrigen ergriffen die Flucht und gerieten in die Sümpfe. Den Gefangenen nahm man nicht bloß die Waffen, sondern auch die Kleider und schickte sie nackt von dannen. Durch Wortbruch also und durch den Verrat des Herzogs Heinrich von Limburg, Walrams Vater, triumphierte das staufische Heer bei Wassenberg über den Welfen.

Otto selbst entkam nach Köln, Bruno aber wurde gefangen und in Ketten nach der Burg Trifels geschafft. Eine Unterredung, die Heinrich von Kalden zwischen Philipp und Otto in der Nähe von Köln zustande brachte und deren Zweck offenbar gewesen ist, den Braunschweiger zur Abdankung zu veranlassen, blieb ergebnislos.

Nun war auch der Widerstand des bisher treu zu Otto haltenden Köln gebrochen. Die von Hungersnot gepeinigte Stadt konnte sich die Tatsache nicht verhehlen, daß ihre Stellung völlig unhaltbar geworden war. Denn ganz Deutschland mit Ausnahme der Stammgebiete des Welfen stand auf seiten des Staufers. Es kann nicht befremden, daß allem Anschein nach auch hier das Geld seine so oft erprobte Zugkraft bewährt hat. Einige Bürger von Köln haben sich, wie es hieß, von der Partei Philipps im geheimen bestechen lassen; zu diesen gehörte besonders ein gewisser Dietrich von Erinportze (Ehrenpforte), dessen ‚Schlauheit' es fertig brachte, daß sich die Stadt dem Staufer am 11. November 1206 ergab[1]. Damit hatte der achtjährige Bürgerkrieg ein Ende.

Im April 1207 hielt Philipp unter dem Jubel des Volkes seinen Einzug in Köln, wobei Erinportze seinen Herrn und Gebieter den Kölner Frauen vorstellte mit den Worten: ‚Seht da, ihr Damen, das ist mein König, den ich mir immer gewünscht habe', und Cäsarius von Heisterbach fährt fort: ‚Wunderbare Fügung Gottes!' Denn Dietrich wurde das Jahr darauf am selben Tage auf derselben Straße als Leiche weggetragen. Er sollte in einem Frauenkloster bestattet werden; aber ‚durch eine Zuschrift der Prioren, die er oft allzuviel beschwert hatte, wurde das verhindert'[2].

Die Erfolge des Jahres 1206, welche durch den friedlichen Einzug Philipps in Köln gekrönt wurden, konnten in ihm doch die Überzeugung nicht erschüttern, daß er zur Behauptung seiner, wie es schien, durchaus ge-

[1] Der Friedensvertrag Philipps mit den Kölnern bei Migne CCXVII 297, n. 10. Daß ein Teil der Kölner, Geistliche wie Laien, dem Gebote des Papstes auch weiterhin folgte, ergibt sich aus Inn. III. Epp. X, n. 19 (hier sagt Innozenz von dem abgefallenen Erzbischof Adolf: Utinam nunquam natus homo ille fuisset.... Vere filius Belial) und B.-F.-W., Regesten n. 5985.

[2] Caesarius Heisterbac., Dialogus VI 27.

sicherten Stellung des Papstes bedurfte. Auf den Brief vom Juni 1206 hat Innozenz dem Staufer nicht geantwortet. Dieser aber hat zweifellos durch den Patriarchen Wolfger, dem der Papst seine Ansicht über jenes Schreiben mitteilte[1], erfahren, wie Innozenz darüber dachte. Philipp mußte, sei es daß ihm die Aussöhnung mit der Kirche ein Bedürfnis war, sei es daß die Fürsten die endliche Beilegung des Streites verlangten[2], den Worten nun auch die Tat folgen lassen. Es zog also noch gegen Ende des Jahres 1206 oder spätestens zu Anfang 1207 eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Patriarchen Wolfger von Aquileja, dem Burggrafen Gebhard von Magdeburg samt den Ministerialen Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern, nach Rom, versehen mit allen Vollmachten zur Wiederherstellung des Friedens zwischen der Kirche und dem Reiche, zwischen Papst und Philipp und zur Beseitigung des gefährlichen Risses zwischen Königtum und Priestertum[3].

In diesen Worten ist klar ausgesprochen, daß Philipp sich als Ergebnis der Sendung die Anerkennung seines Königtums durch Innozenz III. gedacht hat. In dem Beglaubigungsschreiben der Boten werden Otto und der Ausgleich mit ihm nicht erwähnt, dagegen wird die Liebe und Ergebenheit des Staufers gegen die römische Kirche stark betont, deren Gunst und Wohlwollen er sich zu erwerben hoffe; er sei daher bereit, alles, was die Boten in seinem Namen versprechen würden, pünktlichst zu erfüllen.

Die bisherige Entwicklung der Dinge war jedoch derartig, daß der Papst auf eine solche Erledigung der Frage unmöglich eingehen konnte; die Billigkeit zum mindesten verlangte, daß die Verhandlungen in steter Fühlung mit Otto geführt würden. Innozenz ließ sich also mit den Boten Philipps nicht ein, sondern ordnete seinerseits eine vornehme Gesandtschaft an die deutschen Fürsten ab und teilte diesen gegen Mitte des Monats Mai 1207 die Abreise der Legaten mit[4]. Zwei ausgezeichnete Kirchenfürsten, Hugo oder Hugolin, Kardinalbischof von Ostia und Velletri, aus dem Geschlechte der Grafen von Segni, also ein Verwandter Innozenz' III., der spätere Papst Gregor IX., und Leo Brancaleone, Kardinalpriester von Santa Croce, wurden angewiesen, alles aufzubieten, den für Kirche und Staat so überaus verderblichen Zwist beizulegen und sich für einen wahren Frieden zwischen Reich und Kirche zu bemühen[5]. Schienen die Sympathien dieser beiden Männer mehr den Interessen der welfischen Partei zu gehören, so empfahlen sich der staufischen Seite in besonderer Weise der gleichfalls als päpstlicher Legat auftretende

[1] Reg. imp. n. 137. [2] Chronicon Ursperg. ad 1206 (S. 82).

[3] Reg. imp. n. 140. Siehe unten Anhang IV. [4] Reg. imp. n. 141.

[5] Vgl. Brem, Gregor IX. 11 ff.

Erzbischof Eberhard von Salzburg und der schon früher als Friedensvermittler verwendete Patriarch Wolfger von Aquileja[1].

In Worms, wo sie im Sommer 1207 mit Philipp und mehreren Fürsten seines Anhangs zusammentrafen, ward die erste Bedingung zu gegenseitiger Aussprache erfüllt: nachdem Philipp öffentlich geschworen hatte, daß er sich in allem, was seine Ausschließung aus der Kirche zur Folge gehabt, den Befehlen des Papstes fügen werde, wurde er durch die Legaten feierlich vom Banne gelöst[2], wozu Innozenz ihn am 1. November in einem kurzen, aber sehr freundlichen Schreiben beglückwünschte[3]; es ist der erste unmittelbar an den Staufer gerichtete Brief des Papstes. Von Worms reiste Philipp nach Nordhausen und bald danach, noch im August, nach Quedlinburg, während die Legaten samt Wolfger und einigen Fürsten sich zu Otto begaben, der auf der Harlingsburg weilte, seiner eigenen Schöpfung, die den Zweck hatte, den Widerstand des staufischen Goslar zu brechen.

Nun begannen die Vermittlungsversuche. Die Legaten reisten in Begleitung Wolfgers und jener Fürsten, die sich ihnen, um gleichfalls für die Herstellung des Friedens zu arbeiten, angeschlossen hatten, zwischen Quedlinburg und der Harlingsburg hin und her. Sie brachten auch eine zweimalige Zusammenkunft der Gegenkönige zustande: Otto sollte zum Verzicht auf den deutschen Thron bestimmt werden. Indes der Welfe wies jedes derartige Ansinnen mit Entrüstung zurück. Philipp versprach ihm als Preis für die Thronentsagung das Herzogtum Schwaben oder das Königreich Burgund und die Hand einer seiner Töchter. Alles war vergebens. Otto, der kürzlich von seinem Oheim Johann von England endlich einmal 6000 Mark erhalten hatte[4], bot noch mehr für den Fall, daß Philipp ihm weiche[5]. Zum Frieden kam es also nicht, sondern nur zu einem Waffenstillstande, der mit dem 24. Juni 1208 ablaufen sollte[6].

Eine durchaus befriedigende Lösung fanden auf dem Hoftage zu Augsburg, der am 30. November 1207 begann, die Mainzer und die Kölner Bistumsfrage, so schwer sich Philipp auch dazu verstehen mochte. Luitpold mußte dem Erzbistum Mainz entsagen, verzichtete vor Philipp auf die Regalien, auf die Spiritualien vor den Legaten und wurde nach den üblichen eidlichen Zusagen und unter der Bedingung, daß er sich innerhalb eines

---

[1] Vgl. den Schluß des päpstlichen Schreibens n. 139 des Reg. imp. und Winkelmann, Philipp 418[1].

[2] Reg. imp. n. 142. [3] Ebd. n. 143. [4] M. G. LL. II 207 f.

[5] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1207 (S. 83 f). Chronica regia Colon. cont. II et III ad 1207 (S. 182 224 f).

[6] Reg. imp. n. 142. Annales Stadenses ad 1207, M. G. SS. XVI 354. Zu der Darstellung in Arnoldi Chronica VII, 6 (S. 262 f) vgl. Raynald, Annales 1207, n. 8.

Monats dem Papste stellen werde[1], vom Banne losgesprochen. Siegfried, der noch in Rom weilte, ward ermächtigt, die geistlichen Geschäfte des Mainzer Erzstifts durch einen Stellvertreter zu besorgen. In derselben Weise und unter denselben Bedingungen wie Luitpold ist auch Adolf absolviert worden. Den Erzbischof Bruno endlich gab Philipp frei[2]. Die Thronfrage aber sollte, da in Deutschland eine Schlichtung des Streites sich als unmöglich erwies, in Rom unter den Augen des Papstes selbst zum Abschluß gebracht werden, wofür er bevollmächtigte Boten sowohl von Philipp als von Otto verlangte. Philipp bestellte dafür dieselben, die schon früher mit einer ähnlichen Sendung betraut worden waren, also den Patriarchen Wolfger von Aquileja samt seinen Begleitern vom Jahre 1206/07[3]. Unter den Boten Ottos befand sich vermutlich der Bischof von Cambray[4].

Wiewohl also der volle Zweck der Gesandtschaft Hugos und Leos nicht erreicht war, hatte Innozenz III. doch allen Grund, mit den Erfolgen, welche die Legaten erzielt hatten, sehr zufrieden zu sein. Dieser seiner Zufriedenheit hat der Papst Ausdruck gegeben in einem Schreiben vom Ende des Jahres 1207[5], das für die Legaten zugleich eine Beruhigung sein sollte für das Mißgeschick, das ihre Boten mit dem letzten Briefe des Papstes gehabt. Er war ihnen abhanden gekommen, sei es daß er aufgefangen wurde, sei es daß die Boten ihn verloren hatten. Im Bewußtsein lauterster Ehrlichkeit tröstet nun Innozenz die beiden Kardinäle und ermahnt sie, daß sie sich keinerlei Sorgen hingeben möchten, selbst für den Fall, daß der Brief in die Hände Philipps gelangt wäre. Was darin stehe, verdiene nicht Tadel, sondern Lob, und man werde sich nur überzeugen, daß die päpstliche Politik nicht doppelzüngig sei, sondern schlicht und klar; sie biege nicht ab, weder nach rechts noch nach links.

Ein Diplomat, der so reden kann, widerlegt damit am bündigsten die gegen ihn gerichteten Vorwürfe von ‚Doppelspiel‘ und ‚Lüge‘[6].

---

[1] In einem Schreiben vom Ende des Jahres 1207 an die Legaten spricht Innozenz von der insolentia und stultitia dieses unberechenbaren Mannes, der sich auf dem Wege nach Rom bei Siena in Kriegshändel einließ. Reg. imp. n. 149.

[2] Ebd. n. 142. [3] Vgl. oben S. 107 und unten Anhang IV.

[4] Reg. imp. n. 150. [5] Ebd. n. 148.

[6] Vgl. unten Anhang I und oben S. 104[2]. Mit vollem Recht sagt Böhmer (Regesten n. 290) von Innozenz III.: ‚So klaren Blickes und festen Charakters stand er unter den wogenden Parteien, daß, als die seinen Machtboten gesendeten Instruktionen in die Hände der Gegner gefallen waren, er jenen schreiben konnte: Nullatenus doleatis, cum in iis litteris nihil reperiatur reprehensione dignum, sed laude, satisque per illas appareat, quod non in duplicitate dolosa, sed in pura simplicitate procedimus, non declinantes ad dexteram vel sinistram. Dieses können wir, denen seine Briefe in sehr großer Anzahl vorliegen, als wahr bestätigen. Sie sind unübertroffene Meister-

In den ersten Wochen des Jahres 1208 sind die Legaten und die Bevollmächtigten der beiden Gegenkönige nach Rom aufgebrochen. Betreffs der Verhandlungen, die dort in Gegenwart des Papstes geführt wurden, steht so viel fest, daß die Angelegenheit des für Bremen postulierten Bischofs Waldemar von Schleswig, dessen Sache Philipp vertrat, der aber von Innozenz exkommuniziert worden war[1], einer für den Staufer günstigen Erledigung der Thronfrage gefährlich zu werden drohte. Sicher ist ferner: Innozenz hat bei den Abmachungen mit Philipps Partei das Interesse seines Schützlings Otto, dem er auch damals noch die königliche Würde zuerkannte, mit solcher Wärme vertreten, daß die Boten seines Gegners öffentlich klagten, Philipp, ihr Herr, würde mit Otto selbst eine bessere Vereinbarung treffen können als mit seinem Vertreter, dem Papste. Übrigens werden in kurzem, so schreibt Innozenz an Otto im Mai 1208, die päpstlichen Legaten und Ottos Boten, deren Ankunft er freudig entgegensehen möge, ihm mitteilen, was verhandelt und bestimmt worden ist[2].

Von diesen Verhandlungen und Bestimmungen, die um die Mitte des Mai 1208 abgeschlossen waren, ist indes offiziell nichts bekannt geworden[3]. Doch darf als völlig ausgemacht gelten, daß Philipp in Anbetracht seiner Aussöhnung mit der Kirche und seiner mehrfach bewiesenen Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen, die der Papst stellen mußte, vor allem mit Rücksicht auf die großenteils selbst verschuldete Aussichtslosigkeit Ottos sich der Erwartung hingeben durfte, daß ihm die Erreichung des lange erstrebten Zieles, die Anerkennung seines Königtums durch den Papst und die Bewilligung der Kaiserkrone, nahe bevorstehe.

---

stücke in der Würde des Ausdrucks, in der Klarheit der Darstellung, in der Schärfe der Auffassung und in der Festigkeit des Urteils.' — Dazu bemerkt Abel, Philipp 381: ‚Daß Philipp an jenem verlorenen oder aufgefangenen Briefe keinen Anstoß finden konnte, ist gern zu glauben und befremdet nicht: einmal war ja Innozenz damals (Nov. 1207) bereits auf dem besten Wege, sich ganz für ihn zu erklären, sodann sind ja auch die sämtlichen uns erhaltenen Schreiben an die Legaten so vorsichtig abgefaßt, daß nicht einmal die Namen Philipps und Ottos darin vorkommen, sondern sie als princeps und alter princeps bezeichnet werden.' — Aber daß ein so durchtriebener Politiker, wie Innozenz III. es gewesen sein soll, ein Mann, dem das ‚Doppelspiel' angeblich zur zweiten Natur geworden ist und der einen ‚Eiertanz aufgeführt hat zwischen Wahrheit und Lüge', in einer Instruktion, die er seinen Legaten für Philipp gab, demgegenüber auch Otto zu berücksichtigen war, nichts sagen konnte, woran Philipp mit Recht Anstoß genommen hätte, ist nicht einzusehen, noch weniger aber, wie die Bezeichnung princeps und alter princeps in einem verlorenen oder aufgefangenen Briefe eine ernste Verstimmung ausgeschlossen haben soll, da doch aus dem Zusammenhang alle Welt gewußt hätte, wer die beiden principes waren.

[1] Vgl. Reg. imp. n. 149 (hier nennt der Papst den Waldemar perfidus). Inn. III. Epp. X, n. 209 f; XI, n. 10.

[2] Reg. imp. n. 151. [3] Siehe unten Anhang V.

Da ward allen seinen Hoffnungen in ungeahnter Weise durch einen verbrecherischen Gewaltakt ein Ende gemacht, und was durch heiße Anstrengungen langer Jahre nicht erreicht worden war, was eine hochentwickelte Diplomatie durch ungezählte Boten und Briefe von Deutschland nach Rom und umgekehrt nicht hatte durchsetzen können: die Lösung der für Deutschland so verhängnisvollen Thronfrage — das brachte in wenigen Sekunden der Mordstahl eines fürstlichen Meuchlers zuwege.

Die Kardinallegaten Hugo und Leo hatten sich nach Abschluß der Verhandlungen wieder auf den Weg nach Deutschland gemacht. Leo erkrankte auf der Reise, blieb zurück und wurde von seinem Kollegen in Mantua erwartet. Hier in Mantua traf am 30. Juni das erste Gerücht vom Tode Philipps ein. Noch an demselben Tage versicherten Kaufleute aus Piacenza, die in Schwaben der Graf Hugo von Monfort ihrer Waren beraubt hatte, Philipp sei vom bayrischen Pfalzgrafen ermordet worden. Damit stimmten überein die Aussagen von Reisenden, von Pilgern sowie Briefe des Bischofs, des Dekans und des Kapitels von Trient an den damals in Mailand weilenden Patriarchen Wolfger. Gleichzeitig ward von wüsten Räubereien, von Plünderungen und Gewalttätigkeiten aller Art gemeldet, die sich im Gefolge der Untat eingestellt hätten.

Genauere Kenntnis erhielt Kardinal Hugo zu Anfang Juli durch einen Eilboten, der bald nach dem Morde an den Bischof Luitpold von Worms von dessen Bruder abgesendet worden war und den der Legat in Verona vernahm, wohin dieser sich auf Ersuchen Wolfgers begeben hatte. Auf Grund aller eingelaufenen Nachrichten, die voneinander unabhängig waren und im wesentlichen gleich lauteten, konnte der Kardinal an der Wahrheit der Meldungen nicht zweifeln. Das Schreiben, in welchem er dem Papste sämtliche ihm bekannten Einzelheiten sofort mitteilte[1], ist streng sachlich abgefaßt, läßt indes die innere Ergriffenheit des Briefstellers durchfühlen, der am Schluß des Briefes erklärt, daß er, da seine Gesandtschaft nun zwecklos sei, eilig nach Rom zurückkehren werde.

Es war am 21. Juni 1208. Für Philipp, der in Bamberg weilte, begann der Tag mit einem freudigen Ereignis: der Vermählung seiner Nichte, der Tochter des verstorbenen burgundischen Pfalzgrafen Otto, mit Herzog Otto von Meranien[2]. Der Waffenstillstand zwischen dem Staufer und dem Welfen sollte in kurzem ablaufen. Beide waren kriegsbereit und Philipp, der über ein starkes Heer verfügte, fest entschlossen, seinen Gegner, falls er sich der

[1] Reg. imp. n. 152.

[2] Chronica regia Colon. cont. III ad 1208 (S. 225 f).

römischen Entscheidung nicht fügen wollte, in einem letzten Kampfe niederzuwerfen. Soeben hatte er sich nach einer im Mittelalter beliebten Gepflogenheit an beiden Armen zur Ader gelassen[1] und ruhte in einem Zimmer des bischöflichen Palastes. Diesem näherte sich gegen 3 Uhr nachmittags[2] an der Spitze einer Schar von Bewaffneten Pfalzgraf Otto von Wittelsbach. Er war der Neffe des gleichnamigen Herzogs († 1183), dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa Bayern übertragen hatte, sowie des mit der Beilegung des Thronstreites betraut gewesenen, 1200 verstorbenen Kardinals und Mainzer Erzbischofs Konrad. Ottos Mannen blieben am Eingangstor stehen, während er selbst in das Zimmer Philipps Einlaß begehrte. Der Staufer, zu dessen Partei der Wittelsbacher zählte, hatte keinen Grund, ihn abzuweisen. Otto trat anscheinend freundlich auf ihn zu, wechselte einige Worte, die in den Quellen verschieden angegeben werden, zückte rasch das Schwert und tötete den Wehrlosen mit einem einzigen Hiebe in den Hals. Zeugen des Verbrechens waren nach der Kölner Königschronik der Speierer Bischof Konrad von Scharfenberg, welcher sofort sein Heil in der Flucht suchte, ferner der Truchseß Heinrich von Waldburg und der Kämmerer Heinrich von Ravensberg[3]. Diese letzteren zwei wollten den Mörder festnehmen, aber unbewaffnet waren sie entschieden im Nachteil. Der Wittelsbacher hieb mit seinem Schwerte auch auf sie ein, verwundete sie, stürzte aus dem Zimmer, bestieg ein Pferd und entkam mit seiner Mannschaft.

Es war ein Verbrechen, wie es, sagt die Chronik von St Peter bei Erfurt, bisher in der Geschichte des deutschen Volkes nicht erhört war[4].

Der Beweggrund, der den Wittelsbacher zu seiner Tat antrieb, lag außerhalb des Rahmens der großen politischen Zeitfrage; sie war lediglich ein Akt der Privatrache. Philipp hatte dem Pfalzgrafen eine seiner Töchter versprochen, aber wegen dessen Wildheit die Genehmigung zur Heirat zurückgezogen[5]. Otto grollte dem Könige vielleicht noch aus einem andern Grunde.

---

[1] Vorliegenden Werkes Bd III, S. 439 f.

[2] Hora nona. So Kardinal Hugo, nach dem Bericht des erwähnten Eilboten, in seinem Schreiben an Innozenz. Über Philipps Ermordung vgl. die eingehende Untersuchung Winkelmanns, Philipp 536 ff.

[3] Chronica regia Colon. cont. III ad 1208 (S. 226). Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1208 (S. 84). Reineri Annales ad 1208, M. G. SS. XVI 661, 11 ff. Arnoldi Chronica VII, 12 (S. 282 f). Winkelmann läßt nur den Bischof und den Truchseß zugegen sein: ‚Bei Anwesenheit eines Dritten hätte der Mörder doch kaum so leicht entkommen können.' Obiger Text erklärt die Sache zur Genüge.

[4] Chronica s. Petri Erfordensis moderna ad 1208, M. G. SS. XXX 1, 380, 34: A Teutonicis seculis scelus inauditum.

[5] So ist doch die Sache auf Grund der Quellen aufzufassen. Diese Quellen hat Winkelmann (Philipp 538) gesammelt. Wenn er im Gegensatz zu ihnen ‚von der

Er hatte sich auch Hoffnung gemacht auf die Hand Gertruds, einer Tochter der hl. Hedwig und Heinrichs des Bärtigen von Schlesien. Auch dieses Verhältnis soll sich durch das Eingreifen Philipps, der auf die unbezähmte Eigenart des Pfalzgrafen hinwies, zerschlagen haben[1]. Damit mag im Zusammenhang stehen, daß zwei Männer in den Verdacht der Mitschuld gerieten, die an dem Verbrechen keine Schuld trugen: es waren die Brüder Hedwigs und Oheime Gertruds, Bischof Ekbert von Bamberg und Markgraf Heinrich von Istrien[2].

Bei Aufzeichnung der Schandtat vom 21. Juni 1208 haben es die gleichzeitigen Berichterstatter nicht unterlassen, dem allgemeinen Schmerze über das tragische Ende des Staufers, aber auch der Verehrung und der Liebe zu diesem Fürsten Ausdruck zu verleihen. Die Kölner Königschronik nennt ihn jung zwar an Jahren, doch mächtig und fromm, daheim und im Kriege trefflich, freigebig und ausgezeichnet durch alle Tugenden[3]. Ein Mönch von Salmanns-

---

angeblichen Wildheit Ottos einen guten Teil abziehen' will 'in Anbetracht dessen, daß Philipp, dessen Milde allseitig gerühmt wird, doch an dem Verkehr mit ihm Gefallen fand und sich überhaupt entschloß, eine Tochter im zartesten Alter mit dem Pfalzgrafen zu verloben, während die übrigen zu viel glänzenderen Verbindungen bestimmt wurden' [die ältere Beatrix für Kaiser Otto, Kunigunde für König Wenzel I. von Böhmen, Maria für Herzog Heinrich von Brabant; die jüngere Beatrix, welche vermutlich für Otto von Wittelsbach in Aussicht genommen war, wurde schließlich die Gemahlin des heiligen Königs Ferdinand III. von Kastilien und Leon]; wenn ferner Winkelmann meint, daß Philipp dem Pfalzgrafen seine Tochter deshalb entzogen habe, weil er sie im Mai 1208 dem Neffen des Papstes versprochen hatte, so erscheint diese Beweisführung wenig überzeugend. Denn ihr Hauptbestandteil, die projektierte Heirat einer Tochter Philipps und eines Neffen des Papstes, fällt weg; s. unten Anhang V. — Daß sodann Philipp den Verkehr mit Otto von Wittelsbach trotz dessen Gewalttätigkeit aufrecht erhielt, bietet keine Schwierigkeit. Denn es ist nicht gesagt, daß der Wittelsbacher seiner Wildheit immer, auch im Umgang mit Philipp, die Zügel schießen ließ. Übrigens wird Philipp dem Manne manches nachgesehen haben, der ihm auf dem Schlachtfelde gute Dienste leistete. Endlich muß der Staufer im Jahre 1203, als er dem Pfalzgrafen seine Tochter versprach, durchaus noch keinen vollen Einblick in die Gemütsart des Mannes gehabt haben, möglich auch, daß Otto bis dahin die Herbheit seines Naturells mehr oder weniger zu beherrschen wußte. Es liegt also kein Grund vor, die gut bezeugte Wildheit des Wittelsbachers in Zweifel zu ziehen und den Beweggrund, der den König bestimmte, ihm die Hand seiner Tochter zu verweigern, in irgend etwas anderem zu suchen.

[1] Arnoldi Chronica VII, 12 (S. 282).

[2] Ekberts und Heinrichs ältester Bruder war Otto von Meranien, derselbe, dem Philipp seine Nichte zur Frau gab. Gertrud ist später Äbtissin von Trebnitz geworden. Vorliegenden Werkes Bd II, S. 229 237; vgl. Bd I, S. 101[3]. Nach Abel (Philipp 236) waren Ekbert und Heinrich die 'Mitverschworenen' des Mörders. Dagegen wendet sich Winkelmann, Philipp 540 f.

[3] Chronica regia Colon. cont. II ad 1208 (S. 183).

weiler vergleicht den plötzlich Dahingerafften mit einem glänzenden Sterne, der vom Himmel fällt, mit der Sonne, auf deren Untergang die Nacht folgt[1].

Wie liebenswürdig Philipp den Zeitgenossen, selbst denen, die den welfischen Standpunkt vertraten, erschien, beweist deutlich die Klage Arnolds von Lübeck: ‚So ist denn', sagt dieser Chronist von König Philipp, ‚ein edler, mächtiger, mit vielen Tugenden geschmückter Fürst gefallen. Er war ein sanfter, bescheidener und leutseliger Herr, wohnte dem Gottesdienst sehr andächtig bei, und wenn er in der Kirche mit den andern die Lektionen und Responsorien rezitierte, so hielt er die Kleriker und armen Studenten nicht von sich fern, sondern behandelte sie wie Mitschüler. Durch seinen Tod geriet das Land in Verwirrung. Alle trauerten und klagten: O weh, gefallen ist unser Fürst, zu Ende unser Ruhm, unser Reigen hat sich in Jammer verkehrt[2], das Kaisertum ist auf ein anderes Volk übertragen worden.'[3]

Nach der Schilderung des auf staufischer Seite stehenden Propstes Burchard von Ursperg war Philipp ein sanfter Charakter, gegen alle Welt gütig, in den rechten Grenzen freigebig, von zartem Körperbau, aber, sagt Burchard, doch ‚ziemlich männlich, soweit er sich auf die Kräfte der Seinen verlassen konnte', eine schöne Erscheinung, mit blondem Haar und von mittlerer Größe. Indes bei aller Sympathie, welche Burchard für seinen Helden an den Tag legt, läßt er ihn doch als ein Opfer des göttlichen Zornes enden. Die Echtheit der Stelle ist früher bestritten worden, aber mit Unrecht. Nach Burchard hat der Mordstahl Ottos von Wittelsbach den Staufer wegen des ‚Verbrechens' wiederholter Verpfändung des Stiftes Ursperg getroffen[4].

Die Leiche Philipps ward am Tage nach dem Morde, also am 22. Juni, im Dom zu Bamberg beigesetzt, und erst 1213 fand sie durch Friedrich II. eine Stätte unter den Königsgräbern zu Speier[5].

Die unmittelbare Folge von Philipps Tod war, wie es bereits jene erwähnten[6] Kaufleute aus Piacenza an eigener Person erfahren hatten, eine Steigerung der allgemeinen Unordnung. Besonders in Schwaben, dem staufischen Stammlande, das nun von niemand geschützt wurde, griffen Raub und Plünderung in erschreckender Weise um sich. Die Gelegenheit, sich mühelos zu bereichern, war zu verlockend, als daß die Gewissenlosigkeit nicht beherzt zugegriffen hätte. Das schlechteste Beispiel gab in dieser Beziehung das Heer,

---

[1] Nach einer Mitteilung Mones bei Abel, Philipp 393. Winkelmann, Philipp 471.

[2] Klgl 5, 15. [3] Arnoldi Chronica VII, 12.

[4] Vgl. vorliegenden Werkes Bd III, S. 329.

[5] Annales Marbac. 78. Reineri Annales, in den M. G. SS. XVI 670, 48 f. Chronicon Ursperg. 85. Vgl. Winkelmann, Otto 348.

[6] Oben S. 111.

mit dem Philipp seinem Rivalen den Todesstoß zu versetzen gedachte. Als diese Leute gehört hatten, daß ihr König getötet sei, gingen sie schleunigst auseinander und dachten nur noch an ihr eigenes Interesse. ‚Ringsum wurden alle‘, schreibt Otto von St Blasien[1], ‚von Raubsucht entflammt, plünderten die meisten Städte, die Philipp untertan waren, brannten sie dann nieder, beraubten Klöster und Dörfer, und niemand konnte ohne Waffen und starke Begleitung sicher reisen.‘

Doch darf nicht verschwiegen werden, daß bei einer großen Zahl von Vornehmen das Verbrechen des Königsmordes die Einkehr in das eigene Innere begünstigt und gar manchen Ordensberuf zur Reife gebracht hat. Denn ‚viele Edle verließen‘, wie die Marbacher Jahrbücher berichten, ‚im Hinblick darauf, daß die Welt unbeständig, daß alles vergänglich und hinfällig sei, diese Welt und wählten, um Gott zu dienen, das Ordensleben. Diese haben, wie es heißt, mit Maria den besten Teil erwählt und werden daher ewig mit Christus regieren‘[2].

Maria, die Gattin Philipps, hat diesen nicht lange überlebt. Die schwer geprüfte Frau, welche Walther von der Vogelweide am Weihnachtsfeste 1199 zu Magdeburg als ‚Rose ohne Dornen‘, als ‚Taube ohne Galle‘ gefeiert hat[3] — Worte, die sonst nur auf die seligste Jungfrau angewendet wurden —, mußte als Witwe König Rogers III. den Sturz der gesamten normannischen Königsfamilie durch Kaiser Heinrich VI. ansehen, war im Jahre 1195 dem Staufer Philipp angetraut worden[4] und erlebte in demselben Jahre die Entthronung und Blendung ihres Vaters Isaak Angelos, des oströmischen Kaisers, durch seinen Bruder Alexios. Ihr eigener Bruder Alexios aber ward im Kerker erdrosselt. Bald danach starb ihr Vater aus Gram. Nach der Ermordung ihres Gemahls flüchtete Maria auf die Burg Staufen und machte hier am 8. August 1208 für das Seelenheil Philipps dem Kloster Adelberg eine Schenkung, deren Urkunde mit den Worten des Psalmisten beginnt: ‚Die Gerichte Gottes sind ein tiefer Abgrund.‘[5] Am 27. August desselben Jahres ist sie an einer Fehlgeburt gestorben; ihre Leiche ward in dem Benediktinerkloster Lorch beigesetzt[6].

Für jeden, der die Entwicklung der Dinge vom Jahre 1198 bis 1208 aufmerksam verfolgt hat, entsteht die Frage: Wer trägt in erster Linie die Schuld an dem furchtbaren Weh, das damals über das deutsche Volk gekommen ist?

---

[1] ad 1208 (S. 83). [2] Annales Marbac. ad 1208 (S. 79).
[3] Oben S. 35. [4] Oben S. 5.
[5] Iudicia Dei abyssus multa (Ps 35, 7). Origines Guelficae III 781.
[6] Annales Marbac. ad 1208 (S. 79). Winkelmann, Philipp 474.

Allerdings war die Doppelwahl ein Werk des Erzbischofs Adolf von Köln, der deshalb auch bis zu einem gewissen Grade für die Folgen dieser Doppelwahl verantwortlich gemacht werden muß. Doch trägt er in dieser Beziehung, soweit lediglich gerade die Folgen der Doppelwahl in Betracht kommen, nicht die Hauptschuld.

Ohne Schuld daran war der Papst, wiewohl schon kurzsichtige und leidenschaftliche Zeitgenossen die schwersten Vorwürfe gegen ihn erhoben haben[1]. Jedem, der ohne Voreingenommenheit die Dinge betrachtet, muß einleuchten, daß der Papst zur Beilegung des Streites getan hat, was er konnte. Freilich für den, der sich ohne weiteres auf den staufischen Standpunkt stellt und von Innozenz verlangt, daß er um jeden Preis Philipp hätte anerkennen sollen, ist eine sachgemäße Beurteilung der Frage unmöglich. Innozenz III., von dem jeder der beiden Rivalen die Kaiserkrone begehrte, hatte sich für den zu entscheiden, der die sicherste Bürgschaft bot, daß er als Kaiser seine Pflicht am treuesten erfüllen werde. Eine gerechte Beurteilung der Verhältnisse wird also zugeben, daß Innozenz, so wie die Dinge lagen, dem gebannten Staufer seine Gunst nicht erzeigen konnte. Die eigenen Mißverdienste des Fürsten und die seines Geschlechts sprachen gegen ihn, während Otto von Braunschweig sich mehrfach zu empfehlen schien. Da nun Innozenz selbst einen dritten nicht als König aufstellen konnte[2], so blieb ihm nichts weiter übrig, als sich für Otto zu erklären.

Dabei war von entscheidender Bedeutung einerseits die Ergebenheit, mit welcher der Welfe sofort nach der Wahl sich an den Heiligen Stuhl wandte, anderseits die kalte Reserve, welche Philipp in dieser Beziehung an den Tag legte. Für diesen und für Deutschland ist es verhängnisvoll geworden, daß er so reich, so mächtig und deshalb zu stolz war, als daß er die königliche Würde gleichsam dem Papste hätte danken wollen, da er sie, wie er meinte, durch eigene Machtmittel auch ohne Rom haben konnte.

Doch trifft hierbei Philipp persönlich nicht die Hauptschuld. Auf Philipps Seite standen viele und sehr einflußreiche Bischöfe. Unter ihnen fehlte es nicht an solchen, deren Gesinnung ihrem Berufe keineswegs entsprach und die gegen den Apostolischen Stuhl eine geradezu feindliche Gesinnung hegten. Zu diesen gehörte Konrad I., Bischof von Hildesheim und Eindringling auf dem Würzburger Bischofsstuhl, zugleich Hofkanzler, der längere Zeit einen schlimmen Einfluß auf Philipp ausübte und sich erst, nachdem der Papst die schärfsten Strafen gegen ihn angewendet hatte, diesem ehrlich unterwarf. Zu ihnen gehörten ferner der Speierer Bischof Konrad von Scharfen-

---

[1] Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 264.

[2] Vgl. Reg. imp. n. 64, bei Migne CCXVI 1070 A.

berg[1] und Luitpold von Worms, der Eindringling auf dem Mainzer Erzstuhl. Daß die Worte dieser Männer, welche der Nimbus einer hohen geistlichen Würde umgab, für den jugendlichen Laien Philipp, zumal dort, wo sie sein Interesse zu fördern schienen, einen gewaltigen Zauber haben mußten, liegt auf der Hand. Derartigen Kirchenfürsten vor allem ist es zuzuschreiben, daß Philipp dem Heiligen Stuhl längere Zeit kühl gegenübergestanden ist, mehr noch, daß er wiederholt den Papst mit Schreiben bedachte, deren Ton, selbst vom Gesichtspunkt einer klug berechnenden Politik, zum mindesten zweckwidrig war.

Aber alle Macht und aller Reichtum Philipps ist nicht imstande gewesen, die ungünstigen Vorstellungen, die der Papst von dem Staufer nun einmal haben mußte, zu besiegen. Innozenz III. war viel zu viel Mann des Rechts, als daß bloße Machtfaktoren oder gar der Trotz bei ihm in Frage kommen konnten.

Daß der Verlauf der Ereignisse ein völlig anderer gewesen wäre, wenn Philipp gleich zu Anfang die Gesinnungen gehegt hätte, welche er allzu spät in sich wirksam werden ließ, beweist die Tatsache, daß der Papst ihm von dem Augenblicke an wohlwollend begegnete, da er sich entschloß, das gegen die Kirche begangene Unrecht gutzumachen. Der unparteiische Historiker muß also sagen: Die maßgebenden Persönlichkeiten in der Umgebung des Staufers tragen die Hauptschuld, daß Deutschland damals von einem langjährigen, furchtbaren Bürgerkriege heimgesucht worden ist.

Viertes Kapitel.

Kaiser Otto IV. Seine Exkommunikation. Berufung Friedrichs II. nach Deutschland.

Die Ermordung König Philipps brachte seinen Nebenbuhler, der das Spiel fast verloren zu haben schien, zu großem Ansehen; dagegen waren die Anhänger des Staufers durch den Verlust ihres Herrn schwer getroffen[2]. Ein neuer Kampf drohte auszubrechen. Denn der kriegslustige Welfe ging mit dem Plane um, seine Gegner mit Waffengewalt zu bezwingen. Durch Erzbischof Albert von Magdeburg und durch Herzog Bernhard von Sachsen ließ er sich indes umstimmen[3]. Es bedurfte auch nicht der Anwendung von

[1] Über dessen renitente Haltung gegen Papst Innozenz s. oben S. 67. Vgl. Bienemanns Monographie über ihn; auch Winkelmann, Philipp 177 f. Dazu Lindemann, Kritische Darstellung 8[2].

[2] Igitur mortuo rege Philippo omnes, qui per eum stare videbantur, infirmati sunt. Arnoldi Chronica VII, 13 (S. 284).

[3] Arnoldi Chronica a. a. O.

Gewalt. Denn einerseits waren die Fürsten des langwierigen Streites müde[1], anderseits bot Innozenz III. alles auf, um ein nochmaliges Doppelkönigtum zu verhüten.

Der Papst hatte den gewaltsamen Tod Philipps in San Germano erfahren[2]. Zur Aufklärung für Otto versicherte Innozenz diesen seiner Gewogenheit und ermahnte ihn, daß er die bisherigen Fehler ablegen, rauhe, beleidigende Worte und Handlungen unterlassen, allen dagegen Wohlwollen, Ehrerbietung und Demut bezeigen möge. Er solle in Zusagen nicht hart und geizig sein, auch treu halten, was er versprochen, und wissen, daß ihm ein derartiges kluges Vorgehen tausendfachen Nutzen eintragen werde. Die Fürsten, geistliche wie weltliche, seien schadlos zu halten. Kurz, Otto solle sich nach echt königlicher Art benehmen, daher auch nicht durch Tollkühnheit seine Person einer Gefahr aussetzen und für alles ein wachsames Auge haben. Um seinen Schützling sicherzustellen, richte er, der Papst, apostolische Schreiben, wie er sagt, ‚an verschiedene Personen‘[3].

Es war in der Tat eine stattliche Reihe von Briefen, die Innozenz in dieser Angelegenheit an die geistlichen wie die weltlichen Fürsten Deutschlands, an die Könige von Böhmen, von England und von Frankreich richtete[4]; er entwickelte hierbei einen Eifer und eine Rührigkeit wie im Jahre 1201, als es sich darum handelte, dem Königtum des Welfen gegen den Staufer und seine Partei Geltung zu verschaffen.

Am 22. September 1208 ward zu Halberstadt[5] ein Hoftag abgehalten, auf dem der größte Teil der geistlichen wie der weltlichen Fürsten Sachsens und Thüringens erschien und sich einstimmig für die Anerkennung Ottos als König aussprach. Diesem Beschluß traten auf dem Hoftage zu Frankfurt am 11. November desselben Jahres die fränkischen, bayrischen und schwäbischen Fürsten

---

[1] Über den Bischof Konrad von Halberstadt, der sich mit Otto vertrug und in Sichem oder Sittichenbach bei Eisleben Zisterzienser wurde, vgl. Gesta episcoporum Halberstad. ad 1208, in den M. G. SS. XXIII 122.

[2] Annales Casinenses ad 1208, in den M. G. SS. XIX 319, 40.

[3] Reg. imp. n. 153. Siehe unten Anhang VI.

[4] Reg. imp. n. 154 ff. Am Schluß des päpstlichen Schreibens an König Philipp II. von Frankreich stehen die Worte: Praeterea super eo, quod de imperii civitatibus tuo regno vicinis per tuas nobis literas suggessisti, tua regalis prudentia diligenter advertat, utrum tibi vel tuo regno expediat, ut ad res imperii manum mittas. Ebd. n. 165. Der König hatte also dem Papste den Plan geäußert, die Grenzen seiner Herrschaft auf Kosten des deutschen Reiches zu erweitern, und Innozenz III. ist diesen französischen Vergrößerungsgelüsten gegenüber für die Integrität des Reiches eingetreten mit dem Hinweis darauf, daß eine derartige Ungerechtigkeit für Philipp und für sein Land nur Unheil bringen könne.

[5] Arnoldi Chronica VII, 13 (S. 285). Gesta episcoporum Halberstad. ad 1208, in den M. G. SS. XXIII 122, 31 ff. Zum Datum vgl. B.-F., Regesten n. 240 u. 240c.

bei[1]. Otto war nun, nahezu unbestritten, deutscher König und erhielt als Symbol seiner Gewalt die Krone, das Kreuz und die Reichsinsignien aus der Hand des Bischofs Konrad von Speier, der sie bisher auf dem Trifels in Verwahrung hatte[2]. Der Versuch des französischen Königs, in der Person des Herzogs Heinrich von Brabant einen neuen Gegenkönig aufzustellen, war gescheitert[3].

Bischof Konrad von Speier, welcher für die Auslieferung der Reichsinsignien Kanzler wurde und es während seines ganzen Lebens blieb, ist es auch gewesen, der auf dem Hoftage zu Frankfurt eine Szene eingeleitet hat, durch die sich König Otto das Zutrauen der staufischen Partei in hohem Grade erwarb. Von des Bischofs Hand geleitet, erschien inmitten der überaus glänzenden Versammlung von fünfundfünfzig Fürsten[4] ein Mägdlein von etwa zehn Jahren. Es war Beatrix, die älteste Tochter des ermordeten Philipp. ‚Mit artigem Falle', wie die Braunschweiger Reimchronik sagt, ließ sich das schöne Kind zu den Füßen des Königs nieder[5] und erhob vor Otto, vor den anwesenden Fürsten und vor dem ganzen römischen Reiche laute Klage über die ruchlose Ermordung ihres Vaters durch den Pfalzgrafen, der den Ahnungslosen tückisch getötet habe.

Während die kleine Prinzessin unter Tränen und Schluchzen so sprach, weinten alle und wurden von tiefstem Mitleid ergriffen. Man forderte, daß dem verwaisten Königskinde Gerechtigkeit geschehe. Man rief, daß, wenn diese Schandtat ungesühnt bliebe, weder der König noch sonst ein Fürst seines Lebens sicher sei. Otto entsprach dem allgemeinen Verlangen und verhängte über den Mörder die Acht.

Hatte auf diese Weise der Welfe das staufische Interesse gleichsam zu seinem eigenen gemacht, so tat er auf demselben Hoftage zu Frankfurt einen weiteren Schritt, durch den jeder Gegensatz zwischen den beiden sich bisher so feindlich gegenüberstehenden Geschlechtern gründlich beseitigt werden sollte. Während der letzten Jahre ist als Mittel der Versöhnung zwischen Philipp und Otto mehrfach die Vermählung des Welfen mit einer Tochter des Staufers

---

[1] Arnoldi Chronica VII, 14 (S. 286). Chronica Reinhardsbr. ad 1208, in den M. G. SS. XXX 1, 575 f. G. Waitz, Die Reichstage zu Frankfurt und Würzburg 1208 und 1209 und die Kurfürsten, in den Forschungen zur deutschen Geschichte XIII (1873) 199 ff.

[2] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1208 (S. 89). Arnoldi Chronica VII, 14 (S. 286). Reg. imp. n. 170.

[3] Chronica regia Colon. cont. II ad 1208 (S. 183). Vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II 71 ff. Winkelmann, Otto 117 ff.

[4] Chronica regia Colon. a. a. O.

[5] Braunschweiger Reimchronik V. 6431 ff. Dazu Arnoldi Chronica VII, 14 (S. 286).

angeregt worden. Papst Innozenz III. hatte sich dafür interessiert und wegen der Verwandtschaft Dispens angeboten. Auch Heinrich von Kalden, Philipps Marschall, war für diesen Plan eingetreten. In Frankfurt wurde er von neuem aufgenommen; denn seine Durchführung schien die sicherste Gewähr dauernden Friedens zu bieten. Dem Drängen der Fürsten, die vor allem die Einkehr geordneter Zustände im Auge hatten, konnte Otto nicht widerstehen; er erklärte sich bereit, die ältere Beatrix, dieselbe, welche eben um Sühne für das an ihrem Vater verübte Verbrechen gefleht hatte, zu heiraten, und nahm sie sowie ihre gleichnamige Schwester, die in kurzer Zeit Vater und Mutter verloren und bisher noch in ihrer schwäbischen Heimat gelebt hatten, in seine Hut. Damit war für ihn auch die Verbindlichkeit erwachsen, für ihr Erbe, zu dem 350 Burgen gehört haben sollen, Sorge zu tragen und es zu verwalten [1].

Die letzte segensreiche Tat Ottos und der Fürsten auf dem Hoftage von Frankfurt war die Beschwörung des Landfriedens auf Grundlage der Gesetzgebung, die Karl dem Großen zugeschrieben wurde. Zu Wasser und zu Lande sollte dieser Frieden gewahrt, ungerechte Zollforderungen sollten abgestellt werden. Auch dem Halten von Schenken durch Priester und Ordensleute wurden Schranken gesetzt. Es waren glückverheißende Maßnahmen, die damals getroffen wurden, und der Ernst, mit dem Otto seine Aufgabe erfaßte, sowie die allseitige Begeisterung für sein Werk ließen das Beste hoffen. Und als wollte auch der Himmel seine Freude bezeigen über das Ende des langjährigen Jammers: die Ernte war im Jahre 1209 äußerst ergiebig, so reich wie nie seit Heinrichs VI. Tode und weit darüber zurück [2].

Für Otto kam es nun darauf an, sich in seiner Stellung als König möglichst zu festigen und durch persönliches Eingreifen den beschworenen Landfrieden kräftig zu wahren. Er begab sich daher von Frankfurt nach Mainz, wo er am 20. November 1208 urkundlich nachweisbar ist, dann nach Worms, Speier und Straßburg. Da erfuhr er, daß man sich in Köln über den Nachfolger des am 2. November gestorbenen Erzbischofs Bruno nicht einigen konnte. Schleunigst zog er dorthin, um die Wahl des ihm ergebenen Bischofs Johann von Cambray durchzusetzen. Da dieser aber die Landessprache nicht verstand, ward er von den Wählern abgelehnt. Erzbischof wurde der gleich-

[1] Suscepit igitur eam cum patrimoniis et divitiis multis et trecentis quinquaginta castris. Arnoldi Chronica VII, 14 (S. 286; vgl. S. 290). Mira res: residuum pecunie, totum prioris regis patrimonium cum filiabus eiusdem, una quidem ipsi regi traducenda, altera vero deliciose alenda, offertur. Chronica Reinhardsbr. ad 1208, in den M. G. SS. XXX 1, 576, 2 f.

[2] Chronica regia Colon. cont. III ad 1208 (S. 227). Reineri Annales ad 1209, in den M. G. SS. XVI 663, 17 f. Braunschweiger Reimchronik V. 6478 ff.

falls dem König sehr nahe stehende Propst von St Aposteln, Dietrich, den Otto sofort mit den Regalien belehnte[1].

Das Weihnachtsfest feierte Otto in Bonn. Aus den Rheinlanden bog er ab nach Schwaben; denn in Augsburg war für den 6. Januar ein großer Hoftag angesagt, wo der König die Huldigung der oberitalischen Städte entgegennahm und den Mörder Philipps samt dessen angeblichen Mitwissern der Schandtat[2] nochmals, und zwar ‚nach bayrischem Gesetz', ächtete. Otto von Wittelsbach, ‚der Sohn Belials', wie der Papst ihn nannte[3], ward bald danach von der verdienten Strafe ereilt. Nachdem Philipps Freunde als Rächer ihres Herrn das Gebiet des Pfalzgrafen verwüstet hatten, fand ihn, der sich nirgends mehr sicher fühlte, schließlich der Marschall Heinrich von Kalden in einem Hofe bei Regensburg, wo er sich versteckt hatte, tötete ihn mit eigener Hand, warf den Kopf in die Donau und ließ den Körper verscharren. Im Jahre 1217 kamen die Überreste durch die Verwendung Herzog Ludwigs von Bayern in das Kloster Indersdorf[4]. Von fünf andern Friedensbrechern, die man gefangen hatte, ließ der König einen köpfen, die übrigen aufhängen. In Schwaben verbrachte Otto den ganzen Januar. Den Februar widmete er dem Frankenlande, wo er zu Nürnberg einen Hoftag abhielt. Dann kehrte er an den Rhein zurück.

An den Erfolgen, die Otto nach dem Tode Philipps zu verzeichnen hatte, nahm niemand einen lebhafteren Anteil als der, welcher das meiste zu seiner Erhebung getan: Papst Innozenz III. Die ihm von verschiedenen Seiten zukommenden Nachrichten über die Anerkennung von Ottos Königtum auf der Fürstenversammlung zu Halberstadt und auf dem Reichstag zu Frankfurt erfüllten ihn mit inniger Freude. Der Papst hatte, wie er dem Bischof Johann von Cambray am 5. Dezember 1208 mitteilte, eine so rasche Wendung der Dinge nicht erwartet. Was ihm aber einen noch größeren Trost bereitete, war die Meldung desselben Bischofs, daß der König wie umgewandelt sei und gegen früher in religiöser Beziehung entschieden Fortschritte gemacht habe. Der Bischof möge den König nicht aus den Augen lassen, seinen Gebetsgeist fördern, seinen Eifer für den Gottesdienst, seine Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, und dafür sorgen, daß er auf das Wohl seiner Anhänger bedacht sei[5].

---

[1] Chronica regia Colon. cont. II ad 1208 (S. 184); cont. III (S. 227). Caesarius Heisterbac., Dialogus VII 40.

[2] Vgl. oben S. 113. [3] Reg. imp. n. 178.

[4] Otto von St Blasien ad 1209 (S. 83). Annales Marbac. ad 1208 (S. 78). Chronica regia Colon. cont. II (S. 183); cont. III (S. 228). Origines Guelficae III 781 f.

[5] Reg. imp. n. 172.

Dem Könige selbst schrieb Innozenz am 5. Januar 1209, daß die Ankunft seiner Boten und ihre so erfreulichen Nachrichten auf ihn, den Papst, der damals gerade leidend war, wie eine Arznei gewirkt hätten[1]. Etwas später, am 16. Januar, preist er Gott den Herrn, der in seiner unaussprechlichen Barmherzigkeit des Papstes Wunsch zum großen Teil erfüllt habe, und gibt der festen Zuversicht Ausdruck, daß Gott das Werk vollenden werde zur Ehre seines Namens, zum Besten der Kirche, des Reiches und der ganzen Christenheit. Er habe in Erfahrung gebracht, daß der König nicht bloß an weltlicher Macht, sondern auch an Tugend zugenommen, und er könne daher in Wahrheit sagen: Wir haben einen Mann nach unserem Herzen gefunden. In überströmendem Jubel ruft der Papst aus: ‚Siehe da, geliebtester Sohn, so eng ist Unsere Seele mit der Deinigen vereint und Dein Herz dem Unsrigen verbunden, daß Wir gleichsam ein Herz und eine Seele sind.‘ Welcher Nutzen sich daraus erhoffen lasse, sei keine Feder imstande zu schreiben, keine Zunge auszusprechen und kein Verstand zu denken. ‚Denn Uns beiden‘, fährt der Papst fort, ‚ist die Herrschaft dieser Welt in erster Linie übertragen. Sind Wir eines Sinnes und wollen Wir beide das Gute, dann werden ganz gewiß nach dem Zeugnis des Propheten Sonne und Mond an rechter Stelle stehen, Krummes wird gerade und Rauhes wird eben werden, da Uns mit Gottes Gnade nichts widerstehen kann; denn Wir haben die beiden Schwerter, von denen die Apostel zum Herrn sprachen: „Siehe hier zwei Schwerter“ (Lk 22, 38), und der Herr antwortete: „Es ist genug.“ Die päpstliche Autorität und die königliche Macht, die beide in Uns ihre höchste Ausgestaltung finden und die durch jene zwei Schwerter bezeichnet werden, sind sich vollkommen genug zur glücklichen Erfüllung ihrer Pflicht, wenn die eine durch die andere mächtig unterstützt wird.‘ Durch dieses einmütige Vorgehen würden die Laster ausgerottet, die Tugenden gepflegt und so die Welt, die bei dem Überwuchern der Bosheit gleichsam ihrem Ruin entgegengehe, gründlich umgestaltet werden. ‚Wir müssen daher sorgfältig verhüten‘, heißt es weiter, ‚daß der Feind weder durch ärgerliche Zwietracht noch durch störenden Verdacht zwischen Uns Unkraut säen könne. Zu solch schlechter Tat sind zweifelsohne viele bereit, alle nämlich, die ungestraft Böses tun möchten und im Trüben fischen wollen. Derartigen Leuten gegenüber verschließe gänzlich Dein Ohr.‘ Denn so oft zwischen weltlicher und geistlicher Macht Zwiespalt herrsche, sei jede mehr oder weniger gelähmt und könne, zu großer Gefahr für die Seelen, nicht nach Gebühr gegen die Frevler einschreiten. ‚Da also jetzt‘, sagt der Papst, ‚durch die Gnade Gottes wahrer Friede und feste Eintracht zwischen der Kirche und dem Reiche besteht, hielten Wir es, um für die Zu-

[1] Reg. imp. n. 177.

kunft jeden Anlaß zu Zwietracht und Argwohn zu beseitigen, für angezeigt, einiges jetzt von Dir, geliebtester Sohn, zu fordern, was Du, da es der Vernunft und dem allgemeinen Besten entspricht, jedenfalls ohne Schwierigkeit bewilligen mußt. Dabei hegen Wir die bestimmte Hoffnung, daß Du in Zukunft weit Größeres bewilligen wirst, da Wir niemals etwas von Dir verlangen werden, dessen Zugeständnis sich für Dich nicht geziemt, indem Wir in allweg Deine Ehre im Auge haben und Deinen Vorteil bezwecken.'

Zur Erledigung dieser Angelegenheit und zur Abwicklung mehrfacher Anliegen Ottos beglaubigte der Papst am Schluß seines Schreibens als seine Legaten zum drittenmal die Kardinäle Hugo und Leo, denen Otto mit dem gleichen Vertrauen entgegenkommen möge wie ihm, dem Papste, selbst. Übrigens möge sich der König als ein Freund und Beschützer des Klerus und der Kirchen erweisen und durch die Tat zeigen, daß er ein frommer und der Sache Gottes ergebener Fürst sei [1].

Die Beglaubigung der genannten Legaten erging unter demselben Datum an die deutschen Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und sonstigen geistlichen Würdenträger. Der Papst beklagt auch in diesem Schreiben vor allem die traurigen Folgen, welche der Zwiespalt für das religiöse Leben sowie für das Heilige Land mit sich gebracht, und weist darauf hin, daß seine Legaten den Auftrag haben, den Frieden, der in Deutschland zum Teil hergestellt sei, dauernd zu begründen, oder wie Innozenz sagt, die kürzlich verbundene Wunde zu pflegen und der Nation die volle Gesundheit zurückzugeben [2]. Zugleich wurden die Legaten ermächtigt, in Sachen der geplanten Ehe zwischen König Otto und der Stauferin Beatrix zu dispensieren [3].

Otto war überzeugt, daß er das Glück, welches ihm in der letzten Zeit so überaus günstig gewesen, den Bemühungen des Papstes zu danken habe. Etwa aus der ersten Hälfte des Februar 1209 liegt ein Schreiben vor, in dem er sich wiederum — es ist das letzte Mal — ,von Gottes und des Papstes Gnaden König der Römer' nennt [4] und seinem Wohltäter, wie er sich ausdrückt, ,unermeßlichen' Dank abstattet. Der Papst solle wissen, ,daß er seine Erfolge nächst Gott ihm zuschreibe. Allen Ruhm, den Gottes Güte ihm gnädigst zugewendet, wolle er stets gemeinsam mit der römischen Kirche haben, da er allzeit ihre Hilfe und ihre Gunst erfahren. Bei dieser Gelegenheit kam Otto auf einen Punkt zurück, den Innozenz schon früher berührt hatte [5]. Er wisse aus zuverlässiger Quelle, schrieb er, daß ,der Sohn des Kaisers Heinrich' ihm übel wolle und daß er, um Ottos und des Reiches Ruhe zu stören, durch Bitten und Versprechungen Anhänger zu gewinnen

---

[1] Reg. imp. n. 179. [2] Ebd. n. 180. [3] Ebd. n. 178 181.
[4] Ebd. n. 187. [5] Vgl. unten Anhang VI.

suche. Da nun die Ruhe des Reiches und der Abschluß dessen, was Otto anstrebe, wie bisher, von der Klugheit des Papstes abhänge, so bitte er ihn inständigst, er möge doch dem ‚Knaben‘ — gemeint ist Friedrich von Sizilien — weder mit Rat noch mit Tat gegen ihn beistehen und nichts tun, was seinem Nebenbuhler in dieser Hinsicht förderlich sein könnte. Mit Gottes Hilfe werde Otto nach Italien kommen, und wie er stets den Weisungen des Papstes gefolgt habe, wolle er es auch in Zukunft halten. Nach des Papstes Rat werde er sich zum allgemeinen Besten und zum Frieden der Kirche mit dem ‚Knaben‘ zur Ehre des Reiches und zu dessen eigenem Nutzen ins Einvernehmen setzen.

Darauf erteilte Innozenz am 10. März dem deutschen König Bescheid, daß Friedrich, welcher durch den letztwilligen Entschluß sowohl seines Vaters wie seiner Mutter der Obhut und der Vormundschaft des Apostolischen Stuhles überwiesen worden sei, das sizilische Reich von der römischen Kirche zu Lehen trage. Er sei mithin als Vasall dem Papste als seinem Herrn durch den Treueid verbunden, aber auch er, der Papst, sei verpflichtet, seinem Vasallen beizustehen. Diese Hilfe beziehe sich indes nur auf Sizilien. Gegen Otto, an dessen Erhebung Innozenz so sehr gearbeitet, werde er weder dem sizilischen Friedrich noch irgend jemand anderem seine Gunst oder seinen Beistand gewähren. Otto möge sich also des ungeteilten päpstlichen Wohlwollens versichert halten. Gehe er im Verein mit Gott aufrichtig und ehrlich vor, so werde es mit ihm gut stehen[1].

Es ist kein Zweifel, Innozenz hat die Entwicklung der jüngsten Vergangenheit mit Freuden begrüßt. Aber es muß auffallen, daß er wiederholt mit ernstem Nachdruck hervorhebt, zur Aufrechterhaltung des geschaffenen Friedens sei seitens des deutschen Königs Offenheit und Ehrlichkeit nötig, und Otto solle sich nicht durch schlechte Einflüsse von den Gesinnungen, die er in seinem Schreiben dem Heiligen Stuhle gegenüber bekunde, abbringen lassen.

Otto hatte den Patriarchen Wolfger von Aquileja als Reichslegaten nach Italien geschickt, und dieser wandte sich bittweise an den Papst, damit er ihm die Wege ebne und seinen Maßnahmen eine günstige Aufnahme verschaffe. Innozenz ging bereitwillig auf dieses Ansuchen ein und ermahnte sowohl die lombardischen wie die tuscischen Städte, welche zum Reiche gehörten, den Worten des Legaten ein williges Ohr zu leihen und die Rechte des Reiches mit derselben Gewissenhaftigkeit zu wahren, wie sie selber wünschen, daß Otto die ihrigen nicht antaste[2]. Betreffs des Gebietes aber, welches die Gräfin

---

[1] Reg. imp. n. 188.

[2] Reg. imp. n. 185 (1209, Februar 25). Wolfgers ‚Richtschnur war rücksichtslose Wiederherstellung der Rechte des Reichs‘, sagt Ficker, Forschungen II 155; vgl. Winkelmann, Otto 177. Rücksichtslos ist noch nicht rechtswidrig. Das Vorgehen

Mathilde der römischen Kirche vermacht, und dessentwegen Wolfger gleichfalls den Papst um Weisungen ersucht hatte, antwortete Innozenz, daß sich der König verpflichtet habe, genanntes Gebiet dem Heiligen Stuhle wieder zu verschaffen. Dieser Zusage des Königs habe der Patriarch zu entsprechen[1]. Innozenz bezog sich hierbei auf die Urkunde, welche Otto am 8. Juni 1201 ausgestellt hatte[2] und deren einschlägigen Text er seinem Schreiben an Wolfger beilegte. Es sind hier außer dem Gebiet der Gräfin Mathilde angeführt das Land von Radicofani bis Ceperano, das Exarchat Ravenna, die Pentapolis, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, die Grafschaft Bertinoro ‚samt andern benachbarten Gebieten, die in vielen Privilegien der Kaiser seit der Zeit Ludwigs ausdrücklich erwähnt sind'. Otto hatte damals geschworen, der römischen Kirche die bereits wiedererworbenen Besitzungen nicht bloß frei und ruhig zu belassen, sondern ihr auch behilflich zu sein, sie zu behaupten. Die sie noch nicht wiedererworben, werde er ihr zu erwerben helfen und diese Erwerbungen ehrlich verteidigen. An dieses eidliche Versprechen habe sich Wolfger zu halten und das Recht der römischen Kirche zu vertreten.

Dieselben Versprechungen und fast alles, was Otto 1201 eidlich zugesagt, hat er nach Verabredung mit den päpstlichen Legaten Hugo und Leo am 22. März 1209 zu Speier erneuert[3]. Wie damals, so verpflichtete er sich auch diesmal, der römischen Kirche das Königreich Sizilien zu behaupten und

---

des Legaten war aber auch rechtswidrig; Wolfger huldigte — im Interesse des Reichs — dem Grundsatze einer unehrlichen Diplomatie, daß man, sofern man die Macht dazu hat, frühere Versprechungen und Verträge eigenmächtig brechen dürfe. Den Sienesen, die ihn an einen Vertrag vom 23. März 1208 und an die in diesem Vertrage ihnen gemachten Zusagen erinnerten, antwortete er am 4. Juli 1209 mit dem Rechte des Stärkeren: Cum iam non simus, quod fuimus, cum iam non duo simul regnent, set Octo, post Octo, quartus nunc imperat Octo. Böhmer, Acta imp. n. 915 1136 f.

[1] Reg. imp. n. 186. [2] Oben S. 66 f.

[3] Reg. imp. n. 189. ‚Die Vermutung liegt nahe, daß es eben leere Versprechungen waren, die zu den Akten gelegt werden sollten, sobald Otto als Entgelt dafür die in Aussicht gestellte Kaiserkrone erlangt haben würde' (Hampe, Kaisergeschichte 211). Diese Vermutung findet eine Stütze in der Tatsache, daß Otto am 13. Januar 1209 dem Patriarchen Wolfger von Aquileja die Reichslegation tam in Lombardia quam per universam Tusciam necnon in ducatu Spoleti et marchia Anconitana et Romaniola mit unbeschränkter Vollmacht übertragen hatte (Böhmer, Acta imp. n. 232). ‚Die Legation geschah mit vollem Einverständnisse des Papstes; ob ihm diese Ausdehnung derselben bekannt war, muß dahingestellt bleiben; seine eigenen Empfehlungsschreiben für den Legaten am 25. Februar sind nur für die Lombardei und Tuscien ausgefertigt', sagt Ficker, Forschungen II 396; vgl. oben S. 124. Daraus scheint aber doch zu folgen, daß der Papst die Ausdehnung der Legation Wolfgers anfangs nicht kannte, die in direktem Widerspruch mit der Zusage Ottos vom 22. März 1209 steht und deshalb deren Ehrlichkeit sehr zweifelhaft erscheinen läßt. Wolfger schaltete als Legat bis zum Juli. Vgl. übrigens unten Anhang VII.

zu verteidigen, ihr ferner als treu ergebener Sohn und katholischer Fürst behilflich zu sein in Wahrung aller ihrer Rechte. Ausdrücklich wurden hier einbezogen einige rein kirchliche Angelegenheiten von höchster Bedeutung.

Das Wormser Konkordat von 1122 bedeutete allerdings gegenüber den vorher bestehenden Zuständen einen entschiedenen Fortschritt. Bis dahin erfolgte die Belehnung der geistlichen Würdenträger durch die Laiengewalt mit Ring und Stab, den Symbolen der kirchlichen Jurisdiktion, konnte also leicht als ein Ausfluß weltlicher Macht erscheinen; das Konkordat hat Ring und Stab für die Laieninvestitur beseitigt und in dem Zepter ein Mittel gefunden, das jenen verhängnisvollen Irrtum nicht leicht aufkommen ließ.

Aber noch in anderer Beziehung schuf das Wormser Konkordat Abhilfe. Der Einfluß der Könige auf den Klerus war infolge des Druckes, den sie auf die Wahlen der Bischöfe und Äbte ausübten, ein unberechenbarer und in vielen Fällen ein durchaus schlechter; denn die Rücksicht, welche die Sympathie des Königs für diesen oder jenen Kandidaten bestimmte, ist häufig nicht die größere Tauglichkeit für das geistliche Amt gewesen, sondern es spielten rein irdische Interessen ein, die mit dem Beruf des kirchlichen Würdenträgers gar nichts zu schaffen hatten. Auf diese Weise sind eine große Menge von Mietlingen in das Heiligtum eingedrungen. Dank der Beschränkung des königlichen Einflusses auf die Wahlen der kirchlichen Würdenträger, wie sie durch das Wormser Konkordat grundsätzlich festgelegt wurde, war die Hoffnung berechtigt, daß künftig nicht bloß die Bischofsstühle tüchtigere Männer erhalten, sondern daß die tüchtigeren Oberhirten auch den gesamten übrigen Klerus mit größerer Berufstreue erfüllen würden.

Das Prinzip war vortrefflich. Indes das Wormser Konkordat enthielt eine Bestimmung, die von einem autokratisch gesinnten Fürsten, dem das Verständnis für die Aufgaben der Kirche abging, zum Schaden der Kirche mißbraucht werden konnte. Es sollte innerhalb des eigentlichen deutschen Reiches, also nicht in Italien und in Burgund, die Weihe nach der Belehnung erfolgen; diese aber war dem König auf unbestimmte Zeit zu verschieben gestattet. So konnte er einen vielleicht tüchtigen Mann, der aus irgend einem Grunde seine Gunst nicht besaß, von dem bischöflichen Amte fernhalten. Zweifelsohne hing also auch nach dem Wormser Konkordat die glatte Erledigung der bischöflichen Nachfolge — dasselbe galt von den Äbten — noch allzuviel von Zufälligkeiten ab, denen die Päpste fast ohnmächtig gegenüberstanden.

Was im Jahre 1122 erreichbar war, hat Kalixt II. durch sein Konkordat erreicht. Aber die Folgezeit hat gelehrt, daß es nicht genügte und daß die für Deutschland betreffs der Belehnung und der Weihe ausgesprochene Verfügung keineswegs die nötige Bürgschaft für einen kirchen- und romtreuen

Klerus gab. Kaiser Friedrich I. hat sich um das Konkordat wenig gekümmert[1]. Aber abgesehen von allem andern sollten doch die traurigen Erfahrungen, welche die Kirche während des von ihm siebzehn Jahre lang genährten Schismas gemacht hat, hinreichen, um die Überzeugung zu begründen, daß der kirchliche Oberhirt einem mächtigen Fürsten gegenüber ein hohes Maß von geistiger Unabhängigkeit haben muß, wenn er seiner Aufgabe nicht untreu werden soll. Denn der Druck, den Friedrich I. auf die dem rechtmäßigen Papste anhängenden Bischöfe ausgeübt hat, um ihnen die Anerkennung der kaiserlichen Gegenpäpste abzuzwingen, war derartig, daß ihm nur ein fest im Geiste der Kirche gewurzelter Sinn Widerstand zu leisten wagte. Ein Bischof, der sich sagen mußte, daß er nur durch des Königs Gnaden zu seiner Würde gelangt war, hätte diesen sieghaften Mut nur schwer aufgebracht. Die Päpste mußten also darauf hinarbeiten, daß rein weltliche Interessen bei der Erhebung von Bischöfen tunlichst ausgeschlossen wurden, und sollte der König berechtigte Wünsche betreffs eines Gewählten haben, so konnte ihnen auf andere Weise entsprochen werden als durch jene der Willkür ausgesetzte Aufschiebung der Belehnung, welche als die notwendige Vorbedingung für die Weihe angesehen wurde.

Für Innozenz III. bot sich eine Gelegenheit, die auf die Wahlen der Prälaten sich beziehenden Rechte der Kirche in durchaus legaler Weise zur Geltung zu bringen, als es sich um die Bedingungen handelte, unter denen Otto IV. die Kaiserkrone erhalten sollte. Der Welfe ging auf die Forderung ein und erklärte in derselben Urkunde, in welcher er die Wahrung des Kirchenstaates im weiteren Sinne des Wortes zugesagt hatte, daß in Zukunft die Bischofswahlen einzig durch die Kapitel zu erfolgen hätten. Der König begab sich des Privilegs, bei dem Wahlakte zugegen zu sein, für den von nun an lediglich die kanonischen Vorschriften zu gelten hatten; er begab sich ferner des Privilegs, in strittigen Wahlen seine Stimme in die Wagschale zu werfen. Die Investitur durch den König trat also gänzlich aus dem Rahmen der geistlichen Handlung. Otto verzichtete ferner nochmals auf das sog. Spolienrecht[2], das ohnehin nichts weiter als eine widerrechtliche Schädigung des Kirchengutes war, gab die Appellationen nach Rom frei, wie im allgemeinen sämtliche geistlichen Befugnisse dem Papste und den übrigen Vorstehern der Kirchen überlassen bleiben sollten. Schließlich machte sich Otto anheischig, dem Heiligen Stuhle bei Ausrottung der Häresien behilflich zu sein[3].

---

[1] Es sei hier nur an die Erhebung Rainalds von Dassel zum Erzbischof von Köln, Guidos, Sohnes des Grafen von Blandrate, zum Erzbischof von Ravenna und Christians I. zum Erzbischof von Mainz erinnert. Vgl. auch Blondel, Étude 234 ff.

[2] Vgl. oben S. 41.

[3] Vgl. H. Köhler, Ketzerpolitik 23 ff.

Dieses urkundliche Gelöbnis wurde vom Kanzler Ottos IV., Bischof Konrad von Speier, unter goldenem Siegel ausgefertigt[1].

Während sich nun die päpstlichen Legaten, denen Otto jene Versprechungen machte, nach Sachsen begaben und hier wie in andern deutschen Städten den im Bürgerkriege hart mitgenommenen Kirchen zu ihren Rechten zu verhelfen bemüht waren[2], zog König Otto nach Altenburg, wo nochmals der Friede beschworen wurde, dann über Merseburg nach Braunschweig, der welfischen Hauptstadt. Hier hielt er Pfingsten den 17. Mai einen Hoftag. Zugegen waren Ottos treuer Ratgeber, Erzbischof Albert von Magdeburg, Friedrich, der erwählte Bischof von Halberstadt, die Bischöfe Hartbert von Hildesheim, Dietrich von Merseburg, Sibotho von Havelberg, ferner die Reichsäbte von Korvey und von Werden. Von Laienfürsten waren anwesend Herzog Bernhard von Sachsen, Landgraf Hermann von Thüringen, die Markgrafen Dietrich von Meißen, Konrad von Landsberg, Albrecht von Brandenburg samt den beiden Brüdern des Königs, Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein, und Wilhelm, Herzog von Lüneburg. Sie alle mit einer großen Zahl von Grafen und von Rittern wurden zu Braunschweig auf des Königs Kosten in ehrenvollster Weise reichlich bewirtet[3].

Der Freudenjubel blieb indes nicht ohne Mißklang. Sogleich während des Hochamts am ersten Pfingstfeiertage spielte sich eine peinliche Szene ab. Der zelebrierende Erzbischof Albert von Magdeburg wandte sich gegen den Markgrafen Dietrich von Meißen und belegte ihn vor allen Fürsten und vor dem Könige aus unbekannter Ursache mit dem Banne. Die Strafsentenz brachte es mit sich, daß Dietrich dem Gottesdienste nicht beiwohnen durfte. Der Erzbischof verwies ihn daher aus der Kirche. Die Schuld des Exkommunizierten scheint allbekannt gewesen zu sein, sonst hätte der Erzbischof die in hohem Grade auffallende Maßregel wohl kaum in Anwendung gebracht. Übrigens haben die Fürsten die Berechtigung zu seinem Vorgehen insofern anerkannt, als sie andern Tags ihrem Kollegen den Rat gaben, dem Erzbischof Genugtuung zu versprechen. Das geschah, und so blieb der mißliche Vorfall ohne schlimme Folgen[4].

---

[1] Ficker (Forschungen II 395) leugnet die Rechtsverbindlichkeit der Urkunde für das Reich, weil ‚jeder Beleg dafür fehlt, daß die Großen des Reichs damit einverstanden waren oder auch nur darum gewußt haben‘. Winkelmann (Otto 146) hat darüber seine Bedenken. Jedenfalls aber sind beide Forscher davon überzeugt, ‚daß der König persönlich gebunden war‘ (vgl. Ficker a. a. O. 394).

[2] Chronica regia Colon. cont. III ad 1209 (S. 229).

[3] Arnoldi Chronica VII, 16 (S. 288 f).

[4] So die Magdeburger Schöppenchronik zum Jahre 1210 (soll heißen 1209) 134. Da dieser Bericht auf eine gleichzeitige Magdeburger Quelle zurückgeht (vgl. a. a. O. S. xxxviii f), so verdient ihre Darstellung mehr Glauben als die etwas abweichende

Auch ein flüchtig ausgesprochenes Wort hätte für die heitere Feststimmung verhängnisvoll werden können. Heinrich der Löwe hatte im Jahre 1166 auf dem Burgplatze als Sinnbild seiner Macht auf mächtigem Sockel das noch erhaltene Standbild eines ehernen Löwen anbringen lassen[1]. Eines Tages nun machte der joviale Herzog Bernhard von Sachsen[2] inmitten der von überströmender Freude erfüllten Gäste angesichts jenes Löwen die Bemerkung: ‚Wie lange noch wendest du deinen offenen Rachen gegen Osten? Laß das bleiben; denn du hast schon, was du wolltest. Kehre dich jetzt nach Norden.' Der Chronist Arnold bemerkt bei dieser Äußerung, daß alle Fürsten lachten, daß viele sich aber wunderten, zweifelsohne über die Offenherzigkeit Bernhards; sie verstanden den tieferen Sinn des Ausspruchs. Denn im Osten hatte Heinrich der Löwe seine Herrschaft gegründet, die allerdings nach kurzem Bestande zerfallen war. Nun aber waren die Pläne Heinrichs in seinem Sohne Otto weit großartiger verwirklicht worden, als der Vater zu hoffen gewagt haben würde. Otto war König von ganz Deutschland und sollte bald Kaiser werden. Um sich gegen seinen staufischen Rivalen zu behaupten, hatte er einstens das nordelbische Deutschland an Dänemark abgetreten[3] und glaubte jetzt, da er den dänischen König nicht mehr brauchte, die Zeit gekommen, die aufgegebenen Gebiete wieder an die deutsche Krone zu bringen. Der Plan war geheim gehalten worden. Denn seine Ausführung hätte nicht ohne Beeinträchtigung einiger deutscher Fürsten geschehen können, die während der letzten Zeit in ein engeres Verhältnis zum dänischen Königshause getreten waren. Solche Fürsten, wie Landgraf Hermann von Thüringen und Herzog Wilhelm von Lüneburg, Ottos Bruder, weilten damals auf dem Hoftage in Braunschweig. Es deutet indes nichts darauf hin, daß die Redseligkeit des sächsischen Herzogs irgendwelche Verstimmung hervorgerufen habe. Der weitere Verlauf des Festes war ein durchaus befriedigender.

Von Braunschweig begab sich Otto über Goslar in die Zisterzienserabtei Walkenried, wo ihn der Abt von Morimund und 52 andere Zisterzienseräbte

---

Erzählung in Arnolds Chronik VII 288 (anders Winkelmann, Otto 149[2]). Nach Arnold scheint Dietrich schon vorher gebannt gewesen zu sein. Als ihn der Erzbischof darauf hinwies, daß er als Exkommunizierter die Kirche verlassen solle, gab sich Otto alle Mühe, den Kirchenfürsten zu bestimmen, daß er von der Strenge des kanonischen Gesetzes abstehe. Da dies indes nichts fruchtete, habe der König, um dem Markgrafen seine Beschämung erträglicher zu machen, zugleich mit ihm das Gotteshaus verlassen. Über den Markgrafen Dietrich vgl. Eduard Machatschek, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meißen, Dresden 1884, 137.

[1] Dürre, Braunschweig 66.

[2] Totus festivus dux Bernardus, in Arnolds Chronik a. a. O. Vgl. Winkelmann, Otto 150 ff.

[3] Oben S. 40.

erwarteten, die ihn, den Vogt und Schützer ihres Ordens[1], in ihre Gebetsgemeinschaft und in einem weiteren Sinne des Wortes in ihre Genossenschaft aufnahmen[2]. In Begleitung dieser Ordensmänner zog Otto nach Würzburg. Hier wurde er am 24. Mai, am Sonntag nach Pfingsten, unter Hymnengesang auf das feierlichste empfangen. Ihm zu Ehren erscholl das Lied: ‚Gekommen bist du, der Ersehnte.‘ Auf dem glänzenden Hoftage, der 1209 vom 24. Mai, dem Sonntag nach Pfingsten, bis zum 2. Juni in Würzburg abgehalten wurde, waren zugegen die beiden Kardinallegaten Hugo und Leo mit einer großen Zahl von kirchlichen Würdenträgern, von Fürsten, von Priestern und andern Klerikern. Nach der bei Arnold von Lübeck[3] verzeichneten Liste hatten sich eingefunden die Erzbischöfe Siegfried von Mainz[4], Johannes von Trier, Eberhard von Salzburg, die Bischöfe Heinrich von Straßburg, Siegfried von Augsburg, Konrad von Konstanz, Otto II. von Freising, Manegold von Passau, Heinrich von Regensburg, Ludolf von Basel, Yso von Verden samt den Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Havelberg, ferner die Äbte von Ellwangen, Fulda, Hersfeld, Korvey, Prüm und Weißenburg. Dazu kamen die von Arnold übergangenen Bischöfe Konrad von Speier und Otto von Würzburg, deren Anwesenheit beim Hoftage urkundlich feststeht[5]. Arnold erwähnt von weltlichen Großen außer dem schon in Braunschweig anwesenden Herzog von Sachsen, außer den Markgrafen von Meißen, Landsberg, Brandenburg und dem Pfalzgrafen am Rhein auch die Herzöge Ludwig von Bayern und Leopold von Österreich nebst solchen Fürsten, die sich bisher von Otto ferngehalten hatten, wie König Ottokar von Böhmen, die Herzöge Berthold von Zähringen, Friedrich von Lothringen und Herzog Heinrich von Brabant, der selbst nach der Königskrone gestrebt hatte[6]. Dieser erlauchten Schar gesellten sich Vertreter der italienischen Städte bei, um dem deutschen Könige ihre Unterwerfung zu melden.

Eine Hauptangelegenheit, mit welcher der Hoftag zu Würzburg sich zu befassen hatte, war die Ehesache des deutschen Königs. Auf dem Tage zu Frankfurt[7] war seine Vermählung mit der älteren Beatrix, Tochter des er-

---

[1] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 65.

[2] Suae fraternitatis socium et orationis fecerunt. Arnoldi Chronica VII 17.

[3] Chronica VII 17. Einen zweiten, in einigen Nebensachen abweichenden Bericht über den Würzburger Hoftag hat Otto von St Blasien in seiner Chronik (S. 85 f) niedergelegt. Der Hoftag begann, wie Arnold und Otto von St Blasien übereinstimmend melden, am Sonntag nach Pfingsten. Nach Buchner (Entstehung der Erzämter 219) wurde er ‚in der Pfingstwoche gefeiert‘.

[4] Über Dietrich von Köln s. Winkelmann, Otto 156[1].

[5] B.-F., Regesten n. 281 ff.

[6] Oben S. 119. Ficker bezweifelt die Anwesenheit Heinrichs von Brabant B.-F., Regesten n. 280 b.

[7] Oben S. 120.

mordeten Königs Philipp von Schwaben, in Aussicht genommen, aber eine entscheidende Erklärung noch nicht gegeben worden. Die Sache sollte auf dem Würzburger Tage erledigt werden. Zu diesem Zwecke hatte Papst Innozenz III. seine Legaten mit den nötigen Vollmachten versehen. Denn Otto und Beatrix brauchten Dispens; sie waren verwandt: Judith, die Großtante des Welfen, war die Großmutter Philipps, also die Urgroßmutter der Beatrix. Nach Abwicklung ‚vieler anderer Geschäfte' und nach wiederholter Beschwörung des Landfriedens versammelte Otto in der königlichen Pfalz die Kardinäle, die Prälaten und Fürsten, die Priester und Rechtskundigen und eröffnete ihnen von erhöhtem Sitze herab, Gott der Herr habe nach mancherlei Widerwärtigkeiten die Herrschaft über das Reich in seine Hände gelegt. Er werde nun allgemein anerkannt und könne mit dankerfülltem Herzen sprechen: ‚Der Stein, welchen die Bauleute verworfen haben, ist zum Eckstein geworden. Vom Herrn ist das gemacht, und es ist wunderbar in unsern Augen.'[1] Das sei für alle sonnenklar. Er könnte sich nun eine Gattin wählen aus der Reihe der erlauchtesten Frauen, die das römische Reich umschließt. Indes für die erhabene Versammlung komme die Tochter Philipps, des Herzogs von Schwaben, in Betracht, die mit ihm blutsverwandt ist, wie jedermann wisse. Er wolle daher das Urteil, was zu tun sei, den Anwesenden überlassen. Sie möchten mit größter Gewissenhaftigkeit den Fall in Erwägung ziehen und sich dabei weder von den Rücksichten der Gunst noch der Furcht bestimmen lassen. Wenn er, Otto, 6000 Jahre leben sollte, so würde er doch beständige Ehelosigkeit vorziehen, als mit Gefährdung seines Seelenheils eine Frau nehmen. Es solle daher niemand den ruhmreichen Namen oder den Reichtum der Jungfrau in Rechnung ziehen; denn alles das kann mit dem Heil der Seele nicht in Vergleich kommen. ‚Jetzt also', so schloß der König, ‚beratet hierüber und erteilt Uns richtigen Bescheid.' Während sich nun die übrigen entfernten, um sich in Abwesenheit des Königs zu besprechen, sagte dieser zu seinem Bruder, dem Pfalzgrafen Heinrich, der ihm zur Rechten saß[2]: ‚Du sollst hier sitzen bleiben, damit Deine Gegenwart in keiner Weise die Freiheit der andern beeinträchtige.'

Es fragt sich: Was ist von dieser Rede des Königs zu halten? Die Antwort ist nicht schwer. Daß Otto ernste Skrupel haben konnte, eine mit päpstlicher Dispens gestattete eheliche Verbindung einzugehen, ist unglaublich[3]. Der Welfe wird sehr bald beweisen, daß ihm der Bruch heiliger Schwüre eine Kleinigkeit war, wenn er dadurch die Interessen seiner Selbstsucht

[1] Ps 117, 22 f.

[2] So nach Arnold von Lübeck. Nach Otto von St Blasien rex consedit cardinales habens collaterales reliquis principibus circumsedentibus (S. 85).

[3] Was Winkelmann (Otto 158 ff) hierüber schreibt, halte ich für unzutreffend.

gefördert glaubte. Er wird sich sehr bald gegen seinen größten Wohltäter, gegen Papst Innozenz III., richten und durch unleugbare Taten beweisen, daß die selbstverständlichsten Forderungen des Gewissens für ihn nichts bedeuteten. Ein solcher Mann hat betreffs einer unter den gegebenen Verhältnissen durchaus erlaubten Handlung aus zarten Gewissensrücksichten kein Bedenken gehabt. Denn das darf als ausgemacht gelten: Wenn dem Könige an der Heirat mit Beatrix etwas gelegen gewesen wäre, hätte er nicht die geringsten Skrupel geäußert. Er würde seinen Entschluß auch keineswegs von der Entscheidung anderer abhängig gemacht haben und mit der Erteilung der päpstlichen Dispens vollauf zufrieden gewesen sein.

Die psychologisch einzig haltbare Begründung seiner Schwierigkeiten lag in dem Umstande, daß er, der kraftstrotzende Hüne, sich in den Gedanken einer Heirat mit dem zehn- bis elfjährigen Mädchen nicht recht finden konnte. Das offen auszusprechen, schien allerdings nicht ratsam. Denn Otto durfte ein allgemein als notwendig erkanntes Mittel zur Erhaltung des Friedens und zur Sicherung seiner Stellung nicht ohne weiteres ablehnen, durfte auch die bisherigen Anhänger Philipps nicht dadurch verletzen, daß er dessen Tochter aus rein persönlichen Gründen als Gattin verschmähte. Anderseits schien es ihm doch der Mühe wert, den Versuch zu wagen, einer derartigen Heirat auszuweichen. Er gab deshalb eine mehr sachlich und vornehm klingende Begründung für sein Widerstreben.

Dem Historiker, welcher die spätere Entwicklung der Dinge kennt, ist eben dadurch die Wertung der Rede Ottos auf dem Würzburger Hoftage wesentlich erleichtert. Ob er damals von irgend jemand durchschaut wurde, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall gibt der Bericht des Chronisten von St Blasien zu denken, demzufolge der Kardinallegat Hugo von Ostia erklärte, Otto müsse um des Friedens und der Eintracht willen Beatrix heiraten ‚zur Tilgung seiner Sünden‘, Worte, die, wenn sie gesprochen wurden, sich am natürlichsten dann erklären, wenn der Redner nicht sowohl an ernste Skrupel als vielmehr an eine Abneigung Ottos gegen die Ehe mit einem Wesen gedacht hat, das damals noch ein Kind war.

Die Bedenken, deren Otto schlechterdings unfähig war, konnten indes recht gut in andern Köpfen auftauchen. Unter denen, welche über die fragliche Angelegenheit zu beraten hatten, befanden sich 53 Äbte des Zisterzienserordens. Kürzlich hatten sie den König in ihre Gebetsverbrüderung aufgenommen, er war dadurch gewissermaßen einer der Ihrigen geworden. Da wäre es begreiflich, wenn einer und der andere dieser Ordensleute geltend machte, wie unziemlich es sei, daß ein Mann, der zu ihrem Orden in ein so enges Verhältnis getreten, nun eine Verwandte, sei es auch mit päpstlicher Dispens, heirate. Zum mindesten dürfe man ihn nicht zwingen, eine Verbindung ein-

zugehen, durch die er, wie er selbst ausgeführt, sein Seelenheil gefährdet glaube. Eine derartige Ehe sei mit Rücksicht auf die Verwandtschaft doch im Grunde ein Unrecht, und wenn auch Dispens vorliege, so widerspreche sie doch der in der Kirche geltenden Gepflogenheit.

Daß solche Äußerungen, zumal seitens der Mönche, gefallen sein konnten, ist gewiß nicht in Abrede zu stellen. Daß sie wirklich gemacht wurden, das verraten die starken, sonst unerklärlichen Worte, deren sich der Abt von Morimund bediente, um diese Auffassung zurückzuweisen. Im Namen der beiden Orden, der Kluniazenser und der Zisterzienser[1], gab er eine feierliche Erklärung ab und verpflichtete seine Ordensleute, gegen die trotz der Dispens von einigen als ‚Unrecht‘ bezeichnete eheliche Verbindung nichts einzuwenden. Ohne Zweifel sprach sodann der Abt von Morimund zunächst aus dem Herzen der Opponenten, wenn er dem Könige als ‚Buße‘ auferlegte, den Klöstern und Kirchen, den Witwen und Waisen ein kräftiger Rechtsschutz zu sein, auf eigenem Grund und Boden ein Zisterzienserstift zu gründen und ins Heilige Land zu ziehen, um der Kirche in Jerusalem Hilfe zu bringen.

In dieser Weise verlief die Beratung und währte lange. Als Sprecher stellte man den beredten und gelehrten Herzog von Österreich auf, daß er dem Könige das Ergebnis überbringe. Leopold trat vor ihn hin und sagte: ‚Gefällt es Euch, Herr König, den Bescheid der Kardinäle, Prälaten und Fürsten zu vernehmen?‘ — Otto: ‚Ich höre.‘ Sodann teilte der Herzog dem König das Resultat der Besprechung mit und bediente sich bei Erwähnung der Klostergründung, welche der Abt von Morimund als ‚Buße‘ verlangt hatte, der Wendung, Otto solle diese Verbindlichkeit übernehmen, ‚damit jedes zagende Bedenken beseitigt werde‘[2].

Darauf erklärte Otto, dem verständigen Rate so hervorragender Persönlichkeiten entsprechen zu wollen, und befahl, das Mädchen zu rufen. Von einigen Großen des Reichstages geleitet, trat Beatrix in den Saal, durchschritt die Reihen der hehren Versammlung und ward vor den Sitz des Königs geführt. Auf dessen Frage, ob sie seine Gattin werden wolle, gab sie errötend ihr Jawort. Sogleich ward sie von ihrem Verwandten, dem eben erwähnten

[1] Omnium abbatum aliorumque claustralium utriusque ordinis, Cluniacensis videlicet et Cisterciensis, personam assumens delictum hoc connubio contra consuetudinem ecclesie quamvis dispensatorie committendum monastico ordini auctoritate apostolica imposuit. Ottonis de s. Blasio Chronica 85 f. Wenn der Abt von Morimund im Namen ‚aller Äbte‘ sprach, so ist damit nicht gesagt, daß nicht ein und der andere gegenteiliger Ansicht gewesen war. Der Sprecher hatte aber die überwiegende Majorität auf seiner Seite.

[2] Ut omnis auferatur trepidatio. Arnoldi Chronica 291. Nach Arnold verlangte der Herzog von Österreich in seiner Ansprache die Gründung von zwei Klöstern. Vgl. B.-F., Regesten n. 497.

Herzog Leopold, durch die Hände der Kardinäle nach fränkischem Gesetz dem König Otto verlobt. Dieser aber umarmte und küßte sie, tauschte mit ihr die Ringe aus, hieß sie inmitten der beiden Kardinäle, die dem König gegenübersaßen[1], Platz nehmen und sprach zu den Anwesenden: ‚Seht da, eure Königin; ehret sie, wie es sich gebührt.‘ Die kleine Königin ward alsdann samt ihrer Schwester nach Braunschweig geleitet, wo sie noch einige Zeit verbleiben sollte.

Für Otto war nun die wichtigste Angelegenheit die Vorbereitung zur Romfahrt, während die Legaten von Würzburg aus sofort heimkehrten.

Die letzten Vorbesprechungen in Sachen seines Zuges nach Italien dürfte Otto zu Speier im Juli 1209 abgehalten haben. Augsburg war der Sammelpunkt für das Heer sowie für die stattliche Zahl von geistlichen und weltlichen Fürsten, welche zur Reise nach dem Süden geladen wurden. Die Zeit des Aufbruchs läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Der König zog mit seinem Gefolge über Innsbruck und Brixen nach Trient. Ohne bei der Veroneser Klause irgendwelchen Widerstand zu finden, betrat er um die Mitte des August den Boden der Lombardei. ‚Italien zitterte und bebte‘ ob des Schreckens, den der Anmarsch der Deutschen verbreitete, heißt es in den gleichzeitigen Annalen von Padua[2].

Gegen Ende des Augusts hatte Otto den Po erreicht. Von hier aus ordnete er eine vornehme Gesandtschaft an den Papst ab, ohne Zweifel, um ihm kund zu tun, daß er bald in Rom erscheinen werde, um aus seiner Hand die Kaiserkrone zu empfangen[3]. Otto nennt sich in diesem Schriftstück, vermutlich unter dem Einflusse seines ehemaligen Legaten Wolfger von Aquileja[4], nicht mehr ‚König von Gottes und des Papstes Gnaden‘, wie er es bisher mehrmals getan hatte. Die Beziehung zum Papste hat er in seiner Selbsttitulatur unterdrückt, wenn er auch erklärte, daß er nächst Gott alle seine Ehre dem Heiligen Stuhle zu danken habe. In der sehr verbindlichen Antwort, die Innozenz im September an den König richtete, gab der Papst der sichern Hoffnung Ausdruck, daß Otto stets dankbar sein werde für die ihm bewiesene Liebe. Denn für ihn sei das Wohlwollen des Papstes ebenso erwünscht, wie ihm, dem Papste, die Ergebenheit Ottos notwendig[5].

Im September 1209 traf Otto das erste Mal mit Innozenz III. zusammen. Der Chronist Arnold von Lübeck weiß zu berichten, daß diese Be-

---

[1] Nach Arnold von Lübeck. Vgl. oben S. 131[2].

[2] Venit in Lunbardiam cum exercitu copioso, in cuius adventu terribili tremuit Italia nimio pavore concussa. Annales s. Iustinae Patavini ad 1209, in den M. G. SS. XIX 150, 2 f. Ebenso die Braunschweiger Reimchronik V. 6617 f.

[3] Reg. imp. n. 190. [4] Winkelmann, Otto 191.

[5] Reg. imp. n. 191.

gegnung zu Viterbo in den herzlichsten Formen verlief, daß Papst und König in überquellender Freude sich umarmten, küßten und Tränen vergossen. Von Verhandlungen, die hier stattgefunden, ist urkundlich nichts bekannt. Im Grunde bedurfte es deren nicht. Denn Otto hatte zu Speier im verflossenen März derartige Zusicherungen gegeben, daß weitere Festsetzungen umgangen werden konnten.

Freilich waren die Versprechungen vom 22. März 1209 allem Anscheine nach ohne Wissen der Reichsfürsten gemacht worden. Das hinderte indes nicht, daß Otto persönlich gebunden war[1]. Er hatte, falls er ein Ehrenmann sein wollte, die Einwilligung der Fürsten, wenn er sie für nötig erachtete, einzuholen, oder er mußte dem Papste von der Unmöglichkeit eines derartigen Einverständnisses rechtzeitig Mitteilung machen. Es liegt kein beweiskräftiges Zeugnis vor, daß er das eine oder das andere getan, auch nicht, daß er selbst die Frage dem Papste gegenüber angeregt hat. Und doch ist der Gedanke nicht abzuweisen, daß in Viterbo oder doch vor der Kaiserkrönung Ottos frühere Zusagen zur Sprache gekommen sind. Innozenz war zu klug, als daß er diesen Gegenstand ganz umgangen haben sollte. Es muß also wohl seitens des deutschen Königs, und zwar auf Grundlage jener Zusagen, eine derartige Erklärung abgegeben worden sein, daß der Papst daraufhin die Krönung vorzunehmen kein Bedenken trug.

Wie indes im einzelnen die Dinge verlaufen sind, läßt sich mit voller Gewißheit nicht mehr feststellen. Es kann für den Historiker nur darauf ankommen, zu untersuchen, wie etwa mit größerer Wahrscheinlichkeit die Dinge sich entwickelt haben[2], denen in kurzem eine so schwere Katastrophe folgen sollte.

Da dürfte die Braunschweiger Reimchronik[3] eine erwünschte Aufklärung bieten. Der auf mündliche Mitteilung sich stützende Bericht läßt sich allerdings nicht kontrollieren, ist deshalb in seinen Einzelheiten um so weniger ohne weiteres als historische Wahrheit zu betrachten, da die Reimchronik in manchen Fällen offenkundige Irrtümer aufgenommen hat, und zwar Irrtümer bezüglich solcher Ereignisse, die vom Verfasser viel leichter zu ermitteln waren als die Abmachungen zwischen Innozenz und Otto zu Viterbo[4]. Doch ist ihre Erzählung wenigstens in den Grundzügen durchaus glaubhaft. Nach der Reimchronik hat Innozenz in Viterbo den deutschen König aufgefordert, seine mehrfach abgegebenen Zusagen territorialen Inhalts zu wiederholen[5]. Otto aber habe

---

[1] Vgl. oben S. 128[1].

[2] Zu dem Folgenden siehe unten Anhang VII. [3] V. 6644 ff.

[4] Vgl. B.-F., Regesten n. 277 a. Winkelmann, Otto 199[1].

[5] Wahrscheinlich hat der Papst eine Wiederholung aller Zusagen gewünscht. In diesem Sinne sagt treffend Winkelmann, Otto 495: ‚Der Bericht der Reimchronik hat schwerlich die Gegenstände der Verhandlungen erschöpft.‘

gebeten, der Papst möge von diesem Verlangen abstehen; er werde alles tun, was Rechtens ist. Innozenz sei mit dieser Erklärung zufrieden gewesen und habe dem Manne geglaubt, der ihm so viel verdankte, und an dessen Königswort zu zweifeln er bisher keinen Grund hatte. Der Papst handelte arglos und edel. Er wollte seinerseits nicht den mindesten Anlaß zu Verstimmung geben[1]. So erfolgte die Kaiserkrönung, der Bitte Ottos entsprechend, in dem Sinne ‚bedingungslos‘[2], als Innozenz die von Otto eingegangenen Verpflichtungen, die territorialen und folgerichtig auch die übrigen, im einzelnen nicht mehr berührte.

Als Innozenz sich anschickte, von Viterbo nach Rom zurückzukehren, ‚schieden die beiden‘, sagt die Braunschweiger Reimchronik[3], ‚mit Liebe und großer Ehre, gar fröhlich und sonder Leid‘.

Um für die Kaiserkrönung die nötigen Vorbereitungen zu treffen, sandte Otto die Vorhut des Heeres und einige Große aus seiner Begleitung voraus. Was sich so oft bei Gelegenheit von Kaiserkrönungen ereignete, geschah auch damals: die Deutschen gerieten in feindlichen Zusammenstoß mit den Römern. Als der Vortrab des Heeres sich in die Stadt begeben wollte, traten ihnen diese mit solcher Übermacht entgegen, daß die Fremden schleunigst das Weite suchten, um nicht aufgerieben zu werden. Beiderseits hat ohne Frage kecker Übermut stark mitgespielt, der durch den nationalen Gegensatz noch verschärft wurde, obwohl mit den Deutschen auch Italiener, trotz ihrer Verstimmung, daß der König sich betreffs des Einzuges in ihre Stadt mit ihnen nicht ins Einvernehmen gesetzt hatte[4], gegen die Römer kämpften. Dieser nationale Gegensatz und dieser Mutwille zeigte sich auch, als Bischof Siegfried von Augsburg mit mehreren Rittern und andern die Sehenswürdigkeiten der ewigen Stadt in Augenschein nehmen wollte. Es kam dabei zu einem blutigen Raufhandel, wobei die Deutschen viele Verwundete und etliche Tote zu beklagen hatten[5].

Als nun bald auch König Otto mit dem Heere und den übrigen Fürsten anrückte, war dadurch dem Kampf keineswegs ein Ende gesetzt. Zwar soll der König, abgesehen von den Schützen, über 6000 gepanzerte Reiter verfügt haben[6]. Aber auch die Römer hatten sich wohl vorgesehen und bereiteten ihren nordischen Gästen einen schweren Stand.

---

[1] Winkelmann (Otto 196) hat die Haltung des Papstes ‚groß‘ genannt, Hauck (Kirchengeschichte IV 767[3]) ‚feige‘; denn Innozenz ‚erschrak vor den Waffen‘, eine willkürliche Behauptung, die auch nicht den Schein der Wahrheit für sich hat. Daß übrigens Innozenz gar keinen Grund hatte, ‚vor den Waffen zu erschrecken‘, zeigt das Folgende.

[2] Braunschweiger Reimchronik V. 6658. [3] V. 6668 ff.

[4] Braunschweiger Reimchronik V. 6700 ff.

[5] Burchardi Chronicon Ursperg. 91.

[6] Arnoldi Chronica VII 19 (S. 293).

Otto lagerte auf dem Monte Mario, etwa eine halbe Stunde nördlich von der Peterskirche, und verschanzte sich wie in Kriegszeiten gegen den Feind. Die Tore nach der Stadt wurden besetzt, um die Leonina freizuhalten und die Krönung möglich zu machen, die am 4. Oktober 1209 stattfand. Am Morgen dieses Tages, es war ein Sonntag, ließ der deutsche König im Lager die Fürsten, Grafen, Barone und andere schwören, daß dem Papste, den Kardinälen sowie dem römischen Volke bei Gelegenheit der Krönung kein Leid geschehen solle[1], und ritt dann in die Nähe der Engelsburg, wo er von dem römischen Klerus feierlich empfangen und durch das Atrium bis zur Basilika St Peter geleitet wurde, während der Chor das Responsorium sang: ‚Siehe, ich sende meinen Engel'. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die getroffen worden waren, gab es doch auf dem Wege nach St Peter ein arges Gedränge, und nur Geldstücke, die Otto reichlich unter die Menge warf, aber auch Schwerter und Knüttel vermochten dem Zuge den Weg bis zu den Stufen des Gotteshauses zu bahnen. Auf der Höhe der Treppe thronte der Papst, umgeben von seiner Assistenz. Nicht weit davon standen die Sänger, der römische Adel und die Beamten des päpstlichen Hofes. Der König stieg mit seinen geistlichen und weltlichen Großen die Stufen hinan, küßte dem Papste den Fuß und spendete eine Gabe in Gold. Es folgten Umarmung und Kuß.

Danach begab sich der Papst, zur Rechten den König, zur Linken den ersten Kardinaldiakon, in das unweit gelegene Kirchlein Santa Maria in Turri, vor dessen Altar der König auf das Evangelium, welches ihm ein Subdiakon hielt, folgenden Eid leistete: ‚Ich, Otto, König der Römer, mit Gottes Gnade künftiger Kaiser, verspreche und schwöre vor Gott und dem hl. Petrus, daß ich ein Schützer und Schirmer des Papstes und der heiligen römischen Kirche sein will, so oft sie meiner Hilfe bedürfen, daß ich ihre Besitzungen, Ehren und Rechte hüten und erhalten will, soweit ich es unter Gottes Beistand vermag, nach meinem besten Willen und Können, offen und ehrlich. So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.'

Während der Papst nach St Peter zurückkehrte, blieb der König mit den deutschen Bischöfen und den drei Kardinalbischöfen von Ostia, Porto und Albano in der Kirche Santa Maria in Turri zurück und wurde hier mit den Kaisergewändern geschmückt. Nun folgte auch der König nach St Peter. Die Kanoniker aber gingen vor ihm und sangen: ‚Petrus, liebst du mich?' Vor der silbernen Pforte hielt der Zug das erste Mal, und der Kardinalbischof von Albano sprach ein Gebet. In der Mitte der Basilika, bei einer runden Porphyrplatte, hielt der Zug zum zweiten Male, und der Kardinalbischof von

[1] Reg. imp. n. 192. M. G. Constitutiones II, n. 34.

Porto sang eine längere Oration. Bei der Confessio des hl. Petrus angelangt, streckte sich der König auf die Erde nieder. Nach einigen Gebeten folgte am rechten Arm und zwischen den Schultern die Salbung durch den Kardinalbischof von Ostia vor dem Altar des hl. Mauritius.

Nun begann die Krönungsmesse, und der König bestieg mit den Bischöfen und weltlichen Großen seines Gefolges eine hölzerne, mit Teppichen geschmückte Tribüne. Der Chor sang den Introitus, das Kyrie, das Gloria; nach der Oration des Tages aber legte der Papst die für den Kaiser ein. An das Graduale schloß sich der wichtigste Akt, die Überreichung der auf dem Altar ruhenden Insignien. Zuerst[1] nahm der Papst das entblößte Schwert als das Symbol der ‚Sorge für das Reich' und gab es dem Kaiser zur ‚Strafe der Bösen und zum Preis der Guten', ‚damit Du', so redete er ihn an, ‚durch dasselbe mit starker Hand Gerechtigkeit übest, das Ungeheuer der Bosheit vertilgest, die heilige Kirche Gottes und ihre Gläubigen schützest, Irrlehrer und Feinde des christlichen Namens vertilgest, Witwen und Waisen gnädige Hilfe gewährest'. Der Papst steckte das Schwert in die Scheide und gürtete damit den Kaiser, der es sofort zog und dreimal kräftig schwang. Darauf setzte der Papst dem ‚Ritter des hl. Petrus' zuerst eine Mitra auf das Haupt und über die Mitra das kaiserliche Diadem. Die feierliche Handlung war begleitet von dem Gebet: ‚Empfange das Zeichen der Glorie, das Diadem des Königtums, die Krone des Kaisertums, im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, damit Du den alten Feind überwindest, den Schmutz des Lasters verachtest, Gerechtigkeit, Barmherzigkeit und Gericht liebest und so gerecht und erbarmungsvoll lebest, daß Du von unserem Herrn Jesus Christus selbst in der Gemeinschaft der Heiligen die Krone des himmlischen Reiches empfangest.'

Dem Neugekrönten überreichte der Papst das Zepter in die rechte, den Reichsapfel in die linke Hand und flehte in drei inhaltreichen Gebeten für den Kaiser um den Segen des Himmels, damit er seiner Pflicht, Kirche und Christenheit zu schirmen, treu entsprechen könne. Der Kaiser kehrte sodann zu der für ihn errichteten Tribüne zurück, und dreimal ertönte der Jubelruf: ‚Heil und Sieg dem Herrn Otto, dem siegreichen, allzeit erhabenen Kaiser der Römer!' dreimal der Bittgesang: ‚Christus, erhöre!'

Während der Krönungsmesse, die nun ihren Fortgang nahm, versah der Kaiser die Dienste des Subdiakons, reichte also Kelch und Kännchen dem

---

[1] Nach Eduard Eichmann (Die Ordines der Kaiserkrönung, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXX, Kanonistische Abteilung II, Weimar 1912, 32) ist der bei Muratori (Liturgia Romana vetus II, Venetiis 1748, 455 ff) gedruckte, mit obigem fast identische Ritus bei Otto IV eingehalten worden. Danach erfolgte die Überreichung des Schwertes an letzter Stelle (S. 33). Vgl. übrigens Muratoris Notiz Sp. 462.

Papste, aus dessen Hand er den Leib des Herrn empfing. Nach dem heiligen Opfer begab sich der Kaiser an den Ort, wo der Papst den Zelter bestieg, hielt diesem den Steigbügel und führte das Pferd eine kleine Strecke weit. Darauf bestieg er sein eigenes Pferd und geleitete den Papst an dessen linker Seite[1].

Zu der Erhabenheit der heiligen Handlung standen die blutigen Szenen in schlechtem Einklang, die sich während derselben vor der Peterskirche und an andern Stellen abspielten, wo sich deutsche Truppen befanden. Beide Parteien hatten nicht geringe Verluste zu verzeichnen; am schwersten aber litten die Kaiserlichen[2]. Um Ärgeres zu verhüten, lehnte Otto die Einladung des Papstes zum üblichen Krönungsmahle im Lateranpalast ab und beschied ihn in sein Lager, das er der größeren Sicherheit halber eine Strecke weiter nördlich von Rom verlegte, wo das Mahl stattfand[3].

Innozenz hatte seinem Schützlinge die Kaiserkrone, wie dieser gewünscht, ‚bedingungslos' aufs Haupt gesetzt; er war edelmütig genug gewesen, sich mit einer allgemeinen Zusage zufrieden zu geben und vor der Krönung keine der von Otto eingegangenen Verbindlichkeiten im einzelnen zu besprechen. Nach der Krönung sollte es sich zeigen, ob Otto des Edelmutes wert war, den der Papst ihm gegenüber bewiesen hatte. Diesem mußte es darauf ankommen, sich zu vergewissern, ob das, was er mit Bestimmtheit gehofft hatte, sich nun auch erfüllen würde.

Über einige Punkte, welche damals erörtert wurden, liegen ausdrückliche Angaben vor. Der eine betraf das Verhältnis zu Frankreich. Auf den Frieden zwischen Otto und König Philipp legte Innozenz stets ein großes Gewicht, und der Welfe hatte sich auch in dieser Beziehung einstens dem Papste gegenüber verpflichtet[4]. Als Innozenz die wichtige Angelegenheit persönlich mit dem Kaiser besprach[5], gab dieser seiner tiefen Abneigung gegen Philipp einen unzweideutigen Ausdruck. Von einem Eingehen auf die Absichten des Papstes war keine Rede mehr.

Es ist dies nachweislich die erste bedenkliche Differenz zwischen Papst und Kaiser gewesen; denn Innozenz entgegnete mit Entschiedenheit, er werde jedenfalls mit Frankreich halten, da dieses weder im Glück noch im Unglück die

---

[1] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 281 ff.

[2] Die Quellenbelege bei Winkelmann, Otto 200[5].

[3] Braunschweiger Reimchronik V. 6833 ff. Arnoldi Chronica VII 19 (S. 294).

[4] Oben S. 67.

[5] Nicht in Viterbo, wie Winkelmann (Otto 495) meint, sondern nach der Krönung, wenn auch nicht gerade beim Krönungsmahle. Nach Viterbo paßt diese Unterredung doch gar nicht.

römische Kirche im Stich gelassen habe[1]. Danach trennten sich die beiden Häupter der Christenheit und sahen sich nie wieder.

Einige Tage später richtete Otto an den Papst ein Schreiben, in welchem er seinem Wohltäter für die Krönung dankte. Durch Gottes Barmherzigkeit und durch des Papstes Gnade sei ihm das Glück zuteil geworden, dessen lang ersehntes Antlitz zu schauen und von seiner geweihten Hand in Pracht und Herrlichkeit die Kaiserkrone zu empfangen. Soviel in seinen Kräften stehe, danke er dafür Gott dem Herrn und ihm, dem Papste, der Gottes Stelle vertrete. Freilich, schuldigen Dank zu sagen sei er nicht imstande. Da er aber bei seiner Zusammenkunft mit Innozenz weder in Viterbo noch in Rom so viel Zeit gefunden habe, sich vollständig über das auszusprechen, was die Ehre Gottes, das Wohl der hochheiligen römischen Kirche und den notwendigen Frieden der Gesamtkirche angeht, so bitte er demütigst, der Papst wolle ihm in erster Linie um Gottes willen und mit Rücksicht auf das Wohl der ganzen Kirche und des christlichen Volkes Gelegenheit geben, sich ihm an einem geeigneten Orte darüber zu äußern. Sein Herzenswunsch, mit Innozenz eine solche Aussprache zu haben, die für die gesamte Kirche von größtem Nutzen sein kann, sei so mächtig, daß er kein Bedenken trage, sein Leben aufs Spiel zu setzen und bei der augenblicklich herrschenden Unsicherheit selbst unter Todesgefahr die Stadt zu betreten, um zu Innozenz zu gelangen. Seine Heiligkeit aber möge bedenken, welch große Gefahr für die ganze Kirche damit verbunden sei, falls er, der Kaiser, Rom betrete[2].

Wenn Innozenz schon durch den Widerstand, den Otto ihm betreffs des Friedens mit Frankreich geleistet hatte, über die Gesinnungen des Kaisers in peinlicher Weise aufgeklärt worden war, so mußte ihn dieser Brief in seinen Zweifeln an der Ehrlichkeit des Schreibers noch bestärken. Innozenz wollte ja den Frieden mit Frankreich im Interesse der Kirche. Otto wollte ihn nicht. Und doch gab er sich in jenem untertänigen Briefe den Anstrich, als liege ihm nichts so sehr am Herzen, als gerade das Wohl der Kirche. Von einer Betonung eigener Vorteile steht in dem Briefe nichts; im Gegenteil, der Kaiser schien bereit, sich für die Kirche und ihr Wohl der äußersten Gefahr auszusetzen und den Gang zu Innozenz nur unter der Bedingung nicht wagen zu wollen, wenn das wohlverstandene Beste der Kirche es fordere.

Dazu kam, daß der Kaiser dem Papste durch dessen Kämmerer ein nach der Krönung vielleicht auch schon mündlich besprochenes Anliegen vorgelegt hatte. Es handelte sich um ein Gebiet, von dem Otto wußte, daß es

---

[1] Schreiben des Papstes vom 1. Februar 1210, bei Böhmer, Acta n. 920. Zur Datierung s. B.-F.-W., Regesten n. 6082.

[2] Reg. imp. n. 193.

der Papst für die Kirche beanspruchte, wogegen nun der Kaiser Schwierigkeiten erhob.

Innozenz hat Ottos Schreiben kühl aufgenommen und in einem Tone beantwortet, der von der herzlichen Sprache früherer Briefe auffallend absticht. Unter dem 11. Oktober teilte er dem Kaiser mit, daß auch er eine gegenseitige Aussprache wünschte, wenn sie leicht geschehen könnte. Da dies jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen nicht gut möglich sei, so könnte ein zuverlässiger Unterhändler dem Zweck entsprechen. Bezüglich jenes Anliegens hätte Innozenz den Kaiser auf seine vor der Krönung abgegebenen allgemeinen Versprechungen und auf den Krönungseid verweisen können. Aber der Papst mußte sich sagen, daß, zumal nach den kürzlich mit Otto gemachten Erfahrungen, ein solcher Hinweis nicht zum Ziele führen würde. Innozenz zog es also vor, den Kaiser aufzufordern, er möge darüber nachdenken, in welcher Weise seiner eigenen und des Papstes Ehre Rechnung getragen werden könne; er wolle das gleiche tun [1].

War bezüglich dieses Punktes und des Verhältnisses zu Frankreich Innozenz zu der Überzeugung gekommen, daß der Kaiser nach der Krönung bei weitem die Willfährigkeit nicht mehr zeigte, die er vor der Krönung erhoffen ließ, so meinte er hinsichtlich einer dritten, höchst bedeutsamen Angelegenheit derartige Zusagen erhalten zu haben, daß er keinerlei Befürchtungen hegen zu dürfen glaubte. Es war die sizilische Frage. Im Interesse der Unabhängigkeit des Heiligen Stuhles durfte der Kaiser nicht zugleich Herrscher von Sizilien sein, mußte das Kaiserreich vom süditalischen Königreich getrennt bleiben. Daher war dieser Punkt in die Versprechungen Ottos von 1201 und 1209 ausdrücklich aufgenommen worden. Auf ihn ist Innozenz III. nun auch bei Gelegenheit der Krönung zurückgekommen. Er sei, sagt der Papst, ‚als der von ihm gekrönte Kaiser [aus Rom] schied, darauf bedacht gewesen, Vorsorge zu treffen, daß er scheide ohne Schädigung des [sizilischen] Reiches‘ [2]. Otto war also schon zum Kaiser gekrönt worden — in einem wahren Sinne des Wortes: ‚bedingungslos‘ —, als Innozenz ihm die sizilische Angelegenheit vortrug, und hat vor seinem Weggang von Rom dem Papste bezüglich Siziliens,

[1] Reg. imp. n. 194, das letzte Stück des Registrums.

[2] Nuper etiam cum imperator a nobis coronatus recessit, ut absque regni offensione recederet, curavimus providere. Der Brief von etwa Mitte Dezember 1209 ist aus Cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek veröffentlicht worden von Hampe, Beiträge 193 f. Danach sind die Annales Siculi bei H.-B., Hist. dipl. I 894 zu verstehen: Qui in ipsa coronatione iuravit eidem domino pape, ut aliquo modo regnum Sicilie non intraret. Die Worte in ipsa coronatione sind also nicht zu pressen und beziehen sich nicht auf den Krönungsakt selbst, sondern im allgemeinen auf die Zeit der Krönung.

wie es schien, genügende Bürgschaft geleistet, daß er die Rechte des Heiligen Stuhles auf dieses Reich nicht verletzen werde[1].

Am 4. Oktober hatte Otto den Krönungseid geleistet und war Kaiser geworden. Einige Tage danach, am 12. desselben Monats, hat er eine Verfügung erlassen, welche der erste urkundliche Beleg für die Tatsache ist, daß er die Rechte der Kirche in den Rekuperationen zu achten nicht gesonnen war[2]. Demgemäß handelte er, und nun erfolgte Schlag auf Schlag.

Die Verpflichtungen der Fürsten, welche Otto nach Rom geleitet hatten, waren mit der Krönung erloschen. Sie kehrten nach Deutschland zurück, ebenso wahrscheinlich der größte Teil des Heeres. Der Kaiser war also für seine nun folgenden kriegerischen Unternehmungen hauptsächlich auf italienische Truppen angewiesen[3]. Mit ihrer Hilfe nahm er das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona und die Romagna für das Reich in Anspruch. Im September 1210 eroberte er einen großen Teil von Tuscien. Doch das alles war ihm nicht genug. Dem Welfen schien Kaiser Heinrich VI. als Ideal vorzuschweben. Wohl schon im November des Jahres 1209, also nur wenige Wochen, nachdem er den Kaisereid geleistet, hatten sich ihm in Toskana einige Feinde Friedrichs von Sizilien und Verräter, an ihrer Spitze Dipold[4], genähert. Dipold hatte schon als Werkzeug Heinrichs VI. lediglich sein eigenes Interesse gesucht und sah nun in Otto eine neue Sonne aufgehen, der man sich zuwenden müsse. Von Friedrich und von dessen Lehensherrn, dem Papste, mochte er sich nichts versprechen.

Unter diesen Einflüssen entschloß sich Otto in Pisa, die Eroberung des süditalienischen Königreichs ins Auge zu fassen[5]. Um Dipold fester an sich zu

---

[1] Ich kann daher Hampe (Kaisergeschichte 212) nicht beipflichten, wenn er schreibt: ‚Der Papst hatte sich noch vor der Kaiserkrönung die Unversehrtheit Siziliens von Otto gewährleisten lassen.‘ Ficker drückt sich etwas zurückhaltender aus: ‚Daß bezüglich des letzteren [Friedrichs von Sizilien] der Papst besondere Zusicherungen vor der Krönung verlangte und erhielt, ist durchaus glaublich‘ (Forschungen II 402). Und doch heißt es bei demselben Forscher: ‚Es entspricht aber durchaus, wenn Otto nur Achtung der Rechte der Kirche im allgemeinen beschworen, dann aber später einzelne Rechte der Kirche bestritten hat. Denn so hat sich die Sache zweifellos entwickelt‘ (ebd. S. 403). — Die Begründung für meine, von der herrschenden abweichende Darstellung des Verhältnisses zwischen Innozenz und Otto zur Zeit der Kaiserkrönung habe ich unten im Anhang VII gegeben.

[2] Bei Böhmer, Acta n. 236. B.-F., Regesten n. 306.

[3] Vgl. Codagnello, Annales ad 1210 (S. 38).

[4] Vgl. oben S. 6. Eine von Riese (Materialen 398, n. 2; vgl. 387) veröffentlichte Urkunde liefert den Beweis, daß Dipold von Schweinspeundt noch zu Anfang des Jahres 1209 Kapitän und Großjustitiar von Apulien und Terra di Lavoro war.

[5] Qui [Otto] licet pacifice processerit usque Pisas, quorundam tamen proditorum inductus persuasionibus retrocessit, super molestacionem ipsius regis et

ketten, machte er ihn zu Anfang des nächsten Jahres (1210) zum Herzog von Spoleto, während Ottos Verwandter Azzo von Este für die ihm geleisteten Dienste die Mark Ancona erhielt[1].

Die deutschen Fürsten standen diesen Bestrebungen Ottos fern. Allerdings lag dem Kaiser viel daran, die erlauchten Vertreter der Nation für seine Pläne zu gewinnen. Indes die Art, wie er es betrieb, mußte ihm gerade die Gemüter jener entfremden, auf deren Mitwirkung er so hohen Wert legte. Zu den vornehmsten Gliedern des deutschen Fürstenstandes gehörte der Erzbischof Eberhard von Salzburg. Otto berief ihn nach Italien und ersuchte ihn dreimal, er möge mit ihm gegen den Papst halten. Da der Erzbischof sich weigerte, wurde er festgenommen[2]. Schließlich gab er, vermutlich nur, um wieder auf freien Fuß zu kommen, am 3. Juli 1210 nach und erklärte zu Fornuovo bei Parma unter einem Eide auf das Evangelium, daß er in dem Streite des Kaisers mit dem Papste den Kaiser nie verlassen, ihn vielmehr in allem, was die Ehre des Reiches und seiner Person beträfe, nach Kräften unterstützen werde, und zwar ‚mit Verachtung des apostolischen Gebotes', wenn der Papst irgend eine gegenteilige Verfügung treffen sollte[3].

Die Handlungsweise des Erzbischofs war ja nichts weniger als heroisch. Aber die Gewalttätigkeit, mit welcher der Kaiser diesen Schwur erpreßt hat, mußte den deutschen Fürsten die Augen öffnen und ihnen klar machen, was jeder von ihnen nach einem solchen Vorfall zu gewärtigen hatte. Der wortbrüchige Kaiser glaubte sich durch Zwangsmaßregeln schlimmster Art der Treue anderer zu vergewissern, und er bedachte nicht, daß er damit aufs wirksamste die Treue gegen seine eigene Person untergrub.

Die Frage liegt nahe: Wo ist die Triebfeder zu suchen für das Vorgehen Ottos? Ist sein Verhältnis zum Papst von vornherein auf Heuchelei gegründet gewesen? Oder war es ihm anfänglich und später noch Ernst mit seinen Versicherungen der Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und mit seinen Versprechungen? Ist es glaubhaft, daß er erst unmittelbar nach der Kaiserkrönung seine Rolle geändert hat, um rasch zu einem Verfolger der

---

regni multas machinationes procurans et graves comminaciones intentans. So Innozenz III. in dem oben S. 141[2] erwähnten Schreiben. Dazu Hampe, Beiträge 176 179. Ders., Deutsche Angriffe 479 ff. H. v. Kapherr (Die unio regni ad imperium 114) ‚hütet sich, Otto des Treubruchs gegenüber der Kurie zu zeihen'. Unleugbare Tatsachen lassen eine derartige Vorsicht überflüssig erscheinen. Kapherr dürfte mit seiner Auffassung vereinzelt dastehen.

[1] B.-F., Regesten n. 348.

[2] Annales s. Rudberti Salisb. ad 1210, in den M. G. SS. IX 779, 50 ff.

[3] Contempto mandato apostolico, si quod forte dominus papa daret in contrarium. M. G. Constitutiones II 47. Vgl. Winkelmann, Otto 237 f.

Kirche zu werden? Das letztere ist jedenfalls in hohem Grade unwahrscheinlich. Denn eine Umwandlung, wie sie bald nach der Krönung in dem Kaiser zutage trat, vollzieht sich nicht plötzlich, sondern pflegt sich längere Zeit vorzubereiten.

Bei Beantwortung der Frage nach den Ursachen, welche Ottos Vorgehen bestimmt haben, wird in Betracht zu ziehen sein, daß er sich in den ersten Stadien seines Gegenkönigtums ganz und gar auf die Hilfe Innozenz' III. angewiesen sah. Er wird die Versprechungen und Eide von 1198 und von 1201 ehrlich abgelegt haben. Als nach der Ermordung seines Rivalen Philipp die Stellung des Welfen sich mehr und mehr festigte, wuchs in demselben Grade auch Selbstbewußtsein und Ehrgeiz. Dem Papste gegenüber legten die Pflicht der Dankbarkeit und vor allem die politische Klugheit gewisse Rücksichten auf; Otto erwartete von ihm noch die Kaiserkrone. Vor der Krönung mit ihm Händel zu beginnen, schien nicht ratsam. Aber schon zu Anfang des Jahres 1209, mithin bald nach seiner allgemeinen Anerkennung als deutscher König, hat Otto sich zu einer Maßregel verleiten lassen, welche beweist, daß für ihn Dinge, die der Papst als das gute Recht der Kirche betrachtete, nichts mehr bedeuteten. Denn am 13. Januar 1209 hat er einen Reichslegaten nicht nur für die Lombardei, sondern auch für ganz Tuscien, das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona und die Romagna mit unbeschränkter Vollmacht bestellt [1] und so in die von der Kirche beanspruchte Rechtssphäre eingegriffen. Die Übertragung dieser Reichslegation aber erfolgte an den Mann, der wahrscheinlich ihr intellektueller Urheber war und der in der ersten Hälfte des Jahres 1209 für die italienischen Angelegenheiten auf Otto von großem, ja maßgebendem Einfluß gewesen ist: an den Patriarchen Wolfger von Aquileja. Auf ihn lenkt sich unwillkürlich das Auge, wenn es sich darum handelt, die Faktoren namhaft zu machen, welche für die Haltung des Kaisers auch in der nächstfolgenden Zeit bestimmend gewesen sind. Wolfger, der sich mehrfach Blößen gegeben und dem Innozenz Demütigungen nicht ersparen konnte, wird schwerlich eine gewisse Bitterkeit gegen den Papst unterdrückt haben. Als Reichslegat in Italien schaltete er jedenfalls ohne alle Rücksicht auf die Ansprüche der Kirche. Um vor der Krönung den Papst nicht zu reizen, veranlaßte Otto im Sommer 1209 den Legaten, sein Amt niederzulegen, was indes keine Absage an Wolfger bedeutete. Seit dem 1. September erscheint dieser in der Umgebung Ottos [2], der ihm vermutlich spätestens damals mitteilte, daß er am 22. März dem Heiligen Stuhle die weitestgehenden Zusagen gemacht habe, deren Wiederholung der Papst sicher verlangen werde. Da wird es der zweideutige Wolfger gewesen sein, der dem König vorstellte,

---

[1] Oben S. 125 [3]. [2] B.-F., Regesten n. 300.

daß er sich auf ein derartiges Ansinnen keinesfalls einlassen dürfe. Er solle sich mit einer allgemeinen Zusage begnügen und dem Papste die Versicherung geben, daß er seinerzeit tun werde, was er versprochen.

Anders nach der Krönung. Genau wie Wolfger es vor kurzem in Siena gehalten[1], wo er sich, im Besitz der Macht, an frühere Verträge nicht mehr gebunden glaubte, wird er als Berater Ottos, nachdem dieser sein Ziel erreicht, ihm für die Rekuperationen seine eigene einstige Praxis empfohlen haben: energisches Vorgehen ohne Beachtung dessen, was Otto dem Papste zugesagt hatte.

Wolfger ist in der nächsten Nähe des Kaisers nachweisbar bis zum 2. Mai 1210[2], von da an nicht mehr. Vermutlich hat der Patriarch den Schein vermeiden wollen, als sei er mit dem sizilischen Projekt Ottos einverstanden gewesen. Seine Sympathien indes hat er ihm bewahrt[3]. Jedenfalls kann dem Kirchenfürsten der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß er durch die fortgesetzte Nährung der Opposition gegen Rom in Otto die Empfänglichkeit für die Einflüsterungen des Verräters Dipold und seiner Genossen geschaffen oder doch gefördert hat und insofern auch daran Schuld trägt, daß sich der Kaiser schließlich zu den äußersten Schritten gegen den Heiligen Stuhl fortreißen ließ.

Was tat Innozenz III.?

Nachdem er die Absichten des Kaisers auf Sizilien erfahren, ließ er sie um die Mitte des Dezember 1209 Friedrich von Sizilien mitteilen und diesen der päpstlichen Hilfe versichern[4].

Wie immer, so zeichnete auch in dieser ganzen Angelegenheit große Umsicht die Maßnahmen des Papstes aus. Das Schreiben, in dem Innozenz dem König Friedrich jene Mitteilungen machte, liefert den Beweis, daß er bereits Briefe und Legaten abgesandt, desgleichen vieles andere getan hatte, was er zum Schutze Friedrichs für angemessen hielt.

Aber auch an den Kaiser selbst richtete sich der Papst ‚oftmals mit Mahnungen und Bitten', um ihn von seinem grundstürzenden Tun abzubringen, und drohte ihm mit dem Banne. Wann dies geschehen ist, läßt sich genau nicht bestimmen. Nur soviel ist gewiß, daß wiederholte Vorstellungen des Papstes schon in die Zeit bis Mitte Januar 1210 fallen. Denn in einem Schreiben vom 18. Januar an den Bischof Konrad von Regensburg hat er über diese seine Maßnahmen berichtet. Von der Androhung der Exkommunikation ist hier die Rede, wie wenn sie gleichzeitig erfolgt wäre.

---

[1] Vgl. oben S. 124[2].

[2] B.-F., Regesten n. 395 und n. 12366, wo es 2. Mai statt 21. Mai heißen muß.

[3] Böhmer, Acta n. 257 (Schreiben Ottos an Wolfger vom 30. Juli 1212).

[4] Siehe S. 141[2].

‚Mit Schmerz und Scham‘, sagt der Papst in dem bedeutungsvollen Aktenstücke, ‚berichten Wir nur einiges Schlimme, das Wir vom Kaiser für Gutes empfangen. Darob schmähen Uns manche, daß Wir es verdientermaßen leiden, da Wir ja mit aller Macht bestrebt waren, ihm das Kaisertum zu verschaffen, als hätten Wir das Schwert selbst geschmiedet, mit dem Wir tief verwundet werden. Doch denen, die Uns schmähen, möge an Unser Statt der Allerhöchste antworten, welcher die Reinheit Unseres Herzens kennt, und nicht ohne Grund liest man, daß er von sich selbst gesagt hat: „Es reut mich, den Menschen gemacht zu haben.“ [1] Denn undankbar trotz Unserer Wohltaten und uneingedenk seiner Versprechungen hat er gleich einem pflichtvergessenen Sohne plötzlich mit der Verfolgung seiner guten Mutter begonnen und streckt nun ruchlos und nichtswürdig seine Hand nach dem sizilischen Königreich aus, das Unser geliebtester Sohn in Christus, der erlauchte König Friedrich, eine Waise und ein Mündel, von mütterlicher Seite besitzt, als ob es ihm nicht genüge, daß er dessen väterliches Erbteil [das Herzogtum Schwaben] in ungerechter Weise mit Beschlag belegt hat.‘ Das Reichsrecht verlange, daß der Kaiser niemand verfolge und bekämpfe, den er nicht gesetzmäßig verurteilt und geächtet habe. Otto aber setze sich über alles das hinweg. Denn er habe treulose Verräter des unschuldigen Friedrich empfangen und obendrein hintergangen, da er inzwischen den Auftrag gegeben habe, mit Friedrich zu verhandeln. Wer könne ihm da noch trauen, da er dem Heiligen Stuhle die Treue gebrochen, der ihm so viele und so große Wohltaten erwiesen, der von ihm durch Urkunden und durch eidliche Zusagen sichere Bürgschaft erhalten hat. Wo bleibe da das Naturrecht. Alles sei in Verwirrung gebracht durch ihn und in ihm. Er möge sich wohl hüten, seine Verbrechen so weit zu treiben, daß das, was ihm zuteil geworden, rückgängig gemacht werden müsse. Oftmalige Ermahnungen und Bitten, daß er kein weiteres Unheil anrichte und die Unterstützung des Heiligen Landes nicht hindere, habe er in den Wind geschlagen. Sein ganzes Sinnen und Trachten gehe darauf aus, daß er unbekümmert um Wahrheit und Gerechtigkeit fremdes Gut an sich reiße. Denn mit Hintansetzung jeglichen Rechtsverfahrens habe er nicht bloß den König von Sizilien, sondern auch ihn, den Papst, zu berauben gewagt, wiewohl ihm die Gewährung voller Gerechtigkeit zugesichert war. Da er also den öffentlichen Frieden störe, die Unterstützung des Heiligen Landes unmöglich mache und die Rechtsordnung umstürze, wer solle da vor diesem rücksichtslosen Egoisten nicht sorgfältig auf der Hut sein.

Im folgenden teilt der Papst dem Regensburger Bischof jene Zusagen mit, die Otto am 22. März 1209 dem Heiligen Stuhle in Sachen der

[1] Dieselbe Wendung findet sich in dem Schreiben vom 4. März 1210; Inn. III. Epp. XIII, n. 210.

innerkirchlichen Freiheit gemacht hatte[1]. Auch diese Versprechungen habe er nicht gehalten, sondern mehrfach verletzt, was Innozenz durch Beispiele beweist. Daraus ersehe man, daß er sein Wort auch künftig nicht halten werde. Alles das aber habe er, der Papst, dem Bischofe in Kürze mitgeteilt, damit man die Wahrheit nicht durch Lügen verfinstere. Da er kein stummer Hund sein wolle und kein Mietling, der den Wolf kommen sieht und die Schafe im Stiche läßt, so habe er sich entschlossen, den Kaiser, falls er nicht baldigst in sich gehe, mit kirchlicher Zensur zu belegen. Der Bischof möge dann als ergebener Sohn der heiligen römischen Kirche seiner Mutter mit Rat und Tat zur Seite stehen. Dann heißt es mit Rücksicht auf den Kaiser: ‚Wir erklären ihm also, daß er seine gegen Uns, die römische Kirche, den König von Sizilien und dessen Reich begonnene Verfolgung nicht fortsetze, sondern sie gänzlich aufgebe und für die zugefügte Unbill Genugtuung leiste.‘ Sollte er sich den Kirchenbann zuziehen, so würde das zur Folge haben, daß alle Untertanen ihres Treueides entbunden werden, weil nach den kanonischen Satzungen der heiligen Väter dem, der Gott und der Kirche die Treue nicht wahrt, die Treue nicht zu wahren ist, nachdem er aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen wurde. Der Bischof möge sich also für das Haus Israel den heranstürmenden Feinden, einer Mauer gleich, entgegenstellen und das Antlitz des Mächtigen nicht fürchten; denn mächtig ist Gott, alle Macht zu erniedrigen, die sich gegen seine Gerechtigkeit aufbäumt[2].

Aus diesem Briefe geht unter anderem klar hervor, daß der Papst vornehmlich deshalb mit der Verhängung des Bannes zurückhielt, weil er erst alle andern Mittel, den schlecht beratenen[3] Kaiser umzustimmen, erschöpfen wollte[4].

Da Innozenz in dem Schriftstück bemerkt, daß er die gleichen Ausführungen ‚auch andern‘ übermittle[5], da zudem eine besondere Beziehung auf den Bischof von Regensburg in dem Schreiben nicht zum Ausdruck kommt,

[1] Oben S. 127.

[2] Bei Winkelmann, Acta imp. II, n. 1009.

[3] Vgl. Annales Marbac. ad 1210 (S. 81).

[4] Richtig sagt der Ursperger Chronist ad 1210: Cumque super his ad resipiscendum frequenter admonitus a papa fuisset, tandem contumax et rebellis existens ab eo fuit excommunicatus et ubique denunciatus (S. 91 f). Ebenso die Reinhardsbrunner Chronik ad 1209, in den M. G. SS. XXX 1, 577, 15 ff. Conradus de Fabaria cap. 14 (S. 173). Die Erwägungen Fickers in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883, 343 scheinen mir den Worten des Papstes einen Gedanken entnehmen zu wollen, der nicht darin liegt; vgl. unten Anhang VII.

[5] Hec ergo tibi et aliis breviter prelibamus, ne mendaciis veritas obumbretur. Winkelmann, Acta imp. II, n. 677, 33 f.

so ist anzunehmen, daß es gleichlautend an alle deutschen Bischöfe gerichtet worden ist[1].

Kurze Zeit danach, am 1. Februar, erteilte der Papst ungefähr dieselben Aufschlüsse dem König Philipp von Frankreich, der ohnehin ein Feind des Welfen war und von dem Innozenz sichere Hilfe gegen ihn hoffen durfte. Der Brief betont gerade jene Punkte, welche für den französischen König von entscheidender Bedeutung sein mußten, um ihn zu einem energischen Vorgehen gegen Otto zu bestimmen, der sich zu der Anmaßung verstiegen habe, öffentlich zu erklären, es werde sich zeigen, daß alle Könige der Erde ihm untertan seien. Innozenz gestand unumwunden ein, daß er sich in Otto bitter getäuscht; er wünschte, daß er diesen Fürsten ebenso klar durchschaut hätte wie Philipp. Der Papst habe sich bei Gelegenheit der Kaiserkrönung für den Frieden zwischen Otto und dem französischen Könige bemüht. Otto indes habe stolz geantwortet, daß er, solange Philipp Land von Ottos Oheim, dem englischen Könige Johann, besetzt halte, vor Scham die Augen nicht vom Erdboden zu erheben vermöge; doch sei er bereit, zum Schein Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Als Innozenz ihn auf seine Schwüre und schriftlichen Zusagen bezüglich des Friedens mit Frankreich erinnerte, habe er geantwortet, der Papst verwahre darüber allerdings eine Urkunde in seinem Archiv[2].

In ähnlicher Weise beklagte sich der Papst am 4. März 1210 gegenüber dem Erzbischof von Ravenna und dessen Suffraganen, denen er gleichfalls meldete, daß Otto, für den die Kirche so viel getan und der ihr zu Dank verpflichtet sei, nun in das süditalische Reich einzufallen beabsichtige[3].

Während so Innozenz III. nach den verschiedensten Seiten hin die Interessen des Königs Friedrich kräftig zu wahren suchte und damit zugleich die Interessen der römischen Kirche vertrat, blieb er dem jugendlichen Fürsten auch in anderer Weise ein treuer Beistand. Der Mann, welchen schon die Kaiserin Konstanze durch Testament ihrem Kinde als ersten Hüter zugewiesen hatte und der trotz aller seiner Schattenseiten um die Verteidigung von Friedrichs Königreich unstreitig große Verdienste besaß, war Bischof Walther von Palear[4]. Mußte ehedem Innozenz gegründete Klage führen gegen ihn und

---

[1] So mit Recht Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883, 339.

[2] Respondit, quod cartam servaremus in archa (der Satz erinnert an einen Ausspruch Heinrichs VI.; oben S. 6). Die Worte könnten auch bedeuten: er habe geantwortet, der Papst möge die betreffende Urkunde in seinem Archiv nur gut verwahren. Böhmer, Acta n. 920. (Dazu oben S. 139.) Das bei Böhmer ebd. angegebene Datum ‚1211 Feb. 1' ist abzuändern in: 1210 Februar 1. Vgl. Ficker a. a. O. 337 f.

[3] Inn. III. Epp. XIII. n. 210. [4] Vgl. oben S. 16 ff.

seine Streberei nach höheren geistlichen Würden, so war er in der letzten Zeit, wie es scheint, mit ihm zufrieden gewesen. Bezüglich der Verheiratung Friedrichs waren die Pläne des Papstes und des Kanzlers in der Person der aragonesischen Prinzessin Konstanze zusammengetroffen, und höchstwahrscheinlich ist die Vertrauensperson, an die sich Innozenz gegen Mitte des Dezember 1209 wandte, um durch sie auf Friedrich einzuwirken betreffs geeigneter Maßnahmen gegen den Einfall in das südliche Reich, eben dieser Walther gewesen[1]. Sein Einfluß auf den unerfahrenen König war unleugbar. Daher der Neid und die Eifersucht derer, die sich durch ihn verdunkelt wähnten.

Man hatte dem Könige und seiner Gemahlin[2] vorgespiegelt, daß sich viele dem Könige zuwenden würden, wenn man den Kanzler entferne. Das königliche Paar hoffte also durch dessen Preisgabe einen um so stärkeren Rückhalt an andern Personen zu finden. Daraufhin erfolgte seine Entfernung vom Hofe, wahrscheinlich im Februar 1210; im Januar tragen die königlichen Urkunden noch den Namen Walthers als des Ausstellers.

Was Friedrich nicht durchschaute, das durchschaute Innozenz mit scharfem Blick. Ein Schreiben an ihn vom 25. Juni 1210[3] hat der Papst mit folgenden Worten begonnen: ‚Da Du nun die Knabenjahre überschritten hast, so geziemt es sich, daß Du, geliebtester Sohn, Knabenstreiche vermeidest, und zwar mußt Du Dich vor ihnen um so sorgfältiger hüten, je größer die Gefahren sind, welche Dir und Deinem Reiche drohen.‘ Innozenz hat dabei vor allem an die Gefahr gedacht, die ihm von Kaiser Otto IV. her drohte. Der Papst hält Friedrich seine Undankbarkeit gegen Walther vor, der für ihn mehr getan als andere, und dessen Wohltaten er vollständig vergessen habe. Wenn es Friedrich mit dem Kanzler so gehalten, werde man angesichts dieser Unbilligkeit in seinem Dienste erlahmen und sich vom Könige zurückziehen.

Es müssen seit der Entlassung Walthers, also vom Februar bis zum Juni, als Innozenz seinen Brief schrieb, schon schlimme Folgen der voreiligen Maßregel eingetreten sein. Denn, sagt der Papst, ‚was nach Walthers Rücktritt geschehen ist, beseitigt jeden Zweifel, ob seine Gegenwart für Dich gut war, und wenn er nicht baldmöglichst zurückgerufen wird, werden weitere Nachteile Dich noch besser belehren‘. Daß sich viele dem Könige zuwenden würden, wenn er Walther abstoße, sei eine lügnerische Rede gewesen.

---

[1] Hampe, Beiträge 179 ff.

[2] Quae [Constantia] malo consilio ducta una cum viro eundem cancellarium, qui iam factus fuerat episcopus Cathaniensis, a curia eorum excluserant. Chronicon de rebus Siculis, bei H.-B., Hist. dipl. I 893.

[3] Inn. III. Epp. XIII, n. 83.

Innozenz gab zu verstehen, daß er leider noch andere Beschwerden, und zwar häufig, über den König gehört habe, und wenn dieser nicht Vernunft annehme, so werde er, Friedrich, traurige Erfahrungen machen; aber es müsse auch der Papst, wenngleich widerwillig, ernsten Erwägungen Raum geben, damit nicht durch seine Fahrlässigkeit die römische Kirche schwer geschädigt werde, die, bemerkt Innozenz, ‚sich für Dich nicht bloß andern, sondern auch dem Kaiser machtvoll entgegenstellt‘.

Was darauf geschehen ist, läßt sich bei der mangelhaften Überlieferung nicht ermitteln. Doch sind die persönlichen Beziehungen zwischen dem Hofe zu Palermo und Walther, einige Jahre später wenigstens, nicht ungünstig gewesen. Denn in einer Schenkungsurkunde an die Kirche von Catania, dem Sitz Walthers, vom März 1213 beehrt die Königin Konstanze diesen noch mit dem Titel eines getreuen Kanzlers, der dem Könige und der Königin ‚allzeit unermeßliche Dienste erwiesen habe und noch erweise‘ [1].

Inzwischen war Innozenz III. während seiner sonstigen weltumspannenden Tätigkeit darauf bedacht, weiteren Fortschritten Ottos IV. zu steuern. Die Bischöfe Deutschlands hatte er, wie gesagt, schon früher über die Sachlage orientiert und Ottos Exkommunikation samt Lösung des Treueides der Untertanen in Aussicht gestellt. Man war dort ohnehin gegen Otto infolge seines tyrannischen Auftretens arg verstimmt, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß sich schon im Laufe des Sommers 1210 die beiden Erzbischöfe Siegfried von Mainz und der vom Kaiser gekränkte Albrecht von Magdeburg [2], Bischof Ekbert von Bamberg, ferner König Ottokar von Böhmen, Landgraf Hermann von Thüringen und Herzog Otto von Meranien, Ekberts Bruder, zu gemeinsamem Vorgehen gegen den Welfen, zunächst im geheimen, verbunden haben, noch bevor der französische König sie dazu aufforderte. Als sodann Innozenz III. im September dem König Philipp unter anderem nahelegte, er möchte die Reichsfürsten veranlassen, den Kaiser derartig zu bekriegen, daß er genötigt sei, sich aus dem Gebiet der Kirche zu entfernen, konnte Philipp mit Befriedigung antworten, daß er dies bereits mannhaft besorgt habe [3], womit selbstredend noch nicht der zwingende Beweis erbracht ist, daß die Einigung jener Reichsfürsten gegen Otto gerade durch die Initiative Philipps erfolgt sei [4]. Als diese über ihre Tat den Papst verständigten, zeigte er sich

---

[1] H.-B., Hist. dipl. I 254. [2] Vgl. Winkelmann, Otto 272.

[3] Undatiertes Schreiben Philipps, bei Delisle, Catalogue 517. Die Auffassung Hampes, Beiträge 191: ‚Sicher ist, daß die Initiative vom Könige von Frankreich ausging‘, scheint mir nicht einwandfrei.

[4] Der Kanzler Konrad, Bischof von Metz und von Speier, schreibt im Dezember 1212 an Philipp von Frankreich: Per nuncios vestros . . . ad promovendum honorem diu desiderati domini nostri F[riderici] excellentissimi Romanorum regis augusti

in hohem Grade zufriedengestellt und erklärte den Zusammenschluß sämtlicher geistlichen und weltlichen Fürsten für nötig, um den Drachen, den Kaiser, der ein Tyrann sei für Kirche und Reich und die Fürsten habe zu Sklaven machen wollen, niederzustrecken. Bei Durchführung ihres hochherzigen Unternehmens dürften sie auf ihn, den Papst, mit aller Bestimmtheit rechnen; er werde ihnen mit Rat und Tat beistehen [1].

Nur wenige Tage nach Abfassung dieses Briefes ist der gefürchtete Einbruch des Kaisers in das sizilische Königreich erfolgt. Otto nahm seinen Marsch über Rieti und Sora. Innozenz hielt eine Verständigung immer noch nicht für aussichtslos. Denn vom 29. September an bediente er sich wiederholt des Abtes von Morimund, um den Kaiser zum Frieden zu stimmen [2]. Schließlich sprach er, da dieser sich auf seinem Siegeszuge nicht aufhalten ließ, am 19. November 1210 über ihn und seinen Anhang die Exkommunikation aus [3].

Dem Papste kam es namentlich darauf an, den Kaiser von der Bekriegung des sizilischen Friedrich und des französischen Königs abzuhalten. Gelang das nicht, so war eine schwere Schädigung der Kirche und der christlichen Welt die notwendige Folge. Um dieses Unheil zu verhüten, soll Innozenz, nach dem Zeugnis des Ursperger Chronisten, bereit gewesen sein, sämtliche territorialen Verluste, welche die römische Kirche durch Otto erlitten, hinzunehmen. Aber alles war umsonst [4].

Nach diesen Vorgängen lag es auf der Hand, daß vom Kaiser das Schlimmste zu gewärtigen war. Es galt einen Kampf ums Dasein. Wenn

---

et regis Sicilie nos sollicitare curastis, licet nos cum tota mentis et corporis intentione hoc facere proposuissemus. H.-B., Hist. dipl. I 230. Hier ist es ausdrücklich bezeugt, daß man in Deutschland einer lebhaften Anregung des französischen Königs durch den festen Entschluß, das zu tun, was Philipp wollte, schon zuvorgekommen war.

[1] Schreiben des Papstes vom 30. Oktober 1210, veröffentlicht von Berthold Bretholz im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1897, 294. Durch dieses Schreiben werden die Zweifel beseitigt, welche Winkelmann (Otto 272 [4]) betreffs des Anschlusses Albrechts, Erzbischofs von Magdeburg, an die Gegner Ottos geäußert hat. Mit Unrecht hat Bretholz den Text der Handschrift: Ne igitur adiiciat, ut resurgat, abgeändert in: Nec igitur accidat, ut resurgat. Ps 40, 9 heißt es: Numquid qui dormit non adiiciet, ut resurgat? — Gegen die Echtheit der öfter benützten Schreiben des Papstes an Otto und Ottos an den Papst bei B.-F.-W., Regesten n. 6093 und n. 440, hat Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883, 448 ff gewichtige Bedenken erhoben.

[2] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1211 (S. 93).

[3] B.-F., Regesten n. 443 e. Wiederholung der Exkommunikation am Gründonnerstag 1211, März 31; ebd. n. 445 c.

[4] Burchardi Chronicon a. a. O.

Otto zur Beschönigung seines Vorgehens in den Rekuperationen den Papst auf seinen Krönungseid hinwies und auf die Verpflichtung, den Besitz des Reiches wiederherzustellen und zu erhalten[1], so trat nun mit dem Einbruch ins süditalische Königreich die ganze Sophistik dieser Argumentation klar zutage. Denn standen die Zusagen, welche er vor der Kaiserkrönung dem Papste betreffs der mittelitalienischen Gebiete gemacht hatte, mit dem Krönungseide im Widerspruch, so hätte er sich zu jenen Zusagen nicht verstehen dürfen. Hatte er sie aber gemacht, so waren die vorgeblichen Gewissensskrupel betreffs seines Eides gewiß nicht so zu beseitigen, wie Otto es getan hat.

Indes an Recht und Gerechtigkeit lag ihm nichts, sonst wäre er zurückgeschreckt vor dem offenkundigen Unrecht der Wegnahme des sizilischen Reiches. Dieser Gewaltakt ist doch lediglich mit dem Machthunger des verblendeten Fürsten zu erklären, und dafür läßt sich eine schwache Entschuldigung nur in der Tatsache finden, daß er das Werkzeug jener durchtriebenen Verräter und Rebellen, Dipolds und seiner Gesinnungsgenossen, geworden war.

Der Zug des Kaisers auf der Halbinsel glich einem fast ununterbrochenen Triumphe. Aber er hatte nicht bedacht, daß der, dem er seine Stellung und seine Kaiserkrone zu danken hatte, auch imstande war, sie ihm zu nehmen. Otto setzte trotz des Bannes seine Eroberungen fort und fiel in Apulien ein[2]. Von Bari ging es nach Tarent, von da nach Kalabrien. Schon war er im Begriff, nach Sizilien überzusetzen. Da ward ihm, dessen Ansturm unwiderstehlich schien, im Herbst 1211 durch einen Gewaltigeren ein Ziel gesteckt. Und dieser Gewaltige ist Papst Innozenz III. gewesen.

Otto IV. hatte sich seiner Stellung als König und als Kaiser unwürdig gemacht. Er, der als Schirmvogt der Kirche ihre Personen und Besitzungen zu schützen sich verpflichtet hatte, griff nach ihrem Gut und gab seiner Mißachtung aller, selbst höchstgestellter geistlicher Personen einen unzweideutigen Ausdruck[3]. Er, der ein Hort des Rechtes hätte sein sollen[4], war ein Eidbrecher und Räuber im großen Stil, ein Rebell gegen göttliches und menschliches Recht geworden. Der Ausschluß aus der Kirche hatte seinen Sinn nicht geändert. Es mußten also noch schärfere Maßnahmen ergriffen werden, um ihn unschädlich zu machen.

Ende 1210 war die Exkommunikation Ottos den deutschen Fürsten mitgeteilt worden. Wie in den Schreiben vom 18. Januar an die Bischöfe[5],

---

[1] Wie unter andern Reiner von Lüttich zum Jahre 1209 erzählt; M. G. SS. XVI 663, 2.

[2] Ottos Itinerar s. bei B.-F., Regesten n. 441 b ff.

[3] Chronica Reinhardsbr. ad 1211, in den M. G. SS. XXX 1, 578, 11 ff.

[4] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 273 ff.

[5] Vgl. oben S. 146 f.

wies der Papst auch in diesem Zirkular auf die drei schlimmsten Folgen hin, welche das Vorgehen des Kaisers nach sich ziehe: auf die Störung des öffentlichen Friedens, auf den Umsturz der gesamten Rechtsordnung und auf die Vereitlung eines Kreuzzugs. Der Papst habe sich auf verschiedene Weise bemüht, Otto von seiner Gottlosigkeit abzubringen. Er habe ihm dringende Ermahnungen zugehen lassen, oftmals erklärt, daß er bereit sei, ihm durch ein unparteiisches Gericht alle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Aber mit tiefem Schmerz müsse er gestehen, daß der Kaiser unverbesserlich sei. Daher habe er ihn samt allen denen, die ihm bei Bekämpfung des sizilischen Königreiches und des Patrimoniums der Kirche beigestanden, gebannt und die Untertanen vom Eide der Treue entbunden. Otto habe es sich also selbst und seiner Nichtswürdigkeit zuzuschreiben, wenn das, was er geworden, als nicht geschehen erachtet werden müsse. Was er von den Fürsten halte, könnten diese daraus schließen, daß er, ohne ihren Rat einzuholen, die schwere Verfolgung der römischen Kirche und des Königreichs Sizilien lediglich aus eigenster Willkür unternommen habe. Sollte ihm das gelingen, so werde er sie bedrücken, wie sein Großvater und sein Oheim die englischen Barone[1].

Innozenz begegnet sodann der Einrede, daß gerade er die Erhebung Ottos betrieben, mit dem offenen Geständnis, er habe ihn nicht für das gehalten, was er nun plötzlich geworden ist oder wie er sich nun plötzlich

[1] Hauck (Kirchengeschichte IV 769[3]) sagt: ‚Das Seltsamste ist, daß mit dem Urteil über Otto sich auch das über seine Vorfahren änderte; das fromme englische Königshaus von 1200 ist im Jahre 1210 nur das Vorbild für tyrannische Maßregeln.‘ Der folgende Satz: ‚Man sieht, wieviel Lob und Tadel des Papstes wert waren: sie sind immer nur Mittel zum Zweck‘, wurde in der neuen Auflage unterdrückt. Aber was Innozenz in der Deliberatio, die ich nicht in das Jahr 1200, sondern 1199 verlege (Reg. imp. n. 29, am Schluß; vgl. oben S. 62[2]), gesagt hat, widerspricht obiger Äußerung aus dem Jahre 1210 nicht. Als es sich im Jahre 1199 darum handelte, ob der Staufer Philipp oder der Welfe Otto vorzuziehen, mußte für die Entscheidung des Papstes vor allem ihre Stellung zur Kirche maßgebend sein. Von Philipp und seinen Vorfahren war da nicht viel Gutes zu melden. Von Otto sagte der Papst, daß er sowohl wie seine Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits ‚der Kirche ergeben‘ waren. Unrichtig übersetzt Hauck (a. a. O.) devoti Ecclesiae mit ‚fromm‘. Daß König Heinrich II. von England sich gewaltige Ausschreitungen hat zuschulden kommen lassen, war dem Papste natürlich nicht unbekannt. Aber er wußte auch, daß der Fürst ernste Buße getan. Im Jahre 1210 indes kam es Innozenz III. den deutschen Fürsten gegenüber, denen er die Exkommunikation Ottos mitteilte, darauf an, zu zeigen, was sie sich von einem solchen Fürsten zu versprechen hatten. Da lag es nahe, sie an die Rücksichtslosigkeiten Heinrichs II. gegenüber den eigenen Baronen zu erinnern, denen er keineswegs Genugtuung geleistet hat, wie der Kirche durch seine Buße, und namentlich an die Gewalttätigkeiten des Königs Johann ohne Land, von denen der Papst im Jahre 1199 noch nichts wissen konnte. Praktische Klugheit und psychologisches Vorgehen sind noch keine Instanz gegen die Ehrlichkeit. Damit erledigt sich Haucks Vorwurf.

gezeigt hat. Übrigens habe Gott der Herr selbst, der alles weiß, bevor es geschieht, den Saul zum König gemacht, und doch hat er ihn nachher, weil er es verdiente, fallen lassen und einen Jüngeren, aber Frommen an seine Stelle gesetzt. Habe er, sagt der Papst, bei der Erhebung Ottos vielleicht aus Unwissenheit gefehlt, so müsse er nun auch als der erste dafür büßen. Es sei das eine gnädige Fügung Gottes gewesen, damit Ottos Bosheit allen offenbar werde und sich alle andern vor seinen Listen und Betrügereien hüten. Die Fürsten mögen daher auf ihrer Hut sein und rechtzeitig eingreifen. Der Fall sei schmerzlich für die Kirche, für das Reich und für das ganze christliche Volk. Den Fürsten aber trage er zur Vergebung ihrer Sünden auf, in der Angelegenheit Vorsorge zu treffen, solange die Zeit dazu günstig ist; denn Aufschub habe oft schlimme Folgen[1]. Was auch immer geschehen mag, er, der Papst, werde allen hilfreich zur Seite stehen, die seinen Mahnungen und Befehlen entsprechen[2].

Dieses Schreiben ist also nicht bloß eine Mitteilung von Ottos Exkommunikation an die deutschen Fürsten, sondern zugleich eine Aufforderung, daß diese gegen den als unverbesserlich erkannten Kaiser weiter vorgehen sollten. Was damit gemeint war, hat jeder von ihnen verstanden. Schon der Brief vom 30. Oktober konnte darüber keinen Zweifel lassen; denn damals bereits hatte Innozenz die weitere Entwicklung klar überschaut. Es konnte sich nur darum handeln, den ‚Tyrannen, welcher für Kirche und Reich eine Pest war‘, so zu treffen, daß er nimmer aufzustehen vermöge[3]; es konnte sich mithin nur um eine Neuwahl handeln. Wer dafür in Betracht kam, hat der Papst hier nicht gesagt. Doch ist in dem eben besprochenen Briefe vom Ende des Jahres 1210 durch die Wendung, daß Gott der Herr an Stelle des Saul einen Jüngeren gesetzt hat, nicht undeutlich auf den jugendlichen Fürsten hingewiesen, der durch seinen Vasalleneid in die engsten Beziehungen zum Heiligen Stuhle getreten war und an dessen Königreich sich der Kaiser vergriffen hatte.

Für Friedrich von Sizilien sprach, daß er von einem Teil der deutschen Fürsten schon im Jahre 1196 zum König gewählt worden war, und als sein Oheim Philipp nach dem Tode seines Bruders Heinrich die Zügel der Regierung ergriff, tat er dies nach der Erklärung des Papstes im Widerspruch mit seinem eigenen Eide[4]. Hatte nun auch Innozenz selbst im Jahre 1199 das Kind Friedrich dem Welfen Otto gegenüber abgelehnt, so geschah dies doch nicht grundsätzlich, sondern, wie er selbst sagt, nur mit Rücksicht auf die damaligen Verhältnisse[5].

---

[1] Quatenus festinetis super huiusmodi providere, dum temporis opportunitatem habetis, quia ‚Nocuit saepe differre paratis‘.

[2] Böhmer, Acta n. 921.

[3] Aus dem oben S. 151 [1] erwähnten Schreiben.

[4] Reg. imp. n. 21 29 33 (Migne CCXVI 1028 A 1039 A 1049 B).

[5] Ad praesens. Oben S. 61 [2].

Die Zeiten hatten sich geändert. Im Jahre 1210 schien es, daß nur König Friedrich von Sizilien gegen Otto ernstlich in Frage kommen konnte. Allerdings mußte im Interesse der kirchlichen Freiheit die Vereinigung des sizilischen Königreiches mit dem Kaisertum auf jeden Fall ausgeschlossen bleiben. Aber dafür konnte, so sagte sich der Papst, gesorgt werden. Für den Augenblick tat rasches Handeln not, und soviel von Innozenz abhing, hat er dies den deutschen Fürsten klar gemacht.

Daß Innozenz den deutschen Wählern Friedrich ausdrücklich als denjenigen bezeichnet hat, der den seiner Pflicht untreu gewordenen Kaiser abzulösen berufen war, behaupten gleichzeitige Geschichtschreiber mit aller Bestimmtheit[1]. Aber auch die Nachricht ist überliefert und vollkommen sicher, daß der französische König sich bei den deutschen Fürsten für Friedrich eifrigst verwendet hat[2]. Es sind zwei Zeugnisse, die einander keineswegs ausschließen, sondern beide wahr sein können und wahr sind. Tatsache ist, daß sich fast dieselben Fürsten, die sich schon im Laufe des Jahres 1210 gegen den Kaiser zusammengeschlossen hatten[3], im Frühjahr 1211 nochmals behufs einer Besprechung in derselben Angelegenheit in einer Stadt des östlichen Thüringens[4] eingefunden haben. Berichtet wird ferner von einer Zusammenkunft von

[1] Chronica Reinhardsbr. ad 1211, in den M. G. SS. XXX 1, 578, 21 ff. Chronica regia Colon. cont. III ad 1211 (S. 232). Annales Marbac. ad 1212 (S. 83).

[2] H.-B., Historia diplom. I 230. Reineri Annales ad 1212 und 1213, in den M. G. SS. XVI 665, 30 f. Vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II 89 ff. Der Bretone Wilhelm, Kaplan König Philipps II., hat in dessen Lebensbeschreibung das unverkennbare Bestreben, Philipps Verdienst an der Erhebung Friedrichs möglichst in den Vordergrund zu stellen, und scheint mir in dieser Beziehung nicht frei zu sein von Übertreibungen. Scheffer-Boichorst dürfte ihm zu viel geglaubt haben. Wenn beispielsweise mehrere voneinander unabhängige deutsche Berichterstatter (s. die vorige Anm.) ausdrücklich versichern, daß die deutschen Fürsten den sizilischen Friedrich auf Veranlassung des Papstes gewählt haben, so dürfte wenig ins Gewicht fallen, was der Bretone Wilhelm sagt: Qui [papa] licet hoc bene vellet, tamen dissimulavit, quia Romana ecclesia semper gravitatem observare et nova nonnisi cum difficultate et maturitate concedere consuevit et quia progeniem illam non amabat (M. G. SS. XXVI 303, 1 ff). Scheffer-Boichorst aber hat (a. a. O. 90 f) diese Behauptung den deutschen Zeugnissen gegenüber bevorzugt. — Der Druck in den ‚Gesammelten Schriften‘ ist mangelhaft. S. 90[64] muß es heißen: 5. Oktober (statt 12. Oktober), und in der folgenden Anmerkung Z. 4 ist nach observare et das Wort nova ausgefallen. Der erste Druck in den Forschungen zur deutschen Geschichte VIII 534 bietet allerdings dieselben Fehler.

[3] Oben S. 150.

[4] Chronica Reinhardsbr. ad 1211, in den M. G. SS. XXX 1, 578, 8 ff. Daß die Besprechung in Naumburg stattgefunden hat, wie es beispielsweise bei B.-F.-W., Regesten n. 10726 a heißt, läßt sich nicht beweisen. Vgl. Holder-Egger in den M. G. SS. XXX 1, 382[1] und 578[7]. Dazu Hampe, Beiträge 187.

Fürsten zu Bamberg, wo im Sommer 1211 unter dem Vorsitz des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz nicht nur über die Absetzung Ottos, sondern auch über die Wahl Friedrichs von Sizilien — wie die Kölner Königschronik[1] sagt: auf Befehl des Papstes — verhandelt wurde, ohne daß man zu einem bestimmten Ergebnis kam. Dieses ward erst auf der großen Fürstenversammlung zu Nürnberg[2] im September 1211 erzielt. Hier wurde Otto als Häretiker[3] erklärt, worunter man nicht bloß einen Irrgläubigen verstand, sondern auch einen solchen, dessen Leben dem Glauben gröblich widersprach. Darauf folgte Ottos Absetzung und die Wahl Friedrichs von Sizilien[4], an der, wie die Magdeburger Schöppenchronik[5] meldet, Graf Albrecht von Eberstein, ein Verwandter Konstanzens von Aragonien, der Gemahlin Friedrichs, und von nun an ständiger Rat des Königs, einen hervorragenden Anteil hatte.

Zwei vornehme Schwaben, Heinrich von Neifen[6] und Anselm von Justingen, wurden beauftragt, für die Annahme jener Wahl sowohl in Rom als bei Friedrich zu wirken und diesen nach Deutschland zu geleiten, wofür ihnen als Entschädigung aus den Einkünften des Reiches 1500 Mark versprochen wurden. Bis nach Verona reisten sie gemeinsam. Hier trennten sie sich. Heinrich blieb zurück, um dem neuen König die Treue der Lombarden zu sichern. Anselm aber kam unter großen Beschwerden glücklich nach Rom. Zum König und künftigen Kaiser war Friedrich allerdings schon von den deutschen Fürsten gewählt worden. Aber die Klugheit empfahl, nun auch diejenigen, welche vor kurzem noch bei der Krönungsfeier in der üblichen Weise dem Welfen Otto als Kaiser zugejubelt hatten, für die Wahl Friedrichs zu interessieren und diese durch das römische Volk gleichsam wiederholen oder be-

---

[1] S. 155[1]. [2] Vgl. Winkelmann, Otto 500 f.

[3] Der Reinhardsbrunner Chronist nennt Otto haeresiarcha (M. G. SS. XXX 1, 579, 39 und 580, 2).

[4] Chronica Reinhardsbr. ad 1211, in den M. G. SS. XXX 1, 578, 23 f: Fredericum, Heinrici ultimi imperatoris filium, antea ab universitate electum, futurum imperatorem declararunt. Die Ursperger Chronik, welche auch für das Folgende Hauptquelle ist, sagt: Fridericum elegerunt in imperatorem coronandum (S. 92). Dazu unten Anhang VIII.

[5] S. 136. Vgl. B.-F., Regesten n. 773.

[6] Dieser Heinrich I. von Neifen war der Großonkel des Minnesängers Gottfried von Neifen. Die Genealogie ist folgende:

Berthold I. Heinrich I. 1212.

Heinrich II. Albert.

Heinrich III. Gottfried.

Fr. Grimme, Zur Geschichte des Minnesängers Gottfried von Neifen und seines Geschlechtes. Programm des Lyzeums zu Metz, Metz 1894, S. 15. Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 291.

stätigen zu lassen. Innozenz selbst riet dazu und übernahm die Vermittlung. Es wird den Bürgern Roms die Notwendigkeit eines Ersatzes für den Welfen klar gemacht und vorgestellt worden sein, daß es keinen geeigneteren Fürsten gebe, der an seine Stelle treten könnte, auch die Interessen der ewigen Stadt kräftiger fördern würde, als den Staufer Friedrich. Danach wird die Akklamation der Römer gefolgt sein. Es war eine Formalität. Die Hauptsache ist gewesen, daß die deutschen Fürsten die Wahl im Einverständnis mit dem Papste vollzogen hatten. Denn dieses Einverständnis gab die sichere Gewähr, daß der von ihnen Erkorene durch die vom Papste zu verleihende Kaiserkrone auch einmal Kaiser werden würde [1].

Von Rom begab sich Anselm zu König Friedrich nach Sizilien. Es war nicht leicht, diesen für die Idee des Papstes und der deutschen Fürsten zu gewinnen. Denn seine Gemahlin bot alles auf, ihn zurückzuhalten. Ihr schlossen sich eine bedeutende Zahl sizilischer Großen an. Man hatte in Sizilien während des Regiments Heinrichs VI. die Deutschen genugsam kennen gelernt und fürchtete, daß der König, der damals siebzehn Jahre zählte, durch ihre Tücken in ernste Gefahr kommen könnte [2]. Aber gerade weil es galt, dem tückischen Kaiser nicht vollständig zum Opfer zu fallen, entschloß sich Friedrich, der doppelten Einladung zu entsprechen.

Es war ein Entschluß von der größten Bedeutung für ihn selbst und für das deutsche Reich.

Fünftes Kapitel.

Die Reise Friedrichs II. nach Deutschland. Seine ersten Erfolge als deutscher König. Tod Innozenz' III. Würdigung dieses Papstes.

Bevor Friedrich die Reise nach dem Norden antrat, ließ er im Auftrage des Papstes [3] sein etwa einjähriges Söhnchen Heinrich zum König von Sizilien krönen und stellte gleichzeitig zu Messina drei Urkunden aus, in denen, zum

---

[1] So glaube ich die Frage Hampes (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 1905, 11): ‚Wer hat denn nun Friedrich zum römischen Kaiser gewählt?‘ beantworten zu müssen. Also die deutschen Fürsten (nicht das römische Volk), und zwar in dem Sinne, wie es unten im Anhang VIII näher erklärt wird. Es handelt sich bei der außergewöhnlichen Erhebung Friedrichs nur um eine sinngemäße Anwendung der Grundsätze, die sonst für die deutsche Königswahl und für die Kaiserkrönung bestanden. Sehr bezeichnend ist der Text des Reinhardsbrunner Chronisten oben S. 156 [4].

[2] Uxor ipsius . . . et multi potentes Siciliae timentes evenire sibi periculum propter fraudem Alamannorum. Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1211 (S. 92).

[3] So Friedrich in einem Schreiben an Innozenz III. vom 1. Juli 1216, bei H.-B., Hist. dipl. I 469.

Teil auf Grund früherer Abmachungen, seine Verbindlichkeiten und die seiner Erben der römischen Kirche gegenüber festgelegt wurden. Zunächst verpflichtete er sich, Innozenz III. sowie dessen Nachfolgern, wenn sie ihm und seinen Erben das bestätigen, was Innozenz ihm verliehen, treu zu sein und behilflich, das römische Papsttum und das Land des hl. Petrus in Ehren zu besitzen, auch im Bedarfsfalle, nach Weisung der Kardinäle, die Wahl und Ordination eines neuen Papstes zu schützen. Das hat Friedrich vor dem päpstlichen Legaten, dem Kardinal Gregor von St Theodor, beschworen und versprochen, er werde diesen üblichen Vasalleneid der sizilischen Könige in Gegenwart des Papstes wiederholen. Ferner erklärte er, sein Herzenswunsch sei es, der römischen Kirche ergeben zu sein und sie zu ehren, damit er gegen den Heiligen Stuhl, von dem er so viele Wohltaten empfangen, nie undankbar befunden werde. Denn er müsse bekennen, daß er nach Gott nicht bloß sein Land, sondern auch sein Leben dem Schutze des Papstes verdanke. Dieses Land, das er vom Heiligen Stuhle zu Lehen trage, sei das Königreich Sizilien, das Herzogtum Apulien, das Fürstentum Capua mit Zubehör, ferner Neapel, Salerno und Amalfi samt Zubehör, Marsien und einiges andere, wofür er sich zu einem bestimmten Zins verpflichtete. Ausdrücklich wurde sodann die kanonische Freiheit der Wahlen kirchlicher Würdenträger zugesagt. In der dritten Urkunde endlich machte er dieselben, das innerkirchliche Leben betreffenden Zusagen, die auch für seine Mutter Konstanze im Jahre 1198 die Bedingung für ihre Belehnung mit dem sizilischen Königreich gewesen waren[1]. Um diese Zeit, im Februar 1212, fügte Friedrich in einer für den Bischof Carus von Monreale ausgestellten Urkunde seinem Titel ‚König von Sizilien' zum erstenmal die Worte ‚erwählter römischer Kaiser' bei[2].

Zweifelsohne hatte Anselm von Justingen das, was der König soeben zugesagt und beschworen hatte, als Auftrag und Weisung des Papstes überbracht. So schien zunächst der Charakter des sizilischen Reiches als eines päpstlichen Lehens gewährleistet und die Angliederung an das Kaiserreich ausgeschlossen. Noch war ein Mann bestimmt, über Sizilien und über Deutschland zu herrschen. Die Trennung der beiden Kronen und ihre Übertragung auf zwei Häupter sollte der Zukunft vorbehalten bleiben.

Nach Erledigung dieser Vorfragen konnte sich Friedrich, der seine Gemahlin als Regentin zurückließ, auf die Reise begeben. Im März 1212 stach er mit sechs Galeeren in See, landete in Gaeta und traf im April zu Rom ein, wo er zum erstenmal seinen ehemaligen Vormund und größten

---

[1] Oben S. 13. Die drei Urkunden stehen bei H.-B., Hist. dipl. I 200 ff und in den M. G. Constitutiones II, n. 411—413.

[2] H.-B., Hist. dipl. I 204.

Wohltäter, Papst Innozenz III., sah, dem er nach Vereinbarung den Vasalleneid nochmals schwur. Wenn Friedrich, der unerfahrene Fürst, mit Bangen der Zukunft entgegenging, so war es der Papst, der ihn für die kühne Tat, zu der er sich entschlossen, mit Vertrauen und Mut erfüllte[1]. Es war eine neue Dankesschuld, die Friedrich auf sich nahm. Denn dadurch, daß der Papst ihn an die Spitze der Opposition gegen Otto in Deutschland stellte, sollte ihm nicht bloß dieses zufallen, es wurde ihm auch das südliche Königreich gerettet. Friedrich nannte sich damals in Rom ‚von Gottes und des Papstes Gnaden König von Sizilien und erwählter römischer Kaiser'[2].

Als Otto schon daran war, über den Faro, die Meerenge bei Messina, zu setzen, um auch die Insel Sizilien dem Staufer zu entreißen, als, nach einem späteren Bericht, schon eine Galeere bereit lag, den wehrlosen König aufzunehmen und nach Afrika zu flüchten[3], da trafen bei Otto Gesandte seiner Brüder und Freunde in Deutschland, desgleichen Boten aus Mailand und Piacenza mit der Nachricht ein, daß der Papst und einige Fürsten ihm den sizilischen Friedrich als präsumtiven Kaiser entgegengestellt hätten, und verbanden mit dieser Meldung die inständige Bitte, nach Deutschland zurückzukehren. Daraufhin ließ der Kaiser seine Beute fallen, entsagte weiteren Eroberungsplänen und kehrte im Oktober 1211 eiligst um. Im nächsten Monat kam es in Montefiascone nochmals zu Verhandlungen mit Boten des Papstes; doch führten sie zu keinem Ergebnis. Am 13. Januar 1212 ward Otto in Piacenza mit Jubel empfangen. Auf einem Hoftage zu Lodi belegte er den nicht erschienenen Markgrafen Azzo von Este, der seine Partei verlassen hatte, mit der Acht. Dann zog er nach Mailand und Como[4]. Die folgenden Stationen auf dem Zuge über die Alpen sind nicht bekannt[5]. Am 18. März, am Palmsonntag, war Otto in Frankfurt a. M., wo er mit Fürsten und Edlen einen Hoftag hielt, um sich über seinen Ausschluß aus der Kirche zu beschweren[6]. Auch über den König von Frankreich hat er ge-

---

[1] Accepto favore et consilio domini papae. Burchardi Chronicon Ursperg. S. 93. Dominus papa animavit et confortavit eum ad eundem. Chronicon de rebus Siculis, bei H.-B., Hist. dipl. I 894.

[2] M. G. Constitutiones II, n. 415 (1212, April).

[3] Bei Höfler, Albert von Beham 74. Die Nachricht stammt aus dem Jahre 1245.

[4] Iohannis Codagnelli, Annales ad 1211 (S. 38 f).

[5] Über die Stimmung gegen Otto jenseits und diesseits der Alpen sagt Konrad von Pfäfers (cap. 14; S. 175) nicht ohne Übertreibung: Gravis Italicis, Alamannis gravior, suis ingratus fines attigit Alamannie; a nullo sibi principe occurritur; nulli gratus excipitur. Vgl. Sicardi Chronica ad 1211: Inglorius igitur Alamanniam intravit. M. G. SS. XXXI 180, 13 f.

[6] B.-F., Regesten n. 470 a.

klagt und soll dabei viele Tränen vergossen haben. Bischöfe waren nur wenige erschienen; denn, sagt Reiner von Lüttich, sie hatten auf Befehl des Papstes Ottos Exkommunikation bekannt gegeben. Ihren Mittelpunkt hatte die Opposition in Mainz, dessen Erzbischof Siegfried Anfang 1212 zum päpstlichen Legaten ernannt wurde[1].

Es war dieselbe Zeit, da dem Kaiser durch eine von seinem eigenen Kanzler Konrad, Bischof von Speier, feierlich abgegebene Erklärung ein schwerer Schlag zugefügt wurde[2]. Der Kirchenfürst, welcher in Italien noch mit dem Kaiser gehalten, mußte, so schien es, als Kanzler um die Dinge, die er nun der Öffentlichkeit bekannt gab, wissen. Im Dome zu Mainz beteuerte er, nach dem Reinhardsbrunner Chronisten, vor einer zahlreichen Zuhörerschaft mit einem Schwur, daß der Kaiser den Plan gefaßt habe, die Kirchengüter in weitem Umfange für seine Zwecke einzuziehen. Ein Erzbischof habe sich mit zwölf Pferden, ein Bischof mit sechs zu begnügen, ein Abt dürfe nur mit drei Pferden bei Hofe erscheinen. Alles übrige dürfe der Kaiser für sich beanspruchen. Ferner sei ihm von jedem Pfluge jährlich ein Goldstück zu zahlen — nach einem eingehenderen Bericht desselben Chronisten sind es zwei —, und ebensoviel solle jeder Kleriker entrichten. Endlich habe der Gottlose eine völlig neue Art von königlichem Besteuerungsrecht ausgedacht und wolle nun sogar aus den schlechten Häusern Nutzen ziehen. Daher sollten von je drei Töchtern immer zwei verheiratet, die dritte aber an ein Bordell abgeliefert werden, damit die Stätten des Lasters einen möglichst reichen Gewinn abwerfen. Um sich mit derlei Dingen nicht auch zu besudeln, so schloß der Kanzler, habe er sich vom Kaiser losgesagt.

Ob nun Otto ernstlich die Absicht gehabt, alle von seinem Kanzler gemeldeten Forderungen durchzusetzen, wird doch sehr fraglich sein. Der gewalttätige, leidenschaftliche Fürst mag in der Aufregung derlei Dinge geredet

---

[1] Reineri Annales ad 1212, in den M. G. SS. XVI 664, 31 f (vgl. B.-F., Regesten n. 469 a; Will, Regesten II 152, n. 178 ff). Nach demselben Reiner waren, was wohl zu bezweifeln ist, 80 fast nur weltliche Fürsten nach Frankfurt gekommen.

[2] Chronica Reinhardsbr. ad 1212, in den M. G. SS. XXX 1, 580 f 583 f. Wenn Holder-Egger (S. 583 [5]) bemerkt: Non valde miror, quod auctor Hist. Reinhardsbrunnensium, hanc partem fortasse non uno tenore scribens, haec bis narraverit, so ist zu beachten, daß doch nicht schlechthin derselbe Gegenstand zweimal von ihm erzählt wurde. Denn der zweite Bericht ist nicht eine Wiederholung, sondern ergänzt und vervollständigt die frühere Meldung mit neuen Angaben. Ich halte es daher für sehr wahrscheinlich, daß sich der Verfasser dessen, was er früher geschrieben hatte, vollkommen bewußt war, und daß er an der zweiten Stelle absichtlich einen ausführlicheren, ihm vielleicht erst nachträglich zugegangenen Bericht bieten wollte. Über Winkelmann, Otto 293 f, und Bienemann, Konrad von Scharfenberg 120—127, vgl. Holder-Egger a. a. O.

haben. Konrad fand es, um seinen Übertritt zu Friedrich besser zu begründen, zweckmäßig, das Gehörte allgemein bekannt zu geben. Daß übrigens der Bischof jeder Besteuerung, die auch ihn treffen sollte, sehr abhold war, erklärt sich aus der Tatsache, daß selbst die Einkünfte von zwei Bistümern, Speier und Metz (seit 1212), für seine Ausgaben nicht reichten[1]. Genug, auf die Anwesenden machten die Worte des Redners einen tiefen Eindruck. Man war empört, und andere Hofbeamte folgten dem Beispiele des Kanzlers. Diese, wie Fürsten und Adelige erklärten rundweg, sie würden sich, auch wenn der sizilische Friedrich vorzeitig sterben sollte, mit Otto nie wieder einlassen[2].

Daß der Kaiser sich des dauernden Beistandes der Großen, die noch mit ihm hielten, zu vergewissern suchte, ist begreiflich. Im besondern wird dies bezeugt von dem Herzog Ludwig von Bayern und dem Markgrafen Dietrich von Meißen[3], mit denen er Verträge abschloß und deren Treue er durch peinliche Einzelbestimmungen erzwingen zu können glaubte. Der Markgraf schwur, daß er wie bisher, so auch künftig dem Kaiser beistehen werde, vornehmlich gegen Papst Innozenz im damaligen Zwist, oder wenn derselbe ihn sonst ungerechterweise bedrücken sollte, ferner gegen den König Ottokar von Böhmen, gegen den Landgrafen Hermann von Thüringen und gegen jeden Lebenden. Zu größerer Sicherung des Vertrages schwuren sodann für den Markgrafen 13 edle Vasallen, ebenso 13 Dienstmannen, daß sie sich, falls ihr Herr sein Wort bräche, nach Braunschweig begeben und ohne Genehmigung des Kaisers diese Stadt nicht verlassen würden. Anderseits versprach der Kaiser, dem Markgrafen stets ein guter und gnädiger Herr zu sein, ihm zu helfen gegen jedermann und dem Neffen des Markgrafen, Wratislaw, das Königreich Böhmen zu übertragen. Dies haben dann der Bruder des Kaisers, Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, und neun Edle beschworen und erklärt, daß sie, wenn Otto sein Versprechen nicht hielte, sich in Meißen, der Truchseß Gunzelin aber in Goslar einzufinden und dort so lange zu verbleiben hätten, als es dem Markgrafen gefiele[4]. Ähnlich lautete der Vertrag des Kaisers mit dem Herzog von Bayern[5]. Denselben Zweck wie der erwähnte Hoftag zu Frankfurt hatte im Mai 1212 der zu Nürnberg. Ottos Anhänger sollten fester an ihn gekettet und gegen den Papst aufgebracht werden[6].

Im Juli ward die Züchtigung Hermanns von Thüringen in der Weise begonnen, daß Otto mit etwa 2500 Mann in das Gebiet des Landgrafen

[1] Chronica Alberici, in den M. G. SS. XXXIII 891, 9. Vgl. Bienemann, Konrad von Scharfenberg 53 ff.

[2] Diese letzte Mitteilung des Reinhardsbrunner Chronisten wird bestätigt durch den Brief des Kanzlers Konrad an den französischen König vom Dezember 1212, bei H.-B., Hist. dipl. I 231.

[3] Vgl. oben S. 38. [4] Origines Guelficae III 807 f. [5] Ebd. 810 f.

[6] Chronica regia Colon. cont. III ad 1212 (S. 232).

einrückte und es mit Feuer und Schwert verwüstete. Die beiden Festen Rotenberg und Langensalza wurden zerstört. Aber nichts vermochte den Landgrafen, sich dem Kaiser zu fügen[1]. Von Langensalza zog das Heer gen Weißensee, bei dessen Belagerung das erste Mal jene mächtige Wurfmaschine, genannt Tribock, für die Zertrümmerung der Mauern in Anwendung kam[2].

In die nämliche Zeit fällt Ottos Heirat mit der jugendlichen Beatrix, der Tochter seines einstigen Rivalen Philipp. Durch diese Ehe, die er auf den Rat Wolfgers von Aquileja am 22. Juli 1212 zu Nordhausen einging[3], hoffte er die staufische Partei auf seine Seite zu bringen. Aber er täuschte sich. Denn die Kaiserin starb schon am 11. August desselben Jahres und wurde in St Blasien zu Braunschweig bestattet[4].

Als die Kunde von dem Tode ihrer angestammten Herrin bei den Schwaben im Belagerungsheere vor Weißensee eintraf, entfernten sie sich heimlich. Die Bayern folgten samt andern, weil sie der Kaiser für ihre Dienste nicht entschädigte, so daß dieser sich gezwungen sah, von der weiteren Befehdung des Thüringers abzustehen[5].

Zudem drohte vom Süden eine ernste Gefahr. Denn Friedrich von Sizilien war am 1. Mai zu Schiff in Genua eingetroffen und nach sorgfältiger Vorbereitung der gefährlichen Reise, die er nun zu unternehmen im Begriffe stand, am 15. Juli[6] in Begleitung eines päpstlichen Legaten, wahrscheinlich des Erzbischofs Berard von Bari[7], des Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat[8], des Grafen Richard von S. Bonifacio, etlicher Boten von Pavia und Cremona und einiger anderer nach Deutschland aufgebrochen[9].

Ob der Staufer die Heimat seines Geschlechtes je sehen wird? Es schien höchst fraglich, als er sich in Genua auf die Reise begab. Denn er mußte weite Strecken passieren, in denen ihm von erbitterten Gegnern aufgelauert

---

[1] Für diese Vorgänge ist die Chronica Reinhardsbr. ad 1212 Hauptquelle.

[2] Annales Marbac. ad 1212 (S. 82; vgl. 54[2]). Chronica Reinhardsbr. ad 1212, in den M. G. SS. XXX 1, 580, 5 und 34 ff.

[3] Böhmer, Acta imp. n. 257.

[4] B.-F., Regesten n. 485 a. Über allerlei Gerüchte wegen des raschen Todes der Beatrix s. Origines Guelficae III 341.

[5] Nusquam sibi fides, nusquam sibi fida auxilia, sagt der Reinhardsbrunner Chronist; M. G. SS. XXX 1, 580, 23.

[6] Dem König Philipp von Frankreich scheint der Aufenthalt Friedrichs in Genua zu lange gedauert zu haben. Vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II 96.

[7] Conradus de Fabaria cap. 14 (S. 177). Vgl. Winkelmann, Otto 317[5] 321[2].

[8] Markgraf Wilhelm IV. von Montferrat war der Sohn des Markgrafen Bonifaz II.; s. oben S. 62 63[1] 78[3].

[9] Iohannis Codagnelli Annales ad 1212 (S. 40).

wurde. Pavia war ihm freundlich gesinnt. Aber Alessandria hielt mit Otto, und der Weg nach den staufisch gesinnten Städten Cremona, Mantua und Verona führte durch Feindesland: Mailand, Lodi, Piacenza und Crema standen auf des Kaisers Seite und werden trotz der Maßregeln des Papstes[1] voraussichtlich alles aufbieten, um den in welfischen Kreisen verspotteten ‚Knaben', der dem Kriegshelden Otto die Krone streitig machen wollte, zu fangen und diesem auszuliefern. Es war ein tollkühnes Unternehmen, zu dem man sich entschloß. Aber alles wurde so trefflich geplant, und die besten Führer stellten sich an den einzelnen Etappen des Marsches so pünktlich ein, daß der Zug Friedrichs nach Deutschland ein strategisches Meisterstück genannt werden muß[2].

Durch die Bemühungen des Markgrafen von Montferrat ward Alessandria umgangen und Asti glücklich erreicht[3], von wo man etwa am 20. Juli aufbrach. In Pavia ward dem König ein glänzender Empfang zu teil; der gesamte Klerus, die Ritterschaft und das Fußvolk erwiesen ihm kaiserliche Ehren. Das nun folgende Stück der Reise war das schwierigste; es galt, dem Feinde auf seinem eigensten Gebiete zu entkommen. Man nahm zu einer List die Zuflucht[4]. Die Cremonesen, die Pavesen und der Markgraf Azzo von Este sprengten das Gerücht aus, daß sie, allen Bestrebungen der Anhänger des ‚allzeit siegreichen' Kaisers Otto zum Trotz, den König offen und mit Gewalt nach Cremona und Verona bringen würden. Eine derartige Keckheit dünkte den Mailändern und den Placentinern unerträglich; sie erblickten darin eine Beleidigung der kaiserlichen Majestät und rüsteten sich, die Mailänder mit ihrem vielgenannten Kriegswagen[5], zum Kampf. Ein Entweichen Friedrichs auf dem Po machten sich die Placentiner anheischig zu vereiteln dadurch, daß sie sämtliche Fahrzeuge genau untersuchten[6].

Die Parteigänger des Kaisers verfügten über eine stattliche Schar von Reitern, Pfeilschützen und Schleuderern in tadelloser Ausrüstung und sahen einer Feldschlacht in der Grafschaft Lodi am Lambro, einem linken Nebenfluß des Po, entgegen.

Zu Beginn der Nacht, am Sonnabend den 28. Juli 1212, setzten sich nun drei Truppenkörper in Bewegung: die Pavesen, welche im Auftrage des Papstes[7] die Deckung für den König und sein Geleit übernahmen, brachen

---

[1] Böhmer, Acta imp. n. 1139 (1212, April 16). Inn. III. Epp. XV, n. 122 138 (1212, Juni 13; Juli 13).

[2] Hauptquelle sind die Annalen des Johannes Codagnellus ad 1212 (S. 40 f).

[3] Vgl. die Urkunde Friedrichs für Asti vom 3. März 1214, bei Böhmer, Acta imp. n. 263.

[4] In den bisherigen Darstellungen kommt das nicht zum Ausdruck.

[5] Vgl. Michael, Salimbene 35. [6] Böhmer, Acta imp. n. 1142 (S. 828).

[7] Inn. III. Epp. XV, n. 189 (1212, Okt. 21), bei Migne CCXVI 714 C.

unter dem Schutze der Dunkelheit und in aller Stille aus ihrer Stadt auf und ritten die ganze Nacht, während nach Verabredung gleichzeitig und ebenso heimlich die Cremonesen mit dem Markgrafen Azzo von Este Cremona verließen. Jene rückten von Westen nach Osten gen Cremona vor, diese in entgegengesetzter Richtung und machten am Lambro Halt, wo sie in der Frühe des Sonntags mit den Pavesen zusammenstießen und den König in ihre Hut nahmen. Die Ablieferung war schon geschehen[1], da traf das mailändische Heer, das gleichfalls vergangenen Abend in Mailand aufgebrochen und die ganze Nacht marschiert war, am Lambro ein. Die Enttäuschung war bitter. Um sich zu rächen, stürmten die Mailänder auf die Pavesen ein und brachten ihnen eine nicht unbedeutende Niederlage bei. Die Cremonesen sahen das, haben aber an dem Kampfe nicht teilgenommen, offenbar, um das Kostbarste, was sie in ihrer Mitte hatten, den König, nicht zu gefährden, den in ihrer Stadt am 30. Juli ein freudenreicher Empfang erwartete. Hier soll er mit Azzo von Este, dem Markgrafen von Montferrat, Petrus Traversari, der schon in Rom Beziehungen zu Friedrich unterhalten hatte[2], mit dem Grafen von S. Bonifacio, mit Cremonesen, Pavesen samt vielen Fürsten und Prälaten eine Besprechung gepflogen und die Mailänder, weil sie ihn in ihre Gewalt bringen wollten, geächtet haben[3].

Die Fortsetzung der Reise erfolgte am 19. und 20. August; die Verzögerung mochte darin begründet gewesen sein, daß längere Vorbereitungen für die Durchquerung der Alpen nötig waren. In Mantua und in Verona nahm man kurzen Aufenthalt und erreichte Ende August Trient[4]. Die Jahreszeit war für eine alpine Tour nicht mehr ganz günstig. Aber das Wagnis mußte fortgesetzt werden. Um nicht Länder von Anhängern des Kaisers zu berühren, schlug man die Hauptrichtung nach Nordwesten ein und hielt sich innerhalb des Gebietes der Bischöfe Friedrich von Trient und Arnold von Chur sowie deren Lehensträger. Der Weg nach Norden, über den Brenner, hätte die Reisenden mit dem inzwischen wieder zum Kaiser übergetretenen Herzoge von Meranien[5] und mit dem Herzog von Bayern in Konflikt gebracht.

Es wäre nun nicht ohne Interesse, genau zu wissen, welche Punkte die kleine Schar, der sich der Trienter Bischof angeschlossen hatte, auf der Fort-

---

[1] Das ergibt sich mit Bestimmtheit aus dem S. 163[7] zitierten Briefe des Papstes, dessen hierauf bezügliche Bemerkung doch wohl auf den Bericht des bei Friedrich weilenden päpstlichen Legaten zurückgeht.

[2] Iohannis Codagnelli Annales ad 1212 (S. 39).

[3] B.-F., Regesten n. 669 f.

[4] Nach Allshorn (Stupor mundi 42) ist Friedrich auf seiner Reise nach dem Norden ‚in Bayern bis Trient‘ [sic] gekommen.

[5] Vgl. oben S. 150. Winkelmann, Otto 304.

setzung ihrer Reise berührt hat. Aber hier versagt die Überlieferung vollständig. Nur der Ursperger Chronist bemerkt ganz allgemein, daß sie vom Etschtal durch wilde Gebirgsgegenden und über hohe Joche nach Churrätien gezogen sei[1]. Es kommen da wohl nur zwei Routen in Betracht. Zunächst werden die Reisenden vom Etschtal in den Vintschgau abgebogen sein, der in westlicher Richtung verläuft. Möglich ist, daß sie dann der Etsch aufwärts bis Finstermünz gefolgt sind, um sich von da ins Engadin zu wenden, also den Inn aufwärts bis Süs. Wahrscheinlicher indes dürfte sein, daß sie den 24 km kürzeren Weg vorgezogen und sich von Glurns nicht nördlich, sondern südwestlich, dem Rambach entlang, ins Münstertal begeben haben. Von hier zieht sich der Weg in fast geradliniger Richtung westnordwestlich über den Ofener Paß bis Zernez, dann eine kleine Strecke nördlich bis Süs und wiederum westnordwestlich über den Flüelapaß nach Am Platz und im Schanfigg bis Chur[2], dessen Bischof Arnold[3], dem Gebote des Papstes entsprechend, ihn aufnahm und das Rheintal abwärts weiter geleitete. Unterwegs schlossen sich dem Zuge Abt Ulrich von St Gallen und sein Bruder Heinrich von Hohensax an, beide aufgebracht gegen den Kaiser, der sich an dem Abte zur Strafe für seinen Anschluß an König Philipp dadurch gerächt hatte, daß er dem Bruder des Abtes, Heinrich, die Vogtei über St Gallen nahm und die geringere von Pfäfers übertrug[4]. Mit Freuden ergriffen daher beide die Gelegenheit, sich an Otto für die tief empfundene Schädigung zu rächen. Unter ihrer Führung gelangten die Reisenden von Altstätten aus über den Ruppen nach St Gallen und weiter an den Bodensee[5].

Jetzt hieß es rasch handeln; denn der Kaiser hatte auf die Nachricht vom Anmarsch Friedrichs Thüringen verlassen und war schon in Überlingen, jenseits des Sees, eingetroffen.

---

[1] Interim Fridericus imperator electus, cum non posset directo itinere venire Alamanniam, de valle Tridentina per asperrima loca Alpium et invia et iuga montium eminentissima obliquando iter suum venit in Retiam Curiensem ibique receptus ab episcopo Curiensi et abbate Sancti Galli et nobili viro Heinrico de Sacco perductus est usque civitatem Constantiam. Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1212 (S. 101).

[2] E. Oehlmann, Die Alpenpässe im Mittelalter, in dem Jahrbuch für Schweizerische Geschichte IV, Zürich 1879, 188 f. Ludwig, Untersuchungen 51.

[3] Über ihn s. Joh. Georg Mayer, Geschichte des Bistums Chur I, Stans 1907, 226 ff.

[4] Ildefons von Arx, Geschichten des Kantons St Gallen I, St Gallen 1810, 330.

[5] Veniens igitur primo a Curiensi episcopo postmodum a nostro [s. Galli] suscipitur Abbate Uodalrico dudum nominato ipsiusque ducatu et auxilio ultra montem, qui Ruggebain nominatur, ad monasterium usque perductus honorifice ab ipso suscipitur et ad Constanciam usque suo ducatu perducitur. Conradus de Fabaria cap. 14 (S. 175 f).

Das Entgegenkommen, welches der Staufer bei den Bischöfen von Trient und von Chur sowie bei dem Abte von St Gallen gefunden, ward ihm anfangs von dem Konstanzer Bischof Konrad nicht zuteil. Denn dieser fürchtete den Zorn des Kaisers, den er in der Nähe wußte und der schon seine Diener und Köche herübergeschickt hatte, um ein Mahl vorzubereiten. Schon riet man ihm, den Kaiser einzulassen. Da flößte ihm der Abt von St Gallen mit seiner Kriegerschar Mut ein, so daß auch die Worte des päpstlichen Legaten, als der hier ausdrücklich der Erzbischof Berard von Bari genannt ist, den nötigen Rückhalt fanden. Die Rheinbrücke ward gegen den Kaiser befestigt, und der Bischof erklärte sich einverstanden, daß nicht nur Ottos Bann öffentlich verkündet, sondern daß auch bekannt gegeben wurde, es dürfe niemand mit ihm verkehren. So zog Friedrich mit seiner Mannschaft etwa Mitte September in Konstanz ein. Otto aber mußte mit seinen Rittern, deren es 200 gewesen sein sollen, abziehen. Die dem Könige zur Verfügung stehende Streitmacht setzte sich wohl aus dem Gefolge zusammen, das die beiden Bischöfe von Trient und von Chur, namentlich aber der Abt von St Gallen mitgebracht hatten.

Man sagte damals, daß Friedrich, wenn er drei Stunden später nach Konstanz gekommen wäre, Deutschland nie gesehen hätte [1].

In der dritten Septemberwoche wird der Staufer in Basel angelangt sein, wo er am 26. September 1212 dem König Ottokar von Böhmen die schon von Philipp ausgesprochene Erhebung Böhmens zum Königreich bestätigte und ihm sowie seinem Bruder, dem Markgrafen Heinrich von Mähren, etliche Reichsgüter verlieh [2]. Aus der Zeugenreihe dieser Urkunden erhellt, daß sich bereits ein stattlicher Kreis von geistlichen Fürsten und andern Herren um den neuen König geschart hatte. Denn außer dem päpstlichen Legaten befanden sich bei ihm Bischof Lutold von Basel, sämtliche Bischöfe, deren Diözesen er passiert hatte und die ihm bis Basel gefolgt waren, also die von Trient, von Chur und von Konstanz, ferner der Bischof Heinrich von Straßburg, der das Kriegsgefolge Friedrichs um 500 Ritter vermehrte [3], die Äbte von St Gallen, von Reichenau und Weißenburg, der Graf von Kiburg,

---

[1] Willelmus Britto, Gesta Francorum, in den M. G. SS. XXVI 303, 11 ff. Wilhelm gibt an, daß Friedrich mit der unglaublichen Zahl von 60^{c}, also mit 6000 Rittern, in Konstanz eingezogen sei. Vgl. Ladewig und Müller, Regesten I, n. 1251.

[2] H.-B., Hist. dipl. I 216 218 220. Dazu Goll, Zur Erklärung des Privilegs Friedrichs II. für Böhmen, in den Sitzungsberichten der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften 1903, n. 5. Der Inhalt der tschechisch geschriebenen Abhandlung ist wiedergegeben in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1905, 687.

[3] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1212 (S. 101).

Rudolf von Habsburg, Landgraf im Elsaß, der Großvater des späteren Königs, und mehrere andere.

Für den Kaiser, dem es nicht gelungen war, seinem Rivalen den Weg nach Deutschland zu verlegen, kam es nun darauf an, das weitere Vorrücken des Staufers im Rheintal zu verhindern. Er zog daher von Konstanz nach Breisach. Indes seine Leute machten sich hier durch ihre Räubereien und durch ihre Unsittlichkeit so verhaßt, daß die Bürger auf ein verabredetes Glockenzeichen die Sachsen, wie sie schlechthin genannt wurden, überfielen und teils verwundeten teils niedermachten. Der Herr von Usenberg meldete dem im oberen Teile der Stadt weilenden Kaiser die Ursache des Aufstandes, ließ ihn durch ein Hinterpförtchen entschlüpfen und rettete ihn so vor der Wut des Volkes[1]. Nach diesem nochmaligen Mißerfolg zog sich Otto unter dem Schutze des Markgrafen Hermann oder Friedrich von Baden an den Niederrhein, in die Gegend von Köln, zurück[2].

So hatte Friedrich freie Bahn und ward auf Befehl des Papstes von dem Basler Bischof bis Kolmar geleitet[3]. Weiter ging es das Elsaß abwärts. Hagenau, das noch von den Kaiserlichen besetzt war, ergab sich Anfang Oktober einem Verwandten des Staufers, dem Herzog Friedrich von Lothringen. Wo immer der neue König sich zeigte, ward er mit herzlicher Freude begrüßt[4]. Aber die Dienste, welche ihm die Großen erwiesen, wollten entschädigt sein. Dem eben erwähnten Herzog von Lothringen versprach er 3000 Mark und 200 Mark seinem Hofe. In Ermanglung von Bargeld sah er sich genötigt, ihm für 1000 Mark Rosheim zu verpfänden. Für die Zahlung der übrigen 2200 Mark verpflichteten sich einige seiner Anhänger gutzustehen. Als solche werden in der betreffenden Urkunde genannt und befanden sich bei dem Könige in Hagenau Siegfried, der päpstliche Legat und Erzbischof von Mainz, der einst gegen Innozenz rebellische Bischof Luitpold von Worms, die Grafen Rudolf von Habsburg und Poppo von Laufen, ferner Anselm von Justingen, Wernher von Boland und dessen Bruder Philipp, endlich Heinrich von Cungesberg. Anselm von Justingen, der dem

---

[1] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1212 (S. 101 f). Annales Marbac. ad 1212 (S. 84). Richeri Gesta Senonensis ecclesiae III 13, in den M. G. SS. XXV 293. Abel (Otto IV. und Friedrich II 136[2]) sagt, daß die sittlichen Ausschreitungen der Leute Ottos ‚bezeichnend genug' nur von der französischen Quelle gemeldet werden. Das trifft nicht zu. Denn sie werden auch im Chronicon Ebersheimense ad 1212, in den M. G. SS. XXIII 450, 22, berichtet.

[2] Chronicon Ebersh. a. a. O. 450, 25. B.-F., Regesten n. 489 a.

[3] Richeri Gesta III 19, in den M. G. SS. XXV 297.

[4] Annales Marbac. ad 1212 (S. 84). Reineri Annales ad 1212: Fredericus rex Apulie ab omnibus carus habetur, Haghenon ingreditur Octobri mense. M. G. SS. XVI 665, 31 f. Richeri Gesta a. a. O.

Staufer die Nachricht von seiner Königswahl nach Sizilien überbracht hatte, erscheint in derselben Urkunde als Reichshofmarschall, Wernher von Boland zum Lohn für seine Dienste als Truchseß[1].

Die Erwägung, daß Otto gerade durch die Mißachtung der Kirche und ihrer Würdenträger sich ‚die Feindschaft der Menschen und den Zorn Gottes zugezogen', hat sodann Friedrich bestimmt, sich auch geistliche Fürsten, die sich um ihn besonders verdient gemacht hatten, durch umfassende Privilegien enger zu verbinden. So verzichtete er am 5. Oktober 1212 zugunsten des Mainzer Erzbischofs[2] und des Wormser Bischofs[3] auf alle Güter, die seine Vorfahren, Kaiser und Könige, einstens von der Mainzer bzw. der Wormser Kirche besessen hätten. Den gewandten Bischof Konrad von Metz und Speier aber ließ er im Reichskanzleramte[4]. Damit war ein gewaltiger Einfluß dieses Mannes auf den König und seine Regierung gegeben.

So kam denn auch auf Veranlassung und unter Mitwirkung des Reichskanzlers Konrad die erste bedeutsame Staatshandlung Friedrichs zustande. Der König begab sich mit einer großen Zahl von Fürsten und Rittern nach Toul und traf hier am 18. November 1212 mit dem ältesten Sohne Philipps II. von Frankreich zusammen[5]. Am folgenden Tage ward an den Grenzen der beiden Reiche zwischen Toul und Vaucouleurs ein Bündnis geschlossen, demzufolge Friedrich sich verpflichtete, mit Otto, ‚den man einstens Kaiser genannt hat', und mit dem König Johann von England samt deren Helfern keinen Frieden zu machen ohne Zustimmung des französischen Königs, ferner einen Feind desselben in sein Land nicht aufzunehmen oder, soweit er dazu die Macht habe, zu entfernen[6].

Es war der Dank für die Bemühungen Philipps II. um die Interessen Friedrichs, aber zugleich eine mächtige Förderung Frankreichs gegenüber dem gefährlichen England. Welch bestimmte Zusagen Philipp durch seinen Thronfolger Ludwig dem deutschen König gemacht hat, läßt sich nicht feststellen[7]. Doch wird von dem Reinhardsbrunner Chronisten gemeldet, daß Philipp der augenblicklichen Geldnot Friedrichs durch die Zuwendung von 20000 Mark in wünschenswerter Weise abgeholfen habe. ‚Wo soll dieses

---

[1] H.-B., Hist. dipl. I 222. [2] Ebd. 223 f. [3] Ebd. 225 f.

[4] Konrad tritt das erste Mal urkundlich als Reichskanzler Friedrichs auf in dem Anm. 2 zitierten, für den Mainzer Erzbischof ausgestellten Privileg vom 5. Oktober 1212.

[5] Reineri Annales ad 1212; M. G. SS. XVI 667, 37 ff. Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 303, 21 ff.

[6] H.-B., Hist. dipl. I 227.

[7] Chronica Reinhardsbr.: Fedus ad invicem pepigerunt, ut in prosperis et adversis mutuis se vicissitudinibus consolidarent et alter alteri favorabiliter coesse deberent. M. G. SS. XXX 1, 581, 32 ff. Die Sache klingt sehr wahrscheinlich, aber in der Vertragsurkunde (s. die vorige Anm.) steht davon nichts.

Geld aufbewahrt werden?‘ fragte der Reichskanzler seinen Herrn, und Friedrich gab zu allgemeiner größter Freude den bündigen Bescheid: ‚Dieses Geld und jedes andere ist keineswegs aufzubewahren, sondern den Reichsfürsten zu geben als Entschädigung für ihre zur Festigung des Reiches gemachten Ausgaben, und damit sie durch diese königliche Spende desto bereitwilliger und hochherziger für das Beste des Königs einstehen[1]. Aus diesen Worten sowie aus der bisher von Friedrich schon bewiesenen Liberalität klingt unverkennbar durch, was Innozenz III. seinerzeit dem Welfen Otto wiederholt empfohlen[2] und sicher auch dem Staufer vor seiner Abreise aus Rom dringend ans Herz gelegt hat: ja nicht zu kargen, sondern seine Anhänger in ihrer Treue zu festigen und zweifelhafte Gemüter zu gewinnen.

Dem französischen König lag alles daran, daß Friedrich, sein Bundesgenosse, in Deutschland eine in jeder Beziehung gesicherte Stellung gewann. Auf das dringendste empfahl er daher dem Reichskanzler, doch gewiß alles zu tun, was die Ehre ‚des römischen Königs‘ fördern könnte. Sein Wunsch sollte sich bald erfüllen. Denn schon im Dezember desselben Jahres konnte ihm der Kanzler, der, wie er sagt, dieselben Absichten gehegt und mit ‚aller Kraft des Geistes und des Leibes‘ verfolgt habe, mitteilen, daß Friedrich, welcher im September 1211 nur von einem Teil der Fürsten gewählt worden war, am 5. Dezember 1212 zu Frankfurt am Main auf einer allgemeinen Reichsversammlung von ihm und den übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten in Gegenwart der päpstlichen und der französischen Gesandten einstimmig zum römischen König gewählt[3] und am 9. Dezember ‚auf Bitten des Kölner Erzbischofs Adolf‘, dem an sich die Krönung zustand[4], von dem päpstlichen Legaten Erzbischof Siegfried von Mainz in eben dieser Stadt gekrönt worden sei. Zudem gaben sich die Fürsten, alle Adeligen und Großen, die sich in

---

[1] Chronica Reinhardsbr., in den M. G. SS. a. a. O.

[2] Oben S. 73 89. Friedrichs II. Freigebigkeit in den ersten Jahren seines Königstums preist der Troubadour Aimeric von Peguilain; bei Diez, Leben und Werke der Troubadours 353.

[3] Siehe unten Anhang IX.

[4] Adolf war wegen seines Übertrittes zu Philipp 1205 abgesetzt worden. Ihm folgte Bruno, 1205—1208, auf diesen Dietrich, der als Anhänger des gebannten Otto durch den päpstlichen Legaten Siegfried von Mainz im Frühjahr 1212 entfernt ward. Durch denselben Legaten wurde 1212 Adolf restituiert; doch blieb die päpstliche Bestätigung aus. Dietrich bemühte sich in Rom um seine Wiedereinsetzung, doch vergeblich. Im Jahre 1216, Febr. 29, erfolgte auf Veranlassung Innozenz’ III. eine Neuwahl, aus der Engelbert I. als Erzbischof hervorging. So erklären sich die Worte der Chronica regia Colon. cont. II ad 1215 (S. 193): Vacabat enim tunc temporis Coloniensis ecclesia archiepiscopo, cuius iuris erat regem consecrare, und cont. III ad 1215 (S. 236): Coloniensi archiepiscopo non existente. Vgl. Knipping, Regesten II, n. 1684; III, 1, n. 107 f.

Frankfurt eingefunden hatten, das Wort, daß sie, auch wenn, was Gott verhüte, Friedrich vor Otto sterben sollte, von diesem nichts mehr wissen wollten[1].

Auf seiten Friedrichs standen damals außer den schon öfter erwähnten Fürsten die Herzöge Berthold von Zähringen und Ludwig von Bayern[2].

Friedrich II. hatte recht, wenn er vom 9. Dezember an die Jahre seiner Regierung in Deutschland zählte. Denn an diesem Tage wurden alle Hauptbedingungen erfüllt, die seine Stellung als römischer König und zukünftiger Kaiser notwendig machte.

Die Krönung des Staufers ist aber auch die Krönung des Werkes gewesen, das Papst Innozenz III. gegen den entarteten Welfen in Szene gesetzt hatte. Ohne Frage haben dabei der französische König, die deutschen Fürsten und die große Unbeliebtheit Ottos eine wichtige Rolle gespielt. Die wichtigste indes hatte der Papst übernommen dadurch, daß er die Kandidatur seines Schützlings vertrat, für ihn zunächst die geistlichen Fürsten gewann und durch diese auf der ebenso beschwerlichen wie gefährlichen Reise von Sizilien nach Deutschland sein Führer wurde, wo schließlich, wiederum vornehmlich durch den Papst und seine Organe, auch die übrigen Fürsten dem exkommunizierten Welfen entsagten und sich dem Staufer zuwendeten.

Der Tag von Mainz durfte für Friedrich, für die Kirche und für das deutsche Volk als ein Tag der Freude und des Jubels gelten. Der achtzehnjährige Staufer, der aus dem fernen Apulien gekommen war, ‚das Kind von Pülle‘, wie er damals hieß[3], erhielt in Mainz die Herrscherkrone einer mächtigen Nation und hatie die Aussicht, früher oder später mit ihr das kaiserliche Diadem zu vereinigen. Aber ‚das Kind von Pülle‘ ist auch in einem wahren Sinne des Wortes ein Kind der Kirche gewesen, wie ihn, nach dem Zeugnis des berühmten Bologneser Juristen Johannes de Deo († ca 1253), Innozenz III. genannt hat[4]. Den Beweis dafür bietet sein ganzes bisheriges

---

[1] H.-B., Hist. dipl. I 230 f. M. G. Constitutiones II, n. 451. Vgl. oben S. 150[4] und 161.

[2] Sie erscheinen als Zeugen in der noch im Dezember 1212 zu Speier ausgestellten Urkunde Friedrichs (H.-B., Hist. dipl. I 233) und waren wohl sicher auch schon bei der Wahl und Krönung zugegen, ebenso Landgraf Hermann von Thüringen.

[3] Daz chint von Pülle man in hiez (Kaiserchronik, Anhang I, V. 283 442 483; in den M. G. hist., Deutsche Chroniken I, Hannover 1895). Ain edel chint von Pülle (ebd. V. 401 419 f). Ebenso Thomasin von Zirclaria, s. S. 171[1]. Fridericus... infans Apulie, quia iuvenis erat, tunc appellabatur (Richeri Gesta III 19; in den M. G. SS. XXV 298, 1 f. Mousket, Historia regum Francorum; in den M. G. SS. XXVI 764, V. 22772 22786). Puer Apulus, in der Disputatio de Ottonis IV. destitutione 525.

[4] Iohannis de Deo Chronica, in den M. G. SS. XXXI 324, 2: (Innocentius III. eum) filium nominavit ecclesie.

Leben. Die Kirche durfte sich deshalb der freudigen Erwartung hingeben, daß er, dessen Erhebung sie herbeigeführt, sich auch als ihr und des Heiligen Stuhles treuer Sohn erweisen werde. Das deutsche Volk endlich, soweit es schon mit Friedrich hielt, mochte an jenem Tage jubeln. Denn nach langem, wenn auch durch Friedensjahre unterbrochenem Zwist eröffnete sich die gegründete Aussicht auf eine dauernde Wiederherstellung des Friedens, und zwar durch einen Fürsten, der durch sein Talent, durch den Glanz seines Namens und durch die kraftvolle Unterstützung seitens der Kirche zu den schönsten Hoffnungen berechtigte. Ein Edelreis hieß er, das durch Gottes Kraft in kurzer Frist seine Schößlinge getrieben habe[1]. In den Händen des jugendlichen Monarchen ruhten die Geschicke seines Volkes — und doch nicht *seines* Volkes. Denn Friedrich war seiner ganzen Art nach ein Italiener, ein Sizilianer.

Friedrich suchte nun zunächst in den Gebieten, die sich ihm schon angeschlossen hatten, also in Süddeutschland, seinem Königtum durch persönliches Erscheinen einen festeren Rückhalt zu verschaffen. Er begann also, nachdem er Weihnachten in Speier gefeiert, den herkömmlichen Umritt[2] zu Anfang des Jahres 1213. Über Hagenau, wo das erste Mal der Reichsmarschall Heinrich von Kalden an seiner Seite erscheint[3], zog der König, stets in Begleitung seines Reichskanzlers, nach Regensburg und hielt hier, wahrscheinlich einige Tage nach Mariä Lichtmeß, einen Hoftag für Bayern, auf dem ihm der König Ottokar von Böhmen und viele andere Fürsten die Treue schwuren.

[1] Nu nemet ouch bilde dâ bî,
wie unser kint gestigen sî.
dô man gewis sîn wolde,
daz er Püllen vliesen [verlieren] solde,
do gab im got tiuschiu lant
dannoch derzuo in sîne hant.
nu merket, wie diu wurze geslaht [edel]
in kurzer vrist von gotes kraft
sîn schüzzelinge geschozzen habe:
dâ der boum vellet abe [umfällt],
der ân [ohne] geslahte wurze ist,
der sol wahsen zaller [zu aller] vrist
diu geslahte gerte guot.
got sol untriuwe und übermuot
vellen, so er dicke [oft] hât getan.

Thomasin von Zirclaria, Der Wälsche Gast, herausgegeben von *Heinrich Rückert*, Quedlinburg u. Leipzig 1852, V. 10569 ff. Der Wälsche Gast ist 1215/16 entstanden. Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 189.

[2] Vgl. G. v. *Below*, Der deutsche Staat des Mittelalters. Ein Grundriß der deutschen Verfassungsgeschichte. Bd I: Die allgemeinen Fragen, Leipzig 1914, 180.

[3] H.-B., Hist. dipl. I 235. B.-F., Regesten n. 686.

Die Zeugenreihen der in Regensburg ausgestellten Urkunden[1] erweisen, abgesehen von weniger namhaften Persönlichkeiten, den Anhang Friedrichs vermehrt um die bayrischen Bischöfe, die Herzöge Leopold von Österreich und Bernhard von Kärnten sowie um die Grafen Albert von Tirol und Ulrich von Eppan. In Nürnberg trat ihnen der Herzog Otto von Meranien bei[2], und in Augsburg weilte am 22. März 1213 auch Erzbischof Eberhard von Salzburg bei dem Staufer, von dem er noch in Augsburg, bald danach auf dem schwäbischen Hoftage zu Konstanz und später wiederholt bedeutende Privilegien zugunsten seiner Kirche erwirkt hat[3]. Für die nächsten drei Monate ist das Itinerar Friedrichs fast unbekannt. Einen sichern Anhaltspunkt gibt die Urkunde, welche am 1. Mai 1213 zu Worms für das Kloster Eberbach ausgestellt wurde[4]. Um diese Zeit wird der König den gleichnamigen Sohn des Pfalzgrafen Heinrich, also den Neffen des Kaisers, mit der rheinischen Pfalz belehnt haben, die ihm der Vater wahrscheinlich 1212 abgetreten hatte mit der Erlaubnis, sich dem Staufer anzuschließen. Er hegte dabei die Absicht, das Land, welches er durch Friedrichs siegreiches Vordringen in der Rheinebene verloren hatte, wenigstens seinem Hause zu erhalten[5]. Die Hoffnung erfüllte sich allerdings nicht. Denn nach weniger als anderthalb Jahren wird die rheinische Pfalz den Wittelsbachern gehören.

Wie einstens Otto auf seinem Umzuge, so richtete auch Friedrich ein Hauptaugenmerk auf die Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, welche durch den langjährigen Bürgerkrieg schwer gelitten hatte. Diebe, Räuber und Mordbrenner waren zu einer allgemeinen Landplage geworden, und ohne Lebensgefahr konnten Reisen, namentlich zur Nachtzeit, kaum unternommen werden. Gegen dieses Gesindel nun wurde mit unerbittlicher Strenge vorgegangen. Viele wurden geköpft, gerädert oder zu abschreckendem Beispiel mit andern schmerzlichen und entehrenden Strafen belegt. Die durch jene Räubereien am härtesten betroffenen Kaufleute jubelten darob, daß sie wieder in völliger Sicherheit ihre Handelsreisen unternehmen konnten, und priesen in aufrichtiger Dankbarkeit den jungen König, daß er ihnen die Straßen von den schlimmsten Feinden des geschäftlichen Verkehrs gesäubert hatte[6].

---

[1] B.-F., Regesten n. 688 ff.

[2] Er ist Zeuge in einer Urkunde Friedrichs vom 24. Februar 1213 für das Kloster Ebrach.

[3] Winkelmann, Acta I, n. 116. H.-B., Hist. dipl. I 256. Böhmer, Acta imp. n. 259.

[4] H.-B., Hist. dipl. I 268.

[5] Winkelmann, Otto 341. Riezler, Geschichte Baierns II 48.

[6] Annales s. Georgii in Nigra Silva ad 1213, in den M. G. SS. XVII 297, 21. Richeri Gesta IV 2, ebd. XXV 301.

Die Stellung des Staufers war nun durch das günstige Zusammenwirken verschiedener Umstände derartig gesichert, daß er jetzt an die Erfüllung der Bedingungen denken konnte, unter denen allein die Kirche ihren Beistand zu seiner Erhebung geliehen hatte. Er entsprach dieser Pflicht am 12. Juli 1213 zu Eger in Gegenwart einer großen Anzahl geistlicher und weltlicher Reichsfürsten, unter ihnen der päpstliche Legat Erzbischof Siegfried von Mainz und der Erzbischof von Salzburg. Auch Berard, Erzbischof von Bari, der als Legat den König von Italien nach Deutschland geleitet hatte, war zugegen. Die eidlichen Zusagen nun, welche Friedrich damals machte, sind fast wörtlich dieselben, welche einstens der Welfe Otto gemacht, und sind niedergelegt in fünf Urkunden [1]. Zunächst wurden wiederholt die Versprechungen bezüglich jener wichtigen innerkirchlichen Fragen in Sachen der vollkommenen Freiheit von Bischofswahlen, der Appellationen nach Rom und des sog. Spolienrechts; im allgemeinen sollten sämtliche geistliche Befugnisse den zuständigen kirchlichen Obern bleiben. Wie einstens Otto, so verpflichtete sich auch Friedrich, dem Heiligen Stuhle bei Ausrottung der Ketzereien seinen hilfreichen Arm zu leihen [2]. Eine Reihe von andern Zusagen betraf die Restituierung jener Gebiete Mittelitaliens, welche die Kirche als ihr Eigentum beanspruchte und die Kaiser Otto mit Wortbruch an sich zu reißen versucht hatte. Es werden, wie im Jahre 1209 [3], aufgezählt das Land von Radicofani bis Ceperano, die Mark Ancona, das Herzogtum Spoleto, das Land der Gräfin Mathilde, die Grafschaft Bertinoro, das Exarchat Ravenna und die Pentapolis samt Zubehör. Ausdrücklich ward jetzt auch die Massa Trabaria, ein von Nordwesten nach Südosten sich erstreckendes Gebiet zwischen Urbino und Città di Castello, genannt, deren Schutz Otto im Interesse der römischen Kirche am 6. Oktober 1209 übernommen hatte [4]. Ferner verpflichtete sich Friedrich, als ‚ergebener Sohn der Kirche und als katholischer Fürst‘, das sizilische Königreich diesseits und jenseits des Faro der Kirche zu erhalten, desgleichen Korsika und Sardinien, wogegen er, wenn er zur Kaiserkrönung oder zum Schutz der Kirche vom Heiligen Stuhle nach Rom berufen würde, auf Befehl des Papstes aus dessen Gebietsteilen den Unterhalt, das sog. Fodrum, beziehen solle.

Dieses Privileg hat Friedrich, wie er versichert, dem Papste und der römischen Kirche gemacht ‚in der Erkenntnis, daß er von Innozenz unzählige und unermeßliche Wohltaten empfangen, daß er durch dessen Güte, Mühe und Vormundschaft erzogen, behütet und gefördert worden sei‘.

---

[1] M. G. Constitutiones II, n. 46 ff. Vgl. H.-B., Rouleaux de Cluny 20 f. B.-F., Regesten n. 705 ff.

[2] Vgl. oben S. 127 und H. Köhler, Ketzerpolitik 28 ff.

[3] Oben S. 125. [4] Theiner, Codex dom. I 43.

Indes welche Gewähr hatte die Kirche für die Ausführung dessen, was Friedrich geschworen? Das Geständnis seiner Dankbarkeit konnte dem Papste keine genügende Bürgschaft bieten. Denn auch der Welfe Otto war dem Heiligen Stuhle zu tiefem Dank verpflichtet und hatte diesen seinen Dankgefühlen auch wiederholt Ausdruck verliehen. Aber den Worten fehlten die Taten, sobald Otto das erreicht hatte, was er angestrebt: die Kaiserkrone. Otto hatte der Kirche seine Zusagen gemacht ohne die Zustimmung der Reichsfürsten, und als es sich um die Ausführung dessen handelte, was er versprochen, konnte er die übernommene Verbindlichkeit damit umgehen, daß er erklärte, es fehle ihm die Einwilligung der Fürsten; er habe seine Verheißungen zwar persönlich gemacht, sei aber ohne die Zustimmung des Reiches nicht berechtigt, die Versprechungen zu erfüllen.

Die Klugheit verlangte daher, sich diesmal nicht nur des königlichen Wortes zu versichern, sondern weitere Vorsichtsmaßregeln zu treffen[1]. Es geschah dies dadurch, daß die Reichsfürsten zu Eger ihre unmittelbare Beteiligung an dem Akte Friedrichs aussprachen, indem sie erklärten, daß der König sein Privileg ‚auf ihren Rat und mit ihrer Zustimmung‘ ausgestellt habe[2]. Auf diese Weise erhielten die Erklärungen Friedrichs reichsrechtliche Kraft.

Für den Herzog von Bayern ist diese Zustimmung von ihm eigens bezeugt worden durch eine Urkunde[3], die am 6. Oktober, wahrscheinlich 1214, und nicht erst 1215[4], ausgestellt worden ist. Dieses Schriftstück, in dem sich die eigentümliche Wendung findet, Friedrich habe sein Egerer Privileg ausgestellt in der Erwägung, daß ‚Kirche und Reich ein und dasselbe‘ seien und sich gegenseitig unterstützen müßten, ist nicht nur dadurch merkwürdig, daß es ein sehr frühes Beispiel eines Willebriefes darstellt, sondern auch durch die erstmalige Erwähnung des Übergangs der rheinischen Pfalz an das Haus Wittelsbach. Denn in eben dieser Urkunde hat sich Herzog Ludwig von Bayern zum erstenmal den Titel ‚Pfalzgraf am Rhein‘ beigelegt[5]. Der Übergang der Pfalz hat 1214, vermutlich nur wenige Tage vor jenem Willebriefe, stattgefunden. Pfalzgraf Heinrich, der Bruder des Kaisers, hatte zugunsten seines gleichnamigen Sohnes auf die Rheinpfalz verzichtet[6]. Dieser Heinrich

[1] ‚Die Kurie hatte an Otto IV. die Erfahrung gemacht, wie wenig die persönlichen Zusagen eines Königs bedeuteten, solange ihnen die Gewähr der Fürsten fehlte, und diese Erfahrung ist für sie nicht verloren gewesen.‘ Winkelmann, Otto 344. Dazu unten Anhang VII.

[2] M. G. Constitutiones II, 61. 4; vgl. dazu n. 72 (1220, April 23).

[3] Ficker, Forschungen IV 304 f. M. G. Constitutiones II, n. 51.

[4] Vgl. B.-F., Regesten n. 749.

[5] Ludovicus Dei gratia comes palatinus Rheni et dux Bawarie.

[6] Vgl. oben S. 172.

der Jüngere starb im Frühjahr 1214 kinderlos. Seine Schwester Agnes nun war die Braut Ottos, des Sohnes Herzog Ludwigs von Bayern. Daraufhin und weil Friedrich den Herzog für seinen Anschluß an das staufische Haus belohnen, aber auch in seiner Treue festigen wollte, verlieh er ihm als Lehensvormund und seinem Sohne die Rheinpfalz, deren selbständige Regierung Otto im Jahre 1228 angetreten hat [1].

Die Erwerbung von Pfalzbayern durch das Haus Wittelsbach ist ein bedeutsames reichsgeschichtliches Ereignis. Um so mehr muß es befremden, daß die gleichzeitigen Zeugnisse darüber außerordentlich spärlich sind.

Von dem Fürstenkongreß zu Eger ist König Friedrich über Nürnberg nach Schwaben gezogen [2]. Am 1. September 1213 urkundete er in Überlingen. Der Hauptzweck seines Zuges in die Stammlande wird die Aushebung von Truppen gegen den Kaiser gewesen sein, der nach zwei Heerfahrten wider den Erzbischof von Magdeburg im Juni und Juli 1213 während des Spätsommers in Thüringen eingefallen war, um sich nochmals an dem Landgrafen Hermann zu rächen. Die Truppen Friedrichs, welche sich aus seinem schwäbischen Aufgebot und den Mannen zusammensetzten, die ihm König Ottokar von Böhmen und dessen Bruder, der Markgraf von Mähren, zuführten, sollen die Zahl 60 000 überstiegen haben [3]. An der Spitze dieses Heeres zog Friedrich im Herbst 1213 nach Thüringen und Sachsen. Das alte Gerede, er sei ein Bastard, und zwar der Sohn eines gewissen Merbodo, Offizialen des apstolischen Hofes, hatte seinen Weg bis in diese nördlichen Gebiete gefunden. Aber des Staufers bloßes Erscheinen und königliches Auftreten genügte, um alle Zweifel zu zerstreuen und jenes Gerücht niederzuschlagen [4]. Der Hoftag, den Friedrich für die Sachsen in Merseburg hielt, war nur von wenigen Fürsten besucht.

Während sich nun Otto vor der Übermacht seines Rivalen in das feste Braunschweig zurückzog, wandte sich Friedrich mit seinem Heere gegen Quedlinburg, wo der Kaiser die Stiftsdamen aus ihrem hochgelegenen Kloster vertrieben und eine Burg angelegt hatte, angeblich weil die Verwandten einiger von ihnen gegen ihn Stellung genommen [5]. Indes die Belagerung von

[1] Vgl. Winkelmann, Otto 510 ff. Riezler, Geschichte Baierns II 45 f. B.-F.-W., Regesten n. 10779 a.

[2] Daß auf Ende August ein Hoftag nach Merseburg ausgeschrieben worden sei, der aber durch das Heranrücken Ottos vereitelt wurde, ist doch sehr fraglich. Vgl. B.-F., Regesten n. 496 c 710 a.

[3] Magdeburger Schöppenchronik 140.

[4] Chronica Reinhardsbr. ad 1214 (gehört zu 1213), in den M. G. SS. XXX 1, 584, 4 ff.

[5] Annales Marbac. ad 1213 (S. 84 f).

Quedlinburg mißlang. Denn der Winter trat früh ein, und die Leute des Königs fanden in dem verwüsteten Lande nicht den nötigen Unterhalt. Friedrichs Abzug war für Otto das Signal zu einem wiederholten Vordringen, und was noch in dem schwer heimgesuchten Lande verschont geblieben war, wurde jetzt mit Feuer und Schwert völlig zerstört.

Hatte also das Thüringer Unternehmen für den König nicht den gewünschten Erfolg, so konnte er doch einen nicht zu unterschätzenden Vorteil verzeichnen: den Übertritt des Markgrafen Dietrich von Meißen[1]. Im Februar 1214 wird auch Wolfger von Aquileja zu seinen Anhängern zählen[2].

Ein Racheakt ist Ottos Zug gegen den Landgrafen von Thüringen gewesen. Planlose Rachezüge waren auch seine Heerfahrten im Februar 1214 gegen den Bischof Otto von Münster[3] und im März gegen den Grafen von Geldern, dessen ‚beste Stadt‘ Roermond er plündern und niederbrennen ließ[4]. Nicht lange danach vermählte er sich mit Maria von Brabant. Wie seine erste Ehe mit der Stauferin Beatrix von der Politik eingegeben war, so wurde auch diese seine zweite Heirat, durch die Herzog Heinrich von Brabant, einstens Ottos Nebenbuhler[5], dessen Schwiegervater wurde, von politischen Rücksichten bestimmt. Schon früher war Otto mit Maria verlobt gewesen[6]. Das Verhältnis zerschlug sich damals und wurde jetzt, nachdem Otto Witwer geworden, von neuem geknüpft. Da er exkommuniziert war, ließ sich kein Bischof und kein Priester finden, um die Vermählung mit dem Segen der Kirche zu begleiten. Sie erfolgte am 19. Mai 1214 unter Assistenz des Grafen Wilhelm von Holland, wahrscheinlich in Maastricht, die Hochzeitsfeier aber bald darauf in Aachen.

Weit aussichtsvoller als diese Verbindung schien für Otto das Bündnis mit England.

König Heinrich II. von England (1154—1189), aus dem Hause Anjou-Plantagenet, hatte durch Erbschaft und Heirat mehr als die Hälfte von Frankreich an sich gebracht. Er war Lehensmann des französischen Königs, aber mächtiger als dieser. Unter dem charakterlosen König Johann, dem Bruder des ritterlichen Richard Löwenherz, ergab sich für Philipp von Frankreich eine erwünschte Gelegenheit, die französischen Lehen zurückzuziehen. Johann, mit dem Beinamen ‚ohne Land‘, hatte seinen Neffen Arthur von Bretagne ermorden lassen, wurde deshalb von Philipp vor Gericht geladen und büßte bald darauf fast sämtliche Besitzungen auf dem Festlande ein. Durch das

---

[1] Magdeburger Schöppenchronik 140. [2] B.-F., Regesten n. 715.

[3] Will, Regesten II 159, n. 216.

[4] Reineri Annales ad 1214, in den M. G. SS. XVI 671, 22 ff. B.-F., Regesten n. 498 h ff.

[5] Oben S. 119. [6] Vgl. oben S. 79.

Bündnis mit seinem Neffen, Kaiser Otto, dem er reiche Geldmittel zur Verfügung stellte, glaubte er das Verlorene wiedergewinnen zu können. Otto aber hoffte nach der Demütigung seines Todfeindes, des Königs Philipp, auch dessen Bundesgenossen, den Staufer Friedrich, endgültig zu beseitigen und so seine Stellung in Deutschland von neuem zu befestigen. Den beiden Monarchen schlossen sich gegen Frankreich an außer andern die Grafen Reginald von Boulogne und Ferrand von Flandern, Sohn des Königs Sancho von Portugal und Gemahl der flandrischen Erbin Johanna. Beide, Reginald und Ferrand, mußten zwar in König Philipp ihren Lehensherrn anerkennen, aber von ihm schwer gekränkt, hatten sie die Partei des Gegners ergriffen[1]. Der Plan der Verbündeten war, durch König Johann, der im Februar 1214 in La Rochelle landete, den Westen Frankreichs zurückzuerobern, worauf sich Johann mit dem von Osten heranrückenden Kaiser vereinigen sollte. Doch es kam anders.

Die große Entscheidung fiel südöstlich von Lille in der Nähe der Marquebrücke[2] am 27. Juli 1214, einem Sonntage.

Der einzige Augenzeuge, welcher über diese denkwürdige Schlacht berichtet hat, ist der Bretone Wilhelm, Kaplan des französischen Königs. Er befand sich während des Kampfes in der Nähe Philipps, hat beim ersten Schmettern der Trompeten zugleich mit einem andern Kleriker durch lautes Singen von Psalmen die Hilfe des Allerhöchsten auf seinen König und seine Landsleute herabgefleht, auch die Kämpfer angespornt durch Hinweis auf den kirchlichen Sinn Philipps und die Schändlichkeit, mit der Otto die Kirche verfolge[3]. Wilhelms Berichte sind wegen der darin gebotenen Einzelheiten unschätzbar. Nur muß man bedauern, daß das eigentliche taktische Moment in seinen ausführlichen Schilderungen wenig Berücksichtigung gefunden hat[4]. Es ist daher nicht leicht, sich ein in jeder Beziehung befriedigendes Bild vom Verlauf der Schlacht bei Bouvines zu machen. Da zudem Berichte vorliegen, die sich

---

[1] Vgl. Scheffer-Boichorst, Gesammelte Schriften II 92 ff.

[2] Damit den Franzosen jede Aussicht auf Flucht genommen werde, soll diese Brücke auf Befehl des Königs Philipp vor oder während der Schlacht abgebrochen worden sein. Die Unhaltbarkeit dieser Annahme beweist Hortzschansky, Bovines 27 ff.

[3] In ipsa hora stabant retro regem non procul ab ipso capellanus, qui scripsit hec, et quidam clericus, qui, audito tubarum clangore, alta voce cecinerunt psalmum [143] Benedictus dominus Deus meus, qui docet et cetera usque in finem et post [ps. 67] Exurgat Deus usque in finem et [ps. 20] Deus in virtute tua letabitur rex usque in finem. Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 309, 9 ff. Außer den Gesta verbreitet sich auch die panegyrische Philippis Wilhelms über die Schlacht bei Bouvines: M. G. SS. XXVI 365 ff.

[4] Inhaltlich fast identisch mit Wilhelms Bericht über die Schlacht sind die Annalen von St-Denis, bei A. Cartellieri, Vor und nach Bouvines (1213—1215), Leipzig 1911, 13 ff.

nicht bloß gegenseitig, sondern auch der Meldung Wilhelms vielfach widersprechen[1], so ist es begreiflich, daß die Ansichten der Forscher, selbst in den

[1] Die Quellen und die abgeleitete Literatur bei Ballhausen, Bouvines 1 ff. — Die Frage nach der Größe der Heere ist bei dem Widerspruch der Quellenangaben nicht zu entscheiden. Hortzschansky (Bovines 11) gibt den Franzosen 2000 Ritter, 7000 berittene Knappen und 50000 Fußkämpfer, im ganzen 59000 Mann; den Verbündeten 25000 Reiter, darunter 5000—6000 Ritter, und 80000 Kämpfer zu Fuß, also im ganzen 105000 Mann. Nach Köhler (Kriegswesen I 124 126) hatten die Franzosen 2500 Ritter, 4000 leichte Reiter und 50000 Fußkämpfer, die Verbündeten 1500 Ritter; ‚die Zahl der leichten Reiter mag bedeutend gewesen sein; . . . namentlich aber scheint das Fußvolk stark vertreten gewesen zu sein'. Henri Delpech (La tactique au XIIIe siècle I, Paris 1886, 5 ff) hat die Stärke der Franzosen auf 25000 Mann (500 Ritter, 4500 leichte Reiter, 20000 Fußkämpfer), die der Verbündeten auf 86000 Mann (1500 Ritter, 10000 leichte Reiter, 74500 Fußkämpfer) berechnet. Wären diese Zahlen richtig, so würde auch die fast allgemeine Annahme zutreffen, daß die Verbündeten dem Feinde numerisch weit überlegen waren. Nach Willelmus Britto (Philippis X, V. 646 f, in den M. G. SS. XXVI 362) hat der Kaiser in einer an die Seinen gehaltenen Rede gesagt, daß die Franzosen kaum ein Drittel so stark waren wie die Verbündeten. In Anbetracht des panegyrischen Charakters der Philippis ist es klar, daß ein derartiges Zeugnis sowie die ganze Rede möglicherweise nur ein dichterischer Erguß ist. Aber auch nach Winkelmann (Friedrich II. I [1863] 102) ‚ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß die Alliierten überlegen waren'. Anders Ballhausen a. a. O. 85 88. Ihm zufolge dürften die Heere ‚annähernd gleich stark' gewesen sein, und zwar habe das französische wenigstens 1200 Ritter, das Heer der Verbündeten aber höchstens 1500 Ritter gezählt. Die Zahl der bewaffneten leichten Reiter bestimmt Ballhausen (a. a. O. 87) für beide Heere auf je ca 3000, die Zahl der Fußkämpfer auf höchstens 4000 Leute, so daß jede der beiden Armeen nur 8000—9000 Mann stark war. Ob sich damit vereinbaren läßt, was in den Quellen gesagt wird: Infinitus exercitus; adunato innumerabili exercitu; collecta innumerabili multitudine armatorum (bei Winkelmann a. a. O.), ist eine andere Frage. Jedenfalls sind die Zahlenansätze Ballhausens gleich den übrigen nur problematisch. Daraus ergibt sich auch der Wert folgender Bemerkung: ‚Nach der von uns angenommenen Truppenzahl ist eine Schlachtordnung mit je drei Reihen im Zentrum wie auf den Flügeln ausgeschlossen' (Ballhausen a. a. O. 94). Anderseits scheint auch Köhler (Kriegswesen I 136 ff) die Aufstellung des Zentrums und der Flügel beider Heere in je drei Reihen oder Treffen nicht genügend bewiesen zu haben. Nach Cartellieri (Bouvines 19) belief sich die Gesamtzahl der französischen Truppen auf 14200 Mann; etwa gleich stark sei die Macht Ottos gewesen. — Abgesehen von andern vielfach benutzten Texten kommt für die Aufstellung in Betracht die Relatio Marchianensis, in den M. G. SS. XXVI 390, 38 f u. 391, 8: Philippus . . . suum disposuit exercitum per scalas militares, prout mos est confligentium ordinare, und: Milites cum satellitibus armati et per scalas ordinate dispositi ad prelium celeriter accingebantur (auch das Folgende ist lehrreich); ferner für den rechten französischen Flügel Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 309, 27 ff. Vgl. E. Audouin, Sur l'armée royale au temps de Philippe-Auguste, in Moyen-âge 1912 u. 1913. — Nach Ballhausen (a. a. O. 93 104 110) begann die Schlacht gegen 4 Uhr nachmittags und dauerte ca $1^1/_2$ Stunden; vgl. dazu den

Hauptfragen, stark auseinander gehen. Es soll hier nur das geboten werden, was entweder ganz sicher oder doch nahezu sicher ist.

König Philipp zog von Paris in nordnordöstlicher Richtung nach Péronne, wo sich sein Heer sammelte, von da am 23. Juli über Bouvines nach Tournay und ließ, um sich an dem Grafen von Flandern zu rächen, dessen Land während des Marsches verwüsten. Auf die Kunde, daß der Kaiser im Süden bei Mortagne-du-Nord, also fast in seiner Flanke, Aufstellung genommen, entschloß sich Philipp, zumal in Anbetracht des ungünstigen Terrains, auf den Rat seiner Barone zum Rückzug in der Richtung nach Bouvines. Um den Feind genauer auszukundschaften, entsandte er den Bischof Garin[1], der die Meldung brachte, daß die Verbündeten kampfbereit seien. Da von diesen die französische Nachhut während der Fortsetzung des Rückzugs ernstlich bedroht wurde, bestanden für Philipp nur zwei Möglichkeiten: entweder mußte er die Nachhut, also einen bedeutenden Teil seiner Streitmacht, opfern, oder er mußte eine Schlacht wagen. Er wählte das letztere. Östlich von Bouvines stießen die Heere aufeinander. Die Aufstellung erfolgte in der Richtung von Nordwesten nach Südosten. Im Zentrum der Verbündeten befand sich der Kaiser, ihm gegenüber der französische König. Vor jedem Zentrum standen Bogenschützen, deren Aufgabe es war, die feindliche Reiterei in Unordnung zu bringen. Bei dem Kaiser und seinen Deutschen sah man, nach Art der Italiener[2], einen vierspännigen Fahnenwagen mit langer Stange, an welcher das schon den alten Sachsen bekannte Banner[3] mit einem vergoldeten Adler und einem Drachen darunter befestigt war. Bei dem französischen Könige wehte das Lilienbanner. Den linken Flügel des französischen Heeres bildeten unter andern die Grafen von Dreux, von Ponthieu und der kriegerische Bischof Philipp von Beauvais mit ihren berittenen Mannen, den rechten der Herzog von Burgund und der schon genannte, wegen seiner staatsmännischen und militärischen Erfahrung hochgeachtete Johanniter und erwählte Bischof von Senlis, Garin[4],

---

Widerspruch zwischen Willelmus Britto, Gesta, a. a. O. 311, 13) und der Relatio Marchianensis a. a. O. 391, 17. — Mit Recht hat Winkelmann a. a. O. 103 bezüglich der Vorgänge einer Schlacht auf das berühmt gewordene Wort Wellingtons hingewiesen: ‚Kein Individuum kann sich der Reihenfolge oder des genauen Zeitpunktes erinnern, worin sie vorfielen, was den ganzen Unterschied ihres Wertes oder ihrer Bedeutung begründet.... Es ist unmöglich zu sagen, wann jeder wichtige Vorgang und in welcher Ordnung er eintrat.'

[1] Garin = Guérin. [2] Vgl. oben S. 163.

[3] Willelmus Britto a. a. O. 308, 36 ff. Vgl. Köhler, Kriegswesen I 142².

[4] Vir strenuissimus, prudens et admirabilis consilii et ad eas, que contingere possunt, provisor discretissimus. Willelmus Britto a. a. O. 307, 25 f. Wallhausen (a. a. O. 83) gibt keine objektive Würdigung des Mannes.

der selbst nicht gekämpft, aber auf die Leitung des Kampfes einen nicht unbedeutenden Einfluß genommen hat. Diesem rechten Flügel der Franzosen stand gegenüber der Graf von Flandern mit den Niederländern, während den rechten Flügel der Verbündeten die Engländer unter dem Oberbefehl des Grafen Wilhelm von Salisbury, Bruders des Königs Johann, und der Graf von Boulogne mit seinen Leuten bildeten.

Die Stellung der Franzosen war keineswegs günstig; denn im Rücken hatten sie die Marque mit ihren sumpfigen Ufern. Zugute kam ihnen, daß dem Feinde die heiße Nachmittagssonne ins Gesicht brannte, aber ungleich mehr noch, daß ihre Armee in Oberkommando sowie in Gemeinsamkeit der Sprache und der Interessen eine weit größere Einheit darstellte als die aus verschiedenen Elementen zusammengesetzte Masse der Verbündeten, deren Führer zudem von Sonderbestrebungen beherrscht waren.

In einer kurzen Ansprache hob König Philipp hervor, daß der Kaiser und dessen Helfer Gegner der Kirche und vom Papste exkommuniziert seien, während er und sein Volk, obwohl Sünder, sich der Gemeinschaft und des Friedens der Kirche erfreuten, für deren Freiheiten sie nach Kräften eintreten. Sie dürften daher das gegründete Vertrauen haben, daß Gottes Barmherzigkeit ihnen den Sieg verleihen werde über ihre Feinde, die zugleich die Feinde Gottes seien[1].

Der Angriff begann durch den rechten französischen Flügel[2] auf den linken der Verbündeten. In kurzem wirbelte der Staub so dick empor, daß man seinen Gegner kaum sah[3]. Diese erste Phase des Kampfes endete mit der Gefangennehmung des Grafen Ferrand von Flandern und mit der Gefangennehmung, dem Tode oder der Flucht der Seinen. Im Zentrum hatte es, wie Wilhelm von Bretagne sagt, die ‚deutsche Raserei' ganz besonders auf den französischen König abgesehen. Mittels Haken riß ihn das Fußvolk vom Pferde, und Philipp hatte es nur der Vortrefflichkeit seiner Rüstung, seiner Gewandtheit und der Treue seiner Leute, besonders des Kämmerers Peter

[1] Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 308, 39 ff.

[2] Ebd. 309, 17 ff: Primus tamen pugne congressus non fuit ibi, ubi rex erat, quia iam, antequam ipse congrederetur, confligebatur contra Ferrandum et contra suos in dextro cornu, a dextris videlicet regis, ipso rege, ut arbitror, ignorante. Der Verfasser drückt sich so aus, als ob er jeden Zweifel ausschließen wollte. Nach Winkelmann (Otto 373) indes hat der rechte Flügel des verbündeten Heeres den Kampf begonnen, und derselbe (Friedrich II. I [1863] 58 [6]) belegt diese seine Auffassung mit dem eben angeführten Text, den er irrtümlich so wiedergibt: ‚. . . quia iam, antequam ipse congrederetur, confligebatur contra Ferrandum et contra suos in dextro cornu (scil. imperatoris).'

[3] De pugna Bovinensi relatio Marchianensis, in den M. G. SS. XXVI 391, 13 f.

Tristan, der ihm sein eigenes Pferd überließ, zu danken, daß er mit dem Leben davonkam. Von neuem schwang er sich in den Sattel und kämpfte weiter. Inzwischen war durch öfteres Neigen des Lilienbanners Hilfe gekommen. Das so verstärkte französische Zentrum stürzte sich auf das Zentrum der Verbündeten und vernichtete oder zerstreute deren Fußkämpfer. Der deutsche Fahnenwagen wurde zertrümmert und mit dem gebrochenen Drachen samt dem Adler, dessen Flügel ausgerissen waren, eine Beute der Franzosen.

Nun kam auch Kaiser Otto, der mit beiden Händen das Schlachtbeil führte und Tod und Verderben um sich verbreitete[1], in die äußerste Not. Schon hatte Peter von Mauvoisin die Zügel seines Pferdes erfaßt. Aber es glückte ihm nicht, den Kaiser aus seiner Umgebung herauszureißen. Gerhard Scropha führte einen Stich gegen Ottos Brust, ohne ihn indes zu verletzen; denn der Panzer war undurchdringlich[2]. Ein zweiter Stich traf den Kopf des sich aufbäumenden Pferdes und drang durch das Auge bis ins Gehirn. Das von Schmerz gepeinigte Tier warf sich herum, jagte wild davon und stürzte schließlich zusammen. Bernhard von Horstmar, der westfälische Held, für dessen Tapferkeit und ritterliche Treue der Bretone Wilhelm nicht genug Worte des Lobes und der Begeisterung finden konnte, gab ihm nach derselben Quelle sein eigenes Roß und setzte, ein hochragender, gewaltiger Hüne, den Kampf zu Fuß fort[3]. Der Kaiser aber suchte, als einer der ersten im Zentrum[4], sein Heil in der Flucht[5]. Wilhelm des Barres jagte ihm nach, packte ihn zweimal am Halse, konnte aber des stürmisch Dahinsausenden nicht habhaft werden und würde, zumal nach Verlust seines Pferdes, mitten unter den Leuten Ottos das Wagnis schwer gebüßt haben, hätte ihn nicht Thomas von St-Valéry mit seiner Ritterschar herausgehauen.

Als der Kaiser den Franzosen den Rücken zeigte, sagte der französische König zu seiner Umgebung: ‚Heute werdet ihr sein Gesicht nicht wiedersehen.‘ In Begleitung des Herzogs von Brabant, der erst am 13. Oktober 1213

---

[1] Willelmus Britto, Philippis, in den M. G. SS. XXVI 375, V. 352 ff.

[2] Girardus Scropha [oder La Truie] cultellum, quem nudum in manu habebat, dedit in pectus eius; sed ipsum propter armorum densitatem, quibus milites nostri temporis impenetrabiliter muniuntur, ledere non valens ictum reiterat. Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 312, 7 ff.

[3] Willelmus Britto, Philippis, in den M. G. SS. XXVI 375, V. 393 ff 467 ff. Julius Ficker, Herr Bernhard von Horstmar, in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde XIV, Münster 1853, 291 ff. Vgl. übrigens Ballhausen, Bouvines 101.

[4] Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 313, 29.

[5] Nach einigen Berichten ist Otto dreimal mit dem Pferde gestürzt. Otto . . . ab equo sive ab equis, prout quidam recolunt, ter ad terram depulsus. . . . De pugna Bovinensi relatio Marchianensis, in den M. G. SS. XXVI 391, 24 f.

gegen den Bischof Hugo von Lüttich bei Steppes eine schwere Niederlage erlitten hatte[1], kam der Kaiser noch an demselben Tage bis Valenciennes.

Ottos unrühmliche Flucht hat den Ausgang der Schlacht ohne Zweifel wesentlich bestimmt; von jetzt an konnte sie für die Verbündeten als verloren gelten[2]. Den Grafen Wilhelm von Salisbury schlug der Bischof von Beauvais mit seinem Streitkolben vom Pferde und ließ ihn festnehmen. Die 700 Brabanter, welche noch kampffähig waren, wurden durch Thomas von St-Valéry fast alle niedergemacht. Auch Graf Reginald von Boulogne wäre umgekommen, hätte ihn nicht der eben herangesprengte Bischof Garin gerettet, dem sich der dem Tode Geweihte ergab[3].

Die Verfolgung der Flüchtigen war kurz.

Unter den von den Franzosen gefangenen Verbündeten befanden sich nach dem Zeugnis Wilhelms von Bretagne 5 Grafen und 25 andere Ritter von hervorragender Stellung. Zu den letzteren gehörten Bernhard von Horstmar und Gerhard von Randerath. Die Grafen waren die von Flandern, von Boulogne und von Salisbury, ferner Otto von Tecklenburg und Konrad von Dortmund. Sie kamen in den nächsten Jahren wieder auf freien Fuß mit Ausnahme derer, welche durch die Beteiligung an dem Kampfe gegen Philipp ihren Vasalleneid gebrochen hatten: also Ferrands von Flandern, der erst nach zwölfjähriger Haft im Louvre zu Paris die Freiheit erlangte, und Reginalds von Boulogne, der sein Gefängnis nie mehr verlassen hat[4].

Bei Bouvines war in kurzer Zeit ein Sieg von größter Tragweite erkämpft worden. Die Bedeutung der Schlacht liegt nicht bloß darin, daß durch sie der deutsche Thronstreit im Sinne Papst Innozenz' III. gegen den Welfen Otto und zugunsten des Staufers Friedrich, des Bundesgenossen Philipps von Frankreich, entschieden ward, sondern mehr noch in der Tatsache, daß durch sie der Besitz Englands auf dem Kontinent sehr eingeschränkt und die englische Königsgewalt geschwächt wurde, wogegen das bisher schwache, jetzt aber gefestigte französische Königtum eine allgemein beherrschende Stellung

---

[1] Reineri Annales, in den M. G. SS. XVI 667 ff. Vitae Odiliae liber III: De triumpho s. Lamberti in Steppes [ein Feld südlich von St-Trond], ebd. XXV 172 ff.

[2] Daß die Mannschaften der französischen Kommunen mit der Oriflamme ‚den Gang der Schlacht gewandt und entschieden haben', wie Winkelmann (Friedrich II. I [1863] 59 und Otto 374) sagt, ist unrichtig. Vgl. Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 311, 19 ff. Hortzschansky, Bovines 32 f. Köhler, Kriegswesen I 150[4]. Ballhausen, Bouvines 100.

[3] Willelmus Britto, Philippis, in den M. G. SS. XXVI 382.

[4] Der Catalogus captivorum steht in den M. G. SS. XXVI 391 ff. Dazu Winkelmann, Otto 507 ff.

einzunehmen begann. Man war sich dieses Wandels der Dinge schon damals bewußt. ‚Seit der Schlacht bei Bouvines', sagt der Chronist von Lauterberg, ‚ist, wie bekannt, der Ruhm der Deutschen bei den Franzosen erblaßt.'[1]

Das Verhältnis Frankreichs zum Inselstaat sollte für die nächste Zeit durch einen Waffenstillstand geregelt werden. König Philipp hatte sich, nachdem er seinen Sieg unter dem Jubel der Bevölkerung in Paris gefeiert, gegen den Feind im Westen, gegen den englischen König Johann, gewendet, der, wie Richer in seiner Geschichte der Kirche von Sens sagt, einem ‚rückwärtsschreitenden Krebse gleich' sich nach der Küste hin bewegte[2]. Zu Chinon, südwestlich von Tours, ist es am 18. September 1214 zwischen Philipp und Johann zu einem Vertrage gekommen, demzufolge zwischen den beiden Staaten die Waffen bis Ostern 1220 ruhen sollten. Am Schluß der Urkunde wird auch Friedrichs, ‚des Königs der Römer und von Sizilien', sowie des ‚Königs' Otto — so lautet ihr Titel — gedacht. Sie sollten in dem Waffenstillstande einbegriffen sein, falls sie es wünschten. Wenn nicht, so stehe es dem französischen sowie dem englischen König zu, ihre Bundesgenossen innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches zu unterstützen, ohne sich indes gegenseitig direkt zu bekämpfen[3]. Es war dies eine Bestimmung, die für Friedrich voraussichtlich nicht gefährlich werden konnte, da Johann von England keine Veranlassung hatte, sich weiter um Otto viel zu kümmern, obwohl in Rom zwei Kardinäle, der Kämmerer Stephan und Johannes Colonna, Freunde des englischen Königs, wünschten, daß dieser sich auch jetzt noch seines Neffen hilfreich annehme.

Vermutlich ist es der Kreis dieser Kardinäle gewesen, in welchem das an den König Johann gemeldete Gerücht entstand, daß es dem Kaiser gut ginge, wenn er Geld hätte. So glaubte man dort im Frühjahr 1215; ‚denn viele Großen des Reiches kehren zu seiner Treue zurück'[4].

Tatsächlich indes befand sich der Kaiser damals in einer höchst mißlichen Lage. Er, der sich bisher mit den kühnsten Plänen getragen hatte, mußte sich nach seiner vollständigen Niederlage bei Bouvines und nicht bloß mit dem

[1] Chronica Montis sereni ad 1214, in den M. G. SS. XXIII 186, 5 f. Hampe (Friedrich II. [1908] 29) nennt die Schlacht bei Bouvines eine ‚europäische Schicksalsschlacht'. Trefflich sind über die Bedeutung dieser Schlacht die Ausführungen Cartellieris, Bouvines 19 ff.

[2] Quasi cancer retrocedens. Richeri Gesta III 16, in den M. G. SS. XXV 296, 25 ff.

[3] Rymer, Foedera I, 1, 63 f. Origines Guelficae III 823 ff.

[4] So Walther Mauclerc an König Johann, bei Rymer a. a. O. 1, 1, 60; hier zu 1214, gehört aber wohl in das Frühjahr 1215. Vgl. B.-F.-W., Regesten n. 10791.

Banne der Kirche, sondern auch mit dem Fluche der Feigheit beladen[1], überzeugen, daß für ihn jede Aussicht auf Wiedergewinnung seiner früheren Stellung geschwunden war. Mit seiner Gemahlin Maria von Brabant begab er sich in das seinetwegen interdizierte Köln, wo er längere Zeit festgehalten wurde[2], während der Glücksstern des Pfaffenkönigs, wie Otto seinen staufischen Gegner nannte, von Tag zu Tag höher stieg.

Und doch hat König Friedrich an dem für ihn so entscheidungsvollen Siege bei Bouvines nicht den mindesten Anteil gehabt. Es ist indes nicht ausgeschlossen, ja sogar sehr wahrscheinlich, daß Philipp auch die Mitwirkung des Staufers an dem Kampfe gegen die Verbündeten ins Auge gefaßt hat, und daß dieser die Aktion der Franzosen im Osten des Feindes unterstützen sollte. Dazu ist es nicht gekommen. Denn Friedrich war vom 26. bis 28. Juli, also kurz vor der Schlacht, noch in Ulm; man hat offenbar in seiner Umgebung von der Raschheit, mit der sich die Dinge im Nordosten von Frankreich entwickelten, nichts gewußt. Was aber der 27. Juli 1214 für ihn bedeutete, konnte der französische König kaum bündiger zum Ausdruck bringen als durch die Zusendung des in der Schlacht erbeuteten und reparierten Adlers[3].

Der Zug, den Friedrich Mitte August, zwar verspätet, an den Niederrhein unternommen hat, war indes keineswegs umsonst. Denn es fielen ihm nun die Früchte des großen Sieges mühelos in den Schoß. Freilich mißlang am 23. August der Sturm auf Aachen, das mit der Feste Landskron an der Mündung der Ahr in den Rhein, mit Köln, Kaiserswerth und Trifels noch auf Ottos Seite stand. Friedrich ließ sich aber in der Fortsetzung des Marsches nicht aufhalten. Am 24. August überschritt er die Maas und rückte gegen das brabantische Gebiet vor. Dadurch erschreckt, begab sich Herzog Heinrich, ohne irgendwelchen Widerstand zu wagen, am 27. August zum König, flehte dessen Gnade an, versprach Treue und stellte einige Tage später seinen Sohn als Geisel.

Ein Hauptzweck der Heerfahrt war erreicht. Friedrich kehrte um und vereinigte sich am 30. August auf dem rechten Ufer der Maas mit dem Bischof von Lüttich und dessen starkem Heere. Auf dem Zuge nach dem Rhein hin verwüsteten beide die Gegend von Valkenburg und Jülich (8. September), was nun auch den Grafen Wilhelm III. von Jülich veranlaßte, seinen Frieden mit dem König zu machen. Desgleichen taten Walram, der Sohn des Herzogs

[1] Ipse vero imperator inhoneste reversus est, heißt es in der Chronica regia Colon. cont. II ad 1214 (S. 192).

[2] A Coloniensibus Otto detinetur cum sua uxore, sed nunquam domum suam audet exire. Reineri Annales ad 1214, in den M. G. SS. XVI 672, 42 f.

[3] Willelmus Britto, Philippis XII, V. 47 ff, in den M. G. SS. XXVI 384.

von Limburg, die Grafen Dietrich von Kleve, Heinrich von Kessel, Heinrich von Berg und Heinrich von Sayn[1].

Damit hatte Friedrich einen großen Erfolg erzielt, allerdings nur als Ergebnis des Sieges bei Bouvines. Wie der Oberrhein schon früher, so war ihm nun auch der Niederrhein zugefallen.

Nicht so glücklich verliefen die Dinge im Norden des Reiches. Hier hatten die Söhne Waldemars des Großen (1157—1182), die dänischen Könige Knud (1182—1202) und sein ihm nachfolgender Bruder Waldemar II. während des für sie günstigen Thronstreites zwischen Philipp und Otto die Grenzen ihrer Herrschaft bis weit in die Reichslande vorgeschoben[2]. Eine Rückeroberung dieser Gebiete durch Friedrich war jetzt aussichtslos, ein Versuch jedenfalls nur mit äußerster Gefährdung seiner bisher gewonnenen Stellung möglich. Er entschloß sich daher zu einem nicht unbeträchtlichen Opfer. In Erwägung, sagt er, daß es der Beruf des deutschen Königs und künftigen Kaisers sei, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln den Frieden der Kirche zu festigen, gehe sein Sinnen und Trachten vornehmlich darauf, auch mit den benachbarten Königen ein friedliches Verhältnis zu unterhalten, damit durch ihre Beihilfe die Kirche Christi, für deren Verteidigung er das Schwert führe, sich eines steten Friedens erfreue. Zu diesem Zweck schließe er mit König Waldemar einen ‚dauernden und unverletzlichen Freundschaftsbund‘, und auf daß dieser selbst sein Volk in Frieden regiere, nicht minder, daß die Feinde des Kaiserreiches in Schach gehalten würden, überlasse er ihm die einstens zum Kaiserreich gehörigen Gebiete jenseits der Elbe und Elde[3], die König Knud, ‚durch viele Unbilden gereizt‘, mit seinem Bruder Waldemar erobert habe, nebst sämtlichen Eroberungen Knuds und seines Vaters in Slavien. Es soll daher ‚keiner meiner Nachfolger‘, fährt Friedrich fort, auch kein Reichsfürst unter dem Vorwande, daß jene Länder einmal dem Reiche untertan waren, den dänischen König mit Waffen oder mit Klagen beunruhigen, da er, Friedrich, gewillt sei, ihn in dieser Angelegenheit sowie in jeder andern gegen jedermann, vorbehaltlich jedoch der Ehrfurcht gegen den Apostolischen Stuhl, zu unterstützen, wie er die feste Zuversicht hege, daß Waldemar auch ihm ein treuer Helfer sein werde.

Diese urkundlich festgelegte Abtretung ist im Dezember 1214 zur Zeit des Hoftages in Metz ‚auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten‘ erfolgt

---

[1] Reineri Annales ad 1214, in den M. G. SS. XVI 672, 29 ff. Chronica regia Colon. cont. II ad 1214 et cont. III ad 1214 (S. 192 235).

[2] Vgl. oben S. 40 129.

[3] Siehe Spruner-Menke, Handatlas für die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit[3], Gotha 1880, n. 64.

und erhielt dadurch, gleich der Goldbulle zu Eger vom 12. Juli 1213, reichsrechtliche Kraft [1].

Inzwischen verbrachte der Kaiser mit seiner Gemahlin müßige und ruhmlose Tage in Köln. Die Kölner aber begriffen, daß ein solcher Gast ihnen für die Dauer die schwersten Ungelegenheiten verursachen konnte. Um ihn loszuwerden, erließen sie ihm seine vielen Schulden, gaben ihm noch 600 Mark Silber dazu und erkauften auf diese Weise seinen Abzug aus ihrer Stadt. Mit peinlichster Vorsicht entwich er nach Ostern 1215 ins Sachsenland, getrennt von seiner Gattin, die, als Mann verkleidet, ihm etwas später gefolgt ist [2]. So lautet der Bericht des Wilhelm von Bretagne.

Noch kläglicher stand es um das kaiserliche Paar nach dem Zeugnis des Reinhardsbrunner Chronisten. Dieser erzählt, daß sich Otto in seiner Kölner Verborgenheit gelangweilt habe, während die Kaiserin ein Opfer des Spielteufels geworden sei [3]. Sie habe öffentlich ihrer Leidenschaft gefrönt und sich tief in Schulden gestürzt. Das Elend ist um so größer gewesen, da auch der Kaiser arg verschuldet war. Freilich hatte ihm Johann von England im September 1214 2000 Mark anweisen lassen [4]; es ist, soweit bekannt, die letzte bedeutendere Summe gewesen, die er dem Neffen spendete. Am folgenden 24. November tilgte er ihm eine Schuld von 200 Mark [5]. Zwei Tage später gab er Befehl, ihm aus Poitou 80 Faß Wein zu senden [6], und am 23. Januar

---

[1] M. G. Constitutiones II, n. 53. Nach Fickers ansprechender Vermutung ist die Zustimmung der Fürsten im Laufe des vorausgehenden Halbjahres eingeholt worden (Regesten n. 773). Als Zeugen werden genannt der päpstliche Legat Siegfried, Erzbischof von Mainz, ferner die Erzbischöfe Dietrich von Trier und Amadeus von Besançon, der Reichskanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, Bischof Otto von Würzburg, König Ottokar von Böhmen, Herzog Ludwig von Bayern, Herzog Leopold von Österreich, Markgraf Dietrich von Meißen und von der Ostmark, Herzog Theobald von Lothringen, Herzog Otto von Meranien und als einziger nichtfürstlicher Zeuge Graf Albert von Eberstein (vgl. oben S. 156). — Auf Bitten Waldemars II. haben Innozenz III. am 14. Mai 1216 und Honorius III. am 13. Januar 1217 den Akt vom Dezember 1214 genehmigt und bekräftigt. Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 224. M. G. Epp. s. XIII, I, n. 14. Zur Beurteilung der Abmachung s. Leo, Vorlesungen III 162.

[2] Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 318, 7 ff.

[3] Aleatrix publica. Chronica Reinhardsbr. ad 1214, in den M. G. SS. XXX 1, 584, 18. Diese Quelle verlegt, abweichend von Willelmus Britto, die Flucht des kaiserlichen Paares aus Köln in den Sommer 1215. Siehe dazu B.-F., Regesten n. 498 t. Die Kölner Königschronik hat, wohl aus Schonung, die unehrenhafte Flucht des Kaisers und der Kaiserin verschwiegen.

[4] Sudendorf, Welfenurkunden 92, n. XXXV. [5] Ebd. 93, n. XXXVII.

[6] Ebd. 94, n. XXXVIII.

1215 machte er der Kaiserin 100 Mark zum Geschenk, außerdem weitere 700 Mark ‚zur Deckung ihrer Ausgaben‘ [1], d. h. zur Tilgung ihrer Schulden.

Aber alles das reichte nicht aus. Schließlich nahmen die hohen Gäste in ihrer kritischen Lage zu einem verzweifelten Mittel ihre Zuflucht. Auf den Rat Ottos erbat sich die Kaiserin von den Bürgern die Erlaubnis zu einem Spaziergang — sie ist also nach dem Reinhardsbrunner Chronisten offenbar als interniert zu denken [2]. Ihre Bitte ward erfüllt. Sie aber machte sich aus dem Staube. Tags darauf stellte sich der Kaiser, als wollte er auf die Jagd gehen, und brannte gleichfalls durch, ohne seinen Gläubigern auch nur einen Heller zu zahlen. So habe er, der in Köln von der Güte der Bürger gelebt, ihr freundliches Entgegenkommen mit schnödem Undank vergolten. Darüber empört, hätten sich die Kölner rückhaltlos dem Staufer ergeben. Der genannte Chronist schließt seinen Bericht mit den Worten: ‚Um kurz und klar das herrlich aufsteigende Glück Friedrichs zu zeichnen, sage ich: Der König ist jetzt alles in allem.‘

Sein Königtum schien durchaus gesichert. Friedrich war zweimal gewählt, auch feierlich in Mainz gekrönt worden. Und doch fehlte der Vollwertigkeit seiner königlichen Würde etwas: die Krönung an dem rechten Orte. Es war eine Formalität, aber eine Formalität, auf welche die Zeitgenossen hielten. Als der rechte Königsort aber galt Aachen. Die Abhaltung der Zeremonie in dieser Stadt war jetzt möglich geworden. Denn es hatte sich dort eine staufische Partei gebildet, welche die Oberhand über die welfische gewann und den König durch ein Schreiben ersuchte, er möchte in Frieden zu ihnen kommen, sie würden ihn als ihren Herrn aufnehmen [3]. Am 24. Juli 1215 ist König Friedrich in Begleitung vieler Fürsten und Edeln in Aachen eingezogen und am folgenden Tage, am Feste des Apostels Jakobus, von dem päpstlichen Legaten Siegfried, Erzbischof von Mainz, abermals gesalbt und gekrönt worden [4].

Friedrich hatte nun Besitz ergriffen von dem Throne Karls des Großen und konnte es verschmerzen, daß die echten Reichsinsignien sich noch in den Händen Ottos befanden.

Bei dieser Gelegenheit übernahm König Friedrich eine Verpflichtung, die später den Anlaß zu schweren Verwicklungen gab. Der Ursperger Chronist Burchard macht, nachdem er gemeldet, daß der Papst sich vergeblich bemüht hatte, den eidbrüchigen Kaiser zur Umkehr zu bewegen, die Bemerkung:

---

[1] Ebd. 95, n. XL f (ad expensas suas acquietandas).

[2] Damit stimmt Reiner von Lüttich (oben S. 184 [2]) überein.

[3] Reineri Annales ad 1215, in den M. G. SS. XVI 673, 21 ff. Außer Reiner kommen in Betracht Chronica regia Colon. cont. II et III ad 1215 (S. 193 f 236).

[4] Vgl. oben S. 169.

Innozenz III., ‚ein Mann von hohem Sinn und festem Gottvertrauen, entschloß sich, zu gleicher Zeit drei gewaltige Aufgaben zu lösen‘. Als erste nennt Burchard die Absetzung Ottos, als zweite das Zustandebringen eines Kreuzzugs, als dritte die Berufung eines allgemeinen Konzils [1]. Die erste Aufgabe konnte im Jahre 1215 nahezu als erledigt gelten. Zur Lösung der beiden andern hatte der Papst im April 1213 durch Rundschreiben, die er an die ganze christliche Welt richtete, die nötigen Schritte getan [2]. Allenthalben wurden Prediger aufgestellt, die mit feurigen Worten Vornehm und Gering zur heiligen Fahrt anspornen sollten. Auch in Aachen ertönte, als Friedrich den Thron des großen Karl bestieg, die begeisterte Rede dieser Herolde des Kreuzes. Genannt werden der Scholastikus Johann von Xanten [3] und der Magister Konrad, später Bischof von Hildesheim [4]. Augenscheinlich haben die Predigten dieser Männer auf den jugendlichen Fürsten Eindruck gemacht. Denn, wie er später erklärte [5], aus Dankbarkeit für so viele Wohltaten, die Gott der Herr ihm erwiesen hatte, oder aus welchem Grunde immer, nahm er nach der Krönungsmesse zu allgemeiner Überraschung selbst das Kreuz und forderte durch sein eigenes Wort sowie durch das Wort der Prediger alle anwesenden Reichsfürsten und Edeln auf, dasselbe zu tun [6].

---

[1] Burchardi Chronicon Ursperg. 93.

[2] Die Einladung zum Konzil in Inn. III. Epp. XVI, n. 30, die Kreuzzugsbulle ebd. n. 28. In dieser Kreuzzugsbulle wird vom Papste in gewissen Kirchen die Aufstellung eines Opferstockes (truncus concavus; Migne CCXVI 821 B) verlangt, woran Walther von der Vogelweide eine schwere Anklage gegen Innozenz III. knüpfte, die Thomasin von Zirclaria eine ‚Lüge‘ und eine ‚Verleumdung‘ genannt hat. Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 189 f 266. — Am 26. April 1213 hat Innozenz III. dem Sultan von Damaskus und Babylon, dem Bruder des Saladin, geschrieben, daß er die heiligen Stätten und die christlichen Gefangenen herausgeben möge. Der Brief in Ryccardi Chronica ad 1214 (S. 33) und in Inn. III. Epp. XVI, n. 37. Über die äußerste Not des Heiligen Landes s. auch die Chronica regia Colon. cont. II ad 1215 (S. 194). Vgl. Hurter, Innozenz III. II 545 f. Röhricht, Beiträge I 56 [25].

[3] Chronica regia Colon. cont. III ad 1215 (S. 236).

[4] Annales Marbac. ad 1215 (S. 84). Über Kreuzprediger und Kreuzpredigten s. vorliegenden Werkes Bd II, S. 106 ff.

[5] H.-B., Hist. dipl. III 39 (1227). Vgl. Annales s. Trudperti in den M. G. SS. XVII 293, 17. Andere Belege für das Motiv der Dankbarkeit bei Winkelmann, Otto 393 [1].

[6] Gregor IX. sagt in der Bulle vom 10. Oktober 1227: Sponte, non monitus, Sede apostolica ignorante crucem suis humeris affixit, vovens solemniter se in terre sancte subsidium profecturum. H.-B., Hist. dipl. III 25. Zu dem sponte, non monitus, Sede apostolica ignorante bemerkt Winkelmann, Otto 393 Anm.: ‚Das Erste und Dritte ist ohne Zweifel richtig, aber das ganze Verhältnis wird durch das so unscheinbare und unrichtige non monitus verschoben. Friedrich war allerdings

Unter denen, welche der Anregung des Königs Folge leisteten, werden namhaft gemacht der Erzbischof Siegfried von Mainz, die Bischöfe Hugo von Lüttich, Egbert von Bamberg, Ulrich von Passau, die Herzöge Otto von Meranien, Heinrich von Limburg, Heinrich von Brabant, Theobald von Lothringen, der Pfalzgraf Rudolf von Tübingen, der Markgraf Hermann von Baden, die Grafen Ludwig von Los, Wilhelm von Jülich, Heinrich von Sayn, Adolf von Berg[1], außerdem sehr viele andere Adelige und eine große Zahl von Rittern[2]. Tags darauf — es war ein Sonntag — brachte Friedrich den Vormittag und vielleicht noch längere Zeit im Gotteshause zu[3], während die Kreuzprediger ihres Amtes mit voller Hingebung walteten und wiederum viele für den heiligen Krieg gewannen. Am Montag den 27. Juli 1215, also dem ersten Jahrestage der Schlacht bei Bouvines, fand im Aachener Marienmünster eine Feier statt, die für den König von höchstem persönlichem Interesse sein mußte. Der Leichnam Karls des Großen, den Kaiser Friedrich I. erhoben hatte, wurde nach dem Hochamt in einen von mehr als 400 Edelsteinen bedeckten kostbaren Schrein aus Gold und Silber gelegt, den die Aachener hatten anfertigen lassen. An den Langseiten dieses Schreines, der noch heute im Domschatz zu Aachen verwahrt wird, sitzen zwischen 18 emaillierten Säulchen 16 Figuren[4] von Kaisern und Königen seit Karl dem Großen. Die

---

ermahnt durch die Kreuzzugsbulle und durch das auch an ihn ergangene Einladungsschreiben zum Konzile von 1213, dann direkt durch die vom Papste und dessen Agenten bestellten Kreuzprediger, die schon vorher in Andernach vor ihm gepredigt hatten.' — Nun, das Einladungsschreiben zum Konzil kommt, obwohl vom Kreuzzug darin die Rede ist, nicht in Betracht, wie der Wortlaut klar ergibt. Daß aber durch die Kreuzzugsbulle (Inn. III. Epp. XVI, n. 28) und durch die Kreuzprediger jedermann bzw. jeder Regent ‚allerdings gemahnt' worden ist, war so bekannt, daß die Annahme im vorhinein abzuweisen ist, Gregor IX. habe diese offenkundige Tatsache in jenem gegen Friedrich gerichteten Schreiben von 1227 leugnen wollen. Und er hat sie auch nicht geleugnet. Wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, wollte der Papst die volle Freiheit des Entschlusses, den Friedrich gefaßt hatte, unter anderem durch den Hinweis darauf markieren, daß er nicht eigens dazu durch den Apostolischen Stuhl aufgefordert worden ist. Die Worte non monitus sind also nicht unrichtig, und keineswegs wird durch sie ‚das ganze Verhältnis verschoben'.

[1] Ficker (Engelbert der Heilige 140) vermutet, daß bei dieser Gelegenheit sich auch Engelbert, der Bruder des Grafen Adolf von Berg, mit dem Kreuze bezeichnen ließ.

[2] Chronica regia Colon. cont. III ad 1215 (S. 236).

[3] Rege a primo mane usque hora nona sedente in ecclesia. Reineri Annales ad 1215, in den M. G. SS. XVI 673, 34 f. Hora nona ist ursprünglich 3 Uhr nachmittags. Später konnte der Ausdruck auch die Mittagszeit bedeuten. Vgl. Gustav Bilfinger, Die mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Stuttgart 1892, 59 ff.

[4] Nicht zwölf, wie es bei B.-F., Regesten n. 810d heißt.

letzte stellt den durch Unterschrift[1] gekennzeichneten Friedrich II. selbst dar mit glattem Gesicht, breiter Stirn, langer, schmaler Nase und scharf geschnittenem Kinn[2]. Um nun seiner Verehrung für den gewaltigen Kaiser Karl einen offenkundigen Ausdruck zu verleihen, legte der König seinen Mantel ab, ergriff den Hammer, bestieg mit dem Goldschmied das Gerüst und schlug unter dessen Beihilfe vor aller Augen die letzten Nägel in den Sarkophag. Danach folgten wiederum Kreuzpredigten bis zum Abend.

Zwei Tage danach, am 29. Juli, erwies sich Friedrich für so viel Freude, Trost und Ehre, die er in Aachen erfahren hatte, den Bürgern dieser Stadt dankbar, wo, wie es in der Goldbulle heißt[3], ‚zuerst die römischen Könige geweiht und gekrönt werden', weshalb ‚Aachen nach Rom alle Lande und Städte durch den Vorzug der Würde und der Ehre übertreffe'. Friedrich bestätigte den Einwohnern von Aachen alle Privilegien, die ihnen sein glorreicher Vorfahr Karl der Große sowie die nachfolgenden Kaiser und Könige, von denen er im besondern seinen Großvater Friedrich I. und seinen Vater Heinrich VI. nennt, vor andern Orten bewilligt haben. Diese Begünstigung bestand vor allem in einer ausgedehnten Abgabenfreiheit, die nicht bloß die Eingebornen der Stadt, selbst wenn sie anderwärts sich aufhielten, sondern auch alle Ankömmlinge genießen sollten. Niemand habe sodann das Recht, einen Aachener außerhalb der Stadt für irgend einen Dienst zu beanspruchen, der nicht in der Zeit vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang verrichtet werden könne. Endlich dürfe ein vom König aufgestellter Richter nur auf Grund des Urteils der Schöffen gegen einen Bürger vorgehen.

Es war die Zeit, da auch die übrigen Rheinstädte, die noch bei Otto ausgehalten hatten, zu Friedrich übergingen. An demselben Tage wie Aachen, also am 24. Juli, ergab sich Kaiserswerth. Trifels folgte etwa um dieselbe Zeit, Landskron um die Mitte August[4], als Köln schon staufisch war. Hier hatte Erzbischof Theodorich II. von Trier im Verein mit dem Herzog von Brabant die Bürger zum Gehorsam gegen Friedrich aufgefordert und am Morgen des 4. August 1215 nach der heiligen Messe in St Peter, dem alten Dome, die Exkommunikation samt Interdikt aufgehoben, die wegen des Anschlusses an den gebannten Kaiser 17 Monate lang auf Klerus und Volk lasteten, so daß während dieser ganzen Zeit der Gottesdienst eingestellt blieb. Die noch widerstrebenden Elemente wurden zum Schweigen gebracht, und Friedrich konnte noch an demselben 4. August in Köln einziehen, wo er ‚mit Hymnen und Jubelgesängen, mit Kränzen und Fackeln, mit Reliquien und

[1] Fredericus. rex. Rom. et. Sicil.

[2] Vgl. vorliegenden Werkes Bd V, S. 195 f.

[3] H.-B., Hist. dipl. I 399 ff. [4] B.-F., Regesten 823 c.

Kreuzen feierlichst empfangen wurde‘. Sieben Tage hat der König in Köln zugebracht und diese seine Anwesenheit durch eine segensreiche Tat gekrönt, indem er zur Förderung des Kölner Handels alle Edeln, die zugegen waren, veranlaßte, die falschen Münzen und ungerechten Zölle abzuschwören und festen Frieden zuzusagen[1].

Mit der Annahme des Kreuzes zu Aachen hat Friedrich II. einem Herzenswunsche des Papstes entsprochen. Denn das Hauptaugenmerk Innozenz' III. war auf ein groß angelegtes Unternehmen zur Befreiung des Heiligen Landes gerichtet. Diese Idee lag zugrunde, wenn er alles aufbot, um unter den christlichen Königen und Völkern einen dauernden Frieden zu begründen. Das war bei seiner Stellungnahme im deutschen Thronstreit der leitende Gedanke, den er immer wieder zum Ausdruck brachte. Einigkeit unter den christlichen Mächten hielt er für die notwendige Vorbedingung, daß sie fest geschlossen und mit Aussicht auf Erfolg gegen den Erbfeind des christlichen Namens im Osten vorgehen könnten. Die Organisierung eines gewaltigen Kreuzzugunternehmens ist auch eines der beiden Hauptziele gewesen, die Innozenz dem Konzil vorsteckte, das er im Jahre 1213 berufen hat. Der andere Zweck war die Erneuerung des religiösen Lebens in der christlichen Welt.

Das vierte Laterankonzil, das imposanteste, das bis dahin gehalten worden ist — ‚die Welt im Kleinen‘, wie ein französischer Chronist es genannt hat[2] —, versammelte in Rom nach Angabe eines amtlichen Protokolls, wie es beispielsweise der Ursperger Chronist Burchard in sein Geschichtswerk aufgenommen hat[3], 71 Primaten und Metropoliten, 412 Bischöfe, mehr als 800 Äbte und Prioren. Dazu kamen die Gesandten König Friedrichs II., des Kaisers von Konstantinopel, der Könige von Frankreich, England, Aragonien, Ungarn, Jerusalem, Cypern, sodann Vertreter von Fürsten und Städten in sehr großer Zahl.

Fast scheint es, als ob damals Innozenz seine bevorstehende Auflösung geahnt habe. Denn er begann am 11. November 1215 die einleitende Rede[4]

---

[1] Chronica regia Colon. cont. II et III ad 1215 (S. 193 f 236 f).

[2] Innocentius Papa III. celebravit concilium in ecclesia Lateranensi, quantum nunquam fuit ante celebratum, in quo convenerant excellentiores et literatiores personae ecclesiasticae totius christianitatis, ut orbis in eo contineri videretur. Chronicum Savignacensis monasterii, in Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII 352.

[3] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1215 (S. 103 f). Diesem offiziellen Bericht haben die Annales Stadenses ad 1215 (M. G. SS. XVI 356, 22) eigenmächtig beigefügt, daß auch Kaiser Otto durch einen Gesandten beim Konzil vertreten war. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1863) 105 f; Ders., Otto 513.

[4] Mansi, Conciliorum collectio XXII 968 ff.

mit den Worten: „Christus ist mein Leben und Sterben mein Gewinn" (Phil 1, 21). Daher weigere ich mich nicht, wenn es so von Gott bestimmt ist, den Kelch des Leidens zu trinken, sei es daß er mir für die Verteidigung des katholischen Glaubens, für den Schutz des Heiligen Landes oder für die Freiheit der Kirche gereicht wird. Doch wünsche ich am Leben zu bleiben, bis das begonnene Werk vollendet ist. Aber nicht mein Wille, sondern Gottes Wille geschehe. Deshalb sage ich euch: „Es war mein innigstes Verlangen, dieses Pascha mit euch zu essen, bevor ich leide"' (Lk 22, 15). In weiterer Ausführung erklärte der Redner das Wort Pascha — Übergang — in dreifachem Sinne als Übergang vom Abendland zur Befreiung Jerusalems, als Übergang von der Lauheit zum Eifer, als Übergang vom Diesseits in das Reich der ewigen Freuden. Die Reform der Christenheit, des Klerus wie der Laienwelt, wurde in den drei Sitzungen am 11., 20. und 30. November[1] angestrebt durch 70 Dekrete[2]. Für den Kreuzzug ward unter Zustimmung des Konzils in einer Bulle vom 14. Dezember 1215 bestimmt, daß die Fahrt am 1. Juni 1217[3] von Brindisi und von Messina aus erfolgen solle, und zwar erklärte der Papst, daß er selbst bei der Einschiffung zugegen sein werde.

Außer hochbedeutsamen geistlichen Gegenständen kam auf dem Konzil eine Reihe von Fragen weltlicher Natur zur Sprache, die jedoch sämtlich auch das geistliche Gebiet betrafen[4]. Zu diesen gehörte das Königtum Friedrichs II.[5], der noch vor kurzem, am 11. Oktober 1215, durch Überlassung aller seiner Rechte auf Sora und andere Orte an Richard, den Bruder des Papstes, diesem einen neuen Beweis seiner Dankbarkeit geben wollte[6].

---

[1] Reineri Annales, in den M. G. SS. XVI 674, 13 ff.

[2] Bei Mansi, Conciliorum collectio XXII 979 ff. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte V 878 ff.

[3] Die Kalendae Iunii sequentis post proximum (Mansi a. a. O. 1058 E) fallen nicht in das Jahr 1216, wie es bei B.-F.-W., Regesten n. 6178 heißt, sondern in das Jahr 1217.

[4] Der Kölner Annalist muß wohl von dem Konzil nicht viel gewußt haben. Er schreibt: Nichil dignum memoriae, quod commendari possit, ibi actum est, nisi quod orientalis ecclesia, quod antea inauditum fuit, se subditam Romanae ecclesiae exhibuit. Chronica regia Colon. cont. III ad 1215 (S. 237).

[5] Die Konzilssammlungen enthalten über die Reichsfrage nichts. Bei Mansi (a. a. O. 1075, n. VII) ist lediglich abgedruckt, was Rainald (Annales ecclesiastici ad 1215, n. 36) nach der späteren und kürzeren Fassung der Chronik des Notars Richard von S. Germano (ed. Pertz), der einzigen Quelle über diese Vorgänge, ad 1215 (S. 39) bietet. Vgl. Winkelmann, Das Verhältnis der beiden Chroniken des Richard von San Germano, in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1894, 600 ff; Heinrich Loewe, Richard von San Germano und die ältere Redaktion seiner Chronik, Halle 1894 (dazu Winkelmann in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1896, 185 ff).

[6] H.-B., Hist. dipl. I 427. M. G. Constitutiones II, n. 416.

Als Friedrichs Gesandter war auf dem Konzil erschienen Berard, seit 1213 Erzbischof von Palermo. Aber auch die dem Staufer befreundeten oberitalienischen Städte Cremona und Pavia hatten Abgeordnete geschickt. Durch mailändische und placentinische Boten war die Gegenpartei vertreten[1], welche durch eine für Innozenz III. schwer beleidigende, aber außerordentlich geschickt abgefaßte Flugschrift, in Form der Fiktion eines sarkastisch durchgeführten Zwiegespräches zwischen Papst und Stadt Rom, für Otto Stimmung zu machen suchte[2].

Die Verhandlung über die deutsche Streitfrage ward eröffnet durch eine mit großer Spannung aufgenommene Rede des Erzbischofs Berard. Ihm trat ein Mailänder entgegen, der einen mit dem Siegel Ottos versehenen Brief vorlas, in welchem der gebannte Kaiser gegen den Papst an das Konzil appellierte mit der Erklärung, daß er schon längst bereit gewesen sei, sich den Weisungen des Apostolischen Stuhles zu fügen[3]. Dagegen erhob sich nicht Erzbischof Berard, sondern ein anderer bewährter Freund Friedrichs, der Markgraf von Montferrat, der, selbst Oberitaliener, an der Antwort auf die Erklärung des Mailänders ein besonderes Interesse haben mußte. Markgraf Wilhelm hob mit aller Entschiedenheit hervor, daß man von der zugunsten Ottos eingelegten Fürsprache zur Tagesordnung übergehen solle, und er begründete diesen seinen Antrag durch sechs Punkte: Erstens, Otto hat den der römischen Kirche geschworenen Eid nicht gehalten. Zweitens, er hat die Gebiete, deren Entwendung seine Exkommunikation herbeiführte, nicht zurückgestellt. Drittens, er sucht einen gebannten Bischof als seinen Anhänger zu beschützen. Viertens, er hat sich erdreistet, einen andern Bischof, einen Legaten, gefangen zu nehmen und einzusperren. Fünftens, er hat zum Schimpf der römischen Kirche den König Friedrich ‚Pfaffenkönig' genannt[4]. Sechstens, er hat ein Frauenkloster, offenbar Quedlinburg[5], zerstört und es zu einer Burg umgewandelt. Endlich machte der Markgraf geltend, daß die Mailänder selbst, als Anhänger

---

[1] Iohannis Codagnelli Annales ad 1215 (S. 53).

[2] Böhmer (Regesten S. xxi) hält diese Disputatio (den Titel s. im Bücherverzeichnis) für unecht. Aber es ist Winkelmann (Otto 422[1]) zuzugeben, daß der Inhalt des Gedichtes, das an Freimütigkeit der Sprache nichts zu wünschen übrig läßt (vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 264 ff), keinen Grund gegen die Echtheit enthält.

[3] Daß sich Otto wiederholt an den Heiligen Stuhl gewendet hat, um losgesprochen zu werden, ist richtig; daß er sich den an ihn gestellten Bedingungen habe unterwerfen wollen, ist nicht richtig. Vgl. das an König Ludwig VIII. von Frankreich gerichtete Schreiben Papst Honorius' III. vom Ende des Jahres 1225, bei Raynald, Annales ad 1225, n. 31. Ebenso Chronica regia Colon. cont. III ad 1218 (S. 246).

[4] Regem vel imperatorem Fredericum appellavit regem presbiterorum.

[5] Vgl. oben S. 175.

und Begünstiger Ottos, aber auch als Gönner der häretischen Patarener, dem Banne verfallen und schon aus diesem Grunde ohne weiteres abzuweisen seien. Darob fühlten sich die anwesenden Mailänder höchlichst beleidigt und schickten sich an, den Markgrafen zu widerlegen. Dazu ist es indes nicht gekommen. Vielmehr gerieten, wie der Augen- und Ohrenzeuge Richard von S. Germano[1] berichtet, die beiden Parteien in heftigen Wortwechsel und überhäuften sich mit Schmähreden.

Um der ärgerlichen Szene ein Ende zu machen, erhob sich der Papst von seinem Throne, gab ein Zeichen mit der Hand und verließ mit der ganzen Versammlung das Gotteshaus. Über weitere Verhandlungen wird nichts berichtet. Nur so viel ist bekannt, daß Innozenz III. in der Schlußsitzung am 30. November Friedrichs Wahl durch die Fürsten bestätigt und damit auch die Ablehnung Ottos nochmals ausgesprochen hat.

Der Vorstoß, den die Parteigänger Ottos gemacht hatten, endete also mit einem vollständigen Fiasko für sie, um so mehr, da die infolge jener Aktion veranlaßte ausdrückliche Anerkennung Friedrichs auf dem Laterankonzil dessen Stellung nun auch in Italien gefestigt hat. Damals mußte der Abenteurer und Rebell Dipold aus dem Herzogtum Spoleto, wo er sich im Namen Ottos immer noch gehalten hatte, weichen. Er begab sich in das südliche Königreich und setzte hier seine früheren Wühlereien fort, bis ihn, der samt Markward eine schwere Schuld an den dortigen Wirren hatte, nach dem Tode des Kaisers 1218 sein eigener Schwiegervater Graf Jakob von S. Severino auf Befehl des Königs Friedrich gefangen nahm[2].

Der Ausgang von Ottos Angelegenheit auf dem Laterankonzil schien von neuem die Bezeichnung ‚Pfaffenkönig‘ für seinen Gegner zu rechtfertigen. Denn auch dort war die Hauptstütze Friedrichs II. die geistliche Macht, der Papst selbst. Friedrich hat sich für dieses wiederholte Eintreten zugunsten seiner Person auch wiederholt erkenntlich gezeigt. So auf dem Hoftage zu Regensburg, wo er in Urkunden vom 11., 12. und 13. Mai 1216 ein schon zu Eger 1213 gegebenes Versprechen nochmals gemacht und in weitem Umfange auf das sog. Spolien- und Regalienrecht verzichtet hat mit der Erklärung, daß die von früheren Kaisern und Königen ausgeübte alte Gewohn-

---

[1] In der ersten und ausführlicheren Fassung seiner Chronik ad 1215 (S. 90 93 f).

[2] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1218 et 1221 (S. 98 103). Wenn es wahr ist, was die Chronica Alberici (M. G. SS. XXIII 879, 8 ff) berichtet, daß Dipold später in den Deutschen Orden eingetreten ist und darin noch lange gelebt hat, so war ihm Gelegenheit geboten, seine Vergangenheit zu sühnen. Vgl. Winkelmann in den Forschungen zur deutschen Geschichte XVI (1876) 163; Ders. in der Allgemeinen deutschen Biographie V (1877) 249; Ders., Otto 407 f 424.

heit, erledigten Kathedralen und Abteien, die vom Reiche besetzt werden, den beweglichen Besitz sowie die Einkünfte des ersten Jahres zu entziehen, ein verabscheuungswürdiger Mißbrauch sei[1].

Friedrich hatte auch sonst Grund, sich der Kirche gegenüber möglichst willfährig zu zeigen. Denn es beschäftigte ihn damals ein Gedanke, dessen Verwirklichung die Zustimmung des Papstes forderte: die Überführung seines Sohnes Heinrich nach Deutschland. Bevor der Staufer im Jahre 1212 Sizilien verließ, um sich in den Norden zu begeben und hier an die Stelle des Welfen zu treten, mußte er sich verpflichten, den Charakter des sizilischen Königreiches als eines Lehens der römischen Kirche aufrecht zu erhalten. Der Papst hat die sofortige Krönung Heinrichs, des einjährigen Söhnleins Friedrichs, verlangt und damit die Aufhebung der in Friedrich bestehenden Personalunion des deutschen Reiches und des Königreichs Sizilien in Aussicht genommen. Es konnte kein Zweifel bestehen: Innozenz wollte zur Wahrung seiner Lehensoberhoheit eine vollständige Trennung Deutschlands und Siziliens, und das Vorgehen Heinrichs VI., der es als Kaiser unter seiner Würde hielt, dem Heiligen Stuhle für Sizilien den Lehenseid zu schwören, war, abgesehen von allem andern, wohl geeignet, Innozenz III. in diesem Entschluß zu festigen.

Die Absicht des Papstes war Friedrich bekannt. Mußte sie vereitelt werden, wenn Heinrich nach Deutschland kam? An sich gewiß nicht. Aber die Berufung seines Sohnes in den Norden konnte politische Folgen haben. Es waren daher Innozenz III. die nötigen Garantien zu bieten, daß Heinrichs Reise die Pläne des Papstes nicht durchkreuzen werde. Das ist wohl der Gegenstand von Verhandlungen gewesen, die Friedrichs Legat auf dem Konzil, Erzbischof Berard von Palermo, und vielleicht auch Abt Ulrich von St Gallen mit Innozenz III. geführt haben[2].

Die vom Papste verlangte Bürgschaft ist niedergelegt in einer Urkunde, die Friedrich II. als ‚von Gottes und des Papstes Gnaden König der Römer und König von Sizilien'[3] am 1. Juli 1216 zu Straßburg ausgestellt hat und in welcher er, wie er sagt, sowohl zum Besten der römischen Kirche als

---

[1] M. G. Constitutiones II 68 f.

[2] Abt Ulrich gehörte seit 1212 (s. oben S. 165 f) zu den Vertrauensmännern Friedrichs. Die Rolle, welche ihm Winkelmann (Otto 436) beilegt, ist aus der Quelle Konrad von Pfäfers (cap. 15) nicht zu erweisen. Meyer von Knonau unterzieht in seiner Ausgabe Konrads die Aufstellungen Winkelmanns einer Kritik. Ebenso Halbe (Friedrich II. 90 ff), der dem Abte die Aufgabe zuschreibt, ‚den Papst im Hinblick auf das Konzil für Friedrich zu gewinnen'. Erzbischof Berard aber sollte nach Halbe ‚über die Herüberkunft Heinrichs unterhandeln'.

[3] M. G. Constitutiones II, n. 58. Diese Stelle ist Bloch (Kaiserwahlen 95[4] und 111[4]) entgangen. Vgl. oben S. 159.

des Königreichs Sizilien verspricht, daß er, nachdem er die Kaiserkrone erhalten, sofort seinen Sohn Heinrich, der im Auftrag des Papstes zum König von Sizilien gekrönt worden sei, aus seiner väterlichen Gewalt entlassen werde, damit er das Königreich Sizilien diesseits und jenseits des Faro von der römischen Kirche zu Lehen trage, wie er, Friedrich selbst, es von ihr allein trage. Er wolle sich von da an nicht mehr für den König von Sizilien halten, auch nicht mehr so nennen, sondern nach dem Wunsche des Papstes eine geeignete Persönlichkeit ausfindig machen, die bis zur Großjährigkeit Heinrichs das Land in Abhängigkeit von der römischen Kirche regiere, damit man nicht etwa meine, daß kraft der kaiserlichen Würde das südliche Königreich irgendwelche Gemeinschaft mit dem Kaiserreiche habe[1]. Das würde aber der Fall sein, heißt es in der Urkunde weiter, wenn Friedrich zugleich das Kaiserreich und das Königreich behielte, was sowohl für den Apostolischen Stuhl als auch für die Erben des Staufers von Nachteil sein könnte[2].

Dieses mit Goldbulle abgegebene Versprechen Friedrichs vom 1. Juli 1216 scheint mit Rücksicht auf die Umstände, unter denen es gemacht wurde, vollkommen klar zu sein. Innozenz III. wollte sich vergewissern, daß die Reise Heinrichs nach Deutschland keine Verwicklungen schaffe bezüglich der Verbindung des Kaiserreichs und Siziliens unter der Herrschaft einer Person. Das

[1] Ne forte pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore putaretur habere. M. G. Constitutiones II, n. 58. Mit diesen Worten ist unvereinbar, was Hampe (Kaisergeschichte 223) sagt: Friedrich II. ‚erkannte mit Scharfblick den schwachen Punkt des Vertrages: für sich selbst hatte er zwar auf die Personalunion verzichtet; daß sie sich aber unter seinem Sohne erneuerte, widersprach zum mindesten nicht dem Wortlaut der Abmachung. Auf dieses Ziel nun strebte Friedrich alsbald ganz offen hin; war die Verbindung der Reiche erst einmal in der Person Heinrichs für die Zukunft gesichert, konnte die Kurie gegen die gleiche Vereinigung unter dem Vater, der dann das wichtige Sizilien unter seiner unmittelbaren Herrschaft behalten konnte, noch begründete Einwendungen machen?‘ Wesentlich denselben Standpunkt vertrat schon Leo, Vorlesungen III 182; ebenso Winter, Deutsche Geschichte 269; Knebel, Friedrich II. und Honorius III. 13. — Immer wieder wurde von Friedrich II. die Lehensabhängigkeit Siziliens vom Apostolischen Stuhle ausgesprochen. Baethgen (Regentschaft 3 ff; vgl. 105 [2]) dagegen sucht im Sinne König Philipps von Schwaben nahezulegen, daß Sizilien ein Lehen des deutschen Reiches war. Wie der Verfasser selbst die von ihm hierfür beigebrachten Beweismomente würdigt, hat er bezeugt mit den Worten: ‚Über Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten ist, wie in ähnlichen Fragen so oft, auch hier nicht hinauszukommen.‘ Vgl. auch Blondel, Étude 377 ff.

[2] Die Zugehörigkeit Siziliens zum Reiche wäre allerdings nicht bloß dem Heiligen Stuhle, sondern auch den Erben Friedrichs zum Schaden gewesen. Denn ein Kaiser aus einem andern Hause hätte mit Berufung auf sein Kaisertum das sizilische Reich den Erben Friedrichs nehmen können, wie es der Welfe Otto Friedrich II. nehmen wollte.

konnte allerdings zunächst dadurch geschehen, daß Heinrich, der schon König von Sizilien war, deshalb nach Deutschland überführt wurde, um hier auch zum deutschen König gewählt zu werden. Mußte Innozenz seine Erlaubnis zur Reise Heinrichs von Bedingungen abhängig machen, so war es mithin vor allem die, daß der Vater seinen Sohn von der deutschen Krone fern hielt. Alles übrige konnte diese eine Grundbedingung nicht aufwiegen. Denn war Heinrich deutscher König, so war damit auch Deutschland und Sizilien in einer Hand vereinigt und der Plan des Papstes vereitelt.

Da nun jene Bedingung gestellt werden mußte, so folgt, daß ein Innozenz III. sie auch gestellt hat. Trotzdem läßt sich nicht leugnen, daß die Straßburger Urkunde eine ausdrückliche Verzichtleistung Friedrichs auf die Nachfolge seines Sohnes in Deutschland nicht enthält. Die Sache hat ihren tieferen Grund in dem mittelalterlichen Staatsrecht, zu dem sich Innozenz III. selbst wiederholt unzweideutig bekannt hat[1]. Denn auf die deutsche Königswahl als solche hatte der Papst direkt und unmittelbar kein Recht. Daraus folgt indes keineswegs, daß ihm nicht indirekt die Exklusive bezüglich einer bestimmten Person zustand. Im Gegenteil; es konnte beispielsweise der Fall eintreten, daß er befugt war, zur Wahrung seiner internationalen Weltstellung und seiner Rechte auf Sizilien Friedrich II. Bedingungen zu stellen, deren Zusage für einen Ehrenmann der ausdrücklichen Verzichtleistung auf die Nachfolge Heinrichs in Deutschland gleichkam. In der ohne Frage von Rom vorgeschriebenen Textierung des Straßburger Aktes bekundet sich also einerseits eine mit großer juristischer Feinheit ausgesprochene Achtung vor der Freiheit der deutschen Königswahl, anderseits gab sie dem Heiligen Stuhle sichere Gewähr auf die Behauptung seines guten Rechts — vorausgesetzt allerdings die Ehrlichkeit des Staufers und seines Ratgebers. Denn wenn es darin heißt, daß sich Friedrich nach Erlangung der Kaiserkrone der sizilischen Herrschaft sowie des Titels eines Königs von Sizilien begeben werde und daß nach Friedrichs Kaiserkrönung Heinrich bzw. dessen Vormund die Rechte des Königs von Sizilien zu übernehmen habe, so war der Zweck des Papstes erreicht: Friedrich Kaiser, sein Sohn König von Sizilien — das eben wollte der Papst. Und wenn die Urkunde beifügt, es solle jeder Schein vermieden werden, ‚daß kraft der kaiserlichen Würde das südliche Königreich in irgendwelcher Weise jemals zum Kaiserreiche gehöre', so konnte das dem Papst als eine vollkommene Bürgschaft für die Verwirklichung seines Planes gelten. Selbstredend durfte vor der Kaiserkrönung Friedrichs, sofern er ehrlich sein wollte, durch ihn kein Zustand geschaffen werden, der mit der Durchführung der urkundlich niedergelegten Versprechungen unvereinbar war. Es mußte mithin bis zur Kaiser-

---

[1] Vgl. Reg. imp. n. 21 62 und oben S. 63 f 76 f.

krönung alles wesentlich in statu quo bleiben. Das ist der Sinn der Urkunde, wie er durch den Wortlaut gefordert wird[1].

Die Urkunde vom 1. Juli 1216 gilt fast allgemein als ein Werk der Falschheit Friedrichs II. Die Ausdrücke, deren sich die Geschichtschreiber bei Beurteilung dieses Dokumentes bedienen, sind je nach der Stellung, die sie dem Staufer gegenüber einnehmen, mehr oder weniger verblümt; in der Sache stimmen sie überein[2]. Danach hat Friedrich mit der Berufung Heinrichs nach Deutschland die Pläne Innozenz' III. betreffs Siziliens vereiteln wollen und war schon damals fest entschlossen, seinen Sohn zum deutschen König wählen zu lassen. Den Hauptbeweis dafür erblickt man in der Tatsache, daß Heinrich später wirklich zum deutschen König gewählt worden ist.

Darf diese Auffassung als berechtigt gelten?

Der Rückschluß auf Grund späterer Geschehnisse ist an sich allerdings nicht zwingend, und die Annahme, daß der im 22. Lebensjahre stehende

---

[1] Damit erledigt sich, was Winkelmann (Otto 438) sagt: ‚Man begreift schwer, . . . weshalb ein Innozenz III. anscheinend nichts getan hat, um von Friedrich eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die Nachfolge seines Sohnes im Kaiserreiche zu erhalten.' War übrigens Friedrich gewillt, sein Wort zu brechen, so hätte ihn davon auch eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die Nachfolge Heinrichs im Kaiserreiche nicht abgehalten. Jedes Versprechen und seine Ausführung ist bedingt durch die Ehrlichkeit dessen, der das Versprechen macht. Eine andere Frage ist die, ob Innozenz zur Vermeidung der Ausrede, der König sei ohne die Fürsten machtlos (vgl. oben S. 174), nicht die Zustimmung der Reichsfürsten zur Urkunde gefordert hätte. Indes der Papst hat den Straßburger Akt nicht mehr zu Gesicht bekommen. Er ist nach 16 Tagen gestorben. Wie die Folgezeit lehrte, wollten die Fürsten von der Wahl Heinrichs zum deutschen König nichts wissen, und Friedrich II. mußte die größten Anstrengungen machen, um ihr Einverständnis zu gewinnen und so sein dem Heiligen Stuhle gegebenes Wort brechen zu können. Richtig urteilt über die Straßburger Zusage Halbe, Friedrich II. 74.

[2] Vgl. Raynald, Annales ad 1215 (gehört zu 1216; s. B.-F., Regesten n. 866), n. 37. Neuestens urteilen ebenso Bloch, Kaiserwahlen 109 f; Biehringer, Friedrich II. 41: ‚Wie wenig es ihm damit [mit der Urkunde vom 1. Juli 1216] Ernst gewesen ist, geht schon daraus hervor, daß er kurz vor des Innozenz Tod, entgegen der getroffenen Vereinbarung, seinen Sohn in Sizilien zu erziehen, diesen mitsamt der Mutter nach Deutschland kommen ließ.' Biehringer (a. a. O. 40) nennt Friedrich II. schon beim Tode Innozenz' III. einen ‚in allen Listen erfahrenen Sizilianer'. Hampe (Kaisergeschichte 223) sagt: ‚Ob es ihm damit jemals Ernst gewesen ist, steht dahin. Wahrscheinlich hoffte er von vornherein, die Zusage später umgehen zu können.' Auf derselben Seite nennt Hampe ‚die Einholung Heinrichs nach Deutschland' einen ‚vorbereitenden Schritt, um den Sohn . . . diesseits der Alpen Fuß fassen zu lassen'. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 19. — Eine Ausnahme macht Hans v. Kapherr, der in seiner ersten Abhandlung ‚Die unio regni ad imperium' ‚das Verhalten Friedrichs gegenüber der Kurie in der sizilischen Frage moralisch gerechtfertigt' zu haben glaubt (S. 331). Es muß da wohl eine ungewöhnliche Begriffsbestimmung von ‚moralisch gerechtfertigt' zugrunde liegen.

Staufer in klarer Erkenntnis das gerade Gegenteil von dem urkundlich festgelegt habe, was er in der Tat beabsichtigte, hat, namentlich mit Rücksicht auf die begleitenden Nebenumstände, ihre Schwierigkeiten. Friedrich hatte erst vor einigen Monaten in einem für den Grafen von Sora ausgestellten Schriftstück [1] erklärt, daß er außerstande sei, dem Bruder des Grafen, dem Papste, für seine Verdienste um ihn gebührend zu danken, daß er für den Augenblick tue, was er tun könne, und in Zukunft mit Gottes Hilfe mehr tun werde. Derselbe Friedrich nennt sich noch in der Straßburger Urkunde vom 1. Juli 1216 ‚von Gottes und des Papstes Gnaden König der Römer und König von Sizilien'. Und doch soll er in demselben Schriftstück betreffs einer für den Papst hochwichtigen Angelegenheit urkundlich zugesagt haben, was er zum vorhinein nicht halten wollte. Das sind freilich Dinge, die bei dem späteren Friedrich und unter einem andern Papste nicht befremden würden. Bei dem Friedrich des Jahres 1216 und unter Innozenz III. scheint ein derartiger ‚diplomatischer' Streich, zumal als erster, das Normalmaß ungewöhnlich zu überschreiten.

Trotzdem läßt sich die Annahme, daß die Urkunde vom 1. Juli 1216 eine bewußte Unwahrheit gewesen ist, kaum von der Hand weisen; denn daß der fünfjährige Heinrich die beschwerliche und langwierige Reise von dem fernen Sizilien nach Deutschland für einen vorübergehenden Besuch machen mußte und daß der Plan, ihn zum König wählen zu lassen, erst später entstand, ist doch sehr unwahrscheinlich. Die unleugbare Härte indes, welche in jener Auffassung liegt, wird durch die Erwägung gemildert, daß der Hauptanteil an dem Unternehmen nicht Friedrich II., sondern einem andern zufällt.

Friedrich hat es im Jahre 1212 vermutlich für selbstverständlich gehalten, daß er sich in die Trennung Deutschlands und Siziliens finden müsse. Aber er wird auch kein Hehl daraus gemacht haben, daß es ihm, dem Italiener, schwer falle, sich mit dem Gedanken an einen dauernden Verzicht auf seine Heimat zu versöhnen. Es ist freilich ein in mehrfacher Beziehung gedrücktes und freudenloses Leben gewesen, das er in Sizilien geführt hatte. Aber vielleicht besaß für ihn gerade die Vorstellung einen gewissen Reiz, daß er da, wo er einstens als Kind in äußerster Not gelebt, nun als Herrscher alles haben und in vollen Zügen genießen könnte, was dieses reiche, herrliche Land des Südens zu bieten vermochte. Es werden das anfangs nur Andeutungen oder Ergüsse unmittelbaren Empfindens gewesen sein ohne irgendwelches ausgesprochene Verlangen, das anscheinend Unmögliche zu verwirklichen, Regungen, denen er nachgeben, die er aber auch überwinden konnte.

---

[1] Vgl. oben S. 192.

Alles hing jetzt von seiner Umgebung ab. Wird man ihm klar machen, daß jedem, auch dem Mächtigsten, Schranken gezogen sind, daß eine solche Schranke vor allem das Sittengesetz ist, demzufolge eingegangene Verpflichtungen auch unter schwierigen Verhältnissen zu erfüllen sind? — Oder wird man dem Verlangen des mit scharf ausgeprägtem Eigenwillen begabten Fürsten, der eine große Zukunft vor sich hatte, schmeichelnd entgegenkommen, vielleicht in der Absicht, ihn dadurch für die Gewährung eigener, selbstsüchtiger Zwecke desto sicherer zu gewinnen?

Glücklicherweise ist der Mann bekannt, der in dieser Zeit den stärksten Einfluß auf Friedrich II. hatte, ein Kirchenfürst, über dessen weltliche Gesinnung und Skrupellosigkeit ebensowenig wie über seine hervorragende Begabung ein Zweifel bestehen kann: es ist der Reichskanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, der schon unter König Philipp in eine feindselige Stellung zum Heiligen Stuhl getreten war[1]. Konrad wußte, daß Friedrichs Streben dahin zielte, das südliche Königreich zu behalten, wußte auch, daß dies den Absichten des Papstes direkt zuwiderlief. Es ist kein Zweifel: hätte der Kanzler seinen Herrn mit dem ganzen Gewicht seiner kirchlichen und staatlichen Stellung, seiner überlegenen Erfahrung und Klugheit im Sinne des Papstes beeinflussen wollen, Friedrich II. würde sich, bis auf weiteres wenigstens, alle ernsten Gedanken auf Sizilien ausgeschlagen haben. Konrad hat es nicht getan, sondern zur Verwirklichung der Wünsche des Königs hilfreiche Hand geboten. Er ist daher auch in erster Linie für die sizilische Angelegenheit verantwortlich zu machen. Der Kanzler wird zunächst den Wünschen des Königs dadurch entsprochen haben, daß er ihm die Berufung von Frau und Kind nach Deutschland empfahl. Das übrige mußte der Zukunft vorbehalten bleiben. Der Verzicht auf Sora und andere Orte sowie auf das sog. Spolien- und Regalienrecht sollte vielleicht nur den Papst von den guten Gesinnungen Friedrichs überzeugen; in Speier und in Würzburg, wo diese Dokumente ausgestellt wurden, war der Kanzler beim König. Betreffs Siziliens machte man dem Heiligen Stuhle mit Goldbulle vom 1. Juli 1216 befriedigende Zusagen. Um sie nicht erfüllen zu müssen, konnten sich allerhand Kombinationen ergeben, deren geschickte Ausnutzung man ins Auge faßte. Aber schon das war für den ergebenen Diener des von stolzen Hoffnungen erfüllten Königs eine Empfehlung, daß er ihm die Aussicht auf Dinge eröffnete, die diesem anfangs unerreichbar dünken mochten. Der ethische Anteil Friedrichs an dem Tun seines ersten Staatsbeamten wuchs rasch in der Schule dieses Meisters, nachdem durch den Tod Papst Innozenz' III. ein für die Bestrebungen des Staufers glückverheißender Wechsel eingetreten war. Mit einem

[1] Vgl. oben S. 116 f.

Male fielen eine Menge lästiger Rücksichten weg, die den König eben noch gebunden hatten, und erleichterten Herzens überließ er sich unter den veränderten Verhältnissen und unter fortgesetzter Schulung durch seinen Berater dessen für ihn so vielversprechenden Politik.

Mit der Urkunde vom 1. Juli 1216 hat sich Friedrich II. — eine andere Deutung ist kaum möglich — unter dem verantwortlichen Einfluß seines Kanzlers das erste Denkmal grober Unwahrhaftigkeit gesetzt[1]. Er hat dem Papste versprochen, nach der Kaiserkrönung auf das sizilische Reich zu verzichten und dessen Herrschaft seinem Sohne zu überlassen. Er gab dieses Versprechen, um vom Papste die Einwilligung zur Reise Heinrichs nach Deutschland zu erwirken. Die Reise hat stattgefunden, und sehr bald wurde offenbar, was man damit bezweckte.

Erzbischof Berard von Palermo[2] und Graf Albert von Eberstein wurden beauftragt, den kleinen Heinrich in Sizilien abzuholen. Zu Messina stachen er und seine Mutter mit sechs Galeeren im Juli[3] 1216 in See und landeten in S. Eufemia an der Westküste Kalabriens. Hier trennten sich Mutter und Kind. Über die Ursachen der Trennung lassen sich nur Vermutungen aufstellen. Vielleicht wollte man dem Kleinen die Landreise möglichst verkürzen; vielleicht wählte die Königin gerade die Landreise, um Regierungsgeschäfte zu erledigen; vielleicht scheute sie die Meerfahrt wegen der Seekrankheit. Von den Orten, die Konstanze berührte, sind bezeugt Capua, wo sie im August eintraf, Faenza und Bologna. Daß sie Rom passiert habe, davon verlautet nichts. Heinrich soll bis Genua gefahren und erst hier gelandet sein. Wahrscheinlicher indes ist die Landung in Pisa. An der Grenze des Bistums Modena übernahm ihn der Podesta dieser Stadt, aus dessen Händen ihn am 8. Oktober der Podesta und die Boten von Parma und Reggio empfingen und weiter

---

[1] Mit dieser Auffassung geschieht dem Könige kein Unrecht. Denn er selbst hat am 13. Juli 1220 an Papst Honorius III. geschrieben: In conspectu clementie vestre inficiari nec possumus nec debemus, quin erga promotionem unici filii nostri, tanquam qui ipsum paternis affectibus non possumus non amare, laboraverimus hactenus iuxta posse, quod equidem nequivimus obtinere. Winkelmann, Acta I S. 156, 39 ff.

[2] Berard war Friedrich II. sicher treu ergeben. Aber Papst Honorius III. hat in einem von P. Kehr (Briefbuch 43) veröffentlichten Schreiben an den Erzbischof nicht diese seine Treue gegen Friedrich II. gerühmt, wie der Herausgeber (a. a. O. 7) sagt, sondern seine Ergebenheit gegen die römische Kirche.

[3] Das Chronicon de rebus Siculis (bei H.-B., Hist. dipl. I 894) nennt als Zeit der Abfahrt den Juni. Die Ausgabe bei H.-B. folgt dem Vatikanischen Kodex. Der Neapolitanische Kodex soll besser sein. Dieser gibt Juli an, was mit Rücksicht auf spätere sichere Daten allerdings wahrscheinlicher ist. Zum Itinerar vgl. auch B.-F., Regesten n. 3845 a ff.

geleiteten. In Reggio trafen Mutter und Sohn wieder zusammen, passierten gemeinschaftlich Cremona und im Oktober Verona. Die Reise verlief also sehr langsam. Etliche Wochen beanspruchte noch die Tour über den Brenner. Denn erst Anfang Dezember trafen sie unter großem Zulauf der neugierigen Menge, wahrscheinlich zu Nürnberg, am Hofe ein[1]. Bald danach wurde Heinrich zum Herzog von Schwaben ernannt und erscheint als solcher, zugleich mit dem Titel ‚König von Sizilien', das erste Mal in einer für St Gallen ausgestellten Urkunde Friedrichs vom Februar 1217[2]. Diese Ernennung war der Urkunde vom 1. Juli 1216 direkt zuwider. Denn wenn es dort hieß, daß nach der Kaiserkrönung Friedrichs eine vollständige Trennung zwischen Sizilien und dem Reiche durchgeführt werden sollte, so war durch die Erhebung Heinrichs, Königs von Sizilien, zum Reichsfürsten ein Verhältnis geschaffen, durch welches jene vollständige Trennung unmöglich gemacht wurde.

Diese Entwicklung der Dinge hat Innozenz III. nicht mehr erlebt. Um die Kreuzzugssache eifrigst zu betreiben, um namentlich in den oberitalienischen Städten sowie zwischen den Seemächten Genua und Pisa den Frieden herzustellen, hatte er im April 1216 Rom verlassen und wollte in der Lombardei persönlich eingreifen. Da befiel ihn zu Perugia ein Fieber, das seinem Leben ein rasches Ende gesetzt hat. Am 16. Juli 1216 ist er im Alter von 56 Jahren gestorben[3]. In der Kathedrale zu Perugia ward an demselben Tage die Leiche, angetan mit kostbaren Gewändern, aufgebahrt, deren man sie während der folgenden Nacht beraubt hat. Die Schänder ließen den Körper, in dem der Ver-

[1] Reineri Annales ad 1216, in den M. G. SS. XVI 675, 29 ff. Vgl. B.-F., Regesten n. 884 a.

[2] H.-B., Hist. dipl. I 499: Filius noster Hainricus inclitus rex Sicilie et dux Suevie.

[3] Willelmus Britto, Gesta, in den M. G. SS. XXVI 318, 33 ff. Recueil des historiens des Gaules et de la France XVII 109 f läßt den Tod des Papstes eine Folge seines Einschreitens gegen Frankreich sein, dessen König Philipp England an sich bringen wollte. Innozenz sei ein Vielesser gewesen und habe sich auch in der letzten Krankheit nicht beherrschen können, was schließlich seinen Untergang herbeigeführt habe. Statt cibis ist, wie es scheint, citris zu lesen (vgl. Potthast, Regesta 461), so daß der Sinn wäre, Innozenz habe zeitlebens Pomeranzen in großer Menge gegessen und das auch während des letzten Fiebers getan. Nun, so viel ist sicher, daß Innozenz stets eine sehr einfache Lebensweise geführt hat, ferner, daß Kaplan Wilhelm nicht einmal seinen Todestag richtig anzugeben weiß. Nach ihm ist er ‚5. Idus Iulii' gestorben, also am 11. Juli anstatt am 16. Die Vielesserei des Papstes oder seinen unmäßigen Genuß der Pomeranzen meldet sonst niemand. Man wird die verärgerten Sätze des Bretonen für Klatsch halten dürfen. Von dem Fortsetzer Wilhelms, einem anonymen Mönche von St-Denis, wird Innozenz III. geschildert als vir clari ingenii, magnae probitatis et sapientiae, cui nullus secundus tempore suo; fecit enim mirabilia in vita sua. Recueil XVII 114 A.

wesungsprozeß schon begann, fast ganz entblößt liegen. So sah ihn Tags darauf der als Kreuzprediger bekannte Jakob von Vitry und wurde bei diesem Anblick lebhaft daran erinnert, wie kurz und eitel der Ruhm dieser Welt sei [1]. An diesem 17. Juli fand auch die Beisetzung statt. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts ruhen die irdischen Überreste Innozenz' III. mit denen zweier andern Päpste, die gleichfalls in Perugia gestorben sind, Urbans IV. und Martins IV., in einer Urne, die man in einer Domkapelle hoch oben angebracht hat [2].

Innozenz III. ist, wie ein Feind des Apostolischen Stuhles sagt, ‚der wahrhafte Augustus des Papsttums' gewesen [3], sein Pontifikat das glänzendste [4]. Er war, wie kein anderer Papst, tatsächlich der geistige Mittelpunkt der gesamten Christenheit. Ein Genie von seltenster Begabung, fühlte er sich gleich heimisch in den Spekulationen der Wissenschaft wie auf dem Gebiete der Verwaltung, der Politik und aller das praktische Leben betreffenden Fragen [5]. Innozenz war vor allem ein eminenter Jurist und von unbestechlicher Gerechtigkeit. Damit verband sich eine imponierende Großzügigkeit seines Denkens und Trachtens, eine Hochherzigkeit, die geneigt war, manche Menschen für besser zu halten, als sie waren. Etwas reizbar von Natur, ließ er sich doch leicht versöhnen. Der Grundzug seines Wesens aber war eine in tiefster Seele verankerte Kraft des Glaubens an die Göttlichkeit der Kirche und des Papsttums. Hier lag die Wurzel seiner Energie, die sich gerade dann zu steigern schien, wenn sich ihm die größten Hemmnisse in den Weg stellten. Mehrmals an schwerer Krankheit daniederliegend, scheint er an sich selbst erfahren zu haben, was er im Jahre 1206 an einen Bischof schrieb, der um die Enthebung von seinem Amte nachgesucht hatte. Innozenz sagt: ‚Mitunter steigert körperliche Krankheit die Kraft des Geistes.' [6] Ein Zurückschrecken vor

[1] Brief Jakobs von Vitry 1216, Oktober, veröffentlicht von Röhricht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1894, 102. Jakob war nach Perugia gekommen, um die Bischofsweihe zu empfangen. Vgl. Philipp Funk, Jakob von Vitry, Leben und Werke, Leipzig und Berlin 1909, 39.

[2] Die Inschrift bei Hurter, Innozenz III. II 740. Eine Abbildung des Denkmals, das Papst Leo XIII. im Jahre 1891 zu S. Giovanni in Laterano Innozenz III. errichten ließ, findet sich bei Gregorovius, Die Grabmäler der Päpste [3], Leipzig 1911, 29.

[3] Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom V 99.

[4] Einen Überblick gibt Oliver, Domscholaster in Paderborn, Kreuzprediger und später Kardinal († 1227; vgl. vorliegenden Werkes Bd III, S. 364 ff), in seiner Historia regum Terre sancte, bei Hoogeweg 156 ff.

[5] Einer von den wenigen, die Innozenz III. sogar eine höhere geistige Befähigung absprechen, ist Félix Rocqain, La papauté au moyen-âge, Paris 1881, z. B. S. 203.

[6] Nonnunquam infirmitas corporis fortitudinem cordis augmentat. Inn. III. Epp. IX, n. 1, bei Migne CCXV 803 C (im Anschluß an 2 Kor 12, 10).

Gefahren oder Schwierigkeiten kannte Innozenz III. nicht. Für die Kirche würde er das Leben hingegeben haben. Wer bei Innozenz diese Glaubenskraft und diesen Glaubensmut ausschaltet oder nicht gebührend würdigt, wird ihn für einen unerträglich herrschsüchtigen Menschen halten müssen. Von dem tief aszetischen Sinne des Papstes zeugen die schon vor seiner Erhebung auf den Apostolischen Stuhl verfaßten Schriften ‚Über das Elend des menschlichen Lebens' und ‚Über das eucharistische Opfer' [1]. Die Wärme, mit der er noch als Papst das Wort Gottes oft verkündete, und die Andacht, mit der er die heilige Messe las, sind dem zufällig in Rom weilenden Emo, erstem Abt des zur Diözese Münster gehörigen Prämonstratenserstiftes Bloemhof, aufgefallen [2].

Daß ein Mann, der mit seinem weltumspannenden Scharfblick in alle Zweige des kirchlichen Lebens und, wo es sein Beruf erheischte oder wo er darum angegangen wurde, auch in weltliche Dinge eingriff, seine Gegner hatte, ist selbstverständlich. Mangel an Einsicht, Oberflächlichkeit, Parteileidenschaft oder persönliche Interessen haben schon zu Lebzeiten des Papstes das Urteil über ihn bei solchen getrübt, die sich auf den universalen Standpunkt, den er einnehmen mußte, nicht zu stellen vermochten. Zu diesen gehörten der Bretone Wilhelm, Kaplan König Philipps von Frankreich [3], der Mönch Cäsarius von Heisterbach [4], der schwäbische Prämonstratenser Burchard [5], vor allem der als Dichter große, als Charakter kleine Walther von der Vogelweide [6]. Eine ungünstige Beurteilung des großen Innozenz hat auch den Weg

[1] De contemptu mundi sive de miseria conditionis humanae (dieser zweite Titel entspricht dem Inhalt der Schrift weit besser als der erste), bei Migne CCXVII 701 ff, und De sacro altaris mysterio, a. a. O. 775 ff. — Daß Innozenz III. St Augustins Werk De civitate Dei gekannt hat, ist sicher. Man wird auch nicht leugnen dürfen, daß dieses Werk auf die Schriften des Papstes eingewirkt hat. Aber ebenso unzweifelhaft ist, daß Johannes Fiebach in seiner Greifswalder Dissertation ‚Die augustinischen Anschauungen Papst Innozenz' III. als Grundlage für die Beurteilung seiner Stellung zum deutschen Thronstreit (1198—1208), Neisse 1914' weit über das Ziel hinausschießt. Denn er glaubt dort Beziehungen zu Augustinus entdeckt zu haben, wo direkte Anlehnungen an die Heilige Schrift vorliegen. Gerade Stellen aus Innozenz III., die für Fiebach durchschlagende Beweiskraft haben (a. a. O. 25 f 29 f), erklären sich am ungezwungensten unmittelbar aus dem Vulgatatext. Ähnliches gilt von der Dissertation Leonhard Frederichs, Greifswald 1914. — Von ‚des Innozenz [angeblichem] Anspruch auf die Weltherrschaft' ‚im ganzen weiten Sinne des Wortes' handelt Erich Meyer, Staatstheorien Papst Innozenz' III. Dissertation, Jena 1914, 5 ff.

[2] Emonis Chronicon, in den M. G. SS. XXIII 471, 22. Vgl. vorliegenden Werkes Bd III, S. 362 f.

[3] Oben S. 202 [3]. [4] Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 264.

[5] Von ihm war im vorliegenden Bande wiederholt die Rede. Vgl. auch Bd III, S. 327 f.

[6] Siehe unten Anhang X und oben S. 91. Die gegen den Papst gerichteten zornsprühenden Verse Walthers geben ein gutes Stimmungsbild des Dichters, für die

in Klöster gefunden und spiegelt sich in einer ‚Offenbarung' wider, die nach der Erzählung des fabelsüchtigen Thomas von Chantimpré die hl. Luitgard von Tongern († 1246) gehabt haben soll[1].

Diesen Verkleinerungen des Papstes stehen gegenüber die Urteile der meisten Zeitgenossen, welche seine sittliche und geistige Überlegenheit in den unzweideutigsten Ausdrücken bezeugen[2].

Beleuchtung der Rechtsfrage sind sie wertlos. Johannes Capocci, ein geschworener Feind des Papstes, verdient kaum eine Erwähnung. Von ihm erzählt Cäsarius von Heisterbach (Dialogus II, 30 [S. 103]) folgende Roheit: Cum beatae memoriae Innocentius die quadam sermonem Romae aedificatorium faceret in populo, Iohannes Capotius, qui Ottoni favebat, eius sermonem interrupit dicens: Os tuum os Dei est, sed opera tua opera sunt diaboli. Über Johannes Capocci s. Hurter, Innozenz III. I 351 464 623 627.

[1] Vorliegenden Werkes Bd III, S. 163. Vgl. Raynaldi Annales ad 1216, n. 11 (hier noch ein zweites, ähnliches Geschichtchen) und die Note von Mansi. Über eine schwere Anschuldigung, die Winkelmann gegen Innozenz III. erhoben hat, s. unten Anhang XI.

[2] Siehe die Zusammenstellungen bei Potthast, Regesta S. 461, und bei B.-F.-W., Regesten n. 5621 b. Die Bezeichnung stupor mundi findet sich nachweislich das erste Mal angewendet auf den damals noch lebenden Papst in der Poetria oder Ars poetica des englischen Dichters Gaufridus de Vino salvo (Leyser, Historia poëtarum et poëmatum medii aevi, Halae Magdeburg. 1721, 862). Vgl. das reichhaltige Werk von Hermann Grauert, Magister Heinrich der Poet in Würzburg und die römische Kurie, München 1912 (Abhandlungen der kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften, philos.-philol. und histor. Klasse XXVII, Abh. 1 u. 2), 38 50 ff 412. Etwas später heißt bei Gaufrieds Landsmann Matthäus Paris in dessen Historia Anglorum Innozenz III. vere stupor mundi et immutator seculi (M. G. SS. XXVIII 399, 44 f). Von da ging die Bezeichnung über z. B. in die Chronik des Johannes von Wallingford (ebd. 506, 28) und in die Chronik des Klosters Holme (ebd. 598, 3). Bei Matthäus Paris (Chronica maiora ad 1250, ebd. 319, 17) heißt stupor mundi et immutator mirabilis auch Friedrich II., bald danach stupor mundi (ebd. 320, 27) und ebenso in desselben Verfassers Historia Anglorum ad 1250 (ebd. 429, 1 f). Edward A. Freemann (Zur Geschichte des Mittelalters. Ausgewählte historische Essays, aus dem Englischen übersetzt, Straßburg 1886, 190 f) und Allshorn (s. den Titel seiner Schrift im Bücherverzeichnis) scheinen nur die Anwendung des Ausdrucks auf Friedrich II. zu kennen. Der gleichzeitige anonyme Biograph zeichnet Innozenz III. so: Fuit vir perspicacis ingenii et tenacis memoriae, in divinis et humanis litteris eruditus, sermone tam vulgari quam litterali disertus, exercitatus in cantilena et psalmodia, statura mediocris et decorus aspectu, medius inter prodigalitatem et avaritiam, sed in eleemosynis et victualibus magis largus et in aliis magis parcus, nisi cum necessitatis articulus exigebat, severus contra rebelles et contumaces, sed benignus erga humiles et devotos, fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor et haeresis expugnator, in iustitia rigidus, sed in misericordia pius, humilis in prosperis et patiens in adversis, naturae tamen aliquantulum indignantis, sed facile ignoscentis. Gesta cap. 1. Oliver schreibt in dem oben S. 203[4] zitierten Werke: Innocentius papa ingenio, facundia,

Besondere Berücksichtigung erfordert das Verhältnis Innozenz' III. zu Deutschland.

Es ist eine sehr gewöhnliche Behauptung, daß dieser Papst in seinem Verhältnis zu Deutschland seine Politik wiederholt verleugnet[1] und Niederlage über Niederlage erlitten habe. Der Beweis dafür scheint nicht schwer. Denn die leitende Idee sei für Innozenz die Absicht gewesen, Sizilien von Deutschland getrennt zu halten. Durch das Königtum Ottos von Braunschweig wäre dieser Plan durchführbar gewesen. Indes Otto entsprach den Wünschen des Papstes nicht, der sich nun entschloß, einen Staufer, den sizilischen Friedrich, zu bevorzugen und so ‚die Hand zu bieten' zur Vereinigung der beiden Reiche, deren Trennung durch das lebhafteste Interesse des Papsttums gefordert war. Zudem habe der Papst schon im Jahre 1207 seine Politik verleugnet dadurch, daß er gegen Otto den Staufer Philipp begünstigte, um nach dessen Ermordung auf den Welfen zurückzukommen. Das Schwanken der päpstlichen Politik liege also klar zutage, und ebenso unzweifelhaft sei ihr endlicher Mißerfolg. Denn schließlich seien Deutschland und Sizilien doch in eine Hand, und zwar in die Hand eines Staufers, gekommen.

Dieser letzte Satz ist richtig. Dennoch beruht die ganze Beweisführung, soweit sie einen Tadel gegen Innozenz III. begründen soll, lediglich auf Schein. Nicht Innozenz hat sich geändert, sondern die Verhältnisse, denen er seine vollkommen einheitliche Politik anzupassen hatte, haben sich geändert. Wenn Innozenz den Welfen begünstigte, so tat er nur, was jeder andere in seiner Weltstellung auch getan hätte[2]. Erst als einerseits Otto von Braunschweig gegen alle Mahnungen, die sein hoher Gönner ihm zuteil werden ließ, taub blieb und anderseits Philipp nach und nach die Schwierigkeiten aus dem Wege räumte, die seiner Förderung durch den Heiligen Stuhl hinderlich waren, zeigte sich der Papst diesem geneigt. Innozenz war, wie er sich im Jahre 1206 selbst ausdrückte, für Otto eine feste Säule gewesen[3]. Aber eine Säule trägt nur ein Gebäude, das mit ihr verbunden bleibt. Der Welfe indes hat sich, als er sein Ziel erreicht zu haben glaubte, mehr und mehr dem Einfluß, der Stütze des Papstes entzogen, hat wider dessen eindringlichen

---

memoria precellens erat, in iure ac lege Domini eruditus valde, magnanimus plurimum, qui contumaciam regum et aliorum principum compresserat. Hoogeweg, Oliver 156, n. 113. Der oben S. 170 erwähnte Jurist Johannes de Deo spricht das Urteil aus: Iste potens fuit in opere et sermone (Lc 24, 19) in tantum, quod, si vixisset magis per decennium, totum mundum subiugasset et tota fieret una fides. M. G. SS. XXXI 324, 12 ff.

[1] Für einen bestimmten Fall ist diese Behauptung widerlegt worden unten im Anhang III.

[2] Siehe oben S. 116. [3] Reg. imp. n. 133.

Rat durch hochfahrendes Wesen seine eigenen besten Freunde abgestoßen. Und Innozenz hätte diesen seinen Schützling, trotz allem und allem, sogar gegen den Willen der meisten Fürsten, auf dem deutschen Königsthrone festhalten sollen? — Das wäre die Diplomatie des Eigensinns, nicht staatsmännischer Klugheit gewesen.

Den deutschen Fürsten schrieb im Jahre 1200 der Papst, Zweck einer Fürstenwahl sei in erster Linie nicht, daß man eine bestimmte Person in die Höhe bringe, sondern daß man für das allgemeine Beste sorge[1]. Diesen Grundsatz hat vor allem Innozenz selbst befolgt. Er hat Otto begünstigt, solange er sich überzeugen konnte, daß dieser als Kaiser genügen werde. Um die Kirche und um das Reich hat es sich für ihn gehandelt, nicht um die Person Ottos. Der Papst hat mithin seine Politik nicht im mindesten verlassen oder verleugnet, als er, nachdem sich die Verhältnisse geändert und Otto die nötige Bürgschaft nicht mehr gab, seine Gunst dem tauglicheren Staufer zuwendete.

Aus demselben Grunde ist das Verhalten des Papstes nach dem Tode Philipps durchaus folgerichtig. Es liefert zugleich einen überzeugenden Beweis für die Tatsache, daß der Papst ernstlich bestrebt war, dem Bürgerkriege ein Ende zu machen, und daß es unwahr ist, was versichert wird, Innozenz habe sein Interesse daran gehabt, daß sich die deutsche Nation in wildem Kampfe zerfleischte. Hätte er diese Art von Politik betrieben, so würde er nach der Ermordung Philipps die Wahl eines neuen Königs betrieben haben. Tatsache indes ist, daß er sofort unter den strengsten Strafen jede Neuwahl verbot und für die Anerkennung Ottos eintrat.

Aber hatte der Papst über Otto nicht schon das Urteil gesprochen und war das Zurückkommen auf diesen Fürsten nicht offenbar eine politische Schwäche? Lag darin nicht in der Tat ein Abgehen von der eben betretenen Bahn, eine offenkundige Verleugnung dessen, was der Papst eben noch als recht und gut erkannt hatte? — Keineswegs. Alles wird verständlich, wenn man festhält, daß das von Innozenz hauptsächlich im Interesse der Kirche und des Heiligen Landes angestrebte Ziel die Beendigung des deutschen Bürgerkrieges gewesen ist. Der Papst sah voraus, daß durch eine Neuwahl der alte Streit nur mit doppelter Heftigkeit entbrennen und die Wiederherstellung des heiß ersehnten Friedens nur noch weiter hinausgeschoben werden mußte. Um diesem größeren Übel vorzubeugen, zog es der Papst vor, dem Welfen, der schon König war, wiederum seine Gunst zuzuwenden, allerdings mit ernster Mahnung, seine früheren Fehler abzulegen. In der Tat hatte es den Anschein, daß alles nach Wunsch verlaufen werde. Otto ging auf die Vorstellungen des Papstes ein, und dieser konnte hocherfreut die Worte schreiben,

[1] Reg. imp. n. 21, bei Migne CCXVI 1021 A.

daß er mit dem Welfen ein Herz und eine Seele sei[1]. Von einer Verleugnung seiner Politik oder von einer Niederlage des Papstes läßt sich hierin nichts entdecken.

Ohne Zweifel hat sich Innozenz III. in dem Welfen getäuscht. Aber man lasse den Worten ihre Bedeutung. Nie und nimmer nennt man es eine Niederlage, wenn ein Ehrenmann auf verbrecherische Weise betrogen wird. Innozenz hatte sich von Otto alle Zusicherungen geben lassen, die durch die Klugheit gefordert waren. Otto hat seine Zusagen durch die heiligsten Eide beschworen. Wie hätte Innozenz derartigen Beteuerungen Mißtrauen entgegenbringen sollen? Weil Innozenz ein grundehrlicher Charakter war, konnte er nicht glauben, daß ein Fürst, der die höchste weltliche Würde bekleidete, der aller Welt als ein Vorbild der Treue und Wahrhaftigkeit voranleuchten sollte, in der schnödesten Weise wortbrüchig werden könnte — er, der alles, was er war, dem Papste zu danken hatte. Daß Innozenz mit der Möglichkeit eines so schwarzen Undankes, wie er ihn durch Otto erfahren hat[2], nicht rechnete, ist sein Ruhm. Die Reinheit seiner eigenen Absichten tritt dabei um so glänzender hervor, und diese ehrt ihn mehr als seine von Freund und Feind unumwunden zugestandene diplomatische Begabung. Also noch einmal: nicht Innozenz hat sich geändert, sondern der Welfe hat im Taumel seiner Herrscherstellung und unter dem Einfluß seiner Umgebung, Wolfgers von Aquileja und später der sizilischen Rebellen[3], eine schmähliche Wandlung durchgemacht.

Diesen veränderten Verhältnissen hatte der Papst selbstredend Rechnung zu tragen, und er tat es in vollkommener Harmonie mit seinem Programm dadurch, daß er den von den Fürsten gewählten Friedrich von Sizilien, dessen künftige Erhebung zum Kaisertum Innozenz III. merkwürdigerweise schon im Jahre 1199 als möglich gedacht hat[4], nach dem Norden entließ. Wiederum waren alle Garantien gegeben, um die Verbindung Deutschlands mit dem Südreiche zu verhindern. Der junge Staufer hatte die befriedigendsten Versprechungen gemacht, und die Dankbarkeit schien in diesem Falle die sicherste Gewähr zu bieten. Es ist ein neues Zeugnis für die Erhabenheit der Gesinnung Innozenz' III., daß er durch die Treulosigkeit Ottos das Vertrauen auf die Menschen nicht verloren hat. Dem Adel seiner Seele lag es fern, aus der Schlechtigkeit eines Menschen Schlüsse zu ziehen zum Nachteil anderer. Es war das stets gleiche Programm des Papstes, das ihn zur Berufung Friedrichs auf den deutschen Königsthron bestimmt hat; es handelte sich darum, wirksame Sorge zu treffen für Reich und Kirche in den Grenzen der Legalität.

---

[1] Reg. imp. n. 179.

[2] Böhmer, Regesten S. XIX: ‚Roherer Undankbarkeit möchte die Geschichte wenig Beispiele haben.'

[3] Vgl. oben S. 143 ff. [4] Oben S. 61[2].

Eine unbefangene Würdigung der Handlungsweise Innozenz' III. ergibt also, daß er auch in der deutschen Frage vornehm und edel, klug und folgerichtig, starkmütig und charaktervoll gehandelt hat. Innozenz III. konnte versichern, daß seine Absicht rein und sein Weg gerade sei, ohne nach rechts oder links abzubiegen[1], oder wie sein gleichzeitiger Biograph sagt: Der Weg, den Innozenz III. wandelte, war königlich[2].

Der gegen Innozenz III. erhobene Vorwurf der Doppelzüngigkeit ist auf einem andern Boden als dem der historischen Forschung erwachsen[3].

Aber eben weil dieser Papst den geraden Weg ging, würde es, wenn er nicht vorzeitig abberufen worden wäre, auch mit Friedrich II. zum Kampfe gekommen sein. Alles schien sich gut anzulassen. Selbst der Lieblingswunsch des Papstes, ein großer Kreuzzug, schien der Erfüllung nahe. Friedrich erklärte sich durchdrungen von dem Bewußtsein, daß er alles dem Heiligen Stuhle zu danken habe. Gleich Otto nannte er sich nicht nur einmal ‚König von Gottes und des Papstes Gnaden'. Doch dasselbe Aktenstück, in dem er sich kurz vor dem Tode des Papstes diesen Titel beigelegt hat, war nicht mehr von dem Geiste der Wahrheit eingegeben, sondern auf Täuschung des Papstes berechnet, der es, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, sicher nicht unterlassen hätte, gegen den Staufer ebenso vorzugehen wie gegen den Welfen, an dessen Stelle Friedrich getreten war.

Sechstes Kapitel.

Die Anfänge Papst Honorius' III. Tod Ottos IV. Friedrichs II. Bemühungen um die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König und die Ausnützung der Kreuzzugsangelegenheit zu diesem Zweck. Wahl Heinrichs im April 1220. Kaiserkrönung Friedrichs II. am 22. November 1220.

Um die Sedisvakanz nach dem Tode Innozenz' III. möglichst abzukürzen, übertrugen die in Perugia anwesenden Kardinäle ihren beiden mit den Zeitverhältnissen, im besondern mit den Verhältnissen in Deutschland wohlvertrauten Kollegen Hugo von Ostia und Guido von Präneste die Vollmacht, den Kandidaten für die Tiara zu bestimmen. So wurde durch Akzeß am 18. Juli,

---

[1] Reg. imp. n. 148 (oben S. 109).

[2] Via regia semper incedens. Gesta cap. 4. Vgl. die zutreffende Charakteristik des Papstes bei Albert Dufourcq, Le Passé chrétien, vie et pensée VI[3], Paris 1911, 202 ff.

[3] Dasselbe gilt von der so oft wiederholten Behauptung (s. Schirrmacher, Friedrich II. II 453; auch Hampe, Kaisergeschichte 223), daß Friedrich II. seine verschlagene Politik von Innozenz III. gelernt habe.

also zwei Tage nach dem Hinscheiden seines Vorgängers, Cencio Savelli gewählt und nannte sich Honorius III. Von seiner einstigen erfolgreichen Tätigkeit als Kämmerer der römischen Kirche legt noch heute der Vatikanische Kodex 8486 Zeugnis ab, in dem er eigenhändig nach Provinzen und Diözesen die Abgaben verzeichnet hat, welche an den Heiligen Stuhl entrichtet wurden [1].

Als Kardinallegat hat Cencio Savelli zeitweise die Erziehung Friedrichs II. geleitet [2]. Nach Panvinio († 1568), der sich auf ein Manuskript des Archivs Sforza-Cesarini beruft, zählte der neue Papst bei seiner Erhebung etwa 86 Jahre [3]. Die Nachricht ist unkontrollierbar, doch steht fest, daß er die Schwelle des Greisenalters bereits überschritten hatte. Jakob von Vitry, der ihn bald nach der Wahl wiederholt gesprochen, nennt ihn einen ‚guten und frommen Greis, ganz ohne Falsch und wohlwollend; fast alles, was er haben konnte, hatte er den Armen geschenkt' [4].

Honorius III. ist am 24. Juli 1216 zu Perugia geweiht worden und hat sich beeilt, in einer Reihe von Schreiben der katholischen Welt, den Fürsten, Erzbischöfen und Bischöfen das Hinscheiden seines Vorgängers sowie die eigene Wahl anzuzeigen. Schon am 25. Juli erging eine derartige Anzeige an König Friedrich II. [5] und gleichzeitig an die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe, denen er zudem auftrug, diejenigen, welche in ihren Diözesen das Kreuz genommen hatten, wissen zu lassen, daß er, obwohl er die glänzenden Eigenschaften Innozenz' III. nicht habe, für die Befreiung des Heiligen Landes doch mit nicht geringerem Eifer erfüllt sei [6].

Wie an andere Nationen, so richtete Honorius III. am 5. Dezember desselben Jahres ‚an die Erzbischöfe, Bischöfe und übrigen Kirchenvorstände, an die Fürsten, Barone und an das gesamte deutsche Volk' ein feuriges Schreiben, in welchem er auf die Schmach hinwies, daß Gotteslästerer sich rühmen, ‚unsere hehre Stadt Jerusalem' mit starker Hand festzuhalten. Der Papst brachte den vom Laterankonzil für den Aufbruch der christlichen Scharen bestimmten Termin, den 1. Juni 1217, in Erinnerung und rief den mit dem Kreuze Bezeichneten zu: ‚Wohlan denn, greifet zu den Waffen, schärfet die Schwerter, eilet herbei, ihr Streiter Jesu Christi, auf daß ihr

[1] Le Liber censuum de l'église Romaine, publié . . . par P. Fabre et L. Duchesne I, Paris 1910.

[2] Vgl. oben S. 18 f. [3] Pressutti, Regesta Honorii III. I XII [5].

[4] Sequente autem die elegerunt cardinales Honorium, bonum senem et religiosum, simplicem valde et benignum, qui fere omnia, que habere poterat, pauperibus erogaverat. Brief vom Oktober 1216, veröffentlicht von Röhricht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1894, 102. Nach Burchard (Chronicon Ursperg. 105) war der Papst corpore infirmus ex senio et ultra modum debilis.

[5] Honorii Epp. I, n. 3, bei Horoy II, col. 5.

[6] Ebd. n. 2, bei Horoy II, col. 4.

zur festgesetzten Zeit mit Gottes Hilfe hinüberziehet und in geeinten Scharen dem König des Himmels folget, dessen Dienste ihr euch geweiht habt. Vertrauet zuversichtlich, daß er, der sein Volk durch die Wüste geführt hat, Menschen und Tiere erhalten und euch, wenn ihr ihm mit reinem Herzen folget, nicht nur den Sieg, sondern nach dem Siege auch die Krone seines Reiches verleihen wird.'[1]

Der Papst hat sich indes mit schönen Worten nicht begnügt, sondern im Bewußtsein, daß er ‚der oberste Richter auf Erden' war[2], in Deutschland, in England und in Frankreich, in Italien, auf der Pyrenäischen Halbinsel, in Böhmen, Ungarn, Polen, Dänemark, Schweden und Norwegen, im lateinischen Kaisertum zu Konstantinopel, im Königreich Cypern, in Antiochien und Armenien eine Friedenstätigkeit entfaltet, deren nur ein ebenso energischer wie zielbewußter Geist fähig ist[3]. Denn der Friede unter den christlichen Fürsten und Völkern erschien ihm als die notwendige Vorbedingung für einen erfolgreichen Kampf gegen die Sarazenen. Am meisten lag ihm daran, daß der deutsche König und künftige Kaiser, als der, wie es schien, einflußreichste Fürst, für die Kreuzzugsidee eintrat, deren Verwirklichung er einstens freiwillig übernommen hatte. Da mußte es auffallen, daß Friedrich II. der Höflichkeitspflicht einer Antwort auf das Schreiben des Papstes vom 25. Juli erst sehr spät nachgekommen ist. Das greise Oberhaupt der Kirche hat ihm die Mitteilung seiner Wahl sofort nach der Konsekration gemacht. Der jugendliche König indes ließ das Jahr 1216 verstreichen, auch den Januar und fast den ganzen Februar 1217, bevor er sich zu einer Antwort entschloß. Gegen Ende Februar erst schickte er eine Gesandtschaft nach Rom, an deren Spitze der Abt Ulrich von St Gallen stand, dessen Begleiter der Markgraf Wilhelm von Montferrat, der Domdekan von Speier und der Kastellan von San Miniato, wahrscheinlich Eberhard von Lautern, gewesen sind. Es liegt auf der Hand, daß Ulrich, der Domdekan von Speier, auf Veranlassung des Reichskanzlers Konrad, Bischofs von Metz und Speier, mit der Sendung

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 9.

[2] Cum iudicis sit officium lites minuere ac sopire, oportet nos, qui supremi iudicis locum tenemus in terris, his, quae amicabili concordia sopiuntur, munimen apostolicum adhibere, quatenus ablata materia litigandi ab his, qui se debent mutua caritate fovere, rancor quilibet ab eorum mentibus expellatur, qui abesse vix potest durante inter eos scrupulo quaestionum. Honorii Epp. I, n. 114, bei Horoy II, col. 146. Der Prämonstratensergeneral Gervasius von Chichester schrieb an Honorius III., daß nach Ausweis der Geschichte Deutsche und Franzosen bei einem größeren Unternehmen nie einträchtig gewesen seien. Man müsse daher darauf dringen, daß sie nicht miteinander in den Orient zögen. Recueil des historiens des Gaules et de la France XIX 605. Vgl. Röhricht, Studien 7 ff.

[3] Vgl. Clausen, Honorius III. 7 ff.

betraut wurde, der zudem in Ulm anwesend war, als die Gesandten vom König ihre letzten Weisungen erhielten [1].

Auf Grund des Schreibens vom 8. April 1217, das Honorius bald nach Empfang der königlichen Boten ausfertigte, hat Friedrich in seinem nicht mehr erhaltenen Briefe geäußert, daß ihm die Nachricht von dem Tode Innozenz' III., durch dessen Mühewaltung die Gnade Gottes ihm so viele Wohltaten erwiesen, mit Bestürzung erfüllt habe, die Trauer aber sei der Freude gewichen, da er das feste Vertrauen hege, er werde die Gunst, die er in den Augen des vorigen Papstes gefunden, auch bei Honorius finden, dem er all die Ergebenheit und Ehrfurcht, die er Innozenz erwiesen, gleichfalls erweisen wolle. Betreffs der Anliegen, die dem Papste durch Friedrich und seine Boten unterbreitet worden seien, sowie in Sachen des Kreuzzuges wolle er, der Papst, einen Legaten abordnen, der das Nötige tun werde ‚zur Ehre Gottes und der römischen Kirche sowie zur Erhöhung des Königs'. Honorius schließt mit der Mahnung, Friedrich möge in der Ergebenheit gegen seine Mutter, die römische Kirche, fest beharren und sich ihr gegenüber so erweisen, daß ihre Liebe zu ihm nicht kühler werden, sondern von Tag zu Tag zunehmen müsse [2].

Nach dem Zusammenhang des päpstlichen Schreibens betraf eine der von Friedrich ausgesprochenen Bitten die Festigung seiner Stellung in Deutschland. Honorius willfahrte dem Wunsche des Königs und erließ schon am 9. April ein an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands gerichtetes Schreiben, welches zunächst den Formfehler leise rügt, daß die Adressaten es unterlassen hatten, dem Papste auf seine Mitteilung vom 5. Dezember des vergangenen Jahres zu antworten, und daran die Aufforderung knüpft, daß sie als die Glieder ihrem Haupte, dem König, mit männlicher Kraft zur Seite stehen sollen, wie auch er, der Papst, auf des Königs Erhöhung bedacht sei, soweit er es mit Gottes Hilfe vermöge [3].

Diese Mahnung des Papstes und die ihr vorausgehende Bitte Friedrichs waren offenbar veranlaßt durch die Rührigkeit des Welfen Otto, dessen Anhang allerdings mehr und mehr zusammenschmolz, so daß schließlich nur noch sein Bruder, der vertriebene Pfalzgraf Heinrich, und der Askanier, Herzog Albrecht von Sachsen, mit ihm hielten. Aber gerade die Isoliertheit seiner Stellung wird den Zorn des Gestürzten gesteigert und ihn gereizt haben, alles aufzubieten, um wenigstens seinen Gegnern in der Nähe das Leben möglichst schwer zu machen.

In Anbetracht der Aussichtslosigkeit seiner Sache hatte auch Bremen Ottos Partei verlassen. Den exkommunizierten Erzbischof Waldemar von

---

[1] Vgl. B.-F., Regesten n. 894 897. Bienemann, Conrad von Scharfenberg 74. Die Gesandten sind durch das Antwortschreiben des Papstes bezeugt.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 26. [3] Ebd. n. 27.

Dänemark, dem die ärgsten Dinge zur Last gelegt wurden, hatten die Einwohner im Jahre 1217 verjagt und den von Rom anerkannten Gerhard in ihre Mauern aufgenommen. Darob nahmen Otto und sein Bruder Heinrich grimmige Rache, indem sie das bremische Gebiet mit Feuer und Schwert verwüsteten[1]. Waldemar ward von einer schweren Krankheit heimgesucht, machte nach langem, ruhelosem Treiben seinen Frieden mit der Kirche und starb 1236 als Mönch in dem Zisterzienserstift Loccum[2].

Im August des Jahres 1217 erfuhren auch der Erzbischof Albrecht von Magdeburg und der Markgraf Dietrich von Meißen die Wut des gebannten Kaisers. Den Verwüstungen auf dem linken und dem rechten Ufer der Elbe ward erst durch das Erscheinen Friedrichs II. in Gernrode am 14. September Einhalt getan, worauf Otto sich nach Braunschweig zurückzog, während nun Friedrich durch Verheerung des feindlichen Gebietes Gleiches mit Gleichem vergalt[3]. Die ‚Magdeburger Schöppenchronik‘ kennzeichnet das bittere Weh, welches durch die wiederholten Kriegszüge über das Land gekommen ist, mit den Worten: ‚Wer das Ungemach und den Jammer, den der Streit zwischen Kaiser Otto und dem Erzbischof Albrecht von Magdeburg über das Land gebracht hat, schreiben wollte, würde ein großes Buch damit füllen.‘[4]

Im Frühjahr 1218 unternahm der Welfe einen Rachezug gegen den Grafen Heinrich von Anhalt, dem er Aschersleben verbrannte; das dort aufgefundene Getreide ließ er auf seine Feste in Quedlinburg schaffen[5]. Es war das letzte Unternehmen, durch das sich Otto nach außen bemerkbar gemacht hat. Die ‚Sächsische Weltchronik‘ hat es kurz gemeldet und fügt dann ebenso kurz hinzu: ‚Danach ward er krank auf der Harzburg und starb an der Ruhr und ist in Braunschweig begraben.‘ Über die näheren Vorgänge dieses raschen Hinscheidens liegt von der Hand eines Augenzeugen eine merkwürdige Meldung[6] vor, deren Wiedergabe vollkommen berechtigt erscheint.

Kaiser Otto IV. hatte die Gepflogenheit, im Mai jedes Jahres eine gewisse Medizin einzunehmen. Diesmal (1218) scheint die Dosis, die er auf der Harlingsburg am 10. Mai nahm, allzu stark oder allzu reichlich gewesen

---

[1] Annales Stadenses ad 1217, in den M. G. SS. XVI 356, 35 f.

[2] Franz Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands I, Gotha 1868, 208 ff.

[3] Magdeburger Schöppenchronik 141 (unrichtig zu 1215; vgl. Winkelmann, Friedrich II. I [1863] 89). Reineri Annales ad 1217, in den M. G. SS. XVI 676, 23 ff.

[4] Magdeburger Schöppenchronik 142 f.

[5] Sächsische Weltchronik zu 1218, S. 241. Testament Ottos, in den M. G. Constitutiones II 52, n. 4.

[6] Origines Guelficae III 840 ff.

zu sein, und wenn sie auch nicht rasch wirkte, so war ihre Wirkung in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai desto stärker. An diesem 13. Mai, einem Sonntage, siedelte Otto nach der Harzburg über. Die Krankheit, eine mit den schlimmsten Symptomen auftretende Ruhr, schritt schnell voran und erschütterte in kurzem seine einstens so feste Gesundheit. Acht Jahre hatte er im Banne gelebt, und obwohl er öfters in Rom um Lossprechung nachgesucht, war sie ihm doch nicht zuteil geworden, da er sich stets weigerte, die vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen[1]. Erst die Nähe des Todes brachte ihn auf andere Gedanken. Am Dienstag den 15. Mai erfuhr der Abt des Zisterzienserstiftes Walkenried von der heftigen Dysenterie des Welfen und schickte ihm zur Linderung nicht bloß Rotwein, sondern auch Äpfel. Otto ließ ihm sagen, er möchte den nächsten Tag auf jeden Fall zu ihm kommen. Seine Absicht war, genügende Bürgschaft zu stellen, um absolviert zu werden. Da der Abt während des Mittwochs nicht erschien, ließ der Kaiser den vortrefflichen Propst der Zisterzienserinnen von St Burchard in Halberstadt rufen. Diesem schwur er, daß er sich jedem Gebote des Papstes unterwerfen wolle, und erhielt die Absolution, dann von demselben Propste die letzte Ölung und die heilige Kommunion. Von da an kommunizierte er jeden Tag bis zu seinem Tode[2]. Am Donnerstag traf der Abt[3] bei dem Kranken ein, der ihm seinen Unwillen über die Verzögerung aussprach und den Auftrag erteilte, sich auf die benachbarte Burg Goslar zu begeben. In der Frühe des Freitag sollte der Abt zurückkehren. So geschah es. Der Patient war hocherfreut über die Ankunft des Mönches und verlangte, daß sich außer dem Abte und den übrigen Priestern, deren etwa neun waren, außer der Kaiserin und einigen wenigen Adeligen alle übrigen aus dem Zimmer entfernen möchten. Alsdann ließ er eine Decke vor dem Bett ausbreiten, erhob sich von seinem Lager und blieb aufrecht stehen, indem er sich auf den Propst stützte, der ihm die Sakramente der Sterbenden gespendet hatte. Nun sangen alle mit Andacht die in jeglicher Trübsal, besonders in Kriegsnot beliebte ergreifende Antiphon Media vita: ‚Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben. Welch andern Helfer suchen wir, als dich, o Herr, der du unserer Sünden wegen gerecht zürnest. Heiliger Gott, heiliger, starker, heiliger und barmherziger Heiland, übergib

---

[1] Oben S. 193[3].

[2] So am Schluß der Narratio in den Origines Guelficae III 843: Creatorem suum quotidie accepit, ex quo absolutus est. Winkelmann (Otto 464[3]) bemerkt, daß Otto trotz Bann und Interdikt allenthalben auf die Abhaltung des Gottesdienstes gedrungen habe, und fügt bei: ‚Nach der Narratio p. 843 pflegte Otto täglich das Abendmahl zu nehmen.‘ Es ist nicht der einzige Satz, durch den Winkelmann seine Erzählung vom Ende des Braunschweigers entstellt hat.

[3] Weiland hält (M. G. Constitutiones II 51) diesen Abt von Walkenried für den Verfasser der Narratio. Über Ottos Beziehungen zu Walkenried s. oben S. 129 f.

uns nicht dem bittern Tode.'[1] Bei der Anrufung ‚Heiliger Gott . . .' vergoß der Leidende Tränen, erhob Augen und Hände zum Himmel und verharrte in stillem Gebet. Sodann bat er die Priester, daß sie ihre Stolen anlegten. Er selbst streckte sich auf die am Boden liegende Decke hin, schlang das Ende der Stola, welche der Abt trug, um seinen Hals und ersuchte die Anwesenden, genau auf seine Worte zu achten: ‚Unter dieser Stola bekenne ich euch allen', sagte er, ‚daß ich gegen den römischen Stuhl schwer gesündigt habe und daß ich von der Zeit an, da Gott der Herr mich zu Ehren gebracht hatte durch die Fürsten, die mich einstimmig zum König gewählt, und seit der Papst nach Bestätigung der Wahl mich zum römischen Kaiser geweiht hat, mich gegen den Papst selbst samt der römischen Kirche und gegen seine Gesandten, die ich schlecht behandelte[2], durch hartnäckige Bosheit vergangen und zudem andere Kirchen schwer geschädigt habe. Außerdem, Herr Abt, habe ich bei meiner Absolution auf die Reliquien von Simon und Judas, die ich mir von Goslar herbringen ließ, geschworen, daß ich mich in allem, was ich noch werde tun können, dem Gebote des Papstes fügen werde, unbeschadet meines Kaisertums, zu dem ich rechtsgültig erwählt und feierlich erhoben worden bin', ein Vorbehalt, fügt der Berichterstatter hinzu, ‚den er stets und bei jedermann machte'. Darauf legte er ein allgemeines Sündenbekenntnis ab und fügte folgende Enthüllung bei: ‚Da ich nach meiner Wahl und Weihe zum Kaiser nicht wußte, wie ich mich für diese Wohltat Gott dem Herrn dankbar erweisen sollte, habe ich Leib und Seele dem angeboten, welcher für mich das Kreuz auf sich genommen hat, und bei dem Scheiden aus Rom den Bischof von Cambray beiseite genommen und aus seiner Hand das Kreuz empfangen, das ich bis auf diesen Tag am Hals getragen, aber vor den Menschen verborgen habe. Ich wartete auf eine schickliche Gelegenheit, die Pilgerfahrt auszuführen, wie es sich für die kaiserliche Majestät geziemt, zum Lobe und zur Verherrlichung des Gekreuzigten sowie zur Wiedergewinnung des Heiligen Landes. Doch hat die Ausführung dieses Vorsatzes bisher der Teufel verhindert.' Jetzt löste ihm die Kaiserin das Kreuz vom Halse, und der Abt legte es ihm zum Nachlaß seiner Sünden zum zweitenmal auf mit der Weisung, es von nun an öffentlich zu tragen.

Aber mit alldem war der Büßer nicht zufrieden. Er hatte Weidengerten herbeischaffen lassen und verlangte, daß jeder Priester eine Rute in die Hand nehme und ihn, der sich entkleidet auf den Boden legte, damit peitsche. Währenddessen sangen alle den Psalm Miserere. Er aber rief den Geißelnden zu: ‚Wohlan denn, schlaget mich Sünder doch kräftiger!' Am Ende des

[1] Vorliegenden Werkes Bd IV, S. 353.

[2] In der Narratio, Origines Guelficae III 842, wird in Z. 8 f anstatt eos male tractavi zu lesen sein: quos male tractavi.

Psalmes bat er inständig, daß sie ihn noch mehr schlügen, und alle weinten vor Rührung. Man sprach die nach dem Confiteor üblichen Gebete: das Misereatur und das Indulgentiam, und obwohl ihm der Schläge noch nicht genug waren, hoben sie ihn doch ins Bett und sagten, daß es ihnen und Gott dem Herrn genug sei. Man müsse es nicht so weit treiben, daß Blut fließe. Als der Kaiser im Bett wieder zu einigen Kräften gekommen war, sagte er zum Abt: ‚Gehet jetzt speisen und kommt dann sogleich wieder.‘ Nach seiner Rückkehr entließ er wiederum alle mit Ausnahme der Kaiserin, einiger seiner Sekretäre und des Grafen Heinrich von Waldenberg und sprach: ‚Was nützt es, daß wir von meinem Leben reden? Denn es ist ja keines mehr. Ein anderes ist besser, daß wir nämlich alles in Ordnung bringen. Ich bitte, daß das von mir unterschriebene Testament unverfälscht durchgeführt werde, sowohl hinsichtlich der Burgen wie der Leute.‘ Den eben genannten Grafen Heinrich beauftragte er, daß er nach Braunschweig gehe und von dem vielen Gelde, das er, Otto, dort hatte, 500 Mark herbeibringe, die er den Armen und seiner Dienerschaft geben wollte. Aber der Bruder des Kaisers, der Pfalzgraf, hat das hintertrieben; er ließ den Grafen nur soviel Geld holen, daß Otto in großen Ehren, wie es dem Herrn und Kaiser geziemte, beerdigt werden konnte. Für die Krone, welche dieser hatte machen lassen, damit sie ihm nach dem Tode auf das Haupt gesetzt werde, sollten 30 Mark gezahlt werden. Ferner verfügte Otto, daß seine Leiche mit einem feinen weißen Obergewande und mit dem königlichen Mantel bekleidet werde; für die Beine verlangte er samtene Schäfte, für die Füße Sandalen und vergoldete Sporen. Das Zepter sollte ihm in die rechte, der Reichsapfel in die linke Hand gegeben werden. Neben der Rechten sollte das Schwert ruhen. An den Händen wünschte er Handschuhe mit einem Fingerringe, an den Armen Spangen. Auch der Ort der Bestattung und die Art der Leichenfeier ward bis ins kleinste festgesetzt. Da die Umstehenden währenddessen weinten, tröstete er sie mit den Worten: ‚Weinet nicht; denn heute werde ich nicht sterben. Morgen früh zwischen 6 und 9 Uhr haltet euch auf meinen Heimgang bereit.‘ [1] Und, setzt der Berichterstatter hinzu, ‚so geschah es‘.

Um Mitternacht von Freitag zum Samstag, den 19. Mai, traf der greise Bischof Siegfried von Hildesheim im Sterbezimmer ein. Bei seinem Anblick hatte der Kranke eine große Freude, wiederholte das frühere Bekenntnis seiner schweren Verfehlungen gegen die römische Kirche und gegen andere Kirchen, gab die nötigen Zusicherungen und erhielt, nachdem er, offenbar auf seinen Wunsch, nochmals eine Geißelung empfangen hatte, nun

[1] Cras (Samstag den 19. Mai) inter primam et tertiam exitum meum procurate. Narratio, Origines Guelficae III 843.

auch von dem Bischofe die Absolution[1]. Des weiteren besprach sich der Patient mit dem Bischofe eingehend über das Heil seiner Seele[2], überreichte ihm schriftlich die Bedingungen, unter denen er die Lossprechung erhalten hatte, und versah das Dokument mit dem kaiserlichen Siegel. Desgleichen stellte er urkundlich der Kirche von Hildesheim alles zurück, was er oder seine Vorgänger ihr widerrechtlich genommen hatten[3]. Darauf, am Morgen des 19. Mai, setzte ein starker Kräfteverfall ein, und der Sterbende sagte zu den Umstehenden: ‚Es scheint, daß mir die Sinne vergehen.‘ Noch einmal verlangte er von seinem Beichtvater, der ihm immer zur Seite war, die heilige Wegzehrung. Sie ward ihm gereicht, und bald danach ist Otto gestorben. Die Beisetzung erfolgte nach der von ihm vorgeschriebenen Weise in der St-Blasiuskirche zu Braunschweig neben seiner ersten Gemahlin Beatrix und seinen Eltern. Bei der Leichenfeier war auch sein alter, treuer Kampfgenosse Bernhard von Horstmar zugegen[4].

Thomasin von Zirclaria hält in seinem ‚Wälschen Gast‘ dafür, daß der Fall des Kaisers Otto durch dessen ‚Untreue und Übermut‘ verschuldet war[5]. Damit ist das Richtige getroffen. Im Besitz von Königtum und Kaisertum glaubte er, zumal unter dem Einflusse eines schlechten Ratgebers[6], daß seinem Ehrgeiz alles gestattet sei. Bald nach seiner allgemeinen Anerkennung als deutscher König begann er mit unleugbarem Wortbruch den Angriff auf den mittelitalischen Besitz der Kirche, und nach der Kaiserkrönung vermochte er den Lockungen sizilischer Rebellen nicht zu widerstehen, die ihn zur Wegnahme des süditalischen Königreiches einluden, das ein Lehen der Kirche war. In der Tat, es ist ein hohes Maß von ‚Untreue und Übermut‘ gewesen, das ihn zu solchen Schritten verleitete. Der Kaiser hat im Angesicht des Todes sein schweres

---

[1] Hanc absolutionem papa Honorius confirmavit. Annales Stadenses ad 1218, in den M. G. SS. XVI 357, 3 f.

[2] Vgl. die Urkunde des Bischofs Siegfried von Hildesheim, in den Origines Guelficae III 661.

[3] Ebd. III 845.

[4] Nach Ausweis der Urkunde von Ottos Bruder Heinrich, ebd. III 660. Vgl. oben S. 181. Die Narratio, der Bericht über Ottos letzte Tage, ist in dem brabantischen Zisterzienserkloster Villers aufgefunden worden, wohin sie wahrscheinlich durch Maria von Brabant, Ottos zweite Gemahlin, kam, die nach dem Tode des Kaisers in ihre Heimat zurückgekehrt ist (ebd. III 369). Ihr zweiter Gemahl, Graf Wilhelm von Holland, den sie 1220 geheiratet hat, starb schon 1222, sie selbst 1260. B.-F., Regesten n. 5531 a 5535 a 5550 a.

[5] Oben S. 171[1]. In Übereinstimmung damit nennt Honorius III. 1225 den Welfen nach seinem Zerfall mit der Kirche inflatus spiritu superbiae ac super se ipsum elevans. Raynald, Annales ad 1225, n. 31.

[6] Vgl. oben S. 143 ff.

Unrecht eingesehen und vor Geistlichen und Laien bekannt. Es ist bezeichnend, daß er selbst seine Entgleisungen von der Zeit an datierte, als er nach dem Tode Philipps seine Stellung in Deutschland vollkommen gesichert glaubte.

Die harte Buße, welche der todkranke Kaiser aus freier Wahl auf sich genommen hat, ist ein vollgültiger Beweis dafür, daß seine Reue aufrichtig war. Die dem Heiligen Stuhl gemachten Zusagen sind derartig gewesen, daß sowohl der erwähnte Propst der Zisterzienserinnen zu Halberstadt als auch der Bischof Siegfried von Hildesheim kein Bedenken trugen, ihn loszusprechen, wobei sie mit vollem Recht auf die Betonung seines Kaisertums keinen Wert legten. Der Ausdruck des Reueschmerzes war derartig, daß sie sich sagen mußten: der Kranke will gewiß alles gut machen, was er als Unrecht erkennt. Er kann also seinen Anspruch auf das Kaisertum nicht für ein Unrecht gehalten haben. Was er zur Begründung dieses Anspruches vorgebracht, die rechtmäßige Wahl und feierliche Erhebung, wobei er wahrscheinlich an die Krönung durch den Papst dachte, ist an sich nicht zu beanstanden. Aber es handelte sich nicht darum, ob der Welfe rechtmäßig Kaiser geworden war, sondern ob die mit der Schirmvogtei der Kirche verknüpfte kaiserliche Würde auch durch die gröbsten Vergehen nicht verscherzt werden konnte. Nach dem Staatsrecht der Zeit unterlag das keinem Zweifel. Übrigens ist es doch sehr fraglich, ob Otto, wenn er behauptete, vom Kaisertum nicht lassen zu wollen, im Ernste das volle Kaisertum mit allen seinen Rechten und Pflichten für sich beanspruchte. Die Dinge waren ja in ganz neue Bahnen geleitet worden, so daß die Hoffnung auf Wiederherstellung von Zuständen, die durch Ottos Schuld zerstört worden waren, als völlig aussichtslos erscheinen mußte.

Daß Otto selbst von dieser Überzeugung durchdrungen war, beweist sein Testament. Hier bestimmte er, daß sein Bruder Heinrich nach Ablauf von 20 Wochen das heilige Kreuz, die Lanze, die Krone, den Zahn des hl. Johannes des Täufers samt den Reichsinsignien, nicht aber den Kaisermantel[1], der an das St-Ägidienkloster kommen sollte und heute noch im Herzoglichen Museum zu Braunschweig aufbewahrt wird, demjenigen, ‚den die Fürsten einmütig und rechtmäßig wählen würden, oder dem, der jetzt gewählt ist, wenn die Fürsten sich auf ihn einigen‘, ‚zur Ehre Gottes und zum Heil seiner Seele‘ übergeben möge, und zwar ohne Geld dafür zu nehmen, es sei denn daß Heinrich mittels der Reichskleinodien wieder in den Besitz des welfischen Erbes kommen könnte. Wäre das unmöglich, so habe der Bruder einfach auf all das Genannte zu verzichten[2]. Aus dieser Bestimmung

[1] Eine Beschreibung dieses Kunstwerkes s. vorliegenden Werkes Bd V, S. 402.

[2] Das Testament Ottos IV. steht in den M. G. Constitutiones II 52 f. Obige Bestimmung bildet den ersten Punkt.

ergibt sich, daß Otto im Falle seines Todes einen irgendwie erfolgreichen Kampf gegen das staufische Kaisertum für schlechthin unmöglich gehalten hat, und es ist nicht anzunehmen, daß er die Hoffnung gehegt, bei längerem Leben das Unmögliche doch möglich zu machen. Aus jener Bestimmung ergibt sich ferner, daß sich der unglückliche Fürst, gegen den bei Bouvines schließlich auch das Recht der Waffen entschieden hatte, mit dem kaiserlichen Titel, den Friedrich II. ihm verweigerte[1], und sonstigen Äußerlichkeiten begnügt haben würde, an denen er nun einmal, wie die letztwilligen Wünsche betreffs der Ausstattung seiner Leiche zur Genüge beweisen, festzuhalten entschlossen war[2].

Auch mehrere andere testamentarische Verfügungen, die Otto am Vortage seines Todes traf, sind bedeutungsvoll zur Beurteilung der Stimmung, die ihn damals beherrschte. Er war redlich bestrebt, denen, die er geschädigt hatte, entsprechende Vergütung zu gewähren. So sollte die Harlingsburg zerstört werden, wenn den Klosterfrauen von Wöltingerode, die Otto durch die Anlage dieser Feste benachteiligt hatte, nicht ein genügender Schadenersatz geboten werden könnte. Zerstört werden sollte auch die vom Kaiser auf dem Grund und Boden der durch ihn verjagten Stiftsdamen zu Quedlinburg angelegte Feste[3]. Kloster und Kirche sollten samt dem von Otto dort aufgehäuften Getreide und allem, was zu Geld gemacht werden konnte, der Äbtissin und ihrem Konvent zurückgestellt werden, ausgenommen die kürzlich in Aschersleben erbeuteten und in jener Burg untergebrachten Vorräte[4], die den Leuten wiederzuerstatten seien, ausgenommen ferner die Wurfmaschinen, welche den Kreuzfahrern überwiesen wurden, damit diese sie gegen die Feinde Gottes richteten. Zerstört werden sollte ferner die Burg Walbeck, falls sein Bruder Heinrich sie nicht erhalten könne, ohne daß das Seelenheil des Testators gefährdet werde, worüber der Papst und die geistlichen Besitzer des Berges, auf dem die Feste stand, zu befinden hatten. Der Ort Keverlingenburg oder Scheverlingenburg[5] soll samt den Gotteshäusern, den Wiesen und Weiden, Feldern, Wäldern und sonstigem Zubehör der Kirche des hl. Blasius in Braunschweig zufallen mit der Bestimmung, sagt der Kaiser, ‚daß der Konvent von St Blasius einen Priester, einen Diakon und einen Subdiakon aufstelle, damit dort zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau Maria ununterbrochen für das Heil unserer Seele Gottesdienst gehalten werde‘. Endlich waren auch die Reliquien, die Otto und sein Vater in Besitz gehabt hatten,

[1] Oben S. 168.

[2] Wenn Winkelmann (Otto 465) meint: ‚Selbst die Milde eines Honorius' III. würde jene Absolution, wenn Otto am Leben geblieben wäre, schwerlich als eine gültige anerkannt haben‘, so beruht dies auf Mangel an Orientierung in moraltheologischen Grundfragen.

[3] Oben S. 175. [4] Oben S. 213. [5] Vgl. Langerfeldt, Otto IV. 333[307].

an die Kirche St Blasius zu verabfolgen; doch sollte ein Arm der Kaiserin überlassen bleiben, der auch alles Gold, alle Edelsteine und die übrigen Kleinodien als Erbe zufielen. Außer seiner Gemahlin und seinem Bruder Heinrich wird, da der Kaiser kinderlos geblieben war, in dem Testament von Verwandten nur noch der Sohn seines im Jahre 1213 gestorbenen Bruders Wilhelm, Otto von Lüneburg, genannt das Kind, erwähnt. Ihm ward als Erbteil die Löwenburg zugesprochen. Die übrigen wenigen Anhänger Ottos wurden in ihren Lehen belassen.

Kaiser Otto IV. hat durch sein Testament, durch sein reumütiges Schuldbekenntnis und durch die schwere Buße, die er auf sich genommen, gezeigt, daß es ihm mit dem Bruch seiner Vergangenheit Ernst war. Nur eine kraftvolle und tiefgläubige Seele ist einer derartigen Umkehr und Verleugnung der bisher lange Jahre hindurch eingeschlagenen falschen Richtung fähig. Der sterbende Fürst hat die Willensenergie, die er so lange in den Dienst der Ungerechtigkeit gestellt hatte, in den letzten Tagen seiner irdischen Laufbahn höheren Zielen zugewendet und, wenn er im Leben nie wahrhaft groß gewesen ist, wenigstens im Tode durch den schönsten Sieg, den Sieg über sich selbst, die Seelengröße eines wahren Helden bekundet [1].

Der Tod Ottos IV. war für Deutschland ein großes Glück. Denn die Kriege, welche bisher infolge der welfischen Opposition gegen das staufische Königtum geführt worden waren, hatten nun ein Ende. Heinrich, der Bruder des Verstorbenen, zeigte sich zwar noch längere Zeit ungefügig und weigerte sich, nach Ablauf der in Ottos Testament festgesetzten Zeit die Reichsinsignien herauszugeben; denn ihm lag daran, aus der Übergabe der Kleinodien den größtmöglichen Gewinn zu ziehen, wiewohl dies der Verfügung Ottos direkt widersprach. Die Auslieferung erfolgte schließlich im Sommer 1219 zu Goslar durch die Vermittlung des Papstes Honorius, dessen Hilfe Friedrich II. angerufen hatte [2] und der dem ehemaligen Pfalzgrafen mit Bann und Interdikt drohen ließ, wenn er in seinem Widerstande noch länger verharre. Heinrich

---

[1] Winkelmann (Otto 465) spricht von ‚unwürdiger Selbsterniedrigung‘, und S. 468 heißt es: ‚Ein ehrlicher Reitertod im letzten Ringen um die zäh verteidigte Krone möchte ein stimmungsvollerer Abschluß jenes kampferfüllten Lebens gewesen sein.‘ Diese rein subjektive Wertung ist objektiv falsch und verstößt schon deshalb gegen die Forderung sachlicher Geschichtschreibung, weil sie dem Mittelalter fremd war und Ideen moderner Kreise unbefugt als Maßstab mittelalterlichen Geisteslebens verwertet. Dasselbe gilt von dem Urteil Hampes (Kaisergeschichte 216), daß Otto ‚ohne inneren Halt‘ gestorben sei. Das Gegenteil ist wahr.

[2] Schreiben Friedrichs II. vom 12. Januar 1219, bei Winkelmann, Acta I, n. 151 (S. 128, 33 ff). Schreiben Honorius' III. vom 8. Februar 1219, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 92.

erhielt von dem Staufer 11000 Mark und gewisse königliche Machtbefugnisse zwischen Weser und Elbe [1].

Für Friedrich II. war mit dem Ableben seines Todfeindes eine größere Bewegungsfreiheit gegeben. Er durfte es wagen, mit den Plänen, die ihn seit längerer Zeit beschäftigten, offen hervorzutreten. Sein Streben zielte dahin, auch nach der Kaiserkrönung König von Sizilien zu bleiben, wiewohl er dem Heiligen Stuhle versprochen hatte, nach seiner Erhebung zum Kaiser jenen Titel aufzugeben und das sizilische Reich ganz und gar seinem Sohne Heinrich zu überlassen. Dem entgegen arbeitete Friedrich II. darauf hin, daß sein Sohn dem für ihn vertragsmäßig festgelegten Beruf entzogen und zum deutschen König gewählt würde. Dieses Ziel haben Friedrich und sein Kanzler während der nächsten Jahre mit zäher Energie verfolgt und dabei ein diplomatisches Intrigenspiel entwickelt, das einerseits durch unaufrichtige Ergebenheitserklärungen, anderseits durch schroffe Behandlung des Papstes, vor allem aber durch fortgesetzten Wortbruch gekennzeichnet ist. Friedrich II. wußte, daß Honorius III. alles daran lag, ihn persönlich zu rascher Hilfe für die gefährdeten Christen im Orient zu gewinnen. Ihm selbst lag daran nichts. Für ihn handelte es sich nur darum, die Absichten des Papstes *seinen* Absichten dienstbar zu machen und Honorius III. durch eine vollendete Tatsache zu brüskieren.

Die erste Maßregel, mit der Friedrich II. zum mindesten andeutete, daß er nicht gesonnen war, sein Straßburger Versprechen vom 1. Juli 1216 zu halten, war die Ernennung seines sechsjährigen Sohnes Heinrich zum Herzog von Schwaben im Februar 1217 [2]. Damals führte Heinrich neben diesem Titel noch den andern: ‚König von Sizilien‘ [3]. Ein Jahr später, am 3. Januar 1218, unterließ Friedrich für seinen Sohn jede Titulatur und begnügte sich mit bloßer Nennung des Namens [4]. Einen Schritt weiter ging der Vater bald nach dem Tode des Welfen Otto: am 10. September 1218 erscheint der Sohn zum erstenmal nur noch als ‚Herzog von Schwaben‘ [5]; ‚König von Sizilien‘ heißt von nun an nur noch der Vater.

Dieses Vorgehen bedeutete zunächst eine Verletzung päpstlicher Rechte. Denn Sizilien war ein Lehen des Apostolischen Stuhles, und Heinrich war auf Verlangen des Lehensherrn zum König dieses Reiches gekrönt worden. Ohne Vorwissen und ohne Genehmigung des Heiligen Stuhles war niemand befugt, dem rechtmäßigen Könige Titel und Reich zu nehmen. Über den illegalen Charakter der Maßregel kann also kein Zweifel bestehen.

---

[1] Chronica regia Colon. cont. II ad 1219 (S. 196). B.-F., Regesten n. 1024 a

[2] *Leo* (Vorlesungen III 169 f) hält diese Ernennung für völlig harmlos.

[3] Oben S. 202 [2]. [4] *Winkelmann*, Acta I, n. 147.

[5] H.-B., Hist. dipl. I 555.

Aber es war die Tat Friedrichs II. nicht nur insofern rechtswidrig, als sie eine Verletzung der von ihm anerkannten Lehenshoheit des Heiligen Stuhles einschloß. Sie ist auch eine Verletzung der am 1. Juli 1216 zu Straßburg abgegebenen Erklärung gewesen. Denn da durch die Weglassung des sizilischen Königstitels ein dauernder Zustand geschaffen werden und Heinrich nach den Absichten des Vaters aufhören sollte, König von Sizilien zu heißen und zu sein, so lag hierin ein Bruch jenes Versprechens, demzufolge nach Friedrichs Kaiserkrönung Heinrich allein König von Sizilien sein sollte. Die Sache ist klar. Friedrich hat zu Straßburg urkundlich festgelegt, daß von einem bestimmten Zeitpunkte an sein Sohn allein König des süditalienischen Reiches sein solle. Als eine Verletzung dieser Zusage hat es mithin zu gelten nicht bloß, wenn der Vater nach dem gewissen Zeitpunkte diesen Titel noch beibehielt oder ihn seinem Sohne entzog, sondern der Wortbruch ist, und zwar in erhöhtem Grade, auch dadurch gegeben, daß Friedrich seinem Kinde das sizilische Reich schon vor der Kaiserkrönung nahm, so daß an ein Belassen des Titels und der entsprechenden Würde für Heinrich nach Friedrichs Kaiserkrönung nicht mehr zu denken war. Dadurch endlich, daß Friedrich II. seinem Sohne den sizilischen Königstitel nur deshalb entzogen hatte, um ihn von nun an dauernd allein zu führen, bekundete er seinen festen Entschluß, das Straßburger Versprechen noch in einem andern Punkte zu verletzen, insofern durch dasselbe die Trennung von Kaisertum und Sizilien gewährleistet war, durch die beabsichtigte dauernde Beibehaltung des sizilischen Reichs aber eine Verbindung desselben mit Deutschland nach der Kaiserkrönung Friedrichs II. eintreten mußte.

Ob und wann Honorius III. von diesen Winkelzügen Kenntnis erhielt, die sich geräuschlos und anscheinend harmlos durch die Weglassung eines aus zwei Worten bestehenden Titels im Texte einer Urkunde vollzogen, wird sich schwer bestimmen lassen. Wenn er dadurch mißtrauisch geworden wäre, so hätte er dazu ein gutes Recht gehabt. Wahrscheinlich indes hat der Papst von diesen in aller Stille sich abspielenden Vorboten ernsterer Taten entweder gar keine Nachricht erhalten oder erst später davon erfahren. Ihn beschäftigte vor allem die Kreuzzugsfrage. Den vom Laterankonzil zur Überfahrt ins Heilige Land festgesetzten Termin des 1. Juni 1217 hatte Friedrich, vermutlich mit Dispens, nicht eingehalten. Ende nächsten Jahres wandte sich Honorius III. in dieser Angelegenheit zum erstenmal mit einem dringenden Schreiben an den deutschen König. Es ist nur aus der Antwort bekannt, die Friedrich II. am 12. Januar 1219 dem Papste zukommen ließ[1]. Daß an allen diesen Schriftstücken mit ihren biblischen und sonstigen einem Laien

[1] Winkelmann, Acta I, n. 151.

fernliegenden Reminiszenzen nicht Friedrich, sondern sein Reichskanzler Konrad den Hauptanteil hatte, und daß sie in ihrer ganzen Anlage weit mehr diesen Kirchenfürsten charakterisieren als seinen Gebieter, der in dieser Beziehung von jenem noch viel lernen konnte, bedarf keines Beweises.

Friedrich II. versichert dem Papste in seiner Antwort, daß er die dringende Notwendigkeit schleuniger Hilfe für die Christen im Orient vollauf begreife, daß er schon längere Zeit von lebhaftem Eifer erfüllt sei, diese Hilfe auch zu bringen und deshalb schon an alle, die das Kreuz genommen, den Befehl erlassen habe, für den noch anzusagenden Termin ohne Widerrede bereit zu sein. Durch die Gnade Gottes und der römischen Kirche sei er zu seiner machtvollen Stellung gelangt [1] und in die Lage versetzt, daß er alles, was er wolle und plane, namentlich was die Ehre des Reiches anlange, den Fürsten und andern nach Belieben befehlen könne. Auf dem Hoftage zu Fulda habe er angeordnet, daß sämtliche Fürsten bei dem Mitte März 1219 abzuhaltenden Hoftage in Magdeburg zu erscheinen hätten. Wer es ohne die triftigsten Gründe wage, fernzubleiben, solle Leben und Ehre verlieren. In Magdeburg werde, so Gott will, das Datum für des Königs Aufbruch ins Heilige Land verkündet und im Einverständnisse mit den Fürsten der ernannt werden, welcher während seiner Abwesenheit die Zügel der Regierung zu führen habe. Als Termin schlug er das Fest Johannes des Täufers, den 24. Juni 1219, vor. Der Papst möge also an ihn, den König, an die geistlichen und weltlichen Fürsten, an die Grafen, die Barone und alle andern, die sich mit dem Kreuze bezeichnet hatten, die Weisung ergehen lassen, daß jeder, der bis zum 24. Juni die Fahrt nicht antrete, dem Banne verfalle. Der Papst möge ferner keinen dispensieren, ausgenommen den zu ernennenden Reichsverweser, dem alle unter Strafe der Exkommunikation zu gehorchen haben. Auch die Person des Königs und das Reich wolle der Papst in seinen Schutz nehmen und dies durch ein Rundschreiben zum Ausdruck bringen [2].

Mit diesen Vorstellungen hoffte Friedrich II. Honorius III. eine günstige Meinung von seinem eigenen Interesse für die Kreuzzugssache und eine lebhafte Überzeugung von seiner Unentbehrlichkeit beigebracht zu haben. Ja er gab sich den Anschein, als habe er den Papst an Begeisterung und Energie für die heilige Sache übertrumpft, und schloß seinen Brief mit einer stolzen Apostrophe an Honorius, dem er nun den Weg vorgezeichnet habe, wie der Kreuzzug zu betreiben sei. Dem Papste werde man es zur Last legen, wenn durch dessen Nachlässigkeit etwas versäumt werde, was das allgemeine Wohl

---

[1] Per Dei gratiam et Romane ecclesie imperium et iura imperii sopitis erroribus et discordiis universis potenter et viriliter possidemus. Vgl. oben S. 159 195.

[2] Ein weiteres Anliegen betraf die oben S. 220 erwähnte Rückstellung der Reichsinsignien durch den Bruder des verstorbenen Kaisers, den ‚Grafen‘ Heinrich.

erfordert. Da der Magdeburger Reichstag nahe bevorstehe, so möge Honorius sehr bald den gewünschten Bescheid schicken. Nach dem Hoftage werde Friedrich durch eine feierliche Gesandtschaft seine Ankunft in Rom behufs der Kaiserkrönung melden.

Kanzler Konrad und sein jugendlicher König wußten, daß es Leute gab, welche über die hier in Frage stehenden Punkte und über die wahren Absichten Friedrichs anders urteilten, als sie in ihrem Schreiben glauben machen wollten, und sie durften voraussetzen, daß derartige Stimmen auch bis nach Rom gedrungen waren. Um ihren Einfluß abzuschwächen und, wenn möglich, auszuschalten, gedenkt Friedrich in dem Briefe auch ihrer und gibt zu verstehen, daß es sich da nur um böswillige Verleumdungen handle. Denn seine Treue und Aufrichtigkeit seien tadellos. Die Bosheit solcher Menschen sei übrigens auch der eigentliche Grund, weshalb er noch nicht ins Heilige Land aufgebrochen. Sie hätten es ihm unmöglich gemacht — die Begründung für diese Behauptung wird vermißt —, und so hätten auch sie, die keine Lust haben, ihr Gelübde zu erfüllen, einen Vorwand gefunden, zu Hause zu bleiben.

Daß dieses Schreiben und namentlich der Schluß in Rom einen guten Eindruck hervorgebracht haben, wird man nicht annehmen dürfen. Im Gegenteil: hatte man bisher noch Vertrauen zu dem Staufer, so mußte es durch den eigentümlichen Brief vom 12. Januar 1219 bedeutend herabgemindert werden. Honorius III. hütete sich aber, um den Kreuzzug selbst in keiner Weise zu gefährden[1], irgendwelche Zweifel an der Ehrlichkeit des Staufers zu äußern. Er ging vielmehr auf alle seine Wünsche ein und erfüllte sie mit Schreiben vom 11. Februar 1219, in welchem er bemerkt, er sei überzeugt, daß die Ungläubigen, von dem machtvollen Erscheinen des Königs erschreckt, die Flucht ergreifen würden[2]. Der vorgeschlagene, vom Papste genehmigte 24. Juni war Friedrichs erster Aufschubtermin für die Kreuzfahrt[3]. Den König, dessen Gemahlin und Sohn, Deutschland und das sizilische Königreich nahm Honorius III. in seinen Schutz und befahl allen, die sich der Fahrt nicht anschließen würden, dem zu ernennenden Stellvertreter pflichtschuldigst zu gehorchen. Sollte dieser das Kreuz genommen haben, so erhalte er Dispens, könne aber doch alle Ablässe gewinnen, die den Kreuzfahrern verheißen sind, falls er nach Maßgabe seines Vermögens an seiner Statt einige Krieger ins Heilige Land schicke.

---

[1] Dieses wichtige Moment hat Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 13[1]) außer acht gelassen.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 95.

[3] Die irrige Angabe Winkelmanns (Otto 449[3]; vgl. Winkelmann, Friedrich II. I [1889] 13) ist berichtigt in den M. G. Epp. s. XIII I, S. 70[1]; s. Halbe, Friedrich II. 20[58].

Wenn Friedrich an drei Stellen seines Schreibens von dem sprach, der in Übereinstimmung mit den Fürsten zum Reichsverweser ernannt werden sollte, so hat er selbst dabei ohne Frage nur an die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen König gedacht. Man hat behauptet, daß das der Papst damals wissen mußte[1]. Dem ist nicht so. Denn daß ein Knabe von acht Jahren als Reichsverweser in Aussicht genommen war, konnte der Papst unmöglich wissen. Er konnte auch unmöglich an einen Knaben von acht Jahren denken, als Friedrich ihm vorstellte, er, der Papst, möge niemand von seinem Kreuzzugsgelübde entbinden, außer den, der den König während seiner Kreuzfahrt zu vertreten habe. An einen Reichsfürsten mußte vernünftigerweise in solchem Zusammenhange Honorius denken, nicht aber an ein Kind, das für die Reichsverwesung unfähig war[2]. Durch das Verschweigen seiner eigentlichen Absichten stellt sich der Brief Friedrichs als eine bewußte Irreführung des Papstes dar, die um so peinlicher berührt, da der König in demselben Schriftstück seine Aufrichtigkeit und Treue gegenüber böswilligen Verleumdern mit Nachdruck betont.

In seinem Schreiben vom 12. Januar 1219 hatte Friedrich II. dem Papste erklärt, daß er könne, was er wolle, und daß auch die Reichsfürsten sich seinem Willen fügen. Als diese Worte geschrieben wurden, wußte der König genau, daß sie der Wirklichkeit nicht entsprachen. Denn das, was ihn damals am meisten beschäftigte, war die Erhebung seines Sohnes zum deutschen

---

[1] Halbe, Friedrich II. 27 f. Clausen, Honorius III. 132. Biehringer, Friedrich II. 42.

[2] Halbe argumentiert a. a. O. so: Friedrich habe am 12. Januar 1219 dem Papste mitgeteilt, daß auf dem bevorstehenden Magdeburger Hoftage ‚die Wahl seines Stellvertreters und Nachfolgers im Reich vorgenommen werden solle (qui post nos gubernabit imperium, . . . statuetur). Zwar sagt er nicht, wen er sich etwa als Nachfolger denke. Daß aber für ihn nur eine einzige Person, nämlich sein Sohn Heinrich, als solcher in Betracht kommen konnte, lag auf der Hand. Auch der Papst mußte das wissen‘. Danach hätte also der Papst auf Grund des Briefes selbst die Absicht Friedrichs erkennen müssen. Indes die von Halbe aus dem Schreiben angeführten Worte sind nur ein Scheinbeweis für seine Behauptung. Man beachte den Zusammenhang. Friedrich sagt: Auf dem Magdeburger Hoftage et recessus nostri terminus reservabitur [soll heißen reserabitur] et qui post nos gubernabit imperium, de communi voluntate principum statuetur. Mag sein, daß hierin eine gewisse Zweideutigkeit liegt und beabsichtigt war. Bei Friedrich II. könnte das nicht mehr befremden. Keineswegs aber konnte Honorius III. berechtigt sein, die Worte von der Wahl ‚des Stellvertreters und Nachfolgers im Reich‘ zu verstehen. Denn bald danach folgt der Paralleltext, wo von dem die Rede ist, quem post recessum nostrum duxerimus in imperio statuendum et cui vices nostras totaliter committemus. Der Leser konnte also auch an obiger Stelle mit Grund nur den Stellvertreter post recessum regis, nicht aber dessen ‚Nachfolger im Reich‘ verstehen.

König. Er hatte getan, was er konnte, um die Fürsten für diesen Plan zu gewinnen[1], aber es war ihm bisher nicht gelungen, sei es daß sie sich mit der Erblichkeit der deutschen Krone im staufischen Hause nicht befreunden konnten, sei es daß sie Bedenken trugen, zu einer Tat mitzuwirken, welche dem Versprechen, das Friedrich II. am 1. Juli 1216 zu Straßburg dem Heiligen Stuhle gemacht, direkt zuwiderlief.

Der König mochte hoffen, daß er bis zum Magdeburger Hoftage Mitte März sein Ziel erreichen und die Fürsten, wenigstens die einflußreichsten, auf seine Seite bringen werde. Doch seine Hoffnung schlug fehl. Die Abhaltung des Hoftages wäre also zwecklos gewesen. Mehr noch, Friedrich hätte in Magdeburg seine Politik einer Niederlage ausgesetzt. Kein Wunder also, daß die mit so viel Emphase angekündigte große Fürstenversammlung nicht stattgefunden hat, und daß Friedrich Zeit zu gewinnen suchte, um die Königswahl Heinrichs weiter zu betreiben. Er verlangte vom Papste während des April[2] einen zweiten Aufschub der Kreuzfahrt, und zwar bis zum 29. September, dem Feste des Erzengels Michael.

Inzwischen war auch am päpstlichen Hofe sichere Kunde von den Bestrebungen Friedrichs angelangt, und Honorius III., dem noch andere Beschwerden über die Haltung des deutschen Königs zugegangen waren, ermangelte nicht, diesem darüber ernste Vorstellungen zu machen[3], betreffs deren sich Friedrich etwa in der ersten Woche des Mai 1219 entschuldigte[4]. Durch den Erzbischof Peregrin von Brindisi sei ihm, bemerkt der König, mitgeteilt worden, daß einige an der Kurie sich dahin geäußert hätten, er habe seine Mutter, die römische Kirche, beleidigt, von der doch alle Welt wisse, daß sie zur Förderung seiner Ehre keine Mühe und keine Kosten gescheut, bis er durch die Gnade Gottes zu seiner jetzigen Kraft gelangt sei. Es tue ihm daher gebührend leid, daß Ungünstiges über sein Verhalten gegen die römische Kirche ausgesagt werde. Er könne aber zu seiner Entlastung mit reinem Gewissen folgendes sagen: Wenn ihm erstens vorgeworfen werde, daß er für die Wahl seines Sohnes zum deutschen König arbeite und auf diese Weise die Vereinigung Siziliens mit dem Kaiserreiche angebahnt werde, so bemerke er, daß das, was er auf den Rat der Fürsten betreffs seines Sohnes zu tun beabsichtigte, nicht deshalb geschah, damit Sizilien mit dem Kaiserreiche vereinigt würde, sondern damit so, während er im Dienste Jesu Christi abwesend

[1] Beleg oben S. 201[1].

[2] Die Zeit des Gesuches ergibt sich aus der päpstlichen Antwort vom 18. Mai 1219. M. G. Epp. s. XIII I, n. 97.

[3] Es ist mithin unrichtig, was Halbe (Friedrich II. 28) sagt, daß Honorius III. ‚vor den Absichten Friedrichs die Augen zugedrückt' habe.

[4] Theiner, Codex dipl. I, n. 74. Das Schreiben des Papstes ist nicht bekannt.

sei, das Reich besser regiert werde und, falls ihn auf dem Kreuzzug ein Unglück träfe, sein Sohn mehr Aussicht habe, das Recht auf sein Erbgut in Deutschland zu behaupten. Übrigens bleibe Heinrich der Verfügung Gottes und der römischen Kirche überlassen, die ihn, sagt Friedrich, ‚in seinem Rechte ebenso beschützen wird, wie sie Uns beschützt und erhöht hat‘.

Der zweite Vorwurf, der ihm gemacht wurde, betraf die Titulatur Rainalds, des Sohnes Konrads von Urslingen, ehemaligen Herzogs von Spoleto. Friedrich habe jenen Rainald in einer Urkunde gleichfalls Herzog genannt und damit, wie es scheine, das Recht des Heiligen Stuhles auf Spoleto angetastet. Darauf erfolgt der Bescheid, daß Friedrich weder das Herzogtum Spoleto noch sonst etwas vom Besitze der Kirche jemand verliehen habe; er beabsichtige vielmehr, die Rechte der Kirche in allweg zu schützen und zu vermehren. Die Unterschrift Rainalds als Herzog sei aber vollkommen harmlos. Denn in Deutschland herrsche die allgemeine Sitte, daß die Söhne von Herzögen, auch wenn sie kein Herzogtum haben, sich doch Herzöge nennen.

Wenn drittens behauptet werde, daß er, Friedrich, die Freiheit der Bischofswahlen beeinträchtige und sich in anderes einmische, was den weltlichen Fürsten nichts angeht, so könne er versichern, daß er die kirchliche Freiheit nie verletzt habe, auch nicht die Absicht hege, das je zu tun. Er wolle durchaus nicht, daß er einmal in seinem Leben sich den berechtigten Tadel der Undankbarkeit gegen die römische Kirche zuziehe. Was er in Sachen der Wahlen getan, beschränke sich auf Bitten und Empfehlungen; nie aber habe er mit einem Befehle eingegriffen.

Auffallend ist in diesem Schreiben die wiederholte Betonung der Dankbarkeit, von der Friedrich gegen die römische Kirche erfüllt sei, einer Pflicht, deren er sein ganzes Leben hindurch eingedenk bleiben werde. Dadurch sollte in Honorius III. jene Stimmung geschaffen werden, die den Worten des Königs bei dem Papste eine günstige Aufnahme zu sichern geeignet war. Was von Friedrichs Entschuldigungen betreffs des zweiten und dritten Punktes zu halten, wird Honorius III. auf Grund des ihm zur Verfügung stehenden Materials am besten gewußt haben. Die Antwort auf die erste gegen den König erhobene Beschwerde aber mußte schon durch ihre Fassung stutzig machen. Es war die Klage erhoben worden, daß Friedrich durch die Betreibung der deutschen Königswahl seines Sohnes die Verbindung Deutschlands und Siziliens anbahne und damit dem Versprechen zuwiderhandle, das er am 1. Juli 1216 in Straßburg gegeben hatte. In seinem Antwortschreiben nun vermeidet Friedrich jedes Eingehen auf das Wesen der Frage, und man begreift warum. Denn die Klage war vollauf begründet, und wollte Friedrich direkt antworten, so mußte er die Berechtigung des Vorwurfs eingestehen. Davon konnte für

ihn aber keine Rede sein. Er leugnete also den Tatbestand, daß durch die Wahl Heinrichs zum deutschen König die Vereinigung Deutschlands mit Sizilien vorbereitet werde, keineswegs; er leugnete auch nicht, daß er sich dadurch einen Bruch seines Straßburger Versprechens zuschulden kommen lasse. Er leugnete nur, daß er bei seinen Bestrebungen für die Erhebung Heinrichs zum deutschen König die Absicht gehabt habe, eine Verbindung von Deutschland und Sizilien herbeizuführen. Daß mit dieser Ausrede die Beschwerde nicht entkräftigt war, liegt auf der Hand; sie blieb in ihrer vollen Kraft bestehen. Zudem, was sollte es heißen, daß Deutschland besser regiert werde, wenn er seinen Sohn, der ein Kind war, zum König wählen lasse? Alles Dinge, die in Rom das Vertrauen auf den Staufer nicht erhöhen konnten, sondern von neuem tief erschüttern mußten. Unwahr ist sodann die Behauptung Friedrichs, daß er die Erhebung Heinrichs betreibe ‚auf den Rat der Fürsten' [1]. Friedrich war sich dessen wohl bewußt, daß er mit dieser Versicherung das Gegenteil des wirklichen Tatbestandes aussprach. Die Fürsten waren ja seinen Bestrebungen durchaus abgeneigt, und die öfteren Bitten um Aufschub in der Kreuzzugssache hatten vor allem darin ihren Grund, daß er Zeit gewinnen wollte, um die Fürsten in der ihn lebhaft beschäftigenden Angelegenheit auf seine Seite zu bringen. Eine bewußte Unwahrheit ist es ferner gewesen, daß Friedrich erklärte, Heinrich bleibe — im Sinne des Straßburger Versprechens — ‚der Fürsorge Gottes und der heiligen römischen Kirche' überlassen. Denn Friedrich war sich, als diese Worte geschrieben worden, vollkommen darüber im klaren, daß Heinrich dem Einfluß des Heiligen Stuhles auf immer entzogen werden sollte.

Ein letzter Beschwerdepunkt des Papstes ist es gewesen, daß es Friedrich unterlassen hatte, eine vornehme Gesandtschaft in Sachen seiner Kaiserkrönung nach Rom zu schicken. Es sei das, bemerkt Friedrich, nicht aus Geringschätzung geschehen, sondern weil sein Römerzug noch nicht vorbereitet war. Damit hatte es allerdings seine Richtigkeit. Denn das Streben des Königs war hauptsächlich darauf gerichtet, vor der Kaiserkrönung die Erhebung seines Sohnes Heinrich zum deutschen König durchzusetzen und so eine vollendete Tatsache zu schaffen, welche die Erfüllung der für die Zeit nach der Kaiserkrönung abgegebenen Versprechungen unmöglich machen sollte. Jetzt sei er, fügt der König bei, mit der Hilfe Gottes für die Reise gerüstet

[1] Ad consilium principum, was an sich auch heißen könnte: auf den Rat von Fürsten. Doch daran hatte Friedrich nicht das geringste Interesse, daß Honorius die Worte so verstand; andernfalls hätte er ein quorundam oder aliquorum hingesetzt. Dem Papste sollte die Meinung beigebracht werden, daß Friedrich in der ganzen Angelegenheit nur nach den Wünschen der Reichsfürsten vorgehe, mit denen Honorius III. allerdings zu rechnen hatte.

und werde deshalb in kurzem eine feierliche Gesandtschaft an den Papst abordnen.

Man würde Friedrich II. zweifellos unrecht tun, wollte man ihm für diese Zeit geradezu feindselige Gedanken oder Absichten gegen den Papst beilegen. Solche hegte er vor der Hand gewiß nicht; er hatte noch zuviel mit sich selbst und seinen Plänen zu tun. Aber um diese Pläne durchzuführen, verschmähte er es nicht, den Papst durch schöne Worte hinzuhalten. Der von ihm erbetene zweite Aufschub der Kreuzfahrt bis zum 29. September ward ihm mit Schreiben vom 18. Mai 1219 gewährt[1], das Friedrich in Nürnberg und zwar, wie aus seiner Antwort[2] vom 16. Juni hervorgeht, am 14. dieses Monats erhielt. Diese Antwort ist in den Ausdrücken kindlicher Pietät abgefaßt. Kanzler Konrad stand unter dem Druck der Empfindung, daß Honorius III. von der Zuverlässigkeit des deutschen Königs wenig überzeugt war, daß ihm daher dessen Redlichkeit und Frömmigkeit möglichst klar gemacht werden mußte. Die Güte des Papstes, heißt es in dem Schriftstück, sei so groß und so überfließend, daß Friedrich sich außerstand fühle, für so reichliche Wohltaten gebührend zu danken. Er nehme deshalb in aller Demut seine Zuflucht zu Gott und bitte ihn unablässig, er möge dem Papste seine Liebe vergelten. Soviel in seinen Kräften stehe, werde er den Befehlen des Papstes entsprechen. Der letzte Brief, die Bewilligung des zweiten Aufschubes, habe ihm und der Sache des Gekreuzigten einen unaussprechlichen Vorschub geleistet; der Erfolg werde das sehr bald zeigen. Denn am 24. Juni solle ein allgemeiner Reichstag, und zwar ganz besonders in Sachen der Kreuzzugsangelegenheit, abgehalten werden. Wäre nun das Schreiben des Papstes nicht eingetroffen, so würde vielleicht eine große Zahl von Fürsten, Grafen und Baronen irgendeinen Anlaß zur Vereitlung der Kreuzfahrt vorschützen, der aber durch den Brief vollständig beseitigt sei. Friedrichs eigene Ergebenheit und Treue seien ja dem Papste vollkommen bekannt, und es werde ihn nicht reuen, ihm, dem König, so viel Gnade und Gunst erwiesen zu haben. Ja er hoffe von der Barmherzigkeit des Erlösers, daß das Wohlwollen des Papstes sich im Interesse der Erhöhung von Friedrichs Ehre und Vorteil immer mehr erwärmen werde.

Am Schluß des Schreibens kommt Friedrich auf einen Punkt zurück, der ihn auch sonst wiederholt beschäftigt hat. Denn es mußte ihm alles daran liegen, schlechte Eindrücke, die Honorius durch Meldungen verschiedenster Art über das Vorgehen Friedrichs erhalten hatte, nach Möglichkeit zu verwischen. Der Papst, welcher von der Ergebenheit und Treue Friedrichs keineswegs so überzeugt war, wie dieser zu glauben sich den Anschein gab, hatte ihm vorgehalten, daß er Kirchengut vergebe. Nur seine Verleumder und Feinde, so

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 97. [2] H.-B., Hist. dipl. I 637.

lautet die Widerlegung, hätten das dem Papste hinterbracht. Er, Friedrich, erkläre vor Gott und dem Papste in aller Wahrheit, daß er dergleichen nie getan, auch nie davon geredet habe, und daß er mit der Gnade Gottes nur tun werde, was dem Heiligen Stuhle und der Kirche zum Vorteil gereiche. Sollte einmal, was er übrigens nicht glaube, im Gegensatz dazu etwas bekannt werden, so möge der Papst überzeugt sein, daß Friedrichs Gewissen dem gänzlich fern stehe. Aber es gebe Leute, die ihr Gefallen an Entzweiung und Friedensstörung hätten. Wenn daher solche Gerüchte dem Papste gemeldet würden, so möge er ihnen kein Gehör leihen, sondern den Mund dessen, der Bosheit rede, durch scharfe Zurechtweisung schließen.

Wenn Friedrich II. in diesem Schreiben an den Papst von einem allgemeinen Hoftage spricht, der am 24. Juni 1219 abgehalten werden und sich in besonderer Weise mit der Kreuzzugsangelegenheit befassen sollte, so verlautet von einer Fürstenversammlung, welche dieser Aufgabe entsprochen hätte, in den Quellen nichts[1]. Es ist damit allerdings noch keineswegs der zwingende Beweis gegeben, daß ein solcher Reichstag nicht stattgefunden hat. Aber es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß Friedrich jene Bemerkung nur gemacht hat, um dem Papste aufs neue eine hohe Meinung von seinem eigenen Kreuzzugseifer beizubringen. Dem Papste indes mußte es täglich schwerer werden, an die Ehrlichkeit des deutschen Königs zu glauben. Denn immer öfter wurde ihm, gleichzeitig mit Friedrichs wohlgesetzten Redensarten, von dessen Übergriffen auf kirchliches Gebiet gemeldet, denen Honorius III. unmöglich ruhig zusehen konnte. Denn es erschien durchaus unglaublich, daß alles nur böswillige Erfindung sei, wie Friedrich es unentwegt darzustellen suchte. Zugleich aber hatte der Papst die Not des Christenheeres im Orient treu im Auge zu behalten. Er sah sich also einerseits bestimmt durch die Forderung ernsten Einschreitens, wo nach seiner Überzeugung offenbare Verletzungen kirchlicher Rechte vorlagen, anderseits durch die Erwägung, daß er es nicht zum äußersten kommen lassen durfte, um einem mächtigen Fürsten keinen Grund zu bieten, dem Kreuzzuge ganz zu entsagen. Honorius III. brauchte den König, ebenso wie dieser den Frieden mit dem Papste brauchte, um den Plan der Wahl seines Sohnes zum deutschen König zur Ausführung zu bringen.

---

[1] Bei B.-F., Regesten n. 1023a, wird auf das oben erwähnte Datum ein Hoftag zu Erfurt verlegt, den die Annales Stadenses zum Jahre 1218 melden; M. G. SS. XVI 357, 5 f. Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 21[4]) dagegen bezieht die Bemerkung des Königs in dem Briefe an den Papst auf den Reichstag zu Goslar, wo von Heinrich, dem Bruder des verstorbenen Kaisers, die Reichsinsignien ausgeliefert wurden (oben S. 220). Jedenfalls wird nirgends gemeldet, daß auf einem dieser Hoftage vom Kreuzzug gehandelt worden ist.

Wie ernst Honorius III. seinen Standpunkt wahrte, beweist ein durch seinen Subdiakon und Magister Alatrin überbrachtes Schreiben, über dessen Inhalt allerdings nur die aus Hagenau datierte Antwort Friedrichs vom 6. September 1219 [1] orientiert, da der Brief des Papstes nicht mehr vorliegt. Honorius III. hatte dem Staufer eine Reihe von Beschwerden unterbreitet und ihn mit sehr eindringlichen Worten in die Schranken zurückgewiesen, die ihm durch seine Stellung als weltlicher Fürst gezogen waren. Die Antwort Friedrichs ist nun überaus merkwürdig. Denn wenn er es auch nicht unterließ, seinen sehr begreiflichen Unwillen zum Ausdruck zu bringen, so tritt doch, trotz des unleugbaren Einschlages von Sarkasmus und Frömmelei, vor allem das Bestreben zutage, den Papst wenigstens über einige der Beschwerdepunkte zu beruhigen. Sicherlich hat Friedrich bzw. sein Kanzler gerade jene Punkte herausgehoben, die sich am ehesten in ein günstiges Licht rücken ließen. Und doch sind die hierfür vorgebrachten Entschuldigungen fast alle derartig, daß es befremden muß, zu welch kompromittierenden Aussagen sich die königliche Kanzlei genötigt sah, nur um den Heiligen Stuhl irgendwie zufrieden zu stellen. Das sonderbarste aber ist, daß am Schluß des widerspruchsvollen Schreibens in der Hauptsache die Berechtigung der Anklagen, welche der Papst erhoben, anerkannt, daß trotz aller vorausgehenden Erklärungskünste die Schuld Friedrichs unumwunden zugestanden und daß alle Verleihungen, welche der König widerrechtlich gemacht, für ungültig erklärt werden.

Zunächst versichert Friedrich, daß ihn die Worte des Papstes in tiefster Seele erschüttert hätten, und gedenkt dann der Mühen und Sorgen, deren sich um seinetwillen der Heilige Stuhl unterzogen habe. Honorius III. hatte in seinem Briefe auf diesen Punkt hingewiesen. Nicht ohne eine gewisse tadelnde Spitze bemerkt Friedrich: ‚Daß doch diese Aufzählung nicht aus einer unwilligen Stimmung hervorgegangen wäre!‘ Sofort wird das bekannte Thema von den lügnerischen Neidern und giftigen Verleumdern aufgerollt. Es sei allzu menschlich, derartigen Einreden zum Opfer zu fallen, und es wäre deshalb auch nicht zu verwundern, wenn die Apostolische Heiligkeit sich einmal davon beeinflussen ließe. Aber es sei tröstlich, daß Se Heiligkeit auf das Gebell der Ehrabschneider nicht zu hören pflegt und zuletzt das tut, was ihrem Beruf entspricht, also nichts glaubt. Aus der großen Zahl der in dem päpstlichen Schreiben aufgezählten Beschwerden glaube Friedrich auf fünf genügend antworten zu können; sie betreffen Ferrara, Spoleto, Medicina, Montefiascone und das tuscische Patrimonium.

Ferrara war päpstlich. Aus dem Zusammenhange des königlichen Schreibens geht nun hervor, daß Honorius III. sich über die Abnahme des

---

[1] Winkelmann, Acta I, n. 167.

Treueides durch die Machtboten des Königs, den Bischof von Turin und den Markgrafen Hermann von Montferrat, beklagt hatte. Die Verteidigung Friedrichs lautet dahin, daß er zwar ein Rundschreiben an die lombardischen Städte erlassen habe, um sie dem Reiche zu verpflichten, daß indes seine Boten angewiesen worden seien, überall der Ehre der Kirche Rechnung zu tragen. Im besondern habe er den Auftrag erteilt, in Ferrara kein kirchliches Recht anzutasten, und dies hätten jene zwei Machtboten mit ihrem Eide bekräftigt[1]. Sei etwas anderes geschehen, was er nicht glauben könne, so stehe er dem fern.

Das ist die erste Verteidigung. Friedrich scheint sie für die stärkste gehalten zu haben, weil er sie an erste Stelle gesetzt hat. Vollbefriedigend ist sie nicht. Denn man wünscht über den Vorgang, den der König leicht hätte ermitteln können, eingehendere Aufschlüsse. Trotzdem ist diese Selbstapologie immerhin besser als die folgenden.

Die Beschwerde, daß er das Herzogtum Spoleto als Lehen vergeben, weist Friedrich mit der Bemerkung zurück, daß er das in Wahrheit nicht getan habe[2]. Sollte aber darüber ein Schriftstück vorliegen, was er nicht für ausgeschlossen halte[3], so sei es ohne Wissen und Willen seinerseits ausgestellt worden. Bezüglich Medicinas, östlich von Bologna, habe er den Deutschherren gegenüber allerdings oberlehensherrliche Rechte ausgeübt, aber nicht geglaubt, daß dem Statthalter Jesu Christi etwas mißfalle, wodurch er, Friedrich, das Wohlgefallen Christi selbst zu gewinnen glaubte. Es sei ihm auch unbekannt gewesen, daß Medicina der Kirche gehöre. Daß er ferner in dem päpstlichen Montefiascone Lehen verteilt habe, davon höre er durch den Papst zum erstenmal. Wenn endlich jenes Rundschreiben, das für die lombardischen Städte bestimmt war, auch einigen Orten des tuscischen Patrimoniums[4] zugeschickt wurde, so sei dies nicht aus Absicht geschehen, sondern aus Einfalt. Denn da die Notare Friedrichs, heißt es, aus dem sizilischen Reiche stammen[5] und jene Gegenden nicht kennen, so konnten sie ohne alle Schuld einen derartigen Fehler begehen.

Aus diesen Darlegungen folge nun, daß Friedrich in den aufgezählten Punkten und in vielen andern, die dem Papste durch Verleumdung zugekommen seien, ein durchaus reines Gewissen habe. Der Papst möge also dem ihm

---

[1] In dem Druck bei Winkelmann (Acta I, 146, 16) muß es anstatt nuntii vestri heißen nuntii nostri. Auch sonst ist der Text mehrfach korrumpiert.

[2] Vgl. oben S. 227. [3] Quod non videtur absurdum.

[4] Dieses tuscische Patrimonium wird genannt beati Petri patrimonium. Winkelmann a. a. O. 146, 31 f.

[5] Daß diese Einrichtung in bestem Einklang stand mit dem Straßburger Versprechen vom 1. Juli 1216, wird man nicht behaupten dürfen. Vgl. oben S. 196.

treu ergebenen Sohne seine Liebe und Güte bewahren. Eine allzu unbillige Strafe mache mit Recht den Betroffenen unwillig. Es sei ihm wohl bekannt, daß diejenigen aus dem Kelche Babylons trinken, welche sich vermessen, die heilige Mutter Kirche zu beleidigen, und daß es die größte Nichtswürdigkeit ist[1], die Diener der Kirche zu belästigen, sonderlich den, der an der Spitze aller steht und von dem seine Erhöhung ihren Anfang genommen hat. Man möge sich zufrieden geben mit dem guten Willen, wenngleich die Befehle anders gelautet haben. Die apostolische Weisheit wolle also jedem Groll entsagen, wenn sie solchen wegen Friedrichs ‚Ausschreitungen' gefaßt haben sollte, und in dem Sohne vollenden, was sie angefangen hat. Denn das ihm anvertraute Talent werde dem Papste mühelos doppelt vergolten werden. Auf daß nun sicher jeglicher Groll und jegliche ungünstige Meinung für jetzt und alle Zukunft im Herzen des Papstes gänzlich ausgetilgt werde, und auf daß, sagt Friedrich, ‚Euer König[2], der ergebene Sohn der Kirche, Euch wie bisher in inniger Liebe empfohlen sei, haben Wir für gut befunden, kraft gegenwärtiger Urkunde alle Bewilligungen und Geschenke, die Wir irgend jemand gemacht haben vom Herzogtum Spoleto, vom Land der Gräfin Mathilde und von anderem, was zum Patrimonium Petri gehört, für null und nichtig zu erklären'.

Daraus folgt, daß das Gewissen Friedrichs II. keineswegs so rein war, wie er glauben machen wollte. Oder sollte er wirklich nicht gewußt haben, daß das Herzogtum Spoleto, das Mathildische Erbe und anderes der römischen Kirche gehörte? Sollte er wirklich von den eidlichen Zusagen nichts gewußt haben, die er selbst am 12. Juli 1213 zu Eger der römischen Kirche gemacht hatte?[3] Das ist völlig ausgeschlossen und daher unglaublich. Friedrichs Brief vom 6. September 1219 ist daher ein neues Denkmal von Unwahrhaftigkeit, wiewohl es in ein Bekenntnis der Wahrheit ausklingt. Der König und sein Berater mochten um die genaue Orientierung des Papstes gewußt haben; ein glattes Ableugnen war mithin nicht ratsam. Anderseits sollte doch der ungünstige Eindruck, den Honorius III. auf Grund seiner Informationen gewonnen haben mußte, durch die wiederholte Beteuerung der Gewissensreinheit tunlichst abgeschwächt werden.

Ein gerader Charakter würde sich, hatte er einmal gefehlt, mit der an das Ende des Schreibens gesetzten Erklärung begnügt und nicht Beschönigungen vorausgeschickt haben, die sich mit den späteren Geständnissen schlecht vertrugen. Was Wunder, wenn Honorius III. sich mehr und mehr davon überzeugte, daß er auf seine Beschwerden von Friedrich II. niemals ohne weiteres die Wahrheit hören werde. Zum mindesten durfte ihm, falls er nicht

---

[1] Iniquitatis multe procedit ex adipe. Vgl. Ps 72, 7: Prodiit quasi ex adipe iniquitatis.

[2] Vgl. oben S. 159 195 223. [3] Oben S. 173.

die stärksten Beweise für das Gegenteil hatte, das, was Friedrich ihm zu seiner Verteidigung sagte, in hohem Grade zweifelhaft erscheinen; es ließ sich eben für alles irgend eine Ausrede finden. Trotzdem waren die wiederholten Vorstellungen des Papstes nicht überflüssig oder unnütz; denn der König mußte sich sagen, daß er es mit einem Manne zu tun hatte, demgegenüber große Vorsicht am Platze war, wenngleich die konsequente Kreuzzugspolitik des Papstes Hoffnung gab, manches, was unter andern Verhältnissen unmöglich gewesen wäre, durchsetzen zu können. Honorius III. aber handelte klug, daß er über alles rhetorische Zubehör im Briefe vom 6. September 1219 hinwegsah und sich damit zufrieden gab, daß der Getadelte die ihm vorgehaltenen Ungerechtigkeiten für den Augenblick wenigstens aus der Welt schaffte.

Indes welches Licht fällt, wenn die Entschuldigungen Friedrichs wahr sind, auf ihn selbst und seinen Verwaltungsapparat? In Gegenden, wo Reichsgut und päpstliches Gebiet nebeneinander lagen, hat er Beamte angestellt, denen die Rechtsgrenzen unbekannt waren und deren Unkenntnis der Verhältnisse sich gerade zum Schaden der Kirche betätigte. Er hält es für möglich, daß eine ihm völlig unbekannte Urkunde existierte, durch die irgendwem das Herzogtum Spoleto als Lehen zugesprochen worden war. Daß Medicina der Kirche gehörte, will Friedrich erst durch die Beschwerdeschrift des Papstes erfahren haben. In dem päpstlichen Ferrara wurden allem Anscheine nach, wiewohl es Friedrich II. nicht glauben zu können erklärt, von königlichen Beamten Treueide abgenommen, und doch schwören die dafür aufgestellten Machtboten, daß Friedrich dies ausdrücklich untersagt hatte.

Was würde die königliche Kanzlei geantwortet haben, wenn der Papst sein Vorgehen einmal mit ähnlichen Gründen verteidigt hätte?

Am Schluß des Schreibens vom 6. September 1219 bemerkt Friedrich II., daß er die übrigen päpstlichen Forderungen, welche ihm Magister Alatrin überbracht habe, erfüllen werde. Der König spricht von mehreren Forderungen, die der Papst an ihn gestellt. Über eine derselben besteht volle Klarheit. Denn nur infolge besonderer Anregung durch Honorius III. hat sich Friedrich II. herbeigelassen, noch im September 1219 zu Hagenau das Egerer Privileg des Jahres 1213 von neuem zu beschwören[1]. Der wiederholte Schwur sollte den König an seine längst übernommenen Verpflichtungen erinnern und den Heiligen Stuhl sicherstellen gegen fernere Verletzung der innerkirchlichen Freiheit und seiner territorialen Rechte in Mittelitalien.

Eine andere Forderung des Papstes betraf wohl die rebellischen Städte Spoleto und Narni. So erklärt sich am ungezwungensten das in demselben September erlassene sehr eindringliche Schreiben Friedrichs an seine sämtlichen

---

[1] M. G. Constitutiones II, n. 65 f. Vgl. oben S. 173 f.

Untertanen im Kaiserreich und im Königreich Sizilien[1]. Da sich die Bewohner von Spoleto und Narni in frevelhaftem Übermut gegen den gütigsten Vater und Herrn in Christus erhoben hätten, so befehle er ihnen, daß sie sich dem Papste in allem vollständig unterwerfen. Sollten sie dem nicht Folge leisten, so werde er, da er verpflichtet sei, die Rechte der Kirche aufrecht zu erhalten, zu verteidigen und zu hüten, zur Strafe und zur Ausrottung der Auflehnung, durch die sie auch den König schwer beleidigt hätten, die Schuldigen mit der Acht belegen. Für diesen Fall gebiete er allen seinen Getreuen, sich ihrer Personen und ihrer Sachen im ganzen Bereich der kaiserlichen Herrschaft und Siziliens, wo immer man sie finden mag, zu bemächtigen, damit sie auf diese Weise gezwungen würden, das wieder gut zu machen, worin sie sich in ihrem Übermut gegen die heilige römische Kirche und gegen den Befehl der königlichen Majestät vergangen hätten.

Durch diesen Befehl wollte der König dem Papste beweisen, daß es ihm mit seinem Egerer Versprechen Ernst sei, und Honorius III. konnte sich damit zufrieden geben. Denn was zunächst not tat, ward ihm gewährt. Daß er in dem Eifer Friedrichs nur Politik gesehen hat, wird sich schwerlich widerlegen lassen[2].

Etwa zur selben Zeit hat Friedrich II. einen dritten Aufschub des Kreuzzugstermins verlangt. Die Hoffnungen des Papstes bezüglich der Angelegenheit, die er für eine der wichtigsten seines Pontifikates hielt, waren also wieder vereitelt worden. Bis zum 29. September 1219 hatte der König Ausstand erhalten. Die Gründe, derentwegen er beim Heiligen Stuhle um eine Verlängerung nachsuchte, sind nicht bekannt. Doch ist sicher, daß sie auf den Papst keinen überzeugenden Eindruck gemacht haben, wie aus dessen Schreiben

---

[1] Theiner, Codex dipl. I 49, n. 70. Zur Chronologie vgl. B.-F., Regesten n. 1095. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 31[3].

[2] Anders Winkelmann a. a. O. 31: ‚Friedrich II. vergaß also keinen Augenblick, was ihm als Schirmherrn der Kirche oblag, und daß die eben erneuerte Goldbulle von Eger ihn noch im besondern zur Verteidigung ihres territorialen Bestandes verpflichtet hatte.‘ Die Goldbulle von Eger verpflichtete ihn seit dem Jahre 1213. Trotzdem hatte sich Friedrich II., wie er in seinem Briefe vom 6. September 1219 gesteht, im Herzogtum Spoleto, im Lande der Gräfin Mathilde und sonst im Patrimonium des hl. Petrus Rechtsverletzungen erlaubt. Bei Winkelmann a. a. O. folgt der Satz: ‚Es war ihm ernstlich darum zu tun, wenigstens in dieser Beziehung keine Irrung zwischen sich und dem Papste aufkommen zu lassen‘ — soll heißen: Er versuchte und wagte auch in dieser Beziehung viel, hat sich aber, wenn ihm vom Papste Übergriffe vorgehalten wurden, stets mit allerlei, auch sehr fromm klingenden Ausreden zu helfen gewußt, um vor der Hand wenigstens eine Irrung nicht aufkommen zu lassen, weil ihm ein leidliches Verhältnis mit dem Heiligen Stuhle noch als politisch wünschenswert erschien.

vom 16. Oktober 1219 an Friedrich II. hervorgeht[1]. Bei Abfassung dieses Briefes lagen in Rom schon die Entschuldigungen vor, die Friedrich II. unter dem 6. September dorthin gerichtet hatte. Die Antwort des Papstes ist mit zielbewußter Klugheit abgefaßt. Es beherrscht ihn auch hier vollständig die Kreuzzugsidee. Daraus erklärt es sich, daß er die unter dem 6. September versuchte Widerlegung seiner Beschwerden, ohne auf die Einzelheiten einzugehen, gelten zu lassen scheint. Seinem Mißfallen gibt er indes einen unzweideutigen Ausdruck in der Wendung, es genüge keineswegs, daß der König seine Liebe und Dankbarkeit gegen die römische Kirche bekenne und mit Eifer seine persönliche Sache vertrete; er müsse auch durch Taten dafür sorgen, daß andere sich überzeugen, wie sehr er seiner Verpflichtungen gegen den Heiligen Stuhl eingedenk sei. Da gebe es nun etwas, was mancher kaum werde entschuldigen können: Friedrichs Saumseligkeit in der Sache des Heiligen Landes. Wenn der König selbst in der Tat verhindert war, nach dem Orient zu ziehen, warum habe er nicht wenigstens für die nötigen Vorbereitungen zum Kreuzzug gesorgt? Der Papst gibt ihm klar und deutlich zu verstehen, daß er im Grunde an seinen Eifer nicht glaubt. ‚Siehe, geliebtester Sohn, zwei Termine sind dir schon festgesetzt worden. Welcher Vorteil hat sich daraus ergeben?‘ Welche Schiffe, welche Galeeren oder sonstigen Rüstungen seien durch des Königs Bemühungen ins Werk gesetzt worden? Man müsse doch wenigstens den guten und wirksamen Willen sehen. Friedrich sollte in diesen Dingen als Muster voranleuchten, nicht aber immer wieder um Aufschub nachsuchen, sondern denen, die so etwas verlangen, energisch entgegentreten. Der Papst wolle indes der Ehre Friedrichs Rechnung tragen, bewillige daher eine nochmalige Verlängerung bis zum bevorstehenden Benediktustage, also bis zum 21. März 1220. ‚Inzwischen aber schlafe nicht‘, redet er den Säumigen an, ‚damit Du Dir beim dritten Termin nicht etwa die Exkommunikation zuziehst.‘ Der König habe verhältnismäßig leichte Arbeit. Denn sollte er das schwierige Unternehmen als erster beginnen, so wäre das etwas ganz anderes, als jetzt einzugreifen, da es bisher einen ziemlich guten Verlauf genommen hat.

Die Worte des Papstes waren ernst, und der tiefe Ernst seiner Worte wurde dadurch nicht abgeschwächt, daß er mit seinem eigenen Tadel teilweise zurückhielt und, um einer großen Sache nicht zu schaden, den Tadel anderer, mit denen er selbst übereinstimmte, in den Vordergrund rückte.

Hatte sich der deutsche König noch vor Ablauf des festgesetzten Termins bittweise an den Papst gewendet, um von ihm einen Aufschub zu erwirken, so waren andere, und zwar gerade Männer in hervorragender Stellung, zu großem Leidwesen des Papstes sorglos genug gewesen, daß sie, entgegen ihrem

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 106.

Gelübde, den 29. September des Jahres 1219, ohne Dispens einzuholen, verstreichen ließen. Über diese verfügte der Papst die Verhängung des Bannes durch die zuständigen Bischöfe. Doch sollten sie losgesprochen werden, wenn sie darum nachsuchten und sich eidlich verpflichteten, bis zum nächsten 21. März ihr Gelübde zu erfüllen [1].

Die andere Frage, welche Honorius III. beschäftigen mußte, war die sizilische. Durch das Straßburger Versprechen Friedrichs II. vom 1. Juli 1216 war die Trennung Siziliens von Deutschland gewährleistet worden. Das widerstrebte indes den Absichten des Staufers, der beide Kronen auf seinem Haupte vereinigen wollte. Sein Sohn Heinrich, der schon König von Sizilien war, sollte daher deutscher König werden. Honorius III. hatte darüber Friedrich II. zur Rede gestellt, worauf dieser im Mai 1219 eine unbefriedigende Antwort gab [2]. Der Papst dürfte um den Widerstand, den die Fürsten ihrem Könige gegen seinen Lieblingsplan bereiteten, gewußt und ihn deshalb für aussichtslos gehalten haben. Da indes Friedrich seine Anstrengungen immer offener betrieb, so erscheint es selbstverständlich, daß man in Rom von diesen fortgesetzten Bestrebungen Kenntnis erhielt und auf ein Mittel bedacht war, das Pflichtbewußtsein des Staufers zu schärfen. Für die päpstlichen Gebiete Mittelitaliens hatte sich Friedrich von neuem verpflichten müssen, die Rechte der römischen Kirche zu wahren. Nun sollte er auch zur Wiederholung seiner Straßburger Zusage hinsichtlich der Trennung des Kaiserreiches und Siziliens verhalten werden. Zu diesem Zweck schickte Honorius III. wiederum den Magister Alatrin über die Alpen und ließ an Friedrich II. die Forderung stellen, daß er sein Privileg vom 1. Juli 1216 nochmals zu bekräftigen habe [3].

Damit hatte der Papst den Kernpunkt berührt. Hielt Friedrich II. das Straßburger Versprechen, so war die Erhebung Heinrichs zum deutschen König ausgeschlossen. Dessen war sich auch Friedrich klar bewußt: nur mit offenbarem Wortbruch konnte sein Sohn König von Deutschland werden. Daher lag ihm alles daran, die Urkunde, wenn irgend möglich, mit Zustimmung

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 107. [2] Oben S. 226.

[3] ‚Aber diese anscheinend energische Lebensäußerung des päpstlichen Stuhles, wie zaghaft war sie im Grunde doch: anstatt vom Könige eine bündige unzweideutige Erklärung dahin zu fordern, daß er sich fortan jedes Versuches, die Königswahl seines Sohnes herbeizuführen, enthalten werde, daß er auf dieselbe durchaus verzichte, wird die Bestätigung einer Urkunde gewünscht, die schon durch die Einsetzung Heinrichs in die schwäbische Herzogswürde durchlöchert war, die dann auch gegen das weitere Vorgehen des Königs sich so wenig widerstandsfähig erwiesen hatte.‘ So Halbe (Friedrich II. 56 f), der damit nur den Wortbruch Friedrichs II. konstatiert hat. Die Behauptung von der ‚Zaghaftigkeit‘ des Papstes aber beruht auf völliger Verkennung der Verhältnisse. Vgl. oben S. 197 und 198'.

des Papstes zu entkräften. Jedenfalls sollte ein ernster Konflikt mit Rom noch vermieden werden, so forderte es seine damalige Politik.

Über diese Vorgänge und das, was sich daran knüpfte, orientiert in höchst charakteristischer Weise ein königliches Schreiben vom 19. Februar 1220[1], dessen Einzelheiten sich nicht alle kontrollieren lassen, das indes in seiner Fassung einen lehrreichen Einblick gewährt in die Art, wie damals der König und seine vertraute Umgebung dem Heiligen Stuhl gegenüber vorzugehen für gut fanden.

Zu dem festen Bestande der Korrespondenz Friedrichs II. mit dem Heiligen Stuhle in jenen Jahren gehörten überströmende Versicherungen tiefster Dankbarkeit und Verehrung. In dem Briefe vom 19. Februar 1220 ertönen sie in den vollsten Akkorden. Honorius III. ist nicht bloß ein Wohltäter des Königs, sondern er ist ein oder sein allergrößter Wohltäter[2]. Friedrich selbst nennt sich ‚von Gottes und des Papstes Gnaden' König[3]. In all seinen Geschäften, Anliegen und Nöten wisse er die Fülle der päpstlichen Gnade in Ergebenheit zu würdigen. In dieser Erkenntnis neige er sich demütig zu den Füßen der apostolischen Heiligkeit. Denn er habe die Überzeugung, daß er lediglich der gnädigen Hilfe und der Gunst der römischen Kirche sowie des Papstes Honorius III. alles zu danken habe, was er an Ehre und Ruhm besitze. Allerdings entsprechen die äußeren Beweise der Ergebenheit nicht so, wie er es wünsche und schulde, so vielen Wohltaten und so überaus reichlich auf ihn gehäuften Verdiensten. Aber tief im Herzen brenne darum nicht weniger die Liebe, die er, so oft es sich schicke, gern durch die Tat bewähre.

Es ist ohne weiteres klar, daß diese einleitenden Sätze nicht umsonst geschrieben wurden. Sie berechtigen mit Sicherheit zu dem Schluß, daß der, in dessen Namen sie abgefaßt waren, dringende und große Wünsche hegte, deren Erfüllung durch den Papst voraussichtlich nicht leicht sein würde. Der Eingang des Briefes hatte also den Zweck, in dem hohen Adressaten jene Willfährigkeit zu wecken, die Friedrich II. für den folgenden Inhalt seines Briefes benötigte. Der Staufer versichert, daß er den Forderungen und Befehlen, die ihm durch Alatrin überbracht worden, nachgekommen sei, wie er es durch seinen Notar, den Magister Buonuomo aus Gaeta, versprochen[4], mit einziger Ausnahme des Privilegs betreffend das Königreich Sizilien. Er, Friedrich, habe gehofft, daß der Papst ihm die Herrschaft über Sizilien nicht bloß bis zur Kaiserkrönung, sondern über diese hinaus für die Dauer seines ganzen Lebens lassen werde. Der Erwählte von Tarent, Nikolaus, einer seiner

---

[1] Winkelmann, Acta I, n. 173.

[2] Permaximus benefactor. [3] Vgl. oben S. 233.

[4] Das Komma nach promisimus bei Winkelmann (a. a. O. 151, 5) ist sinnstörend. Daß es bei Raynald (Annales ad 1220, n. 2) nicht steht, scheint Halbe (Friedrich II. 96) entgangen zu sein.

früheren Familiaren[1], sei beauftragt gewesen, in dieser Sache bei Sr Heiligkeit Fürsprache einzulegen.

Da indes Nikolaus nicht imstande gewesen, den Sinn des Papstes umzustimmen, der unentwegt daran festhielt, daß Friedrich II. seinen Verzicht auf die Vereinigung Deutschlands und Siziliens erneuere, und da Nikolaus schließlich nur so viel erwirkte, daß, falls Heinrich ohne Erben und ohne Bruder sterbe, der Vater das süditalienische Königreich vom Apostolischen Stuhle zu Lehen trage, so habe er, Friedrich, das Straßburger Versprechen mit Beifügung dieses Zusatzes wiederholt[2], hoffe indes, heißt es weiter in dem Schreiben vom 19. Februar 1220, im Vertrauen auf die Güte des Papstes und auf seine eigene Ergebenheit gegen die Kirche und gegen Honorius, daß ihm Se Heiligkeit, wenn er persönlich in Rom erscheine, doch noch die Bitte der bedingungslosen Herrschaft in Sizilien erfüllen werde.

Das also war das eine der beiden großen Anliegen, derentwegen der Staufer im Eingange des Briefes einen so gewaltigen Anlauf auf das Herz des Papstes gemacht hatte, und nachdem er das Anliegen vorgetragen, läßt er nochmals eine stürmische Rhetorik einsetzen. ‚Wer wird‘, so redet Friedrich II. den Papst an, ‚der Kirche ergebener sein als der, welcher sich dessen bewußt ist, daß er an ihren Brüsten gesogen und in ihrem Schoße Schutz und Heil für sein Leben sowie Vermehrung seiner Ehre gefunden hat? Wer getreuer? Wer der empfangenen Wohltat mehr eingedenk? Wer wird sich durch Dankbarkeit mehr empfehlen als derjenige, bei dem die Ergebenheit in gleichem Grade wächst wie die Treue und bei dem die Erinnerung an empfangene Wohltaten unauslöschlich fortlebt? Da ein solcher seine Pflicht des Gehorsams klar erkennt, so wird er auch bestrebt sein, dem Wunsche und Befehle des Wohltäters gewissenhaft zu entsprechen. Friedrichs Dankbarkeit für die bisher erfahrene Huld könne übrigens der damals wieder am königlichen Hofe weilende Alatrin[3] feierlich bestätigen, dem ob seines Eifers für das Interesse der Kirche der König an dieser Stelle ein zielbewußtes Lob zu spenden nicht verfehlte[4]. Friedrichs Dankbarkeit bekunde sich aber unwidersprechlich auch darin, daß er sich entschlossen habe, seinen Sohn der Erziehung und Sorge

[1] Vgl. oben S. 17[5]. Unter dem 20. November 1219 hat Honorius III. seine Bestätigung der Wahl dem Klerus und Volk von Tarent angezeigt (Pressutti, Regesta Honorii III. I 376, n. 2264).

[2] Am 10. Februar 1220. H.-B., Rouleaux de Cluny 30, n. 63.

[3] Alatrin erscheint als Zeuge in einer Urkunde Friedrichs II. vom 20. Februar 1220. B.-F., Regesten n. 1093.

[4] Friedrich II. sagt von ihm: Summa cum diligentia et devotione improbus et importunus insistit ad ecclesie procuranda negocia. So bei Winkelmann a. a. O. S. 151, 23, nach Raynald a. a. O. n. 3. Zu den Worten improbus et importunus macht Winkelmann die Bemerkung: ‚Ich halte diese Lesart nicht für

der liebenden Mutter Kirche vertrauensvoll zu überlassen. Man wird über diese Worte um so mehr staunen, wenn man bedenkt, daß Friedrich II. sie dem Papste zu schreiben wagte, nachdem er einige Wochen zuvor die Bande, welche seinen Sohn an Deutschland knüpften, enger noch als bisher angezogen und ihm außer der schwäbischen Herzogswürde, die er schon einige Jahre besaß, nun auch das Rektorat von Burgund übertragen hatte[1]. Eine Absicht, Heinrich der römischen Kirche zu überlassen und so das Straßburger Versprechen zu erfüllen, hat also nicht bestanden. Der emphatische Satz in dem Briefe vom 19. Februar 1220 ist eine bewußte Unwahrheit, die nur den Zweck hatte, den Papst zu täuschen[2].

Galt der erste Teil des Schreibens der sizilischen Frage, so wendet sich der zweite der Kreuzzugsangelegenheit zu. Den Übergang dazu bildet ein Versprechen, das Friedrich II. schon zu Anfang des Jahres 1219 gegeben und wegen dessen Nichterfüllung er sich im Mai entschuldigt hatte[3]. In diesem letzteren Briefe hieß es, daß er, nach altem Brauch, in kurzem eine feierliche Gesandtschaft an den Papst abordnen werde, um dessen Bestimmungen betreffs der Kaiserkrönung zu erfahren; er sei zur Reise gerüstet. Friedrich II. mochte die Lösung der für ihn wichtigsten Vorfrage, die Gewinnung der Fürsten für die Erhebung seines Sohnes zum deutschen Könige, für nahe bevorstehend halten; doch waren die Schwierigkeiten größer, als er es ahnte. Dem Papste freilich konnte er von dieser eigentlichen Ursache der Verzögerung des Römerzuges keine Mitteilung machen, und dieser mußte auf Grund der Worte, deren sich Friedrich II. im Mai 1219 bediente[4], schließen, daß eine

richtig, da Friedrich sonst für Alatrin nur Lob hat. Ob nicht: imperterritus et opportunus oder ähnlich?' — Als ob improbus et importunus in diesem Zusammenhange kein großes Lob wäre! Improbus heißt hier derjenige, welcher sich einem labor improbus unterzieht. Und daß auch importunus kein Tadel, sondern ein hohes Lob ist, beweist 2 Tim 4, 2: Praedica verbum; insta opportune, importune. Nach allen Regeln einer gesunden Textkritik ist also an improbus et importunus nichts zu ändern, und so hat auch Raynald, der Latein gewiß gut verstand, an jenen Worten keinen Anstoß genommen. Da indes in obiger Stelle die Anspielung an den paulinischen Text unverkennbar ist, würde man eher opportunus et importunus erwarten.

[1] Heinrich erscheint das erste Mal als dux Suevorum et Burgundie rector in einer Urkunde Friedrichs II. vom 4. Januar 1220; H.-B., Hist. dipl. I 721.

[2] Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 36 f) aber schreibt: ‚Man kann nicht sagen, daß er seine Ziele auf Schleichwegen zu erreichen bestrebt gewesen sei.'

[3] Schreiben vom 12. Januar 1219, bei Winkelmann, Acta I, n. 151 (oben S. 224), und Schreiben vom Anfang Mai 1219 (oben S. 228 f).

[4] Theiner, Codex dipl. I 50: Nondum ita paratum erat negotium adventus nostri, quod aliquid certi super hoc mandare possemus, et ideo hucusque distulimus. Nunc vero, quia cum adiutorio dei ad iter parati sumus, mittemus in proximo, vita comite, ad presentiam vestram nuntios solempnes et magnos. So im Mai 1219.

zeitraubende Vorbereitung der Fahrt selbst bisher das Hindernis für die Absendung einer Gesandtschaft an den Heiligen Stuhl gewesen sei.

Inzwischen waren wieder neun Monate verstrichen, und es bedurfte in dem Briefe vom 19. Februar 1219 einer nochmaligen Entschuldigung. Der Papst möge sich nicht wundern, daß die in Aussicht gestellte Sendung des Fürstabtes Kuno von Fulda sich verzögert habe. In Nürnberg sei ein Hoftag gefeiert worden, auf dem er, Friedrich II., von einigen Fürsten die eidliche Zusage entgegengenommen, daß sie mit ihm die Reise antreten werden. Auf einem Hoftage zu Augsburg hätten andere Fürsten denselben Eid abgelegt [1]. Den Abt von Fulda aber habe er deshalb so lange zurückbehalten, damit er dem Papste desto eingehendere Aufschlüsse über den Stand der Dinge erteilen könne. Er persönlich sei bereit, die Fahrt nach dem Gutbefinden des Papstes anzutreten; denn alle Vorkehrungen seien getroffen, wie Alatrin bezeugen könne. Friedrich II. war also überzeugt, daß seine Anstrengungen betreffs der Königswahl Heinrichs in der Gesinnung der Fürsten den gewünschten Wechsel wenn nicht schon herbeigeführt hatten, so doch sicher bald herbeiführen würden.

Die einleitenden Sätze über die Sendung des Fürstabtes Kuno und über den Abschluß der Vorbereitungen zur Krönungsfahrt nach Rom sollten in Honorius III. die Grundlage für jenes Wohlwollen schaffen, dessen Friedrich II. in der nun zu entwickelnden heiklen Angelegenheit bedurfte. Er wünschte einen vierten Aufschub des Kreuzzugstermins, und zwar so: Es bewege und erschüttere ihn, so redet er den Papst an, daß er die Fürsten und manche andere Kreuzfahrer in Schlaffheit versunken sehe, und daß sie innerhalb der vom Apostolischen Stuhl gestellten Frist — sie sollte mit dem 21. März 1220 ablaufen — nicht mit ihm die Fahrt ins Heilige Land antreten wollen, ein Übelstand, den man mit Fug und Recht denen zur Last legen dürfe, die es unterlassen hätten, die Zögernden mit dem Banne zu belegen, wie es der Papst doch befohlen habe. Da nun zu besorgen sei, daß, wenn er die Reise antrete, jene zurückbleiben und unter irgend einem Vorwande den König im Stiche lassen würden, so habe er beschlossen, sie vorauszuschicken, wenn der Papst damit einverstanden sei, und selbst nachzufolgen. Da fürchte er nun allerdings, daß auf diese Weise einige Tage über den 21. März hinaus verstreichen könnten. Das sage er indes nicht in trügerischer Absicht — und Friedrich II. ruft hier Gott den Herrn als Zeugen an; denn er sei reisefertig für den bestimmten Tag und arbeite in ganz Deutschland mit Macht für die Ehre der Kirche und für die Sache des Gekreuzigten, lasse tapfere

[1] Über die Hoftage zu Nürnberg und Augsburg vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 32 [3] 33 [2].

und kriegserprobte Ritter schwören, daß sie mit ihm über das Meer ziehen, verlängere auch nach Möglichkeit die Land- und Gottesfrieden, um den Kreuzzug desto besser betreiben zu können. Er bitte daher Se Heiligkeit in größter Demut, daß ihm zur wirksamen Durchführung des eben vorgetragenen Planes und zur Vermeidung der Exkommunikation noch einige Tage über den 21. März hinaus huldvollst zugestanden werden. Der Papst wolle sich sodann herbeilassen, wiederholt Rundschreiben, an einige Fürsten auch besondere Schreiben des Inhalts zu erlassen, daß, wenn sie und andere Kreuzfahrer die Reise nicht antreten, in ganz Deutschland über sie die Exkommunikation verkündet werden solle.

Der Brief ist ein Meisterstück in dem, was er sagt, und in dem, was er nicht sagt. Mit seiner Überbringung wurden die Notare Stabilis und Petrus betraut, die auch die Ankunft des Abtes von Fulda melden sollten. Dieser aber werde ein königliches Schreiben an den Senator und das Volk von Rom überreichen und sie energisch auffordern, Honorius III., der sich gezwungen gesehen hatte, die ewige Stadt ein zweites Mal zu verlassen und sich nach Viterbo zu begeben, künftig die schuldige Ehrfurcht zu erweisen. Sollte man es hierin fehlen lassen, so werde Friedrich jedenfalls für den Papst einstehen, da es seine Pflicht sei, die Kirche, seine Mutter, auf jede Weise zu hegen und zu schützen. ‚Ihr aber, hochwürdiger Vater und Herr', sagt Friedrich, ‚seid guten Mutes und habt Vertrauen, daß, wenn Wir nach Rom kommen, mit Gottes Hilfe alles nach Euern Wünschen gehen wird.' Schließlich empfiehlt er die Überbringer des Briefes dem Papste und ersucht um gnädige Erhörung der Bitten, die sie in seinem Namen vortragen würden.

Aus diesem Schreiben des deutschen Königs hat Honorius III. nur den Punkt herausgehoben, der für ihn die größte Bedeutung zu haben schien: die Kreuzzugsangelegenheit. Der Papst versäumte nicht, seine volle Befriedigung über die Gesinnungen der Dankbarkeit und Ergebenheit Friedrichs gegen den Heiligen Stuhl auszusprechen. Er war klug genug, die Frage nach der Ehrlichkeit aller dieser Beteuerungen nicht zu erörtern; das Schreiben selbst, in dem sie stehen, hätte ihm dafür ein ausgiebiges Material geboten. Aber er hielt es doch für angezeigt, den König nicht im unklaren zu lassen über die Auffassung, die er dessen wiederholten Ausflüchten entgegenbrachte. ‚Möchtest Du doch, so lange Du lebst, ganz der Kirche, ganz Gott gehören', schrieb er ihm im März 1220[1]. Es sei ein Herzenswunsch des Papstes, daß Friedrich vor Gott ein in jeder Beziehung reines Gewissen habe und daß sein Ruf im Urteile der Menschen keine irgendwie nennenswerte Einbuße erleide. Das

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 112. Rodenberg gibt an: ‚Mart.-April.' Aber nach allen Präzedenzen hat Honorius auf den Brief vom 19. Februar so bald als möglich geantwortet, also nicht erst im April.

waren Worte, die eines Mißverständnisses nicht fähig sind. Der Papst fürchte für ihn und für sich selbst: für ihn, weil er sich durch die wiederholte Forderung des Aufschubs das Mißfallen Gottes, des höchsten Königs, zuziehen dürfte; für sich selbst, weil er durch die Leichtigkeit der Gewährung den Vorwurf des Mangels an Eifer für die Sache dessen verdienen könnte, der sich für das Heil der Welt auf dem Altare des Kreuzes Gott dem Vater aufgeopfert hat. ‚Und nun drängst Du von neuem und verlangst einen vierten Aufschub, ohne zu bedenken, daß, wer dreimal vorgeladen wurde und aus Mißachtung nicht vor Gericht erscheint, mit Recht ein hartnäckiger Verächter des Gesetzes gescholten wird.‘ Der Papst spricht von ‚einigen Entschuldigungsgründen‘, die Friedrich beibringe und die von seinen Freunden anders gedeutet werden als von seinen Gegnern. Daß Honorius sich nicht auf die Seite der letzteren stellte, beweist der ganze Brief. Aber er beweist auch, daß der Papst die beschönigenden Reden des Königs und seiner Freunde nicht geglaubt hat. Sonst hätte er ihn nicht geradezu der ‚Nachlässigkeit‘ bezichtigt, ihn, dessen Worte so oft das Gegenteil behaupteten. Als einzigen Beweggrund, der ihn bestimmt habe, seiner Bitte zu entsprechen, nennt Honorius III. die Rücksicht auf die Person des Fürsten. Damit es nicht den Anschein habe, als gebe er den Ruf eines so teuren Sohnes der Verachtung preis, bewillige er die Verlängerung des Termins bis zum 1. Mai.

Am 5. November 1219 war das wichtige Damiette durch die rasche Umsicht und Kühnheit des Kardinallegaten Pelagius erobert worden[1]. Die Nachricht von dem freudigen Ereignis wird gegen Ende Februar dem Papste zugekommen sein, der dann in dem nämlichen Schreiben dem Könige die wunderbare Fügung pries, daß eine kleine Christenschar den stark befestigten Ort bezwungen habe. Da sei doch zu hoffen, daß dem mächtigsten aller Fürsten dieser Erde — so nennt Honorius den deutschen König — ein glänzender Triumph in Aussicht stehe. Es war nicht das erste Mal, daß Honorius den Staufer für die ihn selbst erfüllende hohe Idee zu begeistern suchte durch den Hinweis auf den Ruhm, der ihn im Heiligen Lande erwarte.

Wenn der Papst am Schluß seines Briefes bemerkt, daß er auch die übrigen Bitten Friedrichs erfüllen wolle, so wird sich eine derselben auf den Gegenstand bezogen haben, den Honorius III. in einem Schreiben vom 16. März 1220 erledigt hat[2]. Es ist an Friedrichs Sohn Heinrich gerichtet, den der Papst samt dem Königreich Sizilien für die Zeit der Kreuzfahrt des Vaters ähnlich wie schon am 11. Februar 1219[3] in seinen besondern Schutz nahm.

[1] Briefe des Jakobus de Vitriaco (1216—1221), hrsg. von Röhricht in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XVI (1896) 75 f. Haßler, Pelagius 44 f.
[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 110. [3] Oben S. 224.

Honorius III. hat die ihm von Friedrich II. vorgetragene Kreuzzugsangelegenheit zunächst ganz unabhängig von der in Aussicht gestellten Sendung des Abtes Kuno von Fulda, der in Sachen der Kaiserkrönung Aufträge hatte, behandelt. Und er tat gut daran. Wußte er denn, ob Friedrich endlich sein Versprechen betreffs der Botschaft Kunos doch halten werde? und wann? Jedenfalls wollte der Papst, soviel an ihm lag, wenigstens den Kreuzzug sicherstellen.

Friedrich II. hat nun den Abt tatsächlich entsendet; er wird Anfang April in der ewigen Stadt eingetroffen sein. Am 10. April 1220 bedeutete Honorius dem König, daß er allerdings nach früherem Brauche die Abordnung von Erzbischöfen, Bischöfen sowie anderer geistlicher und weltlicher Fürsten erwartet habe, daß er indes über diesen Punkt hinweggehen wolle; es sei ihm die größte Freude, Friedrich zum Kaiser zu krönen. Der Schutz des Heiligen Landes, die Wahrung der kirchlichen Freiheit, welche durch das Anwachsen häretischer Strömungen bedroht werde, fordern Friedrichs Erhöhung zur kaiserlichen Würde. Man sieht, Honorius wünscht die Erhebung Friedrichs vor allem im Interesse des Kreuzzugs. Denn der Erfolg der Kreuzfahrt schien ihm um so sicherer und nachhaltiger, wenn der deutsche König sie als Kaiser antrat. Den Legaten, heißt es weiter, der für die Ruhe und den Frieden Deutschlands sorgen solle, werde er entsenden; doch sei die Person noch nicht bestimmt. Friedrich möge aber nicht auf die Ankunft des Legaten warten, sondern seine Romreise bald antreten[1]. Honorius stellte sich also die Sache so vor, daß der König im Anschluß an die Kaiserkrönung den Kreuzzug unternehmen werde, und Friedrich mußte das auf Grund der bisherigen Korrespondenz wissen. Allerdings konnten da für den Kreuzzug ‚einige wenige Tage‘ Aufschub über den 21. März hinaus nicht genügen; und selbst die von Honorius zugestandene, an sich reichlich bemessene Frist bis zum 1. Mai schien zu kurz.

Dieser Gesichtspunkt kommt klar zum Ausdruck in den beiden Schreiben, die Honorius III. wahrscheinlich noch im April[2] an den für Deutschland mit

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 116.

[2] Diese beiden Schreiben stehen in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 117 und 118. Rodenberg datiert: ‚April.-Iuni.‘ Pressutti (Regesta Honorii III. I 408, n. 2469) ist für Mai. Bei B.-F.-W., Regesten n. 6373 heißt es ‚etwa im Mai‘. Auf Grund der oben S. 242[1] ausgesprochenen Erwägung halte ich den April für wahrscheinlich. — Jener Scholastikus Konrad ist nicht Konrad von Marburg, wie Rodenberg (M. G. Epp. s. XIII I, n. 117 u. 126) angenommen hat; berichtigt von Winkelmann, Friedrich II. I [1889] 38[4], und von Paul Braun, Der Beichtvater der hl. Elisabeth und deutscher Inquisitor Konrad von Marburg. Jenaer Dissertation, Weimar 1909, 43[5]. Wenn indes Braun (a. a. O. 38) glaubt, daß dieser Mainzer Scholastikus Konrad der von Friedrich II. verlangte Legat gewesen sei, so kann ich ihm

weitgehenden Vollmachten als Kreuzprediger aufgestellten Mainzer Scholastikus und päpstlichen Pönitentiar Konrad sowie an Friedrich II. gerichtet hat. Hier heißt es fast gleichlautend, daß Konrad zwar alle, die mit dem Kreuze bezeichnet waren, nötigenfalls durch kirchliche Zensuren zwingen möge, sich an der nächsten Überfahrt ins Heilige Land zu beteiligen. Wäre indes der König, obwohl er es versprochen, nicht in der Lage, diesen Termin einzuhalten, so solle er doch wenigstens die Kreuzfahrer nicht von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalten, sondern dem in Not befindlichen Christenheere zu Damiette Hilfe bringen lassen.

Es ist also dem Papste zu Ohren gekommen, daß Friedrich es andern unmöglich gemacht hatte, ihr Gelübde zu erfüllen, und Honorius fand diese Mitteilungen derartig begründet, daß er sie dem Könige gegenüber verwerten zu dürfen glaubte, ohne einen Widerspruch befürchten zu müssen. Man erinnere sich dabei an die Versicherungen Friedrichs vom 19. Februar 1219 und an seine Klage, er sei erschüttert beim Anblick der Lauheit so vieler Kreuzfahrer; man solle sie durch die Exkommunikation verhalten, ihrem Gelübde nachzukommen: Worte, die darauf berechnet waren, dem Papste seinen Eifer zu bekunden. Anderseits hatte er unter den augenblicklichen Verhältnissen sein Interesse daran, daß ohne ihn kein starkes Kreuzheer in den Orient zog; denn die Not der dortigen Christen mußte ihn in den Augen des Papstes um so unentbehrlicher erscheinen lassen: ein Umstand, den er für seine eigenen politischen Pläne geschickt auszunutzen verstanden hat.

So vor allem für die von ihm eifrigst betriebene Erhebung seines Sohnes zum deutschen König. Die größten Schwierigkeiten hatten sich ihm entgegengestellt. Aber durch die Bewilligung immer neuer Kreuzzugstermine gewann er so viel Zeit, daß er seine Bemühungen noch im April 1220 mit dem gewünschten Erfolge gekrönt sah. Das Vorgehen Friedrichs in dieser Angelegenheit wirft ein neues Licht auf seinen Charakter und auf seine beratende Umgebung.

Über die Rechtsfrage betreffs der Stellung Friedrichs II. zum sizilischen Königreich konnte kein Zweifel obwalten. Das Straßburger Versprechen vom

---

hierin nicht folgen. Vielleicht ist er zu dieser Annahme durch eine unklare Bemerkung Winkelmanns (a. a. O. 38) veranlaßt worden. Als Honorius III. den Brief vom 10. April 1220 an Friedrich II. schrieb, wußte er noch nicht, wen er als Legaten nach Deutschland senden werde, wie er selbst sagt. Als Kreuzprediger war der päpstliche Pönitentiar Konrad aber schon am 16. Februar 1220 vom Papste nach Deutschland geschickt worden; Origines Guelficae III 678 (mit der unrichtigen Jahreszahl 1219; richtig bei B.-F.-W., Regesten n. 6360). Daß derselbe Konrad einige Monate später päpstlicher Legat geworden ist, davon steht in den Quellen nichts; auch M. G. Epp. s. XIII I, n. 117 beweist es nicht. Im Gegenteil; wäre Konrad in der Tat päpstlicher Legat gewesen, so würde ihn der Papst sicher auch so genannt haben, was indes nicht der Fall ist.

1. Juli 1216 und seine Erneuerung am 10. Februar 1220[1] verpflichteten ihn zum Ausschluß nicht bloß der Realunion, sondern auch der Personalunion von Deutschland und Sizilien. Daß der König indes wenig gesonnen war, sich an sein Wort zu halten, beweisen die Ernennungen seines Sohnes Heinrich zum Herzog von Schwaben und zum Rektor von Burgund. Es waren einleitende Schritte zur Erhebung Heinrichs auf den deutschen Königsthron. Der Papst hatte von den Bemühungen Friedrichs um diese Förderung seines Sohnes erfahren und dem Staufer im Mai 1219 ernste Vorstellungen gemacht. Wie sehr sich Friedrich der Berechtigung derselben bewußt war, bezeugt die Tatsache, daß er keineswegs den Widerspruch seiner Anstrengungen mit dem Straßburger Privileg in Abrede stellte, sondern mit Entschuldigungen antwortete, die nichts weiter als seine Verlegenheit bekundeten[2].

Auf dem Reichstag zu Frankfurt am Main nun ward das lang angestrebte Ziel erreicht. In der Zeit vom 20. April, an dem Heinrich nur ‚Herzog von Schwaben und Rektor von Burgund' heißt[3], bis zum 26. April, an welchem Tage Friedrich II. die Wahl seines Sohnes als geschehen bezeichnet hat[4], ist dieser von den Fürsten zum deutschen König gewählt worden[5], während sie gleichzeitig durch ihren Willebrief vom 23. April 1220 der römischen Kirche alle Zusagen verbürgten, die ihr Friedrich II. ‚je gemacht hatte und machen werde'[6].

In dieser Erklärung sind nicht bloß Friedrichs Egerer Urkunde vom 12. Juli 1213 und ihre Wiederholung vom September 1219, sondern auch das Straßburger Versprechen vom 1. Juli 1216 und dessen Wiederholung vom 10. Februar 1220 einbegriffen; mit andern Worten: die Real- und Personalunion Siziliens mit dem Kaiserreich war durch Reichsgesetz ausgeschlossen. Die Fürsten traten mithin durch die Wahl Heinrichs in offenkundigen Widerspruch mit sich selbst, der allerdings nicht größer war als der,

---

[1] Oben S. 239. [2] Oben S. 227 f.

[3] H.-B., Hist. dipl. I 927. [4] M. G. Constitutiones II, 89, 5 f.

[5] Vgl. Buchner, Entstehung der Erzämter 222 ff.

[6] Et ut hec nostra voluntas et approbatio sive renovatio a nobis ipsi sancte Romane ecclesie in perpetuum observentur et liqueat in effectu in testimonium illi et ad perpetuam memoriam nostri, hoc presens scriptum inde fieri fecimus nostrorum sigillorum munimine roboratum super omnibus privilegiis ab ipso rege usque nunc sibi datis et etiam adhuc dandis tam super facto imperii quam super facto regni Sicilie, ita quod imperium nichil cum dicto regno habeat unionis vel alicuius iurisdictionis in ipso. M. G. Constitutiones II, n. 72. Vermutlich um dem Papste eine besondere Freude zu bereiten, ist in dieses Schriftstück außer dem Gleichnis von den beiden Schwertern auch das von den duo magna luminaria aufgenommen. Keines von beiden findet sich in dem Willebriefe des Herzogs von Bayern, 1214, Oktober 6 (vgl. oben S. 174).

in dem Friedrich II. zu seinen eigenen Versprechungen stand. Der Akt der Fürsten erscheint daher begreiflich, wenn man bedenkt, daß sie versicherten, er sei auf Bitten und auf Geheiß ihres Königs geschehen [1].

Am entschiedensten haben wohl die geistlichen Fürsten dem Plane Friedrichs widerstanden. Die Mitwirkung zu einer Tat, die einem dem Heiligen Stuhl abgegebenen Versprechen direkt zuwiderlief, mochten sie für bedenklich halten [2]. Da versprach ihnen Friedrich die Gewährung eines umfassenden Privilegs: den nochmaligen Verzicht auf das sog. Spolienrecht, den Verzicht auf das Zoll- und Münzrecht sowie auf sonstige Rechte, außer für die in den Gebieten der Bischöfe angesagten Hoftage, den Verzicht auf die Anlegung von Gebäuden, Festungen und Städten innerhalb ihrer Herrschaft, die Abstellung der ‚Landflucht' von bischöflichen Hörigen in königliche Städte [3], den Schutz gegen gewalttätige Vögte sowie gegen Erpressung von Kirchenlehen, die Beschränkung der Rechtsfähigkeit derer, die von den Bischöfen exkommuniziert würden. Endlich verpflichtete er sich, den kanonischen Vorschriften gemäß den Verkehr mit Exkommunizierten zu vermeiden und, falls ihm eine authentische Meldung über die

---

[1] Sicut olim ad petitiones et preces necnon et mandatum predicti domini nostri regis Friderici tempore bone memorie domini Innocentii tertii pape pro bono pacis ad omnia scandala evitanda ipsi sancte Romane ecclesie super privilegiis ipsius regis sibi datis nostram tunc voluntatem prebuimus et consensum, sic nunc eandem voluntatem et consensum nostrum noviter innovamus et per omnia approbamus. Ausdrücklich ist hier gesagt, daß der Willebrief unter Innozenz III. auf Bitten und auf Geheiß des Königs ausgestellt worden sei. Aber der Kontext beweist, daß der Hergang im Jahre 1220 der nämliche gewesen ist. — Aus dem Gesagten ergibt sich, daß Halbe (Friedrich II. 69) gegen H.-B. (Hist. dipl. I 764 [1]) und gegen Schirrmacher (Friedrich II. I 451 ff) nichts bewiesen hat. Konsequent konnten die Fürsten durch ihren Willebrief freilich nur die Realunion von Deutschland und Sizilien ausgeschlossen haben. Der Wortlaut ihrer Urkunde indes schließt auch die Personalunion aus, was Halbe leugnet. Darin eben haben sich die Fürsten, die trotzdem den sizilischen König Heinrich zum deutschen König wählten, selbst widersprochen. Beides aber, Wahl und Willebrief, ward durch Friedrich II. zustande gebracht.

[2] ‚Was die bisherigen Gegner Friedrichs hatten verhindern wollen, war ja keineswegs die Thronfolge im staufischen Hause, sondern die Unterordnung der deutschen Wahl unter römischen Spruch', sagt Bloch, Kaiserwahlen 118. Nun, die ‚Gegner Friedrichs' wußten, daß dieser seit Jahren die Wahl Heinrichs gegen den Willen des Apostolischen Stuhles betrieb, und sie sollten diese ganze Zeit hindurch deshalb Gegner Friedrichs gewesen sein, weil dieser die ‚Unterordnung der deutschen Wahl unter den römischen Spruch' plante? Man fragt: Wie konnte ihnen doch diese Idee kommen? Die Tatsache allein, daß Friedrich für die Erhebung seines Sohnes wider den Willen des Papstes arbeitete, sollte Bloch von der Unhaltbarkeit seiner Auffassung überzeugen. So scheint mir auch die Art, wie Bloch im folgenden das Zustandekommen der Wahl erklärt, gekünstelt und unannehmbar.

[3] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 44 f.

Verhängung des Bannes zugehe, diesem nach sechs Wochen die Reichsacht folgen zu lassen[1].

Einer derartigen Lockung vermochten die geistlichen Fürsten nicht zu widerstehen. Was ihnen Friedrich II. verhieß, war ja nicht durchweg neu. Aber es war immerhin eine neue Bekräftigung mehrfach schon von früheren Fürsten gemachter Zusagen. Die hierüber ausgestellte Urkunde[2] ist vom 26. April 1220. Sie enthält die Erklärung, das Privileg sei ein Entgelt dafür, daß die geistlichen Fürsten Heinrich mit wohlwollender Einstimmigkeit gewählt hätten.

Soweit also die auf dieses Ziel gerichteten Absichten Friedrichs und das Ereignis selbst im allgemeinen in Betracht kommen, ist die Sache klar und verständlich: Friedrich II. hat mit offenbarem Wortbruch und gegen den Willen des Heiligen Stuhles jahrelang mit allen Kräften, aber erfolglos, wie er sagt[3], die Wahl Heinrichs zum deutschen König betrieben. Auf dem Frankfurter Reichstage ist sie schließlich doch zustande gekommen, und Friedrich hat bald danach den geistlichen Wählern für ihr einmütiges Eintreten in seinem Sinne umfassende Zugeständnisse gemacht.

So klar nun auch dieser Hergang im ganzen und großen ist, sind doch die Einzelheiten der Entwicklung einigermaßen verschleiert. Denn die chronikalen Quellen darüber sind außerordentlich dürftig[4], und die beiden Schreiben, welche der König und sein Kanzler in dieser Angelegenheit dem Papste zukommen ließen, können nicht den Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben, vor allem deshalb, weil sie sich widersprechen.

In der Hauptsache verfolgen sie selbstredend das gleiche Ziel: sie suchen den Nachweis zu erbringen, daß Friedrich an der Wahl Heinrichs, die nun einmal eine vollendete Tatsache sei, völlig unschuldig ist. In der Darstellung des Wahlereignisses selbst stehen die Briefe miteinander in einem unversöhnlichen Gegensatz.

Wie führt zunächst der König seinen Unschuldsbeweis?

Friedrich II., dem das Straßburger Versprechen in frischer Erinnerung war, hatte Tatsachen geschaffen und Dinge eingeleitet, welche die Ausführung des Versprechens unmöglich machten. Davon sagt er im einzelnen in seinem

---

[1] Quia gladius materialis constitutus est in subsidium gladii spiritualis. M. G. Constitutiones II, 90, 14. Über Echtheit und Inhalt des Privilegs s. Eduard Winkelmann in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1885, 795 ff und Ludwig Weiland in den Aufsätzen für Waitz 249 ff. Ferner Blondel, Étude 214 ff; Eduard Eichmann, Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters, Paderborn 1909 (Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft Heft 6).

[2] M. G. Constitutiones II, n. 73.

[3] Winkelmann, Acta I, 156, 41 und oben S. 201[1].

[4] Zusammengestellt bei Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 523 f.

Schreiben an den Papst nichts. Ihm kam alles darauf an, zu zeigen, daß nicht er, sondern die Fürsten Heinrichs Wahl herbeigeführt hätten, der er nun ohnmächtig gegenüberstehe.

Daß es dem König immerhin peinlich war, dem Papste Mitteilung zu machen von einer Sache, in der er sich schuldig fühlte, ist begreiflich. Das mag der Grund gewesen sein, daß er seine Selbstapologie einige Monate verschob. Erst am 13. Juli 1220 hat er sie versucht[1] — Friedrich befand sich damals in Nürnberg — und diese Verspätung damit begründet, daß er zwar nicht durch einen Brief des Papstes, wohl aber durch mehrfache Berichte vernommen habe, seine Mutter, die Kirche, sei wegen der Erhöhung Heinrichs nicht wenig bestürzt, da er doch gelobt habe, sich für Heinrich, der schon längst dem Heiligen Stuhle überwiesen worden, nicht weiter zu bemühen[2]. Es sei ferner für den Heiligen Stuhl ein Gegenstand der Besorgnis, daß er von der Wahl Heinrichs nicht verständigt worden, endlich, daß er, der König, die so oft schon angekündigte Romreise immer noch nicht angetreten habe. Seine Heiligkeit solle nun betreffs dieser drei Punkte der Reihe nach wahrheitsgemäß aufgeklärt werden.

Zuförderst könne und dürfe der König angesichts des gütigen Papstes nicht in Abrede stellen, daß er sich für die Erhebung seines einzigen Sohnes, den er mit seinem väterlichen Herzen doch lieben müsse, mit Aufgebot aller Kräfte angestrengt habe, daß er indes nichts erreichen konnte[3]. Da habe er nach alter Gepflogenheit einen Reichstag nach Frankfurt angesagt und sich persönlich dorthin begeben, um von den Fürsten Abschied zu nehmen und dann unter Gottes Schutz, dem Befehle des Papstes gemäß, zu dessen Füßen zu erscheinen. Unter den anwesenden Fürsten hätten sich auch der Erzbischof Siegfried II. von Mainz und der Landgraf Ludwig von Thüringen[4] befunden, zwischen denen in Frankfurt die alte Feindschaft von neuem zum Ausbruch gekommen sei, so daß das ganze Reich in große Gefahr geriet. Um nun diesem Übelstande zu steuern, hätten die Fürsten geschworen, nicht eher den Ort zu verlassen, als bis der Streit beigelegt wäre. Ihre Bemühungen seien aber erfolglos geblieben. Da nun jener Zwist sich in bedenklicher Weise steigerte und die Fürsten für die Zeit nach des Königs Weggang das Schlimmste

[1] Winkelmann, Acta I, n. 180.

[2] Das hatte Friedrich II. tatsächlich gelobt und damit in notwendiger Folge auch den Verzicht auf die deutsche Königswahl Heinrichs (oben S. 196 f). Das spopondimus (Winkelmann a. a. O. n. 180, S. 156, 35) entspricht also vollkommen den Tatsachen, und es ist unbegründet, was Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 36[2]) sagt, daß ‚man hier spopondimus als dem Sinne nach gleich spoponderimus gebraucht, die kuriale Interpretation des Reverses wiedergebend ansehen müssen wird'.

[3] Text oben S. 201[1].

[4] Sohn und Nachfolger Hermanns († 1217), Gemahl der hl. Elisabeth.

befürchteten, hätten sie, und zwar besonders jene, die sich früher der Erhebung Heinrichs am meisten widersetzt, diesen ganz unerwartet, ohne Wissen und in Abwesenheit Friedrichs gewählt[1]. Als dann die Wahl zu seiner Kenntnis gekommen, habe er sich, da sie nicht mit des Papstes Wissen und nicht in dessen Auftrag stattgefunden, ohne den Friedrich nichts zu unternehmen wage, mit aller Entschiedenheit geweigert, dem Akt seine Zustimmung zu erteilen, und von den Fürsten, falls sie wollten, daß er die Wahl als gültig anerkenne, verlangt, es solle jeder einzelne sein Gutachten mit Brief und Siegel festlegen, auf daß Se Heiligkeit die Wahl genehmige[2]. Sodann sei ein Fürst beauftragt worden, sich mit den Wahlakten zum Papste zu begeben. Der Fürst indes habe sich geweigert, es zu tun, wie der Papst des näheren von ihm, dem König selbst, wenn er mit Gottes Hilfe bei ihm sein wird, oder von Alatrin erfahren werde[3]. Friedrich habe sodann einen zweiten Versuch gemacht und seinen Kanzler, den Bischof Konrad von Metz und Speier, veranlaßt, den Auftrag zu übernehmen. Dieser sei schon reisefertig gewesen, doch plötzlich krank geworden und habe infolgedessen — so schrieb Friedrich am 13. Juli 1220 — noch nicht abreisen können. Da indes der Heilige Vater den König und seinen Sohn von ganzem Herzen liebe, so könne der Grund jener Verstimmung über die Erhebung Heinrichs kein anderer sein als das Bedenken betreffs der Einigung Siziliens mit dem Reiche. Doch die Mutter Kirche möge nichts befürchten und nichts argwöhnen; da Friedrich selbst die Trennung auf alle Weise anstrebe, so werden, wenn er einmal vor dem Papste erscheint, dessen Aufträge und Wünsche alle in Erfüllung gehen. ‚Ferne sei es‘, sagt der Staufer, ‚daß das Kaiserreich mit Sizilien etwas gemeinsam habe, oder daß Wir gelegentlich der Wahl Unseres Sohnes beide miteinander vereinigen. Im Gegenteil: Wir sind mit allen Kräften bemüht, daß ihre

---

[1] Ex insperato presentes principes et maxime illi, qui promotioni dicti nostri filii obviarant, nobis insciis et absentibus elegerunt eundem. Winkelmann, Acta I, 157, 12 f.

[2] Ut electionem ipsam vestra sanctitas acceptaret. Winkelmann a. a. O. 157, 17. Nach Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 107[2]) ‚sollte acceptare wohl so viel wie „sich gefallen lassen" bedeuten und ist wohl absichtlich gewählt, um Ausdrücke wie approbare oder consentire zu vermeiden‘. Diese Deutung Winkelmanns widerspricht der Darstellung des Kanzlers Konrad, demzufolge betreffs der Wahl Heinrichs consilium et assensus sapientie apostolice (M. G. Epp. s. XIII I, 93, 15) eingeholt werden sollten. Hätte also Friedrich II. acceptare wirklich im Sinne Winkelmanns verstanden, obwohl das Wort selbst zu dieser Auffassung keinen Anlaß bietet, so würde das einer der Widersprüche sein zwischen dem Schreiben Friedrichs II. vom 13. Juli und dem Konrads vom 31. Juli.

[3] Wenn Alatrin bezeugen konnte, daß jener Fürst sich geweigert habe, über eine peinliche Angelegenheit dem Papste Bericht zu erstatten, so ist damit für die Wahrheit der sonstigen in diesem Briefe erwähnten Dinge nichts bewiesen.

Vereinigung zu keiner Zeit stattfinde.' Friedrich werde den tatsächlichen Beweis dafür liefern und sich in diesem Stücke sowie in allem andern der Apostolischen Heiligkeit gegenüber so benehmen, daß die Kirche, seine Mutter, sich mit Recht freuen könne, einen solchen Sohn gezeugt zu haben. Denn wenn auch die Kirche auf das süditalische Reich gar kein Recht hätte, so würde es Friedrich doch, falls er ohne rechtmäßigen Erben aus diesem Leben schiede, eher der römischen Kirche als dem Kaiserreiche vermachen. Wenn sich also die Kirche jetzt aufrege wegen der Erhebung Heinrichs, so wisse der Allerhöchste, daß Friedrich dies mehr im Interesse der Kirche als in seinem eigenen schmerzlich empfinde, da übelwollenden Leuten, die Zwietracht zu säen trachten zwischen ihr und ihm, dadurch ein erwünschter Stoff geboten werde, indem sie Friedrich beständig in die Ohren raunen, daß die Liebe, welche die Kirche ihm bisher dem Scheine nach erwiesen, unzuverlässig sei. Er indes schenke derartigen Einflüsterungen, die hie und da laut werden, kein Gehör, trage alles in Demut und Geduld und werde von der Ergebenheit, von dem Gehorsam und von der Treue gegen die römische Kirche, seine Mutter, mit der Gnade Gottes nie ablassen.

Damit glaubte der Staufer den Papst betreffs der zu Anfang des Briefes erwähnten beiden ersten Beschwerden beruhigt zu haben. Abgesehen einmal von dem Inhalt ist der Ton ausgesucht ehrerbietig bis auf die scharfe Wendung am Schluß, wo dem Papste, anstatt der Versicherungen überströmender Dankbarkeit in früheren Briefen, verständlich genug angedeutet wird, daß sein bisher an den Tag gelegtes Wohlwollen kein echtes sei, wenn er die deutsche Königswahl Heinrichs nicht anerkenne.

Der dritte Punkt betraf die Romfahrt und den Kreuzzug. Am 19. Februar hatte Friedrich wiederholt und mit starkem Nachdruck dem Papste versichert, daß er bereit sei, die Kaiserkrone zu empfangen; Honorius wolle bestimmen, wann er sich einzufinden habe. Am 10. April teilte dieser dem König mit, daß er ihn so bald als möglich erwarte[1]. Aber Friedrich weilte am 13. Juli immer noch in Deutschland und war in dem Schreiben von diesem Tage um etliche Entschuldigungsgründe nicht verlegen. Er sehe übrigens doch ein, fügte er bei, daß sein eigener Vorteil die schleunige Abreise fordere; er werde sich also rasch auf den Weg machen. Es folgt die Bitte, der Papst wolle in Friedrichs Abwesenheit für das Reich Sorge tragen. Sollte er aber etwas Ungehöriges vernehmen betreffs des längeren Aufenthaltes seines Kaplans Alatrin — denn, sagt Friedrich, ‚durch böswillige Einreden werden mitunter

[1] Unter dem 2. Januar 1221 teilte Honorius III. dem Pelagius, seinem Legaten im Orient, mit, daß der hauptsächlichste Grund, weshalb er die möglichst rasche Kaiserkrönung Friedrichs II. betrieben habe, die Kreuzzugssache gewesen sei, und zwar auf den Rat des Pelagius. M. G. Epp. s. XIII I, n. 159. Vgl. oben S. 244.

die Werke guter Menschen zu Schandtaten gestempelt' —, so sei bemerkt, daß das längere Verweilen Alatrins in Deutschland mehr der römischen Kirche als dem Staufer genützt habe. Dieser habe den päpstlichen Boten deshalb zurückbehalten, damit er zugleich mit dem Kanzler den italienischen Boden betrete und der Kirche das ihr gehörige Gut der Gräfin Mathilde sicherstelle. Komme er, Friedrich, dann selbst, so würden es die bisherigen Inhaber, durch sein bloßes Erscheinen erschreckt, leichter herausgeben. Schließlich beglaubigt der König seinen Notar, den Magister Petrus aus Salerno, den Überbringer des Briefes, bei dem Papste und ersucht diesen, ihm rücksichtlich dessen, was Petrus im Namen des Königs vortragen werde, geneigtes Gehör zu schenken.

Was in diesem königlichen Schreiben zunächst interessiert, sind die Angaben über die Wahl Heinrichs zum deutschen König. Friedrich II. erklärt, daß er die angeblich unerwartet, in seiner Abwesenheit und ohne sein Wissen erfolgte Wahl nicht anerkannt habe, da sie nicht mit des Papstes Wissen und nicht in dessen Auftrag stattgefunden, ohne den Friedrich nichts zu unternehmen wage: eine kühne Behauptung, welche durch die Tatsachen auf das bündigste widerlegt wird. Denn es ist eine urkundlich feststehende Tatsache, daß der Staufer sofort nach der Wahl Heinrichs den geistlichen Fürsten, denen er selbst, wie er sagt, seine eigene Erhebung und Förderung zu danken habe, für ihr ‚wohlwollendes und einmütiges' Zusammenwirken bei der Erhebung seines Sohnes auf den deutschen Königsthron sehr bedeutende Vorteile bewilligt hat. Dieselbe Urkunde ist zugleich ein Beweis dafür, daß Friedrich das Eingreifen der geistlichen Wähler als eine ‚treue Hilfe und wirksame Unterstützung' seiner Bestrebungen zu werten wußte[1]. Denn dadurch, daß er diesen geistlichen Fürsten weitgehende Privilegien in Aussicht stellte, haben sie ihren Widerstand gegen die Absichten des Königs aufgegeben und sind dessen kräftigste Stütze geworden in der Verfolgung seines Planes. Sichtlich hocherfreut über ihr Einlenken, hat er den ihm erwiesenen Dienst gleichsam quittiert mit der Überweisung umfassender Vorrechte. Aber alle Einbußen der Krone wurden nach seiner Auffassung aufgewogen durch die glückliche Erreichung eines lange verfolgten Zieles: Heinrich, sein Sohn, war deutscher König.

Dieser Zusammenhang lehrt mit zwingender Evidenz, daß Friedrich II. der Wahl Heinrichs seine volle Zustimmung gegeben hat. Ein Opfer, wie

[1] Digna recolentes animadversione, quanta efficatia et fide dilecti fideles nostri principes ecclesiastici nobis hactenus astiterint, ad culmen imperii nos promovendo, promotos in ipso firmando et demum filium nostrum Heinricum in regem sibi et dominum benevole atque concorditer eligendo, censuimus eos, per quos promoti sumus, semper promovendos et, per quos firmati sumus, una cum ipsorum ecclesiis semper fore nostra defensione contra noxia queque firmandos. M. G. Constitutiones II, 89, 2 ff.

er es durch sein Privileg den geistlichen Fürsten gebracht, bringt niemand für eine Sache, die er nicht in jeder Beziehung für sicher, fest und vollgültig hält. Zudem spricht er in der Urkunde von der Wahl Heinrichs als von einem Akt, dessen Rechtskraft an keinerlei Bedingung geknüpft war. Friedrichs Erklärung, daß er die Wahl nicht anerkannt habe, ist daher eine Unwahrheit, durch die er den Papst begütigen wollte. Unwahr ist demnach auch, was von der beabsichtigten Sendung eines Fürsten gesagt ist, insofern dieser, wie der Zusammenhang lehrt, die päpstliche Genehmigung der Wahl hätte einholen sollen, und daß diese Genehmigung die Bedingung für die Zustimmung Friedrichs sein sollte[1]. Unwahr ist ferner die Behauptung, daß, als der Versuch mit jenem Fürsten mißglückte, der Kanzler in derselben Angelegenheit denselben Auftrag erhalten habe.

Da der Kanzler krankheitshalber, wie Friedrich versichert, nicht abreisen konnte, so fragt man: Weshalb hat der König nun die Sache auf sich beruhen lassen? Warum hat er nicht einen andern Boten gesandt? Diese Frage drängt sich notwendig auf, da Friedrich in Frankfurt erklärt haben will, er werde seine Zustimmung zur Wahl Heinrichs nur geben unter der Bedingung der päpstlichen Bestätigung, wie er ja ohne des Papstes Geheiß sich überhaupt nicht unterfange, etwas zu unternehmen. Demgegenüber ist gewiß, daß Friedrich II. seine Anerkennung Heinrichs als König durchaus nicht von der Bestätigung des Papstes abhängig gemacht hat[2].

Was also der Staufer über den Hergang bei der Wahl Heinrichs dem Papste vorgetragen, ist gerade in den Hauptpunkten eine Entstellung der Tatsachen. Und doch mußte sich Friedrich sagen, daß Honorius III. über gewisse Einzelheiten bei der Wahl, namentlich über das den geistlichen Fürsten ausgestellte große Privileg vom 26. April früher oder später sicherlich Nachricht erhalten werde. Das Wagnis der Fälschung des Tatbestandes erscheint um so unbegreiflicher, da man an der Kurie in der Lage war, die Angaben des

---

[1] Damit soll nicht geleugnet werden, daß die Abordnung eines Fürsten geplant war; vgl. oben S. 250[3].

[2] Was Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 42 f) zur Entlastung Friedrichs über diesen Punkt sagt, trifft nicht den Kernpunkt der Sache. Winkelmann (a. a. O. 46) sieht ‚die Glaubwürdigkeit‘ der Erzählung Friedrichs ‚vor allem durch den Umstand gestützt, daß jede Abweichung von der Wahrheit sogleich durch das Zeugnis Alatrins hätte aufgedeckt werden können‘ — ein negatives Argument, das, wie so oft, nichts beweist. Denn ein wesentliches Moment bei der Königswahl Heinrichs war das von seinem Vater den geistlichen Fürsten gewährte große Privileg, und das bloße Verschweigen dieses Moments ist eine ‚Abweichung von der Wahrheit‘ (subreptio) gewesen, die ‚sogleich durch das Zeugnis Alatrins hätte aufgedeckt werden können‘. Nun hat aber trotzdem Friedrich, ebenso später der Kanzler, dieses Privileg vollständig verschwiegen. Nach Winkelmann wäre das unmöglich gewesen.

Königs mit denen seines Kanzlers zu vergleichen und beide gegenseitig zu kontrollieren.

Kanzler Konrad hatte gegen Mitte Juli seine Fahrt in den Süden angetreten, um, als Reichslegat mit umfassenden Vollmachten für die zum Reiche gehörigen italienischen Gebietsteile, seinem König den Weg zu bahnen[1]. Am 31. Juli weilte er in Mantua, von wo er unter diesem Datum an den Papst ein Schreiben richtete, um diesen auch seinerseits bezüglich der Wahl des neuen Königs zu begütigen und um als bescheidener Kleriker[2] sich zu entschuldigen, daß er nicht rechtzeitig bei Sr Heiligkeit eingetroffen sei. Von einer Überbringung der Wahlakten, woran man zu denken berechtigt ist, verlautet begreiflicherweise keine Silbe.

Besondere Beachtung verdient die Art und Weise, wie der Kanzler die Umstände bei der Königswahl Heinrichs berichtet. Friedrich II. sei schon bereit gewesen, so führt Konrad aus, dem Rufe des Papstes sowie der dringenden Mahnung Alatrins zu entsprechen, sich aufzumachen, sein Kreuzzugsgelübde zu erfüllen und die Kaiserkrone zu empfangen. Aus Besorgnis jedoch, es könnte, wie in früheren Zeiten, dem Könige auf seiner Fahrt ins Heilige Land ein Unglück zustoßen und so eine Verwirrung in Kirche und Reich entstehen, vornehmlich aber zur Schlichtung des Streites zwischen dem Erzbischofe von Mainz und dem Landgrafen von Thüringen, hätten die Fürsten ganz unerwartet und dringend einen Herrn und König von königlichem Geblüt ‚postuliert‘[3]. Man habe sodann lange überlegt, wer den Rat und die Zustimmung der Weisheit des Apostolischen Stuhles einholen solle. Schließlich, sagt der Kanzler, ist ‚meiner Wenigkeit‘ diese Aufgabe übertragen worden[4]. Während er sich nun zur Reise rüstete, habe ihn plötzlich ein heftiges Fieber befallen und ziemlich lange festgehalten, so daß es ihm — Gott ist sein Zeuge — unmöglich gewesen, zur festgesetzten Zeit am päpstlichen Hofe zu erscheinen. Übrigens habe er lange vor jener Wahl die apostolische Klugheit hinsichtlich der Wahl befragt. Da er aber keine Antwort erhalten, so sei ihm durch einen ihm besonders nahestehenden Kardinal der Bescheid geworden, der Papst habe gesagt,

---

[1] H.-B., Hist. dipl. I 753. Das Itinerar Konrads vom April bis Juli s. bei Bienemann, Konrad von Scharfenberg 164 ff.

[2] Humilis clericus. M. G. Epp. s. XIII I, n. 127.

[3] De sanguine regio dominum et regem sibi relinqui instanter et inopinate postularunt. Es war das also keine Wahl. Die Wahl fand nach der Darstellung Konrads erst statt, nachdem er den Auftrag erhalten hatte, ‚den Rat und die Zustimmung‘ des Papstes einzuholen.

[4] Super quo cum satis fuisset deliberatum, per quem consilium et assensus sapientie apostolice requiri sufficeret, deinde exiguitati mee talis imposita fuit inquisitio. Vgl. oben S. 250[2].

die Wahl des römischen Königs gehe ihn nichts an[1]. Konrads Handlungsweise möge daher nicht als Trägheit oder als Ungehorsam gedeutet werden. Während nun für den König die Zeit des Aufbruchs bevorstand, den gerade jener Streit zwischen dem Mainzer Erzbischof und dem Landgrafen von Thüringen verhinderte, und während er, Konrad, zur Abreise bereit war[2], hätten sich zufällig und unversehens die Stimmen sämtlicher Wähler[3], um den angeführten mißlichen Folgen vorzubeugen, auf den Sohn Friedrichs, des ergebensten Sohnes Sr Heiligkeit, vereinigt, in der festen Zuversicht, daß dies dem so wohlwollenden Papste zusagen müsse, der den Erwählten und dessen Vater von klein auf mit väterlicher Liebe erzogen und erhöht habe. Der König sei also reisefertig gewesen und habe ihn, den Kanzler, trotz seines Unvermögens vorausgeschickt. Konrads Streben ziele dahin, für die Ehre der Kirche und des Reiches in ganz Italien zu arbeiten. Der Papst wolle ihm daher entsprechende Weisungen geben. Besondere Aufträge habe er vom Könige betreffs des Gebietes der Gräfin Mathilde erhalten. Hierin sowie in allen andern Angelegenheiten der Kirche werde er mit Gottes Hilfe so vorgehen, daß der Papst den tatsächlichen Beweis für seine Ergebenheit erhalten werde. Konrad bittet nochmals um Entschuldigung wegen seiner verspäteten Abreise, nennt sich selbst einen Sohn des Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl, nennt ebenso den König und bittet in Demut kniefällig Se Heiligkeit, daß Friedrich in deren Augen Gnade finden möge zur Ehre Gottes und der Kirche, zum Frieden und zur Ruhe des ganzen Kaiserreiches. Denn Konrad wisse bestimmt, gelobe und verspreche es mit ihm und für ihn in allen Treuen, daß Friedrich nie und unter keinen Umständen sein Herz von der Ergebenheit gegen den Papst und die heilige römische Kirche abwenden werde.

Vergleicht man die ungefähr zur selben Zeit[4] beim Papste anlangenden Schreiben des Königs, datiert Nürnberg den 13. Juli 1220, und des Kanzlers Konrad, datiert Mantua den 31. Juli 1220, so ergibt sich, abgesehen von allem andern, eine sehr merkwürdige Differenz. Nach Friedrich ist die Wahl Heinrichs *vollzogen* gewesen, als jener unbekannte Fürst und nach dessen Weigerung der Kanzler bestimmt wurde, sich der Genehmigung des Papstes zu vergewissern, ohne die Friedrich die Wahl nicht anzuerkennen

---

[1] Eine Kontrolle dieser Äußerung ist nicht möglich. Doch ist nicht ausgeschlossen, daß ihr etwas Wahres zugrunde liegt. Vgl. oben S. 197.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, 93, 28 muß der Doppelpunkt nach procedendum, das Komma nach posset stehen.

[3] Vgl. *Buchner*, Die Entstehung der Erzämter 222 ff.

[4] *Winkelmann* (Friedrich II. I [1889] 46[4]) meint: ‚Konrad wird diesen [seinen] Brief dem Überbringer des königlichen Schreibens, dem Notar Mag. Petrus von Salerno, mitgegeben haben, als derselbe durch Mantua kam.'

vermöge. Nach dem Kanzler aber hätten die Fürsten einen Prinzen aus königlichem Geblüt zunächst nur ‚postuliert‘. Um für die beabsichtigte Wahl den Rat und die Zustimmung des Papstes einzuholen, habe Konrad den Auftrag erhalten, diesen zu befragen, sei aber durch einen plötzlichen Fieberanfall verhindert worden, sofort abzureisen. Danach habe die Wahl stattgefunden.

Diese zwei Behauptungen Friedrichs und seines Kanzlers Konrad sind unvereinbar [1]. Wenigstens eine muß unwahr sein; das ergibt der Vergleich der beiden Darstellungen. Daß die Friedrichs sicher auf Unwahrheit beruht, folgte bereits aus der Kritik ihrer selbst.

Ist deshalb die Darstellung des Kanzlers richtig? Der Schluß wäre allzu voreilig. Denn wenn Friedrich die Königswahl seines Sohnes im Widerspruch gegen seine dem Papste gegebene Zusage und gegen den ausdrücklichen Willen des Papstes [2] etliche Jahre hindurch betrieben hat, ohne im geringsten an dem Wortbruch zu straucheln, so ist es unglaublich, daß er nach langen vergeblichen Anstrengungen in dem Moment, da er endlich die Fürsten gewonnen und damit seine Bemühungen gekrönt sah, Skrupel empfunden und Schritte getan haben soll, um ‚den Rat und die Zustimmung‘ des Papstes nachzusuchen, wodurch obendrein die Erreichung seines Zieles wieder um sechs bis acht Wochen hinausgeschoben worden wäre. Konrad aber wußte sehr gut, weshalb er die Wahl Heinrichs dem Papste gegenüber anders darstellte als sein Herr. Denn er war ja selbst bei dieser Wahl beteiligt gewesen und hatte sich dadurch in offenen Widerspruch mit den Absichten des Papstes gesetzt.

Die Berichte Friedrichs und seines Kanzlers sind mithin keine zuverlässigen Quellen für die Geschichte der Königswahl Heinrichs. Nur soviel ist klar, daß der Vorgang nicht so gewesen ist, wie er von ihnen geschildert wird [3]. Es darf nun auch nicht mehr befremden, daß keiner von beiden des großen Privilegs gedacht hat, mit dessen Hilfe der König die geistlichen Fürsten

---

[1] Halbe (Friedrich II. 69) indes hat die ‚auffallende Übereinstimmung‘ der beiden Briefe betont, doch steht ihm ihre Unglaubwürdigkeit außer Frage. Ebenso Clausen, Honorius III. 153 f. Wenn Bloch (Kaiserwahlen 118 [2]) sagt: ‚Man bemerke, daß beide Briefe darin übereinstimmen, daß Konrad nach der Wahl ohne jeden fürstlichen Auftrag, nur als Vertrauensmann des Königs gesendet wird‘, so widerspricht dies dem Tatbestand. Daß die beiden Briefe nicht übereinstimmen, gibt auch Krammer (Das Kurfürstenkolleg 62 [1]) zu. Wenn indes Krammer S. 58 den Frankfurter Akt nicht als Kur, sondern nur als Nomination bezeichnet, der erst in Aachen die Kur gefolgt sei, so steht dieser Annahme die Tatsache entgegen, daß nach dem Zeugnis Friedrichs II. selbst (M. G. Constitutiones II, 89, 6; Winkelmann, Acta I, n. 180) in Frankfurt die Fürsten Heinrich VII. einstimmig ‚gewählt‘ haben.

[2] Oben S. 226. [3] Siehe unten Anhang XII.

für seinen Plan zu gewinnen verstand. Die Erwähnung dieses Handels würde weder in den Rahmen der Erzählung Friedrichs noch in den Konrads passen. Die Ereignisse aber werden sich in der Weise entwickelt haben, daß es Friedrich II. nach wiederholten fruchtlosen Bemühungen endlich in Frankfurt geglückt ist, die Fürsten für die Erhebung seines Sohnes zu interessieren. Daß dem Papste früher oder später davon Mitteilung gemacht werden mußte, war unvermeidlich; darüber konnte weder für Friedrich noch für die Reichsfürsten ein Zweifel bestehen. Einer von diesen ward beauftragt, die keineswegs beneidenswerte Mission zu übernehmen. Aber der Fürst hat sich geweigert. Was es sodann mit der Krankheit auf sich hat, welche den Kanzler plötzlich befallen, wird sich schwer entscheiden lassen. Jedenfalls ist seine Abreise aus Deutschland sehr spät erfolgt, und der Papst hat offiziell über die Wahl Heinrichs Nachricht, und zwar unrichtige Nachricht, erhalten nicht durch ihn persönlich, sondern durch die beiden Schreiben vom 13. und vom 31. Juli 1220, die er bald nach dem 10. August erhalten haben wird.

Wie hatte sich nun Honorius III. zu diesen Vorgängen zu stellen? Sollte und konnte er die von dem Könige geschaffene vollendete Tatsache gutheißen? Unmöglich. Sie war ein offenkundiger Vertragsbruch, das Schlußglied einer Reihe von Handlungen, deren Abfolge den Papst mit schmerzlichem Bedauern erfüllen mußte, weil er ihnen nicht entgegentreten konnte, ohne den von ihm unentwegt festgehaltenen großen Kreuzzugsplan ernstlich zu gefährden. Dem Heiligen Stuhle blieb also nichts weiter übrig, als das Geschehene zu tolerieren [1], weil sich unter den gegebenen Verhältnissen dagegen nichts mit Aussicht auf Erfolg tun ließ. Friedrich hatte durch unehrliche Winkelzüge erreicht, was er wollte. Aber er konnte nicht verhindern, daß infolge einer derartigen Politik das Vertrauen auf seinen Charakter in Rom noch mehr erschüttert wurde, als es schon war.

Für den Papst, dem schleunige Hilfe für das Heilige Land als die erste Aufgabe galt, die er zu lösen hatte, war es das klügste, zunächst wenigstens jede Erwähnung der deutschen Königswahl zu vermeiden. Um anderseits dem König die Möglichkeit neuer Entschuldigungen zu nehmen, griff Honorius aus dessen Brief vom 13. Juli nur das heraus, was sich auf die von Friedrich versprochene Romreise bezog. Dieser hatte den Papst ersucht, daß er während seiner Abwesenheit das Reich in Schutz nehmen möge, und er wird dem Überbringer des Briefes, dem Notar und Magister Petrus von Salerno, noch andere, mehr ins einzelne gehende Anliegen, die dieser dem Papste vorzutragen hatte, empfohlen haben. Die Antwort darauf liegt in einigen Schriftstücken vor, die Honorius III. am 20. und am 22. August 1220 an verschiedene

[1] Vgl. Nicolaus Nilles, Tolerari potest. De iuridico valore decreti tolerantiae commentarius, in der Zeitschrift für katholische Theologie 1893, 245 ff.

Adressen erlassen hat. Da ‚Unser in Christus innigst geliebter Sohn, der zum römischen Kaiser erwählte erlauchte König von Sizilien, sich nun großartig rüstet, um dem Heiligen Lande Hilfe zu bringen‘, schreibt der Papst an alle deutschen Fürsten, so befehle er diesen, weder die Rechte des Reiches noch die des Königs anzutasten, überhaupt nichts zu unternehmen, was den allgemeinen Frieden und die öffentliche Ruhe stören könnte. Im besondern ward den Erzbischöfen und Bischöfen die Weisung zuteil, die Gebiete des Königs nicht wegen geringfügiger Ursachen mit dem Interdikt zu belegen. Zwei Schreiben wurden an bestimmte Persönlichkeiten gerichtet: das eine an den Bischof Ekbert von Bamberg, den der Papst mit ernsten Worten mahnte, von seinen ‚nichtswürdigen Machinationen‘ gegen den König abzustehen — was Friedrich bezüglich dieses Punktes dem Papste hatte melden lassen, ist nicht bekannt —; das andere erging an Heinrich von Neifen, denselben, der vor acht Jahren damit beauftragt war, den noch sehr jugendlichen Staufer von Sizilien nach Deutschland zu geleiten[1] und dem dieser jetzt die Obsorge für seinen Sohn und für das Herzogtum Schwaben übertragen hatte. Um der Aufgabe entsprechen zu können, wurde Neifen durch den Papst vom Kreuzzugsgelübde entbunden[2].

Da sich das vorläufige Schweigen des Papstes betreffs der deutschen Königswahl lediglich aus seinem Interesse für den Kreuzzug erklärt, so ist es begreiflich, daß er, wo diese Rücksicht nicht mitspielte, dem deutschen Könige gegenüber den ganzen Ernst seines guten Rechts geltend machte. Das geschah in Sachen des Erbes der Gräfin Mathilde. Die Überweisung der mittelitalischen Gebiete an den Heiligen Stuhl war diesem durch das Egerer Privileg vom Könige und vom Reiche gewährleistet worden, und Friedrich II. hatte am Schluß seines Schreibens vom 13. Juli 1220 in Aussicht gestellt, daß die Ansprüche der Kirche vollkommen befriedigt werden sollten. Die glatte Erledigung dieser Angelegenheit mußte vor der Kaiserkrönung geschehen; denn was in dieser Beziehung *vor* derselben nicht ausgeführt war, ließ sich *nach* derselben kaum erhoffen. Das Verhältnis der Mark Ancona und des Herzogtums Spoleto zum päpstlichen Stuhl war im Jahre 1220 derartig, daß sich dieser damit zufrieden erklären konnte. Anders stand es mit der Erbschaft der Gräfin Mathilde. Zwar hatte der König seinem Kanzler den Auftrag erteilt, dieses Gebiet der Kirche zuzuweisen[3]. Zwar hatte Kanzler Konrad in seinem Schreiben vom 31. Juli den Papst versichert, daß er gerade bezüglich dieses Punktes durch die Tat bekunden werde, wie sehr er der römischen Kirche ergeben sei. Trotzdem hatte Honorius III. mehrfach Veranlassung, sich über

[1] Oben S. 156.

[2] Die Schreiben stehen in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 131—134.

[3] Das ergibt sich aus dem Schreiben des Papstes an seinen Subdiakon und Kaplan Alatrin, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 119.

die Saumseligkeit zu beschweren, mit der Konrad in dieser Angelegenheit verfuhr. Auf einen ernsten Mahnbrief vom 5. August 1220 an den Kanzler selbst[1] folgte am 9. August 1220 ein Schreiben des Papstes an seinen Subdiakon und Kaplan Raynald Munaldi, worin dieser, da Honorius nicht wußte, ob Alatrin sich beim Kanzler befinde, beauftragt wird, Konrad vorzustellen, daß er der Exkommunikation verfallen sei, welche über alle verhängt worden, die am verflossenen 1. Mai ihr Kreuzzugsgelübde nicht eingelöst hätten; ferner, daß er die Absolution durch Raynald nachsuchen möge, selbst wenn er, der Kanzler, meine, er habe wegen irgendwelcher Hindernisse die Fahrt ins Heilige Land nicht antreten können. Über diese etwaigen Hindernisse solle Konrad den Papst schriftlich verständigen und sein hierauf bezügliches Schreiben durch solche Personen übermitteln, denen der Papst Vertrauen schenken und auf deren Zeugnis hin jeder Zweifel an der Richtigkeit der vom Kanzler angeführten Daten behoben werden könne. Man sieht: Honorius hat den Bischof von Metz ebenso durchschaut wie dessen Herrn und König. Am Schluß des Briefes erteilt der Papst dem Raynald die Weisung, er möge, wie sich Konrad auch immer zur Absolution stelle, diesen dringend auffordern, das Land der Gräfin Mathilde der römischen Kirche zuzustellen, wie der König es ihm aufgetragen habe, und der Papst fügt bei, daß er über das Verhalten des Metzer Bischofs, über seine Antwort und über die ganze Sachlage möglichst bald orientiert sein wolle[2].

Diese Aufforderung fruchtete nichts. Unter dem 4. September beklagte sich der Papst bei dem Kanzler, daß er jenen Raynald mit leeren Worten hinhalte und es an Taten fehlen lasse. Er möge seiner Fahrlässigkeit ein Ende machen, das erwähnte Gebiet herausgeben und dessen Bewohner zur Ablegung des Treueides gegen den römischen Stuhl bestimmen[3].

Gemäß der Aussage des Königs in seinem Briefe vom 13. Juli sollte sich mit dem Kanzler Konrad auch Alatrin nach Italien begeben, um der Kirche zu ihrem Besitz zu verhelfen, und nach der Aussage des Kanzlers vom 31. Juli wollte dieser sich nach Abwicklung seiner Geschäfte mit Alatrin eiligst dem Papste stellen. Mehr als ein Monat war seitdem verstrichen, und soweit die Interessen der Kirche in Frage kamen, war nichts geschehen. Der Papst aber hatte in Erfahrung gebracht, daß Konrad gar nicht in Begleitung Alatrins nach Italien gekommen war[4]. Nun schrieb Honorius an demselben 4. September, an dem er dem Kanzler geschrieben, auch dem Subdiakon Alatrin, erinnerte ihn an dessen Nachricht, daß Konrad im Auftrag des Königs das Gebiet der Gräfin Mathilde herauszugeben habe, daß er indes den Kaplan Raynald mit eiteln

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 128. [2] Ebd. n. 129. [3] Ebd. n. 138.
[4] Ebd. n. 139 141.

Versprechungen vertröste. Es sei beim König und beim Kanzler dahin zu wirken, daß den Worten auch die Tat folgen möge, und wenn Alatrin es für nötig erachte, solle er dem König sagen, dieser werde den Papst, falls er sich überzeuge, daß ihn der König in diesem Stück zum besten halte, auf andere Gedanken bringen [1].

Auch Vorstellungen, wie sie Honorius vor etwa einem Monat dem Kanzler Konrad hatte zugehen lassen, blieben dem König nicht erspart. Der Staufer hatte gedrängt, daß man gegen solche, die ihrem Kreuzzugsgelübde nicht entsprächen, mit aller Strenge vorgehen und die Exkommunikation aussprechen solle [2]. Er hatte das getan, um dem Papste die Meinung beizubringen, daß er selbst vom heiligsten Eifer für die Kreuzzugssache beseelt sei. Aber er hatte nicht bedacht, daß die Verhängung einer Strafe, die er gegen andere mit Fug und Recht fordern zu dürfen glaubte, nicht ungerecht sein konnte, wenn sie über ihn selbst verhängt wurde, nachdem er so oft schon seinem Gelübde nicht entsprochen hatte. Es ist wahr, Friedrich II. ist stets in der Lage gewesen, bei seinen Gesuchen um neuen Aufschub des Kreuzzugstermins gewisse Hindernisse vorzuschieben, die ihm die Erfüllung unmöglich machten. Aber es waren Hindernisse, die er selbst geschaffen hatte. Ein Mann von Charakter durfte sich unter solchen Umständen nicht durch Gelübde binden, und wollte er es doch, so hätte er sich für verpflichtet gehalten, alle Hindernisse, welche der Erfüllung im Wege standen, nach Möglichkeit zu beseitigen. Daran aber hat der König nicht gedacht; ihm lag alles nur daran, den Papst durch immer neue Verheißungen und durch wiederholte Versicherungen seines besten Willens in guter Stimmung zu erhalten. Was Wunder, wenn nun selbst der langmütige Honorius III. dem König zu bedenken gab, daß er durch die Nichtbeachtung des letzten Termins, des 1. Mai 1220, der Exkommunikation verfallen sei und nach Übernahme einer Buße die Lossprechung nachzusuchen habe [3].

Der Inhalt des Schreibens ist nur noch aus der Antwort Friedrichs bekannt. Dieser hatte unter dem 13. Juli dem Papste erklärt, daß er sofort seine Romreise antreten und sich unterwegs nicht länger aufhalten werde [4].

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 139. Halbe (Friedrich II. 85) ist der Ansicht, der Papst habe die Verweigerung der Kaiserkrone gemeint.

[2] Oben S. 245.

[3] Friedrichs schuldbare Fahrlässigkeit in dieser Beziehung wurde vom Papste schon am 28. Juli 1220 in einem Schreiben an seinen Pönitentiar Magister Konrad gerügt. M. G. Epp. s. XIII I, 92, 17.

[4] Winkelmann, Acta I, 158, 24 ff. In einem Briefe an seinen Legaten im Orient, Bischof Pelagius von Albano, teilt Honorius diesem mit, daß der König gemeldet habe, er könne erst gegen Ende September zur Krönung kommen. Dieser Brief ist in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 124 mit dem Datum 24. Juli 1220 ein-

Aber er hat es auch mit dieser Aussage nicht sonderlich genau genommen. Denn von dem Tage an, da er das Versprechen gab, bis zum Aufbruch gegen Ende August sind noch etwa sieben Wochen vergangen. Friedrich zog in Begleitung seiner Gemahlin Konstanze, die von Honorius III. gleichfalls zur Krönung eingeladen worden war[1], und mit einem kleinen Gefolge von Augsburg über den Brenner. Am 13. September befand er sich in Verona. Von hier aus antwortete er unter diesem Datum dem Papste auf dessen Vorstellungen betreffs der Exkommunikation. Unter bekannten Beteuerungen kindlicher Dankbarkeit gegen seinen guten Vater und seine Mutter, die heilige römische Kirche, versichert er, daß die Erfüllung seines Gelübdes durch ,evidente Hindernisse' unmöglich gewesen, daß er aber, obschon dem Banne nicht verfallen, trotzdem die Buße übernommen, die ihm Alatrin auf Geheiß des Papstes aufgetragen habe, da es sein Grundsatz sei, in allweg den Geboten des Apostolischen Stuhles und der heiligen römischen Kirche zu gehorchen. Daran knüpfte Friedrich einen Gedanken, den er mit andern Worten schon in dem Schreiben vor genau zwei Monaten ausgesprochen hatte[2], der Papst möge sein Gehör böswilligen Zungen verschließen, die Unheil zu säen trachten zwischen dem König und der römischen Kirche; er möge die Lippen derer verstummen machen, welche sagen, daß die Ergebenheit, die Friedrich der Kirche bisher erwiesen, für ihn nutzlos gewesen sei[3].

Bald nach Absendung dieses Schreibens wird dem König ein undatiert überliefertes Schriftstück zugegangen sein[4], in welchem ihm nochmals seine Pflicht, das Erbe der Gräfin Mathilde dem Heiligen Stuhle zu überlassen, eingeschärft, zudem dringend empfohlen wurde, die aus häretischen Bestrebungen hervorgegangenen Verordnungen lombardischer Städte gegen die kanonische Freiheit der Kirchen und des Klerus zu beseitigen. Der König entsprach diesen

---

gereiht. Vgl. dazu Heinrich Denifle, Specimina palaeographica regestorum Romanorum Pontificum, Romae 1888, tab. X s. und S. 22; ferner Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 108[1] und B.-F.-W., Regesten n. 6384.

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 136.

[2] Oben S. 251. [3] Böhmer, Acta n. 276.

[4] Das Datum der Abfassung muß also vor den 13. September fallen. Damit stimmt überein, was bei B.-F.-W. (Regesten n. 6398) über die chronologische Einreihung dieses Dokuments gesagt ist. Vgl. Pressutti, Regesta I, n. 2732. Der Ansatz in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 141 ,fine mensis Sept.' 1220 (danach Halbe, Friedrich II. 87) ist nicht wahrscheinlich. Denn als Friedrich II. das Schreiben vom 24. September 1220 an die städtischen Obrigkeiten Italiens richtete, muß ihm doch wohl jenes undatierte vorgelegen sein, da den hier gestellten Forderungen des Papstes der König am 24. September entsprach und da die Worte des päpstlichen Schreibens: capitula . . . de radice pravitatis heretice prodeuntia, sich nahezu wörtlich decken mit dem Ausdruck im Briefe des Königs: de radice pravitatis heretice provenientia. H.-B., Hist. dipl. I 855.

Mahnungen des Papstes durch einige Verfügungen im Laufe des September und überließ nun auch das Gebiet der Gräfin Mathilde der römischen Kirche, in deren Namen die beiden päpstlichen Kapläne Alatrin und Raynald das Land in Pflicht nahmen [1].

Der König hat es nicht unterlassen, von dem, was er für die Kirche getan, dem Papste baldigst Mitteilung zu machen und zu betonen, daß er in Oberitalien mit Hintansetzung der Interessen des Reiches vor allem denen des Heiligen Stuhles gedient habe [2]. Nun aber sei er von brennendem Verlangen erfüllt, zu den Füßen Sr Heiligkeit zu eilen. Die Kirche werde von dem Baume, den sie gepflanzt, gehegt und gepflegt, die gewünschten Früchte ernten. Diese und ähnliche Erklärungen finden sich in einem Schreiben des Königs vom 4. Oktober 1220. Friedrich scheint es empfunden zu haben, daß die oftmalige Wiederholung derselben Redensarten schließlich zweckwidrig wirken mußte. Er wolle deshalb, sagt er, ‚die mannigfachen Wohltaten, die der Heilige Vater und die hochheilige römische Kirche, Friedrichs Mutter, ihm in reiner und väterlicher Liebe von der ersten Kindheit an in allen Nöten wirksam und vor aller Welt offenkundig erwiesen, nicht immer und immer wieder aufzählen, damit die Ohren des Papstes nicht müde werden'. Nun sei, soweit es in der Eile möglich war, der Zustand Deutschlands geordnet. Friedrich habe, dem Befehle des Papstes nachkommend, die Romreise angetreten und weile bereits in der Lombardei. Durch mehrfache, namentlich im Interesse der Kirche übernommene Geschäfte abgehalten, habe er es bei seinem Betreten des italienischen Bodens unterlassen, eine feierliche Gesandtschaft an den Papst abzuordnen. Er hole das Versäumte nach und sende den Bischof von Como, seinen Protonotar Heinrich und den Bruder Hermann [3], damit sie Friedrichs Ankunft melden und dem Papste Anliegen verschiedener Art unterbreiten [4].

Friedrich II. hatte recht, wenn er fürchtete, daß nach alldem, was vorausgegangen war, die Beteuerungen seiner Unterwürfigkeit beim Papste die beabsichtigte Wirkung nicht haben würden. Durch die Erhebung Heinrichs zum deutschen König war der Heilige Stuhl hintergangen worden. Darüber konnte nicht der geringste Zweifel bestehen. Denn die im Straßburger Privileg versprochene Überweisung Heinrichs an die römische Kirche, die bis zu dessen

---

[1] H.-B., Hist. dipl. I 827 855 ff.

[2] Dieses Schreiben, auf das Friedrich II. in dem Briefe vom 4. Oktober 1220 (Winkelmann, Acta I, 161, 22) verweist, ist unbekannt. Mit Unrecht meint Winkelmann a. a. O. Anm. 3, es sei der Brief bei Böhmer, Acta imp. I, n. 276. Hier steht von alledem nichts, was nach dem Referat Friedrichs vom 4. Oktober darin stehen müßte.

[3] Vielleicht Hermann von Salza; vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 103.

[4] Winkelmann, Acta I, n. 185.

Volljährigkeit sich anheischig machte, Sizilien verwalten zu lassen, wurde durch das Vorgehen Friedrichs II. vereitelt, und die Personalunion Deutschlands mit Sizilien, welche durch jenes Privileg ausgeschlossen werden sollte, war angebahnt. Friedrich II. blieb König von Sizilien und wird als Kaiser die Zügel des deutschen und des süditalienischen Reiches in seinen Händen vereinigen. Über diese das Recht des Heiligen Stuhles schwer kränkende Tatsache konnten schöne Worte nicht hinwegtäuschen.

Honorius III. kam es nur darauf an, einer weiteren Verletzung seiner Rechte auf Sizilien vorzubeugen und den Kreuzzug sicherzustellen für die Zeit, da Friedrich die Kaiserkrone erhalten haben würde.

Das berechtigte Mißtrauen, welches den Papst erfüllte, spricht aus einem Schreiben, das er am 10. November 1220 an den Bischof Nikolaus von Tusculum und den Subdiakon Alatrin gerichtet hat[1], denen er anschließend gewisse ‚Kapitularien' zusandte, Entwürfe, deren Textierung, mit genauer Wahrung des Inhalts, dem König überlassen bleiben sollte. Sie waren den Staatsgesetzen beizufügen und mit dem königlichen Siegel versehen dem Papste zurückzuschicken, damit sie bei der Krönung öffentlich verlesen würden. Danach folgt in dem nämlichen Schreiben die Aufforderung, daß die beiden Genannten klug und vorsichtig die Absichten des Königs betreffs der Vereinigung Deutschlands und Siziliens, desgleichen in Sachen des Kreuzzugs ausforschen sollten. Unverblümt sei ihm zu sagen, es habe den Anschein, daß er ‚offenbar gegen seine Versprechungen und seine der römischen Kirche gewährten Privilegien gehandelt'[2], als er es durchsetzte, daß der zum König von Sizilien gekrönte Heinrich, sein Sohn, zum König der Römer gewählt wurde[3]; ferner möge er wissen, er habe, wie es scheine, auch dadurch sein Wort gebrochen, daß er die Prälaten und Großen des sizilischen Reiches zur Kaiserkrönung berufen und ihnen aufs neue Eide abgenommen habe, durch welche zum Nachteil des Apostolischen Stuhles und der eigenen Nachkommenschaft[4]

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 144.

[2] Quod videtur contra promissa et privilegia sua manifeste venisse (M. G. Epp. s. XIII I, 103, 25). Das videtur enthält lediglich eine Milderung der Härte, die in dem Vorwurf liegt, und ist nicht etwa ein Beweis, daß Honorius III. seiner Sache nicht sicher war. Daß sich das videtur mit vollkommener Gewißheit verträgt, bezeugt unter anderem die Wendung in dem Schreiben Friedrichs II. vom 13. Juli 1220: Videtur autem nobis, beatissime pater, et presumptione colligimus evidenti . . . (Winkelmann, Acta I, 157, 24). Vgl. ferner M. G. Epp. s. XIII I, 129, 17; 137, 21; 198, 36; 199, 12; 221, 21 und 40. Ryccardi Chronica priora ad 1226, S. 123 b, Zeile 4 und 17.

[3] Cum et filium suum coronatum in regem Sicilie in Romanorum regem eligi procurarit. M. G. Epp. s. XIII I, 103, 26 f.

[4] Vgl. oben S. 196.

doch wohl die genannte Einigung herbeigeführt werden solle, worüber, sagt Honorius, viele mit Recht sich wundern.

Aus den Worten des Papstes geht deutlich hervor, daß die Bemühungen Friedrichs II. und seines Kanzlers, dem Papste den wahren Sachverhalt betreffs der Wahl Heinrichs zu verschleiern, erfolglos geblieben waren. Honorius III., über die Vorgänge in Frankfurt durch Alatrin genau unterrichtet, spricht es unzweideutig aus, daß er weder der Darstellung des Königs noch der mit dieser in Widerspruch stehenden Darstellung Konrads irgendwelchen Glauben beigemessen hat. Nach seiner festen Überzeugung ist es Friedrich gewesen, welcher die Wahl seines Sohnes zum deutschen König zustande brachte.

Wichtig für den Papst war es nun, zu wissen, ob der Staufer über die von ihm geschaffene Rechtsverletzung hinaus, gegen die unter den obwaltenden Verhältnissen nichts geschehen konnte, betreffs des päpstlichen Lehensreiches Sizilien noch andere Pläne im Schilde führte, die eine weitere Verletzung der kirchlichen Rechte zur Folge haben könnten. Denn wenn er in Sachen der Personalunion sein Wort nicht gehalten hatte, so war es keineswegs unwahrscheinlich, daß er, mit Nichtachtung auch seiner Zusagen des Ausschlusses der Realunion, Sizilien einmal zu einem Bestandteil des deutschen Kaiserreiches machen und so das Verhältnis des süditalischen Staates zum Heiligen Stuhle zerstören werde. Der Papst sah seine Befürchtung begründet in dem Umstande, daß Friedrich unter auffallenden Begleiterscheinungen die Großen des sizilischen Königreiches zu seiner Kaiserkrönung beschieden hatte.

Endlich erhielten Bischof Nikolaus und Alatrin den Auftrag, dem König mit allem Nachdruck die äußerst bedrängte Lage des Heiligen Landes vor Augen zu stellen: daß auf Grund der offiziellen Mitteilungen des päpstlichen Legaten Pelagius, der Prälaten und Barone des christlichen Heeres im Orient deren Hoffnung nächst Gott fast einzig auf dem König beruhe, und daß die völlige Auflösung des ganzen Unternehmens sehr zu fürchten sei, wenn dem Christenheere durch die bevorstehende Überfahrt nicht eine kräftige Hilfe geboten werde. Dem König aber solle gesagt werden, daß der Papst ihn eigens wegen der Kreuzzugsangelegenheit so dringend zur Kaiserkrönung gerufen habe.

Sicher ist, daß Friedrich II. vor seiner Krönung dem Heiligen Stuhle in dieser Sache genügende Bürgschaft bot dadurch, daß er den Eid leistete, er werde künftig den Befehlen des Papstes entsprechen, und daß er infolgedessen von der Exkommunikation losgesprochen worden ist[1]. Eine ausdrückliche chronologische Angabe dafür liegt nicht vor. Doch ist es höchstwahrscheinlich,

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, 125, 17 ff: . . . faciendo te ad hoc diversis acceptis induciis per sententiam excommunicationis arctari, a qua in tuo ad coronationem accessu, cum nostris iurasses stare mandatis, fecimus te absolvi. Aus dem Schreiben Honorius' III. vom 21. August 1221.

daß Friedrich den Eid dem päpstlichen Legaten Nikolaus geschworen und daß er auch von diesem die Lösung vom Banne erhalten hat.

Welche Erfolge außerdem der Legat und sein Begleiter bei dem deutschen König erzielten, sollte sich unmittelbar vor der Krönung und bei derselben zeigen; ihre Feier schob sich länger hinaus, als dem Papste lieb war. Mit diesem hatten sich durch die Bemühungen des Fürstabtes Kuno von Fulda als Bevollmächtigten Friedrichs II.[1] die Römer ausgesöhnt, so daß er im Oktober 1220 von Viterbo nach Rom zurückkehren konnte[2].

Zu Anfang des Oktober lagerte Friedrich II. bei Bologna, aber erst im November traf er auf dem Monte Mario, im Norden der ewigen Stadt, ein. Dort, auf dem ‚Berge der Freude' [3], wie er ihn in seiner Urkunde vom November 1220 nannte, gab er zugunsten der römischen Kirche die bündige Erklärung ab, daß das Kaiserreich keinerlei Recht auf das Königreich Sizilien habe, da es ihm nicht durch seinen Vater und dessen Vorgänger, sondern lediglich durch seine Mutter zugefallen sei, die von den sizilischen Königen abstamme. Diese aber hätten es von der römischen Kirche erhalten, und auch er habe es von ihr, deren Eigentumsrecht auf dasselbe er anerkenne. Zur Beseitigung jeden Verdachtes einer Vereinigung mit Deutschland habe er Vorsorge getroffen und verspreche er, in Sizilien und für die Erledigung der Geschäfte des Königreiches auch im Kaiserreiche nur Beamte aus dem süditalienischen Staate anstellen, desgleichen für diesen ein besonderes Siegel führen zu wollen. Die Erklärung schließt mit dem Schwur, daß er nichts tun noch sagen wolle, wodurch das sizilische Königreich der Kirche als rechtmäßiger Eigentümerin entzogen oder je mit dem Kaiserreich vereinigt würde[4].

Ohne Zweifel ist diese Kundgebung Friedrichs II. durch die Vorstellungen veranlaßt worden, die ihm Bischof Nikolaus und Alatrin im Namen des Papstes zu machen hatten. Es war ihm gesagt worden, wie Honorius III. über die Wahl Heinrichs denke: der Papst wisse, daß Friedrich nicht etwa durch die Wahl seines Sohnes von den Fürsten überrascht worden sei, sondern daß sie auf Betreiben des Vaters stattgefunden habe. Er mußte die Spitze, die hierin gegen ihn sowie gegen seine dem Tatbestand zuwiderlaufende Mitteilung an den Papst lag, empfinden und die Überzeugung gewinnen, daß er sich in dem jedenfalls sehr vorsichtigen Alatrin getäuscht hatte, wenn er

[1] Oben S. 242. Dazu Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 38 106[1].

[2] Das schwülstige Schreiben, welches Parenzo, der Senator von Rom, im Namen dieser Stadt April 1220 an den deutschen König gerichtet hat, und worin Friedrich auch von den Römern zur Kaiserkrönung eingeladen wurde, steht in den M. G. Constitutiones II, n. 82.

[3] Sonst heißt er Mons Malus.

[4] M. G. Constitutiones II, n. 84. Vgl. oben S. 196.

geglaubt, daß dieser rückhaltlos auf seiner Seite stehe und pflichtvergessen genug sein werde, um dem Papste über das Frankfurter Ereignis vom April 1220 nicht die volle Wahrheit zu sagen. Es ist ein sehr geschickter Griff des Papstes gewesen, daß er seinem Legaten Nikolaus gerade diesen Alatrin als Begleiter an die Seite stellte[1]; denn ihm, dem Augen- und Ohrenzeugen gegenüber, mußte eine Ableugnung des Herganges bei der Wahl Heinrichs als sehr gewagt und aussichtslos erscheinen. Um den Papst, der sich, wie Friedrich zugeben mußte, in seinen Rechten mit Grund verletzt fühlte, nicht noch mehr zu reizen, verstand er sich auf dem Monte Mario zu jener Erklärung, durch die, nachdem nun einmal die Personalunion durchgesetzt worden war, wenigstens verhütet werden sollte, daß das sizilische Königreich der Kirche entzogen und dem Kaiserreich einverleibt werde.

Honorius III. war auf diese Weise insofern beruhigt worden, als dem Äußersten, der Wegnahme Siziliens, vorgebeugt zu sein schien. Er hat den durch Friedrichs Gewalttätigkeit herbeigeführten Zustand als ein Übel, das nicht mehr aus der Welt zu schaffen war, toleriert, hat den Staufer auch fernerhin König von Sizilien genannt, woraus indes keineswegs folgt, daß er die vollendete Tatsache gutgeheißen habe[2]. Der deutsche König anderseits mochte sich denken, daß die geforderte Anerkennung der Lehenshoheit des päpstlichen Stuhles ihn nicht abhalten werde, das Südreich doch wie sein Eigentum zu behandeln.

Die Krönung fand am letzten Sonntag vor Advent, am 22. November, unter dem Aufgebot des höchsten festlichen Gepränges statt.

Die Anwesenheit von sizilischen Großen, die vom Papste einstens beanstandet worden war[3], konnte sich dieser gefallen lassen, nachdem hinsichtlich des sizilischen Königreiches befriedigende Zusagen gemacht waren.

Der kirchliche Ritus war derselbe wie bei der Krönung Ottos IV.[4], nur daß bei der Feier des Jahres 1220 der Papst auch der Gemahlin Friedrichs, Konstanze, Mitra und Krone aufs Haupt setzte; ihr Thron war von einigen Hoffräulein und geistlichen wie weltlichen Fürsten des Reiches umgeben und gegenüber dem des Königs aufgestellt[5]. Die so ausdrucksvollen Gebete der

---

[1] In einem Schreiben des Papstes vom 11. Dezember 1220 an Friedrich II. heißt es von Alatrin: qui non minus est tibi quam ecclesie Romane devotus, immo qui totus est tuus. M. G. Epp. s. XIII I, 109, 1 f.

[2] Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß nicht zutreffend ist, was Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 109) über das Verhältnis der beiden höchsten Gewalten kurz vor der Kaiserkrönung sagt: ‚Ihr Einvernehmen war durch nichts getrübt.'

[3] Oben S. 263 f. [4] Oben S. 137 f.

[5] Den Ritus s. bei Muratori, Liturgia Romana vetus II 464 ff. Das Gebet, welches gesprochen wurde, wenn die künftige Königin oder Kaiserin das Gotteshaus betrat, beginnt mit folgenden Worten: Omnipotens sempiterne Deus, fons et

Kirche waren für den Staufer eine lebhafte Erinnerung an die hohe Bestimmung des christlichen Kaisertums und eine ernste Mahnung an den eigenen verantwortungsvollen Beruf.

Begreiflicherweise ist es für den Papst ein besonderer Trost gewesen, daß der eben gekrönte Kaiser sein Kreuzzugsgelübde erneuert hat. Er nahm das Kreuz aus der Hand des Kardinals Hugo, Bischofs von Ostia, des späteren Papstes Gregor IX.[1] In einem Schreiben an seinen Pönitentiar Konrad hebt Honorius mit sichtlicher Befriedigung hervor, daß sich der Staufer das heilige Zeichen mit großer Andacht öffentlich an die Schulter geheftet und mit Begeisterung geschworen habe, daß er im August des nächsten Jahres — es ist der fünfte Aufschubtermin gewesen — die Fahrt ins Heilige Land antreten werde[2]. Dem Legaten Pelagius aber konnte Honorius etwas später die weitere Mitteilung machen, daß der Kaiser im März 1221 dem bedrängten Christenheere die langersehnte Hilfe unter Herzog Ludwig von Bayern in ausgiebigster Weise schicken werde[3].

Das Beispiel und die Worte Friedrichs bestimmten auch eine stattliche Zahl aus seiner Umgebung, ihr Kreuzzugsgelübde zu erneuern. In dem erwähnten Schreiben an seinen Pönitentiar nennt der Papst den Kanzler Konrad, Bischof von Metz, den Herzog Ludwig von Bayern, den Reichstruchseß Werner von Bollanden[4], denen sich ‚andere Markgrafen, Grafen und Barone aus Deutschland und aus Apulien mehr denn 400 samt einer großen Menge von Rittern und Fußgängern' anschlossen, die sich sämtlich verpflichteten, im März 1221 für die Hilfe des Heiligen Landes in See zu stechen.

Noch erübrigte die Erfüllung einer Forderung, die Honorius III. durch seinen Gesandten Bischof Nikolaus unter dem 10. November an den Staufer gestellt hatte[5]. Sie betraf die vom Papste vorgelegten und von ihm so

---

origo bonitatis, qui foeminei sexus fragilitatem nequaquam reprobando avertis, sed dignanter comprobando eligis potius [das nun folgende quam ist sinnlos] et qui infirma mundi eligendo fortia quaeque confundere elegisti quique etiam gloriae virtutisque tuae triumphum in manu Iudith foeminae olim Iudaicae plebis [so statt plebi bei Muratori a. a. O. 464] de hoste saevissimo resignare voluisti: respice quaesumus ad preces humilitatis nostrae et super hanc famulam tuam N., quam supplici devotione reginam vel imperatricem eligimus, benedictionum tuarum dona multiplica eamque dextera tuae potentiae semper et ubique circumda, ut in benedictione tui muniminis undique firmiter protecta visibilis seu invisibilis hostis nequitias triumphaliter expugnare valeat.

[1] Ryccardi Chronica posteriora ad 1220 (S. 100).

[2] Schreiben des Papstes vom 27. November 1220. M. G. Epp. s. XIII I, n. 146.

[3] Ebd. n. 148 und n. 157: Christiano exercitui in proximo Martio succursum magnifice destinabit.

[4] Konrad und Werner haben ihr Gelübde nicht erfüllt.

[5] Oben S. 263.

genannten Kapitularien, welche bei der Krönung bekannt gegeben werden sollten. Friedrich II. tat auch in diesem Stücke alles, was von ihm verlangt wurde. ‚Zur Ehre Gottes und seiner Kirche' nicht minder als zur Verherrlichung des Reiches verfügte er als Erweiterung seiner Befehle vom September[1], daß die Kirche Gottes künftig volle Freiheit genießen solle. Demgemäß kassierte er zunächst alle, wie er sagt, durch die Nichtswürdigkeit gewisser ungläubiger und schlechter Leute entstandenen Statuten und Gewohnheiten der Städte, mithin alles, was gegen die kirchliche Disziplin, gegen die Kanones und gegen die Freiheit der Kirchen sowie geistlicher Personen bisher in Kraft gewesen. Die städtischen Behörden wurden unter schweren Geld- und Ehrenstrafen verhalten, binnen zwei Monaten hierin Ordnung zu schaffen.

Eine zweite Bestimmung betraf die Abgabenfreiheit der Kirchen, frommer Stiftungen und geistlicher Personen, desgleichen im allgemeinen den Schutz des Kirchengutes. Zuwiderhandelnde wurden mit der Strafe eines dreifachen Schadenersatzes und mit der Acht bedroht. Drittens: Verharrt eine Kommunität oder Einzelperson ein Jahr lang in der wegen Verletzung der kirchlichen Freiheit ausgesprochenen Exkommunikation, so verfällt sie ohne weiteres der Acht, die so lange bestehen bleibt, bis die kirchliche Absolution erteilt ist. Das vierte Gesetz schärfte die Immunität des Klerus gegenüber dem weltlichen Gericht ein, so zwar, daß jedes in dieser Beziehung gefällte Urteil null und nichtig sein, der Richter aber sein Amt verlieren sollte. Doch gewährte das fünfte Gesetz auch geistlichen Personen den Schutz der weltlichen Gerichte, wenn sie diese anriefen.

Unter Nr 6 und 7 folgen scharfe Bestimmungen gegen die Häretiker. Sie waren weder eine Erfindung Friedrichs II. noch Honorius' III, sondern lediglich die Wiederholung der betreffenden Satzungen des Laterankonzils von 1215, das sich seinerseits in Auffassung und Behandlung der Häresie ganz der Theorie und Praxis des christlichen Altertums angeschlossen hat[2]. Der Kaiser hat den Wortlaut des Kirchengesetzes nur insoweit abgeändert, als es die Stellung des weltlichen Gesetzgebers erforderte. Danach waren die Ketzer rechtlos, ihre Güter sollten konfisziert werden, so daß also auch die Kinder von deren Besitz ausgeschlossen blieben; denn es sei ein weit schwereres Verbrechen, die ewige als die weltliche Majestät zu beleidigen. So lautete ein Rechtsgrundsatz des altrömischen Gesetzbuches[3]. Harte Strafen waren sodann den Gönnern und Beschützern der Häresie in Aussicht gestellt — alles nach dem Vorgange des Laterankonzils von 1215.

---

[1] B.-F., Regesten n. 1171. Oben S. 261 f.

[2] Darüber ausführlich in Bd II vorliegenden Werkes S. 301 ff. Die Bestimmungen des Laterankonzils von 1215 stehen S. 308 f.

[3] Vgl. Inn. III. Epp. II, n. 1, bei Migne CCXIV 539 B. Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung, Freiburg 1872, 546.

Das achte Krönungsgesetz richtete sich gegen die Ausartung des Strand- oder Grundruhrrechts und verlangte unter Androhung des Vermögensverlustes die Rückerstattung gestrandeter Güter an den Eigentümer, es sei denn daß es sich um ‚Seeräuberschiffe oder um solche handle, welche dem Kaiser oder dem christlichen Namen feind' seien[1]. Die neunte und zehnte Verfügung sind wohltuende Erlasse zum Schutze von Pilgern, Reisenden und Ackerbauern[2].

Gegen die Übertreter dieser Gesetze sprach der Papst während der Krönungsmesse, nachdem er den Staufer mit dem Diadem geschmückt hatte, den Bann[3] aus und beauftragte am 25. März 1221 seinen Kardinallegaten, den genannten Bischof von Ostia, dafür zu sorgen, daß sie überall bekannt gegeben würden. Ebenso forderte er, wie der Kaiser, daß sie von den Professoren der Universität Bologna in die Rechtsbücher eingetragen und in den Vorlesungen erklärt werden sollten[4].

Die wichtigsten Bestimmungen dieses unter den feierlichsten Formen erlassenen Krönungsgesetzes waren die gegen die Verletzer der kirchlichen Freiheit und gegen die Häretiker gerichteten. Die kirchliche Freiheit aber wird in späteren Jahren niemand mehr verletzen als der Kaiser selbst, und die Strafen, welche er am Tage seiner Krönung den Ketzern so nachdrücklich diktiert hat, werden für ihn eine vom Papste sicher nicht gewollte Bedeutung gewinnen, insofern Friedrich II. in ihnen ein Mittel erblicken wird, seine politischen Feinde in Schach zu halten. Von alldem indes konnte im November 1220 niemand etwas wissen; die Feier verlief ohne Mißklang. Auch das so gewöhnliche Nachspiel der Kaiserkrönungen, der blutige Zusammenstoß zwischen Römern und Deutschen, blieb diesmal aus. In der ewigen Stadt herrschte nur Jubel und Frohsinn[5], aber, wie der Annalist von Lüttich sagt, mehr aus Furcht denn aus aufrichtiger Liebe zu dem Neugekrönten[6].

Honorius III. hatte den Kaiser etliche Tage vor der Krönung wissen lassen, daß der Hauptgrund seiner dringenden Aufforderung, Friedrich möge sich recht bald in Rom einfinden, die Kreuzzugsfrage gewesen sei. Nach den von dem Staufer neuerdings abgelegten Eiden[7] glaubte der Papst mit Sicherheit darauf rechnen zu können, daß der nun zum fünftenmal aufgeschobene Kreuzzug Friedrichs doch endlich im August des nächsten Jahres zustande kommen werde.

Wird der Kaiser seine Schwüre halten?

---

[1] Vgl. vorliegenden Werkes Bd I, S. 174 f. [2] M. G. Constitutiones II, n. 85.

[3] Schreiben des Papstes an den Bischof Heinrich von Bologna vom 4. Januar 1221, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 160.

[4] Ebd. n. 169. M. G. Constitutiones II, n. 86.

[5] So Honorius III. in einem Schreiben an seinen Legaten im Orient, Pelagius, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 157.

[6] Reineri Annales ad 1220, in den M. G. SS. XVI, n. 678, 32 f.

[7] Oben S. 264 267.

Siebtes Kapitel.

Tätigkeit Friedrichs II. in Sizilien. Der Kongreß zu Veroli 1222. Die Stellung des Kaisers zu den Übergriffen seines Legaten Gunzelin im Kirchenstaat. Der Kongreß zu Ferentino 1223. Der Kaiser und Graf Thomas von Celano. Weitere Entwicklung der Kreuzzugsangelegenheit. Der Vertrag von San Germano 1225.

Einige Tage nach der Krönung hat der Kaiser sein Lager auf dem Monte Mario abgebrochen und die heimkehrenden Deutschen bis in die Gegend südlich von Sutri begleitet. Hier, wo er seinen Kanzler Konrad mit den Ausdrücken höchster Anerkennung in der Legation von Reichsitalien bestätigt hat [1] und wo vermutlich die Ernennung des Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat für die Stellvertretung in Arelat erfolgte [2], wurde aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Angelegenheit der Reichsregentschaft für die Zeit der Abwesenheit Friedrichs geregelt. War vor einigen Monaten Heinrich von Neifen mit der Obsorge für den neunjährigen Sohn des Königs und für das Herzogtum Schwaben betraut worden [3], so trat er nun von dieser Stellung zurück [4]. Zum Verweser des ganzen Reiches und zum Vormund Heinrichs ward der Erzbischof Engelbert von Köln ernannt [5]. Neben ihm wird in den Quellen eines geheimen Rates gedacht, wie ihn die Fürsten zur Seite zu haben pflegten. Dazu gehörten der Reichskanzler Konrad, Bischof Otto von Würzburg, Graf Gerhard von Dietz, Werner von Bollanden, Konrad (von Tanne),

---

[1] Remittimus autem ad vos carissimum principem et familiarem nostrum Conradum, Metensem episcopum, imperialis aule cancelarium, quem inter ceteros imperii principes invenimus fideliorem et non immerito habemus cariorem. H.-B., Hist. dipl. II 55. Die Urkunde ist datiert: in castris prope Sutrium, in pede montis Rosi, 27. Nov. 1220. Am 26. November befand sich der Kaiser noch auf dem Monte Mario. Urkunde bei Fedor Schneider, Toskanische Studien, in den Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 1908, 266.

[2] Schreiben Honorius' III. vom 13. Dezember 1220, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 156. Vgl. Richard Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich vom Tode Friedrichs I. bis zum Interregnum, Berlin 1881, 52. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 119.

[3] Oben S. 258.

[4] Winkelmann (a. a. O. 346 [3]) meint, daß dies erst im Frühjahr 1221 geschehen ist.

[5] Die Ausfertigung der Urkunde für Engelbert wird im Dezember erfolgt sein: Friderico rege ab Honorio in imperatorem coronato, cum intrasset regnum Sicilie, audita archiepiscopi sibi in Alemannia bene noti probitate, per litteras imperiales [nicht bekannt] regni negocia citra Alpes illi commisit, Henrici filii sui eum constituens tutorem et totius regni Romani per Alemanniam provisorem. Caesarius Heisterbac., Vita s. Engelberti lib. I, cap. 5. Vgl. Winkelmann a. a. O. 118 [7].

Schenk zu Winterstetten[1], und Eberhard (von Tanne), Truchseß zu Waldburg[2].

Der Kaiser verweilte einige Tage im Lager bei Sutri. Dann trennte er sich von seinen Deutschen, nachdem er sie reichlich, namentlich mit Pferden, beschenkt hatte, deren ihm die sizilischen Großen, um sich seiner Huld zu vergewissern, bei Gelegenheit der Krönung an 2000 Stück gegeben[3]. Das bisherige deutsche Geleit zog nun nach Norden und führte die Reichsinsignien mit sich, die der Kaiser dem Truchseß Eberhard zur Aufbewahrung auf der Waldburg in Württemberg übertragen hatte, wo sie außer der ritterlichen Bedeckung auch von zwei Prämonstratensern des Stiftes Weißenau behütet wurden[4]. Friedrich selbst begab sich ins sizilische Königreich. Doch wählte er nicht die gerade Linie, sondern aus unbekannten Gründen den Umweg über das nordöstlich von Sutri gelegene Narni, über Tibur und Ferentino nach Ceperano an der Südgrenze des Kirchenstaates und ließ in den zu diesem gehörigen Gebieten der Campagna und der Maritima den Unterhalt für das Gefolge als ein ihm zustehendes Recht durch seine Beamten aufbringen. Aber ein derartiges Recht bestand für den Kaiser nicht, dem der Heilige Stuhl jene Beihilfe, das sog. Fodrum, zu liefern sich nur verpflichtet hatte für die Krönungsreise nach Rom und von Rom, oder wenn sonst einmal der Papst den König oder Kaiser in die ewige Stadt bescheiden würde[5]. Die Maritima und die Campagna indes liegen südlich von Rom, also außerhalb des leistungspflichtigen Gebiets. In einem überaus höflichen Schreiben vom 11. Dezember 1220 hat Honorius III. dem Staufer diesen Standpunkt klargestellt und darauf hingewiesen, daß in den tuscischen Teilen des Kirchenstaates alle hierauf bezüglichen Anordnungen getroffen worden seien. Übrigens verstoße auch das gegen die Abmachungen, daß Friedrich die nötigen Naturalien durch *seine* Leute eintreiben lasse; es sei das Sache des Papstes und habe in *dessen* Auftrag zu geschehen. Honorius aber wolle über alles das hinwegsehen und habe bereits Weisung erteilt, daß man dem Kaiser mit der größten Liberalität begegne. Der Kardinaldiakon Romanus von S. Angelo, Rektor der Campagna und der Maritima, sei beauftragt worden, die gewünschten Leistungen reichlichst

[1] Vgl. vorliegenden Werkes Bd IV, S. 78 293[7].

[2] Burchardi Chronicon Ursperg. ad 1221 (S. 107). Böhmer, Regesten LV. Ficker, Engelbert 108 242 f. B.-F.-W., Regesten n. 3849 g 14765 b. Vgl. Franz Becker, Das Königtum der Thronfolger im deutschen Reich des Mittelalters, in den Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, herausgegeben von Karl Zeumer, Bd V, Heft 3, Weimar 1913, 61 ff.

[3] Ryccardi Chronica ad 1220 (S. 99). Reineri Annales ad 1220, in den M. G. SS. XVI, 678, 35 ff. Conradus de Fabaria cap. 18 (S. 191 f).

[4] Burchardi Chronicon a. a. O. Winkelmann a. a. O. 120.

[5] Oben S. 173; vgl. 67.

zu beschaffen. Doch erklärte der Papst am Schlusse seines Schreibens an Friedrich, daß er diese Maßregel nicht treffe, weil er dazu verpflichtet sei, sondern als Beweis seiner Liebe und Gunst [1].

Vier Tage danach, am 15. Dezember 1220, konnte Honorius seinem Legaten Pelagius mitteilen, daß Friedrich II. ‚in Frieden und Freude' das sizilische Königreich betreten habe, um die Hilfe des Heiligen Landes vorzubereiten. Pelagius möge daher guten Mutes sein und die Herzen der christlichen Streiter mit Vertrauen erfüllen; denn er werde die ersehnte Unterstützung ausgiebigst erhalten [2].

Diese Worte lassen schließen, daß der Papst trotz mehrfacher bitterer Enttäuschungen doch immer wieder Hoffnung faßte. Es mochte ihm undenkbar erscheinen, daß der Staufer auch das bei der Kaiserkrönung feierlichst wiederholte Gelübde nicht halten und dessen Erfüllung nochmals verschieben werde.

Zum mindesten wollte der Papst hoffen, wiewohl er zur selben Zeit sehr ernste Zweifel an der Aufrichtigkeit von Friedrichs Schwüren nicht unterdrücken konnte. Das beweisen die an den Kaiser gerichteten zwei Forderungen, seine früheren Erklärungen und Eide, die sich auf das Verhältnis Siziliens zur römischen Kirche sowie auf den Schutz von deren Rechten und Besitzungen in Mittelitalien bezogen, abermals zu leisten. Betreffs Siziliens stellte der Kaiser im Dezember 1220 zu Neapel eine Urkunde aus, die sich großenteils mit der vom Monte Mario [3] deckt, aber doch einige bemerkenswerte Unterschiede aufweist. Zunächst ist die Zusage ausgeblieben, daß Friedrich für das päpstliche Lehensreich Sizilien eigene Beamte ernennen werde. Sodann erscheint in dem Aktenstück vom Dezember das Wort ‚Eid' ausgeschaltet dort, wo der Kaiser verspricht, daß er in keiner Weise der Einigung des Königreichs mit Deutschland oder, so lautet ein Zusatz, der Unterwerfung Siziliens unter das Kaiserreich Vorschub leisten werde. Endlich kommt in der Urkunde vom Monte Mario das Eigentumsrecht der Kirche auf Sizilien weit schärfer zur Geltung als in der von Neapel, wo nur gesagt wird, daß er, wie seine Vorfahren, auch gegen denselben Zins wie diese, das Königreich von der römischen Kirche habe, nicht aber ausdrücklich, wie es in dem Dokument vom Monte Mario heißt, daß Sizilien Eigentum der römischen Kirche ist und bleibt [4].

Allerdings hat Friedrich II. in einer vom Januar 1221 datierten Urkunde zu Capua [5], mit der er der zweiten Forderung des Papstes nachkam und welche die wörtliche Erneuerung des im September 1219 zu Hagenau bzw. schon im Juli 1213 zu Eger abgelegten Eides war [6], außer den Rechten

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 154 f. [2] Ebd. n. 157. [3] Oben S. 265.

[4] Die im Dezember 1220 zu Neapel ausgestellte Urkunde steht bei H.-B., Rouleaux de Cluny 88, n. XXVII.

[5] M. G. Constitutiones II, n. 90. [6] Oben S. 173 234.

der Kirche auf deren mittelitalienischen Besitz auch ihre Rechte auf das sizilische Königreich anerkannt und sich anheischig gemacht, dem Heiligen Stuhle dieses Reich zu verteidigen und zu erhalten. Trotzdem weisen jene nicht etwa zufälligen, sondern mit Bedacht vorgenommenen Abänderungen des kurz vor der Kaiserkrönung gemachten Versprechens und geleisteten Eides deutlich auf die Pläne hin, die Friedrich II. mit Sizilien hatte. Der Südstaat sollte nicht bloß vom Kaiserreiche unabhängig bleiben, sondern auch dem Einfluß seines Lehensherrn, des Papstes, möglichst entzogen werden.

Das sizilische Reich war, wie der Kaiser es nannte, sein ‚kostbares Erbe'[1], das er vor acht Jahren verlassen hatte, ohne zu wissen, was für ihn die Zukunft in ihrem Schoße bergen würde. Jetzt betrat er sein Erbreich, nachdem der Welfe Otto, der es ihm hatte entreißen wollen, überwunden und nachdem dessen Kaiserkrone auf das Haupt des Staufers übertragen worden war. Die Ergebenheit, mit der die sizilischen Großen ihrem Herrscher zu Rom gehuldigt, bezeugte den Wandel, welcher sich in den Gemütern vollzogen hatte: der einstigen Mißachtung ihres Königs war rückhaltlose Untertänigkeit gefolgt. Friedrich aber glaubte zunächst dem Staate, der unter Heinrich VI. und während seiner eigenen Jugend arger Zerrüttung verfallen war, seine Aufmerksamkeit widmen zu sollen. Er ließ sich dabei von Grundsätzen bestimmen, welche denen, die er selbst in Deutschland befolgt hatte, direkt zuwiderliefen. In Deutschland hat er, um die Erhebung seines Sohnes zum König durchzusetzen, den Fürsten die größten Opfer gebracht und dadurch die Zentralgewalt geschwächt; in Sizilien aber zog er die Zügel der Regierung desto straffer an, um dem Königtum wieder eine achtunggebietende Stellung zu verschaffen.

Während die Kaiserin sich nach Sessa begab, zog Friedrich nach Capua und veröffentlichte auf einem hier abgehaltenen großen Hoftage während der zweiten Hälfte des Dezember 1220 in 20 Kapiteln seine Assisen. Das auch von Roger II. gebrauchte Wort Assise[2] bedeutet eine zu Staatszwecken abgehaltene Versammlung, desgleichen, was auf einer solchen Versammlung beschlossen wird. Die Assisen Friedrichs II. waren bis zum Jahre 1888 nur zum Teil bekannt. Jetzt liegen sie sowie ihr Nachtrag zu Messina durch die Auffindung der ersten Bearbeitung der Chronik Richards von S. Germano in vollständigem Wortlaut vor[3].

---

[1] H.-B., Hist. dipl. IV 4: Nostre maiestatis hereditas pretiosa. Diese Worte sind entnommen der Vorrede zu den Constitutiones regni Sicilie. Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 127 [1]) hält dafür, daß dieses prooemium ursprünglich die Assisen von Capua, Dezember 1220, eingeleitet habe.

[2] Assisa, assisia, ascisia, accisia.

[3] Ryccardi Chronica priora ad 1220 (S. 101 ff).

Als Normaljahr, auf das der Zustand des Reiches nach der Absicht des Gesetzgebers zurückgeführt werden sollte, galt im allgemeinen 1189, das Todesjahr König Wilhelms II. Alle guten Gewohnheiten, die damals in Übung waren, sollten auch künftig beobachtet werden; im besondern wird die Entrichtung des Zehnten an die Kirchen erwähnt. Es folgt das Verbot des unbefugten Waffentragens und der Selbsthilfe, des Schutzes von Dieben und Räubern, welche den lediglich vom König aufgestellten Gerichten zu übergeben seien, denen Gewissenhaftigkeit in Ausübung ihres Amtes eingeschärft wird. Alle Befugnisse, die sich seit dem Tode von Friedrichs Eltern die Städte des Königreichs oder fremde Seemächte erworben, wurden als erloschen erklärt. Der einstige Besitz der Krone an Städten, Dörfern und Burgen sollte möglichst vollständig wiederhergestellt werden. Die Einkünfte des Königs waren durch dessen Beamte in dem unter Roger II. geltenden Umfange aufzubringen; Befestigungen indes, die sich seit 1189 auf nicht-königlichem Boden erhoben hatten, wurden dem Untergange geweiht. Der Hebung des Königtums diente ferner die Bestimmung, daß sämtliche zerrissenen Lehen ihre ursprüngliche Ausdehnung wieder gewinnen sollten; denn von der Leistungsfähigkeit der Lehen hing zum guten Teil die Kriegsbereitschaft des Herrschers ab[1].

Die Wiederherstellung der Kronlehen, die Einziehung königlicher Güter und sonstiger Gerechtsame ward wesentlich gefördert durch die Assise De resignandis privilegiis, kraft deren alle seit dem Tode Wilhelms II. verliehenen Privilegien zur Bestätigung, bzw. zur Annullierung vorzulegen waren[2].

---

[1] In einer Urkunde vom 18. Dezember 1222 sagt Friedrich II. zur Begründung und Erklärung seiner Capuaner constitutio de feudis integraliter revocandis: Propter turbationem temporis retroacti [feuda] adeo diminuta fuere, quod servitia, que ex eis curie nostre debentur, eorum domini facere non poterant, ut tenentur. H.-B., Hist. dipl. IV 281.

[2] Friedrich II. bemerkte in einer Urkunde vom Mai 1223, daß schon sein Großvater Roger II. omnia sigilla ecclesiasticorum suo iussisset conspectui praesentari. H.-B., Hist. dipl. II 365. Vgl. Karl Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige 115. Caspar, Roger II. 237 ff 275 ff 320 ff. Chalandon, Domination Normande II 102 492 ff. Ferner Scheffer-Boichorst, Die Vorbilder für Friedrichs II. Constitutio de resignandis privilegiis, in des Verfassers ‚Zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts' (Histor. Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Heft 8, Berlin 1897) 244 ff. Ders., Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. ‚De resignandis privilegiis', in des Verfassers Gesammelten Schriften II 248 ff. Hans Niese (Die Gesetzgebung der normannischen Dynastie im regnum Siciliae, Halle a. S. 1910, 115 ff) leugnet gegen Scheffer-Boichorst, daß Rogers II. ‚Erneuerung der Privilegien ... das Vorbild für die Privilegienrevokationen Heinrichs VI. und Friedrichs II.' gewesen sei. Nach Niese gründeten sich die Maßnahmen Friedrichs II. auf die ‚Theorie von der von Gratian aufgestellten Widerruflichkeit der päpstlichen Privilegien'. Indes nach dem von Niese zitierten Friedrich Thaner (Über Entstehung und Bedeutung

Was Friedrich II. damit beabsichtigte, verriet er bereits in Rom und bald danach, als er sein Königreich betreten hatte. Ein Mann wie Abt Stephan von Monte Cassino, von dessen Treue der Kaiser überzeugt sein mußte, sah sich schon bei Gelegenheit der Krönung genötigt, auf Friedrichs Forderung diesem Rocca Bantra und Atina herauszugeben, die Heinrich VI. dem Kloster Monte Cassino überlassen hatte. Andere gleichfalls von seinem Vater dem Stift eingeräumte Rechte nahm ihm der Sohn, als dieser samt zahlreichem Gefolge von demselben Abte in dessen Kloster glänzend bewirtet wurde. Zu gleicher Zeit mußte Graf Roger von Aquila auf Sessa, Teano und Rocca Dragone verzichten[1].

Die leitende Idee dieser Akte wurde nun in Capua zum Gesetz erhoben. Friedrich II. erließ folgendes Gebot: ‚Weil nach dem Tode des Kaisers Heinrich Unser Siegel in die Hände Markwards gekommen ist, der, wie es heißt, mit diesem Siegel vieles zu Unserem Nachteil getan hat — und ähnliches soll mit dem Siegel Unserer Mutter, der Kaiserin, geschehen sein: so wollen und befehlen wir strengstens, daß alle Privilegien, welche durch Kaiser Heinrich und die Kaiserin erteilt worden sind, eingereicht werden, und zwar von denen, die diesseits der Meerenge wohnen, bis Ostern 1221, von denen jenseits des Faro bis Pfingsten desselben Jahres. Ebenso sind alle Privilegien und schriftlichen Bewilligungen, die von Uns selbst irgend jemand gemacht wurden, innerhalb derselben Zeitgrenzen vorzuweisen.‘ Wer dieser Bestimmung nicht nachkommt, soll seiner Privilegien verlustig gehen und der kaiserlichen Ungnade verfallen[2].

Diese Konstitution — es ist in der Reihe der 20 Assisen die fünfzehnte — hätte an sich nichts Befremdliches. Wenn der Kaiser verlangte, daß die Urkunden, mit denen man Rechtstitel zu begründen suchte, welche durch die Krone verliehen sein sollten, auf ihre Echtheit und Provenienz geprüft würden, so ist dagegen nicht das geringste einzuwenden. Indes die Art und Weise, wie Friedrich II. in Ausübung seines Gesetzes vorging, war derartig, daß auch dem vertrauensseligsten Optimisten der Verdacht kommen mußte, als habe der Gesetzgeber mit seiner Verfügung allerlei beabsichtigt,

---

der Formel: Salva sedis apostolicae auctoritate in den päpstlichen Privilegien [Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse Bd LXXI, Wien 1872]) ist diese Formel auf das Justinianische Recht zurückzuführen. Warum konnte dieses nicht auch die Quelle Friedrichs II. und seiner Juristen sein? — Über den Einfluß der englischen Gesetzgebung auf die normannisch-sizilische äußert sich sehr vorsichtig Charles H. Haskins, England and Sicily in the Twelfth Century, in The English Historical Review 1911, 664.

[1] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1220 (S. 100a 101b).

[2] Ders., Chronica priora ad 1220 (S. 102b). Vgl. Niese, Materialien 389 ff 401, n. 7 11.

was im Wortlaut des Gesetzes nicht liegt. Tatsache ist, daß die Grafschaft Sora, welche zugunsten der römischen Kirche 1215 durch rechtskräftige Schenkung an den Bruder Papst Innozenz' III. gekommen war[1], 1221 wieder in den Besitz des Kaisers überging. Tatsache ist, daß die Rocca d'Arce, welche der eben erwähnte Graf Roger von Aquila auf Befehl des Kaisers zu belagern hatte, diesem ebenfalls anheimfiel — im Auftrag des Kardinals Stephan von S. Adrian, des Neffen Innozenz' III., wie Richard von S. Germano meldet[2]. Inwieweit beides mit Wissen und Willen Honorius' III. geschah, läßt sich nicht ermitteln. Doch so viel steht fest, daß dieser durch die Maßnahmen Friedrichs mit Sorge erfüllt wurde. Letzterer berichtet hierüber in einem Schreiben an den Papst vom 3. März 1221[3]. Danach war diesem gesagt worden, daß die fünfzehnte Assise im Sinne des Kaisers den Zweck habe, die Privilegien, welche Heinrich VI., dessen Gemahlin Konstanze und Friedrich II. selbst der römischen Kirche verliehen hatten, für null und nichtig zu erklären. Darüber suchte Friedrich den Papst zu beruhigen: es solle durch jene Konstitution dem Heiligen Stuhle keinerlei Nachteil erwachsen. In weiterer Ausführung indes hat er in demselben Schreiben Aufklärungen geboten, die wohl geeignet waren, in weiten Kreisen ernste Befürchtungen hervorzurufen. Es wird da als Grund für die Forderung des Vorweises der Urkunden allerdings gleichfalls die Fälschung vieler Dokumente angegeben. Aber es wird auch erwähnt, daß Heinrich VI. viele Krongüter abgetreten, die er hätte behalten sollen und auf die er nur verzichtet habe in der Hoffnung, sie der Krone wieder zuzuführen. Aus einem ähnlichen Grunde habe er, Friedrich, die Vorlage der Privilegien verlangt, die seinen eigenen Namen tragen. Denn die verschiedenen Herren, in deren Gewalt er einstens gewesen, hätten offenbar solche unter verschiedenen Siegeln zum Verderben des Reiches ausgestellt[4].

---

[1] Oben S. 192.

[2] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1221 (S. 103).

[3] H.-B., Hist. dipl. II 139. M. G. Constitutiones II, n. 417.

[4] Similiter et nostra [privilegia], que a diversis dominis, [a] quibus detinebamur, et sub diversis sigillis ad totius regni perniciem aperte noscuntur fuisse confecta. Mit Recht beanstandet Scheffer-Boichorst (Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. ‚De resignandis privilegiis', Gesammelte Schriften II 249[3]), daß Weiland (in den M. G. Constitutiones II, 548, 4) das detinebamur in detinebantur abgeändert hat. Aber auch die Behauptung Scheffer-Boichorsts (a. a. O.) ist nicht zutreffend, daß ‚die „domini", in deren Gewalt sich Friedrich befand, die herrschenden „Familiaren" sind, die in den Gesta Innoc. c. 26, 32 [soll heißen 33] „domini curie" genannt werden'. Wäre diese Behauptung richtig, so enthielte sie eine überaus schwere Anklage nicht bloß gegen die hohen kirchlichen Würdenträger, denen die Hut des Kindes und Knaben Friedrich anvertraut war, sondern auch gegen den Heiligen Stuhl selbst. Friedrich II. pflegte aber in der Zeit, welcher jenes Schreiben an Honorius III. angehört, von der Sorgfalt und Liebe, die ihm die römische Kirche gerade durch die domini curie

Wenn für Fälle der letzten Art Friedrich durchaus befugt war, eine strenge Kritik walten zu lassen, so gestattet doch die Bemerkung betreffs der Krongüter, die sein Vater nicht hätte vergeben sollen und nur vergeben hat in der zuversichtlichen Hoffnung, daß er sie wieder an sich bringen werde, einen klaren Einblick in die weiteren Absichten des Gesetzgebers. Der Kaiser konnte, gestützt auf einen derartigen Grundsatz, gar vieles nur deshalb, weil es ihm beliebte, als Krongut ansprechen. Das von ihm festgelegte Gesetz war die Folie für seine selbstherrliche Willkür [1]. Aber man fügte sich, und wenn Richard von S. Germano in der ersten Redaktion seiner Chronik sagt, daß man ‚gern und freudig' mit dem Kaiser hielt [2], so wird das höchstens von solchen zu verstehen sein, die nichts zu verlieren hatten. Im allgemeinen dürfte die Meldung desselben Richard in der späteren, kürzeren Bearbeitung seinen Geschichtswerkes in Betracht kommen, wo es nach der Mitteilung von dem zähen Widerstande, den Graf Thomas von Celano dem Kaiser bereitete, heißt, daß die übrigen vor ihm auf seinem Zuge durch Apulien und

---

erwiesen hatte, noch in den Ausdrücken großer Dankbarkeit zu reden. Eine Beleidigung, wie sie durch die Auslegung Scheffer-Boichorsts gegeben ist, erscheint um so mehr ausgeschlossen, da das Schreiben vom 3. März 1221 durchweg sehr höflich gehalten ist. Sie wäre an dieser Stelle auch zweckwidrig gewesen; denn sie hätte wahrlich nicht dazu beigetragen, den Papst zu beruhigen, sondern diesen in seinen Befürchtungen zu bestärken. Wer in Wirklichkeit unter den domini, a quibus detinebamur zu verstehen ist, läßt sich übrigens unschwer erraten. Es sind Männer wie Markward, Capparone und Dipold, auf die das detinere trefflich paßt. Daß im besondern Markward mit dem Siegel Heinrichs VI. zum Nachteil des Krongutes viele Urkunden ausgestellt hat, sagt ja Friedrich II. selbst in seiner fünfzehnten Assise. Vgl. oben S. 275; dazu 17 20 22.

[1] Wenn Hampe (Kaisergeschichte 227) in den Assisen von Capua auch den ‚Neubau einer sizilischen Flotte' gesetzlich fixiert sieht, so scheint mir das nicht annehmbar. In den Konstitutionen steht davon nichts. Hampe dürfte seine Auffassung begründet glauben durch die Ausführungen Scheffer-Boichorsts in seiner Abhandlung über ‚Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. De resignandis privilegiis'. Hier heißt es: ‚Daß ein Privileg zerrissen wurde, daß also auch keine Bestätigung erfolgte, das wurde „natürlich nicht urkundlich bezeugt" [Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 133 [4]]; und wir können also nicht wissen, wie viele Privilegien dem Fiskus zum Opfer fielen. Aber einzelne Vermutungen lassen sich vielleicht doch begründen. Ich gedenke nur der Bedeutung, die Friedrichs Gesetz meines Erachtens für Vermehrung und Stärkung der sizilischen Flotte hatte' — durch Tilgung von Privilegien, welche die Flotte schädigen konnten, was Scheffer-Boichorst im folgenden ausführt. Aber es ist doch wohl klar, daß alles das dem zumal apodiktisch ausgesprochenen ‚Neubau einer sizilischen Flotte' nicht gleichkommt. — Nach Winkelmann (a. a. O. 135 f 526 f 531 f) ist auch die Constitutio de bonis ecclesiarum stabilibus 1220 in Capua entstanden. Vgl. indes Gaudenzi, Monumenti storici 57, und Scheffer-Boichorst a. a. O. 261 [5 8].

[2] Ryccardi Chronica priora ad 1221 (S. 104a).

Kalabrien den Nacken gebeugt haben[1], eine Wendung, durch welche der Affekt des Mißbehagens gegenüber der konsequenten Energie des Staufers klar zum Ausdruck zu kommen scheint[2].

Nach dem Hoftage zu Capua weist das Itinerar Friedrichs II. dessen Anwesenheit noch in einigen andern Städten der Terra di Lavoro auf: so in Neapel und in Sessa, wo die Kaiserin weilte. Wahrscheinlich ist er am 18. Januar 1221 nach Capua zurückgekehrt; am 25. kam dahin auch seine Gemahlin. Von Capua begab er sich, vermutlich zugleich mit der Kaiserin, über Aversa nach Salerno[3]. Hier erließ er drei Schreiben, die sich sämtlich mit dem Kreuzzuge beschäftigen.

Das eine ist an alle Getreuen des Reiches gerichtet[4] und beginnt so: ‚Nach dem mit Gottes Hilfe über so viele und mannigfache Feinde errungenen Siege, nach zahlreichen mühevollen Kämpfen, in denen die Kraft des Kaisertums und der Ruhm kaiserlicher Majestät hervorstrahlte, ziemt es sich, daß wir den Schöpfer aller Dinge, durch den wir leben, uns bewegen und sind, dessen glücklicher Leitung Wir auf der Höhe des Kaisertums unterstehen, aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele und mit allen Kräften lieben und daß Wir ihm mit größtem Eifer und vollster Hingabe anhangen. Denn wiewohl Uns der Erfolg irdischen Glückes anlächelt, so soll es doch nie geschehen, daß ein vorübergehender Glanz Uns von der Liebe und von der Furcht Unseres Schöpfers ablenke.‘ Er, der Kaiser, erwäge daher nicht ohne die größte Bitterkeit im Herzen, wie das Siegesbanner des heilbringenden Kreuzes, ‚wie das Grab des Herrn, wie die Heilige Stadt, in welcher der Herr Unser Heil gewirkt hat, wie der Tempel und der Saal des letzten Abendmahles in eine profane Stätte umgewandelt und der Lächerlichkeit verfallen seien: eine grauenhafte Schandtat und ein trauriges Schauspiel‘. Unter diesen Eindrücken sei er von tiefstem Seelenschmerze und von dem Gefühl der Scham durchdrungen, denke Tag und Nacht an schnelle Hilfe und treffe großartige Vorbereitungen an Galeeren und sonstigen Schiffen, wie die Sache es erfordert. ‚Auf Unsern kaiserlichen Schultern‘, heißt es weiter, ‚haben Wir daher im Namen des Gekreuzigten das Banner des Kreuzes zur Zeit Unserer Krönung vor aller Augen aufgerichtet, damit es den Getreuen Unseres Reiches kund werde, daß sie sich

---

[1] Ryccardi Chronica posteriora ad 1221 (S. 104a).

[2] Dem Zweck seiner absolutistischen Herrschaft sollte auch die von Friedrich II. gegründete Universität Neapel dienen, deren Gründung er von Syrakus aus am 5. Juni 1224 bekannt machte. H.-B., Hist. dipl. II 450 ff. Ryccardi Chronica priora ad 1224 (S. 112 ff); hier mit Angabe des genauen Datums. Später wird ausführlicher davon zu handeln sein.

[3] Siehe das Itinerar bei B.-F., Regesten.

[4] M. G. Constitutiones II, n. 92.

zur Unterstützung des Heiligen Landes mit männlicher Kraft rüsten sollen, wenn sie Unsere Gunst und Unsere Krone lieben.'

Indes obwohl viele Fürsten, Barone und Ritter sein Beispiel demütig nachgeahmt und sich mit dem heiligen Kreuze bezeichnet hätten, so seien es doch nur wenige, die im Augenblick der gegenwärtigen Notlage standhalten. Daher: ‚Wohlan denn, ihr treuen Ritter des Reiches, ergreifet rasch die Waffen der christlichen Ritterschaft. Denn schon sind die siegreichen Adler des römischen Kaisertums vorangezogen! Doppelt ist der Lohn derer, welche Unserer kaiserlichen Hoheit in dieser geplanten heiligen Pilgerfahrt beistehen: sie gewinnen außer der kaiserlichen Gunst die ewige Seligkeit.' Er bitte und beschwöre daher alle im Herrn auf das inständigste, daß sie in feurigem Eifer für den, dessen Braut, die Kirche, ihre Mutter, in jenem Lande erbärmlich niedergehalten wird, und in Erinnerung der Tatsache, daß von alters her die römischen Kaiser sich die ganze Welt unterworfen haben, und zwar mit Hilfe ihrer Getreuen, die ihnen in mühevoller Arbeit bis zum Blutvergießen beistanden, — er bitte und beschwöre alle, sie möchten es nicht geschehen lassen, daß er für seine fromme Absicht mit Schimpf und Schande bedeckt werde. Vielmehr sollten sie sich, sofern sie Gott lieben und die kaiserliche Gunst ihnen teuer ist, ohne Aufschub für die bevorstehende Überfahrt zum Schutze des Heiligen Landes mutig rüsten und überzeugt sein, daß sie niemals etwas tun könnten, wodurch sie und jeder einzelne aus ihnen sich in gleichem Grade die kaiserliche Hoheit verpflichten würden, zumal die Feinde des Kreuzes Christi und des christlichen Namens aus Furcht vor dem höchsten Könige und dessen Gliedern fast das ganze Heilige Land aufgeben. Zum Schlusse beglaubigte der Kaiser bei den Adressaten den Kardinal Hugo, Bischof von Ostia und Velletri, aus dessen Händen er bei der Krönung das Kreuz genommen und von dem er wußte, daß ihn der Papst in der Kreuzzugssache zu seinem Legaten ernannt habe oder doch bald ernennen werde.

Auf den gleichen Ton salbungsvoller Stilkunst ist ein zweites Schreiben gestimmt, das der Kaiser an sämtliche Städte Tusciens und der Lombardei gerichtet hat[1]. Auch hier ist davon die Rede, daß er mit Hilfe des Allerhöchsten über viele Feinde gesiegt, daß der Herr seinen Namen gewaltiger gemacht habe als die Namen aller Großen auf Erden, daß er mithin für so unermeßliche Wohltaten nicht undankbar sein dürfe und deshalb samt seinem Reiche mit allen Kräften sich bemühe, Gott dem Herrn immer inniger anzuhangen. Denn er wisse sehr gut, daß seine Undankbarkeit eine um so ärgere Beleidigung des Schöpfers wäre, je höher die Würde und Ehre ist, zu der der Allmächtige ihn erhoben. Wenn er sich nun in der größten Bitterkeit

[1] Ebd. n. 93.

seines Herzens vergegenwärtige, wie die Heilige Stadt und der Tempel des Erlösers sich in der Botmäßigkeit der Heiden und Sarazenen befinde, wie die Kirche, die Braut Christi, bei den Feinden des Kreuzes Christi im Elend schmachte, so werde er von unermeßlichen Schmerzen gequält, von verzehrendem Eifer für das Kreuz erfüllt und verwundet von dem Pfeile unermeßlicher Liebe. Tag und Nacht sinne und denke er an rasche Hilfe und treffe großartige Vorbereitungen zur See, wie es sich für die kaiserliche Majestät geziemt. O welch eine Schmach, welch eine Beschämung, welch eine Schande! Die Glieder haben kein Mitleid mit ihrem Haupte, das für uns so viel Spott und Hohn, so viele Martern erdulden wollte. Die Kinder haben kein Mitleid mit der Mutter, an deren Brust sie ernährt worden sind, und welche die Feinde des Kreuzes geschlagen, gegeißelt und ihrer Kleider beraubt haben. Der Kaiser habe auf seine eigenen Schultern das Banner des Gekreuzigten genommen, der das Kreuz, an das er geheftet werden sollte, unsertwegen auf seinem Körper getragen hat.

Wie an die Getreuen des Reiches, so erging nun auch an die einzelnen Städte der Lombardei und Tusciens die dringende Aufforderung, sie sollten doch ja den Kaiser nicht bloßstellen, der sich in eigener Person zur Hilfe für das Heilige Land mächtig rüste und mit Mannesmut die Waffen des christlichen Rittertums ergreife. Dann folgt die gleichfalls schon bekannte Wendung: Falls sie Gott lieben und ihnen die kaiserliche Huld teuer ist, sollen sie für die nächste Überfahrt eine bestimmte Zahl von Rittern stellen. Haben doch die Söhne des Verderbens aus Furcht vor dem, bei dessen Tode die Erde erbebte und bei dessen Auferstehung die Grabeswächter von Schrecken erfüllt wurden, fast das ganze Heilige Land verlassen. Der Brief schließt, wie der vorige, mit der Mahnung, dem päpstlichen Legaten Hugo in allem, was er den Städten im Namen des Kaisers sagen werde, zu gehorchen.

Der dritte Brief vom 10. Februar 1221 ist an Hugo selbst gerichtet und verkündet dessen Lob in den höchsten Tönen. Freuen soll sich die römische Kirche, heißt es. Denn die Kreuzzugssache, die mit so vielen Mühen begonnen worden ist, wird zweifellos einen glücklichen Ausgang nehmen. Freuen wollen auch wir uns, daß ein Mann von unbescholtenem Rufe, von anerkannt tiefer Religiosität, reinem Lebenswandel, von hinreißender Beredsamkeit, ein Mann, ausgezeichnet durch Tugend und Wissenschaft, bestimmt wurde, die zu begeistern, welche von den Feinden Christi gelästert werden. Durch die Kraft seiner Rede wird er es zustande bringen, daß seine Zuhörer weltlicher Lust entsagen und mit allem Eifer das Banner des heilbringenden Kreuzes auf sich nehmen. Freuen soll sich endlich das ganze christliche Volk. Denn das Land, welches Christus, unser Heil, mit seinem eigenen Blute benetzt hat, das seit langem von dem greulichen Schmutz der Sarazenen heimgesucht ist — nicht weil diese

mächtig sind, sondern weil wir gesündigt haben —, wird durch den Arm der göttlichen Kraft von ihnen befreit und durch die Bemühungen des päpstlichen Legaten Hugo der wahren und unaussprechlichen Verehrung Christi wieder zugeführt werden.

‚Obwohl Wir nun', fährt der Kaiser fort, ‚der heiligen römischen Kirche so ergeben sind, daß Wir fest glauben, es werde jeder, den Unser Vater, der Papst, sendet, würdige Frucht bringen, so haben doch die Sterne am Himmel ein verschiedenes Licht; der eine leuchtet mehr, der andere weniger; und Wir hoffen bei aller Ehrfurcht gegen die übrigen mit vollster Zuversicht im Herrn, daß vor allen andern Euer liebeglühendes Wort dem heiligen Namen Gottes und dem ganzen Volke, das mit dem Zeichen Christi besiegelt ist, größere Frucht tragen wird. Die Vergangenheit gestattet Uns ja einen unfehlbaren Schluß auf die Zukunft.' Um nun die Tätigkeit Hugos möglichst zu fördern, übertrug ihm der Kaiser die Vollmacht, alle, welche im Gebiete seiner Legation der Acht verfallen waren, unter selbstverständlichen Bedingungen loszusprechen, alles, wie Friedrich II. bemerkt, zugunsten des genannten Unternehmens, das ‚schwerer als alles andere auf den Schultern Unserer Majestät ruht und dessen glücklichen Fortgang Wir glühender als sonst etwas wünschen'. Was der Legat in dieser Beziehung zu tun für gut finden werde, solle unverletzlich sein. Denn da er, der Kaiser, von seiner Mutter, der römischen Kirche, das höchste Glück auf Erden erhalten habe, so wolle er, daß alles, was sie in dieser Angelegenheit und sonst noch verfüge, Kraft und Bestand habe[1].

Die Sprache dieser drei Briefe ist die einer großen, für ein erhabenes Ziel sich verzehrenden Seele. Der, in dessen Namen sie geschrieben wurden, erscheint voll von brennender Gottesliebe und darum auch von heißer Liebe zum Kreuze des Heilandes. Zwar ist er sich dessen bewußt, daß die höchste irdische Macht in seinen Händen ruht; aber er weiß auch, daß er sie nur der Gnade Gottes und der römischen Kirche zu danken hat. Mit deren Wünschen begegnen sich die seinigen: nichts liegt ihm mehr am Herzen als die Befreiung des Heiligen Landes. Er allein indes kann sich keinen Erfolg versprechen. Er braucht die Hilfe seiner Getreuen. An sie wendet er sich mit Bitten und Mahnungen, daß sie ihn, ihren Kaiser, nicht im Stiche lassen. Sie sollen sich daher rüsten für die nächste Überfahrt im März. Er selbst habe nicht bloß Schiffe in Bereitschaft setzen lassen, sondern schicke sich auch an, in eigener Person dem Heiligen Lande mächtige Hilfe zu bringen.

---

[1] Die Ernennung Hugos zum Legaten hat Honorius III. am 14. März 1221 den Bischöfen der Lombardei, der Mark Ancona, der Romagna und Tusciens mitgeteilt. H.-B., Hist. dipl. II 142 ff. Die Parallele mit den Sternen von verschiedener Leuchtkraft findet sich auch in diesem Schriftstück.

Das sind die Grundgedanken der drei Dokumente, in denen biblische Reminiszenzen mehrfach geschickt verwertet wurden.

Mit Rücksicht auf die enthusiastischen Ausführungen des Kaisers hätte nun alle Welt glauben sollen, daß er fest entschlossen war, sich selbst an der Überfahrt im März zu beteiligen. Denn Tag und Nacht beschäftigte ihn, wie er versicherte, der Gedanke, wie dem Heiligen Lande schnelle Hilfe gebracht werden könnte. Schon rüste er sich in eigener Person. Eine Schmach wäre es für seine Getreuen, wenn sie ihn in einem so heiligen Unternehmen im Stiche ließen. Haben die römischen Kaiser einstens über die ganze Welt triumphiert, so sei ihnen dies auch nur dadurch möglich geworden, daß ihre Untertanen ihnen mit Blut und Leben beistanden.

Es waren Beteuerungen, deren Wert stark herabgemindert wird, wenn man bedenkt, daß der Kaiser trotz seines behaupteten Interesses für das Heilige Land schon vier Aufschubtermine nicht eingehalten hat und stets Gründe dafür ausfindig zu machen wußte, daß er schlechterdings nicht in der Lage gewesen sei, das übernommene Gelübde zu erfüllen. Nicht zwar im März, wie es festgesetzt war [1], wohl aber im April wird Herzog Ludwig von Bayern als Vertreter des Kaisers mit andern, die in Rom die Kreuzfahrt gelobt hatten, ins Heilige Land absegeln [2]. Friedrich aber wird daheim bleiben und auch den Augusttermin nicht einhalten, auf den er sich bei seiner Kaiserkrönung eidlich verpflichtet hatte [3].

Ist es also dem Kaiser mit seinen so stürmischen Mahnungen und Beschwörungen an die Reichsgetreuen und an sämtliche Städte der Lombardei und Tusciens nicht Ernst gewesen?

Die Antwort auf diese Frage kann nicht schwer fallen. Ernst war es ihm sicher nicht mit der Begeisterung, die er in seinen Briefen für den heiligen Krieg an den Tag legte; sonst hätte er nicht immer wieder Schwierigkeiten geschaffen, die ihm, wie er behauptete, die Erfüllung seiner Schwüre vereiteln. Aber es war ihm insofern Ernst mit dem, was er in jenen Schreiben sagte, als ihm jetzt sehr viel daran lag, Deutsche und Italiener in Massen für das große Unternehmen zu gewinnen [4], um wenigstens solche Erfolge zu erzielen,

---

[1] Oben S. 267.

[2] Keineswegs aber läßt sich nachweisen, daß alle (s. oben S. 267) oder auch nur der größere Teil derer, die bei der Kaiserkrönung gelobt hatten, im März 1221 die Fahrt in den Orient anzutreten, ihr Wort eingelöst haben. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 535 f. Oliver sagt in seiner Historia Damiatina cap. 54 als Augenzeuge, der Herzog von Bayern sei mit dem Bischof Ulrich von Passau, dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Grafen ‚Wido de Brevenna‘, wahrscheinlich identisch mit Friedrich von Brehna, und ‚andern Edeln‘ im Mai 1221 eingetroffen; in Hoogewegs Ausgabe 256 f.

[3] Oben S. 267. [4] Vgl. oben S. 245.

daß der Papst nicht weiter auf seiner persönlichen Beteiligung bestand oder doch gewünschte Fristverlängerungen leichter gewährte. Hatte er übrigens trotz des schlechten Beispiels seiner Gleichgültigkeit durch seine Rundschreiben erreicht, daß ein stattliches Heer nach dem Osten zog, so durfte er sich einen guten Teil des Verdienstes an den kriegerischen Erfolgen der Kreuzfahrer getrost zuschreiben.

Auch der Brief an den Legaten war klug berechnet. Denn der Kaiser wußte sehr gut, daß Hugo vom Papste hochgeschätzt wurde, daß sein Wort bei diesem schwer in die Wagschale fiel [1] und daß es von großem Nutzen sein konnte, den einflußreichen Mann, dem die Kreuzzugssache übertragen war, in wohlwollender Stimmung zu erhalten, damit er nötigenfalls beim Papste ein gutes Wort einlege.

Zu Anfang des Mai 1221 hat der Kaiser das Festland verlassen und ist nach Sizilien übergesetzt, wo er auf einem Hoftage zu Messina [2] einige sittenpolizeiliche Verfügungen erließ, die bedeutend ausführlicher angelegt sind als die Capuaner Assisen [3]. Die erste Bestimmung ist gerichtet gegen die Gotteslästerungen der Spieler. Das Würfelspiel, sagt der Kaiser, welches zur Unterhaltung erfunden sein soll, wolle er nicht verbieten. Aber die Lästerungen gegen den Namen Gottes und die schmachvollen Reden gegen den christlichen Glauben, zu denen sich Spieler fortreißen lassen, die ihr Geld verlieren, müsse er energisch bekämpfen. Er verbiete also, daß fürderhin jemand beim Spiel oder sonst Gott den Herrn oder seine seligste Mutter oder die übrigen Heiligen mit blasphemischen oder unsittlichen Reden verunehre. Ein Graf, der sich dagegen verfehlt, soll zwei Jahre seine Grafschaft verlassen, ein Baron sein Gebiet drei Jahre, ein Ritter soll sechs Jahre verbannt sein. Ein Nichtadeliger oder ein Bürger soll die Zunge, mit der er Gott und die Heiligen geschmäht hat, verlieren. Ein öffentlicher Gewohnheitsspieler, der sich durch Gotteslästerungen vergeht, soll außer der Zunge auch die rechte Hand verlieren.

Diesem Gesetze unterstellte Friedrich II. auch die Priester, denen eingeschärft wurde, daß sie sich den kanonischen Satzungen gemäß des Würfelspiels zu enthalten haben. Würde sich aber einer um sein Seelenheil nicht

---

[1] Vgl. das oben S. 281 [1] zitierte Schreiben des Papstes vom 14. März 1221.

[2] Der Hoftag von Messina wird von B.-F. (Regesten n. 1325 a) in den Mai des Jahres 1221 verlegt. Der gleiche Ansatz findet sich bei Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 139. Aber S. 525 und in den Überschriften der Seiten 527 529 531 und 533 wird von Winkelmann a. a. O. Juni 1221 genannt (so auch Hampe, Kaisergeschichte 227), während derselbe Winkelmann a. a. O. 528 wieder auf den Mai zurückgreift. Scheffer-Boichorst nennt in seiner Abhandlung ‚Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. De resignandis privilegiis' (oben S. 276 [4]) den Mai. Dieser Ansatz dürfte sich als der wahrscheinlichere empfehlen.

[3] Der Wortlaut ist überliefert in Ryccardi Chronica priora ad 1221 (S. 104 ff).

kümmern und darüber hinwegsetzen, so möge er wenigstens im Hinblick auf die Laien, denen er in Wort und Tat ein gutes Beispiel zu geben verpflichtet ist, mit dem Munde, der beständig Gottes Lob verkünden soll, keine Gotteslästerungen ausstoßen. Hält ihn indes auch davon der Gedanke an seine heiligen Weihen nicht ab, so hat er nach der Absetzung durch seinen Bischof in derselben Weise wie die Laien der weltlichen Behörde anheimzufallen.

Um den Übelständen vorzubeugen, die sich daraus ergaben, daß Christen und Juden nicht unterschieden werden konnten, verordnete der Kaiser, daß die Hebräer über der allgemein üblichen Kleidung ein geschlossenes graues Linnengewand tragen sollten. Außerdem wurden sie verhalten, den Bart stehen zu lassen; für das reifere Alter wird dies als das Hauptmerkmal der Juden bezeichnet. Die Übertreter dieser Konstitution wurden zugunsten des Staatsschatzes mit dem Verlust ihres ganzen Vermögens bedroht. Arme oder nur wenig Bemittelte erhalten mit glühendem Eisen ein Mal auf die Stirn.

Auch den Jüdinnen ward ein graues Abzeichen an ihrer Kleidung vorgeschrieben, das, wenn sie es ablegten, durch ein graues Band um den Kopf zu ersetzen war.

‚Ein räudiges Schaf verdirbt oft die ganze Herde', heißt es weiter. Daher wurde den öffentlichen Dirnen untersagt, ihre Lasterhöhlen innerhalb der Städte zu verlegen. Außerhalb der Städte aber durften sie hausen, wo es ihnen beliebte. Ferner sollten sie zum Unterschied von ehrbaren Frauen gewisse kurze Mäntel tragen, ähnlich wie die Männer. Ohne derartige Mäntel war es ihnen verboten, in Städten oder Dörfern einherzugehen. Untersagt wurde ihnen ferner, zugleich mit ehrbaren Frauen und außer am Mittwoch zu baden. Die sich daran nicht halten, sollten aus der Stadt gepeitscht werden.

Die letzte Bestimmung betraf die Possenreißer. Wer deren nichtswürdige Reden an ihrer Person oder an ihrem Eigentum rächt, ist kein Friedensbrecher und darf dafür nicht gestraft werden [1].

---

[1] Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 139; vgl. 527 f) weist dem Hoftage zu Messina auch in politischer Beziehung eine nicht unbedeutende Rolle zu. Er schreibt: ‚Die Verpflichtung zur Vorlage der Privilegien wurde jetzt rückwärts über das Jahr 1189 hinaus auch auf die der Könige Roger, Wilhelms I. und Wilhelms II. ausgedehnt.' Indes die Urkunde, auf die sich Winkelmann berufen hat (gedruckt von Dems., Acta I, n. 228), ist in der von ihm benutzten Gestalt eine Fälschung. Eine von Paul Kehr gefundene, 1248 angefertigte Abschrift der echten (bei Scheffer-Boichorst, Das Gesetz Kaiser Friedrichs II. De resignandis privilegiis, Gesammelte Schriften II 265 f) entbehrt der für Winkelmanns Annahme nötigen Beweiskraft. Vgl. auch Karl Kehr, Die Urkunden der normannisch-sizilischen Könige 338 ff 364. Leider hat Breßlau auch in der zweiten Auflage seines ‚Handbuchs der Urkundenlehre' I 579 die gefälschten Texte der bei B.-F., Regesten n. 1345 notierten Urkunde (Winkelmann, Acta I, n. 228) noch als echt benutzt und die von Scheffer-Boichorst gegebene Richtigstellung des Sach-

Der religiöse Einschlag dieser Verfügungen ist unverkennbar und wurde vielleicht durch die Rücksicht auf den Papst veranlaßt, dessen gute Stimmung allerdings dem Staufer sehr wünschenswert erscheinen mochte.

Wenn Honorius III. in einem am 15. Dezember 1220 an Pelagius, seinen Legaten im Orient, gerichteten Schreiben[1] den Versprechungen Friedrichs II., daß er im August die Fahrt ins Heilige Land antreten werde, noch vollen Glauben schenkte, so war dieser Glaube allmählich schwer erschüttert worden. Die weit ausgreifende Tätigkeit des Kaisers in Sizilien ließ ernstlich befürchten, daß er trotz der phrasenhaften Rundschreiben vom 10. Februar sein Wort nicht halten werde. Am 13. Juni 1221[2] mahnte ihn daher der Papst, er solle nicht ungehalten sein, wenn er ihm manche Bitterkeiten sagen müsse; denn er sage sie ihm in reinster Absicht und aus Liebe. Mit klarer Anspielung auf die schönen Redensarten, die ihm aus der kaiserlichen Kanzlei wiederholt zugegangen waren, bemerkt Honorius, daß Schmeicheleien zwar süß seien wie Honig, aber doch gefährlich; denn mitunter haben sie die Wirkung, daß sie ihren Zweck ganz und gar verfehlen und das Herz dessen entfremden, den sie gewinnen sollen. Danach erinnert er den Kaiser daran, daß er bei der Krönung das Kreuz feierlich genommen, daß er öffentlich versprochen hat, in eigener Person dem Heiligen Lande Hilfe zu bringen, und daß dieses Gelübde fast überall bekannt sei. Er möge doch bedenken, wie sehnsüchtig ihn das Heer der Christen im Orient erwarte. Der Kirche habe er gegründete Hoffnung gemacht, daß er alles andere zurückstellen werde und daß ihn der Gedanke an die Befreiung Jerusalems beherrsche, zumal Gott der Herr ihm dazu die nötigen Mittel verliehen habe. Nun aber sagen viele leise und laut, daß er tatsächlich sein Gelübde nicht erfüllen wolle und daß er, nur um den Schein zu retten, die in Bereitschaft gesetzten Galeeren zurückhalte unter dem Vorwande, er werde sie selbst in den Orient mitnehmen. Gingen sie sofort ab, so könnten sie dem christlichen Heere von großem Nutzen sein, da es deren sehr dringend bedürfe. Um sich also von jener Schande zu befreien, solle er baldmöglichst die Galeeren absenden. So werde er, wenn er selbst überfährt, alles in besserer Vorbereitung finden und wirksamer eingreifen können. Übrigens möge Friedrich wissen, daß er, der Papst, von den Leuten hart mitgenommen werde; denn man werfe ihm vor, daß er sich immer wieder herbeigelassen habe, dem Kaiser das Kreuzzugsgelübde zu verschieben. Dieser solle gegen Christus den Herrn, der die Wahrheit selbst ist, wahrhaft sein und dessen Sache mit aufrichtigem, wahrem Herzen betreiben.

---

verhalts übersehen. — Ob die Konstitution De resignandis privilegiis in Messina nochmals publiziert wurde, ist zweifelhaft, da die betreffende Stelle in der Urkunde bei Scheffer-Boichorst (a. a. O. 265) vielleicht eine Interpolation ist; vgl. ebd. 268.

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 157 (oben S. 267). [2] Ebd. n. 175.

Der Papst täuschte sich nicht, wenn er besorgte, daß der Kaiser sich von neuem seiner Pflicht entziehen werde. Friedrich II. kam zum sechstenmal um eine Verlängerung des Kreuzzugstermins, und zwar bis zum März des folgenden Jahres, ein. Als Gründe führte er an, daß er bei Gelegenheit der Krönung den Fürsten und andern eine große Geldsumme verabreicht habe, ebenso nach der Krönung denen, die für Damiette bestimmt waren. Er sei mithin noch nicht in der Lage, selbst mit einer seiner Stellung geziemenden Macht aufzubrechen, die Aussicht auf Erfolg biete. Wiewohl er nun, so teilt Honorius III. dem Pelagius und den Großmeistern der drei Ritterorden am 20. Juni 1221 mit[1], die Versicherung gegeben, im März 1222 in See zu stechen, so habe sich der Papst ungeachtet inständiger Bitten doch nicht dazu verstehen können, dem Ansuchen zu entsprechen. Sollte indes der Kaiser, was Gott verhüte, zur festgesetzten Zeit, also im August, nicht überfahren, so lasse sich trotzdem ein glücklicher Ausgang des Unternehmens erhoffen. Denn der Markgraf Wilhelm IV. von Montferrat[2] rüste sich als Bannerträger der römischen Kirche mit einer beträchtlichen Anzahl tapferer Ritter zur Abfahrt und sei angewiesen, in Sachen des Kreuzzugs dem Legaten zu gehorchen. Honorius III. habe für dieses Unternehmen 15 000 Mark beigesteuert.

Was Friedrich II. gegen die Möglichkeit, im August 1221 in den Orient zu ziehen, geltend gemacht hat, war allerdings nicht geeignet, den Papst willfährig zu stimmen für eine Dispens. Zunächst wußte Friedrich, welche Verpflichtung er durch sein Kreuzzugsgelübde auf sich genommen hatte, wußte, daß er für die Erfüllung seines Gelübdes Geld brauchte. Wenn er sich dessen durch Geschenke beraubte, so war das seine eigene Schuld. Was aber für Honorius weit mehr in die Wagschale fiel, war der Umstand, daß er keine Bürgschaft für die Wahrheit dessen besaß, was der Kaiser ihm als Begründung für sein Gesuch vorlegte. Nach so vielen Erfahrungen, die Honorius bezüglich der Wahrhaftigkeit des Staufers gemacht hatte, lag nichts näher als die Annahme, daß der eigentliche Grund, weshalb dieser um Verlängerung des Termins nachsuchte, nicht der Mangel an den erforderlichen Geldmitteln gewesen ist, sondern der Mangel an gutem Willen.

Nur deshalb, weil der Papst davon überzeugt war oder es zum mindesten für höchstwahrscheinlich hielt, daß es nicht in der Absicht des Kaisers lag, im August sein Gelübde zu erfüllen, hatte er die sofortige Absendung der Galeeren verlangt. Denn es war sicher besser, daß sie bald gingen, als viel

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 176.

[2] Zur Kritik des Textes, den Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 152[3]; s. S. 228[2]) als Beweis für die Kargheit Wilhelms IV. von Montferrat anführt, ist zu vergleichen die Auffassung eines andern Troubadours, Aimerics von Peguilain; bei Diez, Leben und Werke der Troubadours 349, wo das Gegenteil steht.

später oder gar nicht. Auf einer vollständigen Verkennung der tatsächlichen Zusammenhänge indes beruht es, wenn man hierin eine Billigung oder auch nur eine ‚versteckte' oder ‚stillschweigende Billigung' dessen erblicken zu dürfen glaubt, was Friedrich II. vorhatte[1]. Von einer ‚Billigung seines Vorhabens' kann keine Rede sein. Im Gegenteil: der Papst hat die hier in Frage kommenden Maßnahmen des Kaisers verurteilt, weil er sie verurteilen mußte, und er hat in seinen Schreiben dieser Auffassung einen unzweideutigen Ausdruck verliehen. Also darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen: gebilligt hat Honorius III. die Absicht Friedrichs, zur festgesetzten Zeit, also im August, sein Gelübde nicht zu erfüllen, in keiner Weise. Aber da er es nicht zum Äußersten kommen lassen wollte, so hat er — es war nicht das erste Mal — das Vorgehen des Kaisers toleriert[2]. Das Tolerieren aber ist stets verbunden mit der Mißbilligung dessen, was nur zur Verhütung eines größeren Übels toleriert wird[3].

Während sich Friedrich II. immer tiefer in sein sizilisches Unternehmen verstrickte und die Insel durchzog, um jeden Widerstand zu brechen, hielt er es doch für angezeigt, der Forderung des Papstes betreffs jener Galeeren zu willfahren. Sofort teilte er ihm die getroffene Maßregel mit, und Honorius schrieb dem Kaiser am 20. Juli 1221[4], es sei ihm recht, daß er die 40 Galeeren, die er für seine eigene Überfahrt zurückgehalten, unter der Oberleitung des sizilischen Kanzlers Walther von Palear, Bischofs von Catania, und des Admirals Heinrich Grafen von Malta in den Orient geschickt habe[5]. Da sich aber Friedrich ganz dem Dienste Jesu Christi geweiht und schon

[1] So Winkelmann a. a. O. 150 f und Hampe, Kaisergeschichte 226.

[2] Vgl. oben S. 257[1].

[3] Eine bessere Entschuldigung vom Kreuzzug als der Kaiser scheint dessen Kanzler Konrad gehabt zu haben. Der Papst sagt, er habe in Erfahrung gebracht, daß der Bischof von Metz und Kanzler des Kaisers das Bein gebrochen. Der päpstliche Kaplan und Pönitentiar Konrad wurde daher beauftragt, den Tatbestand sehr genau zu untersuchen und im Falle, daß die Sache sich so verhalte, dem Kanzler kraft päpstlicher Autorität einen Aufschub zu gewähren. Schreiben Honorius' III. vom 3. Juli 1221 an Magister Konrad; bei H.-B., Hist. dipl. II 722[2].

[4] M. G. Epp. s. XIII I, n. 177 (ebenso Ryccardi Chronica ad 1221). Daß der Papst dafür ‚gedankt' habe, wie Winkelmann (a. a. O. 151) sagt, davon steht in dem Dokument nichts, und wenn Winkelmann (a. a. O.) versichert, daß sich Honorius III. mit der Sendung Walthers und Heinrichs ‚zufrieden' gegeben habe, so ist das Gegenteil wahr, wie die fortgesetzten Beschwerden des Papstes, daß Friedrich auch den August-Termin nicht einhalten wolle, beweisen.

[5] In seiner Selbstapologie vom 6. Dezember 1227 gedenkt Friedrich II. auch noch einer Sendung unter Marschall Anselm von Justingen. H.-B., Hist. dipl. III 40. Es ist zu beachten, daß der Kaiser in dieser seiner Verteidigungsschrift sowohl die Mission Anselms von Justingen als auch die frühere des Herzogs Ludwig von Bayern

längst in besonderer Weise die Absendung einer Flotte versprochen, so hätte das, was nun endlich, wahrscheinlich Anfang Juli, geschehen ist, durchaus nicht so lange verschoben werden sollen. Denn früher hätte es den Kreuzfahrern eine große Hilfe sein können. Da ferner vom Kaiser in erster Linie die Befreiung des Heiligen Landes abhänge, so möge er bedenken, ob es von wahrem Nutzen sei, sich so weit in die sizilischen Dinge einzulassen und infolgedessen Gott dem Herrn das Gelübde nicht zu halten. Hätte der Kaiser den Absichten des Papstes entsprochen, so wäre alles in guter Ordnung[1]. Unzweifelhaft dachte hier Honorius daran und wollte in Erinnerung bringen, daß der Staufer schon durch die Erhebung seines Sohnes Heinrich zum König von Deutschland böse Verwicklungen geschaffen hatte. Denn wäre er seinem Worte treu geblieben, so würden für seine Person jene Beziehungen zum sizilischen Reiche, die ihn jetzt so vollauf in Anspruch nahmen, nicht bestehen.

Auch in dem Schreiben vom 20. Juli 1221 hob der Papst hervor, daß er wegen seiner allzu großen Nachsicht gegen Friedrich in weitesten Kreisen Gegenstand heftiger Anklagen geworden sei.

Vielleicht im Vertrauen auf die Güte des Papstes trug der Kaiser kein Bedenken, Dinge zu wagen, die sich unter andern Verhältnissen schwer erklären ließen. Er richtete an ihn das Gesuch, einige Prediger aufzustellen, damit sie andere für die Fahrt mit dem Kaiser werben sollten. Darauf nun antwortet Honorius III. in demselben Schreiben vom 20. Juli sehr bestimmt. Da Friedrich verpflichtet sei, im bevorstehenden August die Fahrt anzutreten, so sei das Ansinnen ‚lächerlich‘, falls er wolle, daß man für diese Fahrt

---

ohne jegliche Hervorhebung ihrer Bedeutung erwähnt. Dagegen sagt er: Comitem Henricum fidelem nostrum cum XL galeis pro ipsius terre succursu laudabiliter et magnifice dirigentes. H.-B., Hist. dipl. III 41. Und doch hatte er versprochen, schon im März succursum magnifice destinare. M. G. Epp. s. XIII I, n. 157. Honorius III. war also im Recht, wenn er die arge Verspätung der obendrein erst durch seine Mahnung veranlaßten ausgiebigen Hilfe rügte. Es verlautet auch nichts, daß Friedrich II., der nicht leicht etwas außer acht ließ, was er zu seinen Gunsten anführen konnte, im Jahre 1221 nur mit einem Worte auf die Sendung Ludwigs von Bayern oder auf einen andern hingewiesen hätte, um den Beweis zu erbringen, daß er dem Versprechen bereits nachgekommen sei, an das ihn Honorius nicht ohne ernste Vorwürfe mehrfach erinnerte. Vielmehr hat er sich, allerdings zu spät, beeilt, mit der Flottmachung der 40 Galeeren das Versäumte nachzuholen: Beweis genug, daß bis dahin nichts geschehen war, was als eine Einlösung des bei der Krönung gegebenen Versprechens gelten konnte.

[1] Certe si iuxta nostrum consilium processisses, prava in directa et aspera in vias planas tibi fuissent; nec hoc dicimus, ut de nostra temere scientia presumamus, set tanquam ex diuturnitate temporis causas varias et diversas experti. M. G. Epp. s. XIII I, 124, 14 ff.

jetzt werde. Wenn er aber nicht gewillt sei, im August in See zu gehen, warum habe er dann in seinem Briefe nicht die Zeit angegeben, wann er zu fahren gedenke. ‚Hüte Dich, mein Sohn', sagt der Papst, ‚daß Du nicht selbst der Getäuschte bist, während Du zu täuschen glaubst.' Er möge daher dem Allerhöchsten sein Gelübde erfüllen. ‚Denn wir können Gott zwar belügen, aber täuschen können wir ihn nicht.' Zum Überfluß zählt der Papst dann auf, was er bezüglich der Kreuzpredigt kürzlich getan: Die Bischöfe Hugo von Ostia und Nikolaus von Reggio habe er als Kreuzprediger nach Tuscien und in die Lombardei, den Magister Konrad samt mehreren andern nach Deutschland geschickt. Ein an die Bischöfe schon früher gerichtetes Rundschreiben sei neuerdings wiederholt worden zu dem Zweck, daß auch diese für die Kreuzpredigt Sorge trügen und so die Gläubigen wirksamer für die Hilfe des Heiligen Landes begeistert würden.

Ebenso eindringlich schrieb der Papst dem Kaiser am 21. August[1], also zur Zeit, da er den Kreuzzug hätte antreten sollen. Honorius erinnerte ihn an die Freude, die er, der Papst, gehabt, als er ihn durch die Krönung zur Ehre des Kaisertums beförderte. Die römische Kirche sei berechtigt gewesen, auf ihn große Hoffnungen zu setzen, da sie ihn von Kindheit an ernährt, erzogen und gehütet. Er aber habe sich durch Undankbarkeit verfehlt, habe zu wiederholten Malen das Kreuzzugsgelöbnis abgelegt, aber nie gehalten, sei deshalb vor der Kaiserkrönung der Exkommunikation verfallen und erst losgesprochen worden, nachdem er geschworen, sich dem Gebote des Papstes zu fügen[2]. Aber auch diesen Schwur habe er nicht gehalten. Durch seine Versprechungen sei, wie versichert wird, das christliche Heer schwer getäuscht worden. Denn es habe auf die Ankunft des Kaisers sicher gehofft, befinde sich aber jetzt in großer Gefahr.

Wenn der Papst es bei diesen Vorstellungen bewenden und von der Exkommunikation nichts verlauten ließ, so liegt der Grund darin, daß er sich von seiner Nachsicht mehr versprach als von strafenden Maßregeln. Es war ein gut gemeinter Versuch, der indes ohne den gewünschten Erfolg geblieben ist.

Inzwischen hatte sich Friedrich II. auch auf dem Gebiete des innerkirchlichen Lebens Eingriffe erlaubt, die gleichfalls einen Bruch seiner dem römischen Stuhle gemachten Zusagen bedeuteten. Die Sache schien wichtig genug, als daß Honorius III. sie stillschweigend übergehen durfte. Früher schon war diesem gemeldet worden, daß der Kaiser die Freiheit der Bischofswahlen beeinträchtige, und kürzlich erst waren wiederum derartige Nachrichten eingetroffen, namentlich betreffs der Wahlen in Aversa und in der Kirchen=

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 178. [2] Oben S. 259 264.

provinz Salerno. Und doch hatte der Staufer, nach dem Vorgang seiner Mutter Konstanze, sowohl Papst Innozenz III. als Honorius III. die Abschaffung dieses die kirchliche Freiheit schwer schädigenden Mißbrauchs beschworen [1].

In dem erwähnten Schreiben vom 21. August 1221 nun hat der Papst dem Kaiser auch diesen Wortbruch vorgehalten. Ob er vielleicht Lust habe, die Unsitte seiner Vorfahren wieder aufzunehmen? eine Unsitte, die Gott der Herr, der für die Freiheit seiner Kirche eifert, verabscheut und die er so gestraft hat, daß von ihrem ganzen Stamme außer ihm, dem Kaiser, kaum noch jemand übrig ist. Ob er mit Hintansetzung seiner Versprechungen und mit Verachtung der Heiligkeit des Eides ein scharfes Schwert gegen die Kirche richten wolle? Honorius beabsichtige durchaus nicht, daß im sizilischen Königreiche Männer zur bischöflichen Würde gelangten, welche dem Kaiser verdächtig seien. Er sei im Gegenteil bereit, Vorstellungen anzuhören und den Wünschen des Kaisers Rechnung zu tragen. Übrigens halte der Papst dafür, daß das Geschehene nicht auf Friedrich zurückzuführen ist, sondern daß die Bosheit anderer es ausgedacht hat, die nach dem Sprichwort: ‚Im Trüben ist gut fischen', den Kaiser und die Kirche gegeneinander aufbringen wollen; und vielleicht gebe es unter ihnen in der Nähe des Kaisers einige, die nicht zu seiner Ehre die Beförderung ihrer eigenen Verwandten betreiben. Solchen möge er kein Gehör schenken, damit er nicht in die Hände des lebendigen Gottes falle. Er möge bedenken, wie gut es ihm ergangen, als er Frieden und Freundschaft mit dem Apostolischen Stuhle unterhielt, und wie sehr seine Ehre leiden könnte, wenn er, was Gott verhüte, die römische Kirche gegen sich zum Zorne reizen würde. Beispiele von dem Sturze solcher, die sich in Hochmut gegen sie aufgelehnt haben, liegen nicht weit ab. Wenn in Deutschland sein Sohn — unter der Vormundschaft Engelberts, Erzbischofs von Köln — ungestört regiere, so schreibe man das nicht minder dem Papste als dem Kaiser zu. Er aber, der Papst, dem die Augen und die Ohren vieler zu Gebote stehen, könne, wenn er wolle, im Kaiserreich und in Sizilien eine Änderung schaffen, die dem Staufer nicht genehm wäre. Er möge also Rücksicht haben auf sich selbst und auf den Papst, den es mit tiefstem Schmerze erfüllen würde, wenn es zu einem Zerwürfnisse käme. Das widerrechtlich Geschehene habe er gut zu machen, künftig sein Wort zu halten und sich jeden Druckes bei den Bischofswahlen zu enthalten. Honorius wolle sein eigenes Seelenheil nicht gefährden, also jene Vergewaltigung nicht dulden, und da man innerhalb und außerhalb der römischen Kirche beständig den lauten Vor-

[1] Oben S. 13 f 158 234; vgl. S. 173 268. Schon im Mai 1219 hatte sich Friedrich II. zu verteidigen gegen den Vorwurf, daß er die Freiheit der Bischofswahlen störe; oben S. 227.

wurf erhebe, daß er, mit Verletzung der Ehre Gottes, gegen den Kaiser viel zu nachgiebig sei, so werde er, falls Friedrich nicht einlenke, die Verwicklungen, in die sich dieser gestürzt hat und noch stürzt, vor aller Welt aufdecken, dabei Himmel und Erde zu Zeugen anrufen, daß er sich dazu nur mit großem Schmerz und Widerwillen entschlossen habe.

Mit der Überbringung dieses Schreibens und eines Exemplars der in Sachen der Bischofswahlen dem Heiligen Stuhle von Friedrich gemachten Zusagen ward der Prior von S. Maria Nova betraut.

Wer jene Worte des Oberhauptes der Kirche vorurteilsfrei liest, wird den Kampf herausfühlen, der zwischen dem Pflichtbewußtsein des Papstes und seinem Streben bestand, wenn irgend möglich nicht zu schärferen Maßnahmen zu greifen. Er redet ernst, aber nur weil ihn das Gewissen dazu zwingt und weil er hofft, daß seine wiederholten Mahnungen doch endlich zum Ziele führen werden. Er ist sich dessen bewußt, daß er das Maß der Güte fast überschritten hat. Aber er ist immer noch bereit, dem Frieden, der Bedingung für seinen großen Kreuzzugsplan, auch große Opfer zu bringen. Der Kaiser indes hat sich um alles das nicht gekümmert. Ihm galten Gewissen, Eid und Manneswort ebensowenig wie die väterlichen Mahnungen dessen, dem er wiederholt und in den unzweideutigsten Wendungen seine Dankbarkeit und seinen Gehorsam ausgesprochen hatte. Friedrich II. wird seine Verfehlungen nicht gut machen, sondern nach wie vor durch Beeinflussung der Bischofswahlen das Konkordat brechen.

Und wenn es schließlich doch zum Konflikt kommt zwischen ihm und dem Heiligen Stuhl, wer wird daran schuld sein?

Honorius III. hatte, wie die nächste Zukunft ergab, recht, als er am 20. Juli 1221 dem Kaiser schrieb, daß die Sendung der 40 Galeeren allzu spät erfolgt sei.

Der Legat Pelagius war unter dem 2. Januar desselben Jahres angewiesen worden, sich zu orientieren, ob bis zur versprochenen Ankunft des Kaisers ein ehrenvoller Vertrag mit dem Feinde abgeschlossen werden könne, und darüber rasch nach Rom zu berichten; der Papst werde nach Maßgabe der Umstände den Entscheid treffen[1]. Pelagius hat in der Tat einen derartigen Vorschlag eingereicht. Es gestalteten sich indes, wie es dem Papste schien, bis zum 20. Juni die Aussichten auf einen glücklichen Erfolg des Kreuzzugsunternehmens so günstig, daß er dafür hielt, es sei geratener, sich mit dem

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 159. Auf diesen Brief des Papstes vom 2. Januar 1221 beziehen sich die Worte Olivers: Summus pontifex compositionem aliquam absque speciali ecclesie Romane mandato prohibuit. Oliverus, Historia Damiatina cap. 71 (Hoogeweg, Oliver 269).

Sultan auf keine Verhandlungen einzulassen; dem Christenheere stehe eine mächtige Verstärkung bevor.

Der Papst wollte jedoch durch diese seine Meinungsäußerung vom 20. Juni keineswegs die Entscheidung des Legaten endgültig bestimmen. Denn in demselben Schreiben läßt er ihm unter Versicherung seines vollsten Vertrauens die Weisung zugehen, er möge mit Berücksichtigung aller Umstände und nach dem Rat sachverständiger Großen im Heere so vorgehen, wie er es im Hinblick auf die Ehre Gottes und das Heil der Christenheit für gut finde[1].

Damit wurde dem Legaten doch wieder freie Hand gegeben; von seiten des Papstes war er nicht ohne weiteres verhalten, einen Vertrag mit dem Sultan abzulehnen, falls der Kriegsrat sich dafür entschließen sollte[2]. Der Brief des Papstes wird dem Legaten gegen Mitte Juli zugekommen sein.

Aber eine andere Schwierigkeit bestand gegen ein friedliches Abkommen mit dem Feinde. Hatte sich der Papst betreffs eines solchen nur bedingungsweise und vorsichtig geäußert, so lautete das Verbot des Kaisers sehr bestimmt. Dieser hat unter feierlichen Formen jeden Frieden und jeden Waffenstillstand mit den Sarazenen untersagt. Die Tatsache ist durch das Zeugnis Olivers verbürgt, und die spätere Leugnung durch Friedrich ändert daran nichts[3].

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 176. Dazu oben S. 286. Unzutreffend sagt Winkelmann (Friedrich II. I. [1889] 152), daß mit diesem Schreiben ‚das Schicksal der ägyptischen Unternehmung besiegelt war'.

[2] Es ist daher nicht richtig, was Röhricht (Geschichte des Königreichs Jerusalem 750 Anm.) sagt, daß Honorius III. durch das Schreiben vom 20. Juni 1221 die Annahme eines Friedensschlusses ‚direkt verboten' habe.

[3] Imperator per litteras auro bullatas pacem vel treugam componi cum Saracenis inhibuit. Oliverus, Historia Damiatina cap. 71 (Hoogeweg, Oliver 269). Allerdings hat Friedrich II. in der Selbstapologie vom 6. Dezember 1227 sein Verbot eines Friedens oder Waffenstillstandes in Abrede gestellt (H.-B., Hist. dipl. III 41). Aber das gleichzeitige Zeugnis des zuverlässigen Oliver, gilt mehr als die um etliche Jahre spätere Leugnung des empörten Kaisers, aus der übrigens auch für Winkelmann, wenn er konsequent ist, nichts folgt, da nach seiner Versicherung die Ableugnung einer Tatsache durch Friedrich II. ‚den Glauben an dieselbe noch nicht ausschließt' (Winkelmann a. a. O. 187). Mit dem Zeugnis Olivers stimmt die Aussage Gregors IX. in seinem Schreiben vom 10. Oktober 1227 überein. — Wenn derselbe Winkelmann (a. a. O. 154[4]) sagt: ‚Für die Behauptung [Gregors IX., daß der Kaiser das erwähnte Verbot erlassen habe] bietet wenigstens die Korrespondenz Honorius' III. keinen Anhalt', so folgt daraus nichts. Denn eine derartige Argumentation setzt nicht bloß voraus, daß das Verbot in der Korrespondenz des Kaisers und des Papstes Honorius erwähnt sein müsse, sondern auch, daß diese Korrespondenz vollständig erhalten ist und Winkelmann bekannt war. Beide Behauptungen sind willkürlich (vgl. Winkelmann a. a. O. 196 Anm.). Es läßt sich mithin vom Standpunkt der Kritik gegen die Meldung Olivers und gegen die Äußerung Gregors IX. nicht das mindeste einwenden. Friedrichs Verbot eines Waffenstillstandes

Dagegen hat der Kaiser in seiner Selbstapologie des Jahres 1227 behauptet, daß er dem Kreuzheer wiederholt eingeschärft habe, Damiette nicht zu verlassen und sich überzeugt zu halten, daß er selbst in Kürze erscheinen werde[1]. Für eine solche Weisung fehlt jedoch in gleichzeitigen Quellen jeder Beleg. Derjenige, der zuallererst davon Kenntnis haben mußte, wäre der Stellvertreter des Kaisers, Herzog Ludwig von Bayern, gewesen, von dem indes feststeht, daß er, wie der Legat, mit seinen Deutschen einen Angriff auf den Feind energisch verlangte[2].

Aber selbst wenn jener Befehl vom Kaiser erteilt worden wäre, so wußten die Führer des Heeres jedenfalls nach dem päpstlichen Schreiben vom 20. Juni, daß Friedrich so bald nicht im Orient erscheinen werde. Was sollte also unter solchen Umständen die Zumutung bedeuten, so lange in Damiette zu verbleiben, bis Friedrich käme? Es wäre ein sträflicher Zeitverlust gewesen, der dem Sultan nur Gelegenheit geboten hätte, sich von neuem zu kräftigen[3].

Der Plan der Aggressive war mithin an sich durchaus berechtigt, wurde einmütig gefaßt und die Ausführung wäre gelungen, wenn man rasch gehandelt hätte. Der König von Jerusalem, Johann von Brienne, war tief verstimmt, daß er den Oberbefehl an den päpstlichen Legaten hatte abtreten müssen, und lähmte mit einer Partei von Baronen, die zu ihm hielten, die Schritte des tatkräftigen Pelagius[4]. Wenn der spanische Kardinal öfter mit herrischem Ungestüm auf seinen Forderungen bestand, so war dies für die, welche zum Gehorsam gegen ihn verpflichtet waren, kein Grund, sich seinen Befehlen zu entziehen. Pelagius ist kein geschulter Soldat gewesen, aber eine richtige Feldherrnnatur war er trotzdem, und er hat als Oberbefehlshaber im Orient Großes geleistet[5]. Wer weiß, ob es bei dem Zaudern der übrigen

---

oder Friedens ist historisch wenigstens ebenso gesichert, wie sehr vieles, was Winkelmann selbst als unbestreitbare Tatsache gelten läßt. Die gegen den Papst erhobene Anklage der Fälschung ist daher ungerecht.

[1] H.-B., Hist. dipl. III 40.

[2] Oliverus, Historia Damiatina cap. 54 (Hoogeweg, Oliver 257, 8 ff).

[3] Diese Erwägungen kommen in Haßlers Studie über Pelagius nicht zum Ausdruck; er betont ohne die nötige Unterscheidung, daß Pelagius sich auf ein ‚direktes [Friedens-] Verbot von Honorius und Friedrich berufen konnte' (S. 64; vgl. S. 59 ff). Im übrigen bedeutet die Schrift Haßlers, der auf den tendenziösen Charakter der meisten französischen Quellen hingewiesen hat (S. 62), einen erheblichen Fortschritt gegen die Auffassung Schirrmachers, Röhrichts und Winkelmanns, denen sich in der harten Beurteilung des Legaten angeschlossen haben Werner, Universalgeschichte 515, und Clasen, Honorius III. 184. Seinen Standpunkt gegenüber Hoogeweg (Der Kreuzzug von Damiette 445 ff) hat Haßler S. 62 angegeben.

[4] Haßler, Pelagius 24 f.

[5] Ebd. 63. Für die Tüchtigkeit des Pelagius als Anführer des Christenheeres spricht auch, daß ihm der Kaiser seinen Admiral, den Grafen Heinrich von Malta, unterstellt hat. H.-B., Hist. dipl. III 41.

zur Einnahme von Damiette gekommen sein würde, wenn nicht er mit einigen wenigen Getreuen durch einen kühnen Handstreich der Aktion des Heeres zuvorgekommen wäre? Leider mangelte denen, die vor allen andern das Beispiel strammer Manneszucht hätten geben sollen, das nötige Pflichtbewußtsein, und so verzögerte sich der nach der Einnahme von Damiette von allen geplante Angriff auf die Sarazenen.

Diesmal sollte der Widerstand gegen den zu raschem Handeln drängenden Legaten unheilvoll werden. Das langsam vorrückende Christenheer wurde von dem Austritt des Nil überrascht und vom Sultan hart bedrängt. In ihrer verzweifelten Lage blieb den Christen nichts weiter übrig, als sich mit dem Sultan Al-Kamil zu vertragen. Er hatte die Tapferkeit und Zähigkeit seiner Gegner wiederholt erfahren und wollte sie sowie das gesamte Abendland nicht durch harte Bedingungen reizen. Aus politischer Klugheit gewährte er daher am 30. August 1221 auf acht Jahre einen überaus günstigen Frieden, den nur ein gekrönter König sollte kündigen dürfen: freien Abzug des Heeres, Rückgabe aller Gefangenen und des erbeuteten heiligen Kreuzes. Dafür verlangte er Räumung von ganz Ägypten und Auslieferung sämtlicher Sarazenen. Als Geiseln hatten die Christen zu stellen den Legaten, den König von Jerusalem, den Herzog von Bayern, die Großmeister der drei Ritterorden und 18 andere. Der Sultan aber stellte von seinen zahlreichen Söhnen den Thronerben, einen seiner Brüder und die Söhne von mehreren Edlen [1].

Am 8. September zog Al-Kamil wieder in Damiette ein.

Der Verlust von Damiette war eine arge Schmach und ein empfindlicher Schlag für die Christenheit. Der hemmende Widerspruch jener, die dem Legaten von Anbeginn große Schwierigkeiten bereiteten, hat unmittelbar die Katastrophe verschuldet [2]. Wollte man dem Legaten einen Vorwurf machen,

---

[1] Die Vertragsurkunde ist mitgeteilt von Oliverus, Historia Damiatina cap. 79 (Hoogeweg, Oliver 275 f). Über die imponierende Großzügigkeit des Sultans, welcher das darbende Christenheer zwei Wochen hindurch verköstigt hat, s. die Angaben bei Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette 442, und bei Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem 752 f.

[2] Deprehensum est assertione Beluacensis electi et aliorum, qui in captivitate detinentur, plurimorum etiam relatione, quod si legatus non fuisset prepeditus per contradictionem eorum, quorum supra mentionem fecimus, sed, sicut ordinaverat, contra soldanum processisset ante vel post incrementum fluminis, Egyptus in sortem Christianorum devenisset. So an Ort und Stelle Oliverus a. a. O. cap. 54 (Hoogeweg, Oliver 257). Diese Stelle hat Röhricht (a. a. O. 756 [1]) nicht beachtet, als er die Worte schrieb: ‚Oliver c. 82 kennt nur theologische resp. religiöse Gründe für den Verlust des christlichen Damiette.‘ Der ferne Richard von S. Germano stand in seinen Chronica priora et posteriora ad 1221 (S. 105 107) bereits unter dem Einfluß von Berichten, welche das von den Führern einmütig geplante

so wäre es der, daß er seinem Glück allzuviel vertraut und mit der Unzuverlässigkeit der ihm unterstehenden Barone zu wenig gerechnet habe. Aber ist es billig, dem Oberbefehlshaber einen Vorwurf zu machen wegen des Mißerfolges eines Unternehmens, über das sich alle Heerführer geeinigt hatten[1], und das nur deshalb fehlgeschlagen ist, weil ein Teil derselben die zielbewußte, rasche Durchführung verhindert hat?

Keineswegs indes ist von schwerer Schuld freizusprechen der Kaiser[2]. Denn — abgesehen einmal von der Nichthaltung seiner sonstigen Zusagen und Eide — würde er wenigstens die versprochenen Galeeren unter Walther von Palear und Heinrich von Malta rechtzeitig abgeschickt haben[3], so hätte sein Stellvertreter, Herzog Ludwig von Bayern, eine stärkere Truppe zur Verfügung gehabt und wäre imstande gewesen, die leidigen Folgen der Opposition gegen den Legaten wettzumachen. So aber kamen Walther und Heinrich erst Ende August, also nur, um Zeugen des Unglücks sein zu können[4].

Daß trotz dieser unleugbaren Schuld oder vielleicht wegen dieser unleugbaren Schuld Friedrich II. über den Verlust von Damiette äußerst aufgebracht war, ist begreiflich. Sein bisheriger Kanzler von Sizilien, Walther von Palear, fürchtete des Kaisers Zorn, floh nach Venedig und verlor Friedrichs Gunst. Graf Heinrich von Malta aber wurde vom Kaiser gefangen gesetzt und seines Landes verlustig erklärt[5].

Unternehmen nach dem Erfolge beurteilten: Christi exercitus contra Saracenos inconsulte processerat. Vgl. Haßler, Pelagius 62 ff.

[1] Die Einmütigkeit des Beschlusses wird auch bezeugt durch den Großmeister der Templer Peter von Montagu; bei Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora III 69: Omnes unanimiter consenserunt. Es ist also unrichtig, was der Kaiser am 6. Dezember 1227 sagt, daß das Unternehmen stattgefunden habe absque consilio virorum nobilium et prudentium (H.-B., Hist. dipl. III 40).

[2] Daß das Gegenteil ‚besonders von Schirrmacher, Friedrich II. II 368, evident bewiesen worden ist‘, wie Röhricht (Beiträge I 59) versichert, ist nicht richtig.

[3] Diesen Punkt hat Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 158) übersehen. Allerdings hat der Kaiser seine Hilfsflotte ‚in sichere Aussicht gestellt‘. Aber er hat sein Wort nicht gehalten. Vgl. den Vorwurf Honorius' III. vom 20. Juli 1221 (oben S. 287 f 291) und den Tadel Gregors IX. vom 10. Oktober 1227 (M. G. Epp. s. XIII I, 284, 17 ff).

[4] Oliverus, Historia Damiatina cap. 80 (Hoogeweg, Oliver 277). Vgl. H.-B., Hist. dipl. III 41. Dazu unten Anhang XIII.

[5] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1221 (S. 104 107). Graf Heinrich von Malta erscheint einige Jahre später wieder in kaiserlichen Diensten und im Besitz seines Lehens; B.-F., Regesten n. 1479 (1223, April). Walther von Palear blieb trotz aller Bemühungen des Papstes in Friedrichs Ungnade und ist, wie der Biograph Gregors IX. berichtet (Vita Gregorii IX., bei Muratori, Rerum Italicarum scriptores III, 1, Mediolani 1723, 583), in großer Armut gestorben. Vgl. Lejeune, Walther 157 ff.

Am 25. Oktober schrieb Friedrich II. an den Papst: eine überaus traurige Nachricht sei ihm zugegangen und habe das Schwert des Schmerzes in sein Herz gestoßen. Denn der Herr habe ob der Sünden der Christenheit das Banner der Feinde verherrlicht. Wo sei der Christ, der nicht von Scham erfüllt werde und erschauere, wenn er sieht, daß der Verfolger des Kreuzes über das Kreuz triumphiert? Fast möchte man meinen, daß Christus in seinem Volke keinen Gefallen finde an dem Kultus des Glaubens, wenn er die Pfade der Ungläubigen und Ruchlosen so leitet. O der Schmach, daß Mahomet siegt über die Streiter des Herrn! ‚Die Bitterkeit dieses Schmerzes', sagt Friedrich, ‚trifft unter allen, die das Zeichen des Glaubens schmückt, Uns um so heftiger, je größer Unser Eifer war, schnelle Hilfe zu bringen.' Daß die geziemende Sorge bei ihm nicht ruhe und nie geruht habe, dafür beruft er sich auf die Vergangenheit und auf die gegenwärtigen Vorkehrungen, wie die Überbringer des Schreibens, Bischof Jakob von Patti, einer seiner Erzieher[1], und einer der päpstlichen Kapläne getreulich berichten sollten. Friedrich entsende sie, um die weisen Entschlüsse des Papstes anzuhören, damit, wenn in diesem Unglück zur Ehre Gottes, zu seiner, des Kaisers, Ehre und zum Besten des christlichen Volkes durch ihn Abhilfe geschafft werden könne, der Papst ihm seinen heilsamen Rat zukommen lasse[2].

Eine bündige Antwort auf diese zum Teil unwahren Sätze ist gegeben in folgendem Erguß des Troubadours Peirol: ‚Lieber Herr Gott, tätest du nach meinem Sinne, so sähest du dich vor, wen du zum Kaiser machtest oder zum König, und wem du Schlösser und Burgen schenktest; denn je mächtiger sie sind, um so mehr verachten sie dich. Noch vor kurzem sah ich den Kaiser manchen Schwur tun, den er jetzt bricht. . . . Hört, Kaiser! Damiata harret euer, und Tag und Nacht weint der weiße Turm [ein Bollwerk im Nil] um euren Adler, [der mit den kaiserlichen Fahnen dort prangte und] den ein Geier herabstieß. Feige ist der Adler, der dem Geier unterliegt. Schmach habt ihr davon und Ehre der Sultan, und außer Schmach kommt der Schaden auf euch, den unsere Lehre dadurch erleidet.'[3]

Ernste Worte mußte der Kaiser auch vom Papste hören, der durch den Fall Damiettes am härtesten getroffen war, da er sich am meisten für diesen Kreuzzug bemüht hatte. Indes beklage er nicht sowohl, schreibt er unter dem 19. November 1221 an Friedrich II., alle Mühen und Opfer, die er und das christliche Volk fünf Jahre hindurch umsonst gebracht haben, als die Schmach des christlichen Namens und die Unbill, die nun Jesus Christus erfahre durch die Lästerungen der Ungläubigen. Ein neuer Schmerz aber sei

---

[1] Oben S. 17[5]. [2] Winkelmann, Acta I, n. 231.
[3] Friedrich Diez, Leben und Werke der Troubadours 259.

es, daß das ganze christliche Volk ihm, dem Papste, den Ruin des Kreuzheeres zuschreibe und öffentlich vorwerfe, es sei dem ganzen christlichen Erdkreise durch ihn eine Schande zugefügt worden dadurch, daß er den Kaiser nicht gezwungen habe zur Unterstützung des Heiligen Landes. Man wälze also die Schuld des Kaisers auf den Papst, und das, fügt dieser hinzu, nicht ganz mit Unrecht. Denn weil er dem Kaiser zuviel Rücksicht erwiesen, habe er, Honorius, das christliche Heer der Gefahr des nun eingetretenen Unglücks ausgesetzt. Im folgenden zählt der Papst, wie er sagt, seine Schuld vom ersten Anfang auf. Er erinnert den Kaiser, daß, während dieser seit mehreren Jahren die Kreuzfahrer mit der Hoffnung auf seine Überfahrt täuschte, er, der Papst, ihm zu Willen gewesen, damit durch ein anderes Vorgehen die von Honorius lebhaft gewünschte Kaiserkrönung nicht hinausgeschoben würde. Friedrich habe sodann gefordert, der Papst möge ihn und alle Deutschen, welche das Kreuz genommen, exkommunizieren, wenn er nicht mit ihnen bis zu dem von ihm selbst festgesetzten Termin in See steche. Auch darin sei dem Wunsche des Kaisers entsprochen worden. Wie oft er dann noch um eine Verlängerung der Frist eingekommen und wie oft sie ihm vom Heiligen Stuhle gewährt worden sei, wisse der Kaiser ebensogut wie der Papst. Schließlich habe Friedrich bei seiner Krönung öffentlich und feierlich versprochen, er werde dem Kreuzheere zu Hilfe kommen, wie man diesseits und jenseits des Meeres wisse. Infolge dieser sichern Erwartung der kaiserlichen Hilfe, die Friedrich übrigens auch brieflich dem Kreuzheere verheißen, sei der Vertrag abgelehnt worden, durch den Jerusalem dem christlichen Kult zurückerstattet worden wäre. Und schließlich hat die gesamte Christenheit jenen schmählichen Schimpf erfahren, der nie vergessen werden wird.

‚Was Wunder also‘, sagt der Papst, ‚wenn das christliche Volk gegen Uns und gegen Dich nicht bloß murrt, sondern laut ruft; was Wunder, wenn es glaubt und sagt, daß Wir Dir die Erlaubnis gegeben haben, zurückzubleiben; was Wunder, wenn es Uns das ganze Unglück zuschreibt, wenn es Uns und die römische Kirche Deinetwegen mit unerhörten Schmähreden überhäuft?‘ Wolle der Kaiser das in ernste Erwägung ziehen, so werde er seine schwere Schuld erkennen und nicht eher sich wahrhaft freuen können, als bis er etwas getan, wodurch er Gott und den Menschen Genugtuung geleistet habe. ‚Wache also auf‘, so redet Honorius den Kaiser an, ‚wache auf, erlauchtester Fürst, und gehe mit allen Kräften und aus ganzem Herzen daran, die Beleidigung Christi und des christlichen Namens zu rächen. Bedenke, was Gott der Herr Dir gegeben, und bemühe Dich jetzt, ihm nach Möglichkeit für das zu danken, was er Dir verliehen hat.‘ Niemand sei zu größerer Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet. Keinem sei es auch leichter, ihm den schuldigen Dienst zu erweisen; denn mit seiner Gnade habe er, Friedrich, Überfluß an allem, was

für dieses Werk nötig ist. Er sei mächtig zu Land und zu Wasser, reich an Leuten und an sonstigem Material, dazu dem Kriegsschauplatz auch näher als andere. Er könne sich zeitlichen Ruhm und die ewige Glorie verdienen. ‚Fasse also Mut', so mahnt der Papst von neuem, ‚wie es sich für die kaiserliche Hoheit geziemt, weihe Dich Gott. Ihm dienen ist in Wahrheit herrschen.' Der Papst werde seine Bemühungen eifrigst unterstützen. Mache der Kaiser Ernst, so werde das Ganze unter seinen Händen über alle Erwartung leicht von statten gehen. Denn es stehe fest, daß der Feind schwere Verluste erlitten habe und sehr geschwächt sei. Wenn der Kaiser persönlich mit einem neuen Heere erscheine, so würde er sich vermutlich leicht zu einem Vertrage verstehen, der uns die heiligen Orte zur großen Freude des jetzt von Schmach niedergebeugten christlichen Volkes wiedergibt.

Sollte indes der Kaiser trotz allem lau bleiben, so werde ihn der Papst nicht mehr schonen und nicht mehr seinem eigenen Seelenheil sowie dem Besten des ganzen christlichen Volkes vorziehen, sondern als einen Verächter seines Gelübdes feierlich bannen und dies zur Beschämung des Kaisers über den ganzen christlichen Erdkreis hin verkünden lassen. Friedrich möge daher als kluger und katholischer Fürst die Worte des Papstes in Erwägung ziehen und verhüten, daß er sich in eine Schwierigkeit verwickle, aus der es ihm nicht leicht sein würde, sich zu befreien. Honorius fügt bei, daß er den Kardinalbischof Nikolaus von Tusculum als Apostolischen Legaten absende, der nicht bloß das volle Vertrauen des Papstes besitze, sondern auch dem Kaiser treu ergeben sei. Er möge ihn wie den Papst selbst aufnehmen, seine Ermahnungen und Ratschläge in Sanftmut und Demut anhören und solche Taten folgen lassen, daß der Heilige Stuhl sich mit Recht veranlaßt sehe, die ihm bisher bezeigte aufrichtige Liebe auch fernerhin zu bewahren und in noch höherem Grade zu erweisen [1].

Mit diesem Schreiben hat also der Papst den Wunsch des anscheinend ratlosen Kaisers erfüllt und klar gesagt, was zu tun sei. Das übrige sollte durch die persönliche Aussprache des Legaten mit dem Kaiser geregelt werden.

Daß Honorius III. zunächst geneigt war, den am 25. Oktober von Friedrich ausgesprochenen Versicherungen von seinem Eifer Glauben zu schenken, ist mit Rücksicht auf die ganze Gemütsart des Papstes ohne weiteres anzunehmen. Doch konnte er sich in Anbetracht dessen, was vorausgegangen war, gewisser Zweifel nicht erwehren. Unter allen Umständen erforderte die Klugheit große Vorsicht. Diese spricht sich deutlich aus in der Instruktion, die er seinem Legaten, dem Kardinalbischof Nikolaus von Tusculum, am 10. Dezember 1221 zukommen ließ [2]. Hier heißt es, der Legat möge mit

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 183. [2] Ebd. n. 184.

Umsicht zu Werke gehen und sich überzeugen, ob es dem Kaiser mit seinem Eifer für das Heilige Land Ernst sei. Habe er diese Überzeugung gewonnen, dann solle er sich nachdrücklichst bemühen, daß der Kaiser behufs einer Besprechung mit dem Papste einen bestimmten Termin, und zwar für die nächste Zukunft, festsetze. Sei auch das erreicht, so solle er den Kaiser dazu veranlassen, im ganzen Reiche durch seine Boten die schriftliche Erklärung zu verbreiten, er werde, um die Schmach der Christenheit zu sühnen, innerhalb einer von ihm anzugebenden bestimmten Frist persönlich die Sache des Kreuzes betreiben und fordere daher von allen, daß sie als Eiferer für den Glauben mit ihm zur Eroberung des Heiligen Landes ausziehen.

Danach ist es also die Absicht des Papstes gewesen, daß der Kaiser bald den Aufruf erlasse, um so rasch als möglich mit einem starken Kreuzheere die Fahrt ins Heilige Land anzutreten.

Was Honorius tun konnte, um dem Kaiser eine starke Heeresmacht zu sichern, hat er sogleich getan. Am 19. Dezember teilte er allen Bischöfen des Abendlandes mit, er habe den Kardinalbischof Nikolaus zum Kaiser abgeordnet, um ihn sowohl durch sein eigenes Schreiben als durch das Wort des Legaten anzuspornen, daß er den schweren Unfall wieder gutmache. Übrigens habe der Kaiser schon vorher unter dem Einfluß der Gnade eine feierliche Gesandtschaft an den Papst geschickt und diesem kundgetan, es sei sein entschiedener Wille, die Schmach Christi und des christlichen Volkes mit der Hilfe des Allmächtigen zu sühnen. Er sei bereit, sich in dieser Angelegenheit ganz den päpstlichen Wünschen zu fügen. Honorius wolle nun durch gegenseitigen Botenwechsel und, wenn tunlich, nach einer Unterredung mit dem Kaiser bezüglich des Termins der Überfahrt und anderer Fragen die nötigen Anordnungen treffen und diese bald den Gläubigen mitteilen. Inzwischen sollte jeder Bischof eindringliche Worte an seine Diözesanen richten, damit die Mahnung des Papstes die Gemüter schon vorbereitet finde [1].

Der Legat traf den Kaiser im Dezember, vermutlich in Catania, gewann ihn für den Plan einer Zusammenkunft mit dem Papste und setzte mit ihm sofort auf das Festland über. Am 30. Januar weihte er in Gegenwart Friedrichs die Domkirche zu Cosenza [2].

Schien der rasche Entschluß, dem Legaten zu folgen, eine vielverheißende Aussicht zu eröffnen, daß der Staufer ernstlich bemüht war, den Intentionen des Papstes zu entsprechen, so stand damit die nun folgende Zögerung in minder glücklichem Einklang. Nach der Instruktion, die Honorius III. am 10. Dezember seinem Legaten erteilt hatte, erwartete der Papst die Nachricht,

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 185.

[2] Chronicon de rebus Siculis ad 1221, bei H.-B., Hist. dipl. I 896. B.-F., Regesten n. 1369 ff.

daß der Kaiser an einem bestimmten Tage, und zwar sehr bald, mit ihm zusammentreffen werde. Aber von einer solchen Nachricht verlautet nichts. Daher machte sich der greise Honorius selbst auf den Weg und begab sich, um dem Kaiser, der am 5. Februar 1222 zu Foggia in Apulien urkundete[1], die Reise zu verkürzen, am 28. Februar nach Anagni. Der Staufer indes zog von Foggia über Troja, wo er am 7. März nachweisbar ist, und über Capua direkt südlich nach Aversa. In dem noch südlicher gelegenen Neapel weilte er am 23. März. Nun endlich schlug er wieder die nördliche Richtung ein. Anfang April war er nach Capua zurückgekehrt. Am 11. April wurde er von den Zisterziensern der Abtei Casamari in feierlicher Prozession empfangen[2], und am Tage darauf traf er samt seinem aus mehreren deutschen Großen bestehenden Gefolge[3] in dem zwischen Anagni und Casamari gelegenen Veroli mit Honorius III. zusammen.

Der Kongreß währte 12 Tage[4]. Es ist begreiflich, daß die Verhandlungen über den Kreuzzug unter Beteiligung der gleichfalls dafür interessierten anwesenden Großen des Reiches geführt wurden[5]. Aber es waren doch zu wenige — der hervorragendste ist Erzbischof Albrecht von Magdeburg gewesen —, als daß es ratsam erschien, zu Veroli einen endgültigen Beschluß zu fassen. Man kam daher überein, daß zu Martini ein allgemeiner Hoftag in Verona abgehalten werden sollte, auf dem Papst und Kaiser sich einfinden würden und zu dem die christlichen Fürsten, geistliche wie weltliche, desgleichen andere Gläubige, deren Anwesenheit von Bedeutung erscheine, eingeladen werden sollten. Denn die Angelegenheit berühre alle, und sie würden sie um so mehr zu ihrer eigenen machen, wenn die Beschlüsse auf ihren Rat und mit ihrem Einverständnis gefaßt würden. Auch der Kardinallegat Pelagius und der König von Jerusalem, Johann von Brienne, dem Friedrich II. den durch die Reise geforderten Kostenaufwand zu bestreiten sich anheischig machte, sollten, weil an dem Unternehmen besonders beteiligt, auf der Tagung zu Verona erscheinen[6]. Der Kaiser aber schwur in Veroli, daß er an dem zu Verona von ihm anzusetzenden Termin oder, im Falle dieser Hoftag nicht zustande käme, seine Reise in den Orient zu der Zeit antreten wolle, welche der Papst um Martini bestimmen werde[7].

---

[1] B.-F., Regesten n. 1372. [2] H.-B., Hist. dipl. II 235.

[3] B.-F., Regesten n. 1381 1383.

[4] Wie aus dem Itinerar des Kaisers klar hervorgeht, nicht 15. So irrtümlich Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1222 (S. 107). Vgl. Knebel, Friedrich II. und Honorius III. 64 ff.

[5] Emonis Chronicon ad 1222, in den M. G. SS. XXIII 496, 24 ff. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 179[2].

[6] Siehe unten Anhang XIV.

[7] So Honorius III. 1222, April 25 an den Legaten Pelagius und an König Johann von Jerusalem; M. G. Epp. s. XIII I, n. 196.

Auf dem Kongreß zu Veroli sind außer der Kreuzzugsfrage noch andere Gegenstände zur Sprache gekommen, deren Verhandlung indes wohl auf die beiden Oberhäupter von Kirche und Staat beschränkt blieb. Es waren in Rom seitens der Geistlichkeit des sizilischen Königreichs Klagen über finanzielle Bedrückung eingelaufen, desgleichen daß Kleriker in Zivil- und Kriminalprozessen vor die weltlichen Gerichte gestellt wurden. Honorius unterließ es nicht, dem Kaiser darüber Vorstellungen zu machen. Friedrich erwies sich willfährig und befahl von Veroli aus am 23. April den Grafen, Baronen und Beamten seines Königreichs, von jeder Belästigung der Kirchen und geistlicher Personen abzustehen. Er wolle, daß sie in allen Freiheiten belassen würden, die sie unter der Regierung seines Vorgängers Wilhelm II. genossen hätten. Um so bereitwilliger übernehme er den besondern Schutz der geistlichen Institute, je höher die Würde sei, zu der ihn Gott der Herr in seiner gnädigen Fügung über alle andern Fürsten der Erde erhoben habe [1].

War der Kaiser mit dieser Verordnung den Wünschen des Papstes nachgekommen, so hielt er seinerseits gleichfalls nicht mit Beschwerden zurück. Honorius III. hatte im August des vorigen Jahres die konkordatswidrigen Eingriffe gerügt, die sich der Staufer in Sachen der Bischofswahlen zuschulden kommen ließ [2], und dabei bemerkt, er beabsichtige durchaus nicht, daß im Königreich Sizilien die bischöflichen Stühle von Männern besetzt würden, welche dem Kaiser verdächtig seien. Augenscheinlich hat Friedrich zu Veroli in dieser Angelegenheit sich dahin geäußert, daß eine grundsätzliche Regelung dieser Frage vonnöten sei, woraufhin Honorius III. am 24. April, also am Tage nach jener Verfügung des Kaisers an seine Vasallen und Beamten des Königreiches, in den einzelnen Gebieten desselben eine Kommission von Bischöfen ernannte, welche die von Friedrich II. vorgebrachten Verdachtsmomente gegen einen Gewählten zu prüfen hatte, so jedoch, daß die Bestätigung oder Kassierung der Wahl dem Ordinarius des Gewählten zustand. Diese Anordnung sollte bis zur Erfüllung des Kreuzzugsgelübdes, also bis zur Rückkehr Friedrichs aus dem Orient, Geltung haben [3].

An demselben Tage hat der Papst einen andern Wunsch erfüllt, den der Kaiser nach früheren Vorgängen zu Veroli wiederholt haben wird. Um ihm die Erfüllung des Gelübdes zu erleichtern, nahm Honorius ihn, die Kaiserin und seinen Sohn samt dem Kaiserreich und dem Königreich Sizilien für die Zeit seiner Abwesenheit in den besondern Schutz des Apostolischen Stuhles und erließ an alle Bischöfe Deutschlands den Befehl, nötigenfalls mit dem Banne gegen solche einzuschreiten, die sich irgendwie an den Rechten des Kaisers vergehen würden [4].

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 239. [2] Oben S. 289 f.
[3] M. G. Epp. s. XIII I, n. 195. [4] Ebd. n. 194.

Friedrich II. mochte im Hinblick auf seine befriedigenden Zusagen betreffs des Kreuzzuges und der Freiheit der sizilischen Kirche die Überzeugung hegen, daß der Papst die von ihm gesprochenen Worte auch als den Ausdruck seiner Gesinnung aufgefaßt habe, und er täuschte sich darin nicht. Die Wendungen, deren sich Honorius III. in den Schriftstücken jener Tage bediente, sind derartig, daß sie seinen Glauben an die Ehrlichkeit Friedrichs wenigstens bezüglich der Kreuzzugssache voraussetzen[1].

In Veroli ist durch den Kaiser noch ein dritter Punkt von Bedeutung angeregt worden, dessen Erwähnung wohl imstande war, im Papste von neuem ein tiefes Mißtrauen zu wecken. Friedrich II. hatte zu Eger 1213 der Kirche alle Besitzungen zugesagt, die diese als ihr Eigentum ansprach. Er hatte sich zudem anheischig gemacht, den Besitz der Kirche zu verteidigen und Gebiete, die noch nicht in den Besitz der Kirche gelangt waren, ihr zu verschaffen[2]. Die deutschen Reichsfürsten waren ihrerseits für diese eidlichen Versprechungen eingetreten; die vom König ausgestellten Privilegien besaßen also reichsrechtliche Kraft.

War es damals dem Staufer Ernst mit seinen Erklärungen? — Die Antwort auf diese Frage ist nicht leicht. Denn lassen sich auch schon aus den nächsten Jahren Beispiele anführen, aus denen mit aller Bestimmtheit hervorgeht, daß Friedrichs Worte mit seinen Gedanken im Widerspruch standen, so würde damit noch keineswegs der Beweis geführt sein, daß auch seine Egerer Zusagen in der Absicht gemacht waren, sie zu brechen, sobald sich eine schickliche Gelegenheit dazu bieten würde. Deutliche Symptome einer Nichtachtung des Privilegs von Eger traten indes schon 1219 zutage. Rainald, der Sohn des früheren Herzogs von Spoleto, führte in diesem Jahre noch den nämlichen Titel, ungeachtet der päpstlichen Rechte auf das Herzogtum. Die Beschwerde des Papstes beantwortete Friedrich damit, daß dergleichen nichts auf sich habe; der Vater Rainalds sei Herzog von Spoleto gewesen, und in Deutschland pflege man die Söhne, auch wenn sie ohne Herrschaft seien, mit der gleichen Titulatur zu bedenken wie den Vater[3]. Sodann waren Orte,

[1] In dem eben erwähnten Schreiben des Papstes an die deutschen Bischöfe heißt Friedrich II. zelo fidei et devotionis accensus ad liberationem terre, in qua rex regum et dominus dominantium Iesus Christus generis humani salutem dignatus est misericorditer operari. In dem Schreiben vom 25. April 1222 an Pelagius wird Friedrich II. bezeichnet als digno dolore permotus et animatus divinitus ad ulciscendam tantam iniuriam Christi et populi christiani, und: tanto ferventius ad id se preparat et accingit, quanto ipsum predicti casus [der Fall von Damiette] adversitas et ipsa indignatio vehementius animavit. M. G. Epp. s. XIII I, n. 196 (S. 137, 26 ff).

[2] M. G. Constitutiones II, n. 46 ff. Oben S. 173.

[3] Oben S. 227.

auf welche die Kirche ein unzweifelhaftes Recht hatte, von Friedrich und seinen Beamten als Reichsgut behandelt worden. Der Papst hat das gerügt. Aber Friedrich entschuldigte: man habe nicht gewußt, wem die Orte gehörten[1]. Als dann im Jahre 1220 der kaiserliche Reichskanzler Bischof Konrad von Metz und Speier trotz seiner den Taten direkt widersprechenden Versicherungen das Erbe der Gräfin Mathilde dem Heiligen Stuhle nicht herausgab, veranlaßte nach mehrfachen Mahnungen des Papstes schließlich Friedrich selbst die Überweisung jenes Gebietes[2].

Bei alldem ist es unleugbar, daß diese rechtswidrigen Maßregeln im Grunde den Absichten des Staufers entsprachen. Waren es vielleicht nur Versuche, um zu erproben, wie weit man sich im Kirchenstaat vorwagen dürfe, ohne vom Papste eine Einsprache fürchten zu müssen?

In Sachen des Kreuzzuges hatte Friedrich diese Methode erprobt und als wirksam befunden. Es war ihm gelungen, sich einen Termin um den andern aufstellen zu lassen, dann aber trotz seiner Schwüre keinen einzuhalten und mit klangvollen Ausreden und Beteuerungen seiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen die römische Kirche, seine Mutter, den Papst immer wieder auf die Zukunft zu vertrösten. Ein zweites Beispiel, was er wagen durfte, ist die Erhebung seines Sohnes zum deutschen König gewesen. Ungeachtet der bestimmtesten Versicherungen, die er dem Heiligen Stuhle gegeben, hatte er jahrelang mit zielbewußter Zähigkeit daran gearbeitet, einen Plan durchzusetzen, den zu fassen die Rücksicht auf Mannesehre und Manneswort ihn hätte abhalten müssen. Aber er hatte sich nun einmal, völlig unabhängig von seinen Verpflichtungen, das Ziel gesteckt, in seiner Person mit der Königskrone Siziliens die Kaiserkrone zu vereinigen, während sein zum König von Sizilien gekrönter Sohn für das süditalische Reich ausgeschaltet und König von Deutschland werden sollte.

Der Fall war für weitere Pläne des Kaisers lehrreich. Denn als die Sache bereits so weit gediehen war, daß ein Ableugnen seiner Machinationen nicht mehr möglich schien, hielt er den Vorstellungen des Papstes die in diesem Zusammenhange dreiste Erklärung entgegen, daß er mit seinem väterlichen Herzen den einzigen Sohn doch lieben müsse und demgemäß auch zu seiner Erhöhung alles getan habe, was er habe tun können[3]. Es war ein gefährliches Unterfangen, aber es gelang ebenso wie die Hinausschiebung des Kreuzzugs trotz aller Eide.

Ob sich diese Politik des Versuchens nicht auch auf andern Gebieten bewähren könnte?

Es hatte sich als praktisch durchführbar erwiesen, ein gegebenes Wort, einen auch unter den feierlichsten Formen geleisteten Schwur nicht zu halten.

---

[1] Oben S. 232. [2] Oben S. 258–262. [3] Oben S. 249.

Dem Heiligen Stuhle seinen Territorialbesitz zu gewährleisten, dazu verpflichtete den Kaiser allerdings nicht bloß die Heiligkeit des Schwures, sondern auch die Kraft des Reichsgesetzes. Indes was ist verfänglicher: einen Schwur zu verletzen oder ein Reichsgesetz? Es käme auch hier nur auf einen Versuch an.

Die Herrschaft über Mittelitalien oder doch über einen Teil davon mußte dem Kaiser überaus wünschenswert sein. Es spielten dabei nicht bloß die Interessen eines mehr oder weniger bestimmten Machtbedürfnisses mit, sondern auch der Wunsch, aus den Reichslanden eine ununterbrochene Verkehrslinie in das Königreich Sizilien zu schaffen. Unter den bestehenden Verhältnissen konnte der Kaiser seine sizilischen Festlandsgebiete zu Lande nicht erreichen, ohne päpstliches Gebiet zu passieren.

So ergab sich aus der widerrechtlichen Aneignung des sizilischen Königreiches, wie es schien, die gebieterische Forderung einer zweiten, gleichfalls nur mit Eidbruch verbundenen Rechtsverletzung: die Mißachtung der feierlichen Verbriefungen, mit denen Friedrich II. selbst und die Reichsfürsten für den Kirchenstaat und dessen Sicherheit eingetreten waren.

Der Kaiser ist mit seinem Ansinnen das erste Mal dem Papste gegenüber hervorgetreten bei Gelegenheit jener Zusammenkunft in Veroli, und zwar dürfte die Vermutuug zutreffen, daß er diese heikle Frage erst am Schluß berührt hat, nachdem die Kreuzzugsfrage und die Schwierigkeit betreffs der kirchlichen Freiheit erledigt waren. Wie weit sich die Forderungen des Kaisers erstreckten, läßt sich nicht bestimmen. Aber so viel ist gewiß, er hat zum mindesten für das Herzogtum Spoleto dem Papste Zumutungen gestellt, die zum Schaden des Apostolischen Stuhles auf eine Verschiebung des zu Recht bestehenden Verhältnisses abzielten. Friedrich II. hat darob den Papst und die Kardinäle mit stürmischen Bitten angegangen, auch sonst verschiedene Mittel, die im einzelnen nicht namhaft gemacht sind, in Anwendung gebracht, um Gehör zu finden. Doch alles war umsonst. Honorius III. blieb fest und hat dem Staufer nichts zugestanden[1].

Damit war die Sache wohl grundsätzlich, aber keineswegs für den Kaiser abgetan. Am 24. April 1222 hatte er Veroli verlassen, war auf sein Ersuchen von den Zisterziensern zu Casamari in deren Gebetsverbrüderung aufgenommen worden und erließ schon am 29. desselben Monats ein in sehr kategorischen Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an die Leute im Gebiete des Klosters Santa Fiora zu Arezzo in Tuscien, des Inhalts, daß für den kaiserlichen Dienst vom Abte des Stiftes die Aufbringung von Reitern gefordert, ferner daß

[1] Das ergibt sich aus den beiden Schreiben des Papstes vom 5. und vom 13. Mai 1222 an die Bewohner des Herzogtums Spoleto. Ficker, Forschungen IV, n. 301.

derselbe Abt seinen Bruder, den Sakristan des Klosters, auf des Kaisers Geheiß zu ihm gesandt und für einen aus der Urkunde nicht festzustellenden Zweck, aber jedenfalls im Interesse Friedrichs sehr bedeutende Ausgaben gemacht habe. Es erging daher an jene Leute des Stiftes der Befehl, den Aufträgen ihres Abtes betreffs der Reiter, und was er sonst für den Dienst des Kaisers fordern werde, unweigerlich nachzukommen, auch die Ausgaben zu ersetzen, die er infolge der Sendung des Sakristans gehabt. Um seinen Worten Nachdruck zu verschaffen, drohte der Kaiser mit dem Verlust seiner Gunst und mit der Verhängung des Reichsbannes durch den Abt. Helfe aber auch das nicht, so werde er, fügte er bei, seinem zum Reichslegaten für Tuscien ernannten Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel auftragen, gegen ihre Personen sowie gegen ihr Hab und Gut Gewalt zu brauchen und den Bannspruch in Kraft treten zu lassen[1].

Der Kaiser hat also, möglicherweise gleichzeitig mit seinen zu Veroli dem Papste gemachten Vorstellungen, sicher nicht viel früher und nicht viel später, auf päpstlichem Gebiete Hoheitsrechte ausgeübt, die ihm ohne Bewilligung des Heiligen Stuhles nicht zustanden. Der Kaiser hat, nachdem der Papst und die Kardinäle sich mit aller Entschiedenheit gegen die Gewährung der Forderungen Friedrichs ausgesprochen, deren Ablehnung ignoriert und wenige

[1] H.-B., Hist. dipl. II 248. Zum Datum s. B.-F., Regesten n. 1392. Dieses für die Beurteilung Friedrichs II. bedeutsame Schreiben hat Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 185) mit folgendem Euphemismus erledigt: ‚In der sichern Erwartung, daß seine [Friedrichs] Vorschläge, wie die Dinge nun einmal lagen, auch vom Papste als die beste Auskunft anerkannt würden, scheint er sogar schon vor der Zusammenkunft [in Veroli] Vorbereitungen für die Intervention getroffen zu haben.‘ Dazu die Note: ‚Ich denke da an das Aufgebot in Tuscien, von welchem in Friedrichs Urkunde für S. Fiora di Arezzo 1222 April 29 die Rede ist.‘ ‚Wie die Dinge nun einmal lagen‘ — und Winkelmann dachte dabei an die ‚immer deutlicher hervortretende Ohnmacht der päpstlichen Regierung in ihrem eigenen Staate‘, an ‚die äußerst schwachen Füße, auf denen die weltliche Herrschaft des Papstes stand‘ (ebd. 181 183). Man erinnert sich da an den Tadel, den einstens Böhmer gegen Döllinger erhoben. Dieser hatte außer acht gelassen, daß die von ihm in grellen Farben geschilderten wirklichen Mißstände des Kirchenstaates zu Beginn der Regierung Papst Pius' IX. nicht sowohl durch die päpstliche Regierung als durch die zahlreichen Wühler und Revolutionäre verschuldet waren, worauf Böhmer bemerkte: ‚Soll man sich denn wundern, wenn auch deutsche Länder nach solchen Mitteilungen [wie sie Varnhagen in seinen Tagebüchern macht] endlich ebenso unregierbar werden, wie Döllinger beim Kirchenstaat, ohne auf die Nachbarn gehörig zu sehen, schildert?‘ Vgl. E. Michael, Döllinger[3], Innsbruck 1894, 14. Ein schlimmer Nachbar aber war für den Kirchenstaat zur Zeit Papst Honorius' III., wie aus obiger Darstellung hervorgeht, Kaiser Friedrich II. bzw. die Reichslegaten, soweit sie mehr oder weniger im Sinne ihres Herrn arbeiteten. Eine derartige Reichsregierung mußte, was Winkelmann (a. a. O.) übersehen hat, für das päpstliche Gebiet wirken wie Sprengstoff.

Tage danach in dem Schreiben an die Leute des Klosters Santa Fiora den tatsächlichen Beweis geliefert, daß er nicht gesonnen war, sich um den Rechtsstandpunkt und um seine eidlichen Verpflichtungen zu kümmern.

Zur selben Zeit hat Gunzelin, der einstige Vertraute Ottos IV., in weitem Umfange die Ideen verwirklicht, welche dem Befehle Friedrichs II. an die Untertanen des Stiftes Santa Fiora zugrunde lagen. Von Tuscien aus ist der Reichslegat in die benachbarten päpstlichen Gebiete, in das Herzogtum Spoleto und in die Mark Ancona, eingefallen, hat die päpstlichen Beamten verjagt, die Einwohner durch Abforderung des Treueides für den Kaiser verpflichtet und so geschaltet, wie es einstens unter Otto IV. geschehen war[1]. Gunzelin erschien daher mit Recht dem Kaiser als der geeignete Mann zur Maßregelung der Leute des Klosters von Santa Fiora für den Fall, daß diese den Befehlen des Kaisers nicht entsprechen sollten.

Es ist begreiflich, daß Honorius III. gegen die Gewalttätigkeiten des kaiserlichen Truchseß seine Stimme erhob. Das Schreiben des Papstes an die Einwohner des Herzogtums Spoleto liefert zugleich sehr merkwürdige Einzelangaben über die Wühlereien, welche der Vertreter der Reichsregierung in den Besitzungen der Kirche gegen diese in Szene gesetzt hat. Honorius gebietet den Einwohnern des Herzogtums, in der Treue und Ergebenheit gegen den Apostolischen Stuhl fest zu verharren. Sie sollen sich durch nichts wankend machen, durch nichts schrecken lassen, weder durch mündliche Erklärungen noch durch einen als päpstliches Schreiben vorgewiesenen Brief. Käme eine derartige Epistel zum Vorschein, so mögen sie wissen, daß es eine Fälschung ist. Sie sollen sich auch nicht dazu verstehen, auf Befehl des Kaisers oder irgend eines andern in dessen Auftrage jemand Reiter oder Fußvolk zu Hilfe zu schicken, selbst wenn er, der Kaiser, wie man sagt, es ihnen unter Strafe von 1000 Mark befohlen hat, es sei denn daß der Papst ihnen einen besondern Befehl zukommen ließe, andernfalls er es ihnen unter gleicher Strafe verbiete[2].

Weitere Mitteilungen folgten in einem Schreiben Honorius' III. an die Bewohner des Herzogtums Spoleto vom 13. Mai. Sie werfen ein Streiflicht auf die eigentliche Ursache, weshalb es zwischen den beiden päpstlichen Städten Viterbo und Rom nicht zum Frieden kam. Schon hatte Honorius III. durch seine Gesandten, den Hochmeister der Templer, einen Kardinal und einen Bischof, die Sache des Friedenswerkes so weit gefördert, daß die Römer die Erklärung abgaben, sie würden sich den Weisungen des Papstes fügen. Da stellte sich heraus, daß der Zwist so recht eigentlich vergiftet wurde durch den Reichslegaten in Tuscien, den ebengenannten Gunzelin. Denn die treulosen und rebellischen Viterbesen antworteten auf die Vorstellungen der päpstlichen

---

[1] Oben S. 142 f. [2] Bei Ficker, Forschungen IV, n. 301.

Boten, sie hätten dem Kaiser geschworen[1], daß sie ohne seinen Befehl mit den Römern weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand abschließen würden. Der kaiserliche Seneschall aber, eben jener Gunzelin, habe, als man ihn aufforderte, die Viterbesen zum Gehorsam gegen den Heiligen Stuhl zu ermahnen oder sie doch wenigstens nicht zu begünstigen, geantwortet, er werde, ohne darüber den Kaiser um Rat gefragt zu haben, weder das eine noch das andere tun.

Ferner hatte der Papst in Erfahrung gebracht, daß der nämliche Gunzelin alles tat, um die päpstlichen Untertanen von ihrer Treue gegen den Apostolischen Stuhl abzubringen, indem er denen, die zu ihm kamen, befahl, dem Kaiser den Eid zu schwören. Am Schluß des Schreibens wird den Bewohnern des Herzogtums Spoleto zur Pflicht gemacht, weder selbst noch durch sonst jemand den Viterbesen oder dem Seneschall oder irgendwelchen kaiserlichen Boten gegen die Römer oder andere Hilfe oder Gunst zu gewähren und ebenso weder dem Rufe des Seneschalls noch eines andern in seinem Namen nach Viterbo oder sonst irgendwohin Folge zu leisten.

Die Sprache des Papstes ist klar, und jeder Zweifel an den auf Grund des Zeugnisses der beteiligten Persönlichkeiten angeführten Tatsachen ist vollkommen ausgeschlossen, zumal da sie vom Kaiser selbst in mehreren Schreiben vom 22. November 1222 bezeugt wurden[2]. Gunzelin hat in der Tat im Spoletanischen und in der Mark Ancona die päpstlichen Beamten verjagt und andere eingesetzt, hat den Insassen jener Gebiete Treueide für den Kaiser abverlangt, dazu bedeutende Geldsummen, und solche, welche den geforderten Eid nicht leisteten oder das geforderte Geld nicht zahlten, mit der Reichsacht belegt, auch Exkommunizierte bei sich behalten. Alles das hat der Kaiser zugestanden.

Was er indes nicht zugestanden hat, ist seine Mitschuld an den Übergriffen seines Legaten. Dem Papste, sieben Kardinälen, den Bewohnern des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona, den Bischöfen von Fermo und Assisi versicherte er, daß er dem Vorgehen Gunzelins ganz und gar fern stehe. Schon einmal habe er ihn getadelt wegen seiner Übergriffe im Herzogtum Spoleto und wegen des gegen den dortigen päpstlichen Rektor begangenen Unrechts. Beim Abschied sei dem Legaten vom Kaiser die besondere Weisung zugegangen, nichts gegen den Apostolischen Stuhl zu unternehmen, was das Verhältnis zwischen diesem und Friedrich trüben könnte.

---

[1] Bei Ficker a. a. O. n. 301, S. 334. 9. Zeile von unten muß es statt des sinnlosen intravisse ohne Zweifel heißen iuravisse. Vgl. die Chronik von Viterbo ad 1222, bei Böhmer, Fontes IV 699; dazu B.-F., Regesten n. 1384 b. Über die Beteiligung des Kardinals Rainer von Viterbo an den in obigem Text geschilderten Vorgängen s. dessen Monographie von Elisabeth v. Westenholz in den Heidelberger Abhandlungen 1912, 34. Hft, 15 ff.

[2] Bei Theiner, Codex dipl. I, n. 115 ff.

Trotz alldem habe sich Gunzelin neue Ausschreitungen erlaubt. Friedrich nennt sie eine verabscheuungswürdige Torheit, mit der er selbst nichts zu schaffen habe und die ihm in hohem Grade mißfalle. ‚Da es Unser entschiedener Wille ist‘, schreibt der Kaiser an die Kardinäle, ‚daß Unsere Mutter, die römische Kirche, deren so große Wohltaten wir in Erinnerung haben, weder durch Uns noch durch Unsere Leute sich auch nur im geringsten für beleidigt halte‘, so habe er dem Truchseß unter Strafe des Verlustes der kaiserlichen Gunst aufgetragen, alles, was er in dieser Beziehung gewagt, rückgängig zu machen. Sodann habe er ihm geboten, dem Apostolischen Stuhle jene Genugtuung zu leisten, die diesen klar erkennen lasse, daß Gunzelin gegen den Willen des Kaisers gehandelt habe. Dann erst werde der Kaiser den gegen ihn gefaßten Unwillen unterdrücken. Endlich forderte er die Kardinäle auf, den überströmenden Affekt seiner Ergebenheit gegen die römische Kirche gebührend zu würdigen. Denn sein Streben gehe dahin, die kaiserliche Herrschaft in solchem Einklang mit dem Apostolischen Stuhle auszuüben, daß er, soviel an ihm liege, es allzeit verdiene, an der Brust der Kirche zu ruhen [1].

Dieselbe Wendung von dem überströmenden Affekt seiner Ergebenheit gegen die römische Kirche und vom Ruhen an ihrer Brust kehrt im Schreiben Friedrichs an den Papst wieder [2].

Gleichzeitig richtete der Kaiser an Gunzelin selbst ein Schreiben [3], das sich in dem nämlichen Gedankengange bewegt wie die Briefe an den Papst und an die Kardinäle. Auch dort findet sich die Bemerkung, es sei dem Truchseß der Wille des Kaisers wohl bekannt, daß die römische Kirche, vor allem zur Zeit des Papstes Honorius III., keine Veranlassung haben solle, sich durch ihn, den Kaiser, oder durch Gunzelin im geringsten für beleidigt zu halten. Gunzelin habe seine Fehltritte gutzumachen.

Ein besonderes Schreiben [4] erging an Berthold, einen Sohn des ehemaligen Herzogs von Spoleto, Konrads von Urslingen, weil es hieß, daß der Truchseß jene Eide auf Zureden Bertholds gefordert hatte.

Diese überaus rührige Tätigkeit der kaiserlichen Kanzlei ist ein offenkundiger Beweis dafür, daß Friedrich II. einen großen Wert darauf legte, bei Papst und Kardinälen den Verdacht der Mitschuld an den Übergriffen des Reichslegaten zu zerstreuen. Der Kaiser ließ nichts unversucht, was die Erreichung dieses Zieles empfehlen konnte. Er trug nicht bloß Gunzelin auf, alle seine Übergriffe rückgängig zu machen, sondern schrieb in diesem Sinne auch an die Bewohner des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona, die er aufforderte, zum Gehorsam gegen die römische Kirche zurückzukehren [5].

---

[1] Theiner, Codex dipl. I, n. 115. [2] Ebd. n. 119.
[3] Ebd. n. 117. [4] Ebd. n. 118. [5] Ebd. n. 116 121.

Indes alle diese angestrengten Bemühungen waren vergeblich. Was Gunzelin getan, deckte sich in überraschender Weise mit den Bestrebungen, die der Kaiser zu Veroli dem Papste geäußert hatte. Er mußte es sich selbst zuschreiben, daß sein Kaiserwort in Rom wenig galt; hatte er es doch schon so oft im Gegensatz zu seinen Handlungen ausgesprochen. Zudem waren der Papst und die Kurie durch die in den betreffenden Teilen des Kirchenstaates aufgestellten Beamten über die Beziehungen Gunzelins und seiner Umtriebe zum Kaiser allem Anscheine nach trefflich orientiert.

Aber Honorius samt seiner Umgebung hatte noch andere Gründe, wenn er sich nicht davon überzeugen ließ, daß die Maßnahmen des kaiserlichen Beamten ganz gewiß nicht in Fühlung mit dem Kaiser getroffen wurden. Kein Geringerer als Friedrich II. selbst hat bezeugt, daß er es gewesen, der von den Leuten des Gebietes von Santa Fiora mit schwerer Verletzung des Rechts der römischen Kirche ein Aufgebot von Reitern sowie die Bestreitung einer bedeutenden Geldsumme gefordert hat, welche durch den Sakristan des Klosters im Interesse des Kaisers verbraucht worden war. Sollten sie sich weigern, dem Reiteraufgebot zu entsprechen oder das Geld zu zahlen oder irgend einen andern Dienst zu leisten, den der Abt für den Kaiser von ihnen verlangen würde, so schreckte Friedrich sie mit dem Verlust der kaiserlichen Gnade und mit dem Banne, welchen der Abt über sie zu verhängen habe. Würde aber alles das nichts helfen, so war es gerade jener Truchseß Gunzelin, mit dem der Kaiser den Leuten von Santa Fiora drohte. Dieser sollte dem vom Abte ausgesprochenen Banne Nachdruck verschaffen und gegen ihre Personen sowie gegen ihr Hab und Gut Gewalt brauchen [1]. So verfuhr der Kaiser selbst in päpstlichen Landen.

Papst und Kardinäle waren also vollauf berechtigt, wenn sie der Ableugnung Friedrichs mit Mißtrauen begegneten. Hatte er doch durch sein Vorgehen in Sachen des Klosters Santa Fiora die eigenen Versicherungen von der Ergebenheit gegen die römische Kirche, die er nie, auch nicht im geringsten verletzen wolle, und was dergleichen Redensarten mehr sind, Lügen gestraft. Seine Worte standen auch hier im Widerspruch mit seinen Werken.

Diese Tatsachen und die Enttäuschungen, welche der Staufer im Laufe der Jahre dem römischen Stuhle bereitet hatte, konnten durch die Vorstellungen nicht aus der Welt geschafft werden, welche der Bischof Jakob von Patti und der Deutschordensmeister Hermann von Salza im Auftrage Friedrichs zu seinen Gunsten beim Papste machen sollten [2]. Es mag für Friedrich II. eine peinliche Überraschung gewesen sein, von den beiden heimkehrenden Boten hören zu müssen, dem Papste sei gemeldet worden, der Kaiser habe Gegenbefehl

---

[1] Oben S. 304 f. [2] Vgl. Theiner a. a. O. n. 120.

gegeben, daß seine früheren Bestimmungen betreffs des Widerrufs der Vergewaltigungen Gunzelins als ungültig zu betrachten seien. Unter dem 20. Dezember schrieb er hierüber dem Papste, er wundere sich, daß Honorius dergleichen geglaubt, und er wundere sich um so mehr, da die römische Kirche doch seine Treue und seine Ergebenheit erfahren habe. Fern sei es von ihm, mit der römischen Kirche trügerisch zu verkehren[1] oder ihre Rechte irgendwie schmälern zu wollen. Um sich von jedem Verdacht vollständig zu reinigen, schickte er Gunzelin selbst zum Papste, damit er dessen Befehle entgegennehme, und mit Gunzelin den Deutschordensmeister, auf daß dieser nötigenfalls beschwöre, Friedrich habe keinen Gegenbefehl seiner früheren Anordnungen erlassen[2].

Wiederum hat sich der Kaiser zu seiner Rechtfertigung einer Argumentation bedient, die im Grunde das Gegenteil von dem beweist, was er beweisen wollte. Von seiner ‚Treue und Ergebenheit', auf die er den Papst hinwies, war letzterem nicht viel Rühmenswertes bekannt. Wohl aber mußte sich Honorius bei derartigen Äußerungen an so manchen Wortbruch, an so manches Spiel mit Eiden erinnern[3].

Nach den Erklärungen, die Friedrich II. dem Papste, den Kardinälen sowie den Bewohnern des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona gegeben, und nach den Befehlen, die er seinem Legaten sowie dem Sohne des ehemaligen Herzogs von Spoleto erteilt hatte, muß es in hohem Grade befremden, daß Gunzelin in der Sache nichts tat. Der Kaiser hatte ihm mit der Entziehung seiner Gnade gedroht. Die Drohung war wirkungslos geblieben. Friedrich II. befahl seinem Truchseß von neuem, sich dem kaiserlichen Gebote zu fügen, sonst werde er gegen seine Person und gegen sein Eigentum vorgehen. Aber in demselben Schreiben, in welchem er dem Papste am 1. Januar 1223 diese Mitteilungen machte[4], heißt es auch, er, der Kaiser selbst, habe bereits die nötigen Vorkehrungen getroffen[5], daß die in dem Herzogtum und in der Mark geschädigten Rechte der Kirche wiederhergestellt, also

---

[1] Cum Romana ecclesia in duplicitate spiritus ambulare.

[2] Theiner, Codex dipl. I, n. 123. Warum doch der Deutschordensmeister, der vielleicht getäuscht war, den Eid schwören sollte, und nicht Gunzelin selbst oder nicht auch Gunzelin?

[3] Zur psychologischen Wertung des Kaisers wird öfters geltend gemacht, daß er dies oder jenes nicht gesagt, dies und jenes nicht so und so verstanden haben könne; denn die Aufdeckung des Truges wäre allzu leicht gewesen, und Friedrich hätte auf diese Weise nur die gegenteilige Wirkung erzielt. Aber der Staufer hat nicht bloß einmal Dinge vorgebracht, von denen er sich sagen mußte, daß ihre Unwahrheit früher oder später gewiß aufkommen werde. Im vorliegenden Falle war es dem Papste ein leichtes, den schönen Worten die von ihnen weit abstehenden Taten als Beweis für die von Friedrich geleugnete duplicitas spiritus entgegenzuhalten.

[4] Theiner a. a. O. n. 124. [5] Vgl. ebd. n. 125.

die im Namen des Kaisers eingesetzten Beamten entfernt und durch päpstliche abgelöst, für die Schädigung der Kirche voller Ersatz geboten und die von ihren Organen Exkommunizierten, bis sie Genugtuung geleistet, dem kanonischen Recht entsprechend behandelt werden sollten. Würde ein im Namen des Kaisers erteilter Befehl oder ein Schriftstück zum Vorschein kommen, das der eben ergangenen Verfügung entgegen sei, so erkläre der Kaiser, daß ein solcher Befehl, ein solches Schriftstück keine Gültigkeit habe.

Es sei mithin zur Genüge erwiesen, so betont der Kaiser am Schluß desselben Schreibens vom 1. Januar 1223, daß er mit dem anmaßenden Vorgehen Gunzelins und seiner Helfershelfer nicht einverstanden sei, daß es ihn im Gegenteil sehr übel berühre. Sein Entschluß stehe fest, gegen die römische Kirche, selbst wenn er von ihr dazu herausgefordert würde, nie etwas zu tun, was sie für eine Verletzung oder für eine Beleidigung halten könnte. Er bitte daher den Heiligen Vater inständig, er möge von seiner aufrichtigsten Ergebenheit gegen die römische Kirche überzeugt sein und ihn als seinen treu ergebenen Sohn betrachten. Er habe kein heißeres Verlangen, als die treuesten Söhne des Apostolischen Stuhles nicht bloß nachzuahmen, sondern sie durch größere Ergebenheit und Ehrerbietung gegen die römische Kirche noch zu übertreffen.

Diesen Schlußtrumpf hat der Staufer, ohne es zu wollen, gegen sich selbst ausgespielt. Die Worte sind um so schwerer verständlich, da er wissen mußte, daß ihm der Papst auch weniger kühne Behauptungen nicht geglaubt hat, und daß Sätze, wie die eben angeführten, nur dazu angetan waren, die Zweifel an der Ehrlichkeit Friedrichs in der Gunzelin-Frage mächtig zu verstärken.

Leider liegen keine weiteren Aktenstücke über diese Angelegenheit vor. Gunzelin konnte selbstredend nicht mehr Reichslegat von Tuscien sein; er ward ersetzt durch den Bischof Albert von Trient. Damals, im Frühjahr 1223, erhielt der Erzbischof Albert von Magdeburg zu seiner Reichslegation in Oberitalien auch die Grafschaftsrechte der Romagna auf Lebenszeit [1].

Auf Grund des verfügbaren Materials ist nicht im geringsten daran zu zweifeln, daß dem Kaiser der ganze Zwischenfall in der Tat höchst ungelegen kam, und daß er ein großes Interesse daran haben mußte, dem Papste und dessen Umgebung seine Unschuld zu beweisen. Indes die mit größtem Pathos ausgesprochenen unwahren Beteuerungen seiner kindlichen Ergebenheit gegen die römische Kirche waren, zumal in Anbetracht der von Friedrich schon wiederholt bewiesenen Virtuosität im Entstellen der Tatsachen, wenig beweiskräftig.

[1] Ficker, Forschungen IV, n. 305 f.

Mit Rücksicht auf die eigenartige Geistesverfassung des Staufers ist es, trotz aller seiner Ableugnungen, an sich nicht ausgeschlossen, daß er dem Reichslegaten Gunzelin für dessen Vorgehen im Spoletanischen und in der Mark ausdrückliche Befehle gegeben habe, etwa mit dem Bemerken, gewisse durch die Klugheit gebotene Grenzen nicht zu überschreiten. Gegen die Annahme solcher Befehle beweist nichts, daß er später seine Mitwissenschaft in Abrede gestellt hat[1], beweist auch nichts, was er Gunzelin beim Abschiede gesagt zu haben behauptete. Denn daß der Kaiser dessen törichte Gewaltmaßregeln vermieden wissen wollte, ist begreiflich.

Gegen ausdrückliche Befehle des Kaisers, die päpstliche Herrschaft im Kirchenstaat zu untergraben, spricht auch nicht der Umstand, ‚daß Friedrich in jenem Augenblicke gar nicht in der Lage war, es auf einen Bruch [mit dem Papste] ankommen lassen zu können'[2]. Denn er sagte sich mit Recht, daß er einen Bruch mit dem Heiligen Stuhle, wenigstens mit dem bis zum äußersten friedliebenden Honorius III., nicht zu fürchten hatte, wenn er im Falle des Mißlingens nachträglich jede persönliche Beteiligung ableugnen und mit Beteuerung seiner unentwegten Verehrung gegen die römische Kirche, seine Mutter, die ganze Schuld auf den übereifrigen Beamten abwälzen würde.

Es steht also der Annahme nichts im Wege, daß Friedrich dem Gunzelin einen ausdrücklichen Befehl gegeben habe, im Kirchenstaat der Reichsgewalt vorzuarbeiten. Sehr bezeichnend ist in dieser Beziehung die damit im besten Einklang stehende Aussage der gegen die päpstliche Herrschaft rebellischen Viterbesen, sie hätten dem Kaiser geschworen, ohne seinen Befehl mit den Römern weder einen Frieden noch einen Waffenstillstand zu schließen; sehr bezeichnend ist ferner das Wort Gunzelins, er werde von der Unterstützung der Viterbesen gegen das Gebot des Papstes nicht ablassen, ohne den Kaiser darüber um Rat gefragt zu haben[3].

Sowenig mithin ein ausdrücklicher Befehl Friedrichs in dem angegebenen Sinne irgendwie unwahrscheinlich ist, erklärt sich doch das Vorgehen Gunzelins im Kirchenstaat zur Genüge auch ohne die Annahme eines solchen Auftrages. Doch würde damit der sehr begründete Verdacht des Einverständnisses vom Staufer keineswegs schwinden. Denn die Dinge, welche Gunzelin im päpstlichen Gebiete anzubahnen im Begriffe stand, waren von dem Kaiser

---

[1] Das gibt selbst Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 187) zu: ‚Daß Friedrich selbst nachträglich die Mitwissenschaft in Abrede stellte, wird freilich den Glauben an dieselbe noch nicht ausschließen.' Vgl. ebd. 158.

[2] So Winkelmann a. a. O. 187. Nach obigen Ausführungen kann ich Winkelmanns Glauben an ‚Friedrichs Aufrichtigkeit, Friedensliebe und Vertragstreue' in der ganzen Angelegenheit nicht teilen.

[3] Oben S. 306 f.

grundsätzlich gewollt. Das hat er in Veroli gezeigt, als er Honorius III. zu bestimmen suchte, auf seine Herrschaft im Herzogtum Spoleto zu verzichten. Der Papst ist darauf nicht eingegangen. Indes diese abschlägige Antwort vermochte den Staufer nicht, seinen Plänen zu entsagen. Hat er doch fünf Tage nach der Zusammenkunft in Veroli, am 29. April 1222, im Gebiete des Stiftes Santa Fiora scharfe, die Hoheitsrechte des Heiligen Stuhles schwer verletzende Maßregeln, ähnlich denen Gunzelins, ergriffen. Immerhin aber könnte man ihm glauben, wenn er in mehreren seiner Schreiben versichert, er habe Gunzelin beim Abschied im besondern eingeschärft, nichts zu unternehmen, woraus eine ernstliche Schwierigkeit zwischen ihm und dem Apostolischen Stuhle entstehen könnte. Mit einer derartigen Weisung waren Machinationen unter der Hand wohl vereinbar. Zudem hat Gunzelin, der ja für die gewaltsame Durchführung der kaiserlichen Befehle für Santa Fiora in Aussicht genommen war, um Friedrichs Absichten betreffs des Kirchenstaats oder einzelner Teile desselben gewußt und durfte überzeugt sein, daß der Kaiser mit etwaigen Erfolgen seines Legaten zufrieden sein werde.

Das Einverständnis des Kaisers mit Gunzelins Übergriffen ist mithin insofern unbestreitbar, als sie ihm, wenn sie ohne irgendwelche mißliche Begleiterscheinung blieben, durchaus genehm sein mußten. Die Brutalität freilich, mit welcher der kaiserliche Beamte aufgetreten ist, war seinem Herrn zuwider; und wenn dieser mit der Leugnung seines Einverständnisses lediglich das unkluge Gebaren Gunzelins treffen wollte, so lag hierin keine Unwahrheit. Denn die Erreichung des angestrebten Zieles wurde durch das Vorgehen Gunzelins in Frage gestellt. Ein vorsichtiges Unterminieren der Anhänglichkeit und Treue gegen den Heiligen Stuhl wäre mehrversprechend gewesen.

Man kann dem Kaiser auch glauben, daß er keinen Gegenbefehl erteilt habe, der seine früheren Verordnungen betreffs des Widerrufs der Übergriffe Gunzelins zurücknehmen sollte; und doch würde sich die Meldung, die dem Papste zugegangen war, daß ein solcher Gegenbefehl bestehe, leicht erklären lassen. Der Gewaltmensch Gunzelin hat ohne Zweifel zur Deckung seiner Handlungsweise mit Recht geltend gemacht, daß er die wahre Auffassung des Kaisers genau kenne und sich deshalb durch nichts beirren lasse. Ja er ließ sich sogar durch die Befehle des Kaisers selbst nicht irre machen. Denn die Zurücknahme seiner Maßregeln hat er verweigert. So konnte die Annahme eines ausdrücklichen Gegenbefehls mit gutem Grund entstehen.

Hatte Friedrich II. bei früheren Anlässen gegen den Willen des Papstes allerlei auf gut Glück versucht und hatte er wiederholt derartige Bestrebungen mit Erfolg gekrönt gesehen, ohne einen Konflikt mit dem Heiligen Stuhle herbeigeführt zu haben, so war diesmal das Wagnis gescheitert. Diesmal hatte er sich in dem Papste getäuscht, wenn er hoffte, daß dieser, wie in

andern Fällen, eine vollendete Tatsache anerkennen werde. Honorius III. ist dem in Veroli auf die Beseitigung der weltlichen Herrschaft des Papstes gerichteten Vorstoß des Kaisers mit einem entschiedenen Widerstand begegnet, hat, als diese Pläne, trotz seines Widerspruchs, verwirklicht werden sollten, mit aller Energie Einsprache erhoben und die nötigen Schritte getan, daß das bereits Geschehene rückgängig gemacht wurde. Der kaiserliche Beamte allerdings ließ sich nicht herbei, das zu widerrufen, wovon er überzeugt war, daß der Kaiser es im Grunde wollte, und so mußte dieser selbst, so hart es ihn ankommen mochte, das Unvermeidliche tun, um den Papst zufriedenzustellen. Der leitende Gesichtspunkt war dabei lediglich politischer Natur, sei es daß es ihm vor der Hand ratsamer dünkte, seine Absichten, solange es irgend anging, ohne offenen Streit mit dem Apostolischen Stuhle durchzusetzen, sei es daß er sich im besondern für sein sizilisches Unternehmen die nötige Bewegungsfreiheit sichern wollte.

Der Kaiser hatte im Mai 1222 das Festland verlassen, um den Widerstand der Sarazenen auf Sizilien zu brechen. Es galt, ihren Hauptsitz, das von Emir Ben-Abed hartnäckig verteidigte Felsennest Jato, südwestlich von Palermo, unschädlich zu machen.

Am 17. Juni[1] war die Belagerung im Gange. Wie lange sie gedauert hat, ist ungewiß. Sicher war sie am 18. August noch nicht beendet[2]. Dann ergab sich der gefährliche Emir und ward samt seinen beiden Söhnen zu Palermo aufgehängt[3].

Ende Oktober befand sich der Kaiser wieder auf dem Festlande[4]. Damals oder Anfang November sind die zur Zusammenkunft in Verona geladenen Gäste aus dem Orient eingetroffen. Friedrich II. hatte ihnen vier Galeeren nach Akkon geschickt, mit denen sie sich im September 1222 nach Italien einschifften. Oliver nennt den König Johann von Jerusalem, den Patriarchen — es ist unzweifelhaft Radulf — von Jerusalem, den Großmeister der Johanniter Garin von Montagu und den Legaten Pelagius. Der Großmeister der Templer Peter von Montagu blieb auf den Rat der Barone zum Schutz der christlichen Bevölkerung zurück und sandte an seiner Statt den Bruder Wilhelm Cadel[5].

---

[1] Der Kaiser urkundet an diesem Tage in obsidione Iati. H.-B., Hist. dipl. II 255.

[2] Winkelmann, Acta I, n. 241.

[3] Annales Siculi ad 1221 (soll heißen 1222), in den M. G. SS. XIX 496, 34 ff. Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1222 (S. 107 f).

[4] Winkelmann a. a. O. n. 243.

[5] Oliverus, Historia Damiatina cap. 89 (Hoogeweg, Oliver 280). Vgl. H.-B., Hist. dipl. II 312[2]. Wilhelm Cadel ist offenbar identisch mit dem Preceptor Templi, der nach Honorius III. (M. G. Epp. s. XIII I, 153, 27) an dem Kongreß zu Ferentino teilgenommen hat. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 195[1].

Mit diesen Männern traf der Kaiser bald nach ihrer Ankunft in Brindisi zusammen und empfing sie ehrenvoll[1].

Zu einer Tagung in Verona kam es indes nicht. Man hat, wie es scheint, bis zuletzt den Gedanken festgehalten; denn Honorius III. lag jedenfalls sehr viel daran, daß die Konferenz gehalten wurde. Doch ein schweres Beinleiden verhinderte den Papst[2], den anberaumten Termin einzuhalten. Daß die Tagung abgesagt wurde, ist kaum zu bezweifeln. Aber die Schreiben trafen zu spät ein, und so geschah es, daß die geladenen Großen geistlichen und weltlichen Standes zu Verona zahlreich erschienen, ohne die Häupter der Christenheit dort vorzufinden. Die Krankheit des Papstes, der um die Jahreswende aufgegeben war und von vielen schon tot gesagt wurde[3], wird auch die Ursache gewesen sein, daß er es unterließ, einen Termin für die Kreuzfahrt des Kaisers festzusetzen, wie man zu Veroli vereinbart hatte[4].

Die in Verona eingetroffene Schar der deutschen Großen begab sich nun zum Kaiser nach Capua, wo während eines Teiles des Januar und Februar 1223 eine Art deutscher Reichstag, und zwar auch unter Beteiligung von sizilischen Großen, stattfand, wiewohl dies ohne Zweifel gegen die Zusage verstieß, die Friedrich betreffs Ausschlusses der Union des Kaiserreichs mit dem sizilischen Königreich gegeben hatte[5].

Friedrich glaubte, daß es zu keiner Unterredung mit Honorius kommen und daß er sich darauf werde beschränken müssen, die nötigen Verhandlungen mit einigen Kardinälen in San Germano zu führen. Da sich aber der Zustand des Papstes gebessert hatte, so bestimmten ihn der König von Jerusalem und der Großmeister der Johanniter, sich nach Ferentino in der Campagna, ostsüdöstlich von Rom, zu begeben, wohin nun auch der Kaiser von zwei

[1] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1222 (S. 110). Chronicon de rebus Siculis ad 1222, bei H.-B., Hist. dipl. I 896.

[2] Qui tunc graviter patiebatur in crure. Ryccardi a. a. O. — Curia Verone casu fortuito extitit impedita; so Friedrich II. am 6. Dezember 1227, bei H.-B., Hist. dipl. III 41. Im Juni des Jahres 1236 sagt der Kaiser zur Erklärung, daß der Kongreß zu Verona nicht zustande kam: Quo proposito et volubilitate consilii et motu rerum continuo presentium immutato. H.-B., Hist. dipl. IV 874.

[3] Eo tempore papa usque ad desperacionem infirmabatur, ita ut a multis eciam mortuus diceretur, nec facilis ad eum cuiquam erat accessus, que res maxime preposito recedendi copiam procuravit. Chronicon Montis Sereni ad 1222, in den M. G. SS. XXIII 200, 10 ff. Der Propst Dietrich von Lauterberg bei Halle ist wenige Tage nach Lichtmeß 1223 in seinem Stift angelangt (ebd. 200, 25 f), hat also Rom etwa um die Jahreswende verlassen.

[4] M. G. Epp. s. XIII I, 138, 14 f und oben S. 300. [5] Oben S. 265.

Kardinälen geleitet wurde [1]. Sein Gefolge bildeten die Deutschen, welche schon in Capua und in San Germano bei ihm weilten.

Der Kongreß zu Ferentino hat Anfang März begonnen und etwa 14 Tage gedauert. Außer dem Papst, dem Kaiser und den Kardinälen waren zugegen König Johann von Jerusalem, König Demetrius von Thessalonich, Patriarch Radulf von Jerusalem, die Erzbischöfe Albrecht von Magdeburg, Bernhard von Palermo, Martin von Thessalonich, Nikolaus von Tarent, der Großmeister der Johanniter Garin de Montagu, der Deutschmeister Hermann von Salza und als Bevollmächtigter des Templermeisters der Präzeptor Wilhelm Cadel; ferner zwölf Bischöfe, darunter Rainer von Bethlehem, zwei Äbte, fünf Pröpste, darunter der Dompropst von Konstanz und deutsche Protonotar Heinrich von Tanne, Peter, Präfekt von Rom, zwei Markgrafen [2], sodann der ehemalige Herzog Rainer von Spoleto und sein Bruder Berthold, neun Grafen, dazu eine Anzahl von Edelherren, unter ihnen Heinrich von Neifen und Bernhard von Horstmar [3]. Die weltlichen Reichsfürsten Deutschlands waren durch kein einziges Mitglied vertreten, sei es aus Mangel an Interesse, sei es, weil sie ahnten, daß auch diesmal dem Worte des Kaisers die Tat nicht folgen werde.

Zweck des Kongresses von Ferentino war kräftige Unterstützung des Heiligen Landes. Als der Kaiser im Jahre 1221 um einen sechsten Aufschub seiner Kreuzfahrt, und zwar bis zum März 1222, nachsuchte, ward er ihm vom Papste nicht gewährt. Friedrich hat nun weder im August 1221, wofür er sich verpflichtet hatte, noch auch im März des folgenden Jahres sein Versprechen eingelöst [4]. Die Fristverlängerung, welche zu Ferentino festgesetzt wurde, bedeutete mithin den siebten Aufschub. Der Staufer bekräftigte mit einem Eide, daß er nach zwei Jahren, am Fest Johannes des Täufers, den 24. Juni 1225, den Kreuzzug unternehmen werde.

Hatte bisher die Heiligkeit des Schwures ihn nicht vermocht, seine Zusage zu halten, so schien sich jetzt eine Gelegenheit zu bieten, ihn in besonderer Weise an das Interesse des Heiligen Landes zu fesseln. Seine erste Gemahlin Konstanze von Aragonien, mit der er in glücklicher Ehe gelebt, war am 23. Juni 1222, während er die sarazenische Bergfeste Jato belagerte [5], in

---

[1] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1222 (S. 110).

[2] Dipold von Vohburg und Wilhelm IV. von Montferrat (s. oben S. 270 286).

[3] Siehe die Zeugenreihen in den Urkunden bei B.-F., Regesten n. 1457 ff und die Angaben Honorius' III. in seinem Schreiben vom Ende April 1223, in den M. G. Epp. s. XIII I, 153, 25 ff. Über den Kongreß zu Ferentino vgl. Knebel, Friedrich II. und Honorius III. 77 ff.

[4] Oben S. 286. [5] Oben S. 314.

Catania gestorben[1]. Für eine zweite Heirat empfahl sich nun zur Förderung der Kreuzzugsangelegenheit niemand mehr als die Erbin des Königreichs Jerusalem, Isabella, die noch nicht zwölfjährige, aber als Orientalin heiratsfähige Tochter der 1212 gestorbenen Maria von Jerusalem und des Johann von Brienne. Der Plan wird vom Patriarchen Radulf und andern im Orient lebenden Männern ausgegangen sein; er fand die Billigung des Papstes und der Kardinäle[2]. Auf die dringenden Vorstellungen, die Honorius und die Kardinäle in Ferentino dem Kaiser machten, willigte dieser ein und verpflichtete sich durch einen Eid, daß er Isabella heiraten werde[3]. Die römische Kirche konnte dabei, wie der Kaiser sagte[4], als die Brautmutter gelten. Friedrich aber

---

[1] Chronicon de rebus Siculis ad 1222, bei H.-B., Hist. dipl. I 896. Die Leiche wurde im Dom zu Palermo beigesetzt. Folgendes Distichon bildet die Inschrift auf ihrem mit Jagdszenen in Basrelief geschmückten antiken Sarkophage:

† SICANIE REGINA FUI CONSTANTIA CONIUNX
AUGUSTA HIC HABITO NUNC FEDERICE TUA.

F. Daniele, I regali sepolcri del Duomo di Palermo riconosciuti e illustrati, Napoli 1784, Tav. L. — In dem Sarkophage, der zweimal, 1481 und 1782, geöffnet worden ist, fand sich eine Silberplatte mit folgender Inschrift:

† HOC EST CORPUS DOMINE CONSTANTIE ILLUSTRIS ROMANORUM IMPERATRICIS SEMPER AUGUSTE ET REGINE SICILIE UXORIS DOMINI IMPERATORIS FREDERICI ET FILIE REGIS ARAGONUM. OBIIT AUTEM ANNO DOMINICE INCARNATIONIS MCCXXII, XXIII IUNII, X INDIC. IN CIVITATE CATANIE.

Daniele a. a. O. 83. Zu den Füßen der Leiche lag ein Holzkästchen mit einer Krone; deren Abbildung bei Zimmermann, Palermo 88. Vgl. Cherrier II 21[1]. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 199[3].

[2] Vgl. Koch, Hermann von Salza 31 f.

[3] Am 5. August 1223 hat Honorius III. vom vierten Verwandtschaftsgrade dispensiert. M. G. Epp. s. XIII I, n. 234. — Ohne Beweis und mit Unrecht behauptet Winkelmann a. a. O. 198[5], daß der Kongreß von Ferentino durch das Schreiben des Kaisers vom 5. März 1224 an Honorius III. ‚eine wesentlich andere Beleuchtung erhält' als durch die ‚päpstlichen Veröffentlichungen'; und S. 200 heißt es: Friedrichs Äußerungen ‚muß aus dem Grunde, weil sie nicht auf die Öffentlichkeit berechnet waren, sondern im vertraulichen brieflichen Verkehre mit dem Papste fielen, eine höhere Glaubwürdigkeit beigemessen werden'. Auch dieser Satz ist zu beanstanden. Denn für die größere Glaubwürdigkeit einer Aussage entscheidet nicht ihr ‚vertraulicher brieflicher' Charakter, sondern die Wahrhaftigkeit dessen, der sie gemacht hat. Die Wahrhaftigkeit Friedrichs aber wird nicht bloß in Aktenstücken vermißt, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren, sondern auch in solchen, die ‚im vertraulichen brieflichen Verkehr' gewechselt wurden. Die Wahrhaftigkeit des Papstes indes hat sich vollkommen bewährt. Bestünde also in der Tat eine wesentliche Verschiedenheit zwischen den Äußerungen Friedrichs über den Kongreß von Ferentino und denen des Papstes, so würde die Kritik zum vorhinein den Angaben des Papstes eine größere Glaubwürdigkeit beizumessen haben.

[4] Pronuba. Winkelmann, Acta I, 237, 37.

fügte seinem Eide bei, daß er sich dadurch nicht wie irgend ein anderer Pilger, sondern wie ein Johanniter oder wie ein Templer auf immer zum Schutze des Heiligen Landes verpflichte[1].

Nach einer Mitteilung des Zisterziensers Alberich von Trois-Fontaines in der Diözese Châlons-sur-Marne war die Einwilligung Johanns von Brienne in das Eheprojekt nicht bedingungslos[2]. Ein sehr ausführlicher Bericht über die Heirat Isabellas mit dem Kaiser hat eine Bedingung genauer angegeben. Hier heißt es, daß außer den genannten Persönlichkeiten auch der von Friedrich II. hochgeschätzte Deutschmeister Hermann von Salza für die Verbindung des Staufers mit der Erbin des Königreichs Jerusalem eifrigst eingetreten ist und daß er dem voraussichtlichen Schwiegervater des Kaisers gemeldet habe, dieser werde ihm, solange er lebe, das Königreich Jerusalem lassen[3]. Friedrich II. konnte dies um so leichter zusagen, da König Johann schon 75 Jahre zählte[4], mithin allem Anscheine nach in nicht ferner Zeit seinem Schwiegersohn das Feld räumen mußte.

Aber auch der Kaiser hat seine Bedingungen gestellt. Isabella war ohne Vermögen. Für die Mitgift sollte die Kirche aufkommen, und zwar zugunsten des Kreuzzugs[5]. Man einigte sich in Ferentino dahin, daß für die Kleriker und durch die Landesfürsten auch für die Laien des gesamten Abendlandes eine Kreuzzugssteuer auf drei Jahre auszuschreiben sei[6]. Da ferner ein gemeinsames Unternehmen nur dann möglich schien, wenn die christlichen Fürsten untereinander Frieden hielten, so sollte ein allgemeiner Friede hergestellt werden.

Infolge des bereitwilligen Entgegenkommens, das Friedrich II. in Ferentino an den Tag gelegt, faßte Honorius III. neuen Mut; er hielt den Kreuzzug

---

[1] So Gregor IX. in seinem Rundschreiben vom 10. Oktober 1227; M. G. Epp. s. XIII I, 282, 42 f.

[2] Rex Iohannes de voluntate summi pontificis Honorii dedit filiam suam Ysabel imperatori Frederico in uxorem cum regno Ierosolimitano, quod ei competebat iure hereditario, quibusdam tamen conditionibus interpositis. Chronica Albrici monachi Trium Fontium ad 1224, in den M. G. SS. XXIII 913, 41 ff. Isabella heißt in manchen Quellen Jolantha; Röhricht, Beiträge I 60[62].

[3] Hermant, li maistres del Ospitau des Alemans, qui avoit porchacé le mariage, li avoit fait entendant que li empereres li lairoit tenir le roiaume de Jerusalem tote sa vie. Guil. Tyr. cont. ad 1225, in Recueil des historiens des croisades. Historiens occid. II 358. Den Bericht des Fortsetzers Wilhelms von Tyrus über alles, was die Hochzeit Friedrichs II. mit Isabella betrifft, hatte nach einer Pariser Handschrift schon früher herausgegeben H.-B., Hist. dipl. II 921—924.

[4] Als Johann von Brienne 1208 König von Jerusalem wurde, war er 60 Jahre alt. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem 699.

[5] So Friedrich II. in seinem Schreiben vom 5. März 1224 an den Papst; Winkelmann, Acta I, 237, 41 ff.

[6] M. G. Epp. s. XIII I, n. 224 226.

für die vom Kaiser versprochene Zeit für gesichert. Nach allen Richtungen hin ergingen nun aus der päpstlichen Kanzlei Schreiben, die den Adressaten das Ergebnis der Besprechung von Ferentino kundgaben und sie im Sinne der hier gefaßten Beschlüsse zu begeistern und zu kräftiger Hilfe anzuspornen suchten für das hohe Ziel: so nachweislich an die Könige von Frankreich, England, Ungarn und Schweden, an den Herzog Leopold von Österreich, den Landgrafen Ludwig von Thüringen, den Dogen von Venedig und an mehrere Städte Italiens, an die Flandrer und Brabanter, an die Gläubigen der Kirchenprovinz Tarentaise[1].

Um durch Mitteilung seiner im Orient gemachten Erfahrungen den Worten des Papstes Nachdruck zu verleihen, unternahm König Johann von Jerusalem 1223—1224 eine Reise nach Frankreich, mit der er eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela verband[2], und nach England. Sein Hauptzweck war, die Könige der beiden Staaten zum Frieden zu stimmen. Das Ergebnis ist ein geringes gewesen. In Frankreich war Philipp II. am 14. Juli 1223 gestorben und hatte auf Anregung des Königs von Jerusalem in seinem Testament sehr bedeutende Summen für Kreuzzugszwecke ausgeworfen[3]. Aber es folgte ihm der kriegerische Ludwig VIII., der jedem andern Kampfe die Vernichtung der letzten Reste englischer Herrschaft in seinem Reiche vorzog.

Der Papst hat seinen Aufruf auch in den Orient ergehen lassen. Betrübende Kunde und tröstliche Nachrichten trafen von hier ein. Die rein politische Großmut des Sultans nach dem Falle von Damiette hatte nicht lange gewährt; die Lage der Christen in Ägypten war kläglich. Im Sommer 1223 meldete der Patriarch Nikolaus von Alexandrien nach Rom, daß 150 Kirchen zerstört worden seien. An die Wiederherstellung eines verfallenden Gotteshauses sei nicht zu denken. Aus Furcht vor der Tyrannei der Moslems wage man nicht, die Toten unter Vorantragung des Kreuzes vorschriftsmäßig zu bestatten. Allen sei zudem eine drückende Steuer auferlegt; wer so arm ist, daß er sie nicht zahlen kann, wird unweigerlich ins Gefängnis geworfen. Eine Schande sei es sodann für die gesamte Christenheit, daß die Christen in Ägypten von den Sarazenen zu den niedrigsten Arbeiten, selbst zum Reinigen der Straßen herangezogen werden. ‚Die Erzbischöfe‘, so redet der Patriarch den Papst an, ‚die Bischöfe, die Priester, die Kleriker und alle Gläubigen in

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 225 227 230 231. Potthast, Regesta n. 6994 7132.

[2] Auf der Rückreise vermählte er sich mit Berengaria, der Tochter Alfons' IX. und Schwester Ferdinands III. von Kastilien. Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 254). Chronica Albrici monachi Trium Fontium ad 1224, in den M. G. SS. XXIII 913, 45 f.

[3] Chronica Albrici monachi Trium Fontium ad 1223, in den M. G. SS. XXIII 913, 5 ff. Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem 759. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 217.

Ägypten flehen zu Eurer Heiligkeit mit Seufzern und mit Tränen. O welch eine jämmerliche Bedrängnis ist es, die wir in diesem Leben ertragen müssen! . . . Habe Erbarmen mit uns, habe Erbarmen! Komme und befreie uns; du bist ja unser geistlicher Vater. Wie die Heiligen des Alten Bundes vor der Ankunft Christi die Erlösung und Befreiung von Christus dem Erlöser erwarteten, so erwarten wir die Ankunft Eures Sohnes, des Kaisers.' Auch der Beistand von mehr als 10 000 Christen, die zerstreut im Gebiete der Feinde wohnen, sei ihm sicher, ebenso der jener Sarazenen, welche den Fatimiden treu geblieben sind, die vor Saladin in Ägypten geherrscht haben. Der Kaiser möge aber wissen, daß er sein Unternehmen nicht vom östlichen Arm des Nildeltas, also nicht von Damiette her einzuleiten habe, sondern von Westen aus. Die Flotte soll von Rosette den tiefen und breiten westlichen Arm stromaufwärts bis Foha oder Fuah segeln und hier landen. Von da aus sei die Eroberung von ganz Ägypten gewiß[1].

Die vom Patriarchen eröffnete Aussicht auf eine kräftige Hilfe im Lande selbst war eine erfreuliche Meldung. Nicht minder tröstliche Kunde kam etliche Monate später aus Georgien, südlich vom Kaukasus. Die beiden Briefe, welche die Königin Russutana oder Rhuzukan und ihr Feldherr, der ‚Connétable' Johannes, an den Papst gerichtet haben, sind in ihrer kindlich schlichten Form überaus ansprechende Denkmäler aufrichtigster Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl, aber auch der Ausdruck frohen Kraftbewußtseins eines kernigen und tapfern Volksstammes.

Rhuzukan schreibt, daß sie ihrem verstorbenen Bruder, dem König von Georgien, in der Herrschaft gefolgt sei. Einstens habe der Legat Pelagius ihren Bruder aufgefordert, den Christen in Damiette zu Hilfe zu kommen. Dieser war auch bereits gerüstet. Da seien die Mongolen in Georgien eingefallen, hätten großen Schaden über das Land gebracht und 6000 ihrer Leute getötet. Weil die Georgianer geglaubt, daß es Christen wären, seien gegen sie keine Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Nachdem man sich aber überzeugt, daß es schlimme Menschen sind, habe man sie mit vereinten Kräften angegriffen, 25 000 von ihnen getötet, viele gefangen genommen und die übrigen aus dem Lande gejagt. Mit großer Freude habe nun die Königin vernommen, daß der Kaiser auf Geheiß des Papstes zur Befreiung des Heiligen Landes in den Orient kommen werde. Sie bitte um Angabe der Zeit und um Angabe des Ortes, wo sich ihr Feldherr mit ihrem ganzen Heere einzufinden habe. Er und sehr viele andere Edle ihres Reiches hätten das Kreuz genommen und seien des Aufbruchs gewärtig[2].

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 233.

[2] Ebd. n. 251 (etwa im Februar 1224, jedenfalls vor dem 12. Mai).

In ähnlicher Weise schrieb gleichzeitig der ‚Connétable' Johannes an den Papst. Aus seinem Briefe geht hervor, daß nach der Aufforderung, die Pelagius zur Hilfe für Damiette an die Georgianer gerichtet, Honorius III. selbst sie zur Teilnahme an dem Kreuzzuge des Kaisers aufgefordert hatte. Die Streitmacht, welche Johannes ins Feld zu führen bereit war, betrug 40 000 Mann[1].

Der Papst hat die beiden Schreiben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und am 12. Mai 1224 im Sinne der Konferenz von Ferentino beantwortet[2].

Ein besonderes Augenmerk richtete Honorius III. auf die Abhaltung der Kreuzpredigt[3]. Innerhalb des deutschen Reiches waren Männer von hervorragender Stellung tätig: so die Scholaster Oliver von Köln — es ist der öfter erwähnte Geschichtschreiber des Kreuzzugs von Damiette, von 1225 an Bischof von Paderborn —, Johann von Xanten, Gerung von Bonn und Heinrich von Basel, ferner die Zisterzienseräbte von Heisterbach und von Lützel im oberen Elsaß, der Kanonikus Salomon von Würzburg, der Propst von St Marien in Magdeburg, der Abt Konrad von Sichem, einst Bischof von Halberstadt, sowie der ehemalige päpstliche Pönitentiar Konrad und jetzige Bischof von Hildesheim. Um die Predigten dieser Männer nutzbarer zu machen, hat der Papst unter dem 7. März 1224 ihre Vollmachten bedeutend erweitert[4]. Sie erhielten die Befugnis, an interdizierten Orten sich wenigstens eine Kirche öffnen zu lassen und mit Ausschluß der Exkommunizierten und namentlich Interdizierten das heilige Meßopfer darzubringen, damit sie, sagt der Papst, auf diese Weise desto wirkungsvoller das Kreuz predigen könnten. Sie wurden ferner ermächtigt, Wallfahrtsgelübde für Santiago de Compostela und andere heilige Stätten zugunsten des Heiligen Landes in Kreuzzugsgelübde umzuwandeln, Brandstifter und solche, die sich an geistlichen Personen vergriffen hatten, sofern es sich nicht um ein enormes Vergehen handelte, zu absolvieren, wenn die Betreffenden den nötigen Schadenersatz leisteten und in frommer Gesinnung das Kreuz nehmen würden. Sie sollten auch berechtigt sein, sich tugendhafte Kleriker als Gehilfen zu wählen, denen die Nutznießung ihrer Pfründen

[1] Ebd. n. 252. Zu dieser und zur vorausgehenden Nummer vgl. Röhricht, Studien 52 f.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 253 f.

[3] Vgl. Chronica regia Colon. cont. IV ad 1223 (S. 252).

[4] M. G. Epp. s. XIII I, n. 244. Vgl. Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, 57[9]. Der Beschwerde gegenüber, welche der Kaiser unter dem 5. März erhoben hat, ist zu beachten, daß die Genannten nicht erst am 7. März, sondern schon früher als Kreuzprediger aufgestellt worden sind. Am 7. März erfolgte die Erweiterung ihrer Vollmachten.

während der Zeit der Kreuzpredigt ungeschmälert zu verbleiben habe. Doch sei in der Zahl dieser Gehilfen Maß zu halten; auch dürfe von einer Kirche nur immer einer genommen werden. Ähnliche Bestimmungen erließ der Papst betreffs jener Kleriker, die selbst am Kreuzzuge teilnehmen würden; sie sollten gleichfalls ihre Pfründen für drei Jahre weiter beziehen. Eingehende Vorsichtsmaßregeln wurden für solche getroffen, die sich auf trügerische Weise ihrer Kreuzzugsverpflichtung zu entziehen suchten. Starke Leute sollten sich nicht loskaufen dürfen. Denen aber, die arm und schwach seien, dürfe das Kreuz nicht gereicht werden [1].

Um den Opfersinn der Gläubigen noch mehr anzuregen, befahl der Papst, daß in jeder Kirche täglich der 78. Psalm [2] gesungen und daß an geeigneten Orten wenigstens einmal im Monat eine feierliche Prozession abgehalten werde. Für die Beteiligung an dieser Prozession durften die Kreuzprediger einen Ablaß, aber nicht höher als von zehn Tagen, bewilligen. Almosen seien sorgfältig aufzubewahren; der Papst werde seinerzeit darüber entsprechend verfügen.

Honorius III. hatte mit Erteilung größerer Vollmachten an die Kreuzprediger die beste Absicht, aber er konnte nicht hindern, daß hie und da Unfug getrieben wurde. Es gab Leute, die in ihrem eigenen Interesse, aber unter der Maske der Begeisterung für das Heilige Land das Volk auszubeuten suchten. Zu diesen Betrügern gehörten ein gewisser Sindrad und ein Heinrich, Laien, die mit Berufung auf gefälschte bischöfliche Papiere große Ablässe erteilten und Gelübde umwandelten, bis die kirchliche Behörde gegen dieses Treiben einschritt [3].

Die angeführten Daten beleuchten die Tätigkeit, welche der Papst für den Kreuzzug entfaltet hat, zur Genüge. Was tat Friedrich II.?

Der Kaiser hatte sich nach dem Kongreß zu Ferentino noch im März 1223 in das sizilische Königreich begeben, um den Zentralismus seiner Herrschaft, dessen Idee in den Assisen von Capua klar zutage getreten war, fester und fester zu begründen. Diesem Zentralismus und Absolutismus widerstrebten aber nicht bloß die Sarazenen, sondern auch der Lehensadel. Jede Gelegenheit, diesen zu brechen, mußte daher dem Kaiser willkommen sein. Ein Dorn im Auge war ihm vor allem der mächtige Graf von Molise, Thomas von Celano, so genannt nach seinem Heimatort. Über Sora zog Friedrich nach Celano, wo seine Truppen den Grafen schon mehrere Monate belagerten, ohne

[1] So verlangte die auf päpstliche Anordnung zurückgehende Vorschrift Olivers, M. G. SS. XXIII, 499, 19 ff.

[2] Deus, venerunt gentes.

[3] Nach Olivers Brief an den Magister Salomon in Würzburg, bei Hoogeweg, Oliver 316.

etwas ausrichten zu können. Auch der Kaiser richtete in fast drei Wochen nichts aus. Es kam zu einem Vertrage, den Friedrich unter die Garantie der Kirche zu stellen ersucht hat.

Der Hauptinhalt des Vertrages war folgender: Thomas, sein Schwager Rainald von Aversa und deren Anhänger sollten vom Kaiser wieder in Gnaden aufgenommen werden. Thomas sollte auch die Grafschaft Molise und die Stellung eines kaiserlichen Justitiars behalten unter der Bedingung, daß er den Turm und den Berg von Celano, sodann die Festen Ovindoli sowie San Potito herausgebe; ferner, daß er entweder bei der nächsten Überfahrt mit König Johann von Jerusalem auf drei Jahre ins Heilige Land ziehe oder doch sicher im August 1223 aus dem Königreich sich in die Lombardei verfüge und das sizilische Königreich, außer für den Kreuzzug und im besondern Auftrag des Kaisers, nicht betrete [1].

Thomas ging nun, wozu er das Recht hatte, nach Rom, dann einige Monate in die Campagna zu seinem Schwager Johann von Ceccano. Er war entschlossen, sein eidliches Versprechen zu erfüllen, das ihn verpflichtete, im August in die Lombardei zu gehen, und hatte schon Perugia erreicht [2].

Inzwischen ward Celano von einem schweren Verhängnis heimgesucht. Der Justitiar Heinrich von Morra, welcher, wie Richard von San Germano sagt, ‚den Willen des Kaisers kannte', richtete an die Bewohner den Befehl, mit Hab und Gut ihr Heim zu verlassen und sich mit Notwohnungen zu behelfen. Da die Celanesen diesem Ansinnen nicht entsprachen, ward die jetzt wehrlose Stadt, die Friedrich II. mit Waffen nicht hatte bezwingen können, durch den kaiserlichen Justitiar zerstört; nur die Johanniskirche blieb verschont. Die Bewohner mußten also auswandern und sich anderswo ansiedeln.

Die Maßregelung der Celanesen und ihrer Stadt war nicht bloß feig und unritterlich, sondern auch rechtswidrig. Denn der Kaiser besaß kraft des Vertrages vom April 1223 nur ein Recht auf den Turm und auf den Berg von Celano [3], nicht aber auf die Stadt und auf die Freiheit der Bewohner. Er hatte sich ausdrücklich anheischig gemacht, weder die persönliche Freiheit der Anhänger des Grafen Thomas noch die Sicherheit ihres Besitzes irgendwie anzutasten, hatte ferner, um den Grafen und alle seine Anhänger vollkommen darüber zu beruhigen, daß er, der Kaiser, den Vertrag sicher halten werde,

---

[1] Der Vertrag steht bei H.-B., Hist. dipl. II 357 ff, und in den M. G. Constitutiones II, n. 418. Dazu Winkelmann, Acta I, n. 255 f.

[2] Ryccardi Chronica priora ad 1223 (S. 110).

[3] Dictus vero comes debet reddere castra, que tenet, scilicet Turrim Celani, Serram Celani, Ovinulum et Sanctum Potitum, in manibus domini imperatoris. H.-B., Hist. dipl. II 358. M. G. Constitutiones II, n. 418 (S. 548, 33 ff).

nicht bloß diesen, sondern auch dem Papste und allen Kardinälen erklärt, er werde seine Zusagen getreu und ‚ohne schlimme Absicht‘ erfüllen[1].

Die Ausweisung der Celanesen und die Zerstörung ihrer Stadt war also ein offenkundiger Vertragsbruch und eine ‚große Treulosigkeit‘ von seiten des Kaisers[2]. Zugleich offenbart sich hier in besonders abstoßender Weise jener Zug von Tücke und Grausamkeit, der bei Friedrich II. öfter hervortritt.

---

[1] Sine malo ingenio. So im Vertrage, bei H.-B., Hist. dipl. II 360. M. G. Constitutiones II, n. 418 (S. 550, 4). Absque malo ingenio, in dem Versprechen an die römische Kirche, bei Winkelmann, Acta I, n. 256. M. G. a. a. O. (S. 550, 30). — Die in obigem Text angeführte Bedingung des Vertrages hat Friedrich II. selbst unter dem 24. April 1223 in einem Schreiben an den Papst so formuliert: Tam ipsi [comiti Thomasio] quam Raynaldo de Aversa et omnibus, qui cum eis fuerunt aut sunt, gratiam nostram restituimus sub hac forma, videlicet quod inter alia, que intervenerunt hinc inde, plenam eis securitatem concessimus tam in personis quam in omnibus mobilibus rebus suis, quas vel penes se habent vel in deposito vel etiam que fuerunt pignori obligate, assecurantes eos in eundo, morando et redeundo, quocunque voluerint, per totum posse nostrum et volentes, quod predictas res suas transferant et deferant, quocunque voluerint, secundum proprie arbitrium voluntatis, ita tamen, quod ipse comes, sicut in scripto pactionis plenius continetur, in proximo augusto exire debeat regnum nostrum. Ad maiorem quoque prefati comitis, Raynaldi et omnium suorum confidentiam et cautelam huiusmodi securitatem eis per ecclesiam Romanam, ut plus de nobis confiderent, promisimus faciendam. Cum igitur ad predictam conventionem nulla nos coactio induxerit, set voluntas, vobis et universis sacrosancte Romane ecclesie cardinalibus fratribus vestris, karissimis amicis nostris, promittimus, quod omnia supradicta prefato comiti, Raynaldo et aliis omnibus, qui cum eis sunt vel fuerunt, legaliter et inviolabiliter observabimus. Quocirca paternitatem vestram affectuosis precibus duximus implorandam, quatinus ecclesia super se secure et confidenter recipere debeat, quod ea, que dicta sunt, prefato comiti et aliis plene conservabimus et inviolabiliter attendemus. Winkelmann a. a. O. n. 255.

[2] Siehe unten Anhang XV. Man halte dem historischen Sachverhalt gegenüber die Äußerung Schirrmachers, Friedrich II. II 31: ‚Diese Maßregel [die Zerstörung von Celano] erscheint nicht so hart, als man wohl gemeint hat, wenn man erwägt, daß es die Absicht des Kaisers war, einen ganz neuen Ort auf seine Kosten entstehen zu lassen, den die alten Bewohner wieder einnehmen sollten‘, und den Satz Winkelmanns, Friedrich II. I (1889) 204[1]: ‚Die Zerstörung von Celano war genau genommen selbst durch den Vertrag nicht ausgeschlossen.‘ — Allerdings war die Zerstörung von Celano durch den Vertrag ausgeschlossen. Denn der Kaiser hatte, wie allen Anhängern des Thomas von Celano, so auch den Celanesen vollständige Sicherheit ihres Besitzes zugesprochen. Er hat sie verjagt, ihre Wohnungen zerstört — und das war ‚genau genommen selbst durch den Vertrag nicht ausgeschlossen‘? Er hat sie drei Jahre lang ihrer Freiheit beraubt — und das war ‚nicht so hart, als man wohl gemeint hat‘? — Böhmer, welcher die ältere Redaktion der Chronik Richards von San Germano noch nicht kannte, sagt in seinen Staufer-Regesten S. 125 zwischen n. 513 und 514, daß Celano, ‚wie es scheint, mit großer Treulosigkeit‘ zerstört worden sei. Die Vermutung war richtig. Die ältere Fassung der Chronik Richards beseitigt jeden

Das Geschick Celanos vollzog sich, als Graf Thomas sich auf dem Wege in die Lombardei befand, wo er vertragsmäßig im August sein sollte. Daß er auf die Kunde von dem Vorgefallenen die Reise in den Norden fortgesetzt, ist nicht anzunehmen. Es ist vielmehr selbstverständlich, daß er, nachdem der Kaiser, obendrein mit so ausgesuchter Härte, gegen die Anhänger des Grafen den Vertrag verletzt hatte, sich gleichfalls nicht mehr zu dessen Einhaltung verpflichtet hielt. Wurde er vielleicht deshalb angeklagt, daß er das dem Kaiser gegebene Wort gebrochen habe? Es wäre eine neue Ungerechtigkeit gewesen, aber unwahrscheinlich ist es nicht. Genug, Thomas wurde vom Justitiar Heinrich vorgeladen, damit er wegen der Anklage auf Wortbruch Rede und Antwort stehe. Der Graf ist nicht erschienen, und er tat gut daran. Denn hätte er sich gestellt, so wäre er nach einer von nun an beim Kaiser beliebten Praxis unfehlbar festgenommen worden. Friedrich II. aber benutzte seine Weigerung als Anlaß, ihm die Grafschaft Molise zu nehmen und zum Krongut zu machen [1]. Das ist es ja gewesen, worauf ihm schließlich alles ankam.

Gegen die Celanesen war indes die Rache Friedrichs II. noch nicht erschöpft. Auf seinen Befehl hatte sie Heinrich von Morra aus den verschiedenen Gegenden des Königreichs, in welche sie ausgewandert waren, zurückgerufen unter der Vorspiegelung, daß sie ihr altes Heim wieder beziehen könnten [2]. Arglos kamen sie daher, und als der Justitiar sie vereinigt sah, nahm er sie samt ihren Frauen und Kindern fest und schaffte sie als Gefangene nach Sizilien, von wo sie der Kaiser nach Malta transportieren ließ. Nach dem Zeugnis Honorius' III. fanden auch einige schmachvolle Hinrichtungen statt [3]. Die Gefangenschaft der schwer Betroffenen, wenigstens derer, die nach Sizilien verbannt worden waren, hatte erst im Juli 1227, wahrscheinlich durch die Vermittlung Papst Gregors IX., ein Ende [4]. Celano ward neu aufgebaut und fortan Cäsarea genannt [5].

Zweifel, der etwa darüber bestanden hätte. Wenn sodann Ficker in der Neubearbeitung jener Regesten n. 1477 a den angeführten Worten Böhmers beifügt: ‚Vgl. aber Schirrmacher II 30 und Winkelmann I [1863] 180', so ist diesen beiden Biographen Friedrichs II. die Widerlegung des Böhmerschen Urteils nicht gelungen. Die Päpste Honorius III. (1226 Mai) und Gregor IX. (1228 März) waren also berechtigt, dem Kaiser in der Angelegenheit des Grafen Thomas von Celano Vertragsbruch vorzuwerfen; M. G. Epp. s. XIII I 220, 33 ff, 289, 8 ff.

[1] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1223 (S. 111 112). Vgl. Leo, Vorlesungen III 218.

[2] Ut ad propria redeant. Ryccardi Chronica posteriora ad 1224 (S. 112). Dazu die ältere Redaktion derselben Chronik a. a. O.

[3] M. G. Epp. s. XIII I 220, 44 (1226 Mai).

[4] Ryccardi Chronica ad 1227 (S. 127). Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 322.

[5] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1223 (S. 110 f). Nach der Darstellung Winkelmanns (a. a. O. 202 ff) hat Graf Thomas, weil er nicht in

Ähnlich wie dem Grafen von Celano erging es vier andern, die Friedrich II. zur Bekämpfung der Sarazenen nach Sizilien berufen hatte. Es waren die Grafen Roger von Aquila, Thomas von Caserta, Jakob von Sanseverino und Simon, der Sohn des Grafen Jakob von Tricarico. Mit der Begründung, daß die Mannschaft, welche sie mitgebracht, ungenügend sei, befahl der Kaiser, sie plötzlich zu verhaften. Ihre Länder aber ließ er durch den Justitiar Heinrich von Morra für die Krone einziehen — eine drakonische Maßregel, bei der neben der Vermehrung des Königsgutes, der Niederwerfung adeliger Lehensträger nicht minder das Motiv persönlicher Rache mitgespielt hat[1].

Aus Anlaß der Sarazenenkämpfe in Sizilien ist auch Graf Heinrich von Malta zum zweitenmal der kaiserlichen Ungnade verfallen[2]. Die Annalen von Genua, deren Verfasser für Heinrich, der selbst ein Genuese war, ein patriotisches Interesse hatten und über seine Schicksale gut unterrichtet waren, melden zum Jahre 1223, daß der tapfere Graf, welcher im Kampfe mit den Moslems die Defensive wacker bestanden, sich dem Kaiser gegenüber, der ihn mit einer sehr geringen Schar zur Offensive ausgeschickt, mit Fug und Recht entschuldigt habe, er könne mit so unzureichenden Mitteln nichts ausrichten. Daraufhin ließ ihn Friedrich II. einkerkern und entzog ihm die Grafschaft Malta. Zwar nahm er ihn nochmals in Gnaden auf, diesmal indes, ohne ihm sein Land zurückzugeben[3].

Durch derartige, infolge der Wiederholung gewagte und deshalb nicht ungefährliche, aber mit rücksichtsloser Energie durchgeführte Maßnahmen gelang es dem noch nicht dreißigjährigen Fürsten, die Lehensaristokratie des sizilischen Königreichs mattzusetzen und seinem Willen dienstbar zu machen.

Etwa gleichzeitig erfolgte, entsprechend der neunzehnten Assise von Capua[4], die Niederlegung einer großen Anzahl von Burgen, die nach dem Todesjahre König Wilhelms II. 1189 auf nichtköniglichem Grund und Boden angelegt worden waren. Festungsanlagen aber, welche unmittelbar der Krone unterstanden, wurden verstärkt. So in Gaeta, Neapel, Aversa und Foggia[5]. Hier

---

die Lombardei ging, den Vertrag verletzt und büßte, da er auf die Zitation nicht erschien, die Grafschaft Molise ein. Schließlich ‚gereichte der Treubruch des Grafen auch seinem Heimatsorte zum Verderben'. Schon diese Abfolge der Ereignisse ist unhistorisch. In Wirklichkeit war Thomas auf dem Wege in die Lombardei, um seinen Eid zu halten. Inzwischen wurde Celano zerstört und die Einwohnerschaft zerstreut. Der wegen angeblichen Wortbruchs zitierte Graf blieb aus und verlor sein Land.

[1] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1223 (S. 111 f). Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 204 f.

[2] Vgl. oben S. 295.

[3] M. G. SS. XVIII 153, 29 ff. Vgl. B.-F., Regesten n. 1496 a; dazu Winkelmann a. a. O. 206 [1].

[4] Oben S. 274. [5] Ryccardi a. a. O. (S. 111).

in Foggia, also unweit seiner sarazenischen Kolonie Luceria, ostsüdöstlich davon, begann sich damals der Kaiser auch einen Palast zu errichten, von dem nur noch ein Rundbogen mit Akanthusblättern übrig ist. Unter seinen Ansätzen stehen zwei Adler mit halbausgebreiteten Flügeln[1]. Eine Marmorplatte, die sich heute unterhalb des Bogens befindet, trägt drei Inschriften[2], von denen die mittlere kundgibt, daß der Bau im Juni 1223 in Angriff genommen wurde. Die obere nennt den Architekten Bartholomäus, und die untere meldet in zwei leoninischen Hexametern die Absicht, welche Friedrich II. bei Anlage dieses Baues leitete; er wollte dadurch das bisher kleine, aber wegen des leichteren Verkehrs nach Norden und wegen der ausgiebigen Jagdgelegenheit für ihn überaus günstig gelegene Foggia zu seiner Residenz erheben, ohne daß dadurch Palermo den Rang als offizielle Hauptstadt des sizilischen Königreichs einbüßen sollte.

Mit zielbewußter Taktik ward nun auch der zähe Widerstand der sich in den schwer zugänglichen Gebirgen Siziliens mit äußerster Anstrengung verteidigenden Moslems allmählich gebrochen. Im Juli 1223 erschien der Kaiser selbst zum zweitenmal vor dem Felsenneſt Jato[3], und nicht lange danach wird ein Teil der Sarazenen die Höhen verlassen haben. Um auch deren Glaubensgenossen in Afrika seine Macht fühlen zu lassen und sie von einer Unterstützung ihrer sizilischen Freunde abzuschrecken, entsandte Friedrich II. zu Ende desselben Jahres eine Flotte gegen die Insel Djebado oder Djerba im Golf von Gabes, der Kleinen Syrte des Altertums, ließ das Eiland plündern und seine Bewohner als Gefangene wegführen[4].

---

[1] Abbildungen bei Huillard-Bréholles, Recherches pl. XVII f, und bei Bertaux, L'art dans l'Italie méridionale I 705.

[2] Nach Auflösung der Kürzungen heißen die Inschriften so:

† SIC CESAR FIERI IUSSIT OPUS ISTUM [sic] PROTOMAGISTER BARTHOLOMAEUS SIC CONSTRUXIT ILLUD.

† ANNO AB INCARNATIONE MCCXXIII MENSE IUNII XI INDICTIONIS REGNANTE DOMINO NOSTRO FREDERICO IMPERATORE [das nun folgende R bedeutet nicht REGIS, wie Bertaux (a. a. O. 703) druckt, sondern] ROMANORUM SEMPER AUGUSTO ANNO III ET REGE SICILIE ANNO XXVI HOC OPVS FELICITER INCEPTUM EST PREPHATO DOMINO PRECIPIENTE.

HOC FIERI IUSSIT FREDERICUS CESAR UT URBS SIT
FOGIA REGALIS SEDES INCLITA IMPERIALIS.

Huillard-Bréholles a. a. O. pl. XVIII. — Ohne Beleg versichert Biehringer (Friedrich II. 342), daß sich der Kaiser schon in den zwanziger Jahren zu Melfi einen Harem eingerichtet habe.

[3] B.-F., Regesten n. 1502. Oben S. 314. In dem Schreiben an den Bischof Konrad von Hildesheim (H.-B., Hist. dipl. II 393) im Sommer 1223 (zur Datierung vgl. B.-F., Regesten n. 1507, und Winkelmann a. a. O. 206[4]) hat der Kaiser seine Erfolge in Sizilien übertrieben.

[4] Annales Siculi ad 1223, in den M. G. SS. XIX 496, 40 f.

Im Jahre 1224 setzte ein starkes Heer den Kampf gegen die Mohammedaner im Innern Siziliens fort und erreichte so viel, daß neue Scharen der Feinde von den Berggipfeln herabstiegen und sich in der Ebene ansiedelten[1]. Überwunden indessen war der Feind auch im Frühjahr 1225, als der Kaiser Sizilien verließ[2], noch nicht völlig. Aber es geschah bald danach.

Die Sarazenen, welche die Niederungen der Insel bezogen hatten, waren in das ehemalige Dienstverhältnis zu der christlichen Bevölkerung getreten. Andere schaffte der Kaiser auf das Festland, wo nun zu Luceria und in dessen Umgebung eine ansehnliche Kolonie von Muselmännern entstand[3].

Auf diese Weise waren die Sarazenen Siziliens unschädlich gemacht. Die Kolonie in der Capitanata wurde allerdings für die christliche Bevölkerung eine in vieler Beziehung schlimme Nachbarschaft. Aber der Kaiser besaß in ihr eine stets kampfbereite Truppe, deren Bekehrung zur Religion des Kreuzes er um so weniger wünschte, je unabhängiger er über sie, auch gegen die Kirche, verfügen konnte, wenn sie aus Söhnen des Halbmonds bestand.

Mit der Unterwerfung der Sarazenen hatte die sizilische Frage im Sinne Friedrichs II. einen gewissen Abschluß gefunden. Einstens war die widerrechtliche, aber im Interesse des Heiligen Landes von Rom tolerierte Beförderung Heinrichs auf den deutschen Königsthron ein Hindernis gewesen für die Einhaltung des Kreuzzugsversprechens. Eine zweite Schwierigkeit bildete für Friedrich II. die Sicherstellung seiner Autorität im sizilischen Reiche. Beides hatte der Kaiser durchgesetzt. Sein Sohn war deutscher König geworden, und im Südstaate, den der Kaiser vom Heiligen Stuhle zu Lehen trug, war eine Anzahl mächtiger Vasallen, welche der Krone gefährlich sein konnten, vernichtet, die Rebellion der Muselmänner für die Zukunft unmöglich gemacht.

Dadurch eröffneten sich günstige Aussichten für den Kreuzzug, den der Kaiser für den 24. Juli 1225 eidlich gelobt hatte.

Aber war es dem Kaiser damit Ernst? oder wird er, konsequent seiner bisherigen Politik, auch den siebten Aufschubstermin umgehen wollen?

Trifft dies zu, so kann eines als vollkommen sicher gelten: er wird auch für eine achte Verschiebung Gründe suchen und Gründe finden.

---

[1] Annales Siculi ad 1224, in den M. G. SS. XIX 496, 42 ff.

[2] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1225 (S. 115 f). Über die Wahrscheinlichkeit einer schweren Krankheit des Kaisers im Herbst und Winter 1224 vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 234[1].

[3] Aufriß und Grundriß der Sarazenen-Zitadelle bei Luceria bei Huillard-Bréholles, Recherches pl. XIX f. Die Chronik Richards von San Germano berichtet in beiden Redaktionen die Überführung der sizilischen Sarazenen zum Jahre 1223 (S. 111 f). Vgl. indes Winkelmann a. a. O. 208 ff 537 f.

Mit der Kreuzzugsfrage beschäftigt sich sehr eingehend Friedrichs Schreiben vom 5. März 1224 an Honorius III. Es kann zugleich als der Niederschlag seines infolge mehrfacher Verdrießlichkeiten zurückgebliebenen Ärgers gelten. Das päpstliche Schreiben vom 19. November 1221 hatte dem Kaiser seine Schuld am Falle von Damiette in Erinnerung gebracht. Auf der Konferenz zu Veroli beschwerte sich der Papst wegen der Übergriffe Friedrichs in Sachen sizilischer Bischofswahlen, und auf derselben Konferenz erhob der Kaiser erfolglose Ansprüche betreffs des Herzogtums Spoleto. Zudem blieb der Vorstoß, den er durch sein Schreiben an die Leute von Santa Fiora gegen die Rechte des Papstes im Kirchenstaate geführt hatte, vorderhand aussichtslos, da der Reichslegat Gunzelin, der im Grunde dasselbe tat wie der Kaiser, durch unkluge Gewalttätigkeiten diesen zu Erklärungen zwang, die ihm ohne Frage äußerst schwer gefallen sind. Dazu kam ein sehr ernstes Schreiben vom 27. Juni 1223, in welchem Honorius dem Kaiser von neuem Vorstellungen machte bezüglich der Bischofswahlen sowie wegen eines kaiserlichen Boten, der sich für seine beleidigenden Äußerungen auf die Weisung seines Herrn berief [1]. Nur mit Berücksichtigung aller dieser Verstimmungen und wohl auch als Vorbereitung auf eine neue Ablehnung der jüngst übernommenen Kreuzzugspflicht ist der kaiserliche Brief vom 5. März 1224 verständlich.

Das Schriftstück [2] beginnt mit einer Unwahrheit. Der Kaiser versichert mit der Salbung eines durch und durch christlichen Fürsten, daß er, der alles, was er ist und kann, der Gnade des Allmächtigen verdanke, zwar nicht wisse, wie er Gott dem Herrn, der unserer Gaben nicht bedürfe, da von ihm die Fülle alles Guten ausgehe, gebührend danken solle, daß er sich jedoch als Brandopfer des Dankes für das heilige Kreuz hingegeben und sich selbst, seine Person, alle Schätze und Reiche, die er empfangen, Gott dem Herrn und dem Dienste des Heiligen Landes geweiht.

Nach Friedrichs Versicherung war also für sein ganzes Sinnen und Trachten an erster Stelle das Interesse des Heiligen Landes maßgebend, weil dort einstens das Zeichen unserer Erlösung, das Kreuz gestanden. Daß dies der Wirklichkeit nicht entsprach, konnte ihm selbst am wenigsten verborgen sein [3].

Der Kaiser erwähnt dann, daß er, um das Beste des Heiligen Landes zu fördern, auf die dringende Empfehlung des Papstes und der Kardinäle die Erbin des Königreichs Jerusalem zu heiraten versprochen [4], daß aber auch der römische Stuhl die Pflicht kräftiger Unterstützung übernommen habe. Was ihn, den Kaiser, betreffe, so wisse Gott, der Herz und Nieren erforscht, daß

[1] In anderem Zusammenhange wird darüber eingehender gehandelt werden.

[2] Winkelmann, Acta I, n. 261.

[3] Auch Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 158) wußte das.

[4] Oben S. 317.

er der Sache des Heiligen Landes stets mit voller Hingabe des Herzens ergeben sei. Er hege übrigens, was alle wissen sollen, heißt es weiter, das zuversichtliche Vertrauen, daß er in den Häfen seines Reiches, wenn nötig, 100 Galeeren in Bereitschaft habe. Ferner sei Befehl gegeben, daß zwei Brüder des Deutschen Ordens und andere kundige Männer 50 Transportschiffe bauen für 2000 Ritter samt ihren Pferden[1]. Übrigens könnten an Galeeren und Transportschiffen bis zum festgesetzten Termin nach Bedarf auch noch eine größere Anzahl vorbereitet werden. Andere Schiffe und Fahrzeuge aber ließen sich im sizilischen Königreich und sonst in ‚unermeßlicher Menge‘ beschaffen.

Im folgenden setzt der Kaiser dem Papste auseinander, weshalb er dessen Wunsch, daß er, Friedrich selbst, zur Betreibung des Kreuzzugs bei den Fürsten sich nach Deutschland begebe, nicht entsprechen könne. Die Sarazenen hätten ihre Unterwerfung zugesagt, und die Anwesenheit Friedrichs sei für die rasche Erledigung dieser Angelegenheit dringend nötig. Er sende daher den Deutschordensmeister Hermann von Salza über Rom nach Deutschland mit der Weisung, dem Herzog von Österreich, dem Landgrafen von Thüringen und den übrigen Fürsten, desgleichen dem Könige von Ungarn und dessen Magnaten das schriftliche Versprechen des Kaisers zuzustellen, daß er sie für die Überfahrt und den Unterhalt mit allem Nötigen, auch mit Geld freigebigst unterstützen wolle, wie es Hermann in Friedrichs Auftrage auch dem Papste persönlich mitteilen werde. Derselbe Deutschordensmeister Hermann werde dem Papste auch Mitteilung machen von dem geringen Erfolge, den der König Johann von Jerusalem auf seiner Reise in Frankreich und England erzielt habe, und daß er entschlossen sei, von weiteren Bemühungen abzustehen. Die Ursache des Mißerfolges sei, daß die Kreuzprediger keine Achtung genießen. Denn es seien Leute von niedrigem Stande und hätten entweder keine oder nur geringe Vollmachten zur Erteilung von Ablässen. Überdies erhalte der Kaiser aus verschiedenen Gegenden Nachrichten von hochgestellten Persönlichkeiten, welche das Vorgehen des Papstes in einer so wichtigen Sache für lässig halten.

Nach der Aussage des Königs von Jerusalem schienen sodann die Großen in Frankreich und in England sich um die Sache des Kreuzes nicht kümmern zu wollen, solange zwischen den beiden Reichen kein dauernder Waffenstillstand geschlossen

---

[1] Naves usseriae. Vgl. darüber Heick, Genua und seine Marine 88 ff. Nach der Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 sollten diese Transportschiffe nach einer Meldung der kaiserlichen Boten auf dem Hoftage zu Frankfurt von solcher Größe sein, daß sie außer den 2000 Rittern auch noch 10 000 andere Kämpfer aufzunehmen imstande wären. Es muß befremden, daß davon in dem Briefe des Kaisers an den Papst nichts steht, da dieser Brief bestimmt war, die Bemühungen Friedrichs um den Kreuzzug in das günstigste Licht zu rücken.

sei, der ihnen gestatte, die Heimat sorgenfrei zu verlassen. Zudem behaupteten in England gerade sehr einflußreiche Männer, daß sie durch den Papst vom Kreuzzugsgelübde entbunden worden seien, so daß dort, wo König Johann die Verhältnisse aus eigener Anschauung kenne, niemand oder doch nur wenige sich zur Kreuzfahrt rüsten. Friedrich habe nun dem Könige den Rat erteilt, daß er seinen Aufenthalt in jenen Ländern nicht abkürzen, sondern fortsetzen möge. Aber auch der Papst wolle durch apostolische Schreiben in diesem Sinne bei ihm wirken, damit man dort die Kreuzzugssache eifriger betreibe. Der Kaiser habe dem Könige kundgegeben, daß er allen geeigneten Männern, welche er gewinnen werde, dieselben Vergünstigungen zukommen lassen wolle, die er den deutschen Fürsten und dem Könige von Ungarn samt dessen Magnaten in Aussicht gestellt hat. Läge es in des Kaisers Macht, Ablässe zu gewähren, so würde er sicherlich damit nicht kargen[1]. Da er aber das nicht könne, so fordere er den Papst auf und bitte ihn angelegentlichst, er wolle es an sich nicht fehlen lassen, damit es nicht den Anschein gewinne, daß der Papst die schwere Last, welche er den Schultern des Kaisers aufgelegt habe, selbst auch nicht einmal mit einem Finger berühren wolle.

Damit der ganze Orient erfahre, daß er die Last zu tragen entschlossen sei, habe er verfügt, daß der Bischof Jakob von Patti im März des nächsten Jahres behufs der zu Ferentino versprochenen Heirat des Kaisers mit der Erbin des Königreichs Jerusalem nach Akkon reise. Aber den Kreuzzug könne er nur mit einem starken Heere unternehmen. Der Schrecken, den die Moslems in der Ferne vor der kaiserlichen Macht hätten, würde sofort schwinden, wenn er ihnen nicht achtunggebietend entgegentrete. Der Papst möge also nach Deutschland, nach Ungarn und in die benachbarten Reiche, sowie nach Frankreich, England und in alle übrigen Länder geeignete Kreuzprediger in genügender Anzahl entsenden, die zudem mit der Vollmacht ausgestattet seien, Ablässe zu erteilen: Männer, die man hören und fürchten müsse. Ein besonderer Legat sei sodann für den Abschluß eines Waffenstillstandes zwischen dem französischen und dem englischen Könige abzuordnen. So werde man gegen Honorius den Vorwurf der Trägheit oder schlaffer Nachlässigkeit, wie bisher, nicht mehr erheben können. Was aber des Kaisers und des Reiches Sorge angehe — mit diesen Worten schließt Friedrich II. den Brief —, so zeige er evident durch seine Begeisterung und durch seine Taten, wie sehr ihm eine so wichtige Sache am Herzen liege; er habe dafür Himmel und Erde zu Zeugen.

---

[1] Daß diese Wendung ‚spöttisch' ist, wie Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 282[1]; vgl. 220) meint, kann ich nicht finden. Friedrich meistert den Papst. Das ist aber noch kein Spott.

Mit diesen wiederholten Versicherungen seines Eifers für das Heilige Land suchte Friedrich II. den Papst und alles, was dieser bisher für das Zustandekommen eines Kreuzzuges getan hatte, zu übertrumpfen. Es sollte ihm, der dem Kaiser so oft und so begründete Vorwürfe ob seiner Saumseligkeit gemacht, die Spitze geboten werden. Manches, was das Schreiben sagt, läßt sich nicht kontrollieren; und die Tatsache allein, daß der Kaiser es ausgesprochen hat, kann nicht als Beweis der Wahrheit gelten [1]. Was es beispielsweise mit den von ihm behaupteten Rüstungen auf sich habe, wird sich schwer bestimmen lassen. Was er aber über die Kreuzpredigt in Frankreich und in England als Meldung des Königs Johann von Jerusalem mitteilt, ist nicht zutreffend. Denn es ist unwahr, daß dort die Kreuzpredigt nur niedrigen Personen überlassen wurde, welche für die Zuhörer ein Gegenstand der Verachtung sein mußten. Wie in Deutschland angesehene Männer damit betraut waren: Bischöfe, Äbte, Scholaster von dem Rufe eines Oliver [2], wie noch am 28. Februar 1224 für die Kirchenprovinz Lund der Bischof von Roskilde den Auftrag erhielt, das Kreuz zu predigen, mit der Vollmacht, Gelübde einer Wallfahrt nach Santiago de Compostela zugunsten des Heiligen Landes umzuwandeln, und mit der Aufforderung, feierliche Prozessionen zu veranstalten, um dadurch das Interesse für den Kreuzzug kräftiger zu beleben, so auch in Frankreich. Tatsache ist, daß im Januar desselben Jahres 1224 in der Kirchenprovinz Tours zwei Kleriker in hervorragenden Stellungen als Kreuzprediger wirkten: ein Archidiakon und ein Erzpriester der Diözese Le Mans [3]. Entweder hat also König Johann von Jerusalem die Erfahrungen seiner flüchtigen Reise generalisiert, oder der Kaiser hat, wie einer seiner neueren Biographen sich bezüglich eines andern Punktes sehr schonend ausdrückt, ‚wohl etwas aufgetragen‘ [4]. Mag sein, daß in manchen Fällen durch die von dem Papst ernannten Kreuzprediger Kräfte Verwendung fanden, die nicht in allweg den auf sie gesetzten Hoffnungen entsprochen haben. Aber die Anklage, daß in Frankreich und in England die Kreuzprediger als Leute von niedrigem Stande verachtet wurden, ist unberechtigt.

Der eigentliche Grund, weshalb in diesen beiden Ländern auch die tüchtigsten Prediger wenig erreicht hätten, ist die stete Kriegsgefahr gewesen, welche dort bestand infolge der feindseligen Haltung des französischen Königs gegen den Inselstaat. Unter diesen Umständen war es keinem Franzosen und keinem Engländer zu verargen, daß er der Zumutung widerstand, die Familie samt

[1] Die Unwahrhaftigkeit Friedrichs II. steht auch für Winkelmann außer Zweifel; vgl. oben S. 312 [1].

[2] Vgl. oben S. 321. Über frühere Kreuzprediger in Deutschland s. oben S. 289.

[3] Pressutti, Regesta Honorii III. I, n. 4721.

[4] Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 202 [3].

Hab und Gut im Stich zu lassen und sich während seiner Abwesenheit den schwersten Verlusten auszusetzen. Wenn der Kaiser in seinem Schreiben vom 5. März 1224 auf diesen Punkt hinwies und wenn er die Notwendigkeit eines Friedens oder doch eines Waffenstillstandes zwischen den beiden Westmächten betonte, so hatte er dazu ein gutes Recht. Das Anliegen gehörte in der Tat vor das Tribunal des Papstes, der in jenen Zeiten als der gemeinsame Vater der Christenheit betrachtet wurde. Honorius III. hat denn auch sofort die nötigen Schritte getan.

Friedrichs Äußerungen über den Ablaß endlich betreffen einen Gegenstand, dessen Beurteilung nicht ihm und seiner Umgebung zustand, sondern dem Papste und dessen Beratern, also dem Kardinalkollegium. Übrigens war die Sache längst durch das Laterankonzil von 1215 geregelt worden und Honorius III. hatte die Bestimmungen des Konzils auch seinerseits bestätigt[1]. Friedrich II. hätte also wohl daran getan, seinen vorlauten, ihm schlecht anstehenden Tadel zu unterdrücken.

Was die Kirche für den Kreuzzug, der im Jahre 1225 stattfinden sollte, tun konnte, hat sie getan, wie selbst das lückenhaft überlieferte Quellenmaterial[2] zur Genüge beweist. Leider stand ihren Bestrebungen, neben der überaus ungünstigen Nachwirkung, welche der Fall von Damiette auf das gesamte Abendland hatte[3], noch ein Hemmnis im Wege, das sie nicht wegzuräumen vermochte. Friedrich II. hat in seinem Schreiben vom 5. März 1224 dem Papste vorgeworfen, daß er den Kreuzzug lässig betreibe und viele Engländer ihrer Gelübde entbunden habe. Und doch mußte der Kaiser infolge

[1] Raynald, Annales ad 1224, n. 7.

[2] Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, 62 f. Daß Honorius III. gleichzeitig auch andern Bedürfnissen der christlichen Welt, z. B. in Südfrankreich, in Spanien, in den Ostseeländern, abzuhelfen suchte, darf ihm nicht zur Last gelegt werden, wie Winkelmann (a. a. O. 228) und Hoogeweg (a. a. O. 60) es getan haben. Der auf der Hochwarte seiner Zeit stehende Papst kann und darf sich nicht auf einen Punkt konzentrieren. Das tat auch Innozenz III. nicht, auf den man hingewiesen hat. Wenn übrigens Markgraf Wilhelm IV. von Montferrat nicht ins Heilige Land zog, sondern vom Papste lebhaft unterstützt wurde in dem Bestreben, dem eigenen Bruder Demetrius zum Schutze von dessen Königreich Thessalonich (s. oben S. 316) zu Hilfe zu ziehen, so tat dies Honorius, weil er hoffte, dadurch dem Heiligen Lande einen ‚großen Nutzen' zu verschaffen. Pressutti a. a. O. II, n. 4753 4754; vgl. n. 4758. (Nach Ryccardi Chronica posteriora ad 1225 [S. 117] ist der Markgraf im September dieses Jahres gestorben.) Daß es im Jahre 1225 nicht zum Kreuzzuge kam, ist doch wahrlich nicht dadurch verschuldet worden, daß Honorius III. sich ‚zersplitterte'. Nicht er ist schuld daran, wohl aber hat der andere maßgebende Faktor, der Kaiser, wieder versagt.

[3] Vgl. das Schreiben Honorius' III. vom April 1224 an den Klerus in Deutschland. M. G. Epp. s. XIII I, 174, 18 ff.

wiederholter Mitteilungen seitens des Papstes wissen, daß diesem von anderer Seite derselbe Vorwurf gemacht worden war, nicht zwar in Bezug auf Engländer, sondern wegen der großen Nachsicht, die er dem Kaiser lange Jahre hindurch bewiesen hatte. Man war vielfach sehr ungehalten darüber, daß er in dieser Nachsicht sogar die äußersten Grenzen der Zulässigkeit überschritten zu haben schien. Nun aber ist der Kaiser unedel genug, dem Papste gegenüber den Tadel zu wagen, daß er Männer dispensiert habe, die in Erwartung eines französischen Angriffes allerdings Grund zu einer Dispens vom Kreuzzugsgelübde haben konnten.

In Wirklichkeit hat die bisherige Haltung gerade des Kaisers naturgemäß auf das Kreuzzugsunternehmen einen unheilvollen Einfluß ausgeübt, der gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Dabei ist es völlig belanglos, ob Friedrich II. aus triftigen Gründen wirklich außerstande war, sein mehrmaliges Kreuzzugsversprechen zu halten, oder ob die von ihm vorgebrachten Einwände nicht derartig gewesen sind, daß sie eine Dispens verdienten. Die Tatsache allein, daß er ein halbes dutzendmal und öfter den Kreuzzug gelobt und doch nicht unternommen hat, mußte auf das ganze Unternehmen lähmend wirken. War ja doch der Kaiser, der sich, wie alle Welt wußte, durch seinen Krönungseid in besonderer Weise dem Dienste der Kirche geweiht hatte, in höherem Grade als jeder andere verpflichtet, sein der Kirche gegebenes Wort gewissenhaft einzulösen. Tat er es nicht, und fand er immer wieder Entschuldigungen, sich von seiner Verbindlichkeit freisprechen zu lassen, warum sollte ein anderer nicht auch Gründe haben können, entweder das Kreuzzugsgelöbnis nicht zu machen oder das gemachte nicht zu halten? Diese Erwägung ist, ganz abgesehen von der Berechtigung solcher Gründe, nur zu menschlich, als daß sie nicht von vielen und sehr vielen angestellt und im Interesse der Bequemlichkeit oder anderer persönlichen Rücksichten entschieden worden wäre.

Begreiflicherweise war das Beispiel des Kaisers für die höheren Stände von größerer Bedeutung. In dieser Hinsicht ist es bezeichnend, daß sich, trotz finanzieller und anderer Angebote, die Friedrich ihnen machte[1], aus der Zahl der Reichsfürsten damals sehr wenige für den Kreuzzug gewinnen ließen, von den weltlichen Reichsfürsten nur der Landgraf Ludwig von Thüringen im Mai 1224 auf dem Hoftage zu Frankfurt a. M., und zwar wahrscheinlich durch die Vermittlung des Deutschordensmeisters Hermann von Salza, der vermutlich selbst ein Thüringer war[2]. Der Entschluß des Landgrafen fand Nachahmung. Ihm folgten zehn Grafen, sehr viele Ritter und eine gewaltige

---

[1] Schreiben des Kaisers vom 5. März 1224, bei Winkelmann, Acta I, 238, 27 ff, und oben S. 330.

[2] Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 225 432. Vgl. Koch, Hermann von Salza 2.

Schar aus dem Volke. Die Dänen sowie die Diözesanen der Bremer und Kölner Kirchenprovinz rüsteten eine Flotte aus, eine Flotte und ein starkes Landheer auch die kriegstüchtigen Friesen[1].

Der Historiker, welcher die weitere Entwicklung überschaut, wird für die Wertung des kaiserlichen Schreibens vom 5. März 1224 wesentlich gefördert durch die Tatsache, daß Friedrich II. trotz aller emphatischen Erklärungen seines heiligen Eifers die für 1225 beschworene Kreuzfahrt doch nicht angetreten hat. Demgegenüber hebt sich die Arglosigkeit und Güte des Papstes um so wirkungsvoller ab, da dieser, ungeachtet alles dessen, was er schon erfahren, auch durch jenen Brief das zu Ferentino von neuem geschöpfte Vertrauen auf Friedrich II. nicht verlor. Er hat geglaubt, daß dieser sein dort abgelegtes Kreuzzugsgelöbnis auf göttliche Eingebung gemacht, daß er mit Hintansetzung aller andern Geschäfte sich nun der Angelegenheit des Heiligen Landes ganz und gar widme, daß er wunderbare Rüstungen betreibe und daß die Begleitung, mit der er überzusetzen gedenke, an Stärke fast unglaublich sei[2]. Auch die in unhöflich meisterndem Tone vorgetragenen Ausstellungen und Forderungen des Kaisers haben den Papst sichtlich nicht im mindesten verstimmt. Er hat sie lediglich als einen Ausdruck des Eifers betrachtet, der den Kaiser beseele und dem er nun auch selbst in jeder Beziehung entsprechen müsse.

Wiederum schickte Honorius III. in jedes Land besondere Kreuzprediger, nach Deutschland aber den ausgezeichneten Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina, Konrad von Urach[3], der seine Reise über Frankreich nehmen und König Ludwig VIII. zum Frieden mit König Heinrich III. von England bestimmen sollte[4]. Der Versuch scheiterte, wie der des Königs Johann von Jerusalem[5], an der Unversöhnlichkeit Ludwigs.

[1] Nach Briefen Olivers vom Frühjahr und Sommer 1224, bei Hoogeweg, Oliver 314 ff.

[2] Honorius III. im April 1224 an den deutschen Klerus, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 247 (S. 175, 21 ff), an die Königin von Georgien und ihren Feldherrn, ebd. n. 253 f.

[3] Honorius III. im April 1224 an den Patriarchen von Aquileja und an den gesamten deutschen Klerus, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 238 (S. 176, 25 ff). Dazu n. 247; s. vorige Anmerkung. Die Regesten Konrads von Urach stehen bei B.-F.-W. n. 10003 a ff. Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 27 f und öfter. Werner, Universalgeschichte 517 ff. Heinrich Zimmermann, Die päpstliche Legation zu Beginn des 13. Jahrhunderts im Dienste der Kreuzpredigt, Inquisition und Kollektorie, in der Römischen Quartalschrift, Supplementheft XX (Festgabe für Anton de Waal), Freiburg 1913, 110.

[4] Honorius III. am 4. April 1224 an Ludwig VIII. von Frankreich, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 249.

[5] Oben S. 319.

Glücklicher verlief die Mission des päpstlichen Legaten in Deutschland. Zu denen, die er sich als Gehilfen wählte, gehörten sein Kaplan Rudolf, Kanonikus von St Moriz in Hildesheim, und außer drei andern Ordensmännern auch der Zisterzienserabt Konrad von Bebenhausen bei Tübingen[1]. Die zündenden Worte dieser Männer, die gleichzeitig mit den schon früher bestellten in ganz Deutschland ihres Amtes walteten, waren von bestem Erfolge begleitet.

Soweit die Annalisten jener Zeit dieser Kreuzpredigten gedenken, haben sie es nicht unterlassen, auch die Früchte zu verzeichnen, welche sie getragen haben. So heißt es in den Jahrbüchern von St Trudpert im Breisgau: ‚Der Kardinalerzbischof Konrad von Porto und Santa Rufina ist von Papst Honorius als Legat für ganz Deutschland ausgesandt worden, auf daß er die Kreuzfahrt predige für die Hilfe des Heiligen Landes. Dadurch erstrahlt das Wort der heiligen Predigt und wird mit großer Buße aufgenommen. Viele auch bezeichnen sich mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes.‘[2] Nach den Salzburger Annalen haben der Kardinallegat Konrad von Urach und seine Gehilfen ‚über ganz Deutschland hin das Wort des Kreuzes gepredigt und sehr viele haben sich mit dem Kreuze bezeichnet‘[3]. Ebenso lautet die Meldung des Hermann von Altaich[4]. Mit besonderer Anerkennung wird mehrfach neben dem Kardinallegaten die Wirksamkeit eines seiner Gefährten, des Dominikaners Johannes, gedacht. So heißt es in den Jahrbüchern von Heiligenkreuz bei Wien: ‚Viele sind mit dem Kreuze bezeichnet worden durch den Eifer des Kardinals von Porto, namens Konrad, aus dem Zisterzienserorden, und eines Dominikaners namens Johannes.‘[5] Von demselben Dominikaner sagen die

---

[1] Hoogeweg, Die Kreuzpredigt des Jahres 1224, 59.

[2] Cunradus Portuensis et sancte Rufine episcopus cardinalis totius Germanie a domno papa Honorio missus est legatus, expeditionem transmarinam ad succurrendum terre sancte predicaturus; et per hoc verbum sancte predicationis claret et cum multa penitentia suscipitur. Multi etiam signo crucis signantur. Annales s. Trudperti ad 1224, in den M. G. SS. XVII 293, 35 ff.

[3] Chunradus cardinalis Portuensis episcopus, Romane ecclesie legatus, per se et plures cooperatores per totam Alamanniam verbum crucis predicavit, et quam plures cruce signantur. Annales s. Rudberti Salisberg. ad 1225, in den M. G. SS. IX 583, 12 ff.

[4] M. G. SS. XVII 387, 46 ff.

[5] Multi cruce signati sunt per industriam cardinalis Portuensis, qui dicebatur Chunradus de ordine Cisterciensi, et cuiusdam de ordine Predicatorum, qui dicebatur Iohannes. Continuatio Sancrucensis I ad 1225, in den M. G. SS. IX 626, 36 f. A. Rother, Johannes Teutonicus (von Wildeshausen), vierter General des Dominikanerordens (Römische Quartalschrift 1895, 144), hat es wahrscheinlich gemacht, daß jener Prediger und Johannes Teutonicus ein und dieselbe Person sind. Mortier (Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs I 290 ff) nimmt das

größeren Annalen von Scheftlarn: ‚Da stand auf ein gewisser Johannes, welcher das Wort des Kreuzes predigte und keine geringe Menge von solchen um sich scharte, die das Kreuz nahmen‘ [1], und die kleineren Annalen desselben Stiftes berichten: ‚Johannes durchzog als Prediger ganz Deutschland und bezeichnete sehr viele mit dem Kreuze‘ [2]. Etwas genauer hat Konrad von Scheyern den Umfang der Erfolge desselben Ordensmannes gezeichnet mit den Worten: ‚Ein Kreuzprediger, Johannes mit Namen, zog durch viele Städte und hat eine unermeßliche Schar von Reichen und Armen durch seine Predigt für die Fahrt ins Heilige Land entzündet.‘ [3]

Das glückliche Ergebnis der Kreuzpredigt konnte sich, teilweise wenigstens, Friedrich II. als Verdienst anrechnen; denn ohne Frage hatte der Papst gerade den hochgeachteten deutschen Kardinal von Porto auf Veranlassung der Vorstellungen des Kaisers in seinem Briefe vom 5. März 1224 nach Deutschland geschickt. Die Hilfe, welche vom Abendlande in Aussicht gestellt, und der Beistand, der im Orient selbst sicher zu erwarten war [4], gaben berechtigte Hoffnung, daß das Unternehmen gelingen werde.

Der Kaiser aber war entschlossen, auch diesmal die Fahrt ins Heilige Land nicht zu unternehmen, sondern um eine abermalige Verschiebung des Termins nachzusuchen. Diejenigen, deren er sich beim Papste als Vermittler bediente, waren die geeignetsten, die er in seinem Interesse dazu wählen konnte:

---

als sicher an und bezieht auf die nämliche Person die Meldung der Chronik von Ursperg, daß ein gewisser Johannes de ordine Predicatorum veniens de Argentinensi civitate sich Unklugheiten habe zuschulden kommen lassen, so daß seine Worte, die an sich einen richtigen Sinn zuließen, doch vielfach so gedeutet wurden, als ob die Annahme des Kreuzes ein Freibrief für ein lasterhaftes Leben sei (Chronicon Ursperg. ad 1224 [S. 107]).

[1] Surrexit quidam Iohannes, qui verbum crucis predicavit et non minimam multitudinem signatorum sibi aggregavit. Annales Scheftlarienses maiores ad 1225, in den M. G. SS. XVII 338, 24 f.

[2] Iohannes predicator totam Alemanniam circuiens quam plures homines cruce signavit. Annales Scheftlarienses minores ad 1225, a. a. O. 343, 30 f.

[3] Quidam predicator crucis Iohannes nomine civitates multas peragrans infinitam turbam divitum et pauperum ad iter transmarinum predicatione sua accendit. Chounradi Schirensis Annales ad 1225, a. a. O. 632, 45 ff. Man wird berechtigt sein, hier auch eine Mitteilung des Alberich von Trois-Fontaines anzuführen, wiewohl sie erst zu Anfang von 1226 steht: Cardinalis Domnus Conradus et subdelegatus eius ab eo institutus, domnus abbas Conradus de Benbinhusen [Bebenhausen], multa milia hominum nobilium et ignobilium pro via Ierosolimitana cruce signaverunt. Chronica Albrici monachi Trium Fontium ad 1226, a. a. O. XXIII 917, 34 ff. — Irrtümlich behauptet Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 228: ‚Die dem Kaiser in Ferentino zugesagte Mitwirkung der Kirche leistete also nirgends dasjenige, was von ihr erwartet worden war.‘

[4] Oben S. 320 f.

der König von Jerusalem, der Patriarch von Jerusalem und der Deutschordensmeister[1].

Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß diese drei Männer ‚die Notwendigkeit einer weiteren Verschiebung des Kreuzzugstermins unbedingt anerkannt haben müssen, weil sie sich sonst wohl schwerlich von Friedrich zu diesem Zwecke an den Papst würden haben abordnen lassen‘[2].

Diese Schlußfolgerung ist nicht zutreffend, wenn damit gesagt sein soll, daß sie die Stichhaltigkeit der vom Kaiser vorgebrachten Begründung seines Gesuches zugestanden haben mußten. Denn jeder von ihnen war sich dessen bewußt, daß der Kaiser bezüglich der eidlich zugesagten Heirat mit der Erbin des Königreichs Jerusalem ihren Wünschen entgegengekommen: Patriarch Gerold von Jerusalem, dessen Interessen die Ehe offenbar entsprach, König Johann, der sich durch eine Verbindung des Kaisers mit seiner Tochter nur geehrt fühlen mußte, und Hermann von Salza, von dem gemeldet wird, daß auch er für diese Ehe eifrig eingetreten ist[3]. Wenn nun der Kaiser in Sachen der Vermählung mit Isabella diesen Männern gewillfahrt hatte, so durfte er sich der bestimmten Hoffnung hingeben, daß sie nun auch ihrerseits dem Ansinnen des Kaisers nicht widersprechen würden, falls er von ihnen ein Opfer verlangte. Dieses Opfer konnte in dem Verzicht auf die Einhaltung des zu Ferentino festgesetzten Kreuzzugstermins bestehen. Da war die vom Kaiser gegebene Begründung Nebensache. Es genügte der Wille des selbstherrlichen Fürsten. Man sagte sich, daß es, wenn er die beschworene Zeit nicht einhalten wollte, das geratenste sein dürfte, noch einmal zuzuwarten und dem Säumigen unter strengster Verbindlichkeit eine letzte Frist zu bewilligen.

Der Grund, weshalb sich König Johann, der Patriarch Gerold und der Deutschordensmeister vom Kaiser abordnen ließen, mußte also durchaus nicht der sein, daß sie die ‚Notwendigkeit einer weiteren Verschiebung des Kreuzzugstermins‘ mit Rücksicht auf die von Friedrich vorgebrachte Motivierung ‚unbedingt anerkannt‘ haben, sondern er konnte recht gut lediglich in der Person des Kaisers und in den Schwierigkeiten liegen, denen man das Heilige Land aussetzte, wenn man dem Willen eines autokratischen Herrschers entgegengetreten wäre.

Worin bestand nun Friedrichs Begründung dafür, daß er zur bestimmten Zeit den Kreuzzug nicht unternehmen könne? Man hat gesagt, ‚die dem Kaiser zu Ferentino zugesagte Mitwirkung der Kirche habe nirgends dasjenige geleistet, was von ihr erwartet worden war‘[4].

---

[1] Diese Gesandten nennt der Kaiser in seinem Schreiben vom 28. Juli 1225 an den Papst; M. G. Constitutiones II, n. 103. Der Patriarch hieß Gerold und war der Nachfolger Radulfs. Siehe unten Anhang XVI.

[2] So Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 235; vgl. 237.

[3] Oben S. 318. [4] Oben S. 337[3].

Daß dies aber gewiß nicht Friedrichs Begründung seiner ablehnenden Haltung gewesen ist, läßt sich mit voller Bestimmtheit erweisen. Zunächst findet sich in dem überlieferten Quellenmaterial hierfür nicht der geringste Anhalt. Nirgends ist von einer derartigen Begründung des Kaisers die Rede, und doch hätte sie Friedrich sicher geltend gemacht, wenn er sie in den tatsächlichen Verhältnissen gefunden hätte. Es wäre in diesem Falle seine Beschwerde weit verständlicher gewesen als die Zügellosigkeit der Sprache, die er in seinem Schreiben vom 5. März 1224 gegen Honorius III. geführt hatte. Der Kaiser hat jenen Vorwurf der Kirche und dem Apostolischen Stuhle gegenüber deshalb nicht gewagt, weil er, wie die bisherige Darstellung gezeigt hat, die Wahrheit allzu offenkundig verletzt hätte. Dasselbe ergibt sich aus dem Umstande, daß Honorius nirgends eine derartige Begründung des Kaisers erwähnt. Selbstredend würde er es nicht unterlassen haben, eine solche Anschuldigung in entsprechender Weise zu beleuchten. Von alldem findet sich keine Spur.

Wohl aber hat es Honorius in einem Schreiben, das an alle Bischöfe und Kreuzprediger gerichtet ist und noch dem Jahre 1225 angehört, klar ausgesprochen, was als der Grund für einen nochmaligen Aufschub des Kreuzzugstermins geltend gemacht worden ist. Der Kaiser sei, sagt der Papst, nicht so gerüstet, wie es seine und der Christenheit Ehre sowie die Natur der Sache erfordert [1]. Das also ist die Begründung gewesen, die Friedrich II. zur Unterstützung seines Gesuches dem Papste vorgelegt hat. Dasselbe bezeugt im Jahre 1227 Papst Gregor IX. [2], der als Kardinal Hugo über diese Vorgänge bestens unterrichtet war. Es liegt auf der Hand, daß dies keineswegs gleichbedeutend ist mit dem Vorwurf, die Kirche habe ‚nicht geleistet, was von ihr erwartet worden war‘.

Obgleich nun jene drei Männer: König Johann, der Patriarch und Hermann von Salza, infolge ihres hohen Ranges die beste Gewähr boten,

[1] Ipso autem imperatore, qui, ut transeamus ea, que nec esset breve nec utile recensere, transfretare in estate proxima nunc preterita tenebatur, ad id nequaquam parato, prout eius et christianitatis honor ac negotii utilitas exposcebat.... Das Dokument steht in Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 119 ff; vgl. B.-F.-W., Regesten n. 6620). Wenn Honorius sagt: Imperatore . . . ad id nequaquam parato, so wollte er zunächst damit nur den vom Kaiser angegebenen Grund nennen, weshalb er um Dispens von seinem Gelübde nachgesucht hat. Daß der Papst die Begründung für stichhaltig ansah, folgt daraus noch nicht.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, 282, 44. In einem Schreiben vom 29. Juli 1225 an die deutschen Fürsten und an die Städte von Reichsitalien sagt der Kaiser, die römische Kirche habe die Hindernisse erkannt, que dilationem transfretationis nostre tum pro termini brevitate tum pro commoditate negotii requirebant. Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1225 (S. 118 a).

daß sie beim Papste Gehör finden würden, so glaubte Friedrich doch seines Erfolges keineswegs sicher sein zu dürfen, wenn er nicht noch ein anderes Mittel anwendete, dessen er sich in ähnlichen Fällen nicht selten bedient hat: ein Spiel von tückischer Verschlagenheit und rücksichtsloser Gewalt.

Als einstens dem Kaiser gemeldet worden war, daß sein Justitiar in der Terra di Lavoro eine Feste nicht nehmen konnte, befahl er ihm, den Herrn des Kastells unter Vorspiegelung irgend einer geschäftlichen Angelegenheit behutsam zu sich zu laden, ihn, wenn möglich, gefangen zu nehmen und festzuhalten, bis er ihm die Burg ausliefern lasse[1]. Es ist genau dasselbe Vorgehen, wie es der Kaiser gegen die Celanesen eingehalten wissen wollte[2].

Ebenso verfuhr er jetzt, um die Bewilligung der Terminsverlängerung durch Honorius sicherzustellen.

Während die Gesandten auf dem Wege zum Papste waren, beschied Friedrich am 21. Mai 1225 die Bischöfe des Königreichs Sizilien zu sich nach Foggia mit dem Bemerken, daß der Tag nahe bevorstehe, an dem er zufolge des in Ferentino gefaßten Beschlusses unter göttlicher Führung zum Dienste Christi ins Heilige Land fahren müsse, weshalb er die nötigen Vorsichtsmaßregeln treffen wolle, damit das Königreich in seiner Abwesenheit Ruhe und Frieden genieße. Da er nun schon früher in Erfahrung gebracht, daß seine Beamten vielfach die kirchlichen Freiheiten verletzten, welche zur Zeit König Wilhelms II. bestanden, so möge jeder Prälat nach Empfang dieser Einladung alle seine hierauf bezüglichen Beschwerden sorgfältig niederschreiben und sie am 6. Juni persönlich nach Foggia bringen. Dort werde er, der Kaiser, mit Gottes Hilfe allen Übelständen abhelfen und jeden Anlaß zu einer Klage während seiner Kreuzfahrt beseitigen[3].

Daß der Kaiser an eine Kreuzfahrt gar nicht gedacht hat, daß mithin die ganze Einladung eine grobe Unwahrheit gewesen ist, davon hatten die Bischöfe keine Ahnung. Sie erschienen in Foggia und wurden hier gegen ihren Willen nahezu einen ganzen Monat, d. h. so lange festgehalten, bis der Kaiser über den Ausgang seiner Gesandtschaft an den Papst gute Nachricht erhielt.

Die kaiserlichen Abgeordneten trafen den Papst, der vor den rebellischen Römern wieder einmal hatte weichen müssen, in Rieti und versetzten ihn durch ihre Meldung in die größte Verlegenheit. Alle die schönen Hoffnungen, die er in Ferentino von neuem gefaßt, waren zerstört. Einerseits sah er die Not

---

[1] H.-B., Hist. dipl. V 584. Die Anweisung stammt aus dem Jahre 1239. Vgl. Böhmer, Regesten S. XXXVIII. [2] Oben S. 325.

[3] Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 116). Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 236 f) hat das Schreiben gekannt, bringt aber daraus nur die ‚Berufung' der Prälaten nach Foggia. Die für Friedrich II. so charakteristische Begründung der Berufung hat Winkelmann übergangen.

der orientalischen Christen, anderseits mußte er sich sagen, daß sich die gegen ihn gerichteten Vorwürfe ob der fortgesetzten Rücksichtnahme auf die Lässigkeit des Kaisers bedenklich steigern würden, wenn er ihm wiederum einen Aufschub gewährte. Zur Lösung seiner Zweifel berief er auf den Rat der Kardinäle die benachbarten Bischöfe zu sich und eröffnete unter Beiziehung der drei kaiserlichen Abgeordneten, ferner des Bischofs Rayner von Bethlehem, mehrerer Templer und Johanniter sowie einiger Bischöfe, die das Kreuz genommen hatten, und anderer Männer, die damals gerade bei ihm weilten, eine eingehende Verhandlung über die obschwebende Frage. Alle waren für die Verlängerung der Frist[1]. Waren sie aber auch davon überzeugt, daß die Fristverlängerung dem Kaiser ohne dessen Schuld bewilligt wurde? Keineswegs. Die Stimmung, welche sein Gesuch bei dem Papste und dessen Umgebung hervorrief, ist gezeichnet in einem Schreiben, das Honorius III. am 18. Juli 1225 an Friedrich II. gerichtet hat[2]. Der Papst klagt darin, daß seine und fast des ganzen christlichen Volkes Hoffnung auf eine kräftige und schnelle Unterstützung des Heiligen Landes vereitelt worden sei. Friedrich müsse wissen, daß er sich dazu durch ein feierliches Gelübde und durch öffentliche Erklärung verpflichtet habe. Der Papst wolle ins einzelne nicht eingehen, um den Kaiser nicht zu beschämen. Wiewohl dieser nun außer der Beleidigung der göttlichen Majestät den Heiligen Stuhl und die ganze Kirche schwer bloßgestellt habe, wolle doch Honorius, freilich nicht ohne die Gefahr, sich heftigen Vorwürfen auszusetzen, dem Seelenheil Friedrichs sowie seinem Rufe Rechnung tragen und willfahre deshalb seinen Bitten, trotz des Murrens vieler gegen ihn, den Papst, und gegen die Kardinäle.

Honorius hat klar und bestimmt hervorgehoben, daß er seinen Entschluß in vollkommenem Einvernehmen mit den Kardinälen gefaßt habe; es war also auch Kardinal Hugo, der spätere Gregor IX., unter dem der Konflikt mit dem Kaiser zum offenen Ausbruch kommen sollte, damit einverstanden, daß man dem Kaiser noch einen Termin stellte.

Der Papst teilt dann weiter dem Kaiser mit, daß er den Kardinalbischof Pelagius von Albano und den Kardinalpriester Guala von St Martin abordne, damit auf Grund der von Friedrich selbst gemachten Vorschläge, die er in einem Reskript dem Heiligen Stuhle übermittelt habe, ein neuer Vertrag geschlossen und feierlich verkündet werde[3]. Der Kaiser möge mit reiner und

---

[1] Honorius III. berichtet hierüber in dem erwähnten Schreiben vom 21. Oktober 1225 an alle Bischöfe und Kreuzprediger, in Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 119 f; vgl. oben S. 339 [1]). [2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 276.

[3] Ebenso Gregor IX. in seinem Schreiben vom 10. Oktober 1227, Honorius III. habe die beiden Kardinäle abgeordnet ad firmanda ea, que imperator pro crucis obsequio spontaneus promittebat; M. G. Epp. s. XIII I, 283, 5 f.

ehrlicher Absicht auf die Ausführung dieser seiner Versprechungen bedacht sein, möge im Verein mit dem, der die Wahrheit selbst ist, handeln und seine bisherige Nachlässigkeit gut machen. Die beiden Legaten seien mit der Vollmacht versehen, Friedrichs Eid entgegenzunehmen, bedingungsweise die Exkommunikationssentenz gegen ihn zu verkünden und so vorzugehen, wie es in jenem ihnen übergebenen, mit päpstlichem Siegel versehenen kaiserlichen Reskript im einzelnen gesagt ist.

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß der Papst und seine beratende Umgebung die Bewilligung eines neuen Kreuzzugstermins für angezeigt hielten, daß sie aber auch von der schweren Schuld des Kaisers überzeugt waren, infolge deren jene Bewilligung notwendig wurde [1]. Man denkt da an die so volltönenden Versicherungen, welche Friedrich betreffs seiner Rüstungen in dem Briefe vom 5. März 1224 abgegeben hatte [2], und fragt sich, inwieweit sie doch der Wirklichkeit entsprochen haben mögen.

Der Kaiser begab sich im Juli 1225 nach San Germano und traf hier mit den ihm angekündigten päpstlichen Legaten, den Kardinälen Pelagius und Guala, zusammen [3]. In Gegenwart mehrerer deutscher Fürsten [4] kam es am 25. desselben Monats in der Stiftskirche zu einem Vertrage, in welchem Friedrich II. der zu Ferentino übernommenen Verpflichtung der Kreuzfahrt für den Sommer des laufenden Jahres enthoben wurde und als Gegenleistung aus eigenster Initiative für den künftigen Kreuzzug eine Reihe eidlicher Zusagen gemacht hat [5].

---

[1] Höfler (Friedrich II. 24) bemerkt: ‚Es gehörte die ungemeine Aufopferung Honorius' III. für die Sache des Heiligen Landes dazu, um nicht schon jetzt bemerken zu wollen, daß der Kaiser kein Bedenken trage, mit Eiden zu spielen und unbekümmert um die heiligsten Beteuerungen und die Not der Christenheit nur die Befriedigung seiner Herrschsucht im Auge habe.' Zur Beurteilung von Höflers Werk über Kaiser Friedrich II. s. Leo, Vorlesungen III, S. v f.

[2] Oben S. 330.

[3] Ausführlich berichtet hierüber Richard von San Germano in seiner Chronik. Nach der Ausgabe der Chronica posteriora von Pertz (S. 56) hat sich der Kaiser am 22. Juli nach San Germano begeben. In dem mangelhaften Abdruck Gaudenzis S. 116 ist der Monatstag ausgefallen. Die Chronica priora nach Gaudenzi aber geben den 20. Juli an. Doch kann das Datum nicht als zuverlässig gelten, da auch dieser Druck viel zu wünschen übrig läßt. Über den Vertrag von San Germano vgl. auch Knebel, Friedrich II. und Honorius III. 102 ff. — Die in einem Briefe Bernhards von Horstmar, März (?) 1225, an den englischen König Heinrich III. als bevorstehend erwähnte Zusammenkunft von Papst und Kaiser (Shirley, Royal letters I 258) hat nicht stattgefunden.

[4] So Gregor IX. 1227, in den M. G. Epp. s. XIII I, 283, 7; vgl. das Schreiben des Kaisers in Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 118 a).

[5] M. G. Constitutiones II, n. 102. Das Notariatsinstrument, nach welchem wahrscheinlich diese Urkunde abgefaßt wurde, steht in Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 116). Vgl. B.-F.-W., Regesten n. 14693.

Friedrich II. verpflichtete sich 1. bis zum August 1227 den Kreuzzug zu unternehmen — es war der achte Aufschub —, durch zwei Jahre hindurch im Heiligen Lande wenigstens 1000 Ritter zu unterhalten und für jeden etwa fehlenden Ritter jährlich 50 Mark Silber zu erlegen.

2. Über die auf diese Weise eingegangene Summe hat der Kaiser, wenn er an Ort und Stelle ist, auf den Rat des Königs und des Patriarchen von Jerusalem, des Deutschordensmeisters und anderer rechtschaffener Männer im Interesse des Dienstes Christi zu verfügen. Ist der Kaiser abwesend, so steht das Verfügungsrecht bei den Genannten.

3. Der Kaiser ermöglicht für die drei nächsten Überfahrten 2000 Rittern, ihrer Begleitung und je drei Ritterpferden den Transport.

4. Der Kaiser wird, wenn nötig, während jener zwei Jahre 100 Frachtschiffe und 50 wohlgerüstete Galeeren bereit halten. Sollte ein Bedürfnis dafür nicht bestehen, oder sollte es unmöglich sein, diese Schiffe genügend zu bemannen, so sind die Kosten, die infolgedessen in Wegfall kommen, genau zu berechnen und die sich ergebende Summe ebenso zu verwenden wie das Geld für jeden fehlenden Ritter.

5. Der Kaiser wird dem König und dem Patriarchen von Jerusalem sowie dem Hochmeister des Deutschen Ordens innerhalb der nächsten zwei Jahre, und zwar bei Gelegenheit der Überfahrten im August und im März, ratenweise im ganzen 100 000 Unzen Gold oder den gleichen Wert in Silber[1] zukommen lassen.

6. Dieses Geld fällt an den Kaiser zurück, wenn er nach Ablauf des zweiten Jahres selbst die Fahrt ins Heilige Land antritt, in dessen Diensten er es zu verwenden hat. Sollte der Kaiser indes vorzeitig sterben oder aus welchem Grunde immer nicht überfahren, so haben die genannten Drei das

[1] Der Wert einer Goldunze = 4 Augustalen = 30 Tari = 600 Gran wird, bei der großen Unsicherheit auf dem Gebiete der mittelalterlichen Münzgeschichte, verschieden angegeben. Michele Amari (La guerra del Vespro Siciliano[4], Firenze 1851, 627) berechnet ihn auf 60,90 Franken; ähnlich Adolf Schaube (Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge, im Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below und F. Meinecke, München und Berlin 1906, 812: Uncia auri tarinorum ‚rund 52 Mark'), Cherrier (Histoire de la lutte II 32[1]) auf 63,12 Franken, Huillard-Bréholles (Recherches 166 f) auf 111 Franken. Danach würde die Summe, zu der sich der Kaiser verpflichtet hat, entweder 6—7 Millionen oder 11 Millionen Franken betragen haben. Auf einem Rechenfehler beruht die Angabe Röhrichts (Beiträge I 62[77]), daß 100000 Goldunzen 61500000 Franken sind. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1863) 383, I (1889) 233[1] 238[4], und Winkelmanns Abhandlung ‚Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für das Königreich Sizilien und besonders über seine Augustalen', in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1894, 401—440. Siehe oben S. 22[2].

Geld auf den Rat der Hochmeister des Johanniter- und des Templerordens zum Besten des Heiligen Landes zu verwenden für das Seelenheil des Kaisers und seiner Vorfahren.

7. Würde den Kaiser innerhalb der nächsten zwei Jahre ein Unglück treffen oder irgend eine seiner Versprechungen durch ihn nicht erfüllt werden, so habe das sizilische Königreich und Friedrichs Nachfolger in demselben dafür zu haften.

8. Der Kaiser schwört, daß er zur angegebenen Zeit den Kreuzzug antreten werde, und läßt Raynald, den Sohn des ehemaligen Herzogs von Spoleto, in seine Seele schwören[1], daß er alle seine Versprechungen treu halten werde. Die Kardinäle Pelagius und Guala aber sprachen im Einverständnis mit dem Kaiser kraft päpstlicher Autorität die Exkommunikation aus, die ihn treffen sollte, wenn er entweder die festgesetzte Zeit der Überfahrt oder die Bestimmung betreffs der 1000 Ritter nicht einhalten, oder wenn er die versprochene Summe in der angegebenen Weise nicht senden würde.

9. Sollte es der Kaiser in einem oder in einigen der übrigen Stücke fehlen lassen, so ist er zum vorhinein vollkommen einverstanden, daß die römische Kirche gegen ihn und sein Land mit Strafsentenzen vorgehe.

Das waren sehr bedeutende Verheißungen[2], deren gewissenhafte Erfüllung ein höheres Maß von Charakterstärke erforderte, als Friedrich II. bisher in der Kreuzzugsangelegenheit bewiesen hatte.

Ob er alle diese Zusagen, die er am 28. Juli 1225 mit Goldbulle dem Papste übersandte[3], ernst gemeint hat — wer weiß es?

Bald danach tat der Kaiser die nötigen Schritte für seine zu Ferentino in Aussicht gestellte Heirat mit Isabella, die nun etwa 14 Jahre zählen

---

[1] Iurare in animam oder in anima alicuius ist der Ausdruck für das iuramentum execratorium. Der Schwörende ruft auf die Seele des andern die Strafe Gottes herab für den Fall, daß dieser seinen Eid nicht hält. Vgl. Sanchez, In praecepta decalogi I, Antverpiae 1624, 335, n. 8; 338, n. 29; Laymann, Theologia moralis[3], Antverpiae 1634, 597, n. 3.

[2] Honorius III. sagt: Qui erat simpliciter obligatus ad transeundum in subsidium Terre Sancte, nunc obligatus est ad alia ipsi terre. Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 120 b). Und Gregor IX. schreibt im Jahre 1227: Approquinquante itaque termino prelibato [24. Juni 1225] cepit multiplices excusationes pretendere, se ad transitum asserens imparatum [vgl. oben S. 339 [1]], et ut denuo duorum annorum sibi daretur terminus, grandia obtulit obsequia Terre Sancte cum obligationibus satis magnis (M. G. Epp. s. XIII I, 282, 43 ff). Daß Friedrichs Versprechungen zu San Germano durch seinen freien Entschluß bestimmt waren, hat Röhricht (Beiträge I 62 [77]) übersehen, als er die Worte schrieb: ‚Der Vertrag von San Germano steht durch seine beispiellose Härte und Rücksichtslosigkeit einzig in der Geschichte der Kreuzzüge da.‘

[3] M. G. Constitutiones II, n. 103.

mochte[1]. Unter der Führung des Admirals Grafen Heinrich von Malta reisten im August 1225 der Erzbischof Lando von Reggio sowie die Bischöfe Jakob von Patti, der am 27. September Erzbischof von Capua wurde[2], und Richer von Melfi in den Orient, um die Prinzessin abzuholen. In der Heiligkreuzkirche zu Akkon ward die Ehe geschlossen, indem der Erzbischof von Capua als Stellvertreter des Kaisers der Braut den Ring an den Finger steckte. Es folgte zu Tyrus in Gegenwart von syrischen Großen ihre Krönung zur Königin des Königreichs Jerusalem[3]. Danach ward die jugendliche Fürstin von dem Erzbischof von Tyrus, Simon Maucastel, der zugleich Kanzler des Königreichs war, von mehreren weltlichen Würdenträgern und Rittern nach Italien geleitet, wo sie im Oktober[4] zu Brindisi landete und vom Kaiser sowie von ihrem Vater empfangen wurde. Am 9. November ist sodann im Dom zu Brindisi die Ehe kirchlich eingesegnet worden[5].

Bis dahin sind allem Anschein nach die Beziehungen Friedrichs zu seinem Schwiegervater gute gewesen. Eine sehr ernste Trübung des Verhältnisses trat sogleich am Hochzeitstage ein. Johann von Brienne hatte, als er seine Einwilligung zur Ehe des Kaisers mit seiner Tochter Isabella gab, die Zusicherung empfangen, daß ihm das Königreich Jerusalem, also doch wohl die Verwaltung und der Königstitel bleiben sollten[6]. Der Kaiser indes wollte nach der Hochzeit davon nichts mehr wissen. Er forderte alle Rechte seiner Gemahlin für sich. Johann von Brienne mußte sich fügen, war aber infolge dieser rücksichtslosen Härte bitter enttäuscht. Dazu kam, daß Friedrich II. von ihm 50 000 Mark Silber verlangte, die König Philipp II. von Frankreich für das Heilige Land ausgeworfen hatte[7], die indes Johann von Brienne erst auszahlen wollte, wenn sein Schwiegersohn die Kreuzfahrt antreten würde[8].

Tags darauf begab sich der Kaiser, ohne seinen Schwiegervater davon verständigt zu haben, mit seiner Gemahlin nach Foggia[9]. Johann zog ihm

[1] Chronicon de rebus Siculis ad 1225, bei H.-B., Hist. dipl. I 896 f. Ausführlich berichtet über alles, was diese Heirat betrifft, die oben S. 318[3] genannte Relation.

[2] Eubel, Hierarchia catholica I 164. [3] Siehe unten Anhang XVI.

[4] Chronicon de rebus Siculis ad 1225, bei H.-B., Hist. dipl. I 897.

[5] Guill. Tyr. cont. ad 1225, in Recueil des hist. des croisades. Historiens occid. II 358. H.-B., Hist. dipl. II 922.

[6] Oben S. 318. [7] Oben S. 319.

[8] Chron. Turon. ad 1225, in den M. G. SS. XXVI 472, 2 ff.

[9] Das Chron. Turon. ad 1225 (M. G. SS. XXVI 471, 44 ff) berichtet, daß Friedrich bald danach seine Gattin in Gewahrsam gesetzt und ihre Cousine entehrt habe: Non multo post idem imperator in quodam opido eam incarcerat et consobrinam eius, filiam Galteri comitis de Brenna, vi captam detinet et deflorat. Der hier genannte Walther war der Bruder Johanns von Brienne und der Vater

nach und erinnerte ihn in der Aufregung an jenen Tankred, der einstens Heinrich VI., Friedrichs Vater, die Krone Siziliens streitig gemacht hat[1]. Der Enkel Tankreds aber, namens Walther, war Johanns Neffe, von dem man den Kaiser glauben machte, daß er als sein Rivale auftreten wolle und darin von seinem Onkel unterstützt werde. Der Plan war gefaßt: beide, Onkel und Neffe, sollten gefangen genommen und Walther getötet werden.

Johann von Brienne und Walther hörten davon in Barletta. Es galt also, möglichst rasch über die Grenze des Königreichs zu kommen. Eine List sollte ihnen dazu verhelfen. Johann ließ seinem Schwiegersohne, der damals in Troja weilte[2], sagen, daß er ihn sprechen wolle; er möge ihm einen Ort bestimmen. Friedrich beschied ihn nach Melfi und mochte sich einen glücklichen Fang versprechen. Onkel und Neffe begaben sich nun nach Cannä, überschritten sodann, anstatt die Richtung nach Melfi einzuhalten, den Ofanto, eilten der südwestlichen Meeresküste von Italien zu und kamen gefahrlos nach Rom, wo Johann von Brienne seine Gemahlin Berengaria[3] zurückgelassen hatte und nun wiederfand. In Rom trennten sich die Flüchtlinge. Walther zog nach Frankreich in seine Grafschaft.

Friedrich II. war nun König von Jerusalem geworden und hat in den Urkunden diesen Titel dem sizilischen Königstitel vorangestellt. Aber er war mit dem Titel nicht zufrieden. Sofort ließ er sich von den syrischen Großen, die Isabella übers Meer begleitet hatten, huldigen und entsandte den Erzbischof Richer von Melfi mit 300 sizilischen Rittern nach Akkon, um sich von den Vasallen des Landes huldigen zu lassen[4].

Es wird sich zeigen, ob die neue Würde ihn veranlassen wird, endlich auch sein Kreuzzugsgelöbnis zu erfüllen.

Achtes Kapitel.

Die Regentschaft des Erzbischofs Engelbert I. von Köln.

Als Friedrich II. sich im Jahre 1220 nach Italien begab, um voraussichtlich längere Zeit nicht nach Deutschland zurückzukehren, war die Frage zu

des in obigem Texte erwähnten Walther jun.; die consobrina Isabellas ist also die Schwester dieses Walther gewesen, dem Friedrich II. nach dem Leben trachtete. — Daß die Meldung des Chron. Turon. wahr ist, wird sich weder beweisen noch widerlegen lassen.

[1] Oben S. 4.

[2] So Guill. Tyr. cont. ad 1225, in Recueil des hist. des croisades. Historiens occid. II 359. H.-B., Hist. dipl. II 924. Nach Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1225 (S. 118 f) hat Friedrich II. in Troja das Weihnachtsfest zugebracht.

[3] Oben S. 319[2].

[4] Guill. Tyr. cont. ad 1225, a. a. O. 358 f. H.-B. a. a. O. 923.

lösen, wie in seiner Abwesenheit die Reichsregierung geführt werden sollte. Der Entscheid ward bald nach der Kaiserkrönung Ende November 1220 getroffen: die Wahl fiel auf einen Kirchenfürsten, der schon früher das Vertrauen Friedrichs genossen hatte und königlicher Statthalter gewesen war[1], auf Engelbert, seit 1216 Erzbischof von Köln. Der Kaiser ernannte ihn zum Verweser des ganzen deutschen Reiches und zum Vormund seines neunjährigen Sohnes Heinrich. Mit der eigentlichen Erziehung des Königs, den Engelbert am 8. Mai 1222 zu Aachen gekrönt hat[2], ward Werner von Bollanden beauftragt, nach dessen baldigem Tode (1221) Engelbert den Grafen Gerhard von Dietz zum Nachfolger bestellt zu haben scheint[3]. Auch dem Bischof Konrad II. von Hildesheim hat der Kaiser seinen Sohn empfohlen[4]. Die Oberaufsicht hatte indes jedenfalls der Vormund.

Dem jungen Könige war sodann vom Kaiser ein Ratskollegium beigegeben worden, zu dem außer einigen weltlichen Herren der Kanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, und der Bischof Otto von Würzburg, gehörten[5]. Beide starben nach wenigen Jahren: Otto am 5. Dezember 1223, Konrad am 24. März 1224. Bis dahin nahm sich der Gubernator nur vorübergehend der Reichsregierung an. Erst nach dem Tode des Kanzlers, der lange Zeit keinen Nachfolger erhielt, hat er sich mit voller Hingabe den Regierungsgeschäften gewidmet.

Engelbert, aus dem Geschlechte der Grafen von Berg, war für das ihm übertragene Amt des Reichsverwesers die geeignete Persönlichkeit. Deutschland blutete noch aus den Wunden, die ihm der unselige Bürgerkrieg zwischen Philipp und Otto geschlagen hatte. Die öffentliche Unsicherheit hemmte den friedlichen Verkehr. Vielerorts klagten die Schwachen über rohe Vergewaltigung. Die Gerechtsame der Kirche und deren Diener wurden von mutwilligen Laien schnöde verletzt.

Hier griff Engelbert machtvoll ein. Es schien, als wollte er vergessen machen, was er selbst in jenem Bürgerkriege als jugendlicher, wilder Haudegen wider das Kölner Domstift und dessen rechtmäßigen Bischof gefrevelt hatte[6]. Er erkannte es als seine Hauptaufgabe, einzustehen für Recht und Gerechtigkeit. Dabei kam ihm zustatten, daß das bloße Auftreten des damals etwa Fünfunddreißigjährigen jedem imponieren mußte. Der Erzbischof

---

[1] B.-F.-W., Regesten n. 10819. Knipping, Regesten III 1, n. 191.

[2] Knipping a. a. O. n. 352. Zur Zeit der Krönung war Heinrich VII. wohl sicher nicht zwölf Jahre alt, wie Knipping sagt, sondern elf. Vgl. B.-F., Regesten n. 3835 b.

[3] Gesta Treverorum, in den M. G. SS. XXIV 399, 32 ff. Dazu Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 351 Anm.

[4] Schreiben vom Sommer 1223, bei H.-B., Hist. dipl. II 394.

[5] Oben S. 270. [6] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 31.

war eine hochgewachsene, fürstliche Gestalt, ein Mann von ungewöhnlicher Körperkraft, einstens ein Freund des ritterlichen Spiels und des Kriegshandwerks. Der gleichzeitige Zisterzienser Cäsarius von Heisterbach, der auf Veranlassung von Engelberts Nachfolger Heinrich von Molenark [1] eine wertvolle Biographie des Erzbischofs geschrieben hat, schildert seine äußere Erscheinung als ein Wunder der Mutter Natur [2]. Ein scharfer, durchdringender, wissenschaftlich wohl wenig geschulter [3], aber praktischer Verstand ließ ihn rasch die richtigen Mittel zur Erreichung seiner Ziele finden, und eine Tatkraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, sicherte ihm den Erfolg. Engelbert liebte es, weniger zu reden als zu handeln.

Eine solche Kraftgestalt mußte Feinde haben. Es waren das die vornehmen und die gemeinen Räuber, überhaupt alle jene, denen das eigene Interesse mehr galt als das Recht, und denen der Reichsregent mit unerbittlichem Ernst entgegentrat. Solche Leute haßten ihn, aber sie zitterten auch vor ihm. Dagegen war ihm das Volk in aufrichtiger Dankbarkeit zugetan.

Diese wohlverdiente Sympathie hat in der Literatur jener Tage, in der biographischen, annalistischen und urkundlichen, einen Widerhall gefunden. Engelberts Verdienste um die Erzdiözese Köln, um seine beiden Herzogtümer Niederlothringen und Westfalen [4] sowie um das ganze deutsche Reich werden von den verschiedenen Zeugen berichtet und nicht selten in den stärksten Ausdrücken gepriesen. Die Kölner Königschronik nennt ihn den ‚Vater unseres Vaterlandes und die Zierde Deutschlands‘, nennt ihn einen ‚Richter von strengster Gerechtigkeit‘, einen ‚energischen Verteidiger des Vaterlandes und der Kirchen Gottes‘; als Beschützer der Kirchen sei er gefallen. Engelberts Regierung sei reich an ruhmvollen Taten; vor allem habe er einen Frieden auf festester Grundlage geschaffen [5]. Dieses festen Friedens, den Engelbert in allen

---

[1] Vgl. den der Vita vorausgehenden Brief des Cäsarius von Heisterbach an Erzbischof Heinrich und Vita II 11.

[2] Ebd. I 2. Die nach sechs Handschriften hergestellte Ausgabe dieser Vita in den Acta Sanctorum Nov. t. III (1910) ist mustergültig. Die Nordkirchner Handschrift s. XV befindet sich jetzt in Brüssel. Acta SS. Nov. t. III 626 [4]. Über die Glaubwürdigkeit der Vita s. Engelberti des Cäsarius von Heisterbach vgl. die trefflichen Bemerkungen Fickers in dessen ‚Engelbert der Heilige‘ 5 f.

[3] Innozenz III. schreibt am 9. April 1203 an seinen Kardinallegaten Guido, Bischof von Palestrina: Obiiciebatur autem praeposito sancti Georgii [Engelberto] minor scientia; Inn. III. Epp. VI, n. 36 (bei Migne CCXV 38 B). Der Propst von St Georg zählte damals allerdings erst etwa 18 Jahre. Aber bei seinem bewegten Leben wird er sich auch nachher kaum viel mit wissenschaftlichen Studien abgegeben haben.

[4] Vgl. die sorgfältige Studie von Hermann Grauert, Die Herzogsgewalt in Westfalen seit dem Sturze Heinrichs des Löwen. Göttinger Dissertation, Paderborn 1877.

[5] Chronica regia Colon. cont. IV ad 1225 (S. 255 ff).

deutschen Landen geschaffen, gedenkt auch der Kölner Bischofskatalog. Er meldet, daß Engelbert seine Diözese in jämmerlichem Zustande vorgefunden habe. Um unter solchen Umständen Wandel zu schaffen, war ein Mann nötig mit dem Mute des Löwen. Das sei Engelbert gewesen. Er habe Frieden und Gerechtigkeit wiederhergestellt, jedweden Tyrannen und Übeltäter gezwungen, der Räuberei und sonstiger Schlechtigkeit zu entsagen: ein bis ins kleinste weiser und kraftvoller Regent. Wie als Kirchenfürst, habe er auch als Reichsverweser mehr durch Klugheit als durch Krieg alles seinem Willen unterworfen. Engelberts Bemühungen hätten den schönsten Erfolg gehabt [1].

Ebenso lautet das Zeugnis des Geschichtschreibers von Trier und seiner Bischöfe. Engelbert habe die Räuber nicht bloß in seiner Diözese, sondern im ganzen deutschen Reiche gebändigt und sich dadurch große Verdienste erworben. Er sei eine Säule der Kirche, eine Zierde des Klerus und eine sichere Stütze des Reiches gewesen [2]. Als einen Mann von großer Klugheit zeichnet ihn der Salzburger Annalist und diesem folgend der von Niederaltaich [3]; als den bedeutendsten und für die Interessen der Kirche treuesten Kirchenfürsten seiner Zeit der Friese Emo, Abt des Prämonstratenserklosters Bloemhof [4] in Groningen. ‚Adelig war er wie von Geburt, so an Geist, die größte Säule der Kirche‘, sagt der französische Zisterzienser Alberich von Trois-Fontaines in der Diözese Châlons-sur-Marne [5]. Bischof Konrad II. von Hildesheim aber, der aus eigener Erfahrung reden konnte, hat sich in einem Schreiben vom April 1222 an Papst Honorius III. dahin geäußert, daß nächst Gott und der Fürsorge des Heiligen Stuhles [6] das Geschick der deutschen Kirche in Engelberts Hand ruhe. So sehr habe sich die Ehrfurcht vieler Laien gegen den geistlichen Stand gemindert, daß nur der Schrecken vor dem gewaltigen Erzbischofe, dem Deutschland den Frieden verdanke, sie von Angriffen gegen die Kirche zurückhalte [7].

---

[1] Catalogus archiepiscoporum Colon. cont. III, in den M. G. SS. XXIV 353 f.

[2] Columpna ecclesie, cleri decus, stabilimentum regni. Gesta Treverorum cont. IV, in den M. G. SS. XXIV 399, 35; 400, 3 f. Was Ficker (Engelbert 110; vgl. S. 244 zu S. 110 [3]) außerdem anführt, bezieht sich nicht auf Engelbert, sondern auf Erzbischof Dietrich von Trier.

[3] Annales Salisburgenses ad 1225, in den M. G. SS. IX 783, 18. Annales Altahenses ad 1225, ebd. XVII 387, 51.

[4] Floridus hortus. Emonis Chronicon ad 1225, in den M. G. SS. XXIII 509, 34 f. Vgl. vorliegenden Werkes Bd III, S. 362 f.

[5] Chronica Albrici monachi Trium Fontium ad 1225, in den M. G. SS. XXIII 916, 47 f.

[6] Am 21. August 1221 schrieb Honorius III. an den Kaiser: Non minus nobis quam tibi attribuitur, quod quiete regnat in Theotonia natus tuus. M. G. Epp. s. XIII I, 125, 45 f. Vgl. oben S. 290.

[7] Urkundenbuch des Hochstiftes Hildesheim II, n. 44.

Diesen Gewährsmännern reiht sich der in Italien weilende Kaiser Friedrich II. an, welcher im Juli 1225 der lauteren Treue und lobenswerten Ergebenheit seines geliebten Fürsten, wie er ihn nennt, sowie dessen Pflichteifer, mit dem er ihm, dem Kaiser, und dem Reiche unausgesetzt gedient, von San Germano aus ein hohes Lob gespendet hat[1].

Welchen Schrecken der Name des Reichsverwesers den Streithähnen einflößte, beweist nichts bündiger als eine von seinem Biographen erzählte Begebenheit. Eines Tages hörte Engelbert, wie ein Kaufmann einen Erzbischof und deutschen Reichsfürsten um Geleit durch einige Orte seines Gebietes anging. Aber der Bittsteller richtete nichts aus, und der Erzbischof entschuldigte sich mit der Nichtswürdigkeit der dort hausenden Adeligen und Ritter. Da legte sich Engelbert ins Mittel und sprach, nicht um seinen Amtskollegen bloßzustellen, sondern aus Mitleid mit dem Hilflosen: ‚Sag mir, guter Mann, willst du dich meinem Geleit anvertrauen?' — ‚Gewiß', antwortete jener. ‚Hier hast du meinen Handschuh', fuhr Engelbert fort. — ‚Wenn du es nötig hast, so weise ihn vor zum Zeichen meines Schutzes, und sollte dir dennoch etwas entwendet werden, so werde ich dir jeden Schaden ersetzen.' ‚So machte es der Kaufmann', sagt Cäsarius, und er setzt bei: ‚Kraft des Zeichens oder vielmehr infolge der Furcht vor dem Bischofe reiste der Kaufmann mit seinen Waren vollkommen sicher.'[2]

Um überall womöglich persönlich einzugreifen, besuchte der Regent, oft in Begleitung des jungen Königs Heinrich, den er, wie Cäsarius bemerkt, ‚in Liebe erzog wie seinen Sohn und ehrte wie seinen Herrn', die verschiedenen Teile des Reiches und stellte einen Frieden her, daß sein Biograph kein Bedenken trug zu versichern, man hätte glauben können, es sei das Zeitalter des Augustus wiedergekehrt[3].

In der Tat müssen sich die Erfolge von Engelberts Bestrebungen für die öffentliche Sicherheit gegenüber den Zuständen vorausgegangener Zeiten in ganz ungewöhnlich vorteilhafter Weise abgehoben haben. Denn nicht bloß in Deutschland selbst und in Frankreich wurden sie rühmend anerkannt. Der Ruf des Kirchenfürsten, der seine ganze wuchtige Persönlichkeit für die Herstellung der Ruhe und des Friedens eingesetzt hat, ist auch in den fernen Orient gedrungen, und in einem bald nach der Eroberung von Damiette am 5. November 1219 an Engelbert und an die kölnische Geistlichkeit gerichteten Briefe über die Ereignisse vom August 1218 bis zum Fall der Stadt hat von Damiette aus der Kölner Scholastikus Oliver gerade die Verdienste des großen Erzbischofs um den tiefen Frieden gepriesen, den er während vierthalb Jahren in seinen Landen herzustellen verstanden hat[4].

[1] H.-B., Hist. dipl. II 505. [2] Engelberti vita I 5. [3] Ebd.

[4] Tu Colonia, civitas sanctorum, que in hortis rosarum martirum, liliorum virginum, violarum confessorum, nunc pace temporali per venerabilem archi-

Kein Wunder, daß auch die Dichtkunst in der Verherrlichung Engelberts nicht zurückstehen wollte. Walther von der Vogelweide, ein Zeitgenosse, sang von ihm:

Preiswerter Bischof Kölns, Ihr mögt wohl fröhlich sein:
Ihr habt dem Reich so wohl gedient, wir räumen's ein;
Euer Lob stieg wunderhoch empor und schwebt allein.
Kann nun ein feiger Neider nicht vor Eurem Wert genesen,
Fürstenmeister, laßt Euch das nicht kümmern, achtet's klein.
Getreuer Königspfleger, hoch ist Euer Wesen,
Kanzler zu Kaisers Ehren, wie er nie gewesen,
Elftausend Mägde, dreier Könige Kämmerer auserlesen! [1]

Die Vertreter der verschiedensten Gesellschaftsklassen stimmen also in dem Lobe des Reichsverwesers überein; nicht ein einziger hat den leisesten Tadel gegen sein Regiment ausgesprochen [2].

In anderer Beziehung freilich hat der strenge Mönch und Novizenmeister Cäsarius von Heisterbach es nicht unterlassen, auf mancherlei Schatten an dieser Lichtgestalt hinzuweisen. Allseitig in Anspruch genommen von den Pflichten, die Kirche und Reich ihm auferlegten, schien der Erzbischof die Sorge für die eigene Seele zu vernachlässigen, und für Nichteingeweihte hatte die glänzende Erscheinung des ‚Fürstenmeisters‘ einen starken Anstrich von Weltlichkeit [3]. Aber derselbe Cäsarius weiß auch zu berichten, daß einer von Engelberts Kaplänen, der dessen Gewissenszustand kannte, dem Abt von Heisterbach versichert hat: ‚Allerdings gilt mein Herr für einen Weltmann. Innerlich jedoch ist er ein anderer, als er äußerlich erscheint. Er empfängt insgeheim viele Tröstungen von Gott.‘ [4] Im besondern hebt Cäsarius Engelberts Liebe zur seligsten Jungfrau hervor. Zweimal habe er, nachdem er Bischof geworden, ihr Gnadenbild in Rocamadour, einem altberühmten, heute noch sehr beliebten, herrlich gelegenen Wallfahrtsort im Departement Lot, besucht und zu Ehren der Himmelskönigin etliche Jahre hindurch an jedem Mittwoch gefastet [5]. Trotz alldem hat Cäsarius seinen Helden keineswegs für einen voll-

episcopum nostrum gaudens habitas, pro devotione filiarum tuarum flecte genua cordis tui coram Altissimo, qui vite et mortis habet imperium. Und bald danach: Tranquillitate temporum diu concessa ei, cui honor est et excellentia, virtus et potentia, libera mente deservias. Bei Hoogeweg, Oliver 231.

[1] Die Gedichte Walthers von der Vogelweide. Sechste Ausgabe. Von Karl Lachmann, Berlin 1891, 85, 1 ff. Übersetzung nach Simrock.

[2] Qui regni negocia non absque timore suscipiens reipublice tam utilem et tam fidelem se exhibere studuit, ut de contingentibus vel modicum vel nichil negligeret, et invidus, ubi detractionis dentem figeret, in eius verbis vel actibus non inveniret. Engelberti vita I 5.

[3] Vgl. Acta SS. Nov. t. III 625, n. 9. [4] Engelberti vita I, 7.

[5] Ebd. I 9. Rocamadour = rupis amator, nach der Legende Zachäus, der Zöllner.

kommenen Heiligen gehalten. Indes, bemerkt er, ‚die dem Leben fehlende Heiligkeit hat der kostbare Tod ergänzt, und wenn er weniger vollkommen war in seinem Wandel, so ist er doch heilig geworden in seinem Martyrium‘ [1].

Eine große Hochachtung vor Engelbert hatte auch Papst Honorius III. Nicht als ob der Verkehr zwischen diesen beiden so entgegengesetzten Naturen stets glatt abgelaufen wäre. Im Gegenteil; es hat an Gelegenheiten nicht gefehlt, wo die Energie des Erzbischofs bei dem Papste auf entschiedenen Widerspruch gestoßen ist. Indes ohne im mindesten seinem Standpunkte etwas zu vergeben, hat Honorius III. gerade bei einem derartigen Anlasse gezeigt, wie sehr er den deutschen Kirchenfürsten geschätzt hat.

Es handelte sich um die Wahl der Äbtissin des in der Diözese Köln gelegenen Klosters Vilich. Zwei Nonnen waren dafür gewählt worden, eine eben diesem Kloster angehörige und die Äbtissin von Schwarz-Rheindorf. Um den Streit zu schlichten, bestellte der Papst den Kantor von St Florin zu Koblenz und einige Richter, die in seinem Namen die Sache endgültig ins reine bringen sollten. Sie entschieden zugunsten der Nonne von Vilich. Engelbert hielt diese für ungeeignet und widersetzte sich mit Berufung auf den Papst dem Schiedsspruch, dessen Ausführung er dadurch unmöglich machte, daß er das Kloster von seinen Rittern bewachen ließ und dessen Einkünfte mit Beschlag belegte. Daraufhin suspendierten und exkommunizierten der Kantor und seine päpstlichen Mitrichter den Erzbischof, der sich an den Papst wendete und ihn um Lösung von der Sentenz ersuchte. Honorius III. hat unter dem 21. November 1223 an den Abt von Altenberg sowie an die Pröpste von St Aposteln und St Kunibert zu Köln die Aufforderung gerichtet, gegen die nötigen Zusagen Engelbert loszusprechen.

Dieser aber war dadurch noch nicht beruhigt. Der Kantor sollte für seine Tat büßen, und um ihn empfindlich zu treffen, entzog er ihm sämtliche Benefizien, die er in der Diözese Köln hatte. Darob tadelte ihn der Papst unter dem 9. Mai 1224 und trug ihm auf, entweder das Geschehene rückgängig zu machen oder sein Vorgehen zu begründen. Engelbert ist diesem Befehle offenbar nachgekommen; denn in dem päpstlichen Schreiben vom 7. März 1225 steht davon nichts mehr. Wohl aber gedenkt der Papst hier der Willkür, mit welcher der Erzbischof gegen das Stift Vilich vorgegangen war, und bittet ihn in gewinnenden Ausdrücken, daß er doch wenigstens aus Achtung vor ihm, der Engelbert so viel Achtung erweise, von der Vergewaltigung des Klosters ablasse. Er, der Papst, könne mit gutem Gewissen nicht anders, als dem Kantor recht geben [2].

---

[1] Engelberti vita I 1.

[2] Pressutti, Regesta II, n. 4569 4974 5368.

Dieser Fall hat das gute Verhältnis zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Erzbischof nicht im geringsten zu trüben vermocht. So schwer es dem selbständigen Geiste Engelberts werden mochte, sich dem Gebote eines Höheren zu fügen, hat er es doch getan; in der Angelegenheit des Klosters Vilich verlautet nichts mehr. Wohl aber stellt Cäsarius von Heisterbach, der dem Kirchenfürsten keinen Tadel geschenkt hat, diesem das Zeugnis aus, daß es damals keinen Bischof gab, welcher dem Papste größere Beweise von Ehrfurcht und Hochachtung gegeben hätte, als der in den Augen mancher so stolze und herrische Engelbert von Köln. ‚Aus Furcht vor ihm haben auch mich in Deutschland alle gefürchtet', soll Honorius III. gesagt haben, als er seinen Tod beklagte. Und diesen Tod durch Mörderhand hat er, wie derselbe Cäsarius sagt, gefunden als Opfer des Gehorsams gegen den Papst und gegen den Kaiser[1].

Die erste Gelegenheit zur Bewährung seiner kraftvollen Eigenart bot sich dem Reichsverweser bei der Bischofswahl in Hildesheim, wo Siegfried I. wegen seines hohen Alters um Enthebung von der bischöflichen Würde nachgesucht hatte. Infolgedessen beauftragte Papst Honorius III. am 26. Januar 1221 seinen Kaplan, den Mainzer Scholastikus und bekannten Kreuzprediger Konrad, ferner den Dekan des Kreuzstiftes zu Hildesheim und den Scholastikus zu Goslar, die Abdankung Siegfrieds entgegenzunehmen, für dessen Lebensunterhalt aus den Gütern der Hildesheimer Kirche zu sorgen und das Kapitel zu veranlassen, einen neuen Bischof zu wählen[2]. Die Wahl fiel Anfang Juli auf den genannten Konrad[3]. Aber wie sich im Jahre 1199 der Adel und die Ministerialen gegen den rechtmäßigen Bischof Hartbert erhoben hatten[4], so hielten es die Ministerialen auch diesmal. Sie verweigerten dem kanonisch Gewählten ihre Anerkennung, weil er ohne ihre Teilnahme Bischof geworden war. Um seine Belehnung zu verhindern, zogen zwei von ihnen an den königlichen Hof, der sich damals im Stift Weißenburg befand. Von Fürsten waren zugegen der Erzbischof Dietrich von Trier, der Reichskanzler Konrad, die Bischöfe von Regensburg und Basel und außer dem Abte von Weißenburg der von Murbach.

Indes auch der Erwählte Konrad war erschienen, um durch die Vermittlung der Fürsten bei dem Könige, also bei dem Reichsverweser, die Belehnung zu erwirken. Man erkannte die Berechtigung dieses Gesuches an und verwies den Ministerialen die Willkür ihrer Forderung. Sollten sie indes

---

[1] Engelberti vita I 8. [2] Pressutti, Regesta I, n. 3032.

[3] Über Bischof Konrad II. von Hildesheim (1221—1246) vgl. Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim I 226 ff.

[4] Oben S. 80.

darauf bestehen, so wurde ihnen bedeutet, daß sie auf einem Hoftage, der für den 1. September 1221 nach Frankfurt angesagt worden war, die Begründung ihrer Beschwerden vorbringen könnten [1]. Ob nun dieser Hoftag stattgefunden hat, läßt sich nicht feststellen. Doch ist gewiß, daß trotz des Widerspruchs der Hildesheimer Ministerialen die Belehnung Konrads vollzogen wurde [2].

Die Opposition schlug nun einen Kurswechsel ein. Bisher hatte sie nicht im geringsten daran gezweifelt, daß König Heinrich das Recht der Belehnung habe. Jetzt leugnete man dieses Recht und setzte sich dadurch in offenen Widerspruch nicht nur mit dem Hildesheimer Domkapitel, sondern auch mit den Fürsten sowie mit Kaiser und Papst, welche die Wahl Konrads bestätigt hatten.

Unter diesen Umständen hielt es der Reichsverweser für angezeigt, in einem Schreiben, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, die rebellischen Dienstmannen der Hildesheimer Kirche über die Haltlosigkeit ihres Standpunktes aufzuklären. Ironisch bemerkt er, er wundere sich nicht wenig über ihre Klugheit, daß sie zuerst unter Anerkennung des königlichen Belehnungsrechtes durch ihre Boten Heinrich VII. zu bestimmen gesucht hätten, Konrad nicht zu belehnen. Nachdem dieser Vorstoß nicht zum gewünschten Ziele geführt, seien sie auf den Gedanken verfallen, dem Könige die Befugnis abzusprechen, irgend jemand die Regalien zu verleihen. Es sei das nicht bloß eine sinnlose Anmaßung, sondern auch eine anmaßliche Torheit, derentwegen sie eine scharfe Rüge verdienten. Denn sie widersprächen damit sowohl dem König als auch sämtlichen Fürsten, gegen die sie den Tadel rechtswidrigen Vorgehens erhöben. Nach dieser Auffassung wäre kein Fürst, der vom Könige ein Reichslehen erhalten, seiner Stellung sicher. Sie hätten daher die Ungnade des Kaisers und des Königs zu fürchten. Er, Engelbert, wolle sich bemühen, diese abzuwenden. An einen glücklichen Ausgang ihrer Treibereien sei aber gar nicht zu denken; denn ihre Forderung sei so schlecht begründet und so absurd, daß sie im ganzen Reiche keinen einzigen Fürsten finden würden, der mit ihnen hielte. Da sie also nichts, auch nicht einen Scheingrund zu ihren Gunsten namhaft machen könnten, so habe man die Erhebung Konrads — worunter hier nur seine Belehnung verstanden werden kann — beschleunigt; andernfalls würde man ihnen Gelegenheit gegeben haben, sich geeigneten Orts auszusprechen. Zum Schluß ermahnt der Reichsverweser die Ministerialen, von der weiteren Betreibung einer gänzlich aussichtslosen Sache abzustehen [3].

---

[1] Origines Guelficae III 681.

[2] Am 19. September 1221 folgte seine Weihe zu Erfurt durch den Erzbischof Siegfried II. von Mainz. Will, Regesten II 181, n. 405.

[3] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim II 4, n. 8.

Daraus folgt, daß Engelbert nicht gesonnen war, den Hildesheimer Dienstmannen die Möglichkeit zu lassen, auf dem für den 1. September angesagten Hoftage zu Frankfurt ihre Angelegenheit vorzubringen, was jene Fürsten zu Weißenburg ihnen bewilligt hatten, und daß, falls der Hoftag stattgefunden hat, Engelberts Brief und die Belehnung Konrads vor dem September 1221 anzusetzen sind[1].

Aber auch jetzt war der Widerstand der Rebellen noch nicht beseitigt. Durch ein Schreiben des Papstes vom 9. September 1221 erfährt man von wilden Ausschreitungen und Räubereien, die sich die Gegner des Bischofs Konrad innerhalb seines Gebietes erlaubten[2]. Heinrich von Braunschweig, Herzog von Sachsen, wurde beauftragt, die Widerspenstigen womöglich auf gütlichem Wege zur Ordnung zu bringen[3]. Doch umsonst.

Es galt also, die renitenten Dienstmannen mit Gewalt zu bezwingen, nachdem alle übrigen Mittel erschöpft waren. Die Seele dieser Unternehmungen kann doch nur Engelbert gewesen sein; denn niemand anderem lag die Wahrung des Friedens und geordneter Zustände mehr am Herzen als ihm, dem Reichsverweser, dem daher die zeitgenössischen Berichterstatter gerade wegen seiner Verdienste um den Frieden Deutschlands das höchste Lob gespendet haben. Das überlieferte Quellenmaterial ist überaus lückenhaft. Doch dürften sich die wichtigsten Zusammenhänge mit genügender Deutlichkeit erkennen lassen.

Sicher ist, daß vor dem 26. Juni 1222 in Sachsen ein Landfrieden beschworen worden war. Diese Tatsache wird von Honorius III. bezeugt, der in einem von jenem Tage datierten Schreiben den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, den Herzögen Heinrich und Otto von Braunschweig sowie dem Grafen Heinrich von Anhalt[4] seine lobende Anerkennung dafür aussprach, daß sie sich eidlich verpflichtet hatten, für die Aufrechterhaltung des Friedens in ihren Landen Sorge zu tragen[5]. Da das Schreiben auch an die Ministerialen der Magdeburger Kirche gerichtet ist, so war Erzbischof Albrecht von Magdeburg bei dem Frieden gleichfalls beteiligt; in dem Briefe des Papstes wird seiner deshalb nicht gedacht, weil er als kaiserlicher Legat damals in Italien weilte[6]. Denen, welche den Landfrieden beschworen hatten, ist sodann beizuzählen der Bischof von Minden, wie aus einem Schreiben Engelberts etwa

[1] Das ist Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 372 [5]) entgangen.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 180. [3] H.-B., Hist. dipl. II 726.

[4] Graf Heinrich von Anhalt war der Vormund der beiden Markgrafen Johann I und Otto III. von Brandenburg. Vgl. Alfred Bauch, Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich, 1220—1267, Breslau 1886, 6 f.

[5] M. G. Epp. s. XIII I, n. 201.

[6] Vgl. oben S. 311. Erzbischof Albrecht von Magdeburg ist Zeuge einer im April 1222 zu Capua ausgestellten Urkunde Friedrichs II. B.-F., Regesten n. 1381.

vom April 1222 hervorgeht[1]. Aus demselben Schreiben ergibt sich auch, daß die Genannten im Verein mit Grafen und Edlen zum Schutze des Bischofs Konrad von Hildesheim schließlich die Waffen ergriffen hatten und zur Zeit der Abfassung des Briefes gerade durch die Belagerung einer Burg in Anspruch genommen waren.

So wurde durch das konsequente Vorgehen Engelberts der zähe Widerstand der Ministerialen in Hildesheim überwunden[2].

Hatte in diesem Falle Engelbert im Einverständnis mit dem Kaiser dem Bischof von Hildesheim gegen dessen Ministerialen zu seinem Rechte verholfen, so trat er etwas später, ebenfalls in voller Übereinstimmung mit dem Kaiser, für den Erzbischof Gerhard von Besançon mit gleicher Energie gegen dessen Bürger auf, die diesem gewisse durch die königliche Investitur ihm unzweifelhaft zustehende Nutzungen an den Toren und Straßen seiner Stadt streitig machten, ohne seine Genehmigung sich in Genossenschaften zusammenschlossen, Satzungen aufstellten, ja sogar ihrem Herrn und Gebieter den Eintritt in seine eigene Stadt verwehrt bzw. ihn aus ihr vertrieben hatten[3]. Gerhard wandte sich gegen Ende des Jahres 1224 an die in Bern weilende Reichsregierung, die auf seine Beschwerde am 27. Dezember das Vorgehen der Bürger von Besançon in allen Stücken verurteilte, zudem die Auslieferung der Torschlüssel an den Erzbischof verlangte[4]. Indes die Bisuntiner setzten sich über diesen Entscheid hinweg; er existierte für sie nicht. Sie scheinen die Hilfe des Kaisers angerufen zu haben. Aber auch Engelbert benachrichtigte diesen von der Streitsache. Friedrich II. antwortete unter dem 5. Juni von Foggia aus, daß er das Urteil der königlichen Kurie genehmige; denn er wolle, daß die Kirchen des Reiches ungetrübten Frieden und volle Freiheit genießen. Nur betreffs der Auslieferung der Torschlüssel trug er dem Erzbischof von Köln[5] auf, die Sache nochmals einer reiflichen Überlegung zu unterziehen. Denn man sage[6], daß die Bürger von Besançon durch feindliche Überfälle geschädigt werden könnten, wenn jener Artikel des gegen sie gerichteten Entscheides durchgeführt würde. Was dann Engelbert für gut befinden werde, solle geschehen. Daraufhin erging am 24. September 1225

---

[1] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim II, n. 43.

[2] Siehe unten Anhang XVII. [3] H.-B., Hist. dipl. II 856.

[4] Ebd. II 817 f. Das Urteil betreffs der Torschlüssel folgt aus dem Schreiben des Kaisers vom 5. Juni 1225, ebd. II 488.

[5] Das kaiserliche Schreiben ist an König Heinrich gerichtet. Es heißt daher aus Gründen der Formalität: Tibi et dilecto principi nostro E. venerabili Coloniensi archiepiscopo committimus providendum. . . . Ebd. II 488.

[6] Darin findet die in obigem Text ausgesprochene Vermutung ihre Begründung, daß sich die Bisuntiner in ihrer Angelegenheit an den Kaiser gewendet haben.

zu Kaiserswerth gegen die trotzigen Bisuntiner die scharfe Sentenz, daß sie als hartnäckige Reichsrebellen zu gelten haben und daß niemand im ganzen Reiche befugt sei, ihnen Lebensmittel zuzuführen oder sonst irgendwie mit ihnen zu verkehren [1].

Damit hatte Engelbert seinen Zweck erreicht. Die Getroffenen unterwarfen sich rückhaltlos und empfingen von dem Nachfolger Gerhards, der in der Fremde gestorben war [2], noch im Jahre 1225 die Lossprechung von der Exkommunikation unter der Bedingung, daß 100 vornehme Bürger ihrer Stadt sich barfuß und mit Büßerkleidern angetan in der Domkirche einfanden und kniend von dem Erzbischofe mit Ruten die Disziplin erhielten [3].

Die Kirchen des Reiches sollten ‚ungetrübten Frieden und volle Freiheit' genießen, sagte der Kaiser in dem eben erwähnten Schreiben aus Foggia. Es war ein Grundsatz, der die Tätigkeit des Reichsverwesers weit folgerichtiger beherrscht hat als die seines kaiserlichen Herrn. Dabei ließ sich Engelbert keineswegs von einer engherzigen Voreingenommenheit für seinen eigenen Stand bestimmen, und man kann sich sehr wohl denken, daß der großzügig angelegte Diplomat, auch wenn er nicht selbst Kirchenfürst gewesen wäre, in seiner amtlichen Tätigkeit als Gubernator ebenso vorgegangen wäre, wie die Urkunden es aufweisen, die hauptsächlich durch seinen Einfluß erlassen wurden. Als kluger Staatsmann sagte er sich, daß vor allem jene seines Schutzes und seiner Hilfe bedurften, die im Bürgerkriege am härtesten mitgenommen worden waren. Das sind aber die Diener der Kirche gewesen. Die Geschichte des Kampfes zwischen den beiden Gegenkönigen ist reich an Beispielen von schwerster Bedrückung und Schädigung der geistlichen Anstalten. Die Berichte über die grauenhafte Verwüstung von Kirchen und Klöstern in Deutschland waren bis nach Rom gedrungen und haben in den Briefen Papst Innozenz' III. einen beredten Widerhall gefunden. Es war also nur selbstverständlich, daß ein seiner Pflicht bewußter Regent hier mit folgerichtiger Taktik und unerschrockenem Mute einschritt, die Beraubten nach Möglichkeit entschädigte und vor weiteren Verlusten zu bewahren suchte.

Als ein weiser Politiker mußte sich Engelbert ferner sagen, daß er, wenn er das wahre Wohl des Staates fördern wollte, in Frieden und Einigkeit mit jener Macht zu stehen hatte, deren stille, aber um so nachhaltigere geistige Einwirkung auf die Menschenherzen, zumal in jenen Zeiten, auch für das Gemeinwohl von der allergrößten Bedeutung war. Die enge Verbindung,

---

[1] Ebd. II 856.

[2] Nicht circa hoc tempus, d. h. circa 23. [soll heißen 24.] sept. 1225, wie H.-B. a. a. O. II 856 [1] sagt. Denn schon am 5. Juni war Erzbischof Gerhard vom Kaiser quondam archiepiscopus Bisuntinus genannt worden. Ebd. II 488.

[3] Ebd. II 856 [3].

in welcher Kirche und Staat im Mittelalter standen, die noch engere Verbindung, welche Deutschland durch die Kaiserkrone seiner Könige mit Rom eingegangen war, hatte die geistliche und die weltliche Gewalt aufeinander angewiesen. Eine Störung dieses Verhältnisses auf der einen oder auf der andern Seite konnte nur die schlimmsten Folgen nach sich ziehen. Kaiser Friedrich I. Barbarossa hatte durch sein unseliges Schisma namenloses Elend über die Welt gebracht. Kaiser Heinrich VI. hatte durch sein autokratisches Regiment, das selbst die geringste Einflußnahme der Kirche ablehnte, im Norden und im Süden ein Chaos geschaffen. Wenn sein Bruder Philipp im Kampfe gegen den welfischen Nebenbuhler Aussicht hatte, etwas zu werden, so war dies dauernd nur möglich durch die Kirche. Nach seinem Tode gelangte der Welfe in erster Linie durch die Kirche zur höchsten weltlichen Würde. Er wollte mehr, als die Kirche ihm geben konnte, trat undankbar und keck als ihr bitterster Widersacher auf, um ruhmlos und elend zu enden. Friedrich II. ist so recht eigentlich als Kind der Kirche herangewachsen, ist durch sie König und Kaiser geworden.

Eine rein sachliche Erwägung dieser Vorgänge mußte also dem Lenker des deutschen Staatswesens den Schluß nahelegen, daß eine Verletzung kirchlicher Befugnisse nur böse Folgen haben konnte, daß im Gegenteil ein auf dem Boden des Rechts geförderter Einfluß der geistlichen Gewalten, auch in Hinsicht auf ihre weltlichen Befugnisse, nur geeignet erschien, der allgemeinen Wohlfahrt zu dienen. Das waren die leitenden Ideen, wenn Engelbert in seinen Rechtssprüchen die Sache des Bischofs gegen seine Ministerialen oder gegen die Bürger seiner Stadt oder die Sache der Klöster gegen ihre Vögte vertrat, und wenn er nach so vielen traurigen Erfahrungen erledigte Vogteien nicht mehr in Laienhände legte. Nicht als ob Engelbert die Rechte weltlicher Fürsten mißachtet oder als ob er ihren Schutz von seinem Tribunale ausgeschlossen hätte. Gegebenenfalls ist er auch für sie eingetreten, und häufig waren die zunächst für geistliche Große gefällten Sentenzen derartig, daß sie in gleicher Weise für die weltlichen nutzbar gemacht werden konnten[1].

Übrigens stand Engelbert auch rein geistlichen Gründungen keineswegs so kühl gegenüber, wie mancher es bei dem vornehmen ‚Fürstenmeister' vermuten möchte. Im Gegenteil, er wußte die Macht der religiösen Gedanken zu würdigen und verstand es trefflich, ängstlichem Widerspruch die Spitze zu bieten. Als im Jahre 1221 die Franziskaner und etwas später die Dominikaner nach Köln kamen[2], waren darüber einige aus dem Klerus ungehalten

[1] Beispiele bei Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 361. Vgl. Ficker, Engelbert 114 ff. Der Verfasser vergleicht (S. 118) Engelbert mit Innozenz III.

[2] Gesta Treverorum cont. IV, in den M. G. SS. XXIV 399, 40 f. Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 85 90.

und trugen dem Erzbischofe allerlei Klagen vor. Engelbert antwortete: ‚Solange es gut geht, laßt es gehen‘ [1]; und als Prioren und Pfarrer drängten: ‚Wir fürchten, das sind jene, von denen der Heilige Geist durch den Mund St Hildegards prophezeit hat, daß sie eine Plage für den Klerus und eine Gefahr für die Stadt sein werden‘, erwiderte Engelbert: ‚Wenn das eine göttliche Prophezeiung ist, so muß sie erfüllt werden.‘ Dieses eine Wort brachte alle zum Schweigen.

Über die Beziehungen des Reichsverwesers zum Auslande hat sein zeitgenössischer Biograph kaum mehr als einige allgemeine Sätze, die allerdings eine Vorstellung von der Wertschätzung geben, die Engelbert auch jenseits der Grenzen des deutschen Reiches genoß. Nachdem man seine Weisheit und seine Macht erkannt, und daß er mächtiger sei als der Kaiser, sagt Cäsarius von Heisterbach, haben ihm die Könige von Frankreich, von England, von Dänemark, Böhmen und Ungarn Geschenke gesandt in Gold, in Silber und in kostbaren Steinen [2]. Sie wollten ihn sehen und mit ihm verkehren, sei es um ihn zum Freunde zu haben, sei es um in verschiedenen schwierigen Fällen seinen Rat einzuholen, so daß man von ihm sagen konnte, was in der Heiligen Schrift von Salomon gesagt ist: ‚Die Könige der Erde wünschten sein Antlitz zu sehen und seine Weisheit zu hören und brachten ihm Geschenke dar.‘ [3] Cäsarius fügt bei: ‚Wer selbst seine Taten gesehen hat und dann liest, was ich über ihn geschrieben, der wird sagen können, was die Königin von Saba dem Salomon sagte: „Ich habe gefunden, daß mir nicht einmal die Hälfte erzählt worden ist. Deine Weisheit und deine Werke sind größer als alles, was ich darüber gehört habe.“ Denn der Ruf von Engelberts Namen und Taten ist bis zu den fremden Nationen gedrungen, und es fürchteten ihn sogar die Sarazenen.‘ [4] Kein Wunder. Hatte doch Honorius III. schon am 27. Januar 1217, also elf Monate, nachdem Engelbert an die Spitze der kölnischen Kirchenprovinz getreten war, deren Opferfreudigkeit gerühmt, da von ihr allein für die Überfahrt, welche im nächsten April stattfinden sollte, 300 ausgerüstete und bemannte Schiffe gestellt worden waren [5]. Oliver aber konnte im November 1219 nach der Eroberung von Damiette melden, daß

[1] Quamdiu res in bono statu est, stare sinite. Engelberti vita I 7.

[2] Der Satz läßt sich im einzelnen nicht belegen, ist aber durchaus glaubwürdig, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird; vgl. Winkelmann a. a. O. 450 [5]. Engelberti vita I 9 heißt es: Calicem aureum ex gemmis preciosis a diversis sibi regibus transmissis, valoris, ut aiunt, plus quam quingentarum marcarum, ad honorem domus Dei fieri fecit; quem devotus super altare beati Petri apostolorum principis obtulisset, si non prius de calice passionis bibisset.

[3] 2 Par 9, 23 f. [4] Engelberti vita I 6.

[5] Horoy, Honorii III. opp. II 215, n. 176.

die Kirchenprovinz Köln für den Kreuzzug von Damiette an Schiffen, Kriegsmaschinen, Kriegern und Waffen, an Lebensmitteln und an Geld mehr beigesteuert habe als das ganze übrige Deutschland[1].

Nähere Angaben liegen vor über das Verhältnis Engelberts zu Dänemark. Die dänischen Könige hatten den Bürgerkrieg zwischen Philipp und Otto im Interesse ihrer Herrschaft auszunutzen verstanden und sich von Otto IV. den Besitz ihrer Eroberungen im nordelbischen Deutschland bestätigen lassen. Friedrich II. glaubte seine Stellung gegen den Welfen nicht anders festigen zu können, als daß er gleichfalls in die Abtretung jener Gebiete nördlich von Elbe und Elde willigte. Der Akt ward vollzogen im Dezember 1214 ,auf den Rat und mit Zustimmung der Fürsten' und erhielt dadurch reichsrechtliche Kraft[2]. Immer weiter griff König Waldemar II. von Dänemark, genannt der Sieger, in den Ländern an den Gestaden der Ostsee um sich, und es schien, als sollte dieses Becken ein dänisches Binnenmeer werden[3].

Da wurden durch die unritterliche Tat eines Vasallen Waldemars Verhältnisse geschaffen, welche der bisherigen Entwicklung des dänischen Staatswesens ein jähes Ende bereiteten. Der Verfasser der Jahrbücher des Ruhklosters in Schleswig hat seinen Bericht über das Ereignis mit den Worten begleitet: ,Merke, Leser, daß die Deutschen niemals oder selten anders die Oberhand gewonnen und Triumphe gefeiert haben als durch Trug und durch Verrat. Es liegt das in ihrer Natur, wie aus der Gefangennahme der beiden dänischen Könige erhellt und aus vielem andern.'[4] Dieses harte Urteil des dänischen Annalisten wird eine nicht unerhebliche Milderung zunächst durch die Erwägung erfahren müssen, daß die Tat nicht etwa von einem Vertreter des deutschen Volkes oder von der Reichsregierung ausging, sondern aus Privatrache eines Grafen gegen seinen Lehensherrn erfolgte.

Es war am 6. Mai 1223, einem Sonnabend. Waldemar II. befand sich mit seinem gleichnamigen, seit etlichen Jahren auch schon zum König gekrönten Sohne[5] auf der kleinen, an Jagdwild reichen Insel Lydö[6] zwischen Fünen und Alsen. Graf Heinrich von Schwerin, einer seiner deutschen Vasallen, von einer späteren Zeit genannt ,der Schwarze'[7], war mit einigen Begleitern zu ihm gekommen. Bei der Abendmahlzeit schienen alle in bester Stimmung.

---

[1] Bei Hoogeweg, Oliver 230.

[2] Vgl. oben S. 40 129 185.

[3] Vgl. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen 2 ff.

[4] Annales Ryenses ad 1223, in den M. G. SS. XVI 406, 37 ff.

[5] Nach F. C. Dahlmann (Geschichte von Dänemark I, Hamburg 1840, 378) war Waldemar III. damals zehn Jahre alt.

[6] Lyuthe. Annales Ryenses a. a. O. 406, 33.

[7] Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 287[7].

Der Graf sorgte dafür, daß dem König nicht der geringste Verdacht aufstieg. Ein Zelt war für dessen Nachtruhe bereit. Während er mit seinem Sohne darin schlief, drang Heinrich mit Bewaffneten ein und bemächtigte sich der wehrlosen Könige. Der ältere leistete Widerstand und wurde verwundet. Aber man bewältigte ihn und schaffte beide eine Zeitlang in einen benachbarten Wald, dann ‚mit vieler Arbeit und mit Angst' [1] auf ein bereit stehendes Schiff. In Lenzen an der Elbe, das dem Grafen gehörte, schien die kostbare Beute nicht sicher genug. Man führte sie deshalb über den Strom nach Dannenberg zum Grafen Volrad [2].

In ganz Dänemark rief die Gefangennehmung seines großen Königs eine ungeheure Bestürzung hervor. Was Heinrich von Schwerin zu seiner Tat bestimmt hat, ist nicht völlig klar. Genug, das gefährliche Unternehmen war gelungen, und nun erachtete es die hohe Politik als ihre Aufgabe, das Geschehene nach Möglichkeit auszunutzen. Es galt, bei dieser Gelegenheit die vom dänischen König eroberten Gebiete im Norden Deutschlands wiederzugewinnen. Daß die Abtretung im Jahre 1214 rechtskräftig geschehen war, wurde dabei gänzlich außer acht gelassen. Nur der eine Gesichtspunkt war maßgebend, daß die in der Not der Zeit verlorenen Landesteile wieder an das Reich kommen sollten. Die beiden Könige waren also aus der Haft des Grafen in die des Reiches zu bringen, das dann direkt mit ihnen verhandeln konnte.

Diese Angelegenheit war der Hauptgegenstand, welcher den zahlreich besuchten Hoftag zu Nordhausen beschäftigte. Hier kam durch die Bemühungen Engelberts [3] in Gegenwart des Königs Heinrich am 24. September 1223 ein bis ins kleinste sorgfältig ausgearbeiteter Vertrag zustande, dessen wesentliche Punkte folgende sind: Für die Auslieferung Waldemars und seines Sohnes an den Kaiser und den König soll der Graf 50 000 Mark guten Silbers erhalten und für seine Freunde noch 2000 Mark. Ferner erhält er vor dem nächsten Johannistage eine Burg zu Lehen mit 200 Mark jährlicher Einkünfte.

---

[1] Sächsische Weltchronik n. 465.

[2] So nach dem auf dänische Meldungen gestützten zuverlässigen Bericht am Anfang der Schreiben Honorius' III. vom 1., 2. und 4. November 1223, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 238. Die Quellen zur Geschichte des Überfalls wurden zusammengestellt von Usinger a. a. O. 422 ff. Dazu Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 423 [3].

[3] Item ipso anno [1223] Heinricus iunior rex Northusin curiam habuit, ubi ab Engilberto Coloniensi archiepiscopo pro absolutione regis Datie multum laboratum fuit. Chronica regia Colon. cont. IV ad 1223 (S. 253). Der Vertrag steht in den M. G. Constitutiones II, n. 98. Da vorausgesetzt werden darf, daß der Chronist um den eigentlichen Gegenstand der Verhandlungen in Nordhausen gewußt hat, so ist unter der absolutio regis alles einbegriffen, was mit dessen Freilassung zusammenhing. Vgl. Usinger a. a. O. 315 [2].

Eine zweite Burg soll ihm auf Reichskosten im Lande Boitzenburg erbaut werden. Ferner sollten der Schwiegermutter des Grafen die ihr von Waldemar II. entrissenen Güter zurückgestellt oder mit 2000 Mark entschädigt werden. Die genannte Summe von 52000 Mark ist bis acht Tage nach Ostern 1225, d. h. bis zum 6. April dieses Jahres, in bestimmten Fristen abzuzahlen, worauf die Auslieferung der dänischen Könige stattfinden solle. Die Verhandlungen mit Waldemar betreffs der für seine und seines Sohnes Freilassung zu erlegenden Summe und der Abtretung der von ihm eroberten deutschen Gebiete sollen dann gemeinschaftlich von Engelbert und dem Grafen Heinrich geführt werden. Doch habe nach dem Gutbefinden des Erzbischofs von Köln und anderer Genannten, unter denen sich auch Bernhard von Horstmar befand, die Befreiung der Könige aus der Haft des Reiches nicht zu erfolgen, bevor dem Grafen Heinrich von Schwerin und seinen Freunden vollkommene Sicherheit, d. h. Urfehde geschworen ist und Waldemar auf alles Land diesseits der Eider verzichtet hat. Der eigentliche Abschluß des Vertrages aber werde durch das Reich geschehen.

Sollte indes die Wiedergewinnung der verlorenen nordischen Reichslande, heißt es weiter in demselben Aktenstück, nicht anders als durch die Waffen durchgesetzt werden können, so machten sich Engelbert, die Grafen Heinrich von Schwerin, Volrad von Dannenberg und Konrad von Regenstein samt den Edelherren Bernhard von Horstmar und Dietho von Ravensburg anheischig, zunächst bei den benachbarten Fürsten, aber auch bei andern geeignete Hilfe zu suchen.

Der Reichsverweser wußte sich hinsichtlich dieser Abmachungen eins mit dem Kaiser, der im Sommer 1223 von Sizilien aus mit aller Entschiedenheit gefordert hatte, daß die beiden dänischen Könige dem Reiche zur Verfügung gestellt würden und daß man es zu diesem Zweck dem Grafen Heinrich gegenüber an Versprechungen nicht fehlen lassen sollte. Er, der Kaiser, wünsche sehnlichst, daß die von dem Dänenkönige dem Reiche entfremdeten Länder an dieses zurückkommen [1]. Engelbert konnte daher mit dem Ergebnis des Tages von Nordhausen zufrieden sein, und er hat dieser seiner Zufriedenheit auch Ausdruck verliehen durch eine noch dem Jahre 1223 angehörige Urkunde, kraft deren er seinen ‚lieben Freunden', den Grafen Heinrich von Schwerin und Volrad von Dannenberg, wegen der vielen Dienste, wie er sagt, die sie ihm in Sachsen erwiesen hätten, eine jährliche Lieferung von 15 Fuder Wein zu Lehen gab [2].

---

[1] Schreiben Friedrichs II. an den Bischof Konrad von Hildesheim, bei H.-B., Hist. dipl. II 393. Es ist dasselbe Schreiben, in welchem der Kaiser seine kriegerischen Erfolge gegen die Sarazenen in Sizilien übertrieben hat; oben S. 327 [3].

[2] Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 291.

Bald indes wurde die schwebende Frage in eine andere Richtung gelenkt. Die dänischen Großen hatten sich in ihrer Ratlosigkeit an das Oberhaupt der Christenheit gewendet und diesem die Gefangennahme ihres Königs und seines Sohnes mitgeteilt in der Hoffnung, daß der Papst zugunsten der gefangenen Fürsten eingreifen werde. Und sie täuschten sich nicht.

Honorius III. richtete am 31. Oktober 1223 an den Grafen Heinrich von Schwerin ein sehr ernstes Schreiben, in welchem er ihm die Größe seines Verbrechens vorhielt. Vasallenpflicht sei es, den von einem andern beleidigten Herrn nach Kräften zu verteidigen. Der Graf aber habe seinen Herrn nicht bloß beleidigt, sondern an den, dem er den Treueid geschworen, Hand angelegt, ihn verwundet, samt seinem Sohne in unehrerbietiger Weise aus dem Königreiche weggeschleppt und halte beide gefangen. Damit habe er das schlechteste Beispiel gegeben und sich allen Königen und Fürsten verhaßt gemacht. Aber auch Gott der Herr und die römische Kirche, zu der das dänische Königreich in besondern Beziehungen stehe[1], seien durch die Tat schwer beleidigt worden. Deshalb und weil der König für das Heilige Land eine starke Hilfe versprochen, fordere der Papst den Grafen auf, innerhalb eines Monats nach Empfang dieses Schreibens die beiden Gefangenen in volle Freiheit zu setzen. Habe der Graf gegen den König eine Beschwerde, so werde ihm der Papst Gerechtigkeit widerfahren lassen. Gebe er indes die Gefangenen innerhalb der genannten Frist nicht frei, so möge er wissen, daß der Erzbischof von Köln beauftragt sei, über ihn und alle seine Mitschuldigen den Kirchenbann zu verhängen, desgleichen das Interdikt über die Diözese, in welcher der König und sein Sohn gefangen gehalten werden. Da ferner der Graf in seinen Untergebenen die Treue nicht finden dürfe, welche er an seinem Herrn in so nichtswürdiger Weise verletzt habe, so sollen sie vom Eide der Treue entbunden und diejenigen, welche ihm trotzdem anhängen, exkommuniziert werden. Würde alles das nicht imstande sein, den Grafen zur Freilassung der Könige zu bestimmen, so werde der Papst weitere Strafen verfügen und vor allem den Arm des Kaisers zu seinem Untergange anrufen. Heinrich möge also in sich gehen, damit die Reue nicht zu spät komme[2].

Die Weisung, von der Honorius III. in diesem Schreiben spricht, erging an den Erzbischof von Köln schon am 1. November. Zunächst begründete Honorius darin die Größe des Vergehens, dessen sich Heinrich von Schwerin schuldig gemacht, in ähnlicher Weise, wie in dem Briefe an diesen selbst. Wiewohl der Papst sich aller anzunehmen habe, so verpflichten ihn, bemerkt er,

---

[1] Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 20 222.

[2] Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 292.

dem dänischen Könige noch besondere Gründe[1]. Angeführt werden sein Zinsverhältnis zur römischen Kirche, des Königs und seiner Vorfahren Treue gegen den Heiligen Stuhl; es wäre daher undankbar und durchaus unwürdig, ihn im Stiche zu lassen. Sodann macht der Papst geltend, Waldemar habe, obwohl er öffentlich das Kreuz nicht trage, doch dem Apostolischen Stuhle das feste Versprechen gegeben, daß entweder er selbst oder sein Sohn bei der nächsten Überfahrt dem Heiligen Lande zu Hilfe ziehen werde. Wäre es aber keinem von beiden möglich, persönlich die Fahrt zu unternehmen, so werde er 100 oder wenigstens 50 Ritter dahin entsenden. Wer sich also der Wahrheit nicht gänzlich verschließen wolle, müsse einsehen, daß der Heilige Stuhl gegen den König zum mindesten dieselben Pflichten habe wie gegen alle, die das Kreuz genommen. Der Papst freue sich daher, daß Engelbert, wie gemeldet worden sei, sich um die Befreiung des Königs und seines Sohnes bemüht habe. Er möge das Begonnene glücklich vollenden — eine Äußerung, aus der sich ergibt, daß Honorius III. in den ersten Tagen des November noch keine sachgemäße Nachricht von den Vorgängen auf dem Hoftage zu Nordhausen und von dem Vertrage des 24. September erhalten hatte[2]. Es folgt sodann für Engelbert der Auftrag, über den Grafen, falls er die ihm gestellte Frist nicht einhalte, die in dem Brief an diesen angedrohten Strafen zu verhängen.

Tags darauf, am 2. November, erging ein päpstliches Schreiben an Friedrich, in dem Honorius III. darauf hinwies, daß es dem Kaiser zukomme, dem dänischen König hilfreich zur Seite zu stehen, dem Übeltäter seine Entrüstung zu zeigen und andere von ähnlichen Anmaßungen zurückzuschrecken. Als der Mörder des Königs Saul dem David, der von Saul verfolgt wurde, seine Tat meldete, sagte David: ‚Warum hast du es gewagt, dich zu vergreifen an dem Gesalbten des Herrn?‘ und er ließ den Mann töten zum Beweis, welche Ehrfurcht der Würde des Königs gebühre. Der Papst wolle damit dem Kaiser keineswegs nahelegen, den Grafen in gleicher Weise zu behandeln; denn von einer derartigen Härte halte sich die Milde des Apostolischen Stuhles fern. Wohl aber rate er dem Kaiser, dem dänischen König Hilfe zu bringen und ohne Blutvergießen die Verwegenheit und Treulosigkeit des Grafen so zu strafen, daß er keine Nachahmer finde[3].

---

[1] Bei Raynald (Annales ad 1223, n. 25 und in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 238 [S. 167, 10 ff]) heißt es: Sane licet apostolatus officium vos universos constituat debitores, dicto tamen regi specialis ratio, non una, sed multiplex, nos astringit. Es ist klar, daß es heißen muß: nos universis. Die Korrektur im Mecklenburgischen Urkundenbuch I, n. 293 (S. 280): nos universorum, gibt wenigstens den richtigen Sinn.

[2] Hierin ist der Auffassung Winkelmanns (Friedrich II. I [1889] 429[4]) gegen Usinger (Deutsch-dänische Geschichte 315) beizustimmen.

[3] M. G. Epp. s. XIII I, n. 238 (S. 168).

Unter demselben Datum richtete Honorius III. ein Schreiben an die Bürger des damals dänischen Lübeck, die er zur Treue gegen König Waldemar ermahnte[1], und ein anderes an Berthold, den Bischof dieser Stadt, dem, ebenso wie dem Erzbischof Engelbert am 1. November und dem Bischof Iso von Verden am 4. dieses Monats, unter den bekannten Bedingungen die Ausschließung des Grafen Heinrich aus der Kirchengemeinschaft zur Pflicht gemacht wurde[2].

Tatsächlich ist nun innerhalb des vom Papst angegebenen Zeitraumes die Freilassung der Gefangenen nicht erfolgt. Aber auch von der Exkommunikation des Grafen verlautet nichts. Es ist daher wahrscheinlich, daß sich Engelbert nicht nur von neuem mit dem Kaiser, sondern auch mit dem Papste betreffs der dänischen Frage ins Einvernehmen gesetzt hat. Er wird diesen darüber aufgeklärt haben, daß die Abtretung des Landes jenseits der Elbe und Elde sowie von Slavien Ende 1214 allerdings unter dem Druck der Verhältnisse vollzogen wurde, aber auch mit der ausdrücklichen Betonung, daß dies damals zur Aufrechterhaltung des Friedens notwendig erschien; unter dieser Rücksicht sei der Akt von Innozenz III. 1216 und von Honorius III. selbst 1217 gutgeheißen worden[3]. Man habe indes jene durch die Not der Zeit erzwungene Verzichtleistung als eine schwere Schädigung des deutschen Reiches empfunden, und die Auffassung des Kaisers sowie die öffentliche Meinung sehe in der Beherrschung der genannten Gebiete durch den dänischen König eine Ungerechtigkeit[4]. Gerade die Rücksicht auf den Frieden empfehle also jetzt deren Wiedervereinigung mit dem Kaiserreiche. Ferner wird Engelbert dem Papste die Versicherung gegeben haben, daß der schmählichen Festhaltung des dänischen Königs durch seinen Vasallen ein Ende gemacht, daß sodann die Erfüllung des von Waldemar gegebenen Kreuzzugsversprechens nicht gehindert werden solle, daß sich endlich für die Verbreitung des Christentums in den Ostseegebieten glückliche Aussichten eröffnen würden, wenn sie einmal wieder zum Kaiserreich gehörten.

Diese und ähnliche Vorstellungen, die auch der Kaiser dem Papst zu machen sicher nicht verfehlt hat, haben — so muß auf Grund der kommenden Ereignisse geschlossen werden — schließlich Honorius III. davon überzeugt, daß die Forderung einer bedingungslosen Freigabe der beiden Gefangenen aussichtslos war, und daß es unter diesen Umständen nur darauf ankam, die dem Dänenkönige bevorstehenden Verluste möglichst herabzumindern. Nach

---

[1] Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 296.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 238 (S. 168). [3] Oben S. 185 f.

[4] Vgl. das oben S. 362[1] zitierte Schreiben des Kaisers. In der Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 254) heißt jenes Gebiet terra imperii a rege Dacie iniuste possessa.

dieser Richtung mag auch der Deutschmeister Hermann von Salza in persönlicher Rücksprache mit dem Papste gewirkt haben. Daß übrigens Hermann von Friedrich II., bei dem er noch im Februar 1224 in Catania nachweisbar ist[1], zur Erledigung wie der Kreuzzugsfrage[2], so auch der dänischen Angelegenheit bestimmt wurde[3], ist zweifelsohne durch den Reichsverweser veranlaßt worden. So erklärt es sich am ungezwungensten, daß Engelbert die ihm selbst in Nordhausen zugedachte Rolle, samt dem Grafen von Schwerin mit dem dänischen Könige die Verhandlungen betreffs dessen und seines Sohnes Freigabe zu führen, nicht übernommen hat, sondern daß diese Rolle an seiner Statt dem Deutschmeister zufiel, welcher hierin die Absichten des Papstes und Kaisers am besten kannte.

So kam es, höchstwahrscheinlich in Dannenberg, wo die beiden Gefangenen noch festgehalten wurden, am 4. Juli 1224 ohne direkte Beteiligung des Reichsverwesers zu einem Vertrage, der sich in seinen Grundzügen an das Nordhauser Abkommen anlehnte, aber auch den Wünschen des Papstes gerecht zu werden suchte[4]. Anwesend waren als Vertreter Dänemarks außer dem Könige dessen Neffe, der Reichsverweser Albrecht von Orlamünde, Graf von Holstein, mit etlichen dänischen Großen; ferner Graf Heinrich von Schwerin samt seinen Freunden, als Vertreter des deutschen Reiches aber Hermann von Salza und einige Männer, die alle oder fast alle auch bei dem Vertrage von Nordhausen beteiligt gewesen waren: Bernhard von Horstmar, Graf Hermann von Woldenberg, der kaiserliche Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, der Truchseß Eberhard von Waldburg und der Truchseß des Erzbischofs von Köln.

Das Schriftstück beginnt mit der offenbar durch Hermann von Salza besorgten Festlegung der Kreuzzugspflicht Waldemars. Der König verspricht, so heißt es, daß er das Kreuz nehmen und dem Heiligen Lande zu Hilfe ziehen werde. Die Abfahrt habe mit 100 Schiffen im August 1226 zu erfolgen, und nachdem der König den Winter in Spanien zugebracht, werde er im Sommer 1227 im Heiligen Lande eintreffen, wo er sich nach dem Rat des Königs von Jerusalem und anderer Großen ein volles Jahr aufhalten wird. Würde er durch den Tod oder sonst durch einen triftigen Grund daran verhindert, so sollten bis zum August 1227 in Lübeck den Boten des Königs von Jerusalem und den Brüdern des Deutschen Ordens 25 000 Mark Silber zur Unterstützung des Heiligen Landes ausgezahlt werden[5].

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 399. [2] Oben S. 334.

[3] Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 254).

[4] M. G. Constitutiones II, n. 101.

[5] Wegen der Ähnlichkeit der Kreuzzugsbedingungen, welche dem dänischen Könige in Dannenberg 1224 gestellt wurden, mit denen, die Friedrich II. 1225 zu San Germano

Sogleich an zweiter Stelle steht die Hauptbedingung, welche das Reich an die Freilassung der beiden Könige geknüpft hat: Verzicht auf Transalbingien und Auslieferung der Urkunden, die Waldemar im Jahre 1214 in dieser Angelegenheit erhalten hatte. Albrecht von Orlamünde nimmt seine bisherigen dänischen Lehen Holstein und Ratzeburg künftig vom Reich zu Lehen. Desgleichen empfangen die Bischöfe von Lübeck, von Ratzeburg und von Schwerin die Regalien vom Reich. Die bisher zwischen diesem und Dänemark strittigen Gebiete Slaviens, Mecklenburg und Pommern samt Rügen, wird Waldemar an einem von den Fürsten bestimmten Termin vorläufig herausgeben[1], aber später wiedererhalten — eine sehr bedeutende Einschränkung des Nordhauser Vertrages. Sodann willigte Waldemar ein, daß er sein Reich vom Kaiser zu Lehen erhalte und den üblichen Lehenseid schwöre. Graf Heinrich von Schwerin wurde wieder Lehensträger des Reiches, seine Schwiegermutter sollte in der Weise bedacht werden, wie es schon in Nordhausen bestimmt worden war. Endlich hatte der dänische König dem Grafen samt seinen Freunden Urfehde zu schwören und für das Reich 40000 Mark Silber zu entrichten[2].

Wie es am Schluß des Dokumentes ausdrücklich heißt, verpflichteten sich Graf Albrecht von Orlamünde und die mit ihm erschienenen Dänen eidlich, sämtliche Punkte des Vertrags unverletzlich einzuhalten unter der Bedingung, daß der römische König und die Fürsten ihre Einwilligung geben würden.

(oben S. 343 f) übernommen hat, ist Winkelmann (Friedrich II. 1 [1889] 237[3]) zu der Vermutung geneigt, ‚Hermann von Salza sei auch auf die Formulierung der letzteren, die er nun ja vor dem Papste zu vertreten hatte, von Einfluß gewesen'. Ein wichtiger Unterschied bestehe allerdings zwischen den beiden Verträgen; denn ‚Waldemar hatte in den bezüglichen Vertrag vorsichtig eine Klausel aufnehmen lassen, welche die Möglichkeit vorsah, daß er durch einen triftigen Grund an der Ausführung der versprochenen Kreuzfahrt verhindert werden könnte, und ihm war für diesen Fall gestattet worden, sein Gelübde durch die Zahlung einer bestimmten Geldsumme abzulösen' (S. 239). Winkelmann findet es auffallend, ‚daß Hermann von Salza, der doch dem Dänen jene Klausel bewilligt hat, seinen kaiserlichen Freund nicht auf seine Unterlassung hinwies', ‚die sich nachher aufs bitterste an ihm gerächt hat'. Nun, daß Hermann von Salza ‚seinen kaiserlichen Freund nicht auf seine Unterlassung hingewiesen hat', folgt aus den vorliegenden Daten nicht, wohl aber, daß die Klausel, wenn Hermann sie vorgeschlagen hat, von den Kardinälen nicht angenommen worden ist. Die in diesem Punkte verschiedene Behandlung Friedrichs II. und Waldemars kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, daß der dänische König noch keinen Aufschub erhalten hatte, der Kaiser aber schon den achten. Es ist doch sehr verständlich, daß man kirchlicherseits nicht gesonnen war, dem Kaiser einen neunten Aufschub allzuleicht zu machen. Das wäre aber der Fall gewesen, wenn man ihm dieselbe Klausel bewilligt hätte wie dem dänischen Könige. — Vgl. auch Pokorny, Wirksamkeit der Legaten 19.

[1] Sei es als Pfand, sei es als Anerkennung der deutschen Ansprüche.

[2] Nicht 100000 Mark, wie die Kölner Königschronik ad 1224 (S. 254) angibt.

Der Entscheid hierüber sollte auf einem Hoftage zu Bardowiek, nördlich von dem nahen Lüneburg, am 8. September desselben Jahres gefällt werden[1]. Aber der Hoftag fand erst gegen Ende September statt. Es erschienen hier außer dem Könige und dem Reichsverweser Engelbert eine stattliche Anzahl norddeutscher Fürsten und Edelherren: die Erzbischöfe Dietrich von Trier und Gerhard von Bremen, die Bischöfe Engelhard von Naumburg, Ekkehard von Merseburg, Konrad von Hildesheim, Friedrich von Halberstadt, Konrad von Minden, Dietrich von Münster, Bruno von Schwerin, die Erwählten Engelbert von Osnabrück und Oliver von Paderborn; ferner Landgraf Ludwig von Thüringen, Herzog Walram von Limburg, die Grafen Heinrich von Schwerin, Volrad von Dannenberg, Gerhard von Dietz, Heinrich von Lautenberg, Hermann und sein Bruder Heinrich von Harzburg, dann die Edlen Bernhard von Horstmar, Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, Truchseß Eberhard von Waldburg, Schenk Konrad von Winterstetten, Kämmerer Friedrich von Bienburg und Dietho von Ravensburg: gewiß eine imposante Versammlung, deren Glanz durch die Anwesenheit des Kardinallegaten Konrad von Porto und S. Rufina noch erhöht wurde. Dieser hatte sich im Auftrag des Papstes nach Deutschland begeben, wo er für den Kreuzzug wirken sollte[2]. Am 7. Juni 1224 war er von Engelbert in Köln ehrenvoll empfangen worden[3], war auf dem Hoftage zu Nürnberg am 23. Juli mit dem Deutschmeister Hermann von Salza zusammengetroffen[4] und nun an die Elbe gezogen, um in Sachen des häretischen Propstes Minnike mit Bischof Konrad von Hildesheim zu verhandeln[5], und vermutlich auch wegen der Beziehung, welche der Vertrag des 4. Juli zum Kreuzzuge hatte.

---

[1] Item in festo nativitatis beate virginis proximo venturo dominus rex Romanorum et principes imperii Bardvvic curiam celebrabunt ad ea diffinienda, que superius dicta sunt. So lautet § 9 der Urkunde vom 4. Juli; M. G. Constitutiones II, n. 101 (S. 129). Es ist daher nicht ersichtlich, weshalb Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 437) ohne irgendwelchen Quellenbeleg die ‚Genehmigung' des Vertrages zu Nürnberg am 23. Juli 1224 erfolgen läßt. So auch B.-F.-W., Regesten n. 10012 a. Richtig Ficker, Engelbert der Heilige 123, und Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 329 f. Der Bericht der Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 254) ist zwar in mehrfacher Beziehung verworren, da er den Vertrag des 4. Juli ad Alviam, an die Elbe, also nach Bardowiek-Bleckede verlegt. Zutreffend aber ist die Meldung, daß hier die Einwilligung der Fürsten erfolgt sei: Quod cum acceptarent principes, qui cum rege [Henrico] presentes aderant. . . .

[2] Oben S. 335.

[3] Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 253).

[4] Siehe die Zeugenreihe bei H.-B., Hist. dipl. II 802. Winkelmann (a. a. O. 438) hält dafür, daß Hermann von Salza vor dem Hoftage von Bardowiek nach Italien zurückgekehrt ist. Ein zwingender Beweis dafür liegt nicht vor.

[5] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 321.

Auf dem rechten Ufer der Elbe lagerten die Dänen mit ihrem Reichsverweser Graf Albrecht von Orlamünde, der, wie versichert wird, eine ungeheure Geldsumme mitgebracht hatte[1]. Um die Verhandlungen zu erleichtern, zogen die Deutschen etwa am Ende der ersten Oktoberwoche nach Bleckede, östlich von Bardowiek, am linken Ufer des Stromes. Auch der Landgraf von Thüringen schloß sich dem Zuge trotz heftigen Fiebers an und wurde in Bleckede wieder gesund[2].

Indes alle Hoffnungen, mit denen die deutschen Fürsten nach Bardowiek gekommen waren, scheiterten im letzten Augenblicke. Nach deutschen Berichten[3] haben Albrecht von Orlamünde und die dänischen Barone ihre zu Dannenberg am 4. Juli gegebenen eidlichen Zusagen gebrochen, gingen an Bord und segelten heim. Alle bisherigen Verhandlungen waren mithin zu großer Bestürzung der Reichsfürsten fruchtlos gewesen[4]. Auch Engelbert entfernte sich mit dem Könige; ihn riefen wichtige Staatsgeschäfte in den Südwesten. So geschah es, daß die weitere Entwicklung der deutsch-dänischen Frage ohne die Beteiligung des Reiches erfolgte.

Neben dem Grafen Heinrich von Schwerin, der sich jetzt seiner durch den Nordhausener Vertrag eingegangenen Verpflichtungen dem Reiche gegenüber für entbunden hielt und die gefangenen Könige nach Schwerin schaffte, waren durch die Eroberungen der Dänen schwer geschädigt worden der Erzbischof Gerhard II. von Bremen und Graf Adolf IV. von Schaumburg, dessen Vater von Knud VI. aus Holstein verjagt worden war. Das gemeinsame Interesse verband die drei zu einheitlichem Vorgehen. Im Januar 1225 kam es im südöstlichen Holstein bei Mölln zu einer blutigen Schlacht, die vom Morgen bis zum Abend währte. Mit den Dänen hielt der Welfe Otto (das Kind) von Lüneburg, durch seinen Vater Wilhelm Neffe Kaiser Ottos IV. und durch seine Mutter Helene Neffe König Waldemars II. In der Schlacht bei Mölln wurde Graf Albrecht von Orlamünde selbst mit vielen Baronen gefangen und zu seinem Oheim Waldemar nach Schwerin in Haft gebracht[5].

---

[1] Chronica regia Colon. cont. IV ad 1224 (S. 254).

[2] Landgraf Ludwig erscheint als Zeuge in einer zu Bleckede ausgestellten Urkunde des Königs Heinrich vom 9. Oktober 1224; H.-B., Hist. dipl. II 807 (zur Datierung s. B.-F., Regesten n. 3941). Die Chronica Reinhardsbr. (M. G. SS. XXX 1, 602, 26 ff) verlegt diese Vorgänge irrtümlich in das Jahr 1225 und nennt anstatt des Oktober den Dezember. Bardowiek und Bleckede sind, wie in der Reinhardsbrunner Chronik, so auch in der Sächsischen Weltchronik n. 365 angegeben, während die Annales Stadenses ad 1224 (a. a. O. XVI 358, 5 ff) nur Bardowiek erwähnen.

[3] Chronica regia Colon. a. a. O. Sächsische Weltchronik n. 366.

[4] Predicti principes infecto negocio confusi discesserunt. Chronica regia Colon. a. a. O.

[5] Chronica regia Colon. a. a. O. Annales Stadenses ad 1225, in den M. G. SS. XVI 359, 1. Sächsische Weltchronik n. 366.

Mit einem Schlage war der Stand der Dinge geändert. Zwar hielten sich noch einzelne dänische Posten in dem bisher von Waldemar behaupteten norddeutschen Gebiet. Aber die Fremdherrschaft konnte als gebrochen gelten. Im Februar 1225 erschien der Reichsverweser Engelbert in ‚wichtigen Staatsangelegenheiten‘ nochmals in Sachsen[1]; das Nähere ist nicht bekannt. Die Dänen aber kamen nun zur Erkenntnis, daß ihre beiden Könige nicht anders als auf dem Wege neuer Verhandlungen aus der Gefangenschaft erlöst werden könnten. Diese Verhandlungen begannen im Sommer oder im Herbst 1225 mit dem Grafen Heinrich von Schwerin. Der Forderungen, welche die Kirche in Dannenberg betreffs des Kreuzzugs gestellt hatte, ward jetzt nicht mehr gedacht. Man bot für die Freilassung Waldemars und seines Sohnes 45000 Mark Silber an, außerdem den Schmuck der Königin, dessen Wert nach Albert von Stade etwa 3000 Mark betrug[2], dazu 100 Pferde im Werte von 750 Mark, ferner Kleider und Pelzstoffe für 100 Ritter. Auch ein Teil der dänischen Eroberungen auf deutschem Boden samt Geiseln ward zugesagt[3].

Dieser Entwurf wurde dem Grafen von Schwerin und seinen Freunden unterbreitet. Durch sie erfuhr er mancherlei nicht unbedeutende Abänderungen. Die wichtigste war jedenfalls, daß sämtliche bis dahin dänische Gebiete zwischen der Eider, der Elbe und der Ostsee dem Reiche zurückgegeben werden sollten, also Holstein und ganz Slavien, d. h. Mecklenburg und Pommern mit Ausnahme von Rügen ‚und was dazu gehört‘. Außerdem wurde beschworen, daß weder der König noch die dänischen Großen dem Grafen Albrecht von Orlamünde zur Wiedererwerbung der ihm einstens zugehörigen Burgen und Lande behilflich sein werden. Die Lübecker, Hamburger und die übrigen Kaufleute sollten für ihren Handel nach Dänemark dieselben Rechte und Freiheiten genießen, deren sie sich vor der Gefangennahme des Königs erfreuten[4].

Die Urkunde trägt das Datum: 17. November 1225.

Daß Waldemar tatsächlich einen Teil der versprochenen Summe gezahlt, auch, wozu er sich gleichfalls verpflichtet hatte, dem Grafen von Schwerin Urfehde geschworen und Geiseln gestellt hat, darunter zwei von seinen Söhnen, Abel und Christoph, ergibt sich aus der Tatsache, daß er nun endlich nach mehr als dritthalbjähriger Haft am 21. Dezember 1225 seine Freiheit wieder erhielt[5]. Der jüngere Waldemar, der Thronerbe, ist dem Vertrag entsprechend wohl erst im Jahre 1226 frei geworden, nachdem sich sein dritter Bruder

[1] Nach dem Gesandtschaftsbericht des Bischofs Walther von Carlisle an König Heinrich III. von England 1225 Februar. Shirley, Letters of Henry III. I 250.

[2] Annales Stadenses ad 1225, in den M. G. SS. XVI 359, 6 f.

[3] M. G. Constitutiones II, n. 454. [4] Ebd. n. 455.

[5] Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 354.

Erich für ihn gestellt hatte, so daß nun drei dänische Prinzen in Schwerin gefangen saßen[1].

Damit wären die Verwicklungen, welche sich aus der verwegenen Tat Heinrichs von Schwerin ergeben hatten, grundsätzlich behoben gewesen. Indes König Waldemar II. von Dänemark war nicht gewillt, die weiteren Bedingungen des Vertrages zu halten. Augenscheinlich lag ihm alles nur an seiner Befreiung, und er war fest entschlossen, sich seine frühere Stellung zu erkämpfen. Um sich aber in jeder Beziehung zu decken, setzte er dem Heiligen Stuhle seine Lage auseinander: das hohe, unerschwingliche Lösegeld und die Haft seiner drei Söhne als Bedingungen, welche man ihm abgepreßt für die Freigabe seiner eigenen Person, die der Felonie eines rachsüchtigen und tückischen Vasallen zum Opfer gefallen war. Honorius III. antwortete unter dem 26. Juni 1226 und erklärte den Eid für ungültig, da er erzwungen worden und da einem Treulosen wie Heinrich von Schwerin die Treue nicht zu halten sei[2]. Ein Schreiben hatte der Papst schon am 9. Juni an Heinrich von Schwerin gerichtet, worin er ihn unter Hinweis auf seine Untreue, auf die Kreuzzugspflicht des dänischen Königs und auf das enge Band, das Dänemark mit dem Heiligen Stuhle verknüpfte, aufforderte, sämtliche Geiseln nebst dem bereits gezahlten Gelde dem König Waldemar zurückzustellen und auf jede weitere Zahlung zu verzichten[3].

In derselben Angelegenheit wandte sich der Papst auch an den Kaiser und ersuchte ihn, dem dänischen Könige gegen den Grafen von Schwerin Beistand zu leisten. Friedrich II. habe dazu alle Veranlassung. Denn auf Anregung des Heiligen Stuhles habe Waldemar dem Kaiser, wie dieser wohl wisse, seinerzeit hilfreiche Hand geboten und sei auf die Förderung seiner Ehre bedacht gewesen. Zudem bestehe nach Ausweis der Urkunden ein Freundschaftsbündnis zwischen Friedrich und Waldemar[4], und endlich fordere das Naturgesetz, daß, wie der Mensch dem Menschen, der Ritter dem Ritter, so auch der König dem Könige beistehe und in ihm die königliche Majestät selbst ehre. Der Kaiser möge darauf dringen, daß Heinrich von Schwerin die Geiseln samt dem Gelde herausgebe und auf das noch nicht gezahlte verzichte. Die Summe aber, die er, Friedrich selbst, wie man sagt, empfangen solle, möge er verachten. Denn Gott der Herr habe ihn mit einer solchen Fülle von Glücksgütern ausgestattet, daß er nicht nötig habe, seinen Ruhm zu beflecken um den Preis eines bißchen Geldes, das er im Vergleich zu seiner Ehre und seinem guten Rufe für Unrat halten müsse. Ähnlich schrieb der Papst an seinen Kardinallegaten Konrad von Porto, der bei den Verhand-

[1] Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 482[5].
[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 304. [3] Ebd. n. 302. [4] Oben S. 185 f.

lungen in Bardowiek zugegen gewesen war, und ermahnte ihn, den Kaiser in dem angegebenen Sinne wirksam zu bestimmen[1]. Der Bischof Iso von Verden sodann und ein Abt in Lüne wurden unter dem 25. Juni angewiesen, gegen den Grafen von Schwerin nötigenfalls mit kirchlichen Zensuren einzuschreiten[2].

Inwieweit nun diese Verfügungen des Papstes Berücksichtigung fanden, ob, wie im Jahre 1223 auf die päpstlichen Schreiben von Anfang November, so auch jetzt von seiten des Kaisers und anderer Gegenvorstellungen gemacht und in welcher Weise diese vom Heiligen Stuhle aufgenommen worden sind, darüber geben die Quellen keinerlei Auskunft, wie überhaupt die Zusammenhänge der Ereignisse im einzelnen vielfach unklar bleiben. Sicher ist, daß Waldemar II. im Herbst 1226 zu den Waffen griff, in Holstein einfiel, die Grafen Heinrich von Schwerin und Adolf von Holstein, desgleichen die Hamburger sowie die Lübecker besiegte und die Festung Rendsburg einnahm[3]. Den Verbündeten erwuchs dadurch eine ernste Gefahr. In ihrer Not ‚riefen‘, wie Albert von Stade sagt, ‚die Herren von Nordalbingien den Herzog Albert von Sachsen und übergaben ihm Ratzeburg samt Lübeck‘[4]. Otto von Lüneburg hielt wie bisher mit seinem Oheim, dem König von Dänemark, und hoffte nach glücklicher Erledigung der dänischen Frage mit Hilfe Waldemars in den Besitz des Herzogtums Braunschweig zu kommen, das ihm durch das Testament seines Oheims, des Pfalzgrafen Heinrich, gest. am 28. April 1227, zugesprochen worden war[5], auf das aber nicht bloß der deutsche König Heinrich, sondern auch der Herzog Ludwig von Bayern Ansprüche erhob. Vorderhand gelang es indes dem Lüneburger mit Hilfe seiner Schwäger, der Markgrafen von Brandenburg, die Stadt Braunschweig in seine Gewalt zu bringen[6]. Darauf stieß er zu dem dänischen Könige, welcher die Dithmarschen vollständig bezwungen hatte und nun vor Segeberg, nordwestlich von Lübeck, lag.

Der Entscheid sollte auf der Ebene von Bornhöved, nördlich von Segeberg, am 22. Juli 1227 fallen. Dem von Waldemar selbst befehligten dänischen Heere, in dessen Hintertreffen die Dithmarschen aufgestellt waren, standen gegenüber Erzbischof Gerhard II. von Bremen, Herzog Albert von Sachsen, die Grafen Heinrich von Schwerin und Adolf von Holstein mit ihren Scharen, dazu die Bürger von Lübeck und Hamburg[7]. Die Verbündeten eröffneten die

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 301. [2] Ebd. n. 304.

[3] Sächsische Weltchronik n. 370. Vgl. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 370.

[4] Annales Stadenses ad 1226, in den M. G. SS. XVI 359, 17 f.

[5] v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig 178.

[6] Annales Stadenses ad 1227, in den M. G. SS. XVI 359, 6 ff. Sächsische Weltchronik n. 371.

[7] Sächsische Weltchronik n. 371. Über die Schlacht vgl. Usinger a. a. O. 375 ff 428 ff. P. Hasse, Die Schlacht bei Bornhöved, in der Zeitschrift der Gesell-

Schlacht unter Führung des Erzbischofs von Bremen. Wie bei Mölln, wurde auch bei Bornhöved lange und erbittert gestritten. Bedenklich schwankte das Kriegsglück. Da ward, wie es scheint, für die Verbündeten der Sieg dadurch entschieden, daß die von Waldemar zur Heeresfolge gezwungenen Dithmarschen das dänische Heer im Rücken angriffen[1]. 4000 Dänen sollen gefallen sein; unter den Gefangenen befand sich auch Otto von Lüneburg.

Jetzt erst, nachdem König Waldemar II. von Dänemark durch die vereinten Anstrengungen deutscher Fürsten, Ritter, Bürger und Bauern, doch ohne Beteiligung des Reiches vollständig geschlagen war, entsagte er allen Hoffnungen auf den Besitz der einstens dem deutschen Reich abgenommenen Gebiete.

Nach dem Loskauf Waldemars und seines ältesten Sohnes wurden innerhalb einiger Jahre auch die übrigen dänischen Gefangenen frei. Graf Albrecht von Orlamünde gab die Lauenburg an den Herzog von Sachsen heraus und entkam so der Haft[2]. Otto von Lüneburg, der nach eigener Aussage eiserne Fesseln getragen hatte[3], erfüllte schließlich die Forderungen des Herzogs von Sachsen, verzichtete auf alles überelbische Land samt der auf dem linken Ufer der Elbe, nordnordwestlich von Dannenberg, gelegenenen Burg Hitzacker und wurde 1228 gleichfalls frei[4]. Am längsten hatten die drei Söhne Waldemars im Gefängnis zu schmachten. Die Stunde ihrer Befreiung schlug erst im Jahre 1230 kraft eines Vertrages, den König Waldemar mit dem Sohne des am 16. Februar 1228 verstorbenen Grafen Heinrich von Schwerin, dem Grafen Gunzelin von Schwerin, abschloß und in dem er sich verpflichtete, für die Freigabe der dänischen Prinzen sowie sämtlicher übrigen Geiseln die verhältnismäßig kleine Summe von 7000 Mark Silber zu zahlen[5].

Die Ereignisse der letzten Jahre führten aber nicht bloß eine völlige Umgestaltung in Transalbinien und Slavien herbei, sie hatten auch Folgen für ferner liegende Länder. Die deutsche Kolonie an der Düna, für die Lübeck der Schlüssel war, kam an das Reich zurück, und schon am 1. Dezember 1225 erklärte König Heinrich auf dem Hoftage zu Nürnberg Livland für eine Mark,

---

schaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte VII, Kiel 1877, 1 ff. R. Nehlsen, Dithmarscher Geschichte nach Quellen und Urkunden, Hamburg 1895, 65 ff.

[1] Annales Ryenses (dänische Annalen des Ruhklosters in Schleswig) ad 1227: Bornhovest, ubi Dani corruerunt. Nam Thidmerskienses in ultimo exercitus collocati proditionem facientes exercitum Danorum, cum quibus erant, a tergo percusserunt. M. G. SS. XVI 407, 5 ff. Vgl. dazu Hasse a. a. O. 9 f und Nehlsen a. a. O. 68.

[2] Sächsische Weltchronik n. 372. Annales Stadenses ad 1227.

[3] Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 367.

[4] Sächsische Weltchronik n. 374.

[5] Mecklenburgisches Urkundenbuch I, n. 374.

mit der er den Bischof Albert von Riga als Reichsfürsten belehnte[1]. Estlands bemächtigte sich der Schwertorden, der indes den nördlichen Teil, die übrigens ganz germanisierten Landschaften Harrien und Wirland, im Vertrage zu Stenby 1238 an Waldemar II. zurückstellen mußte[2].

Die größte Bedeutung der geschilderten Vorgänge besteht aber nicht sowohl darin, daß ein im Bürgerkriege dem Reiche verloren gegangenes Land der dänischen Herrschaft wieder entzogen wurde, als vielmehr in der Tatsache, daß damals dem deutschen Volke die Tore geöffnet wurden zur Fortführung und Vollendung einer kulturellen Großtat allerersten Ranges: zur Kolonisierung der ostelbischen Gebiete[3].

Durch die Schlacht bei Bornhöved 1227 haben also die von dem Reichsverweser Engelbert in dem Vertrage von Nordhausen 1223 vertretenen Ideen eine glänzende Ausgestaltung erfahren.

Hatten sich die Auffassungen des Kaisers und des Gubernators bezüglich der dänischen Frage in der Hauptsache gedeckt, so gingen sie auf einem andern Gebiete stark auseinander. Es waren die Beziehungen zu Frankreich und zu England. Friedrich II. hatte im Kampfe mit seinem von England unterstützten Nebenbuhler Otto IV. einen kräftigen Halt gefunden an dem französischen König Philipp II. Zum Dank dafür verpflichtete sich der jugendliche Staufer am 19. November 1212 an den Grenzen der beiden Reiche zwischen Toul und Vaucouleurs, mit dem Welfen Otto und mit dem König Johann von England samt deren Helfern keinen Frieden zu machen ohne Zustimmung des französischen Königs, ferner einen Feind Philipps auf deutschem Boden nicht zuzulassen oder, soweit er dazu die Macht habe, zu entfernen[4].

Durch diese Zusage war Friedrich II. nur gebunden gegenüber Philipp II., und zwar nur für die Lebensdauer Johanns von England und seines Neffen Otto. Der kriegerische Ludwig VIII., Philipps II. Sohn, fühlte daher nach dem Tode seines Vaters im Juli 1223 das Bedürfnis, sich für den Fall des mit großer Wahrscheinlichkeit in kurzem ausbrechenden Krieges gegen den Inselstaat der Freundschaft des deutschen Reiches zu vergewissern und schickte Boten an den Kaiser nach Catania.

[1] B.-F., Regesten n. 3995. Vgl. Konstantin Höhlbaum, Die Gründung der deutschen Kolonie an der Düna, in den Hansischen Geschichtsblättern 1872, 21 ff. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen 45[1].

[2] Hausmann a. a. O. 79 ff. Georg Kaestner, Das refundierte Bistum Reval. Untersuchungen zur Geschichte von Harrien und Wirland im 13. Jahrhundert, Göttingen 1876, 14. Friedrich Georg v. Bunge, Das Herzogtum Estland unter den Königen von Dänemark, Gotha 1877, 32 f. Pokorny, Wirksamkeit der Legaten 32 ff.

[3] Vorliegenden Werkes Bd I, S. 86 ff.

[4] Oben S. 168.

Friedrich II. ging auf die ihm gemachten Vorschläge ein und schloß im November 1223 mit Ludwig ein Bündnis des Inhalts, daß sich beide gegenseitig verpflichteten, keinen Feind des andern begünstigen zu wollen. Ferner versprach der Kaiser, mit dem englischen Könige oder dessen Erben keinen Vertrag zu schließen, desgleichen seine Untertanen davon abzuhalten [1]. Zudem verlangte er, daß auch der deutsche König sich mit Ludwig VIII. verbünde. Papst Honorius III., der sich im Interesse des Kreuzzugs vergeblich bemüht hatte, die beiden Westmächte miteinander zu versöhnen [2], zeigte sich mit dieser Politik einverstanden [3].

Anders dachte Engelbert, der von einem Bündnis mit Frankreich nichts wissen wollte, sei es daß ihm die aufstrebende Macht des Nachbarstaates bedrohlich schien, sei es daß er, den Traditionen seiner erzbischöflichen Metropole folgend, aus Rücksicht für den Handelsverkehr Kölns eine Annäherung an England entschieden bevorzugen zu müssen glaubte.

Die vom Kaiser geforderte Besprechung mit dem französischen Könige hat am 19. November 1224, also genau zwölf Jahre nach der Zusammenkunft Friedrichs II. mit dem damaligen französischen Thronerben, dem jetzigen Könige Ludwig VIII., und zwar an derselben Stelle stattgefunden; diese Stelle zwischen Toul und Vaucouleurs galt als Treffpunkt für derartige Verhandlungen [4]. Mit König Heinrich waren außer dem Reichsverweser erschienen der Kardinallegat Konrad von Porto, die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Besançon, die Bischöfe von Straßburg, Speier, Lüttich, Metz [5], von Cambray und von

---

[1] M. G. Constitutiones II, n. 99.

[2] Oben S. 319 335.

[3] Hauptquelle für die folgende Darstellung ist der Gesandtschaftsbericht des Bischofs von Carlisle, Walther von Mauclerc, 1225 Februar, bei H.-B., Hist. dipl. II 834 ff, bei Ficker, Engelbert 347 ff, und bei Shirley, Letters of Henry III. I 249 ff. Wichtig ist ferner die Chronica Reinhardsbr. ad 1226 (soll heißen 1225), in den M. G. SS. XXX 1, 602, 39 ff; 607, 1 ff. An dieser letzteren Stelle hat Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 456 [5]; vgl. 459 [1]) mit Unrecht eine Textänderung für notwendig erachtet. Dazu Holder-Egger in den M. G. SS. XXXI 1, 607 [5]. Unverständlich ist Winkelmanns Satz a. a. O.: ‚Die verabredete Vermählung Heinrichs, von der allein vorher die Rede war, mit Agnes von Böhmen bewirkte ja keine consanguinitas des Kaisers mit Leopold, sondern mit Otakar.‘

[4] Der Legat hat bald nach der Besprechung dem Papste Bericht erstattet, und der Papst hat Konrads Brief am 19. Dezember erhalten. So nach einem Schreiben, das die englischen Gesandten Galfried Craucumb und Stephan Lucy am 22. Dezember 1224 an die Bischöfe von Bath, Lincoln, Salisbury und Chichester über ihre Reise nach Rom gerichtet haben. Bei Shirley a. a. O. 242.

[5] Kanzler Konrad, Bischof von Metz und Speier, war am 24. März 1224 gestorben (oben S. 347). In Metz war ihm gefolgt Johann von Aspremont, in Speier Beringer von Entringen. Das Kanzleramt blieb lange unbesetzt.

Toul, die Herzöge von Brabant, Lothringen und Limburg nebst andern Großen des Reiches[1].

Die Frage, welche für beide Teile von hohem Interesse war, wurde eingehend besprochen. Engelbert indes gab seinen Standpunkt nicht auf. Der französische König mußte also, ohne irgend etwas ausgerichtet zu haben, mit seiner Begleitung abziehen. Klagend wandte er sich an den Papst und an den Kaiser, dem er bedeutende Summen anbot, falls das Bündnis zustande käme.

Aber auch Engelbert verständigte Papst und Kaiser über seine Haltung. Jenem ließ er melden, daß er sich zu einem Bunde mit Frankreich nicht entschließen könne, da dies der römischen Kirche und dem englischen Könige nachteilig sein würde, den der Papst zu unterstützen die Pflicht habe. An den Kaiser sodann richtete er die Bitte, er möge in der Sache nichts entscheiden, bevor er, Engelbert, ihn über das Ergebnis seiner Sendung nach England benachrichtigt habe. Die Boten kehrten von ihrer Mission an Heinrich III. zurück, eben als Engelbert im Januar 1225 einen Reichstag zu Ulm abhielt, und sofort sandte er seinen Vertrauten Bernhard von Horstmar nach Sizilien zum Kaiser.

Etwa gleichzeitig, am 3. Januar 1225, schickte Heinrich III. den Walther von Mauclerc, seit kurzem Bischof von Carlisle, mit dem Templermeister, dem Prior der englischen Johanniter und andern zum deutschen Reichsverweser. Für den englischen König handelte es sich darum, durch eine Doppelheirat die Beziehungen zwischen seinem Reiche und Deutschland möglichst eng zu knüpfen. Er selbst wünschte sich mit Margarete, der Tochter des Herzogs Leopold von Österreich, zu verehelichen, während dem deutschen Könige Heinrich die zehnjährige Schwester des englischen Königs, Isabella, angeboten wurde.

Isabella ist nicht die einzige gewesen, die dem Sohne des Kaisers als Braut zugedacht war. König Andreas II. von Ungarn und König Ottokar I. von Böhmen wünschten für ihre Töchter die gleiche Verwendung und verbanden mit ihren Anerbietungen das Versprechen hoher Summen. Ottokar versprach 30 000 Mark Silber, und Herzog Ludwig von Bayern erklärte auf dem Reichstage zu Ulm, daß er dieser Mitgift für die böhmische Königstochter Agnes, seine Nichte, noch 15 000 Mark hinzufügen werde. Heinrich indes wollte vorderhand von Agnes nichts wissen. Mit Geld suchte auch der französische König einem Bündnis Deutschlands und Englands zu steuern.

Bischof Walther von Carlisle langte mit seinen Begleitern nach einer beschwerlichen Reise am 1. Februar 1225 in Köln an. Engelbert, der sich wegen der dänischen Angelegenheit nach Sachsen begeben mußte[2], ließ sich

---

[1] Aufgezählt als Zeugen in der Urkunde vom 17. November 1224, bei H.-B., Hist. dipl. II 813.

[2] Oben S. 370.

bestimmen, seine Reise in Altenberg auf kurze Zeit zu unterbrechen, und versicherte in der dortigen Stiftskirche den englischen Gesandten, daß er sich durch seine Politik die Feindschaft des französischen und des böhmischen Königs sowie vieler Großen[1] zugezogen habe, daß er aber trotzdem für die Verbindung Deutschlands mit England alles, was in seiner Macht stehe, tun werde. Er unterließ es jedoch nicht, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, welche der Ausführung dieses Planes entgegenstanden. Dem Bischof von Carlisle teilte er mit, daß die Könige von Ungarn und von Böhmen dem Kaiser bereits große Summen geboten hätten für die Verlobung ihrer Töchter mit dem deutschen König. ‚Der Kaiser dürstet nur nach Geld', sagte er[2] und gab den Rat, ihm auf der Stelle so viel Geld anzubieten, daß er es nicht zurückweisen könne. Eine bestimmte Summe anzugeben, lehnte indes Engelbert mit Hinweis auf seine Stellung als Statthalter des Kaisers und als Verwandter des deutschen Königs[3] entschieden ab. Die Offerten, zu denen der Bischof berechtigt war, reichten, wie er meinte, nicht hin. Walther war übrigens selbst in Geldnöten, da er als Bischof von allen Seiten angegangen wurde. König Heinrich III. möge ihm daher, so schrieb er ihm, entweder Geld schicken oder andere Männer mit bedeutenderen Mitteln nach Deutschland senden. Er blieb, wie es scheint, nahezu den ganzen Sommer 1225 in Köln, ohne daß er zugunsten seines Herrn etwas erreicht hätte.

Außer dem Geldmangel, der auf englischer Seite ein entscheidendes Eingreifen in der Heiratssache unmöglich machte, außer den Schwierigkeiten, welche der Kaiser einem Bunde mit England entgegensetzte, stand den Absichten Engelberts noch ein anderer Umstand hemmend im Wege, von dem er wahrscheinlich längere Zeit keine Ahnung hatte. Herzog Leopold VI. von Österreich gab sich den Anschein, als begünstige er das Projekt einer Heirat zwischen dem deutschen König und der böhmischen Königstochter, die er deshalb wegen ihres allzu jugendlichen Alters an seinen Hof nahm, bis sie zu reiferen Jahren gekommen wäre. Dem englischen König aber schrieb er, daß er die Angelegenheit

[1] Die Abneigung der deutschen Fürsten gegen eine Heirat Heinrichs mit einer englischen Prinzessin kommt auch zum Ausdruck in einer Meldung der Chronica regia Colon. cont. IV ad 1225 (S. 255) über den Hoftag zu Frankfurt, der nach Ficker im März oder April (B.-F., Regesten n. 3966 a), nach Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 458[5] 539 ff) einige Monate später stattgefunden hat.

[2] Shirley, Letters of Henry III. I 252.

[3] Cum sit ballivus imperatoris et consanguineus filii sui. Shirley a. a. O. Consanguineus noster heißt Engelbert in den Urkunden des Königs Heinrich vom 20. Januar und vom 7. September 1225; bei H.-B., Hist. dipl. II 828 854. Eine nähere Verwandtschaft läßt sich bei unserer Unkenntnis der Stammbäume nicht nachweisen; eine weite ergibt sich aus der Stammtafel bei Ficker, Engelbert S. 208 zu 15, 3; S. 247 zu 129, 1.

der von diesem geplanten Heirat mit der Tochter des Herzogs Leopold ganz dem Kölner Erzbischof anvertraut habe[1], worin Heinrich III. die sicherste Gewähr für die Erfüllung seiner Wünsche erblicken durfte.

Beides war eine Täuschung. Während nun der Böhme und der Engländer sich täuschen ließen, reiste Leopold im März 1225 nach Rom, erwirkte vom Papste Dispens für die Vermählung seiner Tochter Margarete mit dem deutschen König und wußte trotz der Gegenbemühungen Bernhards von Horstmar den Kaiser für die Gutheißung dieser Ehe zu gewinnen, die auf dem Reichstage zu Nürnberg am 29. November 1225 geschlossen wurde. Auf demselben Reichstag erfolgte auch die Vermählung Heinrichs, des Sohnes Leopolds von Österreich, mit Agnes, der Schwester des Landgrafen Ludwig von Thüringen.

In die Zeit dieser Vorgänge fällt das Auftreten eines Mannes, der damals aller Augen auf sich lenkte. Er erschien zu Anfang des Jahres 1225 in Flandern im Gewande eines Eremiten und behauptete, Graf Balduin von Flandern zu sein, der erste lateinische Kaiser von Konstantinopel, welcher 1205 in die Gefangenschaft der Bulgaren geraten war und von dem man meinte, daß er in der Gefangenschaft gestorben sei. Viele glaubten an ihn, so Herzog Heinrich von Brabant und König Heinrich III. von England; viele hielten ihn für einen Betrüger. Jedenfalls war er dem Grafen Balduin sprechend ähnlich. Am 30. Mai 1225 stellte er sich auf Einladung des französischen Königs, seines angeblichen Oheims, in Péronne zu einer Untersuchung, die in Gegenwart Ludwigs VIII. und einer glänzenden Versammlung angestellt werden sollte. Merkwürdigerweise und zu seinem eigenen größten Schaden hat der geheimnisvolle Fremdling jede Auskunft verweigert. Er wandte sich nun an den franzosenfeindlich gesinnten deutschen Reichsverweser. Da der Bischof von Lüttich sich gegen die Glaubwürdigkeit des angeblichen Balduin ausgesprochen hatte, beschied Engelbert den Bischof zu sich und erklärte, er solle angesichts des im heiligsten Sakramente gegenwärtigen Heilandes erklären, für wen er ihn in Wirklichkeit halte. Jetzt legte der Bischof das Geständnis ab, es sei in der Tat der Graf von Flandern, worauf Engelbert diesen an den Papst wies und seiner Hilfe versicherte, wenn alles in Ordnung sei. So berichtet Albert von Stade[2].

Vorausgesetzt die Zuverlässigkeit dieser Meldung scheint die Vermutung nicht fernzuliegen, daß Engelbert den Mann, der vom französischen König zurückgestoßen worden war, als Waffe gegen diesen gebrauchen wollte. Möglich,

[1] Bei Andreas v. Meiller, Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850, 135, n. 197. Daraus abgedruckt bei H.-B., Hist. dipl. II 838[2].

[2] Nach der Chronica regia Colon. cont. IV ad 1225 (S. 255) hat der Fremde die Hilfe Engelberts anrufen wollen, ihn aber nicht zu Gesicht bekommen.

daß es seine Absicht war. Bestimmtes läßt sich darüber nicht sagen, da die Quellen keine Auskunft geben. Zudem ist das Verhalten Engelberts auch ohne politische Hintergedanken vollkommen verständlich. Denn warum sollte der Erzbischof, dessen Rechtssinn bekannt war, dem rätselhaften Eremiten, dessen Aussagen sich nun einmal, wie die Dinge augenblicklich standen, nicht widerlegen ließen, jenen Rat, sich an den Papst zu wenden, nicht in der reinsten Absicht gegeben haben, durch den Heiligen Stuhl die Sache gründlich untersuchen und den Tatbestand feststellen zu lassen?

Der vermeintliche Balduin hat den Weg in die ewige Stadt angetreten, aber sein Ziel nicht erreicht. Er wurde, trotz seiner Verkleidung als Kaufmann, in Burgund festgenommen, der Gräfin Johanna von Flandern, die seine Tochter sein sollte, ausgeliefert und zu Lille inmitten zweier alten Hunde gehängt[1]. Über den wirklichen Sachverhalt, ob der Unglückliche die Wahrheit gesagt hat oder nicht, konnte bisher keine genügende Aufklärung gegeben werden.

In der französisch-englischen Angelegenheit hatte Engelbert insofern einen entschiedenen Mißerfolg zu verzeichnen, als er die von ihm beabsichtigte eheliche Verbindung seines Schützlings Heinrich mit einer englischen Prinzessin gegen den Kaiser nicht durchzusetzen vermochte. Anderseits hat er aber seinen Widerspruch gegen ein Bündnis des deutschen Königs mit dem französischen trotz des kaiserlichen Befehls, wie es scheint, wirksam vertreten. Es verlautet, solange Engelbert lebte, nichts von einem derartigen Vertrage. Erst Herzog Ludwig von Bayern, der dem Kölner Erzbischofe in der Reichsverwesung gefolgt ist und persönlich die Abneigung des Kaisers gegen England teilte, hat dessen Wünschen durch ein Bündnis entsprochen, das am 11. Juni 1226 zwischen dem deutschen und dem französischen Könige zustande gekommen ist[2].

Die Verschiedenheit der Stellungnahme des Kaisers und seines Statthalters zu den sich feindlich gegenüberstehenden Westmächten hätte unter andern Verhältnissen eine Entfremdung zwischen dem Herrn und seinem Diener zur Folge gehabt und die Beseitigung des Reichsverwesers von seinem Posten nach sich gezogen. Doch das Ansehen des Kölner Kirchenfürsten war so überragend, seine Tüchtigkeit in jeder Beziehung so allgemein anerkannt, daß infolge jener politischen Differenzen nicht einmal eine vorübergehende Trübung in dem Verhältnis von Kaiser und Regent eintrat. Im Gegenteil. Gleichsam als wollte

[1] Chronicon Turonense ad 1225, im Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII 308 f. Annales Stadenses ad 1224 (soll heißen 1225), in den M. G. SS. XVI 358. Matthäus Paris (Chronica maiora III 90) hat an die Echtheit Balduins geglaubt.

[2] H.-B., Hist. dipl. II 875 f.

Friedrich II. jeden Schein einer Verstimmung gegen ihn vermeiden, hat er ihm nicht bloß wegen seiner trefflichen Verwaltung der Erzdiözese Köln, sondern auch ,wegen seiner lauteren Treue und lobenswürdigen Ergebenheit sowie wegen der Dienste, die er ihm, dem Kaiser, und dem Reiche stets erwiesen habe und fortwährend erweise', eine fast ausgesuchte Anerkennung gezollt[1] und seiner Kirche das reichslehnbare Gut zu Richterich verliehen.

Im Dienste der Kirche und des Reiches ist Engelbert gefallen. Den Entschluß, ihn aus dem Wege zu räumen, hat sein Neffe, Graf Friedrich von Isenburg, Vogt des Frauenstiftes in Essen, gefaßt.

Die Vögte waren aus Beschützern der Klöster oft ihre schlimmsten Peiniger geworden und hatten durch ihre zügellose Willkür manches Stift in schweres wirtschaftliches Elend gestürzt. Engelbert hat das Treiben dieser Leute in einer für das Walpurgiskloster zu Soest ausgestellten Urkunde mit folgenden Worten gezeichnet: ,Die Vögte sind zu unsern Zeiten eine drückende Last. Wie verderblich sie für alle Kirchen sind, hat uns die Erfahrung gelehrt. Es ist klarer als das Licht; selbst Blinde und Bartscherer müssen es einsehen.'[2] Die Klagen über diese Bedrückungen waren auch nach Rom gedrungen, und Honorius III. beauftragte in einem Schreiben vom 1. März 1221 den Erzbischof Engelbert und dessen Suffragane, die Vögte, welche die ihnen durch ihre Stellung gewordene Freiheit als einen ,Schleier der Bosheit' mißbrauchten und die Kirchengüter nicht bloß verpraßten, sondern auch wie Räuber an sich rissen, zu ermahnen, mit den von alters her festgesetzten Einkünften zufrieden zu sein. Nötigenfalls sei mit strengen kirchlichen Strafen wider sie vorzugehen[3].

Zu den schwer heimgesuchten Klöstern gehörte das angesehene und einstens reiche Frauenstift in Essen. Infolge der Gewalttätigkeiten des Grafen Friedrich von Isenburg schien es seiner Zerrüttung nahe. Honorius III. und Friedrich II., denen die hilflosen Schwestern wiederholt ihre verzweifelte Not geklagt hatten, ermahnten den Kölner Erzbischof, dem Treiben ein Ende zu machen. Er hatte bisher gezögert. Denn der Graf war Engelberts Verwandter, und gegen seine Verwandten hat sich der sonst so starke Kirchenfürst mehrfach allzu willfährig und schwach erwiesen. Durch seinen Einfluß waren vier Brüder des Grafen Friedrich[4] zu Ämtern und Würden gekommen. Wegen dieser Nachgiebigkeit des Erzbischofs gegen sein eigenes Fleisch und Blut glaubte Friedrich

[1] H.-B., Hist. dipl. II 505 (vgl. oben S. 350). Als Zeugen dieser im Juli 1225 zu San Germano ausgestellten Urkunde sind genannt König Johann von Jerusalem, einige Bischöfe, unter ihnen Oliver von Paderborn, der Deutschordensmeister Hermann von Salza, Herzog Leopold von Österreich und Bernhard von Horstmar.

[2] Knipping, Regesten III 1, n. 149. [3] Pressutti, Regesta I, n. 3127.

[4] Arnold, der Vater der Isenburger, war ein Vetter des Erzbischofs. Siehe die Stammtafel bei Ficker, Engelbert, nach S. 362.

trotz seiner maßlosen Ungerechtigkeiten gegen das Stift in Essen nichts fürchten zu dürfen. Indes Papst und Kaiser hatten in unzweideutiger Weise ihren Willen kundgetan. Es mußte also auf jeden Fall Abhilfe geschaffen werden. Engelbert versuchte zunächst einen friedlichen Ausgleich und bot dem Neffen aus seinen eigenen Erbgütern eine jährliche Rente an, um ihn zu veranlassen, daß er seine Bedrückungen aufgebe[1]. Friedrich indes ging darauf nicht ein; er verwarf den Vorschlag und faßte gegen seinen Oheim einen tödlichen Haß, zu dessen Befriedigung Helfershelfer leicht zu finden waren.

Anfang November 1225 begab sich Engelbert zu einem Landtage nach Soest, um die Essener Frage gütlich beizulegen. Der Isenburger, welcher fürchtete, daß ihm die Vogtei über das Stift entzogen werde, traf unterwegs mit ihm zusammen und stieß wütende Drohungen aus. Der Erzbischof nahm sie ruhig hin und setzte die Reise fort.

In Soest kam es zu keiner Lösung der Frage, über die man drei Tage hindurch verhandelte. Am vierten Tage erhielt Engelbert ein Schreiben, das ihm seinen Tod anzeigte. Er las es und warf es ins Feuer, weil er nicht wollte, daß es die Zwietracht zwischen ihm und seinem Neffen steigere. Doch der Bischof Konrad von Minden, dem er davon Mitteilung machte, sagte: ‚Um Gotteswillen, Herr, seht Euch vor, nicht bloß Euretwegen, sondern auch wegen des Heiles unserer Kirche und der Wohlfahrt des ganzen Landes.‘ Ohne sich in dem Entschlusse, seine Pflicht ganz zu erfüllen, irgend wanken machen zu lassen, erwiderte Engelbert unter anderem: ‚Es bleibt von nun an nichts übrig, als Leib und Seele dem Schutze der göttlichen Vorsehung anzuempfehlen.‘ Darauf legte er unter einem Strome von Tränen dem Bischof von Minden eine Lebensbeicht ab, führte tags darauf in aller Frühe den Beichtvater in die Kapelle und bekannte nochmals alles, woran er sich erinnerte, mit so tiefer Demut, mit solcher Zerknirschung und mit solcher Tränenfülle, daß der Bischof bei einem Manne, wie Engelbert war, darüber nicht genug staunen konnte. Dann sprach er beherzt: ‚Jetzt soll sich Gottes Wille an mir erfüllen.‘

Graf Friedrich von Isenburg wußte, daß sein Oheim in Schwelm, südwestlich von Soest, eine Kirche zu weihen beabsichtigte. Auf dem Wege dahin ist Engelbert am 7. November 1225 als das Opfer eines Attentates rheinischer und westfälischer Großen gefallen, deren Willkür durch die feste Hand des Erzbischofs sehr berechtigte, aber für die Beteiligten unerträgliche Schranken gesetzt waren. Cäsarius von Heisterbach hat das zweite Buch seiner Lebensbeschreibung Engelberts der Schilderung des grauenvollen Verbrechens gewidmet,

[1] Engelberti vita II 1. Emonis Chronicon ad 1225, in den M. G. SS. XXIII 509, 30 ff.

das in anderem Zusammenhange auch in vorliegendem Werke [1] eingehend erzählt worden ist.

Die Zahl der Mordgesellen des Isenburgers wird auf 25 angegeben. Der Überfall erfolgte am Gevelsberge, zwischen Hagen und Schwelm, wo die Straße durch einen Hohlweg führte. Die ‚Söhne des Verderbens haben wie tolle Hunde‘ mit ihren eigens für diesen Zweck geschliffenen Dolchen den ganzen Körper des verhaßten Landesherrn zerstochen, so daß vom Scheitel bis zur Sohle kein Fleckchen unverwundet blieb.

Am vierten Tage nach der Ermordung langte der Trauerzug mit der Leiche in Köln an. Vor der Bahre trug man das mit Blut getränkte Hemd Engelberts. Der Schmerz der ihres Hirten beraubten Herde war unbeschreiblich. ‚Worte können es nicht sagen‘, heißt es bei Cäsarius von Heisterbach, ‚wie groß damals die Klage der Geistlichkeit, das Jammergeschrei der Dienstmannen, das Weinen und Rufen des Volkes, jeden Geschlechtes und jeden Alters waren, wie sie den Tod ihres Oberhirten beklagten, wie sie sich den Glanz seiner Tugenden ins Gedächtnis zurückführten und tausendfachen Tod herabwünschten auf Friedrich, den Mörder.‘ [2] Gegen diesen hat Walther von der Vogelweide folgenden Fluch geschleudert:

> Den ich im Leben pries, des Tod muß ich beklagen.
> Drum weh ihm, der den edlen Fürsten hat erschlagen
> Von Köln! O weh, daß ihn die Erde noch mag tragen!
> Ich kann ihm seiner Schuld gemäß noch keine Marter finden.
> Ihm wäre zu gelind ein eichner Strang um seinen Kragen.
> Ich will ihn auch nicht brennen, vierteln oder schinden,
> Noch mit dem Rad zermalmen, noch darüber binden.
> Ich hoff', er werde lebend noch den Weg zur Hölle finden [3].

Am Morgen des 7. November, also des Tages, an dessen Abend Engelbert sein Leben lassen sollte, hatte er dem Mörder seine Freude geäußert, daß

---

[1] Bd II, S. 33 ff.

[2] Engelberti vita II 9. Von der großen Masse des Volkes sind zu unterscheiden die wenigen Geschlechter, in deren Händen die Regierung der Stadt lag. Weil Engelbert deren Unabhängigkeit beschränkt hatte, waren sie ihm ‚vielleicht ebenso abgeneigt wie die Großen des Landes‘. Vita I 11. Ficker, Engelbert S. 264 zu S. 172 [3]. Nach Knipping (Regesten III 1, S. 26) hat Cäsarius von Heisterbach Engelberts Biographie geschrieben ‚mit der Tendenz, gegen die widerstrebende Meinung des Volkes den Ermordeten als Märtyrer und Heiligen hinzustellen‘. Aus den Quellen, auch aus dem der Vita vorausgeschickten Brief des Cäsarius an Erzbischof Heinrich von Molenark wird sich diese Auffassung schwerlich beweisen lassen. Vgl. Acta Sanctorum Nov. t. III 626 B. Das Volk war dem treuen und kraftvollen Anwalt seiner Rechte gegenüber der Tyrannei weltlicher Großen aufrichtig zugetan. So urteilt auch Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 475.

[3] Gedichte Walthers von der Vogelweide. Sechste Ausgabe von Karl Lachmann, Berlin 1891, 85, 9 ff. Übersetzung nach Simrock.

sie sich nächstens miteinander zum Hoftage nach Nürnberg begeben würden[1]. Es war derselbe Hoftag, auf dem am 29. November 1225 die Doppelvermählung des deutschen Königs mit Margarete von Österreich und deren Bruders Heinrich mit Agnes von Thüringen stattfand. Zur größten Bestürzung der erlauchten Versammlung traf anstatt Engelberts die Kunde von seinem blutigen Tode ein. Die am 1. Dezember in Nürnberg über den Isenburger ausgesprochene Reichsacht hat König Heinrich bald danach in Frankfurt wiederholt[2]. In Frankfurt war es auch, wo Heinrich die grimmig entstellte Leiche Engelberts mit eigenen Augen sah; die Äbte von Altenberg und von Heisterbach hatten sie herbeigebracht. Der 14jährige Heinrich war tief erschüttert bei ihrem Anblick und weinte, wie ein Sohn seinen Vater, ein Knabe seinen Vormund zu beweinen pflegt, sagt Engelberts Biograph[3].

Zu der Reichsacht trat der Bann der Kirche. Am 30. November 1225 hat der Kardinallegat Konrad von Porto zu Mainz ein Konzil eröffnet. Von Engelberts Nachfolger, dem am 15. November erwählten Heinrich von Molenark, ward auch hier die Leiche vorgeführt[4]. Bei dieser Gelegenheit pries der Legat die Verdienste Engelberts, pries ihn als Märtyrer und empfahl den übrigen Bischöfen seinen Eifer für die Freiheit der Kirche zur Nachahmung[5].

Zugleich verhängten Konrad und die anwesenden Prälaten über Friedrich von Isenburg und alle Mitschuldigen den Bann, der in sämtlichen, dem Legationsbezirk Konrads angehörigen Kirchen jeden Sonntag verkündet werden sollte. Durch denselben Kardinallegaten fand sodann am 24. Februar 1226 die feierliche Beisetzung der Leiche Engelberts im Dome des hl. Petrus zu Köln statt. Seine frühere Erklärung, daß Engelbert ein Märtyrer und ein Heiliger sei, hat der Legat während der Fastenzeit desselben Jahres zu Köln wiederholt.

Die Mörder gingen ausnahmslos elend zugrunde. Am 11. November 1225 war die Leiche Engelberts nach Köln gebracht worden. An demselben Tage des nächsten Jahres wurde der Isenburger durch das entgegengesetzte Tor gebunden in die Stadt geschleppt. Am Richtplatz vor dem Severinstor zerbrach ihm der Henker durch 16 Schläge mit dem Beile die einzelnen Glieder. Standhaft ertrug er die Strafe, ohne einen Laut der Klage hören zu lassen. Dann flocht man ihn aufs Rad, wo er noch bis zum nächsten Morgen lebte. Er starb reumütig, betete unaufhörlich und forderte die Umstehenden auf, für seine arme Seele zu beten. ‚Vielleicht‘, sagt

---

[1] Engelberti vita II 5.

[2] B.-F., Regesten n. 3993 a 3994 a 3996 a. [3] Engelberti vita II 13.

[4] Die einschlägigen Quellentexte bei Will, Regesten II 191.

[5] Martyrologium Romanum ad Nov. 7: Coloniae sancti Engilberti episcopi, qui pro defensione ecclesiasticae libertatis et Romanae ecclesiae obedientia martyrium subire non dubitavit.

Cäsarius von Heisterbach, ‚ist ihm durch das Verdienst des Märtyrers Engelbert, der sterbend für seine Feinde gebetet hat, diese Gnade gewährt worden.‘

Als so der Mord des Erzbischofs gesühnt war, sangen die Kölner Kanoniker ein feierliches ‚Großer Gott, wir loben dich‘ [1].

Der Tod Engelberts war ein schwerer Schlag nicht bloß für die Erzdiözese Köln, sondern auch für das ganze deutsche Volk. Der allgemeinen Zerrüttung, die nach dem Tode Kaiser Heinrichs VI. eingerissen war und durch den Krieg der beiden Gegenkönige noch gesteigert wurde, konnte nur durch einen Mann von der Einsicht und Kraft eines Engelbert gesteuert werden. Es war das schwer geschädigte Königtum zu heben. Das konnte nur geschehen durch Herstellung eines Rechtszustandes. Dazu aber war erforderlich, daß die Kirche ihren segensreichen Einfluß allseitig geltend machen durfte. Engelbert hat das sofort erkannt und sich in dieser Richtung als Kirchenfürst, als Herzog und als Reichsverweser betätigt. Durch sein opferfreudiges Wirken für die Aufgaben der Kirche und des Reiches hat er im Laufe weniger Jahre Staunenswertes geleistet, und wenn er schließlich durch den Haß und durch die Rache von Großen gefallen ist, deren gewalttätiges Treiben das Einschreiten des Gubernators notwendig machte, so beweist das nur, wie weit die Rechtlosigkeit schon um sich gegriffen hatte, und daß in so kurzer Zeit auch der fähigste Regent nicht einen völligen Umschwung der Dinge herbeiführen konnte.

Für diejenigen aber, welche an die Spitze der Nation gestellt waren, ergab sich die Pflicht, die Bahnen weiter zu verfolgen, die Engelbert so glücklich gewiesen hatte. Leider geschah das nicht. Der junge König Heinrich hatte in Engelbert seinen besten Ratgeber und mit ihm seinen Halt verloren.

Der Kaiser indes verzehrte seine Kräfte in Italien durch den versteckten und bald offenen Kampf gegen den Papst.

Neuntes Kapitel.

Schwere Verwicklungen zwischen Kaiser und Papst wegen der sizilischen Bischofswahlen. Die Lombardenfrage und der päpstliche Schiedsspruch. Kreuzzugshoffnungen. Tod Honorius' III. Rückblick und Ausblick.

Wenn die Kirche für die Besetzung der höchsten Staatsämter das Recht der Anteilnahme gefordert, wenn sie, um selbst desto gedeihlicher wirken zu können, danach getrachtet hätte, die Freiheit der Herrscher zu beeinträchtigen und vor allem Männer *ihrer* Wahl an jene Posten zu bringen, so würde

[1] Engelberti vita II 17. Chronica Albrici monachi trium fontium ad 1225, in den M. G. SS. XXIII 917.

jeder Kaiser, jeder König und jeder Staatsmann dies als eine unerträgliche Einmischung der geistlichen Gewalt in das Gebiet des Weltlichen verurteilt haben und verurteilen. Und doch konnte es der Kirche keineswegs einerlei sein, wer z. B. das Amt des Reichskanzlers bekleidete, wen der Kaiser zu seinem Statthalter ernannte, wem er diese oder jene Mission anvertraute. In einer Zeit, wo sich Geistliches und Weltliches so nahe berührte, wie im Mittelalter, war das Gedeihen der Kirche wesentlich dadurch bedingt, daß die einflußreichsten Diener des Staates auch kirchlich gesinnt waren. Dennoch scheint es durchaus selbstverständlich, daß der Kirche ein solches Recht nicht zustehe.

Umgekehrt aber haben weltliche Fürsten eine Einflußnahme auf die Besetzung kirchlicher Stellen, vor allem der Bischofsstühle, in weitestem Umfange gefordert und es als eine schwere Verletzung ihrer Kronrechte angesehen, wenn diesen Bestrebungen nicht in gewünschter Weise entgegengekommen wurde.

Die Kirche selbst ist es gewesen, welche hierzu, allerdings in der besten Absicht und mit vollkommen einwandfreier Begründung, den äußeren Anlaß geboten hat. In der Erwägung, daß es in erster Linie nicht darauf ankommt, wer die Bischöfe einsetzt, sondern daß der, welcher zu diesem Amte befördert wird, gewiß auch dessen Pflichten erfüllen werde, hat sie Fürsten, welche durch ihre Einsicht und durch ihre religiöse Gesinnung die nötige Bürgschaft gaben, wiederholt eine größere Befugnis zur Besetzung erledigter Bistümer eingeräumt. Das Recht aber, welches manchen Fürsten nur durch die Gewährung des Heiligen Stuhles zustand, haben andere als ihr eigenstes, von der Kirche völlig unabhängiges Recht in Anspruch genommen, ohne die Eigenschaften zu besitzen, welche für die Verleihung einer derartigen Befugnis gefordert werden müssen.

Der Versuchung, die Bischofswahlen in unrechtmäßiger Weise zu beeinflussen, wird vor allem ein autokratischer Herrscher, zumal wenn er keinen Sinn hat für die Bedeutung eines geistlichen Amtes und für die Würdigkeit seines Trägers, kaum widerstehen können. Kein Wunder also, daß ihr auch Kaiser Friedrich II. erlegen ist. Er hat zwar oft und oft beteuert, daß er schon aus Dankbarkeit für so viele Wohltaten, die ihm durch den Heiligen Stuhl zugekommen, die Freiheit der Kirche und ihrer Diener in keiner Weise beeinträchtigen, daß er im Gegenteil alles tun wolle, damit die Kirche volle Freiheit genieße[1]. Aber auch hier entsprachen die Taten nicht den Worten. Schon im Alter von 14 Jahren hat er sich unter dem Einfluß seiner Umgebung in Sachen der Wahl eines Erzbischofs von Palermo einer schweren Rechtsverletzung schuldig gemacht und dafür ein vom 9. Januar 1209 datiertes Mahnschreiben Innozenz' III. erhalten[2].

---

[1] Oben S. 158 234; vgl. S. 13 f 173 261 f 268. [2] Oben S. 23.

In den ersten Jahren nach seiner Erhebung auf den deutschen Königsthron bedurfte er der Hilfe des Papstes allzu dringend, so daß es unklug gewesen wäre, sich durch Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten beim Heiligen Stuhle Schwierigkeiten zu bereiten. Sicher aber hatte man etwa in den ersten Monaten des Jahres 1219 in Rom Meldungen von allerlei Beeinträchtigungen der Bischofswahlen im Königreich Sizilien. Die Vorstellungen, welche der Papst dem Könige deshalb machte, hat er mit einer glatten Ableugnung des Tatbestandes beantwortet. Er habe nie die kirchliche Freiheit verletzt, auch nie die Absicht gehabt, es je zu tun. Wolle er doch nie in seinem Leben den berechtigten Tadel der Undankbarkeit gegen die römische Kirche verdienen [1].

Seitdem wurden die Eingriffe in die Wahlen der Bischöfe des südlichen Königreiches immer häufiger, und es nützte nichts, daß ihm Honorius III. unter dem 21. August 1221 das Unrecht von neuem vorhielt, das der Papst übrigens, rücksichtsvoll genug, weniger dem Kaiser als gewissen Strebern in seiner Nähe zur Last legte, welche durch die Gnade des Herrschers zu Ehren und Würden kommen wollten [2].

In der Absicht des Papstes lag es keineswegs, in Sizilien Bischöfe zu ernennen, gegen deren Treue der Kaiser begründete Bedenken haben konnte. Im Gegenteil, es waren Vorsichtsmaßregeln getroffen, daß derartigen berechtigten Wünschen entsprochen werde, und Honorius hatte infolge einer von Friedrich II. zu Veroli vorgebrachten Beschwerde mit Schreiben vom 24. April 1222 Kommissionen eingesetzt, die etwaige Verdachtsmomente prüfen sollten, welche der Kaiser gegen einen Gewählten geltend gemacht [3]. Daß Honorius III. den Wünschen des Kaisers entgegenzukommen gewillt war, soweit sie nur irgend mit gutem Gewissen erfüllt werden konnten, ist ohne weiteres klar. Denn der Papst war fest entschlossen zu größtmöglicher Nachgiebigkeit, um das kostbare Gut des Weltfriedens nicht zu gefährden und um nicht eine Schwierigkeit zu schaffen, die Friedrich aufgreifen und als Grund gebrauchen konnte gegen seine Kreuzzugspflicht. Wenn also Honorius den wiederholten Rechtsverletzungen gegenüber den Kaiser immer wieder nachdrücklichst auf die Unzulässigkeit seines Vorgehens hinwies, so tat er es lediglich, weil er kraft seines oberhirtlichen Amtes nicht schweigen durfte [4].

---

[1] Oben S. 227.

[2] Oben S. 290. ‚Die Folge lehrt, daß auch die eindringlichsten Ermahnungen in dieser Beziehung auf Friedrich keinen Eindruck machten; er fuhr fort, seinen Einfluß bei den Wahlen zu gebrauchen, und er wird durch sie höchstens veranlaßt worden sein, es vorsichtiger und versteckter zu tun.‘ Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 142.

[3] Oben S. 301.

[4] Nicht aus ‚Rücksichtslosigkeit‘, wie Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 248) meint.

Doch die Selbstherrlichkeit des Kaisers schien keine Grenzen zu kennen. Es handelte sich um die Besetzung der Bischofsstühle von Capua und von Aversa. Friedrich, damals in Sizilien, schickte im Sommer 1223 den Richter von Bari nach Rom mit dem Auftrage, an der Kurie einige Männer zu nennen, aus deren Zahl der Papst die beiden Bistümer besetzen möge. Da die Kardinäle nicht vollzählig anwesend waren, so hielt der Papst eine Verschiebung der Sache für angezeigt, damit er später den Fall desto eingehender mit dem ganzen Heiligen Kollegium beraten könne. Es sollte darüber ein Schreiben an den Kaiser ausgestellt werden. Aber der Bote erklärte, daß er sich darauf nicht einlasse; er bat um eine Audienz vor dem Papste und den gerade anwesenden Kardinälen. Sie ward ihm gewährt, und er fand Gelegenheit, sich seiner merkwürdigen Mission zu entledigen. Der Schutz, den der Papst dem Kaiser bisher erwiesen — so habe dieser ihm aufgetragen, mit dem Papste zu reden —, der Schutz des Papstes sei kein Schutz gewesen, sondern ein Zerstörungswerk. Der Papst beabsichtige, den Kaiser und sein Königreich zu vernichten. Falls man in Rom die von Friedrich Vorgeschlagenen nicht gelten lasse, möge man es überhaupt unterlassen, an die genannten Kirchen irgend jemand zu schicken. Denn der Kaiser werde keine andern dulden, auch nicht dulden, daß sie anerkannt werden. Dem Papste wurde sodann erklärt, daß der Kaiser den Capuanern, Salernitanern und Aversanern den gemessenen Befehl erteilt habe, außer denen, welche er vorschlägt, niemand in ihren Kirchen zuzulassen; jedem andern seien nicht bloß die Pforten der Kirchen, sondern auch der Städte selbst zu verschließen.

In einem Schreiben vom 27. Juni 1223 hat Honorius III. dieses Gebaren des Boten, der sich, wie gesagt, für seine Ausfälle auf den Kaiser berief, diesem vorgehalten. Der Papst versichert, er könne kaum glauben, daß alles das vom Kaiser ausgehe. Falls dem aber wirklich so sei, so möge Friedrich sich fragen, ob der Heilige Stuhl Derartiges dulden dürfe. Selbst wenn Friedrich vom Papste schwer beleidigt worden wäre, durfte er sich so weit nicht fortreißen lassen. Der Kaiser habe mit derartigen Aufträgen unklug gehandelt, da er zu verstehen gegeben, daß er geneigt sei, das Band der Liebe, das ihn mit dem Heiligen Stuhle verknüpfe, zu zerreißen. ‚Denn, geliebtester Sohn‘, sagt der Papst, ‚Unser Wunsch ist es, daß zu jeder Zeit und namentlich in der jetzigen zwischen Dir und der römischen Kirche eine feste und aufrichtige Liebe bestehe, weil das der Kirche selbst, Dir und der ganzen Christenheit von Nutzen ist, und es könnte Uns nicht leicht eine größere Bitterkeit begegnen, als wenn Wir Deine Stellung, für die Wir so viel getan haben, erschüttern müßten oder gezwungen würden, es geschehen zu lassen, daß sie von andern erschüttert werde, die dazu bereit sind, wenn sie sehen, daß Dir die Gunst des Apostolischen Stuhles abgeht.‘ Es sei eine unerträgliche

Anmaßung, daß der Kaiser die kirchliche Freiheit zu zerstören trachte. Er möge doch bedenken, ob ihm etwas anderes die Gemüter mehr entfremden, dem Apostolischen Stuhle aber gewinnen könnte, wenn dieser nach göttlichen und menschlichen Satzungen jene Freiheit zu erhalten bestrebt ist.

Wie in dem Schreiben vom 21. August 1221, gab Honorius auch diesmal zu verstehen, daß Friedrich in seinem Vorgehen gegen die Freiheit der Bischofswahlen sich von gewissenlosen Strebern schlecht beraten lasse. Ob denn der Papst im Königreich Sizilien nicht dieselbe Jurisdiktion oder Vollmacht besitzen soll wie in Frankreich, England, Spanien und in den übrigen christlichen Reichen sowie im Kaiserreich selbst? Das Königreich Sizilien sei ein Patrimonium des Apostolischen Stuhles, und dieser hat dort mehr Rechte und mehr Jurisdiktion. ‚Wessen unterfängst Du Dich‘, ruft der Papst dem Kaiser zu, ‚was trachtest Du zu beginnen, durch schlechte Räte irregeführt und verleitet durch den Kraftüberschuß Deiner hitzigen Jugend? Glaubst Du, es gebe eine Klugheit, eine Weisheit oder eine Macht gegen Gott, und hegst Du mit Hintansetzung der Furcht Gottes die Hoffnung, daß Du aufkommen kannst gegen die Kirche, bei der Christus versprochen hat zu bleiben bis ans Ende der Welt? Wenn Du es verschmähst, auf Unsere Mahnungen zu hören, so achte doch wenigstens auf Beispiele, die Dir nicht fern sind, und bedenke, daß die Hand des Herrn nicht verkürzt ist, daß sie imstande ist, zu erhöhen und zu erniedrigen, zu verderben und zu retten.‘ Alles das sage der Papst, um mit väterlicher Liebe das stürmische Gemüt des Kaisers zur Ruhe zu bringen und ihn zu belehren, was seine Herrschaft auf dieser Erde festigt und ihm die ewige Herrschaft sichert.

Schließlich fordert Honorius den Kaiser auf, möglichst bald getrennte Schreiben an ihn, den Papst, und an die Kardinäle zu richten, und im Falle, daß sein Bote, der Richter von Bari, jene herben Worte nicht in höherem Auftrage gesprochen, diesen dafür verantwortlich zu machen. Habe indes der Kaiser in der Erregtheit tatsächlich dem Boten jenen Auftrag erteilt, so möge er sich schämen, sein Unrecht eingestehen und sich entschuldigen. Er dürfe überzeugt sein, daß es die Absicht des Papstes und der Kardinäle sei, mit dem Kaiser Frieden und Freundschaft zu unterhalten, soweit es gottgefällig und ehrenhaft ist[1].

Daß der Kaiser, wie Honorius es gewünscht hatte, mit einem Schreiben auf die Beschwerden des Papstes geantwortet habe, ist nicht überliefert. Aber es scheint auch ausgeschlossen, daß er es für angezeigt hielt, die Worte des Papstes einfach zu ignorieren. Er war sich damals noch der Notwendigkeit bewußt, mit dem Papste ein leidliches Verhältnis zu unterhalten, und es spricht

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 232.

alles dafür, daß er, wenngleich nur dem Scheine nach, die Anforderungen des Apostolischen Stuhles anerkannt und sich ihnen gefügt habe. Friedrich II. hat so oft geschworen, ohne sich um die Erfüllung seiner Schwüre viel zu kümmern. Warum sollte er, um den Papst wenigstens für den Augenblick zu begütigen, auf dessen ernste Vorstellungen nicht auch mit einem Schwure geantwortet haben, daß er sich ihm unterwerfe? Warum sollte er, um den Papst desto vollkommener zu beruhigen, nicht seinen Sohn zu dem gleichen Schwure veranlaßt haben? Läßt sich die Formel, unter der Friedrich II. sich verpflichtet hat, auch nicht ausfindig machen, so ist doch die Nachricht, daß ein solches Aktenstück im Privilegienbuche der römischen Kirche vorlag, so gut beglaubigt, daß ein begründeter Zweifel an dessen Existenz kaum zulässig ist. Danach haben der Kaiser und König Heinrich noch im Jahre 1223 tatsächlich geschworen, daß sie sich dem Apostolischen Stuhle fügen und nichts Nachteiliges gegen die römische Kirche unternehmen wollen [1].

Das wäre ohne Frage eine Antwort auf das Schreiben des Papstes vom 27. Juni gewesen, und Honorius konnte sich damit vorderhand zufrieden geben. Der Kaiser aber setzte seine bisherige Praxis fort und mischte sich auch ferner unbefugterweise in geistliche Dinge.

Wie gewalttätig er vorzugehen verstand, hat er im Jahre 1225 bewiesen, als er die Bischöfe des sizilischen Königreiches nach Foggia lockte und nahezu einen Monat festhielt, um dadurch auf den Papst einen Druck auszuüben, falls ihm nicht eine nochmalige Verlängerung des Kreuzzugstermins bewilligt würde [2].

Dieser Zug ist für das Vorgehen Friedrichs II. durchaus symptomatisch, und der Absolutismus, der sich darin bekundet, war dem Kaiser für alles geläufig worden, wo er eine Durchkreuzung seiner Bestrebungen fürchten zu müssen glaubte. Zur Aufrechterhaltung seines zentralistischen Regiments in Sizilien brauchte er gefügige Beamte, und als Beamte galten ihm auch die Bischöfe. War ein Bistum erledigt, so erfolgte ordnungsgemäß die Wahl

[1] Raynald berichtet in seinen Annales ecclesiastici ad 1223, n. 19: Extat in libro privilegiorum Romanae ecclesiae exemplum iurisiurandi, quo Fridericus atque Henricus rex eius filius se in potestatem Sedis apostolicae futuros hoc anno polliciti sunt nihilque mali adversus Romanam ecclesiam unquam molituros. Ficker (B.-F., Regesten n. 1506) möchte, da der Eid sich sonst nirgends findet, ‚annehmen, daß bei Raynald irgendwelches Versehen eingreift, wahrscheinlich Verwechslung von 1223 und 1233. Es wäre etwa an die Verbriefung des Kaisers vom 14. August 1233 zu denken, welche sich im Privilegienbuche findet; dann hätte Raynald freilich den Inhalt sehr ungenau wiedergegeben‘. Diese Urkunde steht bei Böhmer (Acta imp. n. 302), hat indes mit dem Schwur des Jahres 1223 kaum mehr gemein, als daß beide im Privilegienbuche standen.

[2] Oben S. 340.

des Nachfolgers durch das Kapitel. Entbehrte der Gewählte außer der Gunst des Kaisers der übrigen für das hohe Amt erforderlichen Eigenschaften, so konnte und durfte der Papst den Kandidaten nicht anerkennen. Die Kandidaten des Papstes aber wies der Kaiser zurück. So kam es, daß fünf Bistümer: Capua, Salerno, Brindisi, Conza und Aversa, längere Zeit unbesetzt geblieben waren, ein Übelstand, der dringende Abhilfe erheischte.

In einem vorbereitenden Schreiben, worin Honorius III. erklärte, daß es nicht bloß sein Recht, sondern auch seine Pflicht sei, nach so langer Erledigung endlich für die Besetzung der genannten Bistümer mit geeigneten Oberhirten zu sorgen, suchte er den Kaiser für eine wohlwollende Aufnahme der Verfügung, die er zu treffen im Begriffe stand, zu gewinnen[1]. Die Anzeige der Ernennung erfolgte am 25. September 1225.

Der päpstliche Entscheid beweist, daß Honorius keineswegs deshalb einen Kandidaten ablehnte, weil er vom Kaiser gewünscht war. Es geht dies zur Genüge aus der Tatsache hervor, daß Honorius für Capua den auch dem Kaiser genehmen Bischof Jakob von Patti ernannte, der sich damals gerade in Akkon befand und von Friedrich II. die Mission erhalten hatte, ihm Isabella, die Erbin des Königreichs Jerusalem, als Braut zuzuführen[2]. Für Salerno wurde ausersehen Bischof Cäsarius von Famagusta auf Cypern, für Brindisi der Abt von S. Vincenzo di Volturno, für Conza der Prior von S. Maria Nuova in Rom und für Aversa der Archidiakon Johannes von Amalfi. An die Mitteilung dieser Beförderungen knüpfte der Papst die Bitte und die Mahnung, der Kaiser möge sich aus Rücksicht auf die Ehrfurcht vor Gott dem Herrn und auf das Heil seiner Seele die Genannten empfohlen sein lassen und in ihren Würden und Rechten schützen[3].

Zu diesen Ernennungen, die Honorius in dem Schreiben an den Kaiser erwähnt, kam noch, wie Richard von San Germano meldet[4], die Besetzung der Abteien S. Vincenzo di Volturno und S. Lorenzo von Aversa mit zwei Mönchen von Monte Cassino.

Der Kaiser antwortete dem Papste auf die Mitteilung von der Besetzung jener Bistümer mit einem Schreiben, das Magister Roffred gegen Ende 1225 in Rom zu überbringen hatte[5], und fügte noch andere Punkte hinzu betreffend die Begnadigung des von ihm verstoßenen Bischofs Walther von Catania[6] und die Absolution des Grafen Raimund von Tripolis, der wegen grober Exzesse, die er sich im Orient hatte zuschulden kommen lassen, sowie wegen seiner Befehdung der Antiochener und der Templer dem Kirchenbanne verfallen

[1] Winkelmann, Acta I, n. 606. [2] Oben S. 345.
[3] M. G. Epp. s. XIII I, n. 283.
[4] Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1225 (S. 118).
[5] Ebd. (S. 119). [6] Oben S. 295.

war[1]. Auf dessen von Friedrich II. befürwortete Lösung des Bannes konnte der Papst nicht eingehen, da die Boten des Grafen erklärten, daß sie nicht ermächtigt seien, die geforderten Bedingungen anzunehmen[2]. Was Honorius dem Kaiser auf die beiden andern Punkte durch den Magister Roffred am 24. Januar 1226 antworten ließ, hatte dieser mündlich zu überbringen und ist daher im einzelnen unbekannt. Die Hauptsache indes läßt sich aus dem Zusammenhange der Begebenheiten leicht erschließen: Honorius bestand auf seinen Forderungen, daß der Kaiser den Bischof von Catania wieder in Gnaden aufnehme und namentlich daß die vom Heiligen Stuhle vollzogenen Bischofsernennungen in Kraft bleiben sollten.

Daß Honorius III. trotz all seiner Güte hier, wo es sich für ihn um eine schwere Gewissenspflicht handelte, dem Kaiser, welcher die Ernannten in ihre Kirchen nicht zuließ, je nachgeben würde, konnte als ausgeschlossen gelten. Es schien also, nachdem den Wünschen des Kaisers so oft entsprochen worden war, der offene Konflikt, den zu vermeiden Honorius so große Opfer gebracht hatte, doch unvermeidlich.

Da wurden durch die weit ausgreifende Politik des Kaisers Verwicklungen geschaffen, deren er nicht Herr zu werden vermochte und die ihn schließlich zur Nachgiebigkeit zwangen. Der Inbegriff dieser für Friedrich II. so verhängnisvollen Vorgänge bildet den Gegenstand der Lombardenfrage.

Im Jahre 1236 hat der Kaiser in einem Schreiben an den französischen König erklärt, daß er schon bei seiner Krönung 1220 die Bezwingung der Lombarden beabsichtigt und schon damals den Entschluß gefaßt habe, die Unbilden zu rächen, welche sie seinem Vater und seinem Großvater angetan hätten[3].

Diese späte Äußerung Friedrichs berechtigt allerdings noch nicht zu der Annahme, daß er 16 Jahre zuvor in Wirklichkeit derartige Pläne gehegt habe. Doch daran liegt wenig.

Sicher ist, daß der Konstanzer Friede, den sein Großvater Kaiser Friedrich I. im Jahre 1183 schließen und in dem er den Lombarden gegen Anerkennung der Oberhoheit des deutschen Reiches ihre städtischen Freiheiten, also tatsächlich eine fast völlige Unabhängigkeit vom Kaisertum bewilligen mußte, dem Machtbedürfnis des Enkels ein Greuel war und daß die Erfolge, welche er durch die Niederwerfung aller widerstrebenden Gewalten in seinem südlichen Königreich erzielt hatte, ihm auch für die Umgestaltung der Verhältnisse in Oberitalien hoffnungsfreudige Aussichten eröffneten.

---

[1] Raynald, Annales ecclesiastici ad 1226, n. 55.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 290.

[3] H.-B., Hist. dipl. IV 873.

Wie weit Friedrichs Pläne im Jahre 1225 zielten, darüber hat er sich nicht ausgesprochen. Für die Lombarden aber war es eine ernste Mahnung, als er am 30. Juli dieses Jahres verkündete, daß er an Ostern, d. h. am 19. April 1226, in Cremona einen großen Reichstag halten wolle. Dementsprechend ergingen an die Fürsten, Herzöge und Grafen Deutschlands, an die städtischen Verwaltungen der Lombardei und Tusciens Einladungsschreiben, in denen die Wahl gerade von Cremona damit begründet wurde, daß diese Stadt dem Reiche ergeben sei und leichten Zugang gewähre sowohl von Norden wie von Süden. Als Zweck der Tagung wurde an erster Stelle angegeben die Behandlung der Kreuzzugsangelegenheit, an zweiter Stelle ganz allgemein die Ehre des Reiches und die Reform des Zustandes, in dem es sich befinde.

Es war klug, die Aufgabe des geplanten Hoftages von Cremona als vorherrschend religiös hinzustellen; denn auf diese Weise durfte das Interesse der maßgebenden geistlichen Kreise als gesichert und der Hoftag selbst für alle andern als zum mindesten harmlos gelten. In einem späteren Schreiben, vom 12. Juli 1226, betont der Kaiser noch weit stärker den religiösen Charakter des geplanten Unternehmens. Hier hat er neben der Kreuzzugssache auch die Ausrottung der Ketzerei und die Wiederherstellung des Friedens als Zweck des Cremoneser Tages angegeben und so die Vereitlung desselben durch die Lombarden sehr geschickt als eine Tat gegen Gott und gegen die römische Kirche, als eine Schädigung des katholischen Glaubens und des christlichen Namens brandmarken können[1]. Dem Papste aber gab er außer der Hilfe für das Heilige Land und der Bekämpfung der Häresie als dritten Zweck des Hoftages an, daß er ein Hort sein sollte für die in der Lombardei vielfach unterdrückte kirchliche Freiheit[2]. Die Sache Christi also war es, der in Cremona ganz besonders gedient werden sollte, wie es in dem Berufungsschreiben heißt. Übrigens, sagt der Kaiser am Schluß desselben, vertraue und hoffe er, daß, abgesehen von allem andern, die Geladenen schon deshalb nicht verfehlen werden, froh und freudig rechtzeitig zu erscheinen, weil sich in Cremona Gelegenheit biete, ihn selbst, den Kaiser, zu sehen, wie auch er an ihrem Anblick sich ergötzen werde[3].

Das alles klang überaus arglos und hätte an sich keinerlei Ursache zu Besorgnissen gegeben. Aber in dem nämlichen Schreiben findet sich eine

[1] H.-B., Hist. dipl. II 642. [2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 327 (S. 247, 9 ff).

[3] Nam etsi non esset ob aliud nisi ad videndum specialiter personam nostram, que vestra libenter fruitur visione, confidimus et speramus, quod ad videndum nos hylariter venietis et venire nullatenus postponetis. Das Schreiben steht in Ryccardi Chronica priora ad 1225 (S. 118) und daraus abgedruckt in den M. G. Constitutiones II, n. 103 a (S. 644).

Weisung, die Pläne verriet, welche mit den ausdrücklich namhaft gemachten Zielen des Hoftages zu Cremona weniger zu harmonieren schienen; denn es ward den Geladenen aufgetragen, sich in Waffen einzufinden.

Überblickt man diese Vorgänge in ihrer mannigfachen Verkettung, so läßt sich ein innerer Zusammenhang zwischen ihnen und der Forderung eines neuen Aufschubs des Kreuzzugstermins in San Germano nicht verkennen. Bevor Friedrich II. die widerrechtliche Erhebung seines Sohnes Heinrich auf den deutschen Königsthron durchgesetzt hatte, war der lange geheim gehaltene, aber eigentliche und nächste Grund seiner Gesuche um Verschiebung der Kreuzzugspflicht eben jene Erhebung Heinrichs. Nach der Erreichung dieses Zieles hat sich Friedrich mit Umgehung seiner auf das Heilige Land gerichteten Eide sofort ein neues gesteckt in der Unterwerfung Siziliens und der Brechung des dortigen Lehensadels. Genau mit der Vollendung dieses Werkes fällt nun einerseits der sehr ernste Versuch zusammen, durch gewaltsame Internierung der sizilischen Prälaten in Foggia die achte Verschiebung der Kreuzfahrt[1] vom Papste zu erzwingen, anderseits die Verkündigung eines großen Hoftages, der in Cremona abgehalten werden sollte, angeblich um vor allem die Wünsche der Kirche zu erfüllen, tatsächlich aber, wie zu fürchten, um, nötigenfalls durch Heeresmacht, das Volk der Po-Ebene einem Regimente einzugliedern, wie es der Kaiser in Sizilien eben begründet hatte. Diese Daten sprechen so klar, daß dem Kaiser kein Unrecht widerfährt mit der Annahme, er habe sich seinen Verpflichtungen dem Heiligen Lande gegenüber durch die umfassenden Zusagen in San Germano nur entzogen, um hochfliegende Pläne in der Lombardei zu verwirklichen.

Die Befürchtungen der Lombarden mußten sich steigern, als Friedrich II. nicht nur aus Deutschland und aus Oberitalien, sondern auch aus Mittelitalien und aus dem sizilischen Königreich für sein lombardisches Unternehmen Truppen zu sich beschied. Die lehenspflichtigen Barone und Ritter Siziliens wurden, sicher noch im Laufe des Jahres 1225, für den 8. März 1226 nach Pescara an der apulischen Küste beschieden[2], die Bewohner des Herzogtums Spoleto[3] und der Mark Ancona nach Fano[4].

Aber rasch erfolgte der Gegenstoß.

Obwohl die lombardischen Städtegemeinden nicht einig waren, tat dies ihrer kriegerischen Spannkraft doch keinen Eintrag. Sie lagen untereinander in häufigen Fehden. Aber was sie augenblicklich am deutlichsten schied, war ihre Stellung zu Rom. Am 26. Mai 1222 hatte Honorius III. auf die

[1] Oben S. 343. [2] Ryccardi Chronica posteriora ad 1226 (S. 122).

[3] Folgt aus dem Schreiben des Kaisers vom 26. März 1226, in Ryccardi Chronica priora a. a. O.

[4] B.-F., Regesten n. 1593. B.-F.-W., Regesten n. 12928.

Beschwerden des Abtes von S. Sisto in Piacenza, dem die Cremonesen Guastalla und Luzzara entrissen hatten, Auftrag gegeben, ihre Stadt mit Bann und Interdikt zu belegen. So war der Verkehr mit ihr verboten[1]. Mehrere Städte fügten sich dem Verbote nicht, so Venedig, Bologna, Parma, Reggio, die deshalb gleichfalls interdiziert wurden[2].

Das dadurch bedingte Verhältnis zu Rom bestimmte an sich noch nicht ihre Stellung zum Kaiser. Aber es lag nahe, daß Städte, die mit dem vom Papste zensurierten und seit langem staufisch gesinnten Cremona keine Gemeinschaft unterhielten, gegen den Kaiser halten würden und umgekehrt, obwohl es an Ausnahmen nicht fehlte.

Die scharfe Scheidung trat ein, als die Absichten Friedrichs auf die Lombardei bekannt wurden. Zwei Tage vor dem Termin, für den Friedrich II. sein sizilisches Heer nach Pescara entboten hatte, also am 6. März 1226, kamen die Vertreter der Städte Mailand, Brescia, das durch das furchtbare, am Weihnachtstage 1222 ganz Oberitalien erschütternde Erdbeben[3] am schwersten gelitten hatte, ferner die Vertreter von Mantua, Padua, Vicenza und Treviso in der Kirche des hl. Zeno zu Mosio im Mantuanischen zusammen und erneuerten, wozu sie nach dem Konstanzer Frieden berechtigt waren, ihre Eidgenossenschaft mit der Mark und der Romagna auf 25 Jahre. Man einigte sich dahin, daß sämtliche Bündner vom 14. bis zum 70. Lebensjahre alles zu tun hätten, was die Prätoren der Städte oder die Majorität verordnen würden. Im Laufe einiger Wochen traten der Verbrüderung bei Vercelli, Alessandria, Faenza, Verona, Lodi und Piacenza[4].

So beantworteten die oberitalischen Städte das ihnen geltende starke militärische Aufgebot des Kaisers, der sich bald überzeugen mußte, daß er einem zielbewußten und zähen Feinde gegenüberstand.

Diese Truppenaufgebote waren indes nicht nur geeignet, die Lombarden zu beunruhigen und in Harnisch zu bringen, sie waren auch, soweit Mittelitalien und das sizilische Königreich in Betracht kamen, durchaus rechtswidrig und verstießen gegen unzweifelhafte Zusagen und Verträge. Friedrich II. hatte sich vor der Kaiserkrönung wiederholt verpflichtet, Sizilien in keinerlei Verbindung zu bringen mit dem deutschen Reich[5]. Die Aufbietung eines

---

[1] Ficker, Forschungen IV, n. 302; die Urkunde enthält einen ausführlichen Bericht über den Streitfall. Böhmer, Acta imp. n. 955.

[2] Ficker a. a. O. n. 311 ff. Potthast, Regesta S. 2095, n. 7263 a und n. 7320 a.

[3] Die Quellen über dieses Ereignis bei Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 255[2].

[4] Series instrumentorum super renovatione Societatis Lombardiae, bei H.-B., Hist. dipl. II 924 ff.

[5] Oben S. 195 f 265.

sizilischen Heeres für Reichszwecke war also ein offenkundiger Wortbruch. Desgleichen bedeutete die militärische Verwendung der Bewohner des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona, also von Teilen des Kirchenstaates, einen schweren Verstoß gegen die mit Goldbulle ausgestellten und durch die Willebriefe der Fürsten festgelegten Privilegien, die Friedrich II. im Jahre 1213 zu Eger der Kirche verliehen und kraft deren er in den der Kirche gehörigen Gebieten nur das Recht der Verpflegung zu beanspruchen hatte, wenn er zur Kaiserkrönung oder auf Ansuchen des Papstes aus andern Gründen nach Rom käme[1]. Die von ihm aufgebotenen Insassen des Kirchenstaates waren daher befugt, sich beim Heiligen Stuhle über dieses Vorgehen zu beschweren, und Honorius III. hat nicht gezögert, ihnen die Folgeleistung zu verbieten[2].

Zwischen dem Papste und dem Kaiser hatten sich also gleichzeitig von zwei Seiten her höchst bedenkliche Schwierigkeiten erhoben, welche die Quelle einer heillosen Zwietracht zu werden drohten. Sie waren hervorgerufen durch Friedrichs Beeinträchtigung der kanonischen Freiheit bei Bischofswahlen und durch die Ausbeutung päpstlicher Untertanen für die Zwecke seiner Politik.

Etwa Ende Januar 1226 sandte Honorius den auch von Friedrich geachteten, vortrefflichen Oliver, seit 1225 Kardinalbischof von Sabina, an den Kaiser[3], um ihm Vorstellungen zu machen betreffs der apulischen Bischofsernennungen, wegen einiger andern Punkte und nicht zuletzt wegen des Gewaltaktes, den sich Friedrich II. im Kirchenstaate hatte zuschulden kommen lassen. Die Sendung verlief erfolglos; ja der Kaiser hat in seinem gekränkten Machtgefühl nicht einmal die Formen des höflichen Umganges mit dem Kardinal einzuhalten vermocht[4].

Friedrichs Erregtheit erklärt es zur Genüge, daß er dem ersten Aufgebot päpstlicher Untertanen am 26. März 1226 ein zweites in scharfen und drohenden Wendungen abgefaßtes Schreiben an die Bewohner des Herzogtums Spoleto folgen ließ[5]. Seinem früheren Befehl zufolge, heißt es in diesem Dokument, habe er in Fano ihre Mannschaften erwartet. Ein Gegenbefehl des Papstes habe dies verhindert. Der Kaiser müsse sich über diese treue Fürsicht des Papstes billig wundern; denn es sei ausgemacht, daß der Kaiser als Vogt der Kirche selbst im eigentlichen Patrimonium Petri das Recht habe, Kriegs-

[1] Oben S. 173.

[2] Erwähnt in dem Schreiben des Kaisers vom 26. März 1226, in Ryccardi Chronica priora ad 1226 (S. 122). Vgl. B.-F.-W., Regesten n. 14829.

[3] Ryccardi Chronica posteriora ad 1226 (S. 122).

[4] Beleg in dem Schreiben des Papstes in Ryccardi Chronica priora ad 1226 (S. 123).

[5] Ebd. (S. 122). Daraus abgedruckt in den M. G. Constitutiones II, n. 103 b (S. 645).

dienste und anderes zu fordern. Aber mehr noch müsse er sich über die Treue der Spoletaner wundern, da sie unter einem solchen Vorwande das dem Reiche zustehende Recht schmälern wollen, ohne zu bedenken, wie töricht es sei, dem Kaiser nicht zu geben, was des Kaisers ist. Derartige Ausschreitungen könne er doch nicht ungestraft lassen. ‚Denn', so fährt der Kaiser fort, ‚wenn Unser Heiligster Vater, der Papst, welcher verpflichtet ist, Unsere Rechte in ihrer Unversehrtheit zu erhalten, dieses Verbot, wie man sagt, wirklich gegeben hat, so wird er es nach besserer Einsicht widerrufen. Eure Torheit indes fällt um so schwerer ins Gewicht, da sich das, wodurch ihr euch verfehlt habt, nicht so leicht gutmachen läßt.' Für die gegen den Kaiser begangene Missetat könnten sie keinerlei gerechte Entschuldigung vorbringen, und wenn er die verdiente Strafe über sie verhängen wollte, so gäbe es gegen seine Gerechtigkeit und Macht für sie keinen Helfer. Er wolle indes Gnade vor Recht ergehen lassen und befehle ihnen daher zum zweitenmal strengstens und unter Androhung seiner Ungnade, die geforderten Boten und Truppen zu schicken.

Der Brief ist in mehrfacher Beziehung beachtenswert. Einerseits bemerkt Friedrich ironisch, er wundere sich über die ‚treue Fürsorge' des Papstes, daß er ihm, dem Kaiser, angebliche Rechte abspricht. Anderseits läßt es Friedrich dahingestellt sein, ob Honorius in Wirklichkeit seinen Untertanen verboten habe, dem Kaiser Heeresfolge gegen die Lombarden zu leisten. Doch sei kein Zweifel, daß der besser orientierte Papst einen etwaigen Befehl zurücknehmen werde. Wenn sodann der Kaiser erklärte, anstatt des strengen Rechts Gnade walten lassen zu wollen, so war das nicht ein Ausfluß dessen, was er tatsächlich wollte, sondern wozu ihn sichtliche Verlegenheit zwang. Es ging doch nicht an, die Untertanen des Papstes für ein behauptetes Verbrechen, das tatsächlich nicht bestand, zu züchtigen, für ein Verbrechen, das sie begangen haben sollten lediglich aus Treue gegen ihren Herrn, den Papst. Daß endlich Friedrich II. sich den Anschein gab, als zweifle er an dem Bestehen des päpstlichen Verbotes, war gleichfalls nur ein Notbehelf, der auf Unwahrheit beruhte. Denn Honorius hatte ihm durch Kardinal Oliver längst sein Unrecht klar machen lassen, und Friedrich konnte über die Ansichten und über das Vorgehen des Papstes in dieser Angelegenheit nicht im Zweifel sein. Der Kaiser wußte doch auch, daß im vorliegenden Falle von einem besser zu unterrichtenden Papste nicht die Rede sein konnte, und daß an eine Zurücknahme der päpstlichen Verfügung nicht zu denken war. Er sollte sich davon bald noch vollkommener überzeugen. Die Bewohner des Herzogtums Spoleto boten dazu den Anlaß; denn sie schickten den Brief des Kaisers an den Papst.

Die ältere Redaktion der Chronik Richards von San Germano hat zum Jahre 1226 ein päpstliches Schreiben aufgenommen, das, wie sein Inhalt beweist, das eben erwähnte zweite kaiserliche Aufgebot voraussetzt. Es ist also

nicht vor dem 26. März entstanden, sondern später, und zwar im April[1]. Denn auf diesen Brief des Papstes folgte ein kaiserliches Schreiben und danach ein zweites päpstliches, das sicher in den Anfang des Mai fällt.

Friedrich II. wird am 8. März in Pescara eingetroffen sein[2]. Gegen Ende des Monats war er in Rimini, wo auf Grund seines scharfen Ketzergesetzes vom Jahre 1224 mehrere Frauen verbrannt wurden[3]. Anfang April befand er sich in Ravenna[4]. Hier also ging ihm ein päpstliches Aktenstück zu, das ihm seine damalige Stellung zur Kirche und zum Apostolischen Stuhle vor Augen führen sollte[5]. Der Papst erinnerte den Kaiser kurz an die Wohl-

[1] Bei B.-F.-W. (Regesten n. 6628) ist dieses Schreiben Si apostolice sedis mit folgender Begründung in den März verlegt: ‚Da in dem Briefe nur des kaiserlichen Aufgebots im Kirchenstaate gedacht wird, welches die in den Januar fallende Sendung Olivers (s. Winkelmann, Friedrich II. I 249) veranlaßte, und nicht auch die Wiederholung und Verschärfung desselben vom 26. März (s. Chronica priora 122 und unten die Nachträge [gemeint ist n. 14695]), wird er in den März zu setzen sein.' Es darf indes als ausgemacht gelten, daß der Brief Si apostolice sedis in der Tat der am 26. März erlassenen Wiederholung und Verschärfung des kaiserlichen Aufgebotes gedenkt. Denn er erwähnt die certa poena, mit der Friedrich II. die Spoletaner bedrohte, wenn sie seinem Befehle einen nochmaligen Widerstand entgegensetzten. Von einer solchen Strafe aber, von einer iusta indignatio des Kaisers ist im ersten Aufgebot (Ryccardi Chronica priora ad 1225 [S. 118]) nichts zu finden, sondern nur im zweiten. Übrigens ist die chronologische Abfolge der Schriftstücke durch die schon früher bekannte spätere Redaktion von Richards Chronik klargestellt. Hier heißt es ad 1226 (S. 122):

Imperator . . . in ducatu Spoleti perveniens [zur Kritik des Itinerars vgl. B.-F., Regesten n. 1595 a, und Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 273[5]] hominibus ducatus ipsius per suas precipit litteras, ut secum in Lombardiam debeant proficisci [erstes Aufgebot];

quod cum facere ipsi renuerent preter pape mandatum, cui tenebantur, imperator ad eos litteras iterat graviores [zweites Aufgebot vom 26. März 1226], quas illi de ducatu ad papam remittunt.

Quas ipse papa moleste ferens, quod homines ecclesie sub certa pena vocabat cesar ad expeditionem, suas ad eum litteras dirigit [das Schreiben Si apostolice sedis];

quas ipse imperator graves reputans rescribit ei quasi de pari [es ist der am Anfang unvollständige Brief in Ryccardi Chronica priora ad 1226 (S. 124)],

et quia in rescripto suam voluntatem satis imperator voluit declarare, duxit ipse papa sibi asperius rescribendum [durch das Schreiben Miranda, Anfang Mai 1226, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 296],

propter quod imperator, ut ipsius placaret animum, rescribit humiliter in omni subiectione [das Schreiben steht bei Winkelmann, Acta I, n. 286].

Das zweite Aufgebot von Bewohnern des Kirchenstaates durch den Kaiser ist also dem päpstlichen Schreiben Si apostolice sedis vorausgegangen.

[2] Siehe oben S. 393. [3] Vgl. vorliegenden Werkes Bd II, S. 311 f.

[4] Vgl. die Urkunden bei B.-F., Regesten n. 1598 a ff.

[5] Ryccardi Chronica priora ad 1226 (S. 123 f).

taten, die er von Jugend auf durch den Heiligen Stuhl erfahren, der deshalb auch gerechten Anspruch auf Dankbarkeit und Liebe machen dürfe. Es sei indes zu fürchten, daß die Kirche sich gezwungen sehe, das Bibelwort zu gebrauchen: ‚Es reut mich, den Menschen gemacht zu haben.‘[1] Zu fürchten sei auch, daß die Wünsche derer sich erfüllen, die das hohe Gut des Friedens hassen und ihre Freude haben an Streit und Hader. Aus alldem, womit Friedrich in Wort und Tat gezeigt habe, daß er des Wohlwollens, das ihm seine Mutter, die Kirche, entgegengebracht, nicht gebührend gedenke, wolle der Papst einiges hervorheben, namentlich da die bisherige väterliche Nachsicht Friedrichs Unehrerbietigkeit und Übermut nur noch zu steigern scheine. Bedenken möge er, wie oft er in Sachen des Heiligen Landes die Geduld des Apostolischen Stuhles und das Vertrauen des ganzen christlichen Volkes auf die Probe gestellt, um nicht zu sagen: hintergangen habe. Bedenken möge er, wie groß das Unrecht ist, das er bei Besetzung der Kirchen Apuliens, insonderheit durch die gewaltsame Zurückweisung jener Bischöfe, welche der Heilige Stuhl ernannte, diesem zugefügt habe. Bedenken möge er, wie geduldig der Papst die übeln Nachreden ertragen habe, welche er wegen der Langmut anhören mußte, die er gegen den Kaiser stets geübt habe; bedenken, was er, der Papst, alles getan, um dem Kaiser keine schwere Ungelegenheit zu bereiten.

Darob hätte Friedrich sich, wie gesagt, demütigen sollen. Aber das Gegenteil sei geschehen. Honorius habe deshalb wegen der erwähnten Punkte, ferner wegen der Bischöfe von Catania und von Cefalu, sodann weil der Kaiser die Untertanen des Heiligen Stuhles wie seine eigenen Leute aufgeboten, ja unter Androhung bestimmter Strafe zur Heeresfolge befohlen habe, und wegen anderer Angelegenheiten den Kardinalbischof Oliver von Sabina, eines der hervorragendsten Glieder der Kirche, an den Kaiser abgeordnet. Friedrich aber habe dem Kardinal geantwortet wie einem gewöhnlichen Boten, und wenn er ihm gesagt, daß die kaiserlichen Gesandten in Rom ausführlichen Bescheid erteilen würden, so sei zu bemerken, daß diese Gesandten nicht den geringsten Bescheid gebracht hätten.

Warum doch der Kaiser die Geduld und die Langmut des Papstes so mißbrauche? Warum er im Glück seine Mutter verschmähe, deren Liebe er im Unglück genossen? Ob denn Friedrich glaube, daß der Papst wegen des Heiligen Landes über alles andere hinwegsehen wolle? Allerdings habe der Papst wegen des Heiligen Landes auch über das hinweggesehen, was der Kaiser gegen das Interesse des Heiligen Landes selbst getan, indem er einen Termin um den andern nicht einhielt, so daß sich der Papst jetzt wegen der Kreuzfahrt und wegen anderer Dinge, die er aus Rücksicht auf die Kreuzfahrt

[1] So auch Innozenz III. von Otto IV.; oben S. 146.

unbeachtet ließ, in schweren Ängsten befinde. Denn zu seinem tiefen Schmerz lege man es ihm und seiner Nachsicht gegen den Kaiser zur Last, daß das kleine Land, welches die Christen im Orient besetzt halten, in so großer Gefahr schwebe.

Mit Beschämung sehe er, wie die Erzbischöfe von Salerno, von Brindisi, von Conza und von Tarent[1], ferner die Bischöfe von Catania, Aversa und Cefalu und einige Äbte vom Kaiser zum Exil verurteilt seien, wie er Kleriker eingesperrt habe und andere mannigfach belästige.... Hier bricht das Schreiben in der überlieferten Fassung ab. Aus der Antwort des Kaisers ergibt sich jedoch, daß noch einige andere Punkte darin namhaft gemacht waren.

Diese ebenfalls unvollständig erhaltene Antwort Friedrichs[2] ist vor dem 19. April, d. h. vor Ostern 1226 entstanden; denn es wird in ihr der für Ostern beabsichtigte Hoftag zu Cremona als bevorstehend erwähnt.

Der Brief des Papstes atmet väterlichen Ernst, der Ausdruck ist würdig, und wo Vorwürfe gemacht werden, verraten sie bei aller Offenheit der Sprache doch, daß sie lediglich vom Pflichtbewußtsein eingegeben waren. Friedrichs Brief jedoch ist aus Bitterkeit und Groll hervorgegangen. Ein in hohem Grade selbstbewußter Fürst ist über den greisen Hohenpriester in Rom aufgebracht, weil er es gewagt hat, ihm als lästiger Mahner entgegenzutreten. Die Unwahrheit mehrerer Sätze ergibt sich ohne weiteres aus der bisherigen Darstellung und läßt einen wenig günstigen Schluß zu für jene Behauptungen, die sich nicht kontrollieren lassen.

Das erhaltene Stück des Briefes beginnt mit der Bemerkung, daß Friedrich II. es ob seiner Ergebenheit und Ehrfurcht gegen den Papst wohl verdient hätte, von diesem mehr und mehr gefördert zu werden. Das sei indes nicht geschehen, wohl aber das Gegenteil. Danach folgt die Beschwerde, Honorius habe ihm das alte Recht der sizilischen Könige bezüglich der geistlichen Wahlen geschmälert, ein Recht, das er selbst in seiner Jugend ausgeübt, desgleichen seine Mutter, selbst der Eindringling Tankred. Der Papst aber habe, gegen das Herkommen, und ohne Friedrich zu befragen, nach Belieben die Kirchen des Königreichs besetzt.

Honorius wünsche, daß bezüglich des Erzbischofs von Tarent, der Bischöfe von Catania und von Cefalu sowie bezüglich gewisser Kleriker des Königreichs *sein* Wille geschehe, und kümmere sich um die Interessen des Kaisers nicht. Denn es dürfe nicht verschwiegen werden, daß der Erzbischof Nikolaus von Tarent ihn, Friedrich, bestohlen habe, daß er gegen ihn, während er in

---

[1] Nikolaus, einer der Erzieher Friedrichs, der kürzlich in schwere Ungnade gefallen war; oben S. 17[5].

[2] *Ryccardi* Chronica priora ad 1226 (S. 124 f).

Deutschland war, und gegen seinen Sohn Verschwörungen angezettelt, daß er eben diesen Sohn des Kaisers lästernd ein Kind aus gottlosem Blute genannt habe. Betreffs des Bischofs Walther von Catania sollte der Papst wissen, daß durch seine Verschwendung das ganze sizilische Königreich aufgezehrt worden ist, ganz zu schweigen von dem, was die öffentliche Meinung ihm vorwirft. Das Leben des Bischofs von Cefalu ist in einen Schleier gehüllt. Von ihm sind Leute getötet worden, deren ‚unschuldig vergossenes Blut‘ — so redet Friedrich den Papst an — ‚gegen Euren Priester zu Uns schreit; Eure Gerichtshöfe geben sich damit nicht ab‘. Der Kaiser sei darüber zu Tränen gerührt und habe alles der Reihe nach in Rom melden lassen. Indes seine gerechten Bitten hätten kein Gehör gefunden.

Was sodann die vom Papste erwähnten Kleriker angehe, so habe Friedrich durch seine Beamten in Erfahrung gebracht, daß, abgesehen von andern Ausschreitungen, durch sie 180 Männer mit dem Schwerte umgebracht worden seien. Den Kardinalbischof Oliver habe er zu anderer Zeit ehrenvoll empfangen; denn er sei ein hervorragendes Glied der Kirche und war einstens als Bischof von Paderborn Reichsfürst. Jetzt aber habe der Papst durch ihn Dinge verlangt, die eine andere Antwort als die ihm gegebene nicht verdient hätten. Auch dem König Johann von Jerusalem, Friedrichs Schwiegervater, sei nur die Behandlung zuteil geworden, die ihm gebührte[1]. Auf die Anklage, Friedrich meine, der Papst übersehe, um den Kreuzzug zu sichern, alles, was der Kaiser sonst tue, gab dieser keine direkte Antwort. Er begnügte sich damit, den Papst darauf hinzuweisen, daß er, der Kaiser selbst, weit gerechteren Anlaß zu ähnlichen Beschwerden habe. So sei man gegen sizilische Beamte und Städte zur Eintreibung von Geldern, die diese römischen Kaufleuten schuldeten, mit Exkommunikation und Interdikt vorgegangen, und zwar unter Mißachtung der königlichen Jurisdiktion, da die königlichen Gerichte auf Wunsch jedem Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen. Sodann habe Friedrich wohl Ersatz gefordert für den Schaden, den die Reatiner durch ihre Einfälle in das Grenzgebiet angerichtet, aber keinen erhalten.

Wegen der Verschiebung des Kreuzzugs brauche sich der Papst nicht zu sorgen. Friedrich werde nach Rom kommen und jeden, auch ganz ungeeigneten Termin einhalten, den der Papst bestimme. Damit also gab sich der Kaiser den Anschein, daß er bereit sei, sich von Honorius für die Fahrt ins Heilige Land einen früheren Termin festsetzen zu lassen, als in San Germano verabredet worden war[2]. Ja er stellt sich so gefügig, als ob er selbst bereit

---

[1] Oben S. 345. Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 244) nennt Johanns Behandlung durch seinen Schwiegersohn ‚eine durch nichts zu entschuldigende Rücksichtslosigkeit‘.

[2] Oben S. 343.

wäre, nicht bloß vor dem August des Jahres 1227 ins Heilige Land zu ziehen, sondern auch zu einer Zeit, die für das Unternehmen nicht taugt. Ohne von den vorausgehenden sieben Verschiebungen irgendwelche Notiz zu nehmen, bemerkt er bezüglich der letzten, in San Germano bewilligten Fristverlängerung, daß sie schlechthin notwendig war. Denn niemand oder nur sehr wenige hätten sich durch die Kreuzpredigt und durch die Bemühungen des päpstlichen Legaten entschlossen, das Kreuz zu nehmen. Erst durch die im Namen Friedrichs vom Deutschordensmeister gemachten Versprechungen und Geschenke seien einige Fürsten und Edle Deutschlands gewonnen worden, so daß die Hinausschiebung des Abfahrtstermins nicht bloß nützlich, sondern durch die Verhältnisse geboten war.

Sofort nach der Fristverlängerung aber habe der Kaiser für nächste Ostern einen allgemeinen feierlichen Hoftag nach Cremona angesagt, auf dem mit Gottes Hilfe besonders die Sache des Kreuzzugs und die Überfahrt gefördert werden solle. Wenn er nun zu diesem Zweck im Kirchenstaate sein Recht geltend gemacht, wie das auch seine Vorgänger getan, so sei das in der Ordnung gewesen, und er habe gehofft, daß der Papst in dieser Sache einen Befehl erteilen werde, auch ohne darüber befragt zu sein. Sollte indes hierbei gegen Recht und Gewohnheit von kaiserlicher Seite vorgegangen worden sein, so werde das, wie es sich schickt, widerrufen werden. Der Kaiser wolle einerseits den Gerechtsamen der Kirche nicht entgegentreten, anderseits aber die Rechte des Reiches gewahrt wissen. Daher könne er auch nicht in die Herausgabe des Kastells Arquata und einiger anderen einwilligen, da sie Krongut seien.

Nach der Darstellung des Kaisers sollte also die Cremoneser Tagung vor allem den Zwecken der Kirche dienen, wie es auch schon in der Berufung ausgesprochen war. Freilich wird die Begründung dafür vermißt, daß für die Beratung über den Kreuzzug ein starkes Heer aus Deutschland, aus Sizilien, Oberitalien und aus dem Kirchenstaate nötig sei, und daß der Kaiser im Kirchenstaat ohne jede Verständigung mit dem Papste Truppenaufgebote zu erlassen berechtigt sei, welche der rechtmäßige Herrscher, der Papst, als vollkommen ordnungsgemäß anerkennen müsse.

Zum Schluß kommt der Kaiser noch einmal auf den Kreuzzug zu sprechen und versichert, daß er zufolge der päpstlichen Mahnungen mit allen Kräften die Befreiung des Heiligen Landes anstrebe. Deshalb wünsche er dringend, daß dessen augenblicklichen Bedürfnissen tunlichst abgeholfen werde. Er erinnere sich übrigens, den Papst gebeten zu haben, daß er zu diesem Zwecke Vorsorge treffe. Denn habe auch der Papst ihm, dem Kaiser, diese Last auferlegt, so dürfe er sich ihr darum doch nicht selbst entziehen, als ob er das, was er andern zu tragen aufgelegt, nicht einmal mit seinem Finger berühren wollte [1].

[1] Oben S. 331.

Denn ihm, dem Papste, komme es zuallererst zu, die Befreiung des Heiligen Landes mit aller Macht zu betreiben[1].

Die Willkür, mit der Friedrich II. seine Gedankengänge aufgerollt, und die zügellose Rhetorik, mit der er sie vorgetragen hat, wirken stellenweise verblüffend. Aber nicht minder verblüffend wirkt der Mangel an der allerelementarsten politischen Vorsicht und Klugheit, da sich der Absender des Briefes sagen mußte, daß er vermutlich das letzte Wort nicht haben werde.

In der Tat blieb der Papst dem Kaiser die Antwort nicht schuldig[2]. Sie erfolgte in der ersten Hälfte des Mai 1226 und ist nach dem Zeugnis Salimbenes von dem als Briefstilisten rühmlichst bekannten Kardinal Thomas von Capua verfaßt worden[3]. Das Schreiben ist nach Form und Inhalt ein Kabinettstück, das Werk eines sprachgewandten Latinisten, scharf in der Dialektik, geistreich und schlagfertig in der juristischen Wertung der Anklagen Friedrichs, nicht ohne Ironie, vor allem aber fesselnd durch das sieghafte, ja spielend überlegene Bewußtsein der Wahrheit und Gerechtigkeit des vom Papste vertretenen Standpunktes. Durch dieses auch als Geschichtsquelle bedeutsame Dokument, dessen feinsinnige Wendungen sich hie und da, zumal in der

---

[1] Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 279) schreibt: ‚Wenn die in diesem Schriftwechsel zwischen Papst und Kaiser zur Sprache kommenden gegenseitigen Anklagen nicht ausschließlich aus der Stellung des letzteren als Königs von Sizilien hervorgegangen wären, hätte Friedrich jenem Register seiner angeblichen oder wirklichen Kränkungen wohl noch mehreres hinzufügen können: die Schädigung des Reichs durch die Parteinahme des Papstes für Dänemark und die ihm persönlich angetane Schmach, daß die Kurie den Königstitel von Jerusalem ihm versagte, aber seinem Schwiegervater, dem Exkönige, gab.‘ Der Vordersatz beruht auf einer nicht zutreffenden Annahme. ‚Die in diesem Schriftwechsel zwischen Papst und Kaiser zur Sprache kommenden gegenseitigen Anklagen‘ sind keineswegs ‚ausschließlich aus der Stellung des letzteren als Königs von Sizilien hervorgegangen‘. Das beweisen die Beschwerden des Papstes und die Antworten Friedrichs betreffs des Kreuzzugs und der Truppenaufgebote im Kirchenstaate. Trotzdem hat der Kaiser weder die dänische Frage noch die Frage betreffs des Königstitels von Jerusalem hinzugefügt, und er tat gut daran. Denn in der dänischen Frage hat der Papst auf Grund des ihm vorgelegten Tatbestandes vollkommen korrekt gehandelt (oben S. 363 ff). Als Vater der gesamten Christenheit durften für ihn nicht nationale, auch nicht deutsch-nationale Rücksichten maßgebend sein. Was sodann die ‚persönliche Schmach‘ anlangt, die der Papst dem Kaiser durch Vorenthaltung des Königstitels von Jerusalem zugefügt haben soll, so hat Winkelmann selbst mit Recht Johanns Behandlung durch seinen Schwiegersohn ‚eine durch nichts zu entschuldigende Rücksichtslosigkeit‘ genannt (oben S. 400[1]). Da wird Friedrich II. im Bewußtsein der Schmach, die er durch seine ‚Rücksichtslosigkeit‘ dem Schwiegervater zugefügt hat, die ihm angeblich vom Papste widerfahrene kaum allzu hoch bewertet haben.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 296. Über andere Drucke s. Winkelmann a. a. O. 544, n. 3.

[3] M. G. SS. XXXII 383, 25 ff. Vgl. Breßlau, Urkundenlehre I (1889) 206 635 f. Ders., Urkundenlehre I² (1912) 248.

gedrängten Kürze des Originals, kaum wiedergeben lassen, werden einige Beschwerden bekannt, die Friedrich II. in dem verloren gegangenen Teile des eben erwähnten Briefes dem Papste vorgetragen hatte.

Mit Vermeidung jeder sonst üblichen Einleitung allgemeinen Charakters beginnt das Schriftstück, das wegen seiner Wichtigkeit hier im wesentlichen mitgeteilt werden soll, in unmittelbarem Anschluß an die vorausgehende Korrespondenz sofort mit einer Anrede, die in ein paar Worten und in der sich anschließenden Ausführung den eigentlichen Fragepunkt, Friedrichs Undankbarkeit gegen die Kirche und seine Rücksichtslosigkeit, in den Vordergrund stellt.

‚Gestaunt hast Du, wie Du schreibst, über Unsern Brief', sagt der Papst, ‚aber Wir noch mehr über den Deinigen[1]. Wahrlich, wenn Du Unsere Worte ohne alle künstliche Deutung erwogen hättest, so würde es Dir zum Bewußtsein gekommen sein, weshalb Du Deinem geistlichen Vater, dem Papste, und Deiner Mutter, der Kirche, zum Danke verpflichtet bist. Dagegen sagtest Du in Deinem Briefe, Du hättest Dich gegen aller Erwarten und gegen den Rat der Fürsten Uns gefügig erwiesen, so daß keiner Deiner Vorgänger jemals der Kirche so ergeben gewesen sei.

‚Betreffs der Fürsten nun hat der Heilige Stuhl sein auf Tatsachen gegründetes Urteil, und Tatsachen gelten mehr als Worte. Im Archiv der Kirche liegen urkundliche Erklärungen, welche, mit den Siegeln fast aller Fürsten versehen, die von Dir ausgesprochene Behauptung widerlegen. Denn es ist ausgeschlossen, daß solche Männer Dir einen Rat gegeben haben, der dem von Dir ausgestellten und mit ihren Siegeln ausgestatteten Schriftstück widerspricht.

‚Betreffs Deiner Vorfahren aber wissen Wir zunächst nicht, welchen Maßstab Du gebraucht wissen willst[2]. Wenn Du an Deine Blutsverwandten denkst, so genügt freilich ein minderer Grad von Ergebenheit, um sie zu übertreffen. Denkst Du indes an jene Vorgänger, die ausgezeichnet waren durch starken Glauben, feurige Liebe und durch aufrichtige Ergebenheit, die in Wort und Beispiel bedacht waren auf ihr eigenes Heil und auf das ihrer Untertanen[3], an jene Vorgänger, welche die Kirche mit vielen Privi-

[1] Miranda tuis sensibus nostra venit epistola, ut scripsisti, sed mirabilior tua nostris.

[2] Es ist nicht einzusehen, weshalb Knebel (Friedrich II. und Honorius III. 128) diese Bemerkung ‚höhnisch' nennt.

[3] In den Drucken findet sich folgende Interpunktion: Quod si ad illos predecessores intellectum patiaris extendi, qui fide preclari, caritate ferventes, devotione sinceri, sibi et subditis proficientes, verbo pariter et exemplo ecclesiam multis libertatum privilegiis munierunt multarumque largitionum liberalitate ditarunt, illis si placet in his se magnificentia tua non preferat. . . . Ein Blick auf diese Worte lehrt doch wohl, daß so zu interpungieren ist: sibi et subditis proficientes verbo pariter et exemplo, . . .

legien und Geschenken bereichert haben, so möge sich Deine Herrlichkeit in all diesen Stücken ihnen nicht voranstellen. Erwäge vielmehr, ob Du sie auch nur erreichst. Frage Dich, bitte, ernstlich, ob Du das Lob großer Ergebenheit mit Recht in Anspruch nehmen darfst, wenn Du es wagst, die Wohltaten Deiner Mutter, der Kirche, in Zweifel zu ziehen, als ob eine allbekannte Tatsache durch die Leugnung Eines aus der Welt geschafft werden könnte. Ist aber Undankbarkeit, die Wohltaten leugnet, stets peinlich, so verursacht bohrenden Schmerz jene andere, die sogar im Guten Böses argwöhnt und die Liebe in Haß verwandelt.

‚Nach Deiner Darstellung ist die von der Kirche übernommene Vormundschaft, welche die Kaiserin Konstanze, die Königin von Sizilien, Deine Mutter, dem Apostolischen Stuhle anvertraute, keine Wohltat gewesen: der Heilige Stuhl habe damit nur einer Pflicht entsprochen; es mußte so sein oder es wäre ein Unrecht seitens der Kirche gewesen. Indes nichts nötigte damals die Kirche, die nicht leichte Last Deiner Vormundschaft für Dich zu übernehmen. Geschah aber die Übernahme aus freier Gewähr, so durftest Du nicht undankbar sein für die weitere Führung[1]. Zum mindesten durftest Du Deiner Vormünderin nicht nachsagen, daß ihre Verwaltung verdächtig, ja trügerisch gewesen sei und daß sie Dir anstatt Verteidigern Feinde nach Apulien geschickt hat.

‚Ferner wird die Kirche von Dir verunglimpft, daß sie als Vormünderin Dich zu fördern hatte, daß sie Dich aber tatsächlich erniedrigt hat, indem sie auf den Thron Deines Vaters einen Fremden setzte, der, mit dem Kaisertum nicht zufrieden, auch noch König von Sizilien werden wollte.

‚Aber hast Du nicht bisher in Deinen Schreiben an den Heiligen Stuhl nach Gott alles der Sorge Deiner Mutter, der Kirche, zugeschrieben? Hast Du es nicht ihr, Deiner Vormünderin, gedankt, was Du warst, ja daß Du überhaupt noch lebtest? Woher also so plötzlich die entgegengesetzte, ganz neue Behauptung?

‚In den Dingen selbst hat sich nichts geändert. Hast Du also Deine früheren so häufigen Erklärungen ehrlich und aufrichtig gemacht, woher jetzt die böswillige, den Tatsachen direkt entgegenstehende Aussage? Waren aber Deine früheren Worte unaufrichtig, welche Folgerung ergibt sich dann? Ist das die Hilfe, die Du der Kirche versprochen hast für den Fall der Not? Das hat die Mutter von dem Kinde, das hat die Vormünderin von dem Waisenknaben nicht erwartet.

---

[1] Man beachte das dreifache Wortspiel: Verum cum nullus necessitatis articulus tunc urgeret ecclesiam, ut in te, qui eras omni suffragio destitutus, onus non leve susciperet tutele, susceptio, que a gratia sumpsit exordium, habere te debuit de prosecutionis debito non ingratum. M. G. Epp. s. XIII I 217, 15 ff.

‚Was bleibt andern von einem solchen Sohne zu hoffen, wenn eine so liebende Mutter von den Pfeilen der Verleumdung verfolgt wird und an ihm verzweifeln muß? Wie viele Mühen hat die Kirche umsonst aufgewendet, wenn der Weinstock, den sie mit großer Sorgfalt pflanzte und pflegte, bittere Früchte trägt? O wie reichliche und bittere Tränen hat Unser Vorgänger Innozenz Deinetwegen vergossen! Mit welchem Eifer war er bemüht, Dich den Händen Deiner Feinde zu entreißen, Dich gleichsam aus dem Abgrunde des Todes zu erlösen! Und wie dankt ihm jetzt kaiserliche Hochherzigkeit? Wie entgilt ihm königliche Magnifizenz, wenn Du von ihm sagst, daß er insgeheim dem Leben des Mündels nachgestellt und unter der Hand Dich um Dein Eigentum gebracht habe? Bedenke, geliebtester Sohn, wie klein Du warst und wie niedergebeugt, als Innozenz III. nach dem Tode Deiner Mutter Dich aufnahm, und wie groß und mächtig er Dich zurückließ bei seinem Tode!‘

Im einzelnen erwähnt das Schreiben, was die Kirche getan hat, um Friedrich zu schützen gegen die Nichtswürdigkeiten Markwards und Dipolds. Auf seinem Marsche in das sizilische Königreich habe der gottlose und habgierige Markward Monte Cassino belagert[1]. Ihm schickte die Kirche unter Aufwendung bedeutender Geldmittel zwei Kardinäle mit einem starken Heere entgegen und zwang ihn, von der Belagerung abzustehen. ‚Nun begab er sich nach Sizilien, um sich Deiner Person zu bemächtigen und die Herrschaft an sich zu reißen. Wiederum trat die Kirche helfend ein und sandte dorthin den Kardinalpriester Cinthius, nachdem schon der Graf Jakob, Vetter Papst Innozenz' III., mit einer großen Zahl von Rittern zu Deiner Hilfe bestimmt worden war. Danach wurde Dir ein anderer Kardinal beigegeben, der sich Deiner angenommen hat und dort gestorben ist. Diesem folgte ein dritter, damit alles geschehe, was zur Hütung Deiner Person geschehen konnte. Inzwischen hatte der schlimme Dipold in Apulien und in der Terra di Lavoro festen Fuß gefaßt und übte ein grausames Regiment. Da die Kirche, welche für die dortige Bevölkerung schon viel aufgewendet und für Dich bereits viele tausend Unzen ausgegeben hatte, im Lande selbst niemand fand, vereidigte sie Deinetwegen den Grafen Walther von Brienne und sandte ihn ins Königreich, um die Kraft des übermütigen Feindes zu brechen.

‚Ist diesem Grafen vielleicht aufgetragen worden, den Knaben zu verderben? die Waise zu berauben? Gott, der allerhöchste Richter, möge entscheiden, ob es recht war, daß Du Derartiges gegen die Kirche glaubtest, aussprachst und schreiben ließest.

[1] Inn. III. Epp. I, n. 557. Gesta cap. 23. Dazu das Schreiben Innozenz' III. vom Februar 1199 an die Behörden und das Volk von Gaeta, bei P. Kehr, Briefbuch 46. Zum Folgenden vgl. auch oben S. 14 ff.

‚Aber, sagst Du, die Kirche hat einen fremden Menschen auf den Thron Deines Vaters gesetzt — falls man „Thron des Vaters" sagen darf, wo die Besetzung nicht durch das Recht der Erbfolge, sondern durch die Wahl geschieht. Nun, in keinem Winkel des Reiches ist es unbekannt, daß nach dem Tode des Kaisers Heinrich ein Teil der Fürsten dem Herzog Philipp von Schwaben, der andere dem nachmaligen Kaiser Otto anhing. Und obwohl Philipp anfangs in Deinem Namen auftrat, war er doch später nur auf sein eigenes Interesse bedacht, so daß er, vom Glück begünstigt, an seinem Recht auf das Reich nicht zweifelte und sich sogar Hoffnung machte auf das Königreich Sizilien, wohin er den Bischof Luitpold von Worms schickte[1]. Zu Deinem Schutze widerstand ihm der Heilige Stuhl, stellte ihm in der Mark den erwähnten Kardinal Cinthius mit einigen Vasallen der Kirche entgegen, vereitelte sein Unternehmen und hielt ihn von den Grenzen des Königreiches ab. Als dann Philipp eines gewaltsamen Todes gestorben war, konnte Otto, welcher von den Reichsfürsten allgemein gewählt wurde, die Kaiserkrone füglich nicht verweigert werden.

‚Zweifelsohne hat dieser, wie Du schreibst, sofort der Kirche in Undankbarkeit den Rücken gekehrt. Aber obschon durch viele Unbilden herausgefordert, hat sie in gewohnter Langmut doch zugewartet. Erst als er sich an Dir vergreifen wollte, setzte sie sich gegen die Verletzung Deiner Person wie ihres Augapfels zur Wehr und sann darauf, wie sie dem Schwächeren Hilfe bringen könnte. O wie nahe warst Du der Gefahr! Wie drohte Dir damals der Untergang! Da hat die Kirche die Hilfe dessen angerufen, der den Stolzen widersteht und den Demütigen seine Gnade gibt, der da gebietet dem Meere und den Winden — und der Sturm legt sich —, der die Mächtigen vom Throne stürzt und die Niedrigen erhebt. Auch an die treuen Fürsten wandte sie sich, hat hoch und niedrig ermahnt, Dir hilfreiche Hand zu bieten.

‚Widersetzt hat sich endlich die Macht Gottes dem Wagnis des Undankbaren, so daß der Stolze fiel und Du zur Herrschaft kamst. Jener hat, da er in seiner Bosheit die Hand nach fremdem Gute ausstreckte, das eigene verloren. Du, dem kaum die letzten Reste Deines Königreichs geblieben waren, hast an seiner Statt die Herrschaft des Kaisertums angetreten. So hat die Kirche, Deine Mutter, mit Hilfe der Fürsten und unter dem Beistand der kraftvoll waltenden göttlichen Vorsehung Dich, den Knaben und den Erwachsenen, gerettet.

‚Was hätte sie Dir mehr tun können, das sie nicht getan? Wir aber wundern Uns, daß Du noch von Deinen Mühen und Gefahren redest. Denn

[1] Über ihn vgl. oben S. 95 ff. Nach der Auffassung des Papstes war also der Angriff Luitpolds auf das sizilische Reich gegen den jungen König Friedrich II. gerichtet. Anders Hampe, Deutsche Angriffe 474. Vgl. oben S. 69.

zu einem sicheren Ziele berufen, bist Du in die Arbeit eines andern eingetreten, erntest, was Du nicht gesät, und sammelst, was Du nicht ausgestreut hast.

‚Nachdem Du die Person des verstorbenen Papstes herabgesetzt, hat sich Dein Angriff auch gegen Uns gerichtet, ohne daß Du dabei bedachtest, daß wir Unserem Vorgänger mit ganzer Hingabe an Dein Interesse gefolgt und für die höchste Förderung Deiner Ehre offen und mächtig eingetreten sind, so zwar, daß wir vielfach, aus Rücksicht für Dich, die Unsrige schmälerten.

‚Zum Dank dafür sagst Du, daß das, wie Du behauptest, von alters her den sizilischen Königen zustehende Recht auf die Wahlen der Prälaten durch Unsere Verordnungen beeinträchtigt werde. Hättest Du jedoch Deine und Deiner Mutter Urkunden aufmerksam durchblättert[1], zudem die Satzungen der heiligen Väter beachtet, so würdest Du der Kirche nicht vorwerfen, daß sie ihre Freiheit verteidigt. Denn wer gegen Mißbräuche auftritt, steht auf dem Standpunkt des Rechts und verdient dafür keinen scharfen Tadel[2].

‚Aber, sagst Du, gegen die sonst übliche Form hätten Wir, ohne Dich zu befragen, einige erledigte Kirchen des Königreichs besetzt. Was das für eine Form ist, wissen Wir nicht. Sicher wäre sie arg unförmlich, wenn dadurch das Urteil des Apostolischen Stuhles von Deiner Willkür abhinge. Wir sind indes keineswegs gewillt, Männer zu befördern, die Dir verdächtig sind, wofern Du nicht etwa dem Begriff des Verdachtes eine ungebührliche Ausdehnung gibst.

‚Was den Erzbischof Nikolaus von Tarent anlangt, der bisher mit Dir ein Herz und eine Seele war und nun nach der höchsten Gunst dem grimmigsten Hasse verfallen ist — plötzlich ein Dieb, plötzlich ein Verräter, plötzlich ein Beschimpfer Deines Blutes[3] —, so antworten Wir mit dem Ausdruck der Verwunderung, was Du für eine Sühne gegen den forderst, welchen Du durch die Entziehung seiner Güter, durch Ausschließung von seinem Bischofssitz durchaus rechtswidrig und willkürlich mit einer Strafe belegt hast, die dem Urteilsspruch vorausgeht und gegen den Du eingeschritten bist ohne jegliches Beweisverfahren. Da könnte mancher auf den Gedanken kommen, daß der Erzbischof Dir mißfallen hat, weil sein Hab und Gut Dir gefiel[4].

‚Vom Bischof Walther von Catania sagst Du, er habe durch seine Verschwendung das ganze Königreich aufgezehrt[5]. Wenn dem wirklich so ist,

---

[1] Oben S. 13 f.

[2] M. G. Epp. s. XIII I 219, 30 f: cum non debeat de prosecutione morderi [dem mordere Raynalds ad 1226, n. 8 vorzuziehen] iustitie, qui contendere nititur de abusu. [3] Vgl. oben S. 17[5].

[4] Set forsitan est, qui dicat, quod, dum sua placuisse creduntur, ipse displicuisse videtur. M. G. Epp. s. XIII I 219, 42 f.

[5] Vgl. Baethgen, Regentschaft 113.

wenn er wirklich das ganze Reich aufgezehrt hat, wie kommt es doch, daß es dort noch so viel zu verzehren gibt? Entspräche der Lohn den Diensten, die Frucht den Mühen, so würde diesem Deinem ehemaligen Kanzler anders vergolten worden sein. Es ist wohl bekannt, was Du zu seinen Gunsten Uns in Ferentino und Unsern Brüdern, den Kardinälen, zu San Germano versprochen hast.

,Gegen den Bischof Harduin von Cefalu schreit, wie Du versicherst, das Blut der von ihm Ermordeten. Aber weder sein Leben noch sein Raub ist so verschleiert, daß nicht Gerechtigkeit an ihm geübt werden könnte. Zuvor aber muß ihm alles pflichtschuldigst zurückerstattet werden. Es läßt Uns auch ungerührt, wenn Du vielleicht, wie Du sagst, zu Tränen und Klagen über Deine Getreuen gerührt bist. Nur schreite gegen den, der mit seinem Herrn steht und fällt, nicht strafend ein, bevor er seiner Kirche und dem Vollbesitz ihrer Güter zurückgegeben und bevor die Klage in der rechten Weise bei dem zuständigen Richter eingereicht ist. Du darfst darum noch nicht glauben, daß alles, was in Deinen Augen ein Mißverdienst zu sein scheint, bei uns schon ein Verdienst ist. Aber Du sollst doch auch wissen, daß wenn Bischof Harduin für das gute Recht seiner Kirche eingestanden ist, er sich bei Uns, die Wir für die Gerechtigkeit zu eifern haben, ein Verdienst erworben hat, wenngleich das, was er tat, in Deinen Augen ein Mißverdienst war.

,Nachdem die Säulen der Kirche, die Bischöfe, gestürzt sind, richtet sich die Wucht Deiner Anklage gegen die Geistlichen niederen Grades, und um den Anschein zu gewinnen, als wolltest Du gutmachen, was andere gefehlt, behauptest Du, daß die Bischöfe nachlässig gewesen seien. Und doch ist die Autorität des Heiligen Stuhles bereit, Vergehen sorgfältig zu untersuchen und nach Gebühr zu bestrafen.

,Du beschwerst Dich weiter, die Kirche habe nach Deiner Rückkehr in das sizilische Königreich, nach Wiederherstellung Deiner Rechte und nach Ausweisung der Rebellen, mit Verletzung ihrer Mutterpflicht, solche aufgenommen, die dem Sohne verdächtig waren. Nun, über die Wiederherstellung der Rechte haben Wir Uns gefreut. Es wäre indes zu wünschen gewesen, daß sich Dein Eifer in den gebührenden Grenzen gehalten und andern nicht Unrecht zugefügt hätte. Denn abgesehen von der Vergeltung am Tage des letzten Gerichts: was auf Ungerechtigkeit aufgebaut ist, pflegt nicht zu gedeihen.

,Über die von Dir Verbannten brauchten Wir kein Wort zu verlieren, wenn nicht Unser Schweigen Deine wiederholte Klage als gerechtfertigt erscheinen ließe. Es dürfte Deinem Gedächtnis nicht entschwunden sein, daß, bevor die Grafen Thomas von Celano und Raynald von Aversa samt ihren Anhängern auf die Kastelle verzichteten, die Du mit Waffengewalt nicht nehmen konntest, ihnen unter anderem volle Sicherheit ihrer Personen ausdrücklich mit

Urkunde zugesichert worden ist. Ferner erinnerst Du Dich, daß Du durch Boten und Briefe, die als Beweismaterial hier hinterlegt sind, Uns und Unsere Brüder, die Kardinäle, gebeten hast, für die gewissenhafte Ausführung Deiner Zusagen die Bürgschaft zu übernehmen. Wie jedoch die Taten den Worten entsprochen haben, bezeugen in einer sowohl für den Apostolischen Stuhl als für die kaiserliche Hoheit wenig ehrenvollen Weise mehrere Anhänger des erwähnten Grafen, von denen Du trotz des ihnen gegebenen Wortes viele verbannt, manche zu einem schmählichen Tode verurteilt hast[1]. Du hast damit der Autorität des Apostolischen Stuhles, der auf Deine inständigen Bitten die Garantie übernommen hatte, eine schwere Schädigung zugefügt, wie alle wissen, welche den Fall kennen.

‚In Sachen des Grafen Matthäus[2] aber, der, obwohl mit dem Kreuze bezeichnet, gleichwohl durch Dich um sein Hab und Gut gekommen ist, ferner in Sachen des Grafen Roger von Aquila, der, wie Du weißt, von Dir gefangen gesetzt und, wie Wir wissen, nachher befreit wurde, desgleichen in Sachen einiger anderen, die sich vor ihrem Verfolger in die ewige Stadt und deren Umgebung geflüchtet haben, sollte der erhabene Fürst sich beruhigen, damit es nicht scheine, als verfolge er einen Strohhalm und als wolle er gegen ein vom Winde fortgewehtes Blatt seine Macht zeigen. Dafür findest Du kein Seitenstück in der Geschichte des Julius Cäsar, der den Domitius[3] gegen seinen Willen am Leben erhielt, und den Metellus, der sich den Schwertern darbot, seiner Rache für unwürdig erachtete. Und wenn es im israelitischen Volke Freistätten gab[4], soll das christliche Volk keine Asyle haben? David war ein Schutz für die Unterdrückten, und der Papst, der Stellvertreter Christi, soll sich abwenden von den Bedrängten? Gewiß nicht, da Dir und den Deinen von ihnen keinerlei Ungemach zugefügt wird, außer etwa, daß Du es schon als Ungemach empfindest, wenn sie leben.

‚Und Dein vortrefflicher Schwiegervater, König Johann von Jerusalem, — wenn Wir in Erfahrung gebracht hätten, daß er in irgend etwas seiner Pflicht gegen Dich nicht nachgekommen wäre, so würden Wir ihn ermahnt haben. Denn Wir wünschen, daß Euer Verhältnis ein freundliches sei. Aber da staunen viele, daß, während sonst andere durch die Verwandtschaft mit Großen wachsen, jener, zum Ärgernis für viele, nicht ohne Nachteil für das Heilige Land, nicht ohne Verletzung Deiner Ehre, kleiner geworden zu sein scheint. Das ist nicht die Art erlauchter Fürsten, das ist keine vornehme Gesinnung,

---

[1] Oben S. 323 ff.

[2] Dieser Graf Matthäus läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen. Vgl. **Winkelmann**, Friedrich II. I (1889) 139 Anm.

[3] Bellum civile I 23. [4] Nm 35, 6.

das ist kein hochherziger Edelmut. So fördert man nicht das Interesse des Heiligen Landes, so gewinnt man keine Kämpfer zu seinem Schutze.

‚Freilich sagst Du, daß Wir Dir in dieser Beziehung schwere und unerträgliche Lasten auferlegen, die Wir mit Unserem Finger nicht anrühren wollen, und Du beachtest nicht, daß Du selbst schon vor mehreren Jahren diese Lasten auf Dich genommen hast, als Du vollkommen freiwillig in Deutschland das Kreuz nahmst. Du beachtest nicht, daß die Kirche für den Gekreuzigten eine nicht leichte Last getragen hat dadurch, daß sie dem Klerus die Zahlung des Zehnten auferlegte. Du beachtest nicht, daß durch Unsere Brüder, die Kardinäle, und durch andere Kreuzprediger viele Mächtige und Edle, Hohe und Niedrige sich dem Dienste des Kreuzes gewidmet haben [1].

‚Um den römischen Kaufleuten zu ihrem Rechte zu verhelfen, haben Wir Dir, wie Uns wohl bekannt ist, oft geschrieben. Aber da sie auf diese Weise, wie sie versichern, nicht zu ihrem Rechte kamen, war es in der Ordnung, daß zu ihren Gunsten die kirchliche Zensur verhängt wurde.

‚Du schriebst sodann betreffs der Untertanen des Kirchenstaates. Welche Rechte hier der kaiserlichen Hoheit zustehen, kannst Du Deinen und Deines Vorgängers Privilegien entnehmen. Wenn Du außer dem, was Dir pflichtmäßig zusteht, in jenen Gebieten noch um etwas anderes für den Schutz des Heiligen Landes gebeten hättest, so würde ein derartiges Gesuch Erhörung gefunden haben. Hüte Dich jedoch, das Wort „Schirmherr", das so oft in Deinem Schreiben wiederkehrt, mißbräuchlich anzuwenden; denn „Schirmherr der Kirche" deckt sich wesentlich mit „Verteidiger der Kirche". Wenn Du aber Deiner Pflicht, sie zu verteidigen, nicht entsprichst, so kommt Dir die Bezeichnung „Schirmherr" nur uneigentlich zu. Das hast Du, scheint's, zur Genüge bewiesen bezüglich Arquatas und anderer Kastelle einiger Unserer Getreuen; denn Du hältst diese Kastelle rechtswidrig besetzt. Nachdem Du sie gewaltsam an Dich gebracht, bietest Du denen, die sich darüber beschweren, an, daß Du ihnen an Deiner Kurie zu ihrem Recht verhelfen wirst. Die bisherige Justiz kannte ein derartiges Verfahren nicht. Ist aber dafür ein neues Recht geschaffen worden, so weise man es vor.‘ [2]

Damit schließen die Antworten auf Friedrichs Klagen. Es folgt die Mahnung: ‚Die Hand des Herrn ist nicht verkürzt, daß sie stolze Nacken nicht beugen könnte. Daher lasse jetzt, da der Glanz des Glückes Dir leuchtet, nicht ab von der Demut, die Du in trüben Tagen zur Schau trugst. Wir hoffen, als kluger Mann wirst Du Dich nicht so weit vergessen, daß Du der

---

[1] Oben S. 336 f.

[2] Super quo, si qua nova iura sint condita, in publicum prodeant, cum id non patiantur antiqua. M. G. Epp. s. XIII I 221, 42 f. Vgl. Winkelmann, Friedrich II I (1889) 281.

Sünde der Undankbarkeit verfällst, die Du in Deinem Nebenbuhler (Otto IV.) tadelst, und daß Du das Unrecht nicht begehst, welches Du in Deinem Feinde verurteilst. Das Glück soll den nicht verführen, den das Unglück eines Besseren belehrt haben sollte. Der Mundschenk des Pharao ist deshalb berüchtigt, weil er vom Glück begünstigt seinen Dolmetsch vergaß. Wahrer Seelenadel ist es, weder im Glück hochmütig noch im Unglück kleinmütig zu werden. Darum, geliebtester Sohn, lasse Dich durch keine Einflüsterung der bewährten Treue des Apostolischen Stuhles entfremden, der Dir, wenn nicht allzu großer Mangel an Ergebenheit es verhindert, seine wohltätige Hand und seine mütterliche Liebe nicht entziehen wird. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß er seine innige Zuneigung dem leicht versagt, den er mit vieler Mühe als Kind gepflegt und im heranwachsenden Alter mit großer Sorgfalt emporgehoben hat.‘

Richard von San Germano hat dieses Schreiben Miranda an den Kaiser „ziemlich rauh‘ genannt[1]. Daß der Kaiser es als rauh und hart empfunden, daran kann wohl nicht gezweifelt werden. Auch das ist sicher, daß der Inhalt reich ist an Dingen, die man mit Fug und Recht als rauh bezeichnen wird. Die Schuld daran trägt aber nicht der Papst, sondern Friedrich II., der die Veranlassung gegeben hat, daß man nach seinem letzten Briefe einmal gründlich auf alle seine Beschwerden einging.

Wenn der Kaiser darauf nicht in seinem früheren Tone geantwortet hat, so war dies durch die politische Lage bedingt, die er selbst geschaffen hatte. An Ostern 1226, da der Hoftag in Cremona abgehalten werden sollte, befand sich Friedrich II. immer noch in Ravenna, wo er den am 22. April eingetroffenen Landgrafen Ludwig von Thüringen zur Jagd mit Vögeln und mit Hunden einlud[2]. Von Ravenna zog der Kaiser mit seinem Heere am 7. Mai, das feindliche Faenza im Süden umgehend, über Imola, Modena und Reggio nach Parma. Hier langte er nach mancherlei Widerwärtigkeiten am 18. Mai an und hielt sich etwa vier Wochen auf, um seinen Sohn Heinrich mit den deutschen Truppen zu erwarten[3].

In Parma wird Friedrich II. das päpstliche Schreiben Miranda empfangen und mit der Antwort nicht gezögert haben. Unmöglich durfte er jetzt seine

---

[1] Oben S. 397[1].

[2] Quem [Ludewicum lantgravium] mediante fratre Hermanno de domo Theutonica [imperator] benignissime suscepit, invitans eum ad ludum avium et canum, ut moris est nobilium ad complacenciam sibi faciendam. Annales Reinhardsbr. ad 1226, in den M. G. SS. XXX 1, 604, 1 ff.

[3] Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126). Annales Reinhardsbr. ad 1226, in den M. G. SS. XXX 1, 604. In Reimen erzählt von Codagnello, Annales ad 1226 (S. 77 f).

noch vor kurzem eingehaltene feindselige Stellung gegen den Heiligen Stuhl weiter behaupten. Es wären ihm gleichzeitig zwei Feinde gegenüber gestanden. Wen er zu versöhnen hatte, konnte nicht fraglich sein; es war jener Gegner, der am leichtesten zu gewinnen war. Und das ist Honorius III. gewesen. Es brauchte nichts weiter als einen wenn auch nur taktischen Kurswechsel, und auf solche Schwenkungen verstand sich Friedrich II. meisterhaft.

Erst vor wenigen Wochen hatte der Kaiser dem Papste geschrieben, daß er dem Heiligen Stuhle nichts zu danken habe. Im Gegenteil: die Kirche habe ihn, soviel an ihr lag, anstatt zu erhöhen, erniedrigt, habe ihn hinsichtlich der sizilischen Bischofswahlen und des Aufgebots im Kirchenstaate um sein gutes Recht gebracht, habe seine ausgesprochenen Feinde gegen ihn begünstigt. Wollte er durch die Aufhäufung aller dieser Vorwürfe den Papst einschüchtern und zu einer Gesinnungsänderung im Interesse der kaiserlichen Politik bestimmen?

Das Schreiben Miranda mußte ihn belehren, daß diese Hoffnung sich nicht erfüllt hat. Denn Honorius III. bestand auf dem, was er als sein Recht erkannte. Es blieb also für den Kaiser nichts weiter übrig, als nachzugeben und sich zum Rückzug zu entschließen. Da er es aber nur unter dem Zwange äußerer Verhältnisse tat, so ist es begreiflich, daß in dem Briefe, der sein Einlenken zum Ausdruck bringt, auch die wahre Gemütsstimmung des Kaisers durchbricht. Er habe, so beginnt sein Brief, die geheiligten Schriftzeichen des Apostolischen Stuhles mit gewohnter Ehrfurcht aufgenommen [1]. Es habe dem gütigen Vater gefallen, sein ganzes Herz dem Sohne auszuschütten, um nichts darinnen zu lassen, was irgendwie verletzen oder die Gunst der väterlichen Liebe hindern könnte. Indes er wolle gegenüber den Vorwürfen des Vaters als ein ergebener Sohn in vollkommen freier Ergebenheit diesem Kampfe entsagen — etwa weil er sein Unrecht einsah? Durchaus nicht. Er scheide aus dem Kampfe, sagt Friedrich, weil der Papst eine größere Zahl von Klerikern und von Schreibern habe. Zwar hätte er Grund genug, nicht nachzugeben, aber er ziehe es vor, sich in Nachgiebigkeit besiegen zu lassen, obwohl er Sieger sein könnte. Er wünsche, daß der Papst ihm ein ungetrübtes Wohlwollen bewahre, ihm, der in Liebe und Ergebung unzertrennlich am Apostolischen Stuhle hänge und dessen aufrichtiges Bestreben es sei, ihm stets anzuhangen.

‚Um das Gemüt des Papstes zu beruhigen, hat der Kaiser ihm demütig und in aller Unterwerfung geantwortet.‘ Mit diesem Satze wollte Richard von San Germano eine Charakteristik des Briefes geben, den Friedrich auf das Schreiben Miranda an Honorius gerichtet hat. Die Charakteristik ist

---

[1] Sacros apostolice sedis apices cum omni reverencia et honore suscepimus consueto. Winkelmann, Acta I, n. 286.

jedoch nicht zutreffend. Denn der Ausdruck der Demut und Unterwerfung ist nicht einmal in den Worten gewahrt, da neben typischen Versicherungen vollster Ergebenheit unvermittelt Wendungen stehen, die auf das gerade Gegenteil schließen lassen.

Immerhin wird der Kaiser die politische Notwendigkeit, in solcher Weise auf die ernsten Vorstellungen des Papstes zu antworten, als eine herbe Demütigung empfunden haben. Es sollte nicht die letzte sein.

Es war ein schwerer Schlag für Friedrich II., daß es dem deutschen König Heinrich nicht möglich war, seine starke Truppenmacht dem Vater zuzuführen. Friedrich wird ihm den Auftrag dazu etwa gleichzeitig mit der Entbietung des deutschen Heeres im Sommer 1225 erteilt und von Ravenna aus verlangt haben, daß Heinrich sich beeilen möge[1]. Der König kam mit seinen Rittern nur bis Trient; am weiteren Vordringen hinderten ihn die Lombarden durch Sperrung der Veroneser Klause.

Dem Kaiser mußte alles daran liegen, diesen Widerstand zu beseitigen, und da er es nicht für ratsam hielt, sich mit den Lombarden in einen Kampf einzulassen, betrat er den Weg der Unterhandlungen. Er schickte den päpstlichen Legaten Kardinal Konrad von Porto und Santa Rufina, den Patriarchen Gerold von Jerusalem, den Bischof Konrad von Hildesheim, den Deutschordensmeister Hermann von Salza und einige andere zu wiederholten Malen nach Mantua[2] und bot den Lombarden volle Straflosigkeit an, wenn sie ihre feindliche Stellung gegen den deutschen König aufgäben.

Die Aussichten für eine günstige Erledigung waren gering. Denn auf einem Bundestage zu Mantua im Mai 1226 hatten die Führer der Liga deren Mitgliedern jeden Verkehr mit dem Kaiser und den ihm ergebenen Städten ohne ausdrückliche Erlaubnis sowie jede Gewähr von Diensten strengstens verboten[3]. Diese Bestimmung sowie andere, die den engsten Zusammenschluß der antikaiserlichen Städte bezweckten, ließen vermuten, daß die Ligisten allen Forderungen Friedrichs II. den entschiedensten Widerstand leisten würden. Die Bedingungen, welche sie für den ungehinderten Anmarsch des deutschen Königs

---

[1] So verstehe ich die Nachricht des Richard von San Germano ad 1226 (S. 126): Tunc mittit a Ravenna, ubi pascha Domini [19. April] celebrat, Henrico Alamannie regi filio suo, ut sibi in Lombardiam occurrat. Daß Heinrich damals die erste Aufforderung erhalten habe, in die Lombardei zu ziehen, ist mit Rücksicht auf das Itinerar Heinrichs ausgeschlossen. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 284[2].

[2] Hauptquellen sind die beiden Schriftstücke vom 10. Juni und vom 11. Juli 1226, bei H.-B., Hist. dipl. II 609 ff 641 ff.

[3] Series instrumentorum super renovatione Societatis Lombardiae, bei H.-B., Hist. dipl. II 929 f.

und seines Heeres stellten, waren in der Tat derartig, daß sie einer vollkommenen Zurückweisung des an sie gerichteten Ansinnens gleichkamen. Sie forderten, daß der Kaiser, solange er in der Lombardei, in der Mark Treviso oder in der Romagna weile, über sie nicht den Reichsbann verhänge, daß die Begleitung des deutschen Königs und der Fürsten, die außer ihm zum Hoftage kommen würden, über 1200 Pferde nicht hinausgehe. Der Kaiser solle die Zufuhr von Lebensmitteln für die geplante Besprechung einstellen, endlich die eigene bewaffnete Mannschaft entlassen, bevor sein Sohn in der Lombardei erscheine [1].

Friedrich II. war empört über diese Zumutungen. Der deutsche König aber gewann die Überzeugung, daß die Vereinigung seines Heeres mit dem des Kaisers unmöglich sei, und kehrte, vermutlich im Juni 1226, mit den Seinen nach Deutschland zurück. Damals wurde Trient von einer verheerenden Feuersbrunst heimgesucht, die von italienischen Quellen auf den Befehl Heinrichs zurückgeführt wird [2], nach der Kölner Königschronik indes durch Zufall entstanden ist [3].

Am 13. Juni hat der Kaiser Parma verlassen, um nach Borgo San Donino aufzubrechen [4]. Hier sollten sich die Lombarden, nachdem sie den ersten Termin in Cremona nicht eingehalten hatten, am 24. Juni dem Kaiser stellen. Aber sie erschienen auch diesmal nicht und widerstanden ebenso einem letzten Vermittlungsversuch, den der päpstliche Legat Konrad, der Erzbischof Heinrich von Mailand, die Bischöfe Heinrich von Mantua und Albert von Brescia, der Deutschordensmeister Hermann von Salza, ferner der aus früheren Jahren bekannte päpstliche Kaplan und Subdiakon Alatrin und der Dominikaner Guala von Bergamo, aus dem Kloster in Brescia, zu Mercaria am Oglio machten [5].

Schon am 10. Juni hatten in Parma der Patriarch von Jerusalem und die beim Kaiser zahlreich anwesenden Erzbischöfe und Bischöfe — nicht aber der päpstliche Legat — erklärt, daß Friedrich befugt sei, mit den strengsten Strafen gegen die Ligisten einzuschreiten. Als Gründe wurden namhaft gemacht die Hartnäckigkeit, mit der sie durch die Behinderung des deutschen Königs die in Cremona geplante Besprechung über den Kreuzzug vereitelt und die Bitten

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 610.

[2] Chronicon Tolosani ad 1226 (S. 719). Codagnello, Annales ad 1226 (S. 81). Auch Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126) können kaum anders verstanden werden.

[3] Chronica regia Colon. cont. IV ad 1226 (S. 258).

[4] Codagnello a. a. O. (S. 80).

[5] H.-B, Hist. dipl. II 644. In dem Schreiben Friedrichs vom 29. August 1226 an den Papst sind auch der Erzbischof von Tyrus und alii quamplures prelati erwähnt; ebd. 676.

und Forderungen des Kaisers zurückgewiesen hätten. Ausdrücklich wurde betont, daß für den vorliegenden Fall das Schutzbreve in Kraft zu treten habe, das der Papst dem Kaiser als einem, der das Kreuz genommen, und seiner Familie ausgestellt[1].

Die Verhängung der Sentenz erfolgte am 11. Juli 1226 in der Hauptkirche von Borgo San Donino. Bischof Konrad von Hildesheim sprach im Beisein des Patriarchen von Jerusalem, mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten und anderer über die Städte Mailand, Mantua, Verona, Vicenza, Padua, Treviso, Bologna, Faenza, Brescia, Lodi, Vercelli, Alessandria und über alle andern, die derselben ‚Verschwörung und unerlaubten Verbindung' angehörten, zu denen auch Piacenza zählte, sowie über deren Freunde Bann und Interdikt aus, worauf seitens des Kaisers die Reichsacht verhängt wurde. Die Ligisten erklärte er als Majestätsverbrecher sämtlicher Rechte, die sie etwa aus dem Konstanzer Frieden ableiten könnten, für verlustig, für ehrlos und vogelfrei. Wer sie am Leibe oder an ihrem Gute schädigt, solle für alle Zeit straflos sein.

Von besonderem Interesse ist die drakonische Bestimmung über die Unterrichtsanstalten. Sämtliche Schulen sollten aus den genannten Städten auf immer entfernt werden. Professoren und Schüler, die sich unterstehen würden, im Gegensatz zur vorliegenden kaiserlichen Verfügung dort zu lehren, zu lesen oder Hörer zu sein, verfallen der Ehrlosigkeit und sind von allen öffentlichen Würden und Ämtern ausgeschlossen[2].

Mit dem Kaiser hielten damals nur noch Cremona, Pavia, Parma, Reggio, Modena, Imola und Asti.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestrafung der Lombarden an sich berechtigt war. Der Kaiser hatte für die Besprechung, die er mit ihnen abhalten zu wollen behauptete, Dinge in Aussicht gestellt, die zu hintertreiben den Lombarden keine Befugnis zustand. Vor allem war es nach der Erklärung des Kaisers die Kreuzzugssache, die gefördert werden sollte, sodann die Ausrottung der in der Lombardei üppig wuchernden Häresie. Auch die Aufhaltung des deutschen Heeres unter dem Sohne des Kaisers war an sich gegen dessen Rechte. Die Bündner hatten sich also, wie es schien, als Reichsrebellen vergangen und durch die Störung religiöser Aufgaben nicht minder die Rechte der Kirche verletzt. Der Patriarch von Jerusalem, die 21 Erzbischöfe und Bischöfe und die vier Äbte, welche in Parma die Verhängung der Strafe für angezeigt hielten, waren also, wenn man von den begleitenden Nebenumständen absieht, dazu berechtigt. Sie stellten sich auf den Standpunkt der kaiserlichen Worte und nahmen diese in ihrem vollen Umfang.

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 611 642 f. [2] Ebd. 645 f.

Aber sie taten mehr. Sie haben erklärt, daß Friedrich, der unter göttlicher Eingebung die Last des Kreuzzugs auf sich genommen, entsprechend einem so heiligen Zwecke friedlich durch die Städte und Straßen dahergezogen und in die Lombardei gekommen sei, ohne jemand eine Unbill oder ein Leid zuzufügen. Die Ligisten hätten die Vereinigung des Sohnes mit dem Vater verhindert, wiewohl der Kaiser die Versicherung gegeben, daß ihnen nichts Schlimmes widerfahren sollte. Die Lombarden hätten hohe Bedingungen gestellt. Mit Freuden wäre der Kaiser darauf eingegangen, wenn Billigkeit und Ehre es gestattet hätten. Da indes die an ihn gerichteten Forderungen eine Verletzung der kaiserlichen Majestät bedeuteten, so habe er erklärt, daß er lieber die ihm zugefügten Beleidigungen hinnehmen als unwürdige Verpflichtungen eingehen wolle[1].

So begreiflich es nun auch ist, daß der Patriarch Gerold, welcher an allem, was das Heilige Land betraf, das größte Interesse haben mußte, und die mit Ausnahme des Erzbischofs von Bordeaux durchwegs deutschen und italienischen Erzbischöfe und Bischöfe zu Parma und später zu Borgo San Donino den Kaiser beim Worte nahmen in der Hoffnung, daß nach so vielen Mühen und Anstrengungen der Kreuzzug doch endlich zustande kommen werde, ist es doch schwer verständlich, wie sie sich in ihrer Erklärung vom 10. Juni 1226, der die eben angeführten Sätze entnommen sind, in einer Weise aussprechen konnten, daß es den Anschein gewinnt, als sei ihnen der Charakter Friedrichs II. vollkommen unbekannt gewesen und hätten sie von all dem, was sich im Laufe der Jahre abgespielt hat, nicht die geringste Kenntnis gehabt.

Daß Friedrich auf seinem Zuge nach Oberitalien friedlich seines Weges daherkam, ist ihm doch wohl nicht hoch anzurechnen. Denn obgleich er sich in seiner Jugend im Waffenspiel geübt hatte, war doch das ernste Kriegshandwerk nie seine starke Seite. Er würde sich zudem glücklich geschätzt haben, wenn er mit seiner allerdings nicht unbedeutenden Truppe[2], die er teilweise dem Kirchenstaate, namentlich der Stadt Ancona, entnommen, ohne Hindernis den Norden erreicht hätte. Es war ihm nicht beschert; denn aus Faenza sind seine Leute, darunter auch Deutsche, die durch die Stadt ziehen wollten, mit Schimpf und Schande verjagt worden[3].

Was sodann Friedrich II. den Bischöfen über das Ertragen von Beleidigungen und von der Ablehnung unwürdiger Verpflichtungen gesagt, liegt, wie die Vorgeschichte des Kaisers bezeugt, sittlich viel zu hoch, als daß der von den Rücksichten des Gewissens vollständig emanzipierte Fürst selbst an die Wahrheit seiner Worte geglaubt hätte.

[1] H.-B., Hist. dipl. II 609 ff.

[2] Chronicon Tolosani ad 1226 (S. 717).

[3] Ebd. (S. 718). Annales Reinhardsbr. ad 1226, in den M. G. SS. XXX 1, 604, 6 ff.

Es solle den Lombarden nichts Schlimmes widerfahren durch den Anmarsch seines Sohnes und durch dessen Verbindung mit dem Vater — das habe Friedrich den Ligisten erklärt —, versichern die Bischöfe, und sie bedachten nicht, daß sich niemand auf das Kaiserwort verlassen konnte. Denn Friedrich II. war es längst geläufig geworden, Zusagen, auch die heiligsten Zusagen, zu machen und sie, sobald er es für gut fand, zu brechen.

Richtiger haben die Ligisten den Kaiser gewertet.

Daß ihnen die Sache des Kreuzes weniger am Herzen lag als den geistlichen Fürsten, ist begreiflich. Um so eifriger waren sie auf die Erhaltung ihrer Freiheit bedacht. Diese aber sahen sie durch den Kaiser ernstlich gefährdet, um so mehr, da sie einen Feind in ihrer Mitte wußten. Sie wußten, daß Cremona mit ihm schon lange in engerem Verkehr stand und daß die Stadt am 29. August 1225 von ihm nicht bloß die Vollmacht, sondern den Befehl erhalten hatte, ungeachtet eines etwa geschworenen Eides oder irgend einer Strafe in der Lombardei alles zu tun, was sie zu des Kaisers und des Reiches Ehre und Nutzen tun könnte[1]. Sie wußten, daß Friedrich II. im Jahre 1212 nur mit Hilfe der Cremonesen die gefährliche Reise nach Deutschland gemacht hatte, also nur mit ihrer Hilfe in den Besitz der deutschen Herrschaft gekommen war, und daß die, denen der jugendliche Fürst so viel zu danken hatte, diese ihre Verdienste um ihn auch geltend zu machen verstanden.

Am 12. März 1219 hat Friedrich zwei Urkunden ausgestellt, die sein Verhältnis zur Lombardei in helles Licht rücken. Seinen Getreuen von Cremona verspricht er, daß er ohne ihre Zustimmung Mailand und Piacenza nicht wieder zu Gnaden aufnehmen werde, und an Brescia, Verona und Bergamo schrieb er, daß er alles gutheißen wolle, was Cremona ihnen sagen oder tun werde zu seiner Ehre und zu seinem Nutzen[2].

Der Kaiser war also in der Lombardei nicht Herrscher, sondern Parteimann, und zwar hatte er seine dortige Politik von der Cremonas abhängig

---

[1] Böhmer, Acta imp. n. 288: Fidelitati vestrae praecipiendo mandamus, quatenus si quid negocium potestis facere in Lombardia ad honorem nostrum et imperii et ad utilitatem nostram, faciatis, sacramento vel poena aliqua non obstante. Ohne Begründung sagt Ficker (Forschungen II [1869] 420 [3]), daß vestram zu lesen sei; und Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 269 [4]) hält, wiederum ohne jegliche Begründung, diese Textänderung für berechtigt. In den Regesten n. 1581, die mindestens zwölf Jahre nach seinen ‚Forschungen' erschienen sind, hat Ficker nostram gelesen. Es ist im Grunde dasselbe, was der Kaiser am 12. März 1219 an seine Getreuen in Brescia, Verona und Bergamo schrieb: quod quicquid ipsum commune Cremone vobis super honore et commodo nostro dixerit et vobiscum fecerit, ratum et firmum habebimus, volentes, quod stabile perseveret. Böhmer a. a. O. n. 1081.

[2] Böhmer, Acta imp. n. 1080 f; s. die vorige Anmerkung. Vgl. Ficker, Forschungen II 419 ff.

gemacht. Damit war die feindliche Stellung Mailands und seines Anhangs zum Kaiser gegeben. Eine Einmischung Friedrichs in die lombardischen Angelegenheiten galt für die Ligisten so viel als ein Eingreifen zugunsten Cremonas gegen dessen Feinde.

Die Bündner glaubten aber, als der Kaiser in Oberitalien erschien, noch intimere Beziehungen zwischen ihm und den Cremonesen zu kennen. Man erzählte sich damals, daß Cremona und Pavia, natürlich zunächst in eigenem Interesse, den Kaiser aufgefordert haben, selbst in der Lombardei zu erscheinen und dieselbe seiner Herrschaft zu unterwerfen: ein nicht unwahrscheinliches Gerücht, das der Annalist Codagnello von Piacenza in humorvollen Reimen erzählt hat[1].

Wenn man also in der Lombardei gegen den anrückenden Kaiser Vorsichtsmaßregeln anwenden zu müssen glaubte, so war dies nichts weiter als Selbsterhaltungstrieb. Es stand alles auf dem Spiel. Es galt daher auch, alles aufzubieten, um weder der List noch der Gewalt zu unterliegen. Die geringste Vertrauensseligkeit oder Unvorsichtigkeit konnte unabsehbare Folgen haben.

Zudem war den Lombarden wohl bekannt, wie der Kaiser vorzugehen pflegte, wenn er sich ein Ziel gesteckt hatte, das auf geradem Wege nicht zu erreichen war. Das Schicksal der Stadt Celano, des Grafen von Celano samt Anhang, das Schicksal von vier andern Grafen im Jahre 1223 und die Vergewaltigung der apulischen Bischöfe in Foggia 1225[2] mußten ihnen eine ernste Warnung sein, daß sie sich nicht bloß gegen List, sondern auch gegen Tücke vorzusehen hatten. Wie, wenn er den Plan hatte, die Rektoren

---

[1] Cremonenses cum Papia,
Quos nunc odit Lonbardia,
Affectabant pretaxatam
Alamannis fore datam,
Ut sic possent destrui.

Lonbardiam pollicentes,
Ipsam quoque inducentes,
Ut intraret Lonbardorum,
Sapientium virorum,
Confines in proximo.

Quare gressum direxerunt,
Velud multi modo ferunt,
Ad immensam maiestatem,
Obtinentem potestatem
Totius Apulie,

Imperator hoc audito
Et confixus eo dicto
Mox incepit advenire
Cum furore sue ire
More Theothonico.

Sed Lonbardi sunt astuti
Et in factis valdi tuti,
Quare cito perpenderunt
Dolum, quem machinaverunt
Cremonenses perfidi.

Codagnello, Annales ad 1226 (S. 74 f).

[2] Oben S. 322 ff 340.

der lombardischen Städte unter Vorspiegelung kirchlicher Bestrebungen nur deshalb nach Cremona zu locken, um sie festzunehmen und im Vertrauen auf ein starkes Heer, das der deutsche König ihm zuzuführen hatte, nicht eher loszugeben, als bis sie sich seiner Botmäßigkeit vollkommen unterworfen hätten?

Waren die Ligisten klug, so mußte dem allem vorgebeugt werden. Sie haben es getan und damit bewiesen, daß sie dem Kaiser gewachsen waren [1].

Friedrich II. hat am 12. Juli, also sofort am Tage nach der Ächtung des Lombardenbundes, den Gang seiner erfolglosen Verhandlungen wesentlich gleichlautend den Städten Como, Asti, Cremona und Imola mitgeteilt [2] und dabei nicht ermangelt, mit besonderem Nachdruck auf die wesentlich religiösen Absichten hinzuweisen, die er bei der geplanten Besprechung mit den Longobarden gehegt habe. Nach Mitte Juli hat er Borgo San Donino zur Nachtzeit verlassen und fluchtähnlich die Heimkehr in den Süden angetreten. Nachdem er den Apennin überschritten, unterbrach er den Weitermarsch in Pontremoli aus Furcht vor Überfällen. Er ließ sich eine Schutztruppe aus Pisa kommen, die ihn wohlbehalten in diese Stadt geleitete. Im August endlich hatte er in seinem Königreich wieder sicheren Boden unter den Füßen [3].

Es sind harte Prüfungen gewesen, welche die letzten Monate dem Kaiser eingetragen hatten, der im Vertrauen auf sein Glück es kaum für möglich halten mochte, daß so herbe Schicksalsschläge ihn treffen könnten: Demütigungen, die wohl geeignet waren, den stolzen Sinn Friedrichs im tiefsten Innern schmerzlichst zu verwunden. Manches Wort, das der Papst ihm einstens gesagt, wird ihn augenblicklich verstimmt haben. Jetzt waren es nicht Worte, sondern Taten,

---

[1] Vgl. die fünfte Strophe oben S. 418. In dem Gedicht ist mehrfach die Rede von dem Kaiser als impius, pessimus, von seinen mendacia usf. Auch seiner Habgier wird gedacht; in Strophe 17 heißt er thesaurorum cumulator. Ebenso über ihn mit wörtlichem Anklang und doch völlig unabhängig Engelbert von Köln, ein Vertrauensmann des Kaisers: Ipse vero non sitit nisi pecuniam, ut illam accumulet. Vgl. oben S. 377.

[2] H.-B., Hist. dipl. II 642 ff. B.-F., Regesten n. 1658.

[3] Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126). Codagnello, Annales ad 1226 (S. 83):

Nichil fecit cum nuntiis,
Quos tradere mendatiis
Nisus est: hec ut viderunt,
Ad propria redierunt
Decimo de Iulio.

Et in die, qui sequitur,
Contio hec colligitur,
Qua Lonbardos banizavit
Atque eos execravit.
Post de nocte refugit

Et per Monbardoni montes
Pontremuli accessit partes.
Cui civitatis timens nequitiam
Pisanorum ibi expectavit militiam,
Cum qua profectus fuit Pisis.

deren Kunde in alle Welt ging, Taten, die sich durch entstellende Berichte nicht beseitigen ließen. Denn die kaiserliche Majestät hatte sich den lombardischen Bündnern gegenüber, die als Rebellen gebrandmarkt wurden, als ohnmächtig erwiesen, und Friedrichs Politik sah sich genötigt, einen unleugbaren Mißerfolg zu verzeichnen.

In Veroli war von dem Kaiser ein ernster Versuch gemacht worden, den Papst zum Verzicht auf einen Teil des Kirchenstaates zu bewegen[1]. Friedrich II. wollte sich zwischen dem Südreiche und den nördlichen Teilen seiner Herrschaft die Möglichkeit des direkten Verkehrs auf eigenem Gebiete schaffen. Der Vorstoß war mißlungen; denn der Papst ging auf das Ansinnen nicht ein. Aber der Staufer hat den Plan nicht aufgegeben. Ja er hat, als es sich darum handelte, den entscheidenden Schlag gegen die Lombarden zu führen, die Insassen beträchtlicher Gebiete des Kirchenstaates in Wirklichkeit bereits als seine Untertanen angesprochen; denn nur unter solcher Voraussetzung konnte er es wagen, in diesen Gegenden eigenmächtig militärische Aufgebote zu erlassen. Der Widerspruch des Papstes gegen eine derartige Gewaltmaßregel, die Friedrich mit der sophistischen Berufung auf seine Schutzvogtei der Kirche gegenüber zu rechtfertigen suchte, wird auf ihn wenig Eindruck gemacht haben.

Anders der Mißerfolg in Oberitalien. In dem verhaßten Lombardenbunde hat er seinen Meister gefunden. Eifersüchtig auf ihre Freiheit waren die Ligisten jedem Angriff zuvorgekommen und ließen dem bitter enttäuschten Kaiser nur die Genugtuung, daß er gegen sie als Feinde der kirchlichen und staatlichen Ordnung mit den schärfsten geistlichen und weltlichen Strafen einschreiten durfte.

Aber war durch dieses energische Einschreiten nicht tatsächlich die Macht der Liga gebrochen? War auf diese Weise nicht doch schließlich Friedrichs Zweck erreicht?

Vielleicht hat der Kaiser sich einen Augenblick mit diesem Gedanken getröstet. Es wäre eine neue Täuschung gewesen. Denn es fehlten ihm gegen den fest geschlossenen Bund der Lombarden die Mittel, um seiner Sentenz den nötigen Nachdruck zu verleihen. Er stand den Bündnern wehrlos gegenüber, und die Cremonesen, die auf den Kaiser gewaltige Hoffnungen gesetzt hatten, wie er auf sie, gingen leer aus. Von ihren Landsleuten aber ernteten sie ob ihrer ‚Torheit' und ‚Perfidie' nur Spott und Hohn[2].

Außer dem Kaiser und außer den Lombarden gab es noch eine Macht, die an den Vorgängen, die sich damals in Oberitalien abspielten, den stärksten

[1] Oben S. 304.

[2] So öfters in dem 61 Strophen langen Gedicht bei Codagnello, Annales ad 1226 (S. 74 ff).

Anteil nahm: es war der Heilige Stuhl. Im Interesse des Kreuzzugs, den Friedrich nun einmal als Hauptzweck seiner Verhandlungen mit den Lombarden hingestellt hatte, mußte Honorius III. einen friedlichen Ausgleich herbeisehnen[1]. Denn nach den Erfahrungen, die er bisher gemacht, konnte er darauf gefaßt sein, daß der Kaiser einen Konflikt mit den oberitalischen Städten sicher als einen unabweislichen Entschuldigungsgrund für eine weitere Aufschiebung der Kreuzfahrt geltend machen werde. Die zwischen dem Kaiser und den Lombarden vermittelnde Rolle des päpstlichen Kardinallegaten Konrad von Porto, des päpstlichen Kaplans Alatrin und des Dominikaners Guala, der das Vertrauen der Kurie in hohem Grade genoß, weist klar auf die Absichten hin, welche der Papst in der ganzen Frage hatte. Was der Papst wollte und anstreben mußte, war also Frieden, die notwendige Bedingung für das Zustandekommen des für das Jahr 1227 in Aussicht genommenen Kreuzzugs. Brechung der städtischen Gewalten in Oberitalien, Niederwerfung des Lombardenbundes, das Ziel der kaiserlichen Politik, war jedoch kein Friede, sondern eher der Keim zu neuen Kämpfen.

Aber noch aus einem andern Grunde durfte der Papst zur Unterjochung der Lombarden nicht die Hand bieten. Hatte sich in der letzten Zeit aus mancherlei Anlässen, besonders wegen der Besetzung der apulischen Bistümer, die Verstimmung zwischen dem Kaiser und dem Heiligen Stuhle zu einem höchst bedenklichen Grade gesteigert, so war der Ausbruch offener Feindseligkeiten bestimmt zu erwarten, wenn Friedrich im Norden als Sieger hervorging und der Papst in den Lombarden seine natürlichen Bundesgenossen gegen den verlor, der nur auf eine Gelegenheit zu warten schien, um mit gegründeter Aussicht auf Erfolg den Kampf gegen den Papst aufzunehmen. Friedrich II. hatte zwar oft und oft versichert, daß er dem Apostolischen Stuhle alles verdanke. Er hatte jedoch, wenn sein Eigenwille und die Forderungen der Gerechtigkeit in Konflikt gerieten, wiederholt den mahnenden und tadelnden Einspruch des Papstes erfahren müssen. Ein für den Kaiser glücklicher Ausgang in der Lombardenfrage hätte ihm die Möglichkeit und die Mittel geboten, mit dem Papste endgültig abzurechnen und sich auf die eigenen Füße so zu stellen, daß sein Wollen nur in der kaiserlichen Macht, nicht aber in irgendwelchem ethischen Bedenken eine Grenze fände.

---

[1] Damit steht im Widerspruch ein in Deutschland entstandenes Gerücht, daß die Liga und die Vereitelung des Hoftages zu Cremona durch die Kurie veranlaßt worden seien. So Chronicon Ursperg. ad 1226 (S. 113) und Chronica regia Colon. cont. IV ad 1226 (S. 258). Das Gerücht ist wohl aufgekommen infolge der in der Natur der Sache liegenden Interessengemeinschaft Roms und der Lombarden. Vgl. Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 271[1] 296.

Wessen sich der Papst vom Kaiser zu versehen hatte, wenn es ihm einmal gestattet wäre, unumschränkt zu schalten, konnte man den Ausschreitungen entnehmen, welche sich Leute, die im Dienste des Kaisers standen, zuschulden kommen ließen. Tancred Visconte von Campiglia, einem Orte nordwestlich von dem nahegelegenen Radicofani, dem nördlichsten Posten des eigentlichen Kirchenstaates, ließ im südlichen Tuscien in großer Zahl solche, die vom Papste kamen oder zu ihm gingen, aufgreifen. Berthold von Urslingen, Bruder des Reichslegaten Raynald von Spoleto, lieferte für dieses Geschäft die nötigen Mannschaften. Die Gefangenen schaffte Tancred unter grober Behandlung zur Nachtzeit nach Campiglia. Hier nahm ihnen Berthold die päpstlichen Schreiben ab, die sie bei sich trugen, erbrach sie und ließ sie vor seinen Beamten verlesen.

Es konnte kaum zweifelhaft sein, daß dies im Einverständnis mit dem Kaiser geschah. Denn Berthold war in besonderem Auftrage sein Bote und hatte, wie es hieß, öffentlich erklärt, daß Tancred, der Sohn Belials, wie Honorius sagt, von Friedrich die ausdrückliche Berechtigung erhalten habe, gewisse Personen mit Verletzung der Verkehrsfreiheit derartig zu behandeln.

Gegen diese Wegelagerei und gegen diesen Bruch des Briefgeheimnisses protestierte Honorius am 21. Juli 1226 und forderte schleunige Abhilfe, andernfalls er selbst die Abstellung so unerträglicher Zustände ernstlich in Angriff nehmen werde. Am Tage zuvor, am 20., wurde Bruder Leonhard mit einer Weisung beim Kaiser beglaubigt [1].

Was Friedrich in dieser Angelegenheit getan hat, ist unbekannt. Jedenfalls erfreute sich Tancred auch fernerhin der Gunst des Kaisers, der ihm im Laufe des August unter Anerkennung seiner Dienste das Lehensrecht auf zwei Kastelle samt Zubehör bestätigt hat [2].

Unbekannt ist auch, worin die Weisung, die Bruder Leonhard dem Kaiser zu überbringen hatte, bestand. Das Scheitern aller seiner Pläne in der

---

[1] M. G. Epp. s. XIII I, n. 306 f. Kulturgeschichtlich lehrreich ist die Tatsache, daß in Rom dreimal im Jahre gegen die Störer des öffentlichen Verkehrs die Exkommunikation ausgesprochen wurde. Der Papst sagt: Cum omnibus iniuriam patientibus paterno compatiamur affectu et gravamina singulorum, prout ad nostrum spectat officium, sollicite persequamur, molestias et iacturas, que viatoribus et presertim venientibus ad sedem apostolicam et redeuntibus inferuntur, tanto accuratius prosequi nos oportet et stratas publicas debita securitate tueri, quanto id ad maiorem utilitatem totius populi Christiani dignoscitur redundare, ac a predecessoribus nostris factum est hactenus et a nobis sollicitius procuratum, qui ter in anno, videlicet in die cene Domini, festo ascensionis, consecratione basilice beati Petri, solemniter presente toto populo, qui de diversis mundi partibus tunc concurrit, omnes violatores stratarum cum suis complicibus excommunicationis vinculo innodemus.

[2] H.-B., Hist. dipl. II 674.

Lombardei ließ ihm jedoch den Verzicht auf jede weitere offene Opposition gegen Rom augenblicklich als das klügste erscheinen. Hatte Friedrich schon in seiner Antwort auf das Schreiben Miranda im Mai 1226 den Rückzug angetreten, so wurde dieser jetzt konsequenter durchgeführt, selbstredend ohne daß grundsätzlich das geringste geopfert wurde.

In eben dieser Antwort war es ihm aus leicht begreiflichem Ärger nicht gelungen, eine verächtlich witzelnde Bemerkung zu unterdrücken: die größere Zahl von Schreibern an der Kurie sei der Grund gewesen, weshalb er auf eine eingehende Widerlegung des Briefes Miranda verzichte. Nach der Niederlage indes, die er sich in der Lombardei geholt, schwand bis auf weiteres aus der kaiserlichen Kanzlei jeder an einen derartigen Briefstil anklingende Ton. Friedrich II. griff auf frühere Wendungen seiner Korrespondenz mit dem Papste zurück und sprach es als seine Überzeugung aus, daß die Kirche in der Tat seine Wohltäterin sei.

Es bekundet sich hierin, euphemistisch gesprochen, eine psychologisch nicht uninteressante, staunenswerte Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse, eine schier wunderbare Elastizität des Geistes und des Charakters.

Am 29. August 1226 hat der Kaiser von Ascoli aus[1] durch den Erzbischof Lando von Reggio, den Deutschordensmeister Hermann von Salza und durch Roffred, Professor des Zivilrechts, dem Papste das Amt des Vermittlers zwischen ihm und den Lombarden angetragen. In dem Begleitschreiben heißt es nach kurzer Darlegung der bekannten Vorgänge in der Lombardei, Gott, der alle Geheimnisse kennt, wisse, daß er, der Kaiser, mit Hintansetzung alles andern und nur im Hinblick auf seinen Dienst zu dem Reichstag nach Cremona gezogen sei, im Geiste der Liebe und des Wohlwollens gegen alle, daß er niemand beleidigen wollte und nicht einmal gegen solche Haß gehegt habe, die in jenen Gegenden ihn und das Reich schwer beleidigt hätten. Er habe jene Beleidigungen nicht so strafen wollen, wie es die Würde des Reiches erfordere. Aus Ehrfurcht gegen den Heiland sei er mit ihnen gnädig verfahren und habe gehandelt, wie er nie gehandelt haben würde, wenn nicht eine heilige, ja die heiligste Sache ihn gedrängt hätte. Aber anstatt des Friedens habe er bei ihnen Aufruhr gefunden, anstatt des Wohlwollens Bosheit, und zwar in einem Grade, daß er sie trotz aller seiner Güte von ihrem schändlichen Vorhaben nicht abzubringen vermochte. Es konnte mithin infolge ihrer Bosheit der Hoftag in einer so erhabenen, ja in der erhabensten Angelegenheit nicht den wünschenswerten Erfolg haben. Wie schwer dadurch Gott beleidigt, wie schwer die Ehre der heiligen römischen Kirche, die seinige und die des Reiches verletzt worden sei, werde Se Heiligkeit zu ermessen wissen.

---

[1] Vgl. B.-F., Regesten n. 1673 a.

Zur Bekräftigung dessen, was er über seine reinsten Absichten geäußert, wiederholte der Kaiser das Gesagte mit folgendem Ausdruck erhöhter Salbung: ‚In der Tat, heiligster Vater, Wir hätten Uns wegen so großer Unbilden rächen können und könnten es noch. Aber da Wir das Zeichen der Erlösung auf Unsere Schultern genommen haben, da Wir die Sache des Kreuzes nicht hintansetzen wollen noch dürfen und die Ausführung des Kreuzzugs mit glühender Begeisterung betreiben, ferner weil Wir dem Beispiel dessen folgen, der den zeitlichen Tod für uns auf sich nahm und alle Unbilden geduldig getragen hat, endlich weil Wir in Euer Wohlwollen vollkommenes Vertrauen setzen, so haben Wir es für gut befunden, die Entscheidung des Streites zwischen Uns und den Lombarden Euch und Euern Brüdern den Kardinälen zu überlassen mit der Versicherung, daß Wir uns in allweg Euerm Spruche fügen werden.‘ [1]

Der Papst wußte ebensogut wie der Kaiser, daß die Grundidee dieses Briefes, Friedrich habe auf die Bestrafung der Lombarden nur verzichtet, weil ihm der Kreuzzug mehr am Herzen lag als die Befriedigung der Rache oder die Ausübung der Gerechtigkeit, auf einer sehr merklichen Verschiebung der Tatsachen beruhte. Eine ihm durch den Zwang der Verhältnisse auferlegte Notwendigkeit hat Friedrich so dargestellt, daß daraus ein Akt des Heroismus geworden ist.

Indes daran lag wenig. Man wird in Rom das Schreiben als einen neuen Beweis dafür aufgefaßt haben, daß der Wahrheitssinn des Absenders nur sehr unvollkommen entwickelt gewesen ist. Als ein weit bedeutsameres Ergebnis der lombardischen Händel mußte es für den Heiligen Stuhl gelten, daß der Kaiser nun auch betreffs der apulischen Bischofsernennungen, die den Anlaß zu den letzten Verwicklungen zwischen ihm und der Kurie gegeben hatten, nachgab und, um den Papst zu versöhnen, den von Honorius ernannten Erzbischöfen von Brindisi, Conza, Salerno, dem Bischofe von Aversa und dem Abte von San Lorenzo zu Aversa den Zutritt zu ihren Kirchen nicht weiter verwehrte [2].

Ungefähr dieselben Gedanken, welche der Kaiser in seinem Schreiben vom 29. August dem Papste vorgetragen hatte, entwickelte er am 1. Oktober von Foggia aus dem für Deutschland aufgestellten Kreuzprediger Magister Arnold. Er habe, dank der weisen Überlegung und Dispens der hochheiligen römischen Kirche, für die Kreuzfahrt mehrfachen Aufschub erhalten, damit er seine Reiche ordnen und um so gewaltiger den Zug ins Heilige Land unternehmen könne. In Cremona habe er den Weltfrieden sichern und alle Gläubigen für die

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 676 f.

[2] Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126).

Sache des Gekreuzigten gewinnen wollen. Aber die Lombarden hätten seine besten Absichten vereitelt. Um Christi willen sehe er von der Handhabung der Gerechtigkeit ab. Er habe den Streitfall dem Heiligen Stuhl zur Entscheidung unterbreitet. Im Namen Gottes und in seinem Namen fordere er den Magister Arnold auf und bitte ihn, dafür zu sorgen, daß sich die Kreuzfahrer zur festgesetzten Zeit in freudiger Eile einfinden möchten. Wenn er im Vertrage zu San Germano zugesagt, daß er einer bestimmten Zahl von Kreuzfahrern den Transport ermöglichen werde, so erkläre er jetzt, um den Erlöser zu ehren und aus Liebe zu ihm, daß er allen, die mit ihm die Fahrt machen wollen, die gleiche Unterstützung bieten werde, eine Zusicherung, die er auch dem Heiligen Stuhle gemacht hat[1]. Um diese Zeit, Ende September, sind allem Anscheine nach die antikaiserlichen Städte der Lombardei, über welche durch den Bischof Konrad von Hildesheim Bann und Interdikt ausgesprochen worden war, von ihren Zensuren schon befreit gewesen[2]. Denn in dem Schreiben, das Honorius III. Ende September oder Anfang Oktober an die Rektoren der norditalischen Städtegemeinden richtete, ist von keiner kirchlichen Strafe die Rede, wird überhaupt den Lombarden nicht der geringste Vorwurf gemacht, sondern nur die Tatsache des Unfriedens zwischen ihnen und dem Kaiser im Interesse des Kreuzzugs beklagt. Wenn Bann und Interdikt noch auf ihnen gelastet hätten, so wäre dieses Verhalten des Papstes ihnen gegenüber schwer verständlich. Der eigentliche Zweck dieses Briefes aber war, die genannten Rektoren für den 1. November 1226 nach Rom zu bescheiden, damit unter den Augen des Papstes zwischen ihnen und dem Kaiser, der von lebhaftem Eifer für den Kreuzzug beseelt sei, der Friede wiederhergestellt werde. Es sei zu bedenken, daß, wenn der Zwist nicht bald beigelegt werde, daraus schwere Mißstände für Leib und Seele, für Hab und Gut entstehen könnten[3].

Bald indes stiegen im Papste und in den Kardinälen Bedenken auf, ob es ratsam sei, daß der Heilige Stuhl das von Friedrich II. ihm zugedachte Schiedsrichteramt übernehme. Es schien, als habe der Kaiser ihnen damit eine unerträgliche Last auferlegt. Man wird in Erwägung gezogen haben, daß ein dem Kaiser nicht genehmer Spruch bei ihm möglicherweise keine Beachtung finden und daß dies eine Schädigung der Autorität des Heiligen Stuhles bedeuten würde. Durch den Erzbischof von Tyrus, Kanzler des

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 679 f. Gregor IX. spricht in seinem Schreiben, dat. 1227, Oktober 10., von Friedrichs promissa, que apostolice sedi et cruce signatis per litteras suas fecerat de sponsione passagii, necessariorum et victus. M. G. Epp. s. XIII I 283, 30 f.

[2] Die Aufhebung der Zensur wurde nach Chronica regia Colon. cont. IV ad 1226 (S. 258) im Auftrage des Papstes durch Alatrin ausgesprochen.

[3] M. G. Epp. s. XIII I, n. 309. Denselben Gegenstand betrifft n. 310.

Königreichs Jerusalem, und den Deutschordensmeister hatte Honorius seine Bedenken dem Kaiser mitteilen lassen, der jedoch durch eben diese Gesandten, denen er den Erzbischof Lando von Reggio beigesellte, und durch ein ehrerbietiges Schreiben vom 17. November dem Papste alle Schwierigkeiten zu lösen suchte. Es könne zweifelhaft erscheinen, ob er — so führt Friedrich aus — das, was er jetzt zusage, nicht im Laufe der Zeit umstoßen werde. Aber er rufe den, der die tiefsten Geheimnisse der Herzen erforscht, der alles weiß, bevor es geschieht, zum Zeugen an, daß seine Worte auf Wahrheit beruhen. Und da seine Mutter, die heilige Kirche, wie er wisse, stets bemüht war um seine Ehre, so möge sie ihm jetzt um so mehr beistehen, da er sich in der ganzen Angelegenheit nur durch die Rücksicht auf Gott den Herrn bestimmen lasse. Der Papst wolle also das bereits begonnene Werk des Ausgleichs nicht ablehnen, sondern wieder aufnehmen. Friedrich werde alles tun, daß die Kirche keine Veranlassung habe, es zu bereuen, seinen Bitten entsprochen zu haben. Am Schluß bemerkt der Kaiser: Sollten sich die Lombarden dem Spruche nicht fügen, so werde der Papst wissen, was zu tun sei [1].

Mit den erwähnten drei Gesandten des Kaisers, welche zugleich für die nun folgenden Verhandlungen die nötigen Vollmachten erhalten hatten, trafen gegen Ende November 1226 auch die Vertreter des Lombardenbundes in Rom ein [2], und schon im Dezember erfolgte der Ausgleich [3], dessen Bedingungen Honorius III. am 5. Januar 1227 den beiden Parteien mitgeteilt hat. Beigeschlossen wurden die Vorlagen für die Urkunden, die Kaiser und Lombarden sich gegenseitig und dem Papste über ihre Verpflichtungen auszustellen hatten [4]. Honorius III. betonte, er habe die ihm vom Kaiser und von den Lombarden übertragene Vermittlerrolle deshalb übernommen, weil es seine Pflicht sei, Zwietracht zu beseitigen und Frieden zu stiften, ferner weil der Kaiser erklärt

---

[1] H.-B., Hist. dipl. II 691 f.

[2] M. G. Epp. s. XIII I, n. 319—321. Codagnello, Annales ad 1226 (S. 83).

[3] De mense vero Decembri pax et concordia facta fuit per summum pontificem inter imperatorem et ipsos Lonbardos. Codagnello a. a. O. (S. 84). Ebenso die Annales Cremonenses ad 1226, in den M. G. SS. XVIII 807, 12 f. Daß ‚eine vorläufige Vereinbarung schon am 8. Dezember erzielt wurde‘ (Winkelmann, Friedrich II. I [1889] 311), stützt sich lediglich auf den durchaus unzuverlässigen Galvaneus Flamma. Vgl. Holder-Egger in seiner Ausgabe der Annalen des Codagnello 84 [1].

[4] Winkelmann, Acta I, n. 288. M. G. Epp. s. XIII I, n. 327—330. M. G. Constitutiones II, n. 109—111. In den Entwürfen für den Kaiser an den Papst (M. G. Constitutiones II, n. 109) und an die Lombarden (ebd. n. 110) sowie für die Lombarden an den Kaiser (ebd. n. 111) wurde von Honorius III. dem Kaiser der Titel Ierusalem et Sicilie rex gegeben, während der Papst selbst in seinem Verkehr mit Friedrich II. ihm diesen Titel nicht gab. Vgl. oben S. 402 [1].

habe, der Lombardenbund sei ein Hindernis gewesen, seinen Absichten entsprechend gegen die Ketzerei einzuschreiten, die in der Lombardei vielfach unterdrückte kirchliche Freiheit wiederherzustellen und den Kreuzzug zu betreiben, dessentwegen vor allem er nach Oberitalien gekommen, endlich die Herausgabe der Gefangenen durchzusetzen, die man gegen das Recht und die Ehre des Reiches festhalte.

Der endgültige Entscheid nun lautete dahin, daß der Kaiser in seinem und seines Sohnes Namen sowie die Ligisten, zu denen auch der Markgraf Bonifaz III. von Montferrat, Sohn des im Jahre 1225 verstorbenen Markgrafen Wilhelm IV. von Montferrat[1], gehörte, aus Ehrfurcht gegen Jesus Christus und gegen das Heilige Land allem Groll und aller Feindschaft entsagen, alle Unbilden und Beleidigungen einander verzeihen sollten. Der Kaiser hat die Acht samt allen gegen die Lombarden und ihren Anhang erlassenen Strafbestimmungen, im besondern die gegen die Universität Bologna getroffene Verfügung zurückzunehmen, während die Lombarden auf ihre Kosten dem Kaiser zwei Jahre lang 400 Ritter für den Kreuzzug zu stellen haben. Diese Verbindlichkeit bleibt bestehen, auch wenn Friedrich II. die Kreuzfahrt nicht antreten sollte, es sei denn daß die Fahrt aus einem durchaus zwingenden und vom Apostolischen Stuhle genehmigten Grunde nicht stattfinde[2].

Ferner haben die Ligisten mit den Anhängern des Kaisers, geistlichen wie weltlichen, Frieden zu halten, die Gefangenen auszuliefern, die von der römischen Kirche, von den römischen Kaisern und besonders von Friedrich II. gegen die Ketzer und ihre Gönner erlassenen Gesetze zu beobachten und die Statuten des Laterankonzils zu beschwören.

Die von den Parteien auszuwechselnden Urkunden sollten bis zum 28. Februar nach Rom eingesendet werden.

Der Kaiser entsprach dieser Verfügung des Papstes schon am 1. Februar, erlaubte sich indes einige Abänderungen der päpstlichen Entwürfe[3]. So vermied er die von Honorius gebrauchte neutrale Wendung, daß er die ‚Streitsache' zwischen ihm und den Lombarden der Entscheidung des Apostolischen Stuhles zugewiesen habe, und wählte den Ausdruck, er habe die Entscheidung über die ‚Beleidigung', welche die Lombarden ‚der kaiserlichen Majestät und dem Reiche zugefügt', dem Heiligen Stuhle überlassen. Auch das Wort ‚Lombardenbund' hat Friedrich II. sorgfältig umgangen und dafür die einzelnen Mitglieder der Liga eingesetzt. Da jedoch diese Varianten nicht sowohl eine wesentliche

---

[1] Oben S. 333[2].

[2] Über diesen Punkt liegt ein besonderes Schreiben des Papstes vom 5. Januar 1227 vor, bei Ficker, Forschungen IV 328, und M. G. Epp. s. XIII I, n. 331.

[3] Dies ergibt sich aus dem Vergleich der Schriftstücke bei Winkelmann, Acta I, n. 288, und in den M. G. Constitutiones II, n. 112 f.

Umdeutung der Vorlagen enthalten, sondern nur bezeichnend sind für die Auffassung des Kaisers, so wurde an der Kurie darüber hinweggesehen.

Nicht so pünktlich wie Friedrich II. waren die Lombarden. Zwar hatten sie allen Grund, mit der päpstlichen Sentenz zufrieden zu sein, zögerten aber doch mit der Anerkennung. Als Entschuldigung dafür, daß sie bis zum festgesetzten Termin ihre Urkunden nicht eingeschickt hatten, brachten sie vor, die päpstlichen Entwürfe seien ins Wasser gefallen und dadurch unleserlich geworden, weshalb sie den Papst um Aufschub der Frist ersuchten. Daraufhin gab ihnen Honorius III. einen derben Verweis: es stehe ihrer Klugheit schlecht an, sich einer so albernen Ausflucht zu bedienen und dadurch die römische Kirche, den Kaiser und Christus den Herrn selbst herauszufordern, dessen Sache, der Kreuzzug, auf diese Weise leicht verhindert werden könnte. Der gewünschte Aufschub werde ihnen nicht zugestanden, vielmehr sollten sie unverzüglich die betreffenden Schriftstücke einsenden und der ihnen auferlegten Verpflichtung betreffs der Unterstützung des Heiligen Landes nachkommen, damit der Kaiser keinen Anlaß habe, die Kreuzfahrt zu verschieben. Sollten sie Gott den Herrn und den Papst etwa verachten und zum besten haben wollen, so bleibe, sagt Honorius, nichts weiter übrig, als Himmel und Erde gegen ihren dreisten Übermut[1] anzurufen. Überbringer des Schreibens war der Dominikaner Guala.

Das half. Die Antwort der Lombarden ist vom 26. März datiert[2]. Honorius III. hat sie nicht mehr gesehen. Denn er war einige Tage vorher gestorben.

Durch diesen Spruch, den Honorius III. zur Beilegung des Zerwürfnisses zwischen dem Kaiser und den Lombarden gefällt, glaubte er eine Hauptschwierigkeit in der Kreuzzugsfrage beseitigt zu haben. Das päpstliche Urteil, welches in der Lombardei einen Zustand schuf, wie er vor dem Jahre 1226 gewesen war, wird dem Kaiser mit Rücksicht auf seine weit ausgreifenden politischen Pläne an sich wenig zugesagt haben, da der Konstanzer Friede[3] in Kraft blieb. Trotzdem half die Entscheidung des Papstes dem Kaiser aus einer großen Verlegenheit. Denn die Lombarden, die ihm eben noch in höchster Erbitterung und als Sieger gegenüberstanden, waren durch den Schiedsspruch der Kirche beruhigt, und Friedrich II. hatte von ihnen zunächst nichts zu besorgen. Eine andere Frage allerdings ist es, ob er sich an die Zusage, die er am 17. November 1226 dem Apostolischen Stuhle gemacht hatte, an das Versprechen, sich dem Entscheid des Papstes auch unter veränderten Verhältnissen gewissenhaft zu fügen[4], halten werde.

---

[1] Insolentia. M. G. Epp. s. XIII I 260, 24.
[2] M. G. Constitutiones II, n. 114. [3] Oben S. 391. [4] Oben S. 424 426.

Honorius III. hatte jedenfalls erreicht, was er wollte. Es war Friede geschaffen, und alles sprach dafür, daß die von Friedrich II. so oft verheißene Kreuzfahrt nun doch stattfinden werde.

Friede bestand vor allem zwischen Kaiser und Papst, eine Tatsache, die für Honorius während der letzten Monate seines Lebens gewiß ein großer Trost gewesen ist. Beide verkehrten damals in einer Harmonie, welche nach den ernsten Verstimmungen der letzten Jahre auffallen mußte. Honorius erwies sich dem Kaiser entgegenkommend und dieser ließ es gleichfalls an Aufmerksamkeiten nicht fehlen, insbesondere ging er auf die Kreuzzugsidee des Papstes lebhaft ein, wobei das stärkste Motiv ohne Frage sein Anspruch auf die Königskrone von Jerusalem war, die ihm die Heirat mit Isabella eingetragen hatte. Der Papst anderseits sprach seine volle Zufriedenheit mit Friedrichs umfassenden Rüstungen zur Kreuzfahrt aus, über die er von Augenzeugen gehört, und richtete an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands und Ungarns, an die Fürsten, Markgrafen und Grafen Deutschlands sowie an den König, an die Grafen und Barone Ungarns eindringliche Schreiben mit der Mahnung, für den August des Jahres 1227 zur Fahrt ins Heilige Land bereit zu sein. Für die sofortige Hilfe des Heiligen Landes aber schickte der Kaiser 250 Ritter in den Orient, deren Unterhalt der Papst während der Dauer eines Jahres übernahm[1]. Die Bemühungen des Deutschordensmeisters Hermann von Salza, der vom Kaiser nach Deutschland gesendet wurde, unterstützte der Papst durch Empfehlungen an die Bischöfe mit dem Bemerken, daß Hermann sich ganz der Sache des Heiligen Landes hingegeben habe[2]. Zur Sicherung der kaiserlichen Rechte nahm der Papst den Kaiser, seinen Sohn, das Kaiserreich und das Königreich samt allen Befugnissen und Ehren in den Schutz des hl. Petrus[3], wie er schon im Jahre 1226 für die Rechte des Reiches kräftig eingetreten war, als König Ludwig VIII. von Frankreich unter dem Vorwande der Ketzerbekämpfung im Arelat Reichsgebiete an sich zu bringen drohte[4].

---

[1] Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126) und Schreiben Friedrichs II. vom 6. Dezember 1227, bei H.-B., Hist. dipl. III 45.

[2] Schreiben vom 11. Januar 1227, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 334 f. Vgl. Mortier, Histoire des Maîtres Généraux de l'Ordre des Frères Prêcheurs I 293 f. Nach Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 313) ‚spricht der Papst seine Befriedigung darüber aus, daß Friedrich die Beseitigung der lombardischen Irrung zum Besten des Kreuzzugs angestrebt habe'. Das muß wohl ein Mißverständnis sein; Honorius III. hat das nicht gesagt. Vgl. oben S. 424.

[3] 1227, Januar 8. M. G. Epp. s. XIII I, n. 333.

[4] Schreiben vom 22. November 1226, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 322—324. Ludwig VIII. war am 8. November gestorben. Vgl. Georg Hüffer, Die Stadt Lyon und die Westhälfte des Erzbistums in ihren politischen Beziehungen zum deutschen

Aber auch der Kaiser bezeigte dem Papste seine wohlwollende Gesinnung dadurch, daß er ihm während der Teuerung zu Anfang des Jahres 1227 auf seine Bitten durch den bekannten Justitiar Heinrich von Morra die Zufuhr von Getreide anweisen ließ[1].

Noch in einem andern Punkte sah Honorius III. wenigstens teilweise seine Wünsche erfüllt. Zum großen Schmerze des Papstes und zur Verwunderung vieler hatte Friedrich II. die Erwartungen sein Schwiegervaters Johann von Brienne getäuscht und ihm sofort nach seiner Hochzeit mit Isabella außer dem Königstitel auch die Verwaltung des Königreichs Jerusalem entzogen. Johann von Brienne anderseits weigerte sich, die 50 000 Mark Silber, ein Legat König Philipps II. von Frankreich für das Heilige Land, dem Kaiser trotz dessen stürmischer Forderung auszuzahlen. Dem bisherigen freundschaftlichen Verhältnis der beiden Fürsten folgte, nachdem sie in eine enge verwandtschaftliche Beziehung getreten waren, Haß und Feindschaft. Der unnatürliche Zustand währte trotz der Gegenbemühungen des Papstes noch im Januar 1227. Am 27. dieses Monats hat Honorius III. dem schwergeschädigten Exkönige zur Bestreitung seines Lebensunterhaltes im Kirchenstaate das Gebiet zwischen Radicofani und Rom übertragen[2]. Gleichzeitig machte der Papst neue Anstrengungen, um den Kaiser mit seinem Schwiegervater zu versöhnen und jenen zu veranlassen, den bisherigen König von Jerusalem in seiner Herrschaft zu belassen, da nach allgemeiner Auffassung dafür keiner so geeignet sei wie Johann von Brienne, der sich nicht bloß auszeichne durch Klugheit und Tapferkeit, sondern auch durch eingehende Kenntnis der Verhältnisse des Orients, zudem sich bei der dortigen Bevölkerung großer Beliebtheit erfreue. Das infolge der Feindschaft der beiden Fürsten bei vielen erkaltende Interesse für das Heilige Land werde der Kaiser von neuem beleben, wenn er dem Schwiegervater seine Gunst wieder zuwenden wolle[3].

Bald danach, scheint es, vollzog sich der Stimmungswechsel, und zwar ohne direkten Einfluß des Papstes. Der Kaiser hatte, bevor er sich im Februar 1226 in die Lombardei begab, seine junge Gemahlin zuerst auf das hochgelegene, feste Kastell Terracina[4] im Norden von Salerno bringen lassen,

---

Reiche und zur französischen Krone, Münster i. W. 1878, 80 f; Sternfeld, Das Verhältnis des Arelats zu Kaiser und Reich 62 ff; Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 307 ff.

[1] Ryccardi Chronica ad 1227 (S. 127).

[2] Die Mitteilung des Papstes an die Bewohner dieser Gegend in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 339. In Ryccardi Chronica ad 1226 (S. 126) heißt es: Iohanni regi . . . terram committit ecclesie a Viterbo usque ad montem Flasconem. Diese Angabe deckt sich nicht mit der Urkunde des Papstes.

[3] M. G. Epp. s. XIII I, n. 338. Vgl. oben S. 345 f 409 f.

[4] Jetzt Ruine.

dann zu Wasser durch seinen eben erwähnten Justitiar Heinrich von Morra auf eine Felseninsel mit dem Castello dell' Ovo im Süden von Neapel[1]. Am Ende desselben Jahres oder zu Anfang 1227 war das kaiserliche Paar wieder vereint, reiste durch Kalabrien und begab sich nach Sizilien[2]. Wohl noch im Jahre 1226 brachte Isabella ein Töchterlein zur Welt. Die Kunde davon hatte ein glückliches Nachspiel: die Aussöhnung des Kaisers mit Johann von Brienne, der aus Liebe zu seiner Enkelin dem Schwiegersohne in aufrichtiger Demut Friedensanträge machen ließ und ihn durch Überlassung der so dringend begehrten 50000 Mark Silber zufrieden stellte[3].

Johann von Brienne war auf diese Weise allerdings nicht König von Jerusalem geworden, aber das eine war doch erreicht: ein schweres Ärgernis, das in der Feindschaft jener beiden Fürsten für die gesamte Christenheit lag, war beseitigt und zwischen ihnen der Friede wiederhergestellt.

Am 18. März 1227 ist Honorius III. hochbetagt gestorben[4]. Der vorherrschende Zug seines Wesens war Güte und Barmherzigkeit[5]. Damit hängt seine Friedensliebe zusammen. Aber er wollte nicht den Frieden, nur um Ruhe zu haben, sondern weil er in dem Frieden der christlichen Völker die Grundbedingung erkannte für das große Unternehmen, das ihn wie seinen Vorgänger zeitlebens beschäftigt hat: für den Kreuzzug.

Die Sorge dafür ließ Honorius III. Friedrich II. gegenüber bis zur äußersten Grenze der Nachsicht gehen. Eine fast allgemein verbreitete Auffassung hat ihn deshalb für einen schwachen Mann gehalten, der den Verhältnissen nicht gewachsen war. Diese Beurteilung ist durchaus unrichtig. Seine Regierung fällt zwischen die Pontifikate zweier Päpste von seltener Tatkraft, Innozenz' III. und Gregors IX.; kein Wunder, daß sein Name einigermaßen verdunkelt wurde. Um Honorius III. wegen seiner Schonung Friedrichs II. gerecht zu werden, ist eins zu beachten: er wußte, daß niemand seinen Kreuz-

[1] Ad Castellum Maris de Neapoli. Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1226 (S. 122 f). Vgl. Winkelmann a. a. O. 273 245[6]. Über die Behandlung, die Friedrich II. seiner zweiten und dritten Frau angedeihen ließ, vgl. H.-B., Introduction S. CLXXXIX f; Biehringer, Friedrich II. 338 f.

[2] Nach Ryccardi Chronica noch im Dezember 1226 (S. 126), nach dem Chronicon de rebus Siculis erst im Januar 1227, bei H.-B., Hist. dipl. I 897.

[3] Chron. Turon., in Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII 318 C und in den M. G. SS. XXVI 476, 3 ff. Philippus Mousquet, Historia regum Francorum ad 1227 V 27828 ff, in den M. G. SS. XXVI 795.

[4] Das Todesdatum ist sichergestellt durch das Schreiben seines Nachfolgers Gregors IX. vom 23. März 1227, in den M. G. Epp. s. XIII I, n. 343.

[5] Etate senior, pietatis et misericordie singularis. Chron. Turon. ad 1227, in den M. G. SS. XXVI 476, 11 f. Vgl. das Urteil des Jakob von Vitry oben S. 210.

zugsplan wirksamer stören und wirksamer fördern konnte als der Kaiser. Daher seine Rücksichten gegen diesen Fürsten, dem er übrigens die schwersten Vorwürfe nicht erspart hat, der unter Honorius III. das erste Mal der Exkommunikation verfallen ist, dem der Papst indes die Umkehr stets leicht machte in der zuversichtlichen Hoffnung, daß väterliche Liebe das Herz des Staufers, an den die Kirche ihre Güte wahrhaft verschwendet hat, doch endlich erweichen werde. Zumal in Anbetracht seines hohen Alters und seiner körperlichen Hinfälligkeit[1] ist das zielbewußte Vorgehen Honorius' III. geradezu staunenswert[2].

Die Hoffnung des edlen Papstes hat sich nicht erfüllt. Aber es war gut, daß dem Könige und Kaiser immer wieder Zeit zur Überlegung gelassen wurde. Es war gut, daß der Papst länger als 10 Jahre nicht schwach, sondern in starker, ja heldenmütiger Langmut unverdrossen in Bitten und Mahnungen zuwartete, um einem unberechenbaren Fürsten nicht vorzeitig einen Scheingrund zu geben, die Kirche offen zu bekämpfen. Der Geschichtschreiber hat kein Recht, das Papsttum der Härte zu beschuldigen und den schließlich ausbrechenden Konflikt samt seinen heillosen Folgen jener Macht zur Last zu legen, die gegen Friedrich II. mit den schärfsten, durch die Not geforderten Maßregeln erst dann vorging, nachdem alle übrigen Mittel fruchtlos geblieben waren.

Als Honorius III. die Augen schloß, konnte über die politischen Absichten des Kaisers kein Zweifel bestehen. Im System war Konsequenz. Innozenz III. hatte er die Trennung Siziliens vom deutschen Reiche gewährleistet; wenn er die Kaiserkrone empfangen, sollte er zugunsten seines Sohnes Heinrich auf Titel und Herrschaft des Südreichs verzichten: Friedrich deutscher König und Kaiser, sein Sohn König von Sizilien — so schienen die Unabhängigkeit des Apostolischen Stuhles und die dynastischen Interessen des staufischen Hauses genügend verbürgt.

Das Wort war gegeben, aber es wurde nicht gehalten. Zwar wiederholte Friedrich seine Versprechungen dem Papste Honorius III., insgeheim aber arbeitete er mit aller Macht an der Erhebung Heinrichs auf den deutschen Königsthron. Es waren Dinge, die zunächst das Wohl nicht der Gesamtkirche, sondern der römischen im besondern betrafen. Honorius hat das Geschehene toleriert, ohne es gut zu heißen. Gewiß wird — das war seine feste Zuversicht — der Kaiser doch endlich seine Kreuzzugspflicht erfüllen, nachdem ihm achtmal Fristverlängerung bewilligt ward.

Mit der Vereinigung der Kaiserkrone und der sizilischen war das politische Programm des Staufers nicht erschöpft. Das süditalische Reich genügte

---

[1] Vgl. oben S. 210[4].

[2] Wie kraftvoll der Papst einschritt, wo Rücksichten nicht bestanden wie bei Friedrich II., zeigt sein Verhältnis zu Alfons II. von Portugal. Vgl. Clausen, Honorius III. 40 ff.

ihm nicht; er wünschte auch die Teile des Kirchenstaats, die er mit Zustimmung der Fürsten dem Heiligen Stuhle zurückgestellt hatte, wieder an sich zu bringen. Auf dem Kongreß zu Veroli äußerte er dem Papste dieses sein Begehren in nachdrücklichster Weise, stieß aber auf entschiedenen Widerstand. Die Weltstellung des Papstes und seine Freiheit waren allerdings ernstlich bedroht, wenn der Kaiser auch große Teile von Mittelitalien in den Ring seiner Herrschaft zog.

Indes das Vorgehen des kaiserlichen Legaten Gunzelin im Kirchenstaate und die militärischen Aufgebote päpstlicher Untertanen durch den Kaiser selbst machten es aller Welt klar, daß Friedrich nicht gesonnen war, sich um den Widerspruch des Papstes zu kümmern; er behandelte die Insassen des Kirchenstaates wie seine eigenen Untertanen.

Das Schicksal von Mittelitalien war besiegelt, wenn es dem Kaiser gelang, sich die Lombarden zu unterwerfen. So wäre der Zustand erneuert worden, den Heinrich VI. geschaffen hatte. Bei den Lombarden begegnete jedoch der Kaiser einer so fest geschlossenen Opposition, daß er der weiteren Verfolgung seiner Absichten vorderhand entsagte.

Dieser Ausgang kam auch dem Apostolischen Stuhle zustatten. Den literarischen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Papst und Kaiser bildete das päpstliche Schreiben Miranda. Friedrich, der sich eben noch in harten Wendungen gegen das Oberhaupt der Kirche ausgelassen hatte, erkannte die Kirche wieder als seine Wohltäterin an[1].

Der Umschwung würde für die Zukunft das Beste haben hoffen lassen, wenn er aus innerer Überzeugung erfolgt wäre. Das war indes nicht der Fall. In Wirklichkeit hat Friedrich II. nur deshalb eingelenkt, weil er es für politisch geboten hielt. Daher die Anrufung des päpstlichen Schiedsgerichts nach der kläglichen Niederlage, die ihm die Lombarden bereitet hatten. Daher sein Rückzug in Sachen der apulischen Bischofsernennungen durch den Papst.

Es war also keine innere Umkehr, kein Aufgeben von Grundsätzen, die ihn so oft in schiefe Stellung zu Rom gebracht hatten, sondern es war eine rein äußerliche Schwenkung, die ihm durch die Verhältnisse abgenötigt wurde.

Nachdem der offene Konflikt zwischen den beiden höchsten Gewalten unvermeidlich geschienen, wurde er in letzter Stunde durch eine merkwürdige Verkettung von Ereignissen noch einmal aufgehalten. Hätte Honorius III. länger gelebt, so wäre allem Anschein nach der Kampf schon unter ihm ausgebrochen.

Dieses Erbe übernahm sein Nachfolger Gregor IX.

---

[1] Unzutreffend ist, was Höfler, Friedrich II. 24 sagt, daß ‚Honorius in dem Augenblicke starb, in welchem er, von Gram gebeugt, den dreimal wortbrüchigen Kaiser mit dem Banne belegen wollte‘.

Anhang.

I.

War die Stellung Papst Innozenz' III. zu den Gegenkönigen ein ‚doppeltes Spiel', ein ‚Versteckspielen' und ‚höchst bedenklich'?

(Zu S. 48 50[1] 59 70 f 109.)

Die letzten Worte von Nr 2 im Reg. imp. heißen: Ei curabimus favorem apostolicum impertiri, quem credemus maioribus studiis et meritis adiuvari[1]. Diesen Text übersetzt Winkelmann (Philipp 162): ‚Er erklärte demjenigen seine Gunst zuwenden zu müssen, für welchen die größere Zahl seiner Anhänger und seine eigenen Verdienste sprächen.'

Daß diese Übersetzung falsch ist, darüber ist nicht nötig, viele Worte zu verlieren. Weit bedauerlicher indes als der Übersetzungsfehler ist die Schlußfolgerung, die Winkelmann (a. a. O. 162 f) daran geknüpft hat. Er fand in dem Texte des Papstes, so wie er ihn auffaßte, einen Beleg dafür, daß ‚die Stellung, welche Innozenz III. dem deutschen Thronstreite gegenüber einnahm, eine höchst bedenkliche war. . . . Es ist schwer verständlich, wie er hoffen konnte, jenes doppelte Spiel [‚Versteckspielen' a. a. O. 198] lange durchführen zu können, in welchem er sich seit dem Beginne des Jahres 1199 den deutschen Fürsten gegenüber gefiel. . . . Mit großer Geschicklichkeit wußte er jede bestimmte Parteinahme zu vermeiden, damit die Anerkennung seines Schiedsrichteramtes, welches er mehr andeutete als beantragte, nicht von vornherein

[1] Dieselbe Wendung findet sich auch sonst, z. B. Reg. imp. n. 21, bei Migne CCXVI 1020 B. An welche studia der Papst denkt, folgt aus den Parallelstellen im Reg. imp. n. 15, bei Migne CCXVI 1010 C: Audivimus et merita electorum et studia eligentium, videlicet quis et qualis, a quibus et qualiter sit electus, ubi et a quo etiam coronatus; ähnlich Reg. imp. n. 21, bei Migne CCXVI 1019 B: Fuerunt quam plures, qui nobis suggererent, ut . . . de studiis eligentium et meritis electorum inquireremus (vgl. Mario Krammer, Rechtsgeschichte des Kurfürstenkollegs, 1. Kap., Diss., Breslau 1903, 16 ff; Bloch, Kaiserwahlen 29[2]). In allen diesen Texten handelt es sich für den Papst lediglich um die Qualität der Wähler wie der Gewählten und nicht um die Quantität der Wähler. Wo er von dieser redet (Reg. imp. n. 21 29 [vgl. oben S. 59] und n. 92 [hier ein besonders lehrreicher Text]), bedient er sich ganz anderer Ausdrücke.

auf Schwierigkeiten stoße. Jede Partei konnte etwas in seinen Worten als günstig für sich auslegen. Hatte er seine zukünftige Entscheidung von zwei Bedingungen abhängig gemacht, so war die eine: die größere Anhängerzahl, unleugbar auf Philipps Seite, die andere: die größeren Verdienste, nämlich mit den Augen der Kurie betrachtet, auf Ottos Seite vorhanden. . . . Weit also davon entfernt, durch seinen Hinzutritt zu der einen oder andern Partei den deutschen Thronstreit zu entscheiden, wozu er allerdings die Macht zu besitzen glaubte, machte er vielmehr umgekehrt seine eigene Entscheidung von dem Ausfalle des Kampfes zwischen den beiden Bewerbern selbst abhängig.‘ [1]

Nun, Innozenz III. hat nie und nirgends gesagt, daß er seine Entscheidung für diesen oder jenen Thronrivalen von der Majorität der Anhänger abhängig machen werde. Derlei steht in Widerspruch mit seinen klar und bestimmt festgelegten Grundsätzen. Aber bei einer Deutung der Quellen, wie Winkelmann sie gibt, ist es allerdings leicht, in dem Vorgehen Innozenz' III. ‚doppeltes Spiel‘ und allerlei ‚höchst Bedenkliches‘ zu entdecken [2].

Schwemer, der trotz sonstiger zahlreichen Abweichungen in der Beurteilung Innozenz' III. grundsätzlich auf dem Standpunkt Winkelmanns steht, findet in seiner Schrift über diesen Papst und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198 bis 1208 (S. 20) Winkelmanns Vorwurf eines bedenklichen Doppelspiels doch wenigstens ‚nicht ganz zutreffend‘. Mit Unrecht. Denn wird die Berechtigung der falschen Übersetzung Winkelmanns, die Schwemer keineswegs ablehnt, zugegeben, so ist damit das Doppelspiel des Papstes bewiesen.

Im Zusammenhange mit den oben beanstandeten Sätzen macht Winkelmann folgende Bemerkung: ‚Daß der Zwist in Deutschland ihm [Innozenz III.] für die Durchführung seiner italienischen Pläne sehr gelegen kam [S. 197: ‚höchst gelegen‘], würden wir von vornherein annehmen können, auch wenn er es nicht ziemlich deutlich gesagt hätte‘ (a. a. O. 162). Dazu das Zitat: Ficker, Forschungen II 386. Hier wird der Mahnung gedacht, die Innozenz III. den Anconitanern im Jahre 1204 gegeben hat, um sie zu kräftiger Gegenwehr wider den Eindringling auf dem Mainzer Erzstuhl, Luitpold, anzuspornen, der als Anhänger Philipps die Mark Ancona dem Heiligen Stuhle abwendig zu machen suchte. Innozenz III. erklärt den Anconitanern, daß Luitpolds Anstrengungen vergeblich sein würden, wenn sie sowohl seinen Drohungen wie seinen Versprechungen standhaften Widerstand leisteten; er könne ihnen nichts anhaben. Denn: cum duae partes sint in

[1] Die Sperrungen sind von mir.

[2] A. a. O. 240 spricht Winkelmann von den ‚Maulwurfsgängen der päpstlichen Agitation‘.

imperio, utraque favorem nostrum desiderans Marchiam nobis dimittere vult quietam, cum neutra pars coronam imperii nisi per nostrum favorem valeat obtinere. Unde si constantes et fortes in nostra fidelitate manseritis, profecto nos libertati vestrae sufficienter providere curabimus, quemcumque status imperii sortiatur effectum (Inn. III. Epp. VII 228, bei Migne CCXV 549 B).

Mit diesen Worten konstatiert der Papst die Tatsache, daß das Doppelkönigtum in Deutschland für die Anconitaner eine Bürgschaft für deren Freiheit sei. Eine derartige Konstatierung rein sachlicher Vorgänge verträgt sich für jeden ehrlichen Menschen sehr wohl mit der andern, durch das Zeugnis des Papstes gewährleisteten Tatsache, daß er die Doppelwahl und die aus ihr für Deutschland sich ergebenden Folgen tief bedauerte und sehnlichst wünschte, daß den Wirren ein Ende gemacht werde. Wenn nun dieser Sachverhalt durch Winkelmann wiedergegeben wird mit der Wendung, der Zwist in Deutschland sei dem Papste für die Durchführung seiner italienischen Pläne ‚sehr gelegen gekommen', so muß diese Ausdrucksweise als irreführend und tendenziös bezeichnet werden.

II.

Hat Innozenz III. die Kaiserkrönung eine Belehnung genannt?

(Zu S. 55 [1] 57.)

In seiner Deliberatio sagt Innozenz III. zu Anfang: Interest Apostolice sedis diligenter et prudenter de imperii Romani provisione tractare, cum imperium noscatur ad eam principaliter et finaliter [vgl. oben S. 53] pertinere: principaliter, cum per ipsam et propter ipsam de Grecia sit translatum, per ipsam translationis actricem, propter ipsam melius defendendam; finaliter, quoniam imperator a summo pontifice finalem sive ultimam manus impositionem promotionis proprie accipit, dum ab eo benedicitur, coronatur et de imperio investitur. Quod Henricus [VI.] optime recognoscens a bone memorie Celestino papa predecessore nostro, post susceptam ab eo coronam cum aliquantulum abscessisset, rediens tandem ad se, ab ipso de imperio per pallam auream petiit investiri.

Nach Winkelmann (Philipp 199 [1]) hat Innozenz III. mit diesen Worten behauptet, ‚daß der deutsche König bei der Kaiserkrönung vom Papste belehnt', also sein Vasall wurde. (Ebenso Jastrow-Winter, Deutsche Geschichte II 116 f [vgl. oben S. 55 [1]]; Bloch, Kaiserwahlen 34, und Hauck, Kirchengeschichte IV 720 [vgl. 716], der jenen Text als Beweis dafür hinstellt, daß Innozenz III. ‚Tatsachen fingierte, wie er sie eben bedurfte'.) Winkelmann fährt fort: ‚Da nun diese Zeremonie [de imperio

per pallam auream investiri] in dem von Cencius aufbewahrten Ritual einer Krönung nicht erwähnt wird, welches Pertz (Mon. Germ. Leg. II 187) und Toeche (S. 186) auf die von 1191 [dem Jahre der Krönung Heinrichs VI.] beziehen, stehen wir vor dem Dilemma: entweder diese Beziehung als nicht stichhaltig oder die Behauptung des Papstes als unwahr und aller tatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnen zu müssen. Die Wahl kann nicht schwer sein, wenn man sich erinnert, daß Heinrich VI. sogar die Belehnung mit Sizilien als unvereinbar mit seiner Würde abwies.‘

Demgegenüber steht als Tatsache fest,

1. daß die Kaiserkrönung keinerlei Belehnung einschloß, was sich aus den Gebeten der Ordines mit voller Gewißheit ergibt (Diemand, Ceremoniell 106 f).

2. Nie hat Innozenz III., so oft er auch sonst von der Kaiserkrönung spricht, diese als eine Belehnung aufgefaßt; nie ist durch seine Worte der Gedanke an eine Belehnung auch nur nahegelegt.

3. Niemand hat vom Standpunkt der Kritik ein Recht, in dem Ausdruck investire der Deliberatio einen Beweis für die Kaiserkrönung als Belehnung aufzufassen, wenn dies nicht durch die zwingendsten Gründe erwiesen ist.

4. Solche zwingende Gründe gibt es nicht. Wohl aber liegt

5. ein zwingender Beweis vor, daß Innozenz III., der als ausgezeichneter Jurist den Sachverhalt genau kannte, bei dem Worte investire sicher nicht an eine Belehnung gedacht hat. Denn bei dem ganz analogen Akt der Papstkrönung heißt es: Prior diaconorum . . . ponit ei [papae] mantum et dicit: ‚Investio te de Papatu Romano, ut praesis urbi et orbi.‘ Die Vorstellung einer Belehnung mit dem römischen Papsttum ist hier doch gänzlich ausgeschlossen. Der Sinn von investire in diesem Zusammenhange ist klar: Die Umkleidung mit dem Papstmantel war für das symbolfreudige Mittelalter ein Symbol für die ‚Bekleidung‘ mit dem Papsttum. Dies und nichts weiter bedeuten auch die gleichlautenden Worte de imperio investiri per pallam auream. Früher war es Brauch, daß der päpstliche Kämmerer dem Kaiser den golddurchwirkten Mantel, die palla aurea, umlegte. Heinrich VI. indes wünschte ausdrücklich, daß ihm der Mantel vom Papste selbst übergeben werde.

Kein Wunder also, wenn diese Zeremonie in dem damals, 1191, angewendeten Ordo nicht steht, da der Ordo kein Bericht über die vollzogene Krönung ist, sondern eine Anweisung, wie sie unter normalen Verhältnissen stattzufinden hat. Aber der Ordo des Cencius, von dem Winkelmann (a. a. O.) redet, gehört trotz Pertz und Toeche gar nicht einmal in das Jahr 1191 (vgl. Diemand, Ceremoniell 35 ff), und Winkelmann hat mit

seinem falsch gestellten Dilemma samt den daran geknüpften falschen Schlußfolgerungen dem Papste unrecht getan.

Daß übrigens Worte nicht gepreßt, sondern aus dem Zusammenhange verstanden sein wollen, zeigt sonnenklar die Wendung eines Gebetes in dem Ordo, der auf Otto IV. zu beziehen ist, welcher von Innozenz III. selbst gekrönt wurde. Hier wird der Kaiser eingeführt als constitutus ad regendam ecclesiam tuam [Dei] sanctam (Text bei Diemand a. a. O. 128). Wenn endlich Winkelmann daran erinnert, ‚daß Heinrich VI. sogar die Belehnung mit Sizilien als unvereinbar mit seiner Würde abwies', so folgt daraus nur so viel, daß er ebensowenig wie Innozenz III. und Cölestin III. seine Kaiserkrönung als eine Belehnung aufgefaßt hat.

Diemand (a. a. O. 106 f) weiß sehr gut, daß die Kaiserkrönung keine Belehnung war. Er kennt auch den auf die Papstkrönung sich beziehenden Text: Investio te de Papatu Romano. Und doch findet sich am Schluß der Anmerkung auf S. 12 folgender Satz: ‚Innozenz freilich benützt [in seiner Deliberatio] den Vorgang, um von einer Investitur, von einer Belehnung mit dem Kaisertum zu sprechen, was sicherlich nicht die ursprüngliche Bedeutung des Vorganges war, namentlich nicht im Sinne des Kaisers' — und nach obigen Ausführungen sicherlich auch nicht im Sinne des Papstes.

III.

Wann haben die päpstlichen Gesandten Kardinal Guido und Magister Philipp ihre Reise nach Deutschland angetreten? — Kritik der bisherigen Auffassungen. — Ist die allgemein geltende Datierung ‚Kal. Mart.' für n. 32 ff des Registrum imperii haltbar?

(Zu S. 66 206 [1].)

Merkwürdig lauten die Angaben neuerer Geschichtschreiber über das Verhältnis der päpstlichen Schreiben, die unter dem 5. Januar und unter dem ‚1. März' 1201 ausgestellt wurden [1].

Nach Abel (Philipp 134) haben die beiden Legaten Guido und Philipp Anfang März ihre Reise nach dem Norden angetreten und die Schreiben vom ‚1. März' überbracht. Durch wen die Schreiben vom 5. Januar 1201 besorgt wurden, gibt Abel (a. a. O. 130) nicht an.

Nach Winkelmann (Philipp 204 ff 217) war es die anfängliche Absicht des Papstes, die Briefe vom 5. Januar durch seine beiden Legaten Guido und Philipp nach Deutschland überbringen zu lassen. Indes ‚diese neueste Wendung der päpstlichen Politik war von kurzer Dauer. Legaten pflegen sich

[1] Übersicht der Adressen und Datierungen nach der Vatikanischen Handschrift bei Peitz, Originalregister 333 f.

nicht allzu schnell auf den Weg zu machen, am wenigsten, wenn er sie mitten im Winter in den Norden führen sollte, und so geschah es, daß Innozenz noch vor der Abreise Guidos von Präneste seinen Sinn änderte und auf die vorhergängige Anerkennung seiner schiedsrichterlichen Stellung durch die deutschen Fürsten gänzlich verzichtete. Er überzeugte sich wohl damals, daß diese eben von der Mehrheit durchaus nicht zu erhalten sein werde'. Am 1. März sei die Anerkennung Ottos als König durch den Papst erfolgt.

Diese Auffassung ist seitdem die herrschende geworden. Schwemer (Innozenz III. 36), der im übrigen vielfach von Winkelmann abweicht, hält gleichfalls dafür, daß der Papst ‚jene Entschlüsse vom 5. Januar umgestoßen und am 1. März durch Manifeste aller Welt verkündet' habe, daß Otto deutscher König sei. Ebenso Lindemann, Kritische Darstellung 15.

Auch nach Hefele (Konziliengeschichte V 785[1]) ist das wahrscheinlich.

Werner (Universalgeschichte 60) äußert sich so: ‚Bevor die Gesandtschaft [Guidos und Philipps] in Wirksamkeit trat, ließ Innozenz die Vermittlung fallen und trat mit vollem Nachdruck und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln offen für Otto ein.' In der Note spricht Werner von dem ‚schnellen Wechsel' der Politik des Papstes und führt die Gründe an, welche nach verschiedenen neueren Autoren die so rasche offene Parteinahme des Papstes bewirkt haben sollen.

Nach Hauck (Kirchengeschichte IV 703 f) machten sich Guido und Philipp Anfang März auf den Weg und trafen ‚langsam reisend, Ende Mai oder Anfang Juni 1201 über Frankreich in Deutschland ein'.

Wesentlich denselben Standpunkt vertritt Luchaire, Innocent III. La Papauté et l'Empire 75 f.

Allen diesen Darstellungen ist gemeinsam die Behauptung, daß die Legaten Guido und Philipp im März ihre Mission angetreten haben, um die Schreiben vom ‚1. März' zu überbringen. Den Vertretern dieser Auffassung ist ferner gemeinsam, daß sie sämtlich eine kurze, aber unzweideutige Äußerung in den Schreiben übersehen haben, welche der Papst am 5. Januar an den Erzbischof von Köln und mehrere andere Kirchenfürsten Deutschlands gerichtet hat[1]. Hier meldet Innozenz mit klaren Worten, Guido und Philipp

[1] Quia vero quanto negotium istud magis est arduum, tanto maiores et maturiores exigit tractatores, venerabili fratri nostro Octaviano Ostiensi episcopo, apostolicae sedis legato, qui post nos in ecclesia Romana obtinet primum locum, dedimus in mandatis, ut si a negotiis illis, quibus intendit in regno Francorum, se poterit expedire, cum ipsis [Guidone et Philippo] pariter et per ipsos nuper a nostro latere venientes instructus plenius ad partes vestras accedat. Reg. imp. n. 30, bei Migne CCXVI 1032 D.

seien kürzlich (nuper) schon abgereist[1]. Eine Irrung seitens des Papstes ist vollkommen ausgeschlossen. Es muß also mit der Tatsache gerechnet werden, daß Guido und Philipp schon einige Zeit vor dem 5. Januar von Rom nach dem Norden aufgebrochen sind. Es ist mithin unrichtig, daß Kardinal Guido und Philipp erst im März Rom verlassen haben.

Diese angebliche Tatsache soll zugleich ein Beweis dafür sein, daß Innozenz seinen am 5. Januar entworfenen Plan geändert, ja umgestoßen habe. Denn während er, sagt man, im Januar noch ein Kolloquium der Fürsten empfahl, auf dem die Legaten die Herstellung der Einheit anzustreben beauftragt waren und im Falle des Mißlingens den Fürsten die Anrufung des päpstlichen Schiedsgerichts empfehlen sollten, verlangte er am 1. März sofort die Anerkennung Ottos als König.

Aber man fragt: Wie kommt es doch, daß Innozenz in eben diesem Schreiben vom ‚1. März', das die Anerkennung Ottos fordert, bei der Aufzählung seiner Bemühungen um den Frieden in Deutschland unter andern auch jene Sendung des Kardinals Guido und Philipps erwähnt: er habe es für angezeigt gehalten, diese beiden Männer nach Deutschland zu schicken; mit ihnen solle sich, wenn möglich, Kardinal Oktavian vereinigen, um auch seinerseits das Friedenswerk zu unterstützen[2].

Daraus geht doch hervor, daß der Papst zwischen dem 5. Januar und dem ‚1. März' seine Politik nicht geändert oder umgestoßen hat. Als er jene Worte unter dem ‚1. März' schrieb, müssen die Gesandten in Deutschland gewesen sein und Innozenz war überzeugt, daß sie in seinem Sinne und entsprechend seinen Aufträgen arbeiteten.

Wäre dies nicht schon aus dem Gesagten ganz klar, so ergibt es sich aus den folgenden Worten des Schreibens vom ‚1. März'. Der Papst sagt, daß trotz der Anstrengungen, die er neuerdings durch seine Gesandten Guido und Philipp zur Wiederherstellung der Eintracht gemacht habe, bisher nichts erreicht worden ist. Er glaubte also sicher die Legaten mit der Ausführung seines Programmes beschäftigt[3]. Von einer Änderung oder Umstoßung seines Programms kann keine Rede sein.

[1] Der einzige, dem dieser Text des Papstes nicht entgangen ist, scheint Hurter (Innozenz III. I 373[142]) zu sein. Doch sind die Sätze hier, dann auf S. 421 422[27] und 427 schwer vereinbar.

[2] Reg. imp. n. 33.

[3] Unmittelbar nach Erwähnung der Mission Guidos und Philipps heißt es: Ceterum quoniam hactenus nec expectationis modestia nec exhortationis studium nec consilii maturitas nec instructionis discretio vos [Innozenz redet die deutschen Fürsten an] commovit nec legatorum nostrorum usque adeo sollicitudo profecit, ut vel per vos ipsos sepulta discordia, sicut vos saepe monuimus, concorditer ad provisionem intenderetis imperii vel consilio aut arbitrio nostro committere vos

Das also steht fest: Guido und Philipp haben schon vor dem 5. Januar 1201 ihre deutsche Mission angetreten, ferner: als Innozenz unter dem ‚1. März' seine Briefe an Otto und an die deutschen Fürsten[1] betreffs der Anerkennung des Welfen schrieb, hielt er dafür, daß die Legaten in seinem Sinne arbeiteten. Das sind Tatsachen, die sich nicht wegleugnen lassen, die deshalb eine kritische Darstellung des Gesamtvorganges nicht umgehen darf.

Die Schwierigkeit besteht nun darin, daß für die Reise der Gesandten nach Deutschland, für die Ausführung der eine sehr bedeutende Zeit erfordernden Aufträge des Papstes und für die Nachricht über den Erfolg die Zeit von Ende Dezember oder Anfang Januar bis zum 1. März nicht ausreicht[2]. Dazu kommt die weitere Schwierigkeit, daß der Kardinallegat Guido in dem vermutlich während des Spätsommers 1201 abgefaßten Berichte über seine Mission[3] von einer allseitigen Durchführung der päpstlichen Aufträge vom 5. Januar (Berufung der Fürsten beider Parteien, Aufforderung zur Eintracht und eventuell Vorschlag der Annahme des päpstlichen Urteils) nichts verlauten läßt. Die Berufung der Fürsten ist zwar erwähnt, aber auch die Unmöglichkeit, sie zusammenzubringen. Es wird dann sofort die Verkündigung von Ottos Königtum angezeigt.

Wie läßt sich alles das mit den oben festgestellten Tatsachen in befriedigender Weise vereinigen?

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß die Legaten bei ihrer Abreise von Rom im Winter zugleich mit den Instruktionen, von denen der Papst in den Schreiben vom 5. Januar spricht, auch die vom ‚1. März' datierten Briefe mitzunehmen und gegebenenfalls vorzuweisen hatten. Mit andern Worten: Sollten die Bemühungen der Legaten um die Herstellung des Friedens fruchtlos sein, sollte auch ihr Hinweis auf das päpstliche Schiedsgericht erfolglos bleiben, so wurden sie nach dieser Annahme durch die vom ‚1. März' datierten Schreiben ermächtigt, Otto als König auszurufen.

Doch scheint eine andere Erklärung des Sachverhalts glaubhafter und dem Text des Guidonischen Berichtes mehr zu entsprechen.

---

velletis . . .; im Nachsatz spricht der Papst aus, daß er nun genötigt sei, selber einzugreifen. Bei Migne CCXVI 1037 D. Mit den eben angeführten Worten hat Innozenz das der deutschen Thronfrage gegenüber eingehaltene und allmählich entwickelte Programm in klassischer Kürze und Vollständigkeit gezeichnet.

[1] Reg. imp. n. 32 f.

[2] Vgl. Hurter, Innozenz III. I 422[27]; zahlreiche Belege in Ludwigs ‚Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert'.

[3] Reg. imp. n. 51.

Kardinal Guido sagt, daß er und Magister Philipp in Troyes mit dem Kardinal Oktavian und mit dem Akolythen Ägidius zusammengetroffen seien. Der letztere kam aus Deutschland, wahrscheinlich vom Hoflager Ottos [1]. Ägidius, ein Vertrauensmann des Papstes, war schon früher in Sachen des Thronstreites von Innozenz verwendet worden und kannte durch längeren Aufenthalt in Deutschland die Verhältnisse besser als die beiden eben in Troyes angelangten Legaten. Es liegt seitens des Papstes keine Weisung vor, daß Ägidius sich mit Guido und Philipp besprechen solle [2]. Sein eigenes Gutbefinden, vielleicht auch Vorstellungen Ottos scheinen ihn veranlaßt zu haben, eine Rücksprache mit den Gesandten zu suchen. Er wird ihnen gesagt haben, daß infolge der Wendung des Kriegsglücks in der letzten Zeit sich die Lage Ottos verschlimmert habe und daß ein rasches Eingreifen des Papstes zugunsten des Welfen not tue [3]. Die Legaten mußten darauf erwidern, daß sie angewiesen waren, einen nochmaligen Einigungsversuch zu machen und im Falle der Scheiterung das Schiedsgericht des Heiligen Stuhles in Vorschlag zu bringen.

Dem konnte Ägidius selbstredend nicht entgegentreten. Aber er konnte darauf dringen, daß man sich sogleich Aufträge erbitte, welche auszuführen seien, sobald man getan, was man konnte, und alle Bemühungen sich als nutzlos erwiesen hätten, da es dringend geboten sei, dann mit der Anerkennung Ottos Ernst zu machen.

Es scheint nun ganz natürlich, daß die beiden Gesandten dies sofort dem Papste mitteilten; die Antwort auf dieses ihr Schreiben beabsichtigten sie in Frankreich abzuwarten [4].

Philipp und Ägidius waren inzwischen nach Deutschland abgereist, um mit Otto zu verhandeln und nach dem Befehl des Papstes die Fürsten an einem bestimmten Orte zu versammeln. Begreiflicherweise vergingen darüber mehrere Wochen. Am 9. Juni beschwor Otto vor Philipp, Ägidius und dem päpstlichen Schreiber Richard seine schon früher der römischen Kirche gemachten Versprechungen, worauf er noch in demselben Monat in Aachen mit dem Kardinallegaten zusammentraf, der sich nach kurzem Aufenthalt in Lüttich

---

[1] Winkelmann, Philipp 217.

[2] Die Erwähnung des Ägidius am Schluß des Schreibens n. 32 im Reg. imp. kommt hier nicht in Betracht.

[3] Winkelmann (Philipp 209 [2]) sagt: ‚Innozenz konnte, als er am 1. März 1201 Otto anerkannte — und das ist für die Beurteilung seines neuesten Entschlusses von der höchsten Bedeutung — noch nichts davon wissen, daß Ottos siegreiches Vordringen schon zu Anfang des Februar seine Grenze gefunden hatte. Des Papstes Entschluß wurde mithin durch die falsche Voraussetzung bestimmt, daß er Otto im Siege glaubte.‘ Nach dem oben Gesagten trifft das gerade Gegenteil zu.

[4] Bericht des Kardinals Guido im Reg. imp. n. 51, bei Migne CCXVI 1051 D.

dorthin begeben hatte. Am 3. Juli übergab Guido die inzwischen angelangten Schreiben des Papstes dem Welfen und den seiner Partei angehörenden Fürsten.

Es sind dieselben Aktenstücke, die in der vatikanischen Handschrift und in den Drucken, auch bei Raynald (Annales ad 1201, n. 3) mit dem Datum Kal. Martii versehen sind, aber doch wohl sicher das Datum Kal. Maii fordern. Denn auch in der Hypothese, daß die Gesandten bei ihrer Abreise im Winter sofort die später datierten Schreiben mitgenommen hätten, welche in Kraft zu treten hatten, wenn die Aufträge der Briefe vom 5. Januar sich nicht ausführen ließen, ist der 1. März für die zweite Reihe der Aktenstücke ein viel zu frühes Datum. Um diese Zeit oder doch nicht viel früher, vielleicht sogar später, sind ja die Gesandten erst in Troyes angelangt.

Die Korrektur scheint also durch die Kritik bedingt. Denn an dem Text der Aktenstücke läßt sich nicht rütteln. Auf Grund obiger Ausführungen sind aber die Texte von n. 32 ff in Verbindung mit n. 30 f. unerklärlich ohne die paläographisch sehr einfache Änderung von Kal. Martii in Kal. Maii[1].

So wird alles vollkommen klar. Es wird klar, wie Innozenz in n. 33 sagen konnte, daß sein Kardinal Guido und Magister Philipp einen nochmaligen Einigungsversuch machen und nötigenfalls die Fürsten auf das Schiedsgericht des Papstes hinweisen sollten. Freilich war weder das eine noch das andere geschehen, aber nur deshalb nicht, weil es für die Legaten ein Ding der Unmöglichkeit war, was der Papst damals noch nicht wußte.

Es wird ferner klar, weshalb in dem Bericht Guidos von der Ausführung der päpstlichen Befehle nichts steht. Aber die Gesandten taten doch, was in ihrer Macht stand; das kommt deutlich zum Ausdruck in dem Bericht, der die Notwendigkeit raschen Vorgehens auffallend stark betont und damit nicht nur erklären, sondern auch entschuldigen will, daß dem Willen des Papstes nicht vollkommener entsprochen wurde.

So wird es endlich klar, daß Innozenz keinen seiner Pläne umgestoßen und daß er, bevor die Gesandten in den Norden aufbrachen, seinen anfänglichen Entschluß nicht geändert hat. Der Papst hat daran unentwegt festgehalten. Er hat nichts aufgegeben, nichts umgestoßen, sondern mit dem Briefe n. 33 sein Programm dem deutschen Thronstreit gegenüber in strenger Folgerichtigkeit zu einem vorläufigen Abschluß gebracht.

Das Ergebnis vorstehender Untersuchung ist: Die bisherigen Darstellungen der hier in Betracht kommenden Vorgänge sind irrig. Eine befriedigende Deutung der einschlägigen Quellentexte und ihres gegenseitigen Verhältnisses

---

[1] Umgekehrt wird bei Reg. imp. n. 115 zu lesen sein Martii statt Maii; B.-F.-W., Regesten n. 5923. Tuček, Untersuchungen 55[3]. Bei Reg. imp. n. 167 wird das Datum XIIII. Kal. Sept. abzuändern sein in XIIII. Kal. Dec.; B.-F.-W. a. a. O. n. 6041.

scheint nur möglich durch die Änderung der Datierung von Kal. Martii am Schluß von n. 32 ff im Registrum imperii. Am nächsten liegt die Annahme, daß zu lesen ist Kal. Maii. Irgendwelche Störung der chronologischen Reihenfolge im Registrum wäre dadurch nicht bedingt.

IV.

Hat König Philipp im Winter 1206/07 eine Gesandtschaft nach Rom geschickt?

(Zu S. 107.)

Über die chronologische Einordnung des Schreibens Philipps an Papst Innozenz III. im Reg. imp. n. 140 hatte schon Abel (Philipp 374[7]) das Richtige erkannt; ebenso Langerfeldt, Otto 90. Da machte Ficker (Forschungen II 152[11]) auf eine Urkunde für Siena vom 23. Mai 1208 aufmerksam, in der die oben S. 107 genannten Heinrich von Schmalneck und Eberhard von Lautern als Begleiter des Patriarchen Wolfger erscheinen. Also, schloß Ficker, fällt die Gesandtschaft Wolfgers und der übrigen nicht in das Jahr 1206/07, sondern in das Jahr 1208. Winkelmann (Philipp 433[1]) hat das ohne weiteres zugegeben. Ihm zufolge ‚bedarf Abels Behauptung S. 374, daß diese Gesandtschaft vielmehr dem Jahre 1206 angehöre, . . . keiner weiteren Widerlegung nach dem, was Ficker . . . darüber gesagt hat‘.

Dem steht indes entgegen die Stellung des genannten Schreibens im Reg. imp. vor Dokumenten, die sicher nicht vor dem Frühjahr 1207 erlassen wurden. Da nun nichts berechtigt, hier eine Störung der gewöhnlichen Ordnung im Registrum anzunehmen, so wird das Schreiben Philipps (n. 140) vor den im Registrum folgenden Schreiben anzusetzen sein. Damit stimmt überein, daß der Ursperger Chronist zum Jahre 1206 eine Gesandtschaft Philipps an den Papst vermerkt hat (S. 83). Eine andere zum Jahre 1208 erwähnt die Chronica regia Coloniensis (S. 225).

Der Grund, welcher nach Ficker für die Verlegung der Gesandtschaft in das Jahr 1208 ‚ausschlaggebend‘ sein soll, ist nicht beweiskräftig. Er sagt mit Berufung auf jene Urkunde für Siena: ‚Die bloße Stellung des Schreibens im Registrum wird nun kaum mehr die unwahrscheinliche Annahme rechtfertigen können, dieselben drei Personen (der Burggraf wird allerdings zu Siena nicht genannt) seien 1206 und 1208 nach Rom gesandt‘. Aber die Annahme, daß in derselben Angelegenheit dieselben Personen zweimal, auch dreimal und öfter als Boten Verwendung finden, ist durchaus nicht unwahrscheinlich (vgl. Schwemer, Innozenz III. 137 ff, und Abel, Philipp 374[7]). Sind doch die Kardinäle Hugo und Leo in der gleichen Angelegenheit sogar dreimal von Innozenz nach Deutschland geschickt worden, und weiß doch Ficker

a. a. O. selbst zu melden, daß der Hofrichter Albert Struzius aus Cremona ‚schon unter K. Heinrich vielfach in Reichsangelegenheiten verwandt wurde‘. Endlich hat Abel (a. a. O. 375[8]) mit Recht auf eine Stelle in Innoc. Epist. IX 261 hingewiesen, wo es von dem bei dem Papste weilenden Erzbischof Albrecht von Magdeburg heißt: Verum quia idem de mandato nostro illorum praestolatur adventum, qui, sicut accepimus, pro statu imperii ad nostram praesentiam sunt venturi.... Der Brief, in welchem diese Worte stehen, ist vom 8. Februar 1207. Damals also erwartete Innozenz eine Gesandtschaft in Sachen des Reiches. Aber der Text ist unerklärt, wenn es nicht die Gesandtschaft ist, die gegen Ende des Jahres 1206 oder zu Anfang 1207 im Auftrage Philipps nach Rom zog. Richtig bei Felten, Gregor IX. 20; bei Hauck, Kirchengeschichte IV 719, und bei Werner, Universalgeschichte 74; doch hätte S. 75 nicht Reg. imp. n. 140 zitiert werden sollen, da dieses Zitat der eben abgelehnten Auffassung Winkelmanns entspricht. Übrigens sehe ich nachträglich, daß Winkelmann (in B.-F.-W., Regesten n. 5983) seine ihm einstens als evident erschienene Auffassung zurückgenommen hat. Da indes dieser Widerruf ziemlich abseits liegt, so mag die hier gegebene Argumentation stehen bleiben.

V.

Was ist von dem Projekt der Heirat eines Neffen Papst Innozenz' III. und einer Tochter des Staufers Philipp zu halten?

(Zu S. 110 112[5].)

Der Ursperger Chronist Propst Burchard erzählt zum Jahre 1206, es seien Boten nach Rom gesandt worden, a quibus inducitur papa, ut velit permittere, quatinus regnet Philippus. Ast propter hoc, ut retulerunt nobis viri veridici, promittitur papae, quod filia regis daretur in uxorem filio fratris sui Richardi, qui iam comes fuerat effectus papae suffragio; nec statuit papa repetere terras, quas multotiens ab imperatoribus repetere consueverunt antecessores sui in Tuscia et Spoleto et marchia Anconae, sperans quod in potestatem nepotis sui propter praedictas nuptias possent devenire.

Dazu schreibt Ficker, Forschungen II 389: ‚Wir werden im allgemeinen keinen Grund haben, der Nachricht zu mißtrauen. Von einer solchen Heirat war schon 1203 die Rede und noch nach Philipps Ermordung scheint der Plan nicht aufgegeben zu sein.‘

Indes die Kritik hat allen Grund, der Nachricht zu mißtrauen. Denn in Anbetracht der Unzuverlässigkeit des Ursperger Chronisten (vgl. vorliegendes Werk Bd III, S. 326 ff) wird man, zumal, wenn es sich um Angaben

handelt, die den Heiligen Stuhl betreffen, seine Aussagen mit Fug und Recht zum mindesten als höchst zweifelhaft bezeichnen müssen, falls sie von keiner andern Quelle unterstützt werden, und das um so mehr, wenn Burchard von ‚Verabredungen‘ meldet, die ‚in höchstem Grade merkwürdig‘ sind (Winkelmann, Philipp 458). Diese Erwägung ist nichts weiter als die Anwendung eines allgemein anerkannten kritischen Prinzips auf einen bestimmten Fall. Nun wird aber jenes Heiratsprojekt nur vom Ursperger Chronisten erzählt.

Ficker sagt: ‚Von einer solchen Heirat war schon 1203 die Rede.‘ Indes von einer solchen Heirat war 1203 nicht die Rede. Im Jahre 1203 (vgl. oben S. 85) hat Philipp dem Papste die Ehe zwischen einer seiner Töchter und dem Neffen des Papstes angeboten. Von einem Projekt aber, auf das Innozenz eingegangen und durch welches Länder, die nach der festbegründeten Auffassung des Papstes Kirchengut waren, seiner Familie zugewendet werden sollten, ist 1203 mit keinem Wort die Rede gewesen. Es sind zwei sehr verschiedene Dinge, welche Ficker identifiziert hat und vor ihm schon Abel (Philipp 380 [6]), wenn er von ‚Philipps im Jahre 1203 wesentlich gleicher Anerbietung‘ spricht.

Wenn sodann Ficker meint, daß das Projekt ‚noch nach Philipps Ermordung nicht aufgegeben zu sein scheint‘, so ist diese von Ficker behauptete Wahrscheinlichkeit durch nichts bewiesen. Zitiert wird Reg. imp. n. 153, ‚wo‘ nach Ficker ‚die Aufforderung an K. Otto, von dessen Heirat mit Beatrix eben die Rede war, dem Papste seine Meinung super altero coniugio mitzuteilen, sich wohl nur darauf beziehen kann‘. Es würde sich hier nicht um eine Wahrscheinlichkeit, sondern, vorausgesetzt das Projekt, um eine bloße Möglichkeit handeln, daß der Papst gerade an dieses Projekt gedacht hat.

‚Weiter aber wird‘, fährt Ficker fort, ‚K. Friedrich 1226 die Klage gegen Papst Innozenz in den Mund gelegt: Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit. Beide Nachrichten unterstützen sich zu bestimmt, als daß sie aus der Luft gegriffen sein sollten.‘ Und doch kritisiert Ficker die Nachricht des Ursperger Propstes auf Grund der angeblichen Äußerung Friedrichs II. aus dem Jahre 1226, wobei er das Ergebnis gewinnt, daß Burchard in seinem Texte Spoleto und die Mark Ancona hätte weglassen sollen. Denn ‚daß die gesamten mittelitalienischen Reichslande einer Tochter Philipps als Mitgift bestimmt waren, ist nicht wohl zu glauben‘. Ficker selbst also muß zugeben, daß Burchard ein unzuverlässiger Autor ist, und zwar auch dort, wo er sich ausdrücklich auf die Aussage glaubwürdiger Zeugen beruft: ut retulerunt nobis viri veridici. Wer bürgt dafür, daß die Erwähnung Tusciens auf einen glaubwürdigeren Zeugen zurückgeht?

Da soll der angebliche Ausruf Friedrichs II. vom Jahre 1226 den erwünschten Aufschluß geben. Aber ist er je gemacht worden? und wie ist er zu verstehen? Der Satz findet sich bei Facellus, De rebus Siculis III (Catania 1753) 6, und ist gedruckt worden von H.-B., Hist. dipl. II 933[1]. Winkelmann (Philipp 457[1]) bemerkt dazu: ‚Das Stück, aus welchem Fazelli seinen Auszug gemacht hat, dürfte freilich kaum mehr als ein rhetorisches Übungsstück sein; . . . aber man sieht doch, daß noch 20 Jahre nach jenen römischen Verhandlungen hier und da einige Kunde von ihrem Gegenstande vorhanden war.‘ Winkelmann setzt also voraus, was zu beweisen ist. Denn gerade das ist zu beweisen, daß jene von Innozenz III. zugestandene Heirat Gegenstand der römischen Verhandlungen war. Würde das Wort: Hetruriam . . . delusit, je gesprochen worden sein, so wäre es ein leidenschaftlicher Ausbruch und eine unerwiesene Behauptung Friedrichs II. gewesen, zu der Philipps Anerbieten vom Jahre 1203 und allerlei Gerede den Anlaß bieten konnten. Aber niemand wird beweisen können, daß das Wort je gesprochen worden ist (vgl. auch B.-F.-W., Regesten Nr 14696).

Die beiden Mitteilungen bei Burchard und bei Fazelli bedingen also auch in ihrer Verbindung weder eine Gewißheit noch eine Wahrscheinlichkeit für das im Sinne Fickers und Winkelmanns verstandene Heiratsprojekt. Ficker sagt daher nicht zutreffend: ‚Beide Nachrichten unterstützen sich zu bestimmt, als daß sie aus der Luft gegriffen sein sollten.‘ Unbewiesen ist daher auch Fickers Schluß: ‚Bleibt da manches unsicher, so wird doch am wahrscheinlichsten sein, daß Anerkennung K. Friedrichs als päpstlichen Lehenkönigs von Sizilien durch das Reich, Verzicht des Papstes auf die Rekuperationen, Belehnung seines Neffen mit Tuscien die Grundlagen für die Einigung Philipps mit der Kirche bilden sollten.‘ So ‚scheint‘ es auch nach Hampe, Kaisergeschichte S. 209, gewesen zu sein. Von andern Autoren wurde die Wahrscheinlichkeit zur Tatsache erhoben[2].

Nach dem Gesagten ist es durch nichts bewiesen, daß der Papst auf die Rekuperationen, d. h. auf das, was nach seiner Überzeugung Kirchengut

---

[1] Vgl. Paolucci, La giovinezza di Federico II. 30[1].

[2] Lamprecht (Deutsche Geschichte III [1893] 261) hielt sich ohne weiteres an Burchard und sprach von dem ‚Plan‘, ‚einen päpstlichen Nepoten mit einer Tochter Philipps zu vermählen und ihn mit Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona zu belehnen‘. Derselbe Satz steht in der dritten Auflage (1906), nur sind Spoleto und Mark Ancona weggeblieben. Nach Winkelmann (a. a. O. 460) hat der ‚neue Kaiser Philipp selbst den gewaltigen Papst zur Herausgabe des am Reiche begangenen Raubes gezwungen‘ (dazu die Reflexionen S. 458; vgl. S. 498). Ähnlich Hampe a. a. O. Am deutlichsten redet auch hier Hauck (Kirchengeschichte IV 718 f): ‚Um für einen Nepoten eine Kaiserstochter zur Gemahlin zu erlangen, war er [Innozenz III.] bereit, Forderungen der Kirche zu opfern.‘

war, verzichtet und beabsichtigt habe, seinen Neffen damit zu belehnen (vgl. Raynald, Annales ad 1207 n. 11).

Wie könnte nun die Nachricht bei Burchard entstanden sein?

Als die nächst liegende Erklärung erscheint folgende: Obwohl Philipps Eheprojekt vom Jahre 1203 dem Papste im geheimen gemacht worden war, steht doch nichts der Annahme entgegen, daß die Sache allmählich in die Öffentlichkeit gedrungen ist. Denn eine Menge von Zeugen aus der staufischen Partei wußten davon, und in Rom war man zu keinem Stillschweigen verpflichtet. Für die Phantasie war aber die Kunde von der Heirat zwischen einer Tochter des Staufers und einem Neffen des Papstes zu nüchtern; ein so pikanter Stoff mußte durch Mutmaßungen ausstaffiert werden. So konnte ein Gerücht entstehen, wie es dem Ursperger Propst angeblich von viri veridici hinterbracht wurde.

Burchard würde also in diesem Falle eine richtige Meldung, die in das Jahr 1203 gehört, mit gewissen interessanten Ausschmückungen, die er recht gut von andern erfahren konnte, in das Jahr 1206 verlegt haben, eine Möglichkeit, die weder Abel (vgl. dessen ‚Philipp' 375, wo von ‚Verwirrung' bei Burchard die Rede ist) noch Winkelmann (der a. a. O. 433[1] eine ähnliche ‚Verwirrung' angenommen hat) noch Ficker bei seiner Bewertung des obigen Textes in der Chronik Burchards leugnen könnten. Nur sagte diesen drei Autoren das Jahr 1206 nicht zu; sie haben 1208 bevorzugt.

Vorsichtiger waren Raynald (a. a. O.), Hurter (Innozenz III. II 13[64]), Schwemer (Innozenz III. 127 ff), Felten (Gregor IX. 23), Joh. Bapt. Weiß (Weltgeschichte V [1891] 289), die auf das Geschichtchen Burchards ganz verzichtet haben.

Kurz: Die Entstehung des Textes bei einem Manne wie Burchard erklärt sich leicht, auch wenn er unwahr ist.

VI.

Papst Innozenz III. als ‚Lügner'.

(Zu S. 15[1] 78[3] 109 118[3].)

1. In dem Schreiben, das nach der Ermordung Philipps von Schwaben den König Otto des päpstlichen Wohlwollens versicherte, bemerkt Innozenz unter anderem, er treffe Vorsorge, daß gegen ihn kein Bewerber um die deutsche Krone aufgestellt werde, obwohl sich Friedrich von Sizilien bereits als Widersacher gegen ihn erhebe[1].

---

[1] Nunc autem adversario tuo sublato de medio, ne contra te alius suscitetur, quamvis nepos ipsius iam tibi adversarium se opponat, diligenti studio praecavemus, ad promotionem tuam efficaciter intendentes, sicut apostolica scripta testan-

Mit diesen Worten hat der Papst seinen Standpunkt unter den damaligen Verhältnissen bezeichnet und den Welfen in wünschenswerter Weise über die Sachlage orientiert.

Der Brief ist undatiert; für seine chronologische Bestimmung ist ein gewisser Spielraum gelassen. Diese Bestimmung wird bedingt sein durch die Erwägung, daß vor Abfassung des päpstlichen Schreibens die Nachricht von dem am 21. Juni 1208 erfolgten Tode Philipps nicht nur zum Papste, sondern auch nach Sizilien, und die Nachricht über Friedrichs Haltung von Sizilien zum Papste gekommen sein mußte. Das war sicher möglich bis Ende Juli, um so mehr bis Anfang August. In dieser Zeit wird daher das päpstliche Schreiben abgefaßt sein[1].

Was Innozenz dem König Otto mitgeteilt hat, erfuhr dieser auch von anderer Seite[2]. In der ersten Hälfte des Februar 1209 schrieb er dem

tur, quae pro te diversis personis super variis articulis destinamus. Reg. imp. n. 153. Zufolge einer Aussage Papst Honorius' III. im Jahre 1226 (H.-B., Hist. dipl. II 590; vgl. oben S. 406) hat sich Friedrich II. damals beklagt, daß von Innozenz ein Feind des staufischen Hauses ihm gegenüber begünstigt worden sei. Denselben Gedanken brachte Friedrich II. zum Ausdruck in einem Schreiben des Jahres 1227, in welchem er gegen Papst Innozenz III. geltend machte, daß dieser das gute Recht seines Mündels unterdrückt hätte. Denn ihm, Friedrich, habe kraft seiner Wahl durch die Fürsten die Kaiserkrone gebührt, nicht aber dem Braunschweiger (ebd. III 38 f). Honorius III. bemerkt in dem erwähnten Schreiben allerdings, daß Friedrich bis dahin derartige Anklagen gegen den Heiligen Stuhl nicht erhoben habe, daß er vielmehr stets voll Dankbarkeit gegen ihn gewesen sei. Dem widerspricht indes nicht, daß der hochfahrende Jüngling in der Tat nach dem Tode Philipps Schritte getan habe, um sich die deutsche Krone zu verschaffen. Schirrmacher (Friedrich II. I 40) sieht dies gerade in jenen zwei Texten ausdrücklich bezeugt, wenn er sagt: Friedrich ‚war schon im Todesjahr Philipps drauf und dran, dem Welfen die deutsche Krone streitig zu machen'. — Ein zwingender Beweis für diese Tatsache liegt allerdings in den beiden Texten nicht vor. Denn was Friedrich II. achtzehn Jahre später behauptet hat, weil es ihm so zweckmäßig erschien, muß deshalb noch nicht der Wirklichkeit entsprochen haben. Doch ist so viel zuzugeben, daß die beiden Sätze aus den Jahren 1226 und 1227, insofern sie für das Jahr 1208 einen Anspruch Friedrichs auf das deutsche Königtum behaupten, mit der Äußerung Papst Innozenz' III. vom Jahre 1208, daß Friedrich sich gegen Otto erhebe, in bestem Einklang stehen und in dieser Beziehung das Wort des Papstes bekräftigen.

[1] Richtig B.-F.-W., Regesten n. 6021: ‚Frühestens Ende Juli.' Über die Berechnung des Zeitausmaßes für die in Betracht kommenden Wegstrecken zu Wasser und zu Lande vgl. Ludwig, Untersuchungen 185 f 192. Ferner sei erinnert an die Bemerkung Fickers in B.-F., Regesten n. 240: ‚Der Papst hält es sichtlich für möglich, daß ein am 20. August von Sora abgesandter Bote noch vor dem 8. September zu Würzburg eintrifft.' Ficker (Forschungen II 394) hat daher nicht die mindeste Schwierigkeit betreffs der Chronologie und der Glaubwürdigkeit des päpstlichen Schreibens, von dem in obigem Texte die Rede ist.

[2] Es ist also unrichtig, was Winkelmann (Otto 143¹) behauptet, ‚daß nichts uns überliefert ist, was jene Meldung [des Papstes von der Opposition Friedrichs] irgendwie bestätigen könnte'.

Papste unter Beteuerungen seiner Dankbarkeit für dessen Bemühungen um seine Erhebung, er wisse aus zuverlässiger Quelle, daß ‚der Sohn des Kaisers Heinrich' ihm, Otto, übel wolle und daß er, um Ottos und des Reiches Ruhe zu stören, durch Bitten und Versprechungen Anhänger zu gewinnen suche. Da nun der Friede des Reiches und der Abschluß dessen, was Otto anstrebe, wie bisher, von der Klugheit des Papstes abhänge, so bitte er ihn inständigst, er möge doch dem ‚Knaben' — gemeint ist Friedrich von Sizilien — weder mit Rat noch mit Tat gegen ihn beistehen und nichts tun, was seinem Nebenbuhler in dieser Hinsicht förderlich sein könnte. Mit Gottes Hilfe werde Otto nach Italien kommen, und wie er stets den Weisungen des Papstes gefolgt habe, wolle er es auch in Zukunft halten. Nach des Papstes Rat werde er sich zum allgemeinen Besten und zum Frieden der Kirche mit dem Knaben zur Ehre des Reiches und zu dessen eigenem Nutzen ins Einvernehmen setzen [1].

Darauf gab Innozenz am 10. März dem deutschen König Bescheid, daß Friedrich, der durch den letztwilligen Entschluß sowohl seines Vaters wie seiner Mutter der Obhut und der Vormundschaft des Apostolischen Stuhles überwiesen worden sei, das sizilische Reich von der römischen Kirche zu Lehen trage. Er sei mithin als Vasall dem Papste als seinem Herrn durch den Treueid verbunden, aber auch er, der Papst, sei verpflichtet, seinem Vasallen beizustehen. Diese Hilfe beziehe sich indes nur auf Sizilien. Gegen Otto, an dessen Erhebung Innozenz so sehr gearbeitet, werde er weder dem sizilischen Friedrich noch irgend jemand anderem seine Gunst oder seinen Beistand gewähren [2].

Mit dieser Erklärung hat Innozenz der Bitte Ottos vollauf entsprochen. Der Papst konnte bezüglich dieses Punktes kaum mehr tun und der Welfe hatte allen Grund, sich zu beruhigen.

Anders denkt Winkelmann, Otto 101. Er schreibt: ‚Wohl soll Friedrich selbst, als er hörte, daß sein Oheim gestorben sei, bereit gewesen sein, als Bewerber um die deutsche Krone aufzutreten.' Und in der Note fügt Winkelmann im Anschluß an die Worte des Papstes im Registrum imperii n. 153 [3] bei: ‚Wenn ich trotz dieser positiven Angabe im Texte ein „soll" glaubte brauchen zu müssen, so stützt sich dieser Zweifel auf Schwierigkeiten, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben. Denn da dieser Brief etwa in den letzten Tagen des Juli [soll heißen: frühestens Ende Juli] geschrieben ist, die Nachricht vom Tode Philipps aber kaum viel früher nach Palermo gelangt sein wird, wie konnte Innozenz da schon wissen, was Friedrich beabsichtige?'

Indes Winkelmanns Zweifel, der sich auf ‚Schwierigkeiten stützt, die sich aus der Berechnung der Zeit ergeben', ist unbegründet. Denn diese Schwierigkeiten bestehen tatsächlich nicht. Schade, daß Winkelmann 1878 Ludwigs

---

[1] Reg. imp. n. 187. [2] Ebd. n. 188. [3] Oben S. 448 [1].

‚Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im 12. und 13. Jahrhundert' (1897) noch nicht benutzen konnte und genügende selbständige Studien über die Schnelligkeit von Eilboten in jener Zeit nicht angestellt hat.

Jene unrichtige Annahme Winkelmanns wäre nun das schlimmste nicht gewesen. Verhängnisvoll wurde sie erst unter dem Einflusse der Auffassung, die sich dieser Forscher von Innozenz III. gebildet hat.

Also: Innozenz konnte, als er seinen Brief an Otto schrieb, nach Winkelmann nicht wissen, ‚was Friedrich beabsichtige'. Dann heißt es: ‚Er mochte es allenfalls vermuten. Aber dieser Hinweis auf Friedrich war eine sehr verständliche Andeutung für Otto, daß er sich jetzt bei seinem voraussichtlichen Glückswechsel nicht etwa der Unterstützung des Papstes weniger bedürftig glaube.'

Das klingt immer noch ziemlich harmlos. Vierzig Seiten später erhält das Ganze einen ernsteren Anstrich. Denn, sagt Winkelmann, ‚solange Otto mit dem Papste, in dessen politischem Katechismus die Trennung Siziliens von Deutschland obenan stand, ein gutes Einvernehmen aufrecht hielt, hatte er von Friedrich nicht das geringste zu befürchten. Aber Innozenz wußte das besser. Gleich in dem ersten Briefe, welchen er nach Philipps Tode an Otto richtete, hat er diesem gemeldet, daß Friedrich als sein Nebenbuhler auftrete, und mit dieser frivolen Warnung glücklich bewirkt, daß Otto die wachgerufene Sorge nimmer los wurde. . . . Otto war von Natur nicht schreckhaft; er hatte sich im Unglücke als zäh ausharrend und keiner Gefahr so leicht weichend bewährt; nun aber fast am Ziele seines langjährigen Harrens und Ringens angelangt, zitterte er vor der Möglichkeit, daß noch einmal alles in Frage gestellt werden könnte. Das war gerade die Stimmung, wie die angekündigten Legaten sie für ihr Anliegen bei ihm brauchten' (a. a. O. 143).

Hier also wird die Mitteilung des Papstes, daß Friedrich sich bereits gegen Otto erhebe, zu einer ‚frivolen Warnung'; in der Note heißt sie ein ‚Schreckmittel'. ‚Gegen diese Auffassung', sagt Winkelmann (a. a. O. 143[3]), ‚wird man nicht einwenden dürfen, daß Innozenz in seiner Antwort vom 10. März Reg. imp. n. 188 (vgl. oben) ja selbst Otto beruhigt habe. Denn diese Beruhigung war nicht der Art, daß sie einem, der schon mißtrauisch gemacht war, ausreichend erscheinen konnte, indem Innozenz zwar des bestimmtesten versicherte, niemand gegen ihn unterstützen zu wollen, aber für das Verhalten Friedrichs selbst durchaus keine Bürgschaft übernahm.'

Aber wozu sollte denn Innozenz für das Verhalten Friedrichs Bürgschaft übernehmen? Er hatte Ende Juli oder Anfang August Otto erklärt, daß er eifrig und umsichtig Vorsorge treffe, damit gegen ihn kein anderer Bewerber

um die deutsche Krone aufgestellt werde[1]. Er hatte ferner auf Ersuchen Ottos diesem unter dem 10. März 1209 zugesichert, daß er weder dem sizilischen Friedrich noch sonst jemandem irgend welche Gunst oder Unterstützung gegen ihn zuwenden wolle; denn es liege ihm alles daran, daß Otto König und Kaiser werde. Unter diesen Verhältnissen war es ausgeschlossen, daß Friedrich gegen Otto etwas durchsetzen konnte. Das ist auch Ottos Überzeugung gewesen, und wenn es nicht seine Überzeugung gewesen wäre, so hätte er vom Papste eine noch weitergehende Zusicherung verlangt. Was er zu seiner vollen Beruhigung verlangt hat, wurde ihm vom Papste zugesagt, und es ist gar nicht zu verstehen, weshalb Otto hätte ‚zittern' sollen.

Winkelmann hat das letzte Wort nicht ausgesprochen. Aber der Leser wird es unschwer ergänzen. Denn konnte der Papst Ende Juli oder Anfang August nicht wissen, daß Friedrich sich gegen Otto erhob, und hat er diese Fiktion dem Welfen doch als Tatsache mitgeteilt, um ihn zu ‚schrecken' und desto fester an sich zu ketten, so war die ‚frivole Warnung' eine bewußte Unwahrheit, eine Lüge: ein Ergebnis, zu dem Winkelmann gelangt ist, lediglich weil er betreffs der Zeitberechnung Schwierigkeiten hatte und deshalb die bestimmte Aussage des Papstes mit dem zweifelnden ‚soll' versehen zu dürfen glaubte. Da nun die behaupteten chronologischen Schwierigkeiten nicht bestehen, mithin auch der Zweifel Winkelmanns und sein ‚soll' unbegründet sind, so können seine völlig aus der Luft gegriffenen Reflexionen nur als ein nicht nachahmungswürdiges Beispiel bedenklicher Quellenbehandlung gelten.

Das von Winkelmann unterdrückte letzte Wort, die sich aus seinen Prämissen notwendig ergebende Schlußfolgerung ist von Hauck (Kirchengeschichte IV 755 768) rückhaltlos ausgesprochen worden. Nach Hauck stieg in Innozenz ‚der Argwohn auf, Otto habe ein Auge auf Sizilien geworfen'. ‚Er hat damals durch eine Lüge die Möglichkeit einer Verständigung zwischen Otto und Friedrich auszuschließen versucht.' ‚Denn die falschen Nachrichten [von der Erhebung Friedrichs gegen den Welfen], die Otto erschreckten, stammten letztlich von Innozenz.'

Abgesehen von der stärkeren antirömischen Retouche, die ja bei Hauck nicht befremdet, basiert seine Grundanschauung einzig auf den oben angeführten Sätzen Winkelmanns, der indes hier nicht genannt wird. Da Hauck für seine willkürlichen Behauptungen auch nicht den Schein eines Beweises versucht hat, so trifft ihn in erhöhtem Grade der gegen Winkelmann erhobene Vorwurf.

2. Aus dem Jahre 1202 liegt ein undatiertes Schreiben vor, in welchem Innozenz III. dem Gegenkönig Otto von Braunschweig erklärt hat, daß er

[1] Text oben S. 448[1].

auf Grund eines Briefes des französischen Königs Philipp II. Augustus die Hoffnung hege, dieser werde sich von dem Staufer Philipp lossagen und mit Otto Frieden schließen (Reg. imp. n. 65 gegen Ende).

Ist der Brief, von dem Innozenz III. hier spricht, noch vorhanden?

Der im Registrum super negotio Romani imperii zunächst stehende Brief des französischen Königs findet sich unter n. 63. Dieses gleichfalls undatierte Schreiben ist ein energischer Widerspruch gegen die Bemühungen des Papstes für Otto: sollte sich Innozenz III. ferner des Welfen annehmen, so werde Philipp von Frankreich sich dagegen zu wehren wissen.

Das kann — so urteilt eine unbefangene Kritik — der Brief nicht sein, auf den der Papst sich Otto gegenüber berufen hat. Ein solcher Brief ist im Registrum überhaupt nicht zu entdecken. Es kann dies nicht wundernehmen. Denn die Sammlung enthält keineswegs alle Aktenstücke, die bezüglich des negotium Romani imperii in der päpstlichen Kanzlei einliefen oder dort abgefaßt wurden[1].

Den Beweis dafür liefert unter anderem die hier in Betracht kommende Korrespondenz selbst. In einem Schreiben an den Kardinallegaten Oktavian, das nach der vatikanischen Handschrift allgemein datiert wird: 1201 März 1. und im Reg. imp. unter n. 48 steht, zeigt sich der Papst hocherfreut über die Nachrichten, die ihm durch den Legaten übermittelt worden waren. Denn Oktavian hatte der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß der französische König sich den Absichten des Papstes fügen und mit Otto Frieden schließen werde. Nur möge Innozenz dem Wunsche des Königs entsprechen und ihn für jeden Fall sicherstellen. Der Legat riet daher dem Papste, in dieser Angelegenheit selbst an den König zu schreiben.

Innozenz III. hat diesen Rat befolgt. Er hat an Philipp II. geschrieben und eine Abschrift dieses Briefes jenem erwähnten Schreiben an seinen Legaten beigelegt, wie er in eben diesem Schreiben sagt.

Das ist die einzige Kunde, welche der Historiker von dem Briefe hat. Der Brief selbst fehlt im Registrum; er ist unbekannt. Sein Inhalt läßt sich indes mit Sicherheit erschließen; der Papst hat ohne Zweifel seine Befriedigung über die ihm von seinem Legaten geschilderte Stimmung des französischen Königs bezüglich Ottos ausgedrückt und ihn versichert, daß er für den Frieden mit Otto jede Garantie übernehme.

Wie dieses päpstliche Aktenstück, das sicher existiert hat, unbekannt ist, so ist auch die Antwort des französischen Königs verschollen. Daß er aber geantwortet hat, darf als ausgemacht gelten. Denn sonst wäre die Mitteilung, welche der Papst unter dem 9. Juni 1202 dem König Philipp II. von neuem

---

[1] Vgl. die tüchtige Studie von Tuček, Untersuchungen 36 ff.

machte, er dürfe vollkommen ruhig sein, da er, der Papst, falls Otto den Frieden brechen wollte, ihn zu dessen Einhaltung durch kirchliche Zensur zwingen werde (Reg. imp. n. 50) — diese Mitteilung wäre als wesentlich identisch mit dem früheren Schreiben nahezu unerklärlich. Sie ist es nicht, sie ist im Gegenteil selbstverständlich, wenn der französische König sich an den Papst gewendet hat mit dem Bemerken, daß er allerdings nicht abgeneigt sei, sich mit dem Welfen zu vertragen, nur müßte ihm die sicherste Bürgschaft geboten werden, daß Otto den Frieden nicht breche.

Dieser Gedankengang ist durch die elementarsten Regeln der historischen Methode und Kritik gegeben. Es ist daher ohne weiteres klar, wie Innozenz III. in dem an erster Stelle genannten undatierten Brief (Reg. imp. n. 65) sagen konnte, daß er auf Grund eines Schreibens Philipps von Frankreich die Hoffnung hege, dieser werde sich für Otto gewinnen lassen. Der französische König ist dann allerdings durch den staufisch gesinnten Markgrafen Bonifaz von Montferrat in seiner Stellungnahme für den Staufer Philipp von neuem gekräftigt worden und hat dies in dem Schreiben n. 63 des Registrum zum Ausdruck gebracht.

Daß nun jenes päpstliche Schreiben als n. 65 des Registrum nach dem Briefe steht, in welchem Philipp unter dem Einfluß des Markgrafen Bonifaz von Montferrat erklärte, er sei entschieden gegen Otto (n. 63)[1], bietet keine Schwierigkeit. Denn die Anordnung der Aktenstücke im Registrum ist nicht identisch mit der chronologischen Abfolge der Dokumente[2]. Man setze n. 65 vor n. 63, und die Sache ist in Ordnung.

So klar indes alles zu sein scheint und tatsächlich auch ist, haben die eingangs erwähnten Texte des Registrum imperii n. 63 und 65 in der neueren Geschichtschreibung doch eine sehr abweichende und merkwürdige Behandlung erfahren, beispielsweise durch Scheffer-Boichorst[3], Winkelmann[4] und durch Hauck.

---

[1] Bei Delisle, Catalogue 155, n. 668 ist n. 63 des Reg. imp. unzutreffend zwischen März und Mai 1201 eingereiht. Denn der Markgraf Bonifaz von Montferrat hatte dasselbe, wie es am Schluß heißt (vgl. B.-F.-W., Regesten n. 5784) dem Papste zu überbringen. Bonifaz aber war im September 1201 noch in Frankreich (Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII 438, n. 22). Zudem ist die Antwort des Papstes, der in der ganzen Angelegenheit auf rasche Erledigung drang, vom 26. März 1202 (Reg. imp. n. 64). Der Brief des französischen Königs kann also auch aus diesem Grunde nicht um ein Jahr zurückliegen.

[2] Vgl. Schwemer, Innozenz III. 132 ff; Tuček, Untersuchungen 27 ff.

[3] In den Forschungen zur deutschen Geschichte 1868, abgedruckt in den Gesammelten Schriften des Verfassers II 62.

[4] In seinem Werke über Philipp von Schwaben 278.

Am deutlichsten redet, wie immer in diesen Dingen, der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Leipzig, Albert Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands, 4. Teil, 3. u. 4. Aufl. Leipzig 1913, 720). Er führt die beiden Texte im Reg. imp. n. 63 u. 65 als Beweis dafür an, daß Innozenz III. ‚selbst vor offenbaren Lügen nicht zurückschreckte‘.

Hauck argumentiert etwa so: Die Worte des Papstes an Otto: Spem bonam concepimus [betreffs der Aussöhnung Philipps von Frankreich mit Otto] ex litteris etiam, quas rex ipse nuper nostro apostolatui destinavit, stehen in einem Schreiben, das im Registrum als n. 65 erscheint. Die litterae, von denen in diesem Texte die Rede ist, müssen mithin — nach Hauck — unter einer früheren Nummer stehen, und diese frühere Nummer kann keine andere sein als n. 63. Denn, sagt Hauck, ‚schlägt man den Brief des französischen Königs nach, so findet man die Erklärung: Ista, nämlich die Erhebung Ottos, quae ad detrimentum honoris nostri et regni nostri exhaeredationem manifeste imminere videmus, nullatenus pateremur. [Der Satz steht in der Briefsammlung] n. 63‘.

Diese Ideenfolge ist durch zwei Voraussetzungen bedingt. Sie setzt erstens voraus, daß sich im Registrum super negotio Romani imperii die lokale Anordnung der Briefe mit der chronologischen deckt, und zweitens, daß das einschlägige Quellenmaterial der päpstlichen Kanzlei lückenlos in das Registrum übergegangen ist. Beide Voraussetzungen sind unrichtig. Darüber kann heute kein Zweifel bestehen (vgl. oben S. 453 f).

Sind aber die beiden Sätze, auf denen Haucks Behauptung beruht, falsch, so folgt daraus, daß sein Schlußsatz nicht bewiesen ist: ‚Selbst vor offenbaren Lügen scheute Innozenz III. nicht zurück.‘

Die Lügenhaftigkeit fügt sich übrigens dem Bilde, das Hauck von Innozenz III. entworfen hat, vollkommen harmonisch ein. Denn der Papst, heißt es bei Hauck (a. a. O. 719 f), ‚kannte für die Politik nur ein Gebot, das der Zweckmäßigkeit, und was zweckmäßig war, beurteilte er als ein Mann, der die Menschen durchschaute und sehr gering achtete. Er scheute sich nicht, an ihre schlechten Triebe zu appellieren, um sie sich dienstbar zu machen. Daß Unwürdige in kirchlichen Ämtern standen, wußte er, aber er duldete sie; denn ihre Verworfenheit sollte sie knechten. Heuchelei und Betrug waren ihm nicht anstößig, wenn sie im Dienste seiner Sache standen. Dagegen die Pflicht der Wahrhaftigkeit kannte er bei seinem politischen Handeln nicht: wie er Gegnern Absichten unterschob, die sie nicht hegten, so gab er Versicherungen, von denen er wußte, daß er sie nicht geben konnte; er fingierte Tatsachen, wie er sie eben bedurfte, und scheute schließlich vor offenbaren Lügen nicht zurück. Mit

der moralischen Skepsis, die Männern seiner Art eigen zu sein pflegt, beurteilte er dergleichen: der Satz, wer Pech angreift, besudelt sich, dünkte ihn Entschuldigung genug.'

Also Innozenz III. ein infamer Realpolitiker und Heuchler, ein Schurke, im günstigsten Falle ein gefirnißter Schurke.

Der Verfasser hat diese Charakteristik des großen Papstes mit zahlreichen Quellentexten belegt. Aber nicht ein einziger Text beweist mehr als die zum Beweis der Lügenhaftigkeit Innozenz' III. angeführte Kombination der beiden Stellen aus Reg. imp. n. 63 und n. 65.

VII.

Kritik der Auffassung Fickers und anderer von dem Verhältnis Papst Innozenz' III. zu König Otto in der Zeit kurz vor der Kaiserkrönung.

(Zu S. 125 [3] 135 f.)

Die Auffassung Fickers über das Verhältnis Papst Innozenz' III. zu König Otto kurz vor der Kaiserkrönung am 4. Oktober 1209 ist in folgenden Sätzen niedergelegt:

‚Da es mit dem Römerzuge zu einer Entscheidung betreffs der von Otto am 22. März 1209 zu Speier gemachten Zusagen kommen mußte, so wird von Otto selbst oder seinem Legaten mit dem Papste darüber verhandelt, ihm vorgestellt sein, daß es dem Könige unmöglich sein würde, sein Versprechen einzuhalten, wolle er nicht alles Ansehen verlieren und seinen Verpflichtungen gegen das Reich untreu werden; bei solchen Verhandlungen muß dann doch auch die Berechtigung der päpstlichen Ansprüche zur Sprache gekommen sein. Daß der Papst sich da der schwachen Begründung vollkommen bewußt war, wird nicht zu bezweifeln sein; schon daß er in seinen Schreiben nie bestimmter von den Rekuperationen spricht, ihre ausdrückliche Erwähnung oft sichtlich umgeht, kann kaum in etwas anderem seinen Grund haben.

‚Es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß da bis zur Kaiserkrönung eine gewisse Einigung erzielt sein wird. Aber es fehlt uns an bestimmteren Nachrichten; selbst von den Zeitgenossen werden nur wenige über den Stand dieser Verhandlungen unterrichtet gewesen sein. Ich möchte nach der ganzen Sachlage und den aus den folgenden Ereignissen sich ergebenden Haltpunkten annehmen, daß der Papst sich alsbald überzeugt hatte, wie eine Behauptung dessen, was früher unbestritten im Besitze des Reiches gewesen war, nicht durchzuführen sei, daß er demnach schon vor der Krönung zugestanden hatte, die Ansprüche auf Spoleto und Ancona wenigstens tatsächlich beruhen zu lassen, wenn er sich auch seine Rechte wahren mochte. Dagegen wird er darauf bestanden haben, daß Otto bezüglich dessen, was auch vor dem Tode K. Hein-

richs für die Kirche beansprucht wurde, seinen Verpflichtungen nachkomme; dabei handelte es sich um das Mathildische Gut, das tuszische Patrimonium und das Königreich Sizilien. Und scheint da zur Zeit der Krönung eine vollständige Einigung noch nicht erfolgt zu sein, so muß Otto wenigstens so weitgehende Zusicherungen gemacht haben, daß der Papst daraufhin keinen Anstand nahm, zur Kaiserkrönung zu schreiten.

‚Diese Annahmen scheinen mir wenigstens durch das nahegelegt, was über die Veranlassungen des Zerfalles König Ottos mit dem Papste gemeldet wird. Allerdings sind auch da die Nachrichten vielfach widersprechend. Allgemein wird lediglich angegeben, daß Bruch der vor der Krönung eidlich gegebenen Versprechungen durch den Kaiser die Veranlassung war. Aber worin diese Versprechungen bestanden, ergibt sich aus den Quellen nicht mit genügender Sicherheit.

‚Nach dem Berichte des Reiner von Lüttich hätte der Kaiser geschworen, quod bona illa non repeteret, quae idem apostolicus tempore dissensionis regum occupaverat et possederat. War der Verfasser über den Umfang dessen, was die Kirche während des Thronstreites an sich genommen hatte, genauer unterrichtet, hatte er nicht etwa zunächst nur die tuszischen Orte im Auge, so hätte sich Otto zur Aufrechterhaltung der Rekuperationen in vollem Umfange verpflichtet. Das ist sicher unrichtig. Denn abgesehen davon, daß ihm der Bruch eines Versprechens in dieser Richtung nie zum Vorwurf gemacht wird, ist nicht zu bezweifeln, daß die Kaiserkrönung ohne eine vollständige Einigung über die territorialen Ansprüche erfolgte. Am genauesten meldet die Reimchronik, der Papst habe vor der Krönung verlangt, Otto solle ihm alles überlassen, was die Kaiser früher vom Gute des Papstes besessen; der König habe gebeten, ihm die Krönung ohne solche seiner Würde nicht entsprechende Bedingung zu erteilen; er werde dann in dieser Richtung alles tun, was recht sei. Es wäre dem weniger Gewicht beizulegen, wenn nicht ein ganz sicheres Zeugnis hinzukäme, daß über gewisse Ansprüche eine Einigung noch nicht erfolgt war. In den ersten Tagen nach der Krönung verlangt der Kaiser eine Besprechung mit dem Papste über eine für den Frieden der Kirche höchst wichtige Angelegenheit, welche er bisher nicht genügend mit ihm habe besprechen können. Der Papst lehnt das ab, auf zuverlässige Unterhändler verweisend, und fügt hinzu: De negotio vero terrae, quod dilectus filius S. camerarius noster ex tua nobis parte proposuit, hoc tibi duximus respondendum, ut et tu modum excogites ad tuum et nostrum redundantem honorem, et nos excogitabimus modum ad tuum et nostrum commodum pertinentem.‘ [1]

---

[1] Ficker, Forschungen II 397 ff. S. 399 äußert sich sodann Ficker über den Grund des Zerwürfnisses Ottos mit dem Papste. ‚Dieser Grund ist zweifellos zunächst zu suchen in der Besitznahme des größten Teiles des tuszischen Patrimonium durch

,Nach allem dem scheint mir nicht zu bezweifeln, daß der Papst zur Zeit der Kaiserkrönung überhaupt auf Anerkennung der gesamten Rekuperationen nicht mehr bestand [1], daß er schon vorher in die Wiederherstellung der Reichsrechte in dem Umfange, in dem sie früher unbestritten geübt wurden, gewilligt hatte, daß er aber allerdings Anerkennung der das eigentliche Patrimonium betreffenden Rekuperationen verlangte.

,Es ist mir nun aber weiter wenigstens zweifelhaft, ob Otto überhaupt ein Versprechen vor der Kaiserkrönung gegeben hat, durch welches bestimmte Gebiete oder Orte als Eigentum der Kirche ausdrücklich anerkannt wurden, ob nicht die Nachricht der Reimchronik in vollem Umfange richtig sein dürfte, daß die Krönung ohne vorhergegangene Einigung in dieser Richtung erfolgte. Abgesehen von jener Stelle des Reiner von Lüttich, wonach Otto Anerkennung aller Rekuperationen versprochen hätte, sagen allerdings die Marbacher Annalen, er sei gekrönt, iuramento prius prestito, quod terram et bona S. Petri, qui sui antecessores usque ad id temporis contra iustitiam tenuisse videbantur, Romane ecclesie libera dimitteret. Da selbst der Papst die früheren Kaiser nicht als unrechtmäßige Besitzer von Spoleto und Ancona bezeichnete, so paßt das durchaus auf ein Versprechen wegen des tuszischen Patrimonium. Auch wird Otto durchweg des Bruches eines vor der Krönung gegebenen Versprechens geziehen.

,Aber solche Angaben finden doch auch dann ihre genügende Erklärung, wenn Otto nur den herkömmlichen Krönungseid, die Regalien und Besitzungen des hl. Petrus zu erhalten und zu schirmen, geschworen hat. Otto von St Blasien spricht nur von dem allgemeinen Eide, daß er nach Kräften Schützer der Kirchen und insbesondere des Patrimonium des hl. Petrus sein wolle; bei Richard von S. Germano heißt es: prestito iuramento de conservando [2] regalibus S. Petri et de non offendendo regem Sicilie Fredericum. Daß bezüglich des letzteren der Papst besondere Zusicherungen vor der Krönung verlangte und erhielt, ist durchaus glaublich; das war der Punkt, bei welchem der Papst nicht nachgeben wollte und konnte, sollten nicht alle bisherigen Erfolge der Kirche fruchtlos sein; wurde er hier sichergestellt, so kann die Nach-

Otto.' Die weiteren Ausführungen können hier übergangen werden, da Ficker das, was er S. 400 f sagt, in der Neubearbeitung der Böhmerschen Regesten n. 306 438 a sowie in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883, 341 zurückgenommen hat und S. 401 der ,Forschungen' II ein Dokument verwertet, das er später in den Regesten n. 6093 für eine bloße Stilübung hält.

[1] ,Zur Gewißheit ist hier aber nicht durchzudringen', sagt Winkelmann, Otto 192 [1]. Anders S. 491, wo die Vermutung als vollkommen erwiesene Tatsache ausgesprochen wird. Luchaire (Innocent III. La Papauté et l'Empire 232) schiebt ein vorsichtiges paraît-il ein.

[2] In den Chronica priora ad 1209 (S. 76 a) steht richtig: conservandis.

giebigkeit auf andern Punkten nicht befremden. Aus etwas späterer Zeit wenigstens haben wir da ein bestimmtes Zeugnis: als Otto Ende 1210 und Anfang 1211 zu Capua weilte, sandte der Papst fünfmal den Abt von Morimund mit Friedensanträgen an ihn, sich erbietend, auf alle Ansprüche bezüglich des Gebietes der Kirche zu verzichten, wenn Otto von der Bekriegung der Könige von Sizilien und Frankreich abstehe. Gewiß wird vor der Krönung auch über das Mathildische Gut und das tuszische Patrimonium verhandelt worden sein; aber bei dem schrankenlosen Vertrauen, welches der Papst auf Otto gesetzt hatte, bei dem dringenden Bedürfnis, das doch auch auf seiten des Papstes vorhanden war, Otto im Reiche zu festigen, wird es nicht zu unwahrscheinlich sein, wenn der Papst sich ohne Feststellung des einzelnen mit dem allgemeinen Krönungseide und der Zusicherung Ottos, alle begründeten Rechte der Kirche zu achten, begnügte.‘ [1]

‚Auch wenn der Papst sich später beklagt, der Kaiser habe die Angriffe auf das Königreich und auf das Patrimonium unternommen contra sacramenta et scripta sua et contra iura et monimenta nostra, wird das um so weniger sich gerade auf bestimmte Einzelverpflichtungen vor der Krönung beziehen müssen, als es natürlich nicht befremden kann, wenn nach dem entschiedenen Bruche der Papst nun auch wieder auf die früheren Zugeständnisse Ottos zurückgriff. Viel eher möchte ich da betonen, daß der Papst in diesen Schreiben immer hervorhebt, wie er jederzeit bereit gewesen sei, dem Kaiser coram arbitris communiter eligendis zu Rechte zu stehen. Mit bestimmten Abmachungen vor der Krönung, nach welchen nicht mehr von streitigen Rechtsansprüchen, sondern nur noch von Recht oder unrechtmäßiger Gewalt die Rede sein konnte, scheint mir das nicht wohl zu vereinigen; es entspricht aber durchaus, wenn Otto nur Achtung der Rechte der Kirche im allgemeinen beschworen, dann aber später einzelne Rechte der Kirche bestritten hat. Denn so hat sich die Sache zweifellos entwickelt.‘ [2]

An das rücksichtslose Vorgehen Ottos knüpft Ficker folgende Erwägung:

‚Es ist da eine Reaktion gegen die ungemessenen Ansprüche der Kirche auf weltlichen Besitz, wie sie bei den Rekuperationen zutage getreten waren, nicht zu verkennen. Und der Papst selbst war es gewesen, der den groß gezogen hatte, der nun nicht allein alles zurücknahm, was dem Reiche genommen war, sondern auch das zu nehmen drohte, was die Kirche schon früher besaß, und gewiß genommen hätte, wäre es nicht gelungen, die Wurzeln seiner Macht in Deutschland zu untergraben. Denn in Italien selbst, welches noch vor wenig

---

[1] Ficker, Forschungen II 402 f. Im folgenden beruft sich Ficker wiederum auf die oben S. 458 Anm. erwähnte Stilübung.

[2] Ficker a. a. O. 403.

Jahren fast ausnahmslos dem Gebote des Papstes gehorchte, fand dieser jetzt niemand, der geneigt oder in der Lage gewesen wäre, für die Kirche einzustehen.'[1]

Zur Stütze der in den vorstehenden Ausführungen niedergelegten Auffassung glaubt Ficker einer Schwierigkeit begegnen zu müssen, die sich aus dem Privileg von Eger, 12. Juli 1213, ergibt. Hier hat Friedrich II. sämtliche Zusagen, die Otto der Kirche betreffs der mittelitalischen Gebiete gemacht hatte, dem Papste mit Goldbulle wiederholt, und die Reichsfürsten haben dem Akte beigestimmt. Es war also ,von da ab jeder Einwand gegen die Rechtmäßigkeit der Abtretung beseitigt'[2].

Ist dadurch nicht der Schluß nahegelegt, daß damals zu Eger Friedrich II. und die deutschen Reichsfürsten die Ansprüche des Papstes bezüglich jener Gebiete als zu Recht bestehend anerkannt haben?

Darauf antwortet Ficker S. 427, daß man sich, scheint es, ,vollkommen bewußt war, wie es sich da weniger um eine Restitution handelte als um eine Abtretung von Reichslanden, welche man dem guten Vernehmen mit dem Papste zum Opfer brachte'. War der Akt aber weniger eine Restitution als eine Abtretung, ein Opfer, so würde daraus allerdings nicht folgen, daß die Urkunde eine Anerkennung der päpstlichen Rechte ist.

Das ist Fickers Auffassung von dem Verhältnis Papst Innozenz' III. zu Otto in der Zeit kurz vor der Kaiserkrönung. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Erörterungen des gelehrten Rechtshistorikers und scharfsinnigen Anwalts deutscher Kaiser und Könige gegenüber dem Heiligen Stuhl durch die vorsichtige Abwägung der in Frage kommenden Momente und durch die straffe Geschlossenheit seines Systems in dem Leser fürs erste einen günstigen Eindruck hervorrufen.

Kurz gefaßt geht die Ansicht Fickers dahin, daß Otto, der nicht bloß 1201, sondern noch im März des Jahres 1209 umfassende Zusagen betreffs der von dem Papste beanspruchten mittelitalischen Gebiete gemacht hatte, um von Innozenz die Kaiserkrone zu erhalten, im September zu Viterbo dem Papste erklärt habe, er könne seine Versprechungen nicht erfüllen. Innozenz sei sich der Haltlosigkeit seiner Sache bewußt gewesen und habe zugestanden, er wolle die Ansprüche auf Spoleto und Ancona wenigstens tatsächlich auf sich beruhen lassen. Dagegen habe er auf seinen Rechten betreffs des Mathildischen Gutes, des tuszischen Patrimonium und des Königreichs Sizilien bestanden. Eine vollkommene Einigung sei indes nicht erfolgt. Trotzdem habe am 4. Oktober 1209 die Kaiserkrönung stattgefunden. Die Differenzen hätten sich dann mehr und mehr verschärft, und schließlich habe sich Otto um keine der von ihm eingegangenen Verbindlichkeiten mehr gekümmert. Aber es sei

---

[1] Ficker, Forschungen II 404 f. [2] Ebd. 430.

nicht bloß der Papst in Viterbo von der Schwäche seiner Rechtsansprüche überzeugt gewesen; daß im Jahre 1213 auch die Reichsfürsten denselben Standpunkt teilten, sei durch das Privileg von Eger wenigstens nahegelegt.

Wie stellt sich nun die Kritik zu einer derartigen Auffassung? Antwort: Fickers Auffassung steht nicht etwa mit unzuverlässigen, chronikalen Nachrichten (s. oben S. 457), sondern mit historisch gesicherten Daten nicht im Einklang und läßt sich zunächst schwer vereinigen mit der Tatsache, daß Otto nachweislich bis zum 22. März 1209 alles getan hat, was er für nötig hielt, um den Papst in guter Stimmung zu erhalten. Denn nach der Kaiserkrone stand sein Sinn, und das wußte er: die Kaiserkrone konnte ihm niemand anders geben als der Papst. Seine Versprechungen waren die Bedingung, unter der Innozenz ihn krönen wollte. Da muß es doch wohl befremden, daß derselbe Otto bei dem ersten Zusammentreffen mit Innozenz und vor der Krönung diesem vorgestellt haben soll, er könne seinen Zusagen unmöglich nachkommen. Es darf im Gegenteil als ausgemacht gelten, daß Otto, wenn er aus irgend einem Grunde sein Wort nicht halten wollte, jede Berührung dieses Punktes, soviel an ihm lag, sorgfältig vermieden hat, um nicht nach so gewaltigen Anstrengungen noch im letzten Augenblick die Erreichung eines heiß angestrebten Zieles zu gefährden.

Ferner, wenn Otto seine mehrmals gemachten Zusagen, also die Bedingung für die Krönung, nicht halten konnte, so hätte er es allerdings, sofern er ein Ehrenmann war, für unumgänglich notwendig erachten müssen, dies dem Papste vor der Krönung mitzuteilen. Aber Otto war, wie die bald folgenden Ereignisse zeigen werden, kein Ehrenmann; er hat seinen Kaisereid gebrochen. Über diesen Eidbruch besteht auch für Ficker nicht der geringste Zweifel. Und dieser Mann, der nach Erreichung seines Zieles, für das er die Versprechungen gemacht, gewissenlos fremdes Recht mit Füßen trat, sollte so viel Gewissen gehabt haben, daß er, selbst auf die sichere Gefahr hin, nicht gekrönt zu werden, dem Papste die Unmöglichkeit vorstellte, sein Wort einzulösen?

Die Annahme, daß Otto vor der Kaiserkrönung mit Innozenz Verhandlungen eingeleitet und ihm Vorstellungen im Sinne Fickers gemacht habe, hat keine Wahrscheinlichkeit für sich [1].

Bei solchen Verhandlungen, sagt Ficker, müsse doch auch die Berechtigung der päpstlichen Ansprüche zur Sprache gekommen sein, und da sei es nicht zu

---

[1] Ich stimme Hampe (Kaisergeschichte 211) bei, daß Ottos Zusagen vom 22. März 1209 vermutlich ‚leere Versprechungen waren, die zu den Akten gelegt werden sollten, sobald Otto als Entgelt dafür die in Aussicht gestellte Kaiserkrone erlangt haben würde' (vgl. oben S. 125 [3]). Natürlich hat dann Otto seine Verstellung bis zu Ende, d. h. bis zur Kaiserkrönung fortgesetzt.

bezweifeln, daß sich der Papst der schwachen Begründung vollkommen bewußt war — eine Hypothese, welcher durch die bisherige Klarstellung das Fundament entzogen ist; denn ‚solche Verhandlungen', die Ficker annimmt, sind, wie sich gezeigt hat, nicht einmal wahrscheinlich.

Indes zugegeben einmal, daß die päpstlichen Forderungen zur Sprache gekommen sind, ist es doch durch nichts nahe gelegt, ‚daß der Papst sich da der schwachen Begründung vollkommen bewußt war', auch dadurch nicht, daß er in seinen späteren Schreiben nie bestimmter von den Rekuperationen spricht.

Man wird diesem argumentum ex silentio — angenommen, daß es an sich als solches gelten könnte — keine irgendwie überzeugende Kraft beimessen dürfen, wenn sich die Verschweigung Spoletos und Anconas in den späteren Schreiben des Papstes auch recht gut auf andere Weise erklären läßt. Das ist nun tatsächlich der Fall. Denn die Klagen des Papstes (vgl. Winkelmann, Otto 490 f) sind entweder mehr allgemein gehalten und beziehen sich auf die Undankbarkeit und Treulosigkeit seines Schützlings — in diesem Falle hat sich Innozenz über alles beschwert, worin Otto sich als treulos und undankbar erwiesen hat; das konnten selbstredend auch die Eingriffe in Spoleto und Ancona sein — oder die Klagen des Papstes gedenken außer jenen beiden allgemeinen Gesichtspunkten der Undankbarkeit und Treulosigkeit nicht zwar sämtlicher Rechtsverletzungen Ottos im einzelnen, sondern, um die Gewalttätigkeit dessen, der ‚brutal über alle Rücksichten und Verpflichtungen hinwegstürmte' (Hampe, Kaisergeschichte 212), möglichst grell zu beleuchten, nur jener Übergriffe, bei denen die Eidbrüchigkeit des Kaisers für jedermann am schärfsten hervorstach und durch welche die Interessen der Kirche am empfindlichsten geschädigt wurden. Es waren dies die Angriffe Ottos auf das Patrimonium im engeren Sinne und auf Sizilien.

Daß eine derartige Erwägung psychologisch durchaus begründet ist, wird zuzugeben sein. Dann aber folgt unmittelbar, daß das bloße Verschweigen anderer Gebiete, wie Anconas und Spoletos, noch nicht zu dem Schluß berechtigt, der Papst habe ‚vor der Krönung zugestanden, die Ansprüche auf Spoleto und Ancona wenigstens tatsächlich beruhen zu lassen' [1].

---

[1] Ein argumentum ex silentio hat Ficker (oben S. 458) auch den Marbacher Annalen entnommen. Es ist nicht nötig, über die Unzulänglichkeit eines derartigen Beweises viele Worte zu machen. Zu beanstanden ist ferner, was Ficker (oben a. a. O.) behauptet, daß ‚selbst der Papst die früheren Kaiser nicht als unrechtmäßige Besitzer von Spoleto und Ancona bezeichnete'. Denn Reg. imp. n. 33 (bei Migne CCXVI 1039 B ff) heißt es, daß Philipp von Schwaben de genere persecutorum sei; gemeint sind Heinrich V., Friedrich I., Heinrich VI. Von diesen sagt der Papst: Reales autem iniurias subticemus, quas ei [apostolicae sedi] circa possessiones ecclesiasticas [es ist evident, daß Innozenz III. hier Spoleto und Ancona einbegriffen hat] intulerunt, ne cui posset perverse intelligenti videri, quod pro iure

Indes wie beweist doch Ficker, daß die späteren Klagen des Papstes als ein argumentum ex silentio aufgefaßt werden müssen? Mit andern Worten: wie läßt sich beweisen, daß Innozenz in seinen Klagen über die Rechtsverletzungen Ottos dort, wo er ausdrücklich vom Patrimonium des hl. Petrus und vom Königreich Sizilien redet, sicher nur das Patrimonium im engeren Sinne des Wortes verstanden hat? Die Bezeichnung patrimonium b. Petri gestattet neben dieser engeren Bedeutung, ‚wonach man nicht alle päpstlichen Besitzungen überhaupt, sondern den Rom zunächst gelegenen päpstlichen Hoheitssprengel darunter begriff', auch eine weitere und ist dann ‚häufig der Ausdruck für den Gesamtbesitz des Papstes' (Ficker, Forschungen II 298 f). Warum soll nun Innozenz III. in seinen Klagen über die Gewalttätigkeiten Ottos das Wort patrimonium b. Petri nicht in diesem letzteren Sinne haben verstehen können und nicht tatsächlich so verstanden haben? In diesem Falle hätte also der Papst keineswegs etwas verschwiegen oder ‚sichtlich umgangen', sondern er hätte sich in Wirklichkeit auch über die Ausschreitungen Ottos in Ancona und Spoleto beklagt, obwohl er diese Gebiete nicht ausdrücklich erwähnt hat. Daß also Innozenz in seinen Klagen nur das patrimonium b. Petri und das Königreich Sizilien nennt, beweist nicht, daß er nicht auch Gebiete außer dem Patrimonium im engeren Sinne einbegriffen hat.

Wie übrigens Innozenz in seinen Beschwerden das Wort patrimonium verstand, dafür findet sich ein deutlicher Hinweis in einem Schreiben vom 6. Juli 1211 an den Klerus von Cremona. Der Papst sagt: Ad universorum notitiam volumus [pervenire], quod nos dolore cordis, sed in fortitudine spiritus post diligentes ammonitiones et dilationes frequentes excommunicavimus et anathematizavimus ex parte dei omnipotentis patris et filii et spiritus sancti, auctoritate quoque beatorum

---

et honore imperii defendendo iniurias huiusmodi perpetrarint, cum nos ius et honorem imperii conservare velimus per omnia illibatum. — Der Wiedergewinnung des Herzogtums Spoleto für die Kirche durch Papst Innozenz III. gedenkt Hugo Elkan (Die Gesta Innocentii III. im Verhältnis zu den Regesten desselben Papstes, Dissertation, Heidelberg 1876, 31): ‚Die Besitznahme des Herzogtums Spoleto wird im cap. 9 b [der Gesta] mit den wenigen Worten abgetan: Conradus ergo, natione Suevus, dux Spoleti et comes Asisii — am Ende des Kapitels: qui Musca in cerebro dicebatur, wohl nach Reg. de neg. imp. n. 29: Conradus Musca in cerebro — videns terram suam pari modo ad dominium Eccles. Rom. redire [Auslassungen und Sperrungen von Elkan]. Daß Konrad dies eigentlich nicht sehen konnte, da er während der Besitznahme in Sizilien weilte und bei seiner Rückkehr nur wenige Städte und Burgen in Treue verharrend fand — das erfahren wir freilich aus diesen Worten nicht.' Es ist nicht das einzige Mal, daß Elkan sich einer sehr bedenklichen Argumentationsweise bedient zur Stütze für seine Schlußthese, daß der Verfasser der Gesta zugunsten seines Papstes keinen Anstand nimmt, ‚gelegentlich dessen Taten zu verdrehen und zu verfälschen' (S. 104).

Petri et Pauli, apostolorum eius, ac nostra Ottonem dictum imperatorem pro eo, quod beneficiorum nostrorum ingratus et promissionum suarum oblitus maligne persequitur regem Sicilie orphanum et pupillum, apostolice tutele relictum, nequiter invadendo regnum ipsius et aliud Romane ecclesie patrimonium, contra iuramenta et scripta sua et contra iura et merita nostra, cum semper parati fuerimus et sepe obtulerimus ei iustitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis. Unde cum iuxta sanctorum patrum canonicas sanctiones ei, qui deo et ecclesie fidem non servat, fidelitas servanda non sit, a communione fidelium separato, nos ab ipsius fidelitate absolvimus universos, excommunicantes et anathematizantes nichilominus omnes, qui ei ad occupandum regnum Sicilie vel aliud Romane ecclesie patrimonium[1] prestant auxilium aut prestabunt (Böhmer, Acta n. 922).

Es steht außer Zweifel, daß Innozenz III. das Wort patrimonium hier nicht im engeren, sondern in einem sehr weiten Sinn verstanden, ja selbst das Lehensreich Sizilien darunter einbegriffen hat und an diesen beiden Stellen außer Sizilien nicht von einem andern oder von dem übrigen Patrimonium der römischen Kirche hätte reden können, wenn er an das Patrimonium im engeren Sinne gedacht hätte. Der Text ist vollkommen klar, wenn man das Wort auf alles bezieht, was der Papst als rechtlichen Besitz der Kirche angesprochen hat, also auch auf Spoleto und Ancona[2].

Derselbe Schluß, daß Innozenz III. seinen Ansprüchen auf Spoleto und Ancona nicht entsagt hat, ergibt sich auf folgende Weise. Man fragt: Warum hat sich doch Innozenz III. gerade in Viterbo der angeblichen juristischen Schwäche seiner Forderungen bewußt sein sollen? Nach Ficker (Forschungen II 396 f) waren die eigentliche Veranlassung dazu die Fortschritte, welche Wolfger als Reichslegat in den Rekuperationen machte. Innozenz sei deshalb gereizt gewesen gegen Wolfger; aber ‚mögen [auch] die Rekuperationen der tieferliegende Grund der Verstimmung [gewesen] sein, so muß er Gründe gehabt haben, das nicht auszusprechen'. Und schließlich soll im September der Papst zu Viterbo seine Ansprüche auf die Rekuperationen haben fallen lassen.

---

[1] Diese und die fünf Worte einige Zeilen vorher sind von mir gesperrt worden.

[2] So ist auch in einer Urkunde Friedrichs II. vom Mai 1219 (bei Theiner, Codex dipl. I 51 a, 3 f) patrimonium ecclesiae in weiterem Sinne zu fassen, und in der Urkunde Friedrichs II. vom 6. September 1219 bedeutet beati Petri patrimonium das tuscische Patrimonium (bei Winkelmann, Acta I 146, 31 f und oben S. 232[4]), ebenso in der Deliberatio Innozenz' III. von 1199 (s. oben S. 62[2]) und in dessen Schreiben Venerabilem von 1202 (Reg. imp. n. 29 u. 62, bei Migne CCXVI 1027 B 1067 A).

Nun hat aber nach B.-F.-W., Regesten n. 12346a, Wolfger im Sommer 1209, und zwar frühestens im Laufe des Juli, seine Tätigkeit als Reichslegat eingestellt, ‚vielleicht weil er in seinem Bemühen, das frühere Reichsgut zurückzunehmen, sich durch seinen Auftraggeber, den König Otto, preisgegeben sah, der die päpstlichen Erwerbungen aus demselben anerkannt hatte [1209 März 22]; vielleicht wegen der gegen ihn vom Papste bei Otto erhobenen Beschwerden; vielleicht aber auch wegen einer in diese Zeit zu setzenden Erkrankung.‘

Das letzte ‚vielleicht‘ kommt kaum in Betracht. Denn das päpstliche Schreiben, auf das es sich stützt, bietet wegen formeller Bedenken dafür keine genügende Grundlage[1]. Zudem war Wolfger sehr bald wieder hergestellt. Jedenfalls ist nach dem oben zitierten Regest der Grund für Wolfgers Rücktritt darin zu erblicken, daß Otto den Ansprüchen des Papstes bezüglich der Rekuperationen nicht im mindesten entgegentreten wollte, um seine Kaiserkrönung nicht in Frage zu stellen. So im Sommer 1209. Einige Wochen später aber soll nach Ficker Otto zu Viterbo erklärt haben, daß er die Forderungen des Papstes hinsichtlich der Rekuperationen nicht erfüllen könne, soll Otto ferner sich auch bezüglich eines andern Punktes nicht mit dem Papste geeinigt haben, soll aber trotz alledem Innozenz, der bis dahin konsequent auf seinen Ansprüchen bestanden, kurz vor der Krönung, für die jene Zusagen nur die Bedingung waren, einen beträchtlichen Teil dessen, was er stets als sein gutes Recht behauptet hatte, dahingegeben haben. Es läßt sich doch wohl nicht leugnen, daß eine solche Auffassung weder der Eigenart Ottos noch der des Papstes noch der ganzen Sachlage Rechnung trägt. Sie steht zudem nach dem Gesagten in Widerspruch mit der Auffassung der Dinge, wie sie von B.-F.-W., Regesten n. 12346a, zum Ausdruck gebracht ist.

Übrigens hat das behauptete vollkommene Bewußtsein von der schwachen Begründung seiner Ansprüche auf Spoleto und Ancona Innozenz III. nicht gehindert, auch von Friedrich II. und den Reichsfürsten im Jahre 1213 jene Gebiete und alles von Otto Zugesagte zu verlangen, und dem Verlangen ward seitens des Reiches entsprochen.

Allerdings, meint Ficker (Forschungen II 437), haben Friedrich II. und die Reichsfürsten 1213 im Privileg zu Eger auf die Rekuperationen verzichtet,

[1] Winkelmann, Acta I, n. 585. B.-F.-W., Regesten n. 6072. Winkelmann (Otto 179) wird mithin recht haben, wenn er sagt: ‚Daran kann nicht gezweifelt werden, daß Innozenz sich dieser neuen Urkunde Ottos [vom 22. März 1209] bedient haben wird, um dem unbequemen Vorgehen des Legaten Halt zu gebieten, und Wolfger — was konnte er, von seinem Auftraggeber schmählich im Stiche gelassen, anderes tun als seine Tätigkeit einfach einstellen, obwohl seine Aufgabe noch lange nicht erledigt war.‘

aber es habe sich da ‚weniger um eine Restitution gehandelt als um eine Abtretung von Reichslanden, welche man dem guten Vernehmen mit dem Papste zum Opfer brachte‘. Also ein Opfer ist es gewesen, das Friedrich und die Reichsfürsten 1213 dem Papste gebracht haben. Daß eine zwingende Notwendigkeit zu einem derartigen schweren Opfer (vgl. Ficker, Forschungen II 428) vorlag, wird man nicht behaupten dürfen. Zudem, wenn die Ansprüche des Reiches wohlbegründet waren und die Ansprüche des Papstes so schwach, wie Ficker will, dann muß es wundernehmen, daß man Reichsgut so leichthin darangab und es nicht auf eine Untersuchung ankommen ließ. Man brauchte 1213 den Papst, sagt Ficker. Aber brauchte ihn Otto 1209 weniger? Im Gegenteil: weit mehr.

Entscheidend für die Frage ist der urkundliche Text des Privilegs: Omnia igitur supradicta et quecunque alia pertinent ad Romanam ecclesiam, de voluntate et conscientia, consilio et consensu principum imperii libere illi dimittimus, renunciamus et restituimus, necnon ad omnem scrupulum removendum, prout melius valet et efficacius intelligi, concedimus, conferimus et donamus, ut, sublata omnis contentionis et dissensionis materia, firma pax et plena concordia in perpetuum inter ecclesiam et imperium perseverent (M. G. Constitutiones II, n. 48, S. 61, 3 ff). Unter den omnia supradicta sind nach dem klaren Zusammenhange des Textes zu verstehen sämtliche Gebiete, deren Wiedergewinnung und Erhaltung Otto einstens dem Heiligen Stuhle versprochen hatte, also auch Spoleto und Ancona[1].

Es fragt sich nun: Ist es richtig, was Ficker behauptet, daß es sich da weniger um eine Restitution als um eine Abtretung von Reichslanden handelte, welche man dem guten Vernehmen mit dem Papste zum Opfer brachte? Ohne Zwang wird man diesen Sinn in die Worte der Urkunde nicht legen können. Zutreffender wäre es, wenn Ficker gesagt hätte: Es handelte sich da weniger um eine Abtretung, um ein Opfer dessen, was Friedrich und die Reichsfürsten für Reichsgut hielten, als um eine Restitution dessen, was sie urkundlich als Kirchengut anerkannten. Denn in erster Linie erklären Friedrich II. und die Reichsfürsten: Alles Obengenannte und alles andere, was der Kirche gehört, überlassen und restituieren wir ihr. Der Akt war also vor allem und wesentlich eine Restitution. Da es aber unleugbare Tatsache ist, daß einstens jene Gebiete vom Reiche der Kirche streitig gemacht worden sind, fügt die Urkunde, zur Beseitigung jedweden Bedenkens, das auch in Zukunft entstehen könnte — prout melius valet et efficacius intelligi —, auf Veranlassung des Papstes, wie Ficker ansprechend vermutet, hinzu, daß, selbst wenn ein Rechts-

[1] Oben S. 125.

titel von seiten des Reiches nachweisbar wäre, kraft jenes Instrumentes darauf Verzicht geleistet und etwa fragliches Gebiet der Kirche geschenkt werde[1].

Hauptsache also ist nach dem klaren Text der Urkunde die Restitution. Das andere verhält sich zu dieser Hauptsache akzessorisch, sofern es — auf Grund früherer Erfahrungen — nur beigesetzt wurde, um die dauernde Wirkung der Restitution zu sichern. Es läßt sich also der Satz Fickers nicht halten, daß es sich da ‚weniger um eine Restitution gehandelt als um eine Abtretung von Reichslanden, welche man dem guten Vernehmen mit dem Papste zum Opfer brachte'.

Daraus ergibt sich weiter, daß Ficker das Privileg von 1213 ohne Berechtigung für seine Auffassung angeführt hat. Das Privileg beweist das Gegenteil. Es ist, so wie die Worte liegen, eine urkundliche Festlegung, daß die strittigen Gebiete von den berufenen Vertretern des Reiches als der römischen Kirche gehörig anerkannt und ihr deshalb ‚restituiert' wurden.

Ficker erklärt sich das unter anderem mit der Indolenz der deutschen Fürsten (a. a. O. 429). Aber kannte Innozenz III. nicht auch im Jahre 1209 die deutschen Fürsten? Und er sollte zu einer Zeit, da die Verweigerung oder Aufschiebung der Kaiserkrönung noch in seiner Macht stand, ohne jeden plausiblen Grund seine Ansprüche haben fallen lassen?

In diesem Zusammenhange ist ein Schriftstück zu erwähnen, das zwar weder nach der einen noch nach der andern Seite zwingende Beweiskraft besitzt, aber doch von Ficker im Sinne von Verhandlungen des bekannten Inhalts verstanden wurde. Es ist ein fingiertes, aus genauer Kenntnis der Sachlage verfaßtes Schreiben, das eingeführt erscheint als Artificiosa excusatio patriarche Aquilegensis super hiis, que papa sibi proposuerat[2], also ein angeblicher Brief Wolfgers, des Reichslegaten in Italien, an den Papst, etwa vom April 1210. Da Wolfger als Reichslegat ohne Rücksicht auf die Kirche vorging, so hatte ihm Innozenz zufolge jenes Schreibens ‚Vorstellungen' gemacht (proposuerat), worauf Wolfger erwidert: Demum si non possum eum [imperatorem] inducere ad restituendum ecclesie Romane ducatum Spoleti, marchiam Anconitanam et comittatum comitisse Matildis, vobis est, non mihi, sine dubio

---

[1] In ähnlicher Weise sagt Friedrich II. in den Urkunden vom 11. bis 13. Mai 1216, daß er auf das von ihm als rechtswidrig ‚verabscheute' sog. Spolien- und Regalienrecht ‚verzichtet' und es den Kirchen ‚schenkt': Eidem consuetudini sive iuri vel quocunque vocabulo exprimatur renuntiamus penitus . . . illud eisdem ecclesiis perpetuo iure donantes. M. G. Constitutiones II, n. 56, S. 68, 27 ff.

[2] Bei Böhmer, Acta imp. n. 1138; dazu n. 1066. Inn. III. Epp. XII, n. 78 (1209 Juli 11). Vgl. Ficker, Forschungen II 154 f 396 f; Winkelmann, Otto 178 491[1]; B.-F.-W., Regesten n. 12365.

imputandum, quia quondam super ipsum habuistis plenitudinem potestatis, sed ego defero pondus officii, quod pendet ex arbitrio alieno. In der Tat eine artificiosa excusatio; denn ‚Hauptberater des Königs in italienischen Dingen war damals sicher Wolfger von Aglei‘ (Ficker, Forschungen II 397).

Ficker ist nun der Ansicht: ‚Wollen wir jenem Texte [betreffs Spoletos ...] überhaupt Gewicht beilegen, so wird an Verhandlungen vor der Kaiserkrönung zu denken sein.‘

Es ist zunächst nicht ersichtlich, weshalb an ‚Verhandlungen‘ zu denken sein soll. Das Schreiben berechtigt doch nur zu dem Schluß, daß Innozenz III. dem Wolfger mitgeteilt hat, er möge Otto veranlassen, daß er Spoleto . . . der römischen Kirche restituiere. Indes auch wenn wirklich an Verhandlungen vor der Krönung zu denken wäre, so müßten das Verhandlungen ganz anderer Art gewesen sein, als die sind, welche Ficker angenommen hat. Nach Ficker hätte ja der Papst in diesen Verhandlungen vor der Krönung zugestanden, die Ansprüche auf Spoleto und Ancona wenigstens tatsächlich beruhen zu lassen (a. a. O. 398). Das ist aber unvereinbar mit den Worten jenes fingierten Schreibens. Denn das Schreiben ist ein Beweis für das gerade Gegenteil: Innozenz hat seine Ansprüche auf Spoleto und Ancona ausdrücklich aufrecht erhalten und Wolfger wirft ihm angeblich vor, nicht etwa, daß er damals seine Ansprüche aufgegeben habe, sondern daß er nicht imstande gewesen sei, seinen Forderungen dauernden Nachdruck zu verschaffen. Wenn mithin das Schriftstück überhaupt etwas beweist, so beweist es, daß die Annahme Fickers, der Papst habe vor der Kaiserkrönung seine Ansprüche auf Spoleto . . . fallen lassen, nicht zutreffend ist. Und haben Verhandlungen vor der Krönung stattgefunden, so sind es jedenfalls keine Verhandlungen im Sinne Fickers gewesen [1].

Zum mindesten in methodischer Hinsicht ist bezüglich des von Ficker in Sachen der Rekuperationen gewonnenen Resultates folgende naheliegende Erwägung nicht ohne Interesse. Ficker faßt in seinen ‚Forschungen‘ II (1869) 325 das Ergebnis seiner dort angestellten Untersuchungen zusammen und schreibt: ‚Von Ansprüchen der Kirche auf das Herzogtum Spoleto, die Mark Ancona, die Romagna und ganz Tuszien ist in der Zeit vor dem Tode Kaiser Heinrichs nicht die Rede gewesen‘, und S. 372 Anm. 7, heißt es: ‚Immerhin wäre denkbar, daß die Kurie schon jetzt [1197] als Gegengewicht gegen die Erwerbung Siziliens geradezu Spoleto und Ancona verlangt hätte. . . . Hätten

[1] Wolfger ist bei Otto bis zum Mai 1210 nachweisbar. Dann hat er sich auf immer von ihm getrennt, höchst wahrscheinlich, weil er dessen Angriff auf das sizilische Königreich und den damit gegebenen Bruch mit der Kirche nicht billigen konnte. Winkelmann, Otto 235 f. B.-F.-W., Regesten n. 12366.

wir irgend ein Zeugnis, daß der Kaiser um solche Ansprüche auch nur gewußt habe, wäre in dieser Beziehung seinem angeblichen Testamente irgend Glauben zu schenken, so würde ich jene Vermutung für sehr wahrscheinlich halten.‘

Ficker hat, als er den zweiten Band seiner Forschungen schrieb, die Echtheit des Testamentes nicht anerkannt, dann aber sich für die Auffassung Winkelmanns (1870) gewinnen lassen (vgl. Ficker, Forschungen III [1870] 446 f). Nur die Schlußstelle, welche die Rekuperationen betrifft, hat er in seiner Abhandlung ‚Über das Testament Kaiser Heinrichs VI.‘ (1871; Sitzungsberichte der Wiener Akademie) für unecht gehalten. Die Schlußstelle besagt, daß Markward die Mark Ancona, das Herzogtum Ravenna, Bertinoro, Medisina samt Argelata vom Papste zu Lehen nehmen und diesem dafür den Treueid leisten sollte. Nach Markwards ‚erblosem Tode aber sollten diese Lande der römischen Kirche heimfallen‘. Indes, so erklärte Ficker in der eben erwähnten Abhandlung S. 279, ‚das erscheint mir durchaus unglaublich‘. Denn ‚damit hätte der Kaiser die Kirche als Eigentümerin jener Lande anerkannt‘.

Nun ist aber trotz alledem nach Winkelmanns Ausführungen in seinem ‚Philipp‘ (1873) 483 ff, denen sich Hampe (1912) anschließt[1], auch diese Schlußstelle echt. Mithin wäre nach Ficker kaum daran zu zweifeln, nicht bloß daß die Kurie vor dem Tode Heinrichs VI. Ansprüche auf Ancona und Spoleto (vgl. auch Ficker, Forschungen II 324[11]) gemacht, sondern daß der Kaiser diese Ansprüche auch anerkannt hat.

Mit Rücksicht auf diese Gedankengänge scheint es, daß Ficker sich gegen die Echtheit des Testamentes oder doch gegen die Echtheit der Schlußstelle nur einer fertigen Theorie zulieb gesträubt hat, und daß die Ansprüche des Papstes auf die Rekuperationen besser begründet waren als Fickers These von ihrer schwachen Begründung.

Wenn übrigens Ficker in den ‚Forschungen‘ II der Ansicht ist, daß Innozenz angeblich in vollkommenem Bewußtsein ‚der schwachen Begründung seiner Ansprüche‘ (S. 397) ‚schon vor der Krönung zugestanden hatte, die Ansprüche auf Spoleto und Ancona wenigstens tatsächlich beruhen zu lassen‘ (S. 398); wenn er S. 399 dafür hält: ‚Die ganze Sachlage macht es wahrscheinlich, daß der Papst die Ansprüche auf das, was früher unbestrittenes Reichsland gewesen war, schon ohnehin hatte fallen lassen‘; wenn er S. 401 schreibt: ‚Nach allem dem scheint mir nicht zu bezweifeln, daß der Papst zur Zeit der Kaiserkrönung überhaupt auf Anerkennung der gesamten Rekuperationen nicht mehr bestand, daß er schon vorher in die Wiederherstellung der

---

[1] Vgl. oben S. 8[3].

Reichsrechte in dem Umfange, in dem sie früher unbestritten geübt wurden, gewilligt hatte': so sollte man meinen, daß der Papst auch die Konsequenzen dieses Verzichtes, d. h. dessen Annahme und Ausnutzung durch Otto für selbstverständlich halten und sich darüber klar sein mußte, daß Otto die Zugeständnisse des Papstes auch in die Tat umsetzen werde.

Nun versichert aber Ficker in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1883) 343, im Anschluß an das päpstliche Schreiben vom 18. Januar 1210 (bei Winkelmann, Acta II, n. 1009), es seien gewisse dort aufgezählte ‚Umstände' ‚doch am wahrscheinlichsten daraus zu erklären, daß der Papst dem Kaiser die Nichtachtung der territorialen Zugeständnisse, insbesondere auch der Anerkennung der Rekuperationen im höchsten Grade verübelte, daß er aber, wie die ganze Sachlage und die unzureichende Begründung der päpstlichen Ansprüche es erklärlich macht, es nicht wagte, daraufhin es mit dem Kaiser zum offenen Bruch kommen zu lassen; daß er aber keinen Augenblick zögerte, in dieser Richtung bestimmter vorzugehen, seit ihm die Verabredungen des Kaisers mit den apulischen Großen dafür einen andern Anknüpfungspunkt boten, dessen öffentlicher Geltendmachung nichts im Wege stand'.

An sich wäre eine derartige Handlungsweise verständlich, wenn der Papst Otto gegenüber seine Ansprüche nie hätte fallen lassen. Aber es bleibt unverständlich, wie er dem Kaiser die ‚Nichtachtung der territorialen Zugeständnisse, insbesondere der Anerkennung der Rekuperationen im höchsten Grade verübelte', nachdem Innozenz selbst vor etwa drei Monaten auf die Anerkennung der Rekuperationen verzichtet hatte. Denn es erscheint doch völlig ausgeschlossen, daß der Papst einerseits in die ‚Wiederherstellung der Reichsrechte' ‚gewilligt hatte', anderseits aber nicht lange danach eine Gelegenheit suchte, wegen eben dieser ‚Wiederherstellung der Reichsrechte' gegen Otto vorzugehen.

Die beiden Sätze Fickers lassen sich nicht vereinbaren. Der Grund, weshalb er später das für das wahrscheinlichste gehalten hat, dessen Gegenteil ihm früher ‚nicht zu bezweifeln' schien (oben S. 469), kann kaum ein anderer sein als die schwache Beweiskraft der für die frühere Auffassung vorgebrachten Begründung, und Ficker hat, als er den Satz in den ‚Mitteilungen' schrieb, an die Berechtigung seiner in den ‚Forschungen' niedergelegten Auffassung schwerlich noch glauben können.

Hatte nach der unbewiesenen Behauptung Fickers der Papst in Viterbo seinen Ansprüchen auf Spoleto und Ancona tatsächlich entsagt, so behauptet derselbe Gelehrte (Forschungen II 398 f), daß über gewisse ‚Ansprüche [des Papstes vor der Kaiserkrönung] eine Einigung noch nicht erfolgt war'. Die Kaiserkrönung habe ‚ohne eine vollständige Einigung über die territorialen

Ansprüche‘ stattgefunden. Mit Recht spricht Ficker in dieser Beziehung von einem ‚schrankenlosen Vertrauen‘ des Papstes (a. a. O. 403). Aber hat Ficker diese Schrankenlosigkeit des Vertrauens auch bewiesen? Mit andern Worten: hat er bewiesen, daß die Krönung in der Tat ohne vorherige Einigung in den territorialen Fragen erfolgt ist?

Ficker zitiert dafür die Braunschweigische Reimchronik, und obwohl er an sich dieser Quelle weniger Bedeutung beimessen möchte, so findet er ihre Aussage doch durch ein anderes, wie er meint, ‚ganz sicheres Zeugnis‘ bestätigt. Es ist der oben S. 457 angeführte Text: De negotio vero terrae. . . . Daraus soll nun mit Bestimmtheit folgen, daß vor der Krönung eine Einigung nicht erzielt worden sei.

Diese Schlußfolgerung trifft indes nicht zu. Aus dem acht Tage nach der Kaiserkrönung geschriebenen Briefe des Papstes im Registrum super negotio imperii n. 194, in dem jener Text sich findet, geht allerdings hervor, daß der Kaiser dem Papste durch mündliche Mitteilung eine Frage territorialen Inhalts unterbreitet hatte. Aber alles erklärt sich vortrefflich, wenn diese Frage vor der Krönung nicht offen geblieben war. Die Schwierigkeit betreffs der terra konnte ja erst nach der Krönung von Otto gemacht worden sein, als er hatte, was er wollte. Fickers Schluß ist mithin abzulehnen.

Derselbe Schluß erhält auch dadurch keine Stütze, daß Innozenz in demselben Briefe dem Kaiser schreibt, er möge nachdenken, in welcher Weise die angeregte Schwierigkeit betreffs der terra zu des Kaisers und des Papstes Ehre gelöst werden könne. Das konnte Innozenz sagen, wenn Otto vor der Krönung nur eine allgemeine Erklärung abgegeben hatte, alles zu tun, was er versprochen. Der Papst hätte ihn dann allerdings darauf hinweisen können, daß durch die allgemeine Erklärung im Grunde die Schwierigkeit erledigt sei. Aber es lag auf der Hand, daß damit nach der Krönung nichts mehr auszurichten war. Daher jener Vorschlag des Papstes in dem erwähnten Schreiben.

Es ist also unbewiesen, daß Innozenz die Krönung vorgenommen habe ohne Einigung betreffs seiner territorialen Ansprüche.

Merkwürdig ist es, wie verschieden ein und derselbe Text Innozenz’ III. von Winkelmann und von Ficker gedeutet wurde. Winkelmann (Otto 491), entnimmt dem päpstlichen Briefe vom 6. Juli 1211 an den Bischof Sicard und den Klerus von Cremona die Stelle: Cum semper parati fuerimus et sepe obtulerimus ei iustitie plenitudinem exhibere coram arbitris communiter eligendis (Böhmer, Acta n. 922; vgl. n. 920 921 und oben S. 464) und nennt dies einen ‚Satz, der übrigens wiederum beweist, daß man in dieser Beziehung vor der Krönung nicht zu einer Vereinbarung gelangt war‘.

Auch Ficker (Forschungen II 403) hat sich dieses Textes bedient, aber nicht um zu zeigen, daß es vor der Krönung zu keiner Vereinbarung gekommen war — hätte er die Stelle in diesem Sinne für beweiskräftig gehalten, er würde sie sich gewiß nicht haben entgehen lassen. Ficker sieht in jenen Worten nur einen Beleg dafür, daß ‚bestimmte Abmachungen vor der Krönung' nicht stattgefunden haben, ‚nach welchen nicht mehr von streitigen Rechtsansprüchen, sondern nur noch von Recht oder unrechtmäßiger Gewalt die Rede sein konnte'. ‚Mit bestimmten Abmachungen vor der Krönung', sagt Ficker, ‚scheint mir das [jener Text] nicht wohl zu vereinigen.' Danach folgen bei demselben Forscher die Worte: ‚Es entspricht aber durchaus, wenn Otto nur Achtung der Rechte der Kirche im allgemeinen beschworen, dann aber später einzelne Rechte der Kirche bestritten hat. Denn so hat sich die Sache zweifellos entwickelt.'

Daß ‚bestimmte Abmachungen' zwischen Papst und König kurz vor der Krönung nicht stattgefunden haben, ist Ficker unbedenklich zuzugeben; in den best beglaubigten Quellen steht davon nichts. Wenn aber die Bemerkung des Papstes am 6. Juli 1211, er sei bereit gewesen, ‚dem Kaiser coram arbitris communiter eligendis zu Rechte zu stehen', nicht, wie Winkelmann will, beweist, daß man vor der Krönung zu keiner Vereinbarung gelangt war, so ergibt sich diese Schlußfolgerung ebensowenig aus dem von Ficker für die gleiche These verwerteten Satze: De negotio vero terrae. . . . Denn ‚es entspricht durchaus, wenn Otto nur Achtung der Rechte der Kirche im allgemeinen beschworen, dann aber später einzelne Rechte der Kirche bestritten hat'.

Aber war in diesem Falle eine ‚vollständige Einigung' nicht tatsächlich erfolgt? Nach der begründeten Auffassung des Papstes gewiß. Denn dieser konnte einen allgemeinen Schwur, die Rechte der Kirche zu achten, nur in dem Sinne der früheren Versprechungen Ottos verstehen und mußte voraussetzen, daß auch Otto den Eid im Sinne seiner einstigen Zusicherungen verstand, andernfalls er sich näher zu erklären hatte. Tat er das nicht und verstand er doch seinen allgemein gehaltenen Eid anders als der Papst ihn verstehen mußte, so kann seine Handlungsweise vom Vorwurfe der Unehrlichkeit nicht freigesprochen werden, und das Spiel mit dem Kaisereide wird voraussichtlich die unseligsten Folgen nach sich ziehen.

Der Verlauf wäre mithin sachgemäß so zu denken: In Viterbo und später in Rom ging vor der Krönung im ganzen alles glatt ab. Hat der Papst eine Forderung gestellt, daß der König seine früheren Versprechungen wiederholen möge, so hat Otto die Zusage abgegeben, daß er gewiß alles tun werde, was er dem Papste versprochen, diesen aber gebeten, vom Eingehen auf Einzelheiten abzustehen. Unmittelbar vor der Krönung hat Otto sich durch den Kaisereid verpflichtet, sämtliche Rechte der Kirche zu achten und

zu schützen. Nach der Krönung aber ist Otto mit seinen wahren Absichten hervorgetreten.

Diese Erwägungen berühren sich mit dem Inhalt dessen, was die Braunschweiger Reimchronik V. 6640 ff über das Zusammentreffen Innozenz' III. mit Otto zu Viterbo berichtet. Ficker gibt ihre Erzählung [1] so wieder: ‚Am genauesten meldet die Reimchronik, der Papst habe vor der Krönung verlangt, Otto solle ihm alles überlassen, was die Kaiser früher vom Gute des Papstes besessen; der König habe gebeten, ihm die Krönung ohne solche seiner Würde nicht entsprechende Bedingung zu erteilen; er werde dann in dieser Richtung alles tun, was recht sei.‘ [2]

Es handelt sich also um die ‚Bitte‘ Ottos, Innozenz möge ihm die Krone bedingungslos verleihen; er werde dann seinen Verpflichtungen nachkommen. Diese Bitte stellte Otto in völligem Einklang mit seiner bisherigen Handlungsweise, um nicht jetzt schon, also zu höchst ungelegener Stunde, in ein Mißverhältnis zu Innozenz zu treten. Er wird darauf hingewiesen haben, daß er seine Zusagen wiederholt in bester Absicht gemacht. Der Papst möge also jetzt unmittelbar vor der Krönung von der Forderung einer Wiederholung absehen, da diese der königlichen Würde nicht zu entsprechen scheine. Es mag allerdings für Otto sehr peinlich gewesen sein, mit dem Papste Dinge zu besprechen, die bisher wohl ziemlich unbekannt geblieben waren [3], in Viterbo aber dem fürstlichen Geleite des Königs nicht hätten verheimlicht werden können, wenn darüber eingehende Abmachungen getroffen worden wären.

Otto kann und wird seine Bitte dem Papste in schonendster Weise vorgetragen haben, und mit Rücksicht auf die Ergebenheitserklärungen, die er so oft gemacht, konnte Innozenz, um seinerseits nicht den geringsten Anlaß zu Verdruß zu geben, von einem Wunsche abstehen, der eine, wenngleich nicht zu unterschätzende, Formalität zu betreffen schien. Wenn ferner Otto nach der Reimchronik sagte, daß er nach der Krönung tun werde, ‚was er dann zu Rechte sollte‘, so mag darin an sich eine gewisse Unklarheit liegen; aber nach allem, was vorausgegangen, mußte der Papst annehmen, daß Otto diese Worte im Sinne eines Rechtes aussprach, wie er, Innozenz, es selbst verstand. Das war kein tadelnswertes ‚schrankenloses Vertrauen‘. Der Papst handelte wie einer, dem ein Königswort etwas gilt, ohne Mißtrauen, vornehm. Denn er hat es für ausgeschlossen gehalten, daß ein deutscher König, der sich

---

[1] Sie stützt sich nicht auf eine jetzt verlorene Reichsgeschichte, sondern auf Hörensagen (s. V. 6644 6665; vgl. V. 6624).

[2] Hampe (Kaisergeschichte 211) sagt, daß Otto in Viterbo dem Papste ‚nicht ohne Schroffheit entgegengetreten‘ sei. Der Ausdruck scheint doch zu stark.

[3] Ficker, Forschungen II 397 400. Anders Ders. in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1883, 342.

wiederholt dem Heiligen Stuhle gegenüber verpflichtet und so oft in den überzeugendsten Wendungen erklärt hatte, er sei ihm zu tiefstem Dank verbunden — daß ein solcher König und Kaiser wortbrüchig werden könne. Die Reimchronik versichert V. 6668 ff, daß Innozenz und Otto in Viterbo ‚mit Liebe und großer Ehre, gar fröhlich und sonder Leid‘ voneinander geschieden sind.

Um also nicht den geringsten Schatten auf ihr gegenseitiges Verhältnis fallen zu lassen, stand der Papst klug von seinem Wunsche ab und begnügte sich, sagt Ficker, ‚mit dem allgemeinen Krönungseide und der Zusicherung Ottos, alle begründeten Rechte der Kirche zu achten‘.

Wenn Ficker unter der Zusicherung Ottos, alle ‚begründeten‘ Rechte der Kirche zu achten, die nach der Reimchronik in Viterbo abgegebene Erklärung versteht, so ist darüber soeben das Nötige gesagt worden. Im Kaisereide aber steht das Wort ‚begründet‘ nicht. Eine solche Zweideutigkeit würde ihn illusorisch gemacht haben. Mit seinem Eide setzte der künftige Kaiser vertrauensvoll voraus, daß alles, was die Kirche als ihre Besitzungen und Rechte ansprach, ihre Besitzungen und Rechte auch in Wirklichkeit waren. Er behält sich nicht vor, über die Kompetenz der Ansprüche eine Untersuchung anzustellen und von dem Ergebnis dieser Untersuchung die Erfüllung des Eides abhängig zu machen. So wurde der Eid, welcher keine lächerliche Zeremonie war, von keinem Papste verstanden. Der künftige Kaiser sollte im Sinne der Kirche als deren treuer Sohn überzeugt sein, daß sie keine Forderungen stellen werde, die nicht rechtmäßig sind, und hätte er einen Zweifel darüber gehabt, so mußte er sich vor dem Eide darüber Klarheit verschaffen.

Das Wort ‚begründet‘ bei Ficker ist, sofern es auf den Krönungseid bezogen wird, unberechtigt und sinnstörend.

Was endlich die Reflexion anlangt, mit der Ficker seine Erörterungen abschließt (oben S. 459 f), es sei der Ansturm Ottos auf Gebiete, die ohne Frage Kirchengut waren, ‚eine Reaktion gegen die ungemessenen Ansprüche der Kirche auf weltlichen Besitz‘ gewesen, so geht diese Auffassung von der Grundanschauung aus, daß die Ansprüche des Papstes nur eine ‚schwache Begründung‘ zuließen, daß sie als ‚ungemessen‘ auch unberechtigt waren. Als Entgelt dafür sei der Kirche schließlich auch das genommen worden, worauf sie ein gutes Recht hatte.

Es ist das eine subjektive Auffassung, der eine andere Reflexion entgegengehalten werden darf: Papst Innozenz III. hat bei dem Adel seiner Gesinnung es nicht für möglich gehalten, daß ein deutscher König, ein römisch-deutscher Kaiser, der sich eine Reihe von Jahren hindurch als der ergebenste Sohn der Kirche benommen hatte, je eidbrüchig werden könne. Für Innozenz schien mit Recht vor der Krönung alles in befriedigender Weise geordnet und geklärt. Der Papst hat sich in seinem Schützlinge getäuscht. Aber was ihm

der treulose Otto entreißen wollte, das ist der römischen Kirche im Jahre 1213 durch das Privileg zu Eger von Friedrich II. und den Reichsfürsten in einer so unzweideutigen Weise zugesprochen worden, daß von da ab jeder Einwand gegen die Rechtmäßigkeit des Besitzes unmöglich wurde. ‚Es war ein Erfolg der Kurie über alle Maßen‘ (Lamprecht, Deutsche Geschichte III 276).

Die drei Hauptresultate vorstehender Untersuchung sind folgende:

1. Es ist durch nichts erwiesen, daß Innozenz III. vor der Kaiserkrönung Ottos seine Ansprüche auf Spoleto und Ancona habe fallen lassen.

2. Es ist durch nichts erwiesen, daß die Krönung Ottos ohne eine rechtliche Einigung bezüglich der territorialen Fragen erfolgt ist.

3. Innozenz hat seine Ansprüche auf Spoleto und Ancona stets aufrecht erhalten und durfte mit Rücksicht auf die vor der Krönung gemachten allgemeinen Zusagen Ottos überzeugt sein, dieser werde nach der Krönung alles tun, was er früher versprochen hatte. Es kam anders, weil Otto unehrlich war.

VIII.
Innozenz III. und die ‚Kaiserwahl‘.

(Zu S. 156.)

Wenn es in chronikalen Quellentexten heißt: Principes Alamanie Fredericum . . . imperatorem elegerunt; Rogerium Fredericum pro imperatore et domino elegerunt; in imperatorem eligere volebant; wenn Friedrich II. selbst im Jahre 1212 vom böhmischen Könige Ottokar sagt: A primo inter alios principes specialiter pre ceteris in imperatorem nos elegit (die Texte zusammengestellt von Bloch, Kaiserwahlen 91), so stimmt diese Redeweise wesentlich überein mit der Innozenz' III., von dem Otto genannt wird rex in Romanorum imperatorem electus (andere Stellen bei Bloch a. a. O. 37 f).

Mit Unrecht hat Winkelmann (Otto 332) diesen Titel ‚etwas abenteuerlich‘ gefunden. Man vergesse doch über den Worten die Bedeutung der Tatsachen nicht. Wie Innozenz III. über das deutsche Königtum und über das Kaisertum, über das Recht der Wahlfürsten und über das Recht des Heiligen Stuhles gedacht, hat er klar niedergelegt in seiner Dekretale Venerabilem vom Jahre 1202 (oben S. 76 ff). Die Bezeichnung in Romanorum imperatorem electus steht damit im besten Einklang. Ähnlich Innozenz IV. im Jahre 1245. Die charakteristischen Worte lauten: Aliud est de reliquis regibus, quibus per hereditariam successionem suorum proveniunt iura regnorum, aliud de imperatore Romano, qui per liberam Germaniae principum electionem assumitur, in quos ius et potestas eligendi regem in imperatorem a nobis promovendum, sicut ipsi non

abnuunt, sed fatentur, ab apostolica sede pervenit, quae olim imperium a Graecis transtulit in Germanos (vorliegenden Werkes Bd I, S. 272 Anm. 1).

Nun heißt ja elegerunt eum imperatorem oder in imperatorem wörtlich ganz gewiß: sie haben ihn zum Kaiser gewählt; daran zweifelt niemand. Trotzdem ist der Ausdruck ‚Kaiserwahl' für diesen Akt heute irreführend und daher eine unglückliche Übersetzung. Denn das Wort ‚Kaiser' deckt sich heute mit dem Worte imperator in obigem Zusammenhange keineswegs. Das Wort ‚Kaiser' bezeichnet den Kaiser schlechthin. Nicht so imperator in den angeführten Wendungen und andern ähnlichen. Hier hat es den Sinn eines präsumptiven Kaisers, des Kaisers, insofern der von den Fürsten gewählte König erst durch die Krönung seitens des Papstes Kaiser wurde. Dieses Rechtsverhältnis kommt in jenen Quellen zum Ausdruck, welche dem imperator ein futurus oder ein coronandus beisetzen (oben S. 156 Anm. 4).

Zum König wurde der Betreffende, um die Terminologie der Logik zu gebrauchen, von den Fürsten gewählt im reduplikativen Sinne, zum Kaiser nicht im reduplikativen, sondern im spezifikativen Sinne. Das mittelalterliche imperator *kann* also, gleich dem entsprechenden deutschen Worte, den wirklichen Kaiser bedeuten, muß es aber nicht. Daß dieser Unterschied tatsächlich gemacht wurde, beweisen gewisse Wendungen, deren man sich bediente, um den Vollbesitz der kaiserlichen Gewalt, das wirkliche Kaisertum, nicht bloß das präsumptive, zu markieren. So sagt Innozenz III. im Reg. imp. n. 33: A nobis tamen imperator imperii recipit diadema in plenitudinem potestatis (*Migne* CCXVI 1036 B). Ein sehr lehrreicher Text findet sich bei Salimbene, dem zufolge Friedrich II. der letzte Kaiser gewesen ist. Dieser habe wohl successores, ja sogar successores in imperio gehabt, wie Heinrich Raspe, Wilhelm von Holland, Rudolf von Habsburg. Dann heißt es: Nec aliquis istorum potuit prosperari, ut ad plenam dignitatem imperii perveniret[1]. Sie waren also in dem Sinne Kaiser, als sie die Bestimmung hatten, Kaiser zu werden durch die Krönung des Papstes; und sie waren doch keine wirklichen Kaiser, weil sie tatsächlich nicht gekrönt worden sind. Da aber die mit dem Sprachgebrauch jener Zeit gegebene Zweideutigkeit des Wortes imperator sich heute mit dem Worte ‚Kaiser' nicht verbindet, so ist die notwendige Folge, daß das Wort ‚Kaiserwahl' den betreffenden Vorgang nicht richtig wiedergibt, und daß der moderne Mensch durch dieses Wort fast notwendig in die Irre geführt wird. Für den mittelalterlichen Leser, der das Rechtsverhältnis kannte, bestand diese Gefahr nicht[2].

---

[1] *Michael*, Salimbene 143.

[2] Mit obigen Ausführungen erklärt sich auch ungezwungen die ‚Abnormität' und ‚rätselhafte Erscheinung' der ‚Wahl [Friedrichs II.] zum Kaiser durch deutsche Fürsten' (*Rodenberg*, Über wiederholte deutsche Königswahlen 33 37).

Wenn nun Innozenz III. mit dem Ausdruck electio imperatoris den deutschen Fürsten nie das Recht zugesprochen hat, den Kaiser schlechthin zu wählen, so ergibt sich daraus auch der geschichtliche Gehalt folgender Sätze Blochs (Kaiserwahlen 37 f): Innozenz ‚nimmt jetzt sogar die Auffassung der staufischen Partei an, als ob die deutsche Wahl bereits dem Kaiser gelte. Was Innozenz niemals vorher offen zugestanden hatte, was der kurialen Lehre der früheren Zeit geradezu widersprach, das gibt er in dem Zwange des Augenblicks zu; in den entscheidenden Briefen vom Frühjahr 1201 spricht er nie von einer Königs-, sondern ausschließlich von einer Kaiserwahl[1] durch die Fürsten. Ja, er wirft sich zum Verteidiger dieses ihres Wahlrechts gegen die staufischen Gelüste einer Erbmonarchie auf‘. Dazu die Reflexion:

‚Es gibt kein glänzenderes Zeugnis für die Bedeutung des staufischen Reichsgedankens, als daß sein größter Gegner — um ihn niederzuzwingen — sich ihm zunächst selbst anpassen mußte, um dann erst ihn seinen eigenen Zwecken dienstbar zu machen. Es ist der Beweis für die Gewalt, welche die imperiale Idee über die Geister in Deutschland gewonnen hatte.‘

Nur schade, daß der Satz: ‚In den entscheidenden Briefen vom Frühjahr 1201 spricht Innozenz III. nie von einer Königs-, sondern ausschließlich von einer Kaiserwahl durch die Fürsten‘ — also die Grundvoraussetzung jener Theorie — falsch ist. Reg. imp. n. 33 heißt es: Cum autem charissimus in Christo filius noster Otto vir sit industrius, . . . cum etiam **electus in regem**[2], ubi debuit et a quo debuit, fuerit coronatus et ipse . . . ad regendum et exaltandum imperium idoneus esse nullatenus dubitetur, nos . . . eum in regem recepimus et regalem ei praecepimus honorificentiam exhiberi ipsumque ad coronam imperii, sicut decet, vocare curabimus. . . . Nos cum eodem et pro eodem rege ad honorem et exaltationem imperii efficaciter intendemus (Migne CCXVI 1040). Das Schreiben, dem dieser Text entnommen ist, wurde allen deutschen Fürsten und mit geringer Abänderung den Ministerialen zugesendet. In andern Briefen derselben Zeit kommt derselbe Gedanke zum Ausdruck. Nach Innozenz hat also die deutsche Wahl nicht im Sinne Blochs ‚bereits dem Kaiser gegolten‘. Durch die deutsche Wahl war Otto König geworden, allerdings, nach altem Gewohnheitsrecht, mit der Bestimmung, durch den Papst Kaiser zu werden. So Innozenz III. im Jahre 1201. Mit dem Fundament fällt aber auch die ganze ziemlich kompli-

[1] Diese sechs Worte sind von mir gesperrt worden.

[2] Also ebenso wie im Jahre 1200: Cum duo fuissent per discordiam in reges electi. Otto in regem electus et coronatus. Reg. imp. n. 21 27, bei Migne CCXVI 1019 B 1023 D.

zierte Theorie, welche Bloch über die Stellung dieses Papstes zur ‚Kaiserwahl‘ sowie über das Verhältnis der Nürnberger Wahl vom September 1211 zur Frankfurter am 5. Dezember 1212 aufgestellt hat: eine Theorie, die in dem Satze gipfelt, daß die ‚Königswahl von 1212 die Reaktion gegen die Kaiserwahl von 1211‘ gewesen ist, ‚deren demütigende Form Innozenz III. auferlegt habe‘ (Bloch, Kaiserwahlen 100 Anm. 3).

IX.

In welchem Verhältnis stand die Nürnberger Wahl Friedrichs II. 1211 zu seiner Frankfurter Wahl 1212?

(Zu S. 156 169.)

Rodenberg (Über wiederholte deutsche Königswahlen 37) hat vollkommen recht, wenn er die Wahl Friedrichs II. in Nürnberg 1211 ‚eine electio in regem Romanorum, vielleicht mit dem Zusatze et in futurum imperatorem‘ nennt oder wenn er (a. a. O. 38) ‚die Nürnberger Wahl auf eine einfache Königswahl reduziert‘. Aber Rodenberg war nicht in der Lage, diesen Standpunkt konsequent zu vertreten. Daran hinderte ihn das oben S. 169 erwähnte Schreiben des Reichskanzlers Konrad, ‚wo es auf das bestimmteste ausgesprochen ist, daß Friedrich durch die Frankfurter Wahl etwas anderes wurde, als er bisher gewesen war: er war erwählter Kaiser und wurde König‘ (ebd. 40). Also nach Rodenberg war die Wahl in Nürnberg eine electio in regem Romanorum, eine Königswahl, und doch soll er König erst in Frankfurt geworden sein. Das ist ein Widerspruch. Rodenberg hilft sich damit, daß er (a. a. O. 39) die Nürnberger Wahl als keine definitive und abschließende bezeichnet, sondern nur als eine Designation; die definitive Wahl habe in Frankfurt stattgefunden: ‚Die Fürsten [in Nürnberg] beriefen Friedrich zur Regierung nach Deutschland, sie einigten und verpflichteten sich, daß sie ihn, sobald er komme, wählen würden, wobei wohl die Vorstellung, sei es bewußt, sei es unbewußt, wirksam war, daß zur richtigen Wahl die Anwesenheit des zu Wählenden gehöre‘. Davon steht aber in den Quellen nichts.

Es ist klar: Existierte jener Brief des Reichskanzlers an den französischen König nicht, so würde Rodenberg ohne Bedenken den Nürnberger Akt als eigentliche Wahl aufgefaßt haben.

Ist nun der Brief des Reichskanzlers in der Tat ein Beweis dafür, daß Friedrich nicht schon in Nürnberg zum König gewählt worden ist? — Antwort: Er ist ein Beweis für das Gegenteil. Denn wenn der Kanzler schreibt, daß Philipp von Frankreich ihn energisch aufgefordert habe, die Ehre Friedrichs, des ganz ausgezeichneten Königs der Römer und Königs von Sizilien, zu fördern, und wenn er im folgenden dem französischen Könige

mitteilt, worin er, der Kanzler, und die Fürsten dieser Aufforderung nachgekommen sind, so ist, falls man bei dem klugen und gewandten Konrad geordnetes Denken voraussetzen muß, Friedrich schon vor seiner erst noch zu berichtenden Förderung nicht bloß König von Sizilien, sondern auch König der Römer, d. h. deutscher König gewesen. Ein in der ersten Hälfte jener Titulatur ausgesprochenes Vorwegnehmen dessen, was Friedrich später geworden ist und was dann dem König Philipp als Neuigkeit gemeldet werden soll, ist als wenig verständige Annahme ausgeschlossen. Damit ist der Schwierigkeit, welche der Brief des Reichskanzlers gegen eine wirkliche Nürnberger Königswahl enthalten soll, die Spitze abgebrochen.

Man fragt weiter: Worin bestand nun in Frankfurt am Main die Förderung Friedrichs, wenn er schon König war? Der nächste Satz des Reichskanzlers gibt den erwünschten Aufschluß. Die Förderung der Ehre Friedrichs war eine mehrfache. Konrad berichtet, daß Friedrich am 5. Dezember auf einer allgemeinen Reichsversammlung zu Frankfurt von den geistlichen und weltlichen Fürsten einstimmig zum römischen König gewählt, bald danach auf das feierlichste gekrönt und von den Vertretern der Nation mit solcher Begeisterung begrüßt worden sei, daß der dem französischen Könige verhaßte Otto als völlig ausgeschaltet gelten könne[1].

Darin also bestand die Förderung der Ehre Friedrichs. Er, der zu Nürnberg in seiner Abwesenheit nur von einem Teil der Fürsten zum König und künftigen Kaiser gewählt worden war, ist zu Frankfurt in seiner Gegenwart auf einer allgemeinen Reichsversammlung einstimmig gewählt und bald danach feierlichst gekrönt worden, mit der Versicherung unverbrüchlicher Treue seitens der Wähler und anderer Großen. Der Brief des Reichskanzlers vom Dezember 1212 enthält mithin nicht die geringste Schwierigkeit, ist vielmehr ein Beweis für die Tatsache, daß Friedrich schon in Nürnberg wirklich zum König gewählt und nicht bloß designiert worden ist.

Daß Friedrich erst nach der Frankfurter Wahl den Titel ‚römischer König‘ führt‘[2], ändert an der Rechtsfrage nichts. Er konnte dabei die Absicht haben, einer allgemeinen Reichsversammlung nicht vorzugreifen. Daher nannte er sich bis dahin ‚erwählter römischer Kaiser‘. Dieser Titel stammt von Innozenz

---

[1] Vgl. Delisle, Catalogue 517.

[2] Wenn sich Friedrich in einer am 3. Dezember zu Worms für Palermo ausgestellten Urkunde (H.-B., Hist. dipl. I 229) doch Romanorum rex nennt, so ist das wohl nur scheinbar eine Ausnahme von der Regel. Denn am 3. Dezember war ihm die für den 5. Dezember angesetzte Wahl sicher, und als jene Urkunde an ihrem Bestimmungsorte eintraf, ist die Wahl längst vollzogen gewesen. Ob sich Friedrich noch ein zweites Mal Romanorum rex genannt hat (ebd. 228), ist sehr fraglich. Vgl. Winkelmann, Otto 332[4].

und ist der juristisch prägnante Ausdruck für das Gewohnheitsrecht des deutschen Königs auf die Kaiserkrone. Durch denselben Akt also, durch welchen die in Nürnberg versammelten Fürsten Friedrich zum deutschen König wählten, haben sie ihn auch zum künftigen Kaiser gewählt[1].

Vom Standpunkt des rein theoretischen Rechts, demzufolge gerade der deutsche König seit langem zum Kaisertum berufen wurde, konnte man auch sagen, daß Friedrich in Frankfurt nochmals und zwar von der Gesamtheit der Fürsten zum künftigen römischen Kaiser gewählt worden sei[2].

Doch scheint dieser Ausdruck hier minder glücklich. Denn bei der Frankfurter Wahl handelte es sich nicht darum, für Friedrich die Kaiserkrone sicher zu stellen — das war sie durch die Erklärung des Papstes —, sondern es handelte sich um die offiziell noch nicht erfolgte Anerkennung seines Königtums durch die ganze Nation in deren Vertretern.

X.

Zur Charakteristik Walthers von der Vogelweide.

(Zu S. 91 93³ 204.)

Als Ergänzung dessen, was über Walther von der Vogelweide Band IV vorliegenden Werkes 189 f und 258 ff gesagt wurde, mögen die Ausführungen folgen, mit denen ich in der Abhandlung ‚Eine Klarstellung in Sachen meiner Geschichte des deutschen Volkes' (Zeitschrift für katholische Theologie 1907, 81 ff) auf einige Bemerkungen des Germanisten Schönbach geantwortet habe.

‚Der zweite Punkt, den ich beleuchten möchte, betrifft unsern großen Lyriker Walther von der Vogelweide. Schönbach hat ihn in seiner Monographie (2. Aufl., Berlin 1895, 175) so charakterisiert: Er war „ein sanguinischer Mensch, dem Wechsel der Stimmungen leicht unterworfen, Weichheit und Schroffheit liegen bei ihm beisammen: von plötzlichem Entschluß war er, von großer Reizbarkeit, überhaupt einem Gemüte, das auf jeden Eindruck rasch zurückwirkte. Wie seine Schwächen, seine nervöse Empfindlichkeit, seine Heftigkeit, die Übertreibungen in seinen Sprüchen und Liedern, so verdankt er diesem seinem Temperament aber auch die edelsten Impulse, die Fähigkeit, sich zu begeistern und für eine große Sache sein Leben einzusetzen".

‚Mit dieser Zeichnung bin ich in der Hauptsache einverstanden. Trotzdem findet Schönbach, daß er von Walther eine ganz andere Vorstellung habe als

---

[1] Wenig zutreffend heißt es bei Krammer, Reichsgedanke 55: Friedrich II. ‚war von deutschen Fürsten [in Nürnberg] dem Namen nach zum Kaiser, der Sache nach zum Könige erkoren worden'. Er wurde in Nürnberg auch ‚der Sache nach' zum künftigen Kaiser gewählt.

[2] So Reiner von Lüttich, in den M. G. SS. XVI 665, 40 43.

ich. Warum? Weil nach meiner Auffassung eine „Grundlage von Walthers Charakter die Gemeinheit“ gewesen sei.

‚Hier scheint ein Mißverständnis vorzuliegen. Auf das Wort käme es füglich nicht an. Auch Schönbach wirft Walther „Mangel an Stetigkeit“ vor. Das ist identisch mit Charakterlosigkeit, und wer jede Charakterlosigkeit, jedes Lästern und Lügen für Gemeinheit hält, muß Walther allerdings auch Gemeinheit vorwerfen. Damit ist indes noch keineswegs gesagt, daß eine „Grundlage von Walthers Charakter die Gemeinheit“ war.

‚Walther war kein Heine; er war frei von kalter Verruchtheit. Er ist eine heißblütige Natur gewesen, hat zeitweise als Hetzpoet seine schönen Gaben in den Dienst einer politischen Leidenschaft gestellt, rollte gelegentlich, wie er selbst sagt, gleich einer Kugel von einem zum andern und ist doch bei alledem irgendwie zu entschuldigen, da er als mittelloser Fahrender sich auf die Spenden der Großen angewiesen glaubte.

‚Der Dichter selbst hat jedenfalls seine Haltung nicht für Gemeinheit angesehen. Er fand es vielmehr ganz in der Ordnung, daß rein persönliche Rücksichten für seine Stellungnahme maßgebend sein sollten. „Wer gegen mich so schlüpfrig ist wie Eis und mich leichthin aufhebt wie ein Ball, der soll mich nicht untreu schelten, wenn ich mich in seinen Händen durchgleitend runde; hingegen bleibe ich dem Treuen auch selbst ein Mann von einem Lot und schwer beweglich im Viereck. . . . Wer bunt und wechselnd gegen mich ist, bald so, bald anders, dem wälze ich mich unter den Händen fort. . . . Man muß sich nicht zu wohlfeil machen. Wollt Ihr Euch bereit finden lassen ohne rechten Lohn, dann büßt Ihr's an Eurem Heile. Es erniedrigt Euch selbst, wenn Ihr mit schlechtem Danke bezahlt werdet. Eure Ehre mindert sich, und überdies habt Ihr den Schmerz, daß Ihr eine Zeitlang schmähliche Hoffnungen nähret“ (nach Schönbach in der erwähnten Monographie 174).

‚Wie Walther, so hält auch Schönbach diese Grundsätze für keine Gemeinheit; im Gegenteil. Denn er sagt an derselben Stelle: „Damit prägt Walther den köstlichen Satz ein, daß Arbeit ohne Lohn unsittlich ist.“

‚Man wende diesen „köstlichen Satz“ auf das Verhältnis des Dichters zu den gleichzeitigen deutschen Königen an, und man wird finden, daß er durchaus nach seinem Programme gehandelt hat, daß die ausschlaggebende Bedingung, die letzte Triebfeder des diesen Herrschern zu leistenden Dienstes sowie der hitzigen Papstsprüche, mit denen er Philipp und Otto gedient hat, nicht etwa Walthers deutscher Patriotismus, sondern die harte Brotfrage gewesen ist.

‚In meinem vierten Bande S. 260 heißt es: „Walther war glücklich, daß König Philipp ihn in seine Nähe gezogen, daß „das Reich und auch die Krone sich seiner angenommen“ hatte. . . . Gegen den Papst aber richtete

sich Walther in heftigen Ausdrücken, weil dessen Legat Guido am 3. Juli 1201 zu Köln Ottos Anerkennung aussprach und seine Gegner mit dem Bann belegte.

,„König Philipp hat dem Dichter nicht entsprochen. Zwar vertra Walther dessen Sache mit dem Aufgebot aller seiner poetischen Machtmittel. Doch der gewünschte Lohn blieb aus, und zwei Strophen, in denen sich Walther um das Jahr 1205 über Philipps Mangel an Freigebigkeit beklagte, zeigen des Dichters gereizte Stimmung gegen den König.

,„Einstens hatte Walther den Papst hart angelassen, weil dieser den Welfen Otto gegen den Schwaben Philipp begünstigt hatte. Jetzt trat Walther selbst zu Otto über. . . . Sicher stand er mit einem Liede auf des Braunschweigers Seite, als dieser 1212 mit dem Banne des Papstes beladen in Deutschland eintraf.

,„Wiederum ergeht sich der Dichter in zornsprühenden Versen gegen Innozenz III., der Otto gebannt hatte wegen seines Angriffs auf Friedrich II., wiederum wirft Walther dem Papste Lug und Trug vor, schilt den „Himmelskämmerer“ einen Dieb, einen Räuber, einen neuen Judas, einen Wolf, da er doch ein Hirt sein sollte.

,„Doch auch Otto verweigert dem Dichter den ersehnten Lohn und wird dafür von diesem gleichfalls arg mitgenommen.

,„Walther versucht es nun mit einem dritten deutschen Könige, mit dem Schützling der Kirche, mit Friedrich II., und es kümmert den Dichter wenig, daß der Staufer den deutschen Boden mit dem Segen dessen betrat, den er, Walther, kurz zuvor noch gröblich beschimpft hatte. Warum sollte der Dichter nach derlei Vorgängen nicht auch Innozenz III. selbst, den großen Beschützer des „Pfaffenkönigs“, haben besingen können, natürlich unter der Bedingung des „rechten Lohnes“? Von Friedrich II. erhielt er anfangs eine bescheidene Gabe, über die er sich lustig machte, später, 1220, ein kleines Lehen wahrscheinlich zu Würzburg, wo er etwa als Sechziger seine Tage beschlossen haben mag.“

,Man unterlasse es also, Walthers Idealismus zu überspannen. Aus dem Holze des prächtigen, gleichfalls armen Wolfram von Eschenbach war er nicht; aber von Grund aus gemein war er ebensowenig. Hat doch auch Thomasin von Zirclaria gegen den leidenschaftlichen Parteimann Walther in einem bestimmten Falle den schweren Vorwurf der Lüge erhoben, ohne im übrigen seine Achtung vor ihm zu verlieren. Und dann: Walther hat die Verkehrtheit seines früheren Lebens erkannt. Drastisch klingen die Worte des Dichters: „Ich war so voll des Scheltens, daß mein Atem stank“, und er fügt sehr bezeichnend bei, daß erst die Verleihung eines festen Heims ihn davon geheilt habe. Walther ist reuig in sich gegangen, ist ein ganzer Charakter

geworden und hat seinen Frieden mit Gott dem Herrn gemacht. In diese Zeit fallen „die edelsten Impulse“ des Dichters. So habe ich Walther im Anschlusse an seine eigenen Zeugnisse geschildert.

‚Schönbach wird es mir also schwerlich verargen, wenn ich seine Äußerung nicht verstehe, daß ich für meine Beurteilung Walthers „keine Beweise vorbringe, daß ich eben nur die Dinge so ansehe“.

‚Daß in Deutschland bekanntlich auch in geistlichen Kreisen eine starke Stimmung gegen Rom bestand, ändert an der Sache gar nichts. Daß aber diese Verstimmung ein Beweis dafür ist, die „Politik Innozenz' III. sei nur in der Feindschaft wider die Reichsinteressen beharrlich gewesen“, muß ich als unhistorisch ablehnen. Nur unter dieser unhistorischen Voraussetzung war es möglich, Walthers Verhalten damit zu beschönigen, daß er, trotz des Wechsels der Personen der Sache, der Ehre Deutschlands gegenüber den Ansprüchen der Päpste, treu geblieben sei.‘

Eine Widerlegung dieser Antwort ist nicht erfolgt.

XI.

‚Ein häßlicher Flecken auf dem priesterlichen Gewande Innozenz' III.‘ Urteil Dom Leclercqs über diesen Papst.

(Zu S. 205 [1].)

Über die Erledigung der Albigenserfrage auf dem ökumenischen Konzil von 1215 macht Winkelmann (Otto 421) die Bemerkung: ‚Der Beschluß, welcher die endgültige Vertreibung des Grafen Raimund VI. von Toulouse aus seinen Besitzungen anordnete, wurde gegen des Papstes ausgesprochene Überzeugung, daß dem Grafen unrecht geschehe, von der Versammlung angenommen. Daß Innozenz ihn trotzdem promulgiert hat, wohl nur um des Friedens willen, ist ein häßlicher Flecken auf seinem priesterlichen Gewande.‘

Auch diese schwere Anklage gegen Innozenz III. hält der Kritik nicht stand. Winkelmann hat übersehen, daß ein aktenmäßiger Bericht über die Verhandlungen der Albigenserangelegenheit nicht vorliegt. Die Hauptquelle ist die Schilderung eines Dichters, der, wie es scheint, selbst den Verhandlungen beigewohnt hat, aber nicht als objektiver Berichterstatter, sondern als Parteimann. Zur Würdigung seiner Darstellung sagt Luchaire (Innocent III. La Croisade des Albigeois 249): Passionné pour la cause albigeoise, il a exagéré en faveur de ses amis, les sentiments et les paroles d'Innocent III, et il faut rabattre beaucoup de l'obstination vigoureuse qu'il lui prête. Nach der Aussage dieses Referenten stand der Papst fast allein dem ganzen Konzil gegenüber. Hätte er sich herausgenommen, den nahezu einstimmigen Beschluß eines Konzils, wie das vierte im Lateran es

war, zu ignorieren und die Entscheidung im entgegengesetzten Sinne zu treffen, so würde Winkelmann sicher kein Bedenken getragen haben, Innozenz III. einen ‚brutalen' Gewaltmenschen zu nennen (Winkelmann, Otto 419). Übrigens angenommen, daß Innozenz während der Verhandlung wirklich genau so gesprochen hat, wie der Dichter es erzählt, ist es etwa ausgeschlossen, daß er nachträglich infolge der Rücksprache mit ruhig denkenden Prälaten, die hierüber genaue Auskunft zu erteilen in der Lage waren und sich an der erregten Debatte nicht beteiligt hatten, seine Ansicht geändert oder doch modifiziert hat? — Weit sachgemäßer als Winkelmann urteilt Luchaire (a. a. O. 257) über die ‚Promulgation' des Papstes: Le décret de 1215 [Dec. 14. Mansi, Conciliorum collectio XXII 1069 f] n'était, somme toute, qu'un acte de transaction, un compromis entre des intérêts contraires. Qu'on examine de près la rédaction de cet instrument diplomatique, on y verra qu'Innocent III a encore fait ce qu'il a pu pour atténuer le gain des vainqueurs et ménager l'autre parti (s. auch die Bemerkung Hurters, Innozenz III. II 742[227]).

Was bleibt da von dem ‚häßlichen Flecken auf seinem priesterlichen Gewande' noch übrig?

Von Neueren urteilt sehr hart und ungerecht über Innozenz III. z. B. Hauck, Kirchengeschichte IV 776: ‚Um das unerreichbare Phantom der Weltherrschaft zu erfassen und festzuhalten, war er zu Handlungen genötigt, deren moralische Verwerflichkeit er selbst erkannte'; dazu oben S. 455 f. Eine in hohem Grade befremdliche Charakteristik des Papstes gab sodann Dom H. Leclercq O.S.B. in seiner mit dankenswerten bibliographischen Noten vermehrten Übersetzung der Konziliengeschichte von Hefele V 2 (1913), 1400—1408. Einige Sätze mögen die Auffassung Leclercqs beleuchten, der hierin Felix Rocquain (La Papauté au moyen-âge, Paris 1881; oben S. 203[5]) folgt. Die Größe des Papstes beruht nach Leclercq auf einem ihm später angedichteten Scheine: L'histoire politique et la ‚transfiguration' posthume d'Innocent sont un des spectacles les plus instructifs pour l'historien. ... (Die Belege für das Gegenteil s. oben S. 205.) A y regarder de plus près et au delà des apparences, on voit très vite que cette posture d'autocrator n'a aucune solidité et très peu de réalité. ... Il est fort possible que les intentions soient pures, mais les actes sont souvent entachés de conditions regrettables. ... Als Politiker ist Innozenz III. jedenfalls nicht hoch einzuschätzen. Denn Innozenz III., juriste avisé et érudit, voulait faire ce qu'on n'appelait pas encore de son temps de la politique mondiale et ne montra guère, au cours de son long pontificat, qu'une médiocrité politique toujours égale. Bald danach ist die Rede von seiner

inintelligence des événements (erheblich anders urteilen Winkelmann [Philipp 414 434], Baethgen [Regentschaft 53], ja selbst Hauck [a. a. O. 714] und Allshorn [Stupor mundi 25 ff]). Le réel, le solide, lui a été moins à cœur que la sonorité majestueuse des déclarations. Sein Pontifikat war ein Verderben für die bischöfliche Gewalt: Le pape en est venu à exercer sur la chrétienté un pouvoir d'une nature singulière. A tout instant, dans les conciles, dans les assemblées, dans les conflits semi-privés, on voit surgir l'appel. Ainsi étendu, vulgarisé, l'appel interrompt tout, suspend tout.... Innocent III se montrera plus attentif qu'aucun de ses prédécesseurs à ne rien laisser distraire du prestige séculaire attaché à sa magistrature suprème. Ce qui assure et accroît ce prestige, c'est malheureusement les débris du prestige épiscopal qui s'en va en miettes. Mit Recht hebt Leclercq hervor: Depuis longtemps les théologiens et les historiens gallicans et joséphites ont marqué tous ces traits. Ob indes damit Leclercq seine Auffassung bewiesen, ob er ihr nicht vielmehr damit das Urteil gesprochen hat? Was übrigens Leclercq über die Weltstellung Innozenz' III. sagt, ergibt sich notwendig aus dem Schlußsatz: Ce qui fait que l'Eglise est universelle, catholique, et qu'elle dure et qu'elle durera avec ce caractère, c'est précisément l'absence de contingences politiques dans cette domination purement spirituelle. Aber diese Auffassung, daß die Herrschaft der Kirche rein geistlich sei, ist unhaltbar.

XII.

Zur Beurteilung der Briefe Friedrichs II. und seines Kanzlers Konrad über die Wahl Heinrichs zum deutschen König.

(Zu S. 256.)

Auf Grund der Ausführungen oben S. 252 ff ergibt sich, was von der Behauptung Winkelmanns (Friedrich II. I [1889] 39 Anm. 2) zu halten ist, daß den ‚tatsächlichen Angaben' der Briefe des Königs und seines Kanzlers über den Reichstag zu Frankfurt ‚weder Unwahrheit noch Widerspruch nachgewiesen werden kann'. Nitzsch (Staufische Studien 377), auf den Winkelmann sich beruft, hat Böhmer (Regesten 109, Nr 359), den Nitzsch gänzlich mißverstanden hat, keineswegs widerlegt. Den Irrtum von Winkelmann und Nitzsch teilt Bloch (Kaiserwahlen 115 Anm. 3), wenn er sagt: ‚Ich bin wie Winkelmann und Nitzsch davon überzeugt, daß die Briefe Friedrichs und Konrads keine tatsächliche Unwahrheit enthalten; beruft sich doch Friedrich selbst einmal auf mündliche Ergänzungen seines Schreibens, die der päpstliche Kaplan Alatrin an Innozenz [soll heißen Honorius] über die deutschen Vorgänge geben werde' (vgl. dazu oben S. 250 Anm. 3).

Daß Böhmer (Regesten 109, Nr 359) von Nitzsch in der Tat gänzlich mißverstanden worden ist, erhellt aus dem Vergleich der einschlägigen Texte. Nach Nitzsch ‚hebt es Friedrich wiederholentlich hervor, daß die geistlichen Fürsten es gewesen, die ihn von Anfang an unterstützt und gefördert, er hebt namentlich in der Urkunde vom 26. April hervor, daß sie die Wahl seines Sohnes durchgesetzt. Dagegen sagt er im Schreiben vom 13. Juli, gerade diejenigen Fürsten, die bis dahin seines Sohnes Wahl widerstrebt, hätten plötzlich zu Frankfurt dieselbe zur Ausführung gebracht. Hierin offenbar sah Böhmer den Widerspruch.‘

Aber hierin sah Böhmer den Widerspruch offenbar nicht. Es hätte auch nicht vieler Worte gebraucht, um zu zeigen, daß zwischen diesen beiden Sätzen kein Widerspruch besteht. Denn es konnten Fürsten, die sonst stets den König in seinen Bestrebungen gefördert hatten, ihm sehr wohl in einem bestimmten Punkte einen zeitweiligen Widerstand leisten. Indes, wie gesagt, hierin sah Böhmer keinen Widerspruch und hat auch keinen Widerspruch behauptet. Er schreibt in dem Regest des Briefes Friedrichs II. vom 13. Juli 1220: ‚Unerwartet hätten die anwesenden Fürsten, und zumeist die, welche früher dagegen waren, ohne sein Wissen und in seiner Abwesenheit seinen Sohn erwählt; davon in Kenntnis gesetzt, habe er einzuwilligen verweigert.‘ Und in der beigefügten Klammer heißt es: ‚Das ist nicht wahr; vgl. beim 26. April.‘

Nach Böhmer ist es also eine von Friedrich II. ausgesprochene Unwahrheit, daß er sich geweigert habe, in die Wahl seines Sohnes einzuwilligen; und daß er sich nicht geweigert habe, in die Wahl seines Sohnes einzuwilligen, beweist nach Böhmer die Urkunde vom 26. April. Daß die Behauptung Böhmers vollkommen richtig ist, folgt aus dem oben S. 252 ff Gesagten. Es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß Nitzsch, dem sich Winkelmann und Bloch anschließen, die betreffende Stelle Böhmers gänzlich mißverstanden und Böhmer keineswegs widerlegt hat.

Auf derselben Seite 377 seiner ‚Staufischen Studien‘ findet sich bei Nitzsch der Satz: ‚Die Verteidiger des päpstlichen Hofes — wir rechnen Huillard-Bréholles nicht dazu — gehen stets von der Voraussetzung aus, als sei von Anfang an Friedrichs Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen.‘ Auch diesen Satz hat Nitzsch nicht bewiesen. Übrigens sind derartige Waffen zweischneidig, und Nitzsch dürfte sich nicht wundern, wenn man mit einer kleinen Änderung sagte: ‚Die Verteidiger Friedrichs II. — wir rechnen Nitzsch dazu — gehen stets von der Voraussetzung aus, als sei von Anfang an die päpstliche Politik auf Lüge und Hinterlist gegründet gewesen.‘ Das könnte Nitzsch für seine Person um so weniger in Abrede stellen, da er kurz zuvor schreibt: ‚Vor dem Richterstuhl unserer Zeit erscheint Friedrich einem Hofe gegenüber, dessen verschlagene Politik in der Korrespondenz Innozenz’ III.

deutlich vor uns aufgeschlagen liegt, vollkommen berechtigt, seine gewaltigen Gegner mit ihren eigenen Waffen zu begehen.‘ Das sagt Nitzsch, um das Verhalten Friedrichs II. gegen Honorius III. zu rechtfertigen. Daß dessen Politik je ‚verschlagen‘ gewesen ist, hat man nicht einmal versucht zu beweisen und konnte von Nitzsch nur vorausgesetzt werden.

XIII.
Eine schwere Anklage gegen Papst Gregor IX.

(Zu S. 295.)

Nach dem Bericht des Großmeisters der Templer, Peter von Montagu, waren der Kanzler Walther von Palear und der Admiral Graf Heinrich von Malta, welche die Lage nicht kannten, in der sich das Christenheer befand, entschlossen, Damiette zu verteidigen. Diesen ihren Entschluß eröffneten sie denen, die geschickt waren, um sie von dem mit den Sarazenen eingegangenen Vertrage zu verständigen. Zu den Boten gehörten der Deutschordensmeister Hermann von Salza und der erwähnte Großmeister der Templer. Der letztere schreibt: Nos igitur cum aliis nunciis de communi legatione totius exercitus Damietam adivimus populo civitatis pactiones nobis iniunctas omnibus ostendentes, quae episcopo Achonensi[1], cancellario et Henrico comiti de Malta, quos ibi invenimus, plurimum displicebant. Voluerunt enim civitatem defendere, quod nos multum approbaremus, si utiliter fieri potuisset[2]. Andere widersprachen, und es kam zu wilden Kampfszenen innerhalb der Stadt[3]. Schließlich fügten sich die Kaiserlichen und willigten in die Übergabe von Damiette.

Dazu bemerkt Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 156 Anm. 3): ‚An die Tatsache, daß Damiata im Augenblicke der Übergabe tatsächlich in der Gewalt der Kaiserlichen war, knüpft Gregor IX. 1227 Okt. 10 [M. G. Epp. s. XIII. I 284] in gewohnter Weise wieder eine Verdächtigung an, als ob die Übergabe leichtsinnig und frevelhaft geschehen wäre: Damiata perdita, que, ut asseritur, suo tradita nuntio et aquilis imperialibus insignita, eadem die crudeliter expoliata et per suos deserta, viliter et ignominiose per ipsos fuit infidelibus restituta[4].

---

[1] Bischof von Akkon war Jakob von Vitry. Vgl. zu dieser Stelle Philipp Funk, Jakob von Vitry 49 f.

[2] Matthaeus Parisiensis, Chronica maiora III 70.

[3] Chron. Turon. ad 1221, in Recueil des historiens des Gaules et de la France XVIII 302. Vgl. dazu Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette 443.

[4] Winkelmann gibt den Text der M. G Epp. s. XIII I 284, 20 f nicht genau wieder. Hier heißt es: . . . crudeliter expoliata per suos, deserta viliter ac ignominiose. . . . Zu dem crudeliter expoliata vgl. Recueil a. a. O.

Das Zeugnis Montagus [des Großmeisters der Templer], daß der Legat den Befehl zur Übergabe gegeben und daß die Stadt absolut nicht zu halten war, während die Kaiserlichen sie halten wollten, widerlegt diese Verdächtigung, deren Ungrund sicher auch Gregor bewußt war.'

Also Papst Gregor IX. hat bewußt gefälscht, um ,in gewohnter Weise wieder' zu verdächtigen.

Dieser von Winkelmann erhobene Vorwurf ist unbegründet. Denn

1. Winkelmanns Übersetzung von viliter et ignominiose mit ,leichtsinnig und frevelhaft' ist falsch. Er hat übersetzt, als stünde leviter et facinorose. Viliter et ignominiose heißt schimpflich und schmachvoll. Davon aber, daß der Fall von Damiette für die damalige Christenheit ein Schimpf und eine Schande gewesen ist, war alle Welt, auch der Kaiser überzeugt[1]. Diese Tatsache ist unleugbar, und es ändert an ihr nichts der Umstand, daß sich die Stadt nach dem, was vorausgegangen war, nicht mehr halten ließ.

Es war mithin, alles in allem — zwar nicht ,leichtsinnig und frevelhaft', wohl aber — schimpflich und schmachvoll, daß die Kaiserlichen und die mit ihnen hielten, schließlich dem Druck der Verhältnisse weichen mußten und die Auslieferung von Damiette zugaben.

Es ist klar, daß dieser Sachverhalt sehr verschieden ist von der Auffassung, die Winkelmann den Worten des Papstes unterlegt hat. Dazu kommt

2. daß Winkelmann die Worte des Papstes aus dem Zusammenhang gehoben und auch dadurch, ganz abgesehen einmal von der unrichtigen Übersetzung des viliter et ignominiose, falsch gedeutet hat. Nach Gregor IX. haben nicht so sehr die Kaiserlichen in Damiette unrühmlich gehandelt; nach Gregor IX. war die wenngleich notgedrungene Preisgabe der Stadt ein Schimpf und eine Schande für den Kaiser. Der Papst schreibt: Qui [exercitus Christianus] non fuisset conclusus in manibus paganorum, si galearum imperatoris subsidium tunc fuisset, ut ex parte sua promissum extiterat et fieri potuit, subsecutum, nec Damiata perdita, que, ut asseritur, suo tradita nuntio et aquilis imperialibus insignita, eadem die crudeliter expoliata per suos, deserta viliter ac ignominiose per ipsos fuit infidelibus restituta (M. G. Epp. s. XIII I 284, 17 ff). Das heißt: Wenn der Kaiser die Galeeren rechtzeitig geschickt hätte — es ist dieselbe Beschwerde, die seinerzeit Honorius III. gegen ihn erhob —, so würde das Christenheer nicht eingeschlossen und Damiette nicht verloren worden sein, das, wie versichert wird, die Kaiserlichen [unter Walther von Palear und Heinrich von Malta] inne hatten und mit Schimpf und Schande den Ungläubigen überwiesen haben.

---

[1] Oben S. 296.

Der Satz ist vollkommen verständlich. Eine ‚Verdächtigung' der Kaiserlichen in Damiette konnte man aus den Worten Gregors nicht herauslesen, und auch Friedrich II. hat sie nicht herausgelesen. Wohl aber empfand er den Stachel, den sie gegen ihn enthielten. Denn die schimpfliche und schmachvolle Übergabe von Damiette war nach der Darstellung des Papstes die Schuld Friedrichs. Die schmachvolle Auslieferung Damiettes wäre nicht erfolgt, wenn Friedrich sein Wort gehalten hätte. Daher richtete sich auch dessen Apologie vom 6. Dezember 1227 (H.-B., Hist. dipl. III 40 f) folgerichtig nur gegen die Anklage, daß er seine Schuldigkeit nicht getan habe.

Winkelmann aber hat im Texte des Papstes den ganzen Vordersatz, auf dem für Gregor das Hauptgewicht lag, unterdrückt, hat im Nachsatz die beiden ausschlaggebenden Worte viliter et ignominiose falsch übersetzt und auf diese Weise allerdings eine ‚Verdächtigung' geschaffen, die um so schwerer ins Gewicht fällt, da, wie er behauptet, ‚deren Ungrund sicher auch Gregor bewußt war'.

Mit dem Nachweis, daß die von Winkelmann gegen Gregor IX. erhobene Anklage jeglicher Begründung entbehrt, ist die durch den Biographen Friedrichs II. veranlaßte kleine Untersuchung noch nicht abgeschlossen. Die sachgemäße Würdigung der Vorgänge wird ein Resultat ergeben, an das Winkelmann nicht gedacht hat.

Zwar sagt er (Friedrich II. I [1889] 159): ‚Die Anführer der kaiserlichen Flotte Walther und Heinrich hatten vielleicht darin gefehlt, daß sie dem Befehle des Legaten zur Umkehr nach Damiata gehorchten und ihrerseits auch nicht einmal den Versuch machten, zu den Eingeschlossenen durchzubrechen.' Und in der Note: ‚Das ist, soweit ich sehe, das einzige, was ihnen allenfalls vorgeworfen werden kann: daß sie zu sklavisch einem unter andern Voraussetzungen gegebenen Befehle des Kaisers gehorchten, welcher sie unter den Oberbefehl des Legaten gestellt hatte.'

Indes die Berechtigung dieses Vorwurfs ist doch nach Winkelmann selbst äußerst problematisch. Anderseits gibt dieser (a. a. O. 156) in Übereinstimmung mit dem Zeugnis des Templermeisters rundweg zu, daß ‚die Stadt absolut nicht zu halten war' und ‚daß in der Tat nichts übrig blieb, als sie zu räumen'. Kanzler Walther von Palear und Admiral Graf Heinrich von Malta folgten also lediglich dem Gebot der Notwendigkeit, wenn sie nach längerem Sträuben ihren Widerstand gegen den mit dem Sultan abgeschlossenen Vertrag aufgaben. Sie hatten ihre Pflicht getan und waren unschuldig am Falle der Stadt.

Und der Kaiser? — Er hat die beiden hart gestraft: den Kanzler mit Verstoßung, den Admiral mit Verlust seines Lehens, der Grafschaft Malta, und durch mehrjährige Ungnade[1].

---

[1] Oben S. 295.

Friedrich II. also und nicht der Papst ist es gewesen, der die Kaiserlichen, mithin seine eigenen Leute nicht etwa nur ‚verdächtigt‘ hat, als ob sie Schuld hätten an der Übergabe von Damiette und an der damit über die Christenheit gekommenen Schmach. Mehr noch: Friedrich hat sie, die völlig unschuldig waren, als wirklich Schuldige behandelt und mit Strafen belegt, deren Härte sich wohl nur dadurch erklären läßt, daß der Kaiser die Absicht hatte, seine Schuld auf andere zu wälzen und sich selbst in den Augen der christlichen Welt von jeder Makel möglichst zu reinigen.

XIV.

War der Deutschordensmeister Hermann von Salza einer von denen, welche sich für den in Verona geplanten Kongreß aus dem Orient einzufinden hatten?

(Zu S. 300.)

Nach Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 179) sollten sich unter den ‚maßgebenden Persönlichkeiten des Orients‘ bei der für Martini 1222 angesetzten Versammlung zu Verona auch ‚die Meister der Ritterorden‘ oder deren Bevollmächtigte einfinden. Dementsprechend landete nach Winkelmann (a. a. O. 198) Ende Oktober oder Anfang November 1222 in Brindisi mit dem Meister der Johanniter und dem Bevollmächtigten des Templermeisters auch der Meister des Deutschen Ordens.

Diese Angaben lassen sich nicht halten.

Wahr ist allerdings, daß der Deutschordensmeister Hermann von Salza und der Großmeister der Johanniter Garin von Montagu (Garinus de Monte Acuto) auf dem Kongreß zu Ferentino im März 1223 zugegen waren. Aber in dem von Winkelmann (a. a. O. 179) zitierten Schreiben des Papstes vom 25. April 1222 findet sich für seine Behauptung, daß ‚die Meister der Ritterorden‘ aus dem Orient nach Verona beschieden werden sollten, kein Beweis. Es dürfte hier ein Mißverständnis vorliegen. König Johann von Jerusalem hatte sich nach dem Wunsche des Papstes mit dem Legaten Pelagius, mit dem Patriarchen Radulf von Jerusalem und andern Prälaten, desgleichen mit ‚den Meistern der Johanniter und der Templer sowie mit dem Präzeptor der Deutschordensherren zu beraten‘, ob er ohne Schaden für die christlichen Gebiete im Orient abkommen könne; daß die drei genannten Ordensmänner geladen werden sollten, davon steht in dem päpstlichen Schreiben nichts.

Und woher wußte doch Winkelmann (vgl. seine Bemerkung a. a. O. 145 Anm. 1), daß Hermann von Salza damals im Orient war? — In dem angeführten Texte des päpstlichen Schriftstückes vom 25. April 1222 fällt auf, daß wohl die Meister der Johanniter und der Templer genannt sind,

nicht aber der Deutschordensmeister, sondern der Präzeptor. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß der Papst in diesem Zusammenhange den Deutschordensmeister und nicht den Präzeptor genannt hätte, wenn Hermann von Salza damals im Orient gewesen wäre, wo er sich am 20. Juni 1221 noch befand (M. G. Epp. s. XIII I 138, 34, und oben S. 286). Er befand sich dort auch noch während der Kämpfe vor dem Fall von Damiette und war einer der vierundzwanzig Geiseln, die nach dem Vertrage vom 30. August 1221 dem Sultan zu stellen waren (Oliverus, Historia Damiatina cap. 57 79 81; bei Hoogeweg, Oliver 260, 29; 276, 11; 277, 19; oben S. 294). Danach wird er den Orient verlassen haben.

So erklärt sich auch, weshalb Oliver unter denen, die im September 1222 zu Akkon in See stachen, um rechtzeitig in Verona erscheinen zu können, wohl den Großmeister der Johanniter und den Stellvertreter des Großmeisters der Templer erwähnt, von dem Deutschordensmeister aber schweigt (Oliverus a. a. O. cap. 89; bei Hoogeweg a. a. O. 280). So erklärt sich auch am ungezwungensten, daß der Kaiser am 5. Februar 1222 zu Foggia in einer Urkunde, deren Koch (Hermann von Salza 28 Anm. 5 [B.-F., Regesten n. 1372]) gedenkt, ‚auf Bitten des Deutschordensmeisters Hermann' die Ausführung einer dem Deutschen Orden gemachten Schenkung befiehlt.

Aus Vorstehendem folgt:

1. Winkelmann (a. a. O. 179) hat sich mit Unrecht auf ein päpstliches Schreiben berufen für die Behauptung, daß sich die Großmeister der drei Ritterorden zu der Versammlung in Verona einstellen sollten.

2. Es ist auch unrichtig, daß, wie Winkelmann sagt, in jenem päpstlichen Schreiben überhaupt von den drei Großmeistern die Rede ist.

3. Die Berufung des Deutschordensmeisters Hermann von Salza aus dem Orient konnte im April 1222 nicht in Aussicht genommen werden, weil er allem Anscheine nach damals nicht im Orient war.

XV.

Der ‚Vertragsbruch' des Grafen Thomas von Celano, 1223.

(Zu S. 323 ff.)

Die kaiserlichen Truppen hatten die Feste Celano in mehrmonatiger Belagerung nicht bezwingen können. Im März 1223 begab sich der Kaiser selbst zum Heere. Aber auch er hat in fast drei Wochen nichts ausgerichtet[1].

[1] . . . castra, que viribus obtinere nequiveras. . . . So Honorius III. in dem Schreiben Miranda vom Anfang Mai 1226 an den Kaiser; M. G. Epp. s. XIII I 220, 35. Die Tatsache wird bestätigt durch Ryccardi Chronica priora et posteriora ad 1223 (S. 110). Winkelmann, Friedrich II. I (1889) 202 gibt das zu. Der

Schließlich kam es zu einem Vertrage. In der betreffenden Urkunde sagt der Kaiser wörtlich: Comes debet iurare domino imperatori, quod si rex Ierosolimitanus in proximo passagio transierit, et ipse transibit et morabitur in ultramarinis partibus per tres annos. Si vero rex non transierit, ipse comes in proximo augusto recedet de regno et ibit in Lombardiam et de Lombardia non recedet, ut regno appropinquare debeat, nisi cum voluerit ultra mare transire (H.-B., Hist. dipl. II 358).

Nach Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 202) heißt das, der Vertrag habe die Bedingung enthalten, ‚daß Thomas im August dem Könige von Jerusalem auf drei Jahre ins Heilige Land folge und jedenfalls bis zur Abfahrt sich in der Lombardei aufhalte'. Diese Übersetzung ist unrichtig; sie widerspricht dem klaren Wortlaut der Vertragsurkunde, welche den Grafen, falls er nicht mit König Johann ins Heilige Land zöge, ohne Frage verpflichtete, in die Lombardei zu gehen, aber erst im August. Daß er ‚jedenfalls bis zur Abfahrt sich in der Lombardei aufhalte', ist also keine Vertragsverbindung gewesen. Es stand im Gegenteil dem Grafen bis zum August frei, sich aufzuhalten, wo es ihm beliebte.

Winkelmann hat in den ‚Nachträgen' (a. a. O. 550 f) seinen Irrtum nicht zurückgenommen, sondern nochmals ausgesprochen. Es war ihm inzwischen die ältere Redaktion der Chronik des Richard von San Germano zu Gesicht gekommen, und mit Beziehung auf sie schreibt er (a. a. O.): ‚Den Vertrag hat Ryccard nicht genauer gekannt oder gänzlich mißverstanden, denn sonst hätte er zur Erklärung dafür, daß Thomas sich in Rom, darauf wieder einige Monate bei seinem Schwager Johann von Ceccano aufhielt und sich dann erst nach Perugia begab, nicht sagen können: quia iuramento tenebatur se in Tusciam vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti. Im Vertrage (H.-B., Hist. dipl. II 358) aber heißt es, der

---

Kaiser aber sagt in seinem Schreiben vom 24. April 1223 (bei Winkelmann, Acta I, n. 255): Licet, pater sancte, pridem, postquam Celanum personaliter nos contulimus, comitem Thomasium sic artius fecerimus obsideri, quod contra nos non posset longius se tueri, quin nostram in brevi opportuisset eum facere voluntatem, nos tamen, quia pro facto transitus nostri ad servitium Iesu Christi pacem ubique reformare integram affectamus et pro facto ipsius comitis a sanctitate vestra fuimus frequenter precibus excitati, nichilominus etiam malis et oppressionibus regni nostri finem citius volentes imponi, erga ipsum comitem benigne nos exercuimus. . . . Der Satz ist unwahr und hätte eine andere Kritik verdient, als Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 202[3]) ihm zuteil werden ließ mit den Worten: ‚Friedrich hat hier wohl etwas aufgetragen, um die dann doch dem Grafen gewährte Gnade als besondere Rücksicht auf den Papst erscheinen zu lassen.'

Graf solle mit dem Könige von Jerusalem in proximo passagio überfahren. Si vero rex non transierit, ipse comes in proximo augusto recedet de regno et ibit in Lombardiam et de Lombardia non recedet, ut regno appropinquare debeat, nisi cum voluerit ultra mare transire. Von einer Verpflichtung zum Aufenthalte in Tuszien ist also gar keine Rede, und der Graf war noch weniger berechtigt, in Rom oder hart an der Grenze des Königreichs in Ceccano zu verweilen.'

Demgegenüber steht auf Grund der Vertragsurkunde fest, daß der Graf allerdings vollkommen berechtigt war, bis zum August sowohl in Rom als hart an der Grenze des Königreichs zu verweilen. Nicht Richard von San Germano, sondern Winkelmann, der obendrein den einschlägigen Text der Vertragsurkunde abdruckt, ‚hat den Vertrag gänzlich mißverstanden'.

Aber Winkelmann hat auch die Chronik des Richard von San Germano ‚gänzlich mißverstanden'. Dies ergibt sich aus Folgendem. Nach Ryccardi Chronica priora ad 1223 (S. 110) comes ipse et uxor eius cum filiis et suis, qui eos sequi voluerunt, et cum rebus sui [soll heißen suis] mobilibus sub securo ducatu unius cardinalis, qui a papa missus est, ad urbem vadit, ad quam papa redierat. Deinde in Campaniam venit ibique per menses aliquot moram trahens cum Iohanne de Ceccano sororio suo, quia iuramento tenebatur se in Tusciam vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti, Perusium vadit, ubi honorifice satis receptus est. Das soll nach Winkelmann beweisen: Richard von San Germano hat ‚zur Erklärung dafür, daß Thomas sich in Rom . . . aufhielt', gesagt: quia iuramento tenebatur. . . .

Unmöglich. Denn Richard schreibt: . . . ad urbem vadit, ad quam papa redierat. Deinde in Campaniam venit . . . ibique . . . moram trahens . . ., quia iuramento tenebatur. . . . Perusium vadit. Ein Blick auf diese Worte genügt, um den Leser zu überzeugen, daß Richard ganz gewiß nicht zur Erklärung von des Celanesen Aufenthalt in Rom gesagt hat: quia iuramento tenebatur. . . .

Richard von San Germano hat ferner auch nicht zur Erklärung dafür, ‚daß Thomas sich . . . einige Monate bei seinem Schwager Johann von Ceccano aufhielt und sich dann erst nach Perugia begab', gesagt: quia iuramento tenebatur se in Tusciam vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti. Winkelmann hat bei Wiedergabe dieses Textes die zwei unmittelbar folgenden Worte ausgelassen. Der vollständige Satz heißt: quia iuramento tenebatur se in Tusciam vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti, Perusium vadit. Das ist verständlich und verständig, das andere aber sinnlos. Richard will sagen: Graf Thomas ging nach Rom, dann in die Campagna, wo er sich etliche Monate bei seinem

Schwager aufhielt. Er war vertragsmäßig dazu berechtigt. Aber derselbe Vertrag verpflichtete ihn auch, sich während des Monats August nach dem Norden zu begeben; also quia iuramento tenebatur se in Tusciam vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti, Perusium vadit, d. h. er nahm seinen Weg nach Norden über Perugia. Hätte Winkelmann die zwei Worte Perusium vadit gebührend beachtet, so würde er vermutlich vor einem peinlichen Mißgriff bewahrt geblieben sein[1].

Noch ein Punkt erübrigt. Nach der Vertragsurkunde war Graf Thomas eidlich verpflichtet, spätestens im August 1223 das sizilische Königreich zu verlassen und sich in die Lombardei zu begeben. Richard von San Germano aber sagt, Thomas sei eidlich verpflichtet gewesen, sich nach Tuscien oder in die Lombardei zu begeben, wozu Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 551) bemerkt: ‚Von einer Verpflichtung zum Aufenthalte in Tuszien ist gar keine Rede.‘ — Aber Richard von San Germano sagt keineswegs, daß Thomas ohne weiteres verpflichtet war, sich in Tuscien aufzuhalten. Seine Behauptung ist disjunktiv: in Tuscien oder in der Lombardei, was noch nicht notwendig bedeutet, daß es ihm kraft des Vertrages gestattet war, entweder nach Tuscien oder in die Lombardei zu gehen im Sinne von aut in Tusciam aut in Lombardiam. Richard wird in diesem Punkte seiner Sache nicht ganz sicher gewesen sein, und so hat er als gewissenhafter Berichterstatter disjunktiv beide Gebiete genannt, zwischen denen er schwankte. Das hat indes mit der Hauptfrage absolut nichts zu schaffen.

Die Hauptfrage ist: Hat Graf Thomas den Vertrag gebrochen? Winkelmann behauptet es S. 203: ‚Der Vertrag war gebrochen‘ durch Thomas, und S. 551: ‚Es bleibt deshalb dabei, daß der Vertrag von seiner Seite gebrochen worden ist‘ — ein Resultat, das Winkelmann nur durch die falsche Übersetzung einer Stelle in der Vertragsurkunde und dadurch gewann, daß er einen Text Richards von San Germano ‚gänzlich mißverstanden‘ hat.

Nicht Graf Thomas von Celano, sondern der Kaiser hat den Vertrag gebrochen. Denn auf des Kaisers Befehl ist gegen den klaren Wortlaut der Vertragsurkunde Celano zerstört, die Einwohnerschaft teils verbannt teils in Gefangenschaft gehalten worden.

[1] Besser lateinisch wäre es, wenn Richard geschrieben hätte: Deinde in Campaniam venit ibique postquam per menses aliquot moram traxit cum Iohanne de Ceccano sororio suo, quia iuramento tenebatur se in Tuscium vel Lombardiam conferre per totum mensem augusti, Perusium vadit. Doch kann das moram trahens . . . vadit den Irrtum Winkelmanns nicht entschuldigen, geschweige denn rechtfertigen.

XVI.

Zur Chronologie der Patriarchen Radulf und Gerold von Jerusalem.

(Zu S. 338[1] 345[3].)

Vom Patriarchen Radulf sagt Röhricht in der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins X, Leipzig 1887, 9 Anm. 1: ‚Er nahm an der Wahl des Bischofs von Valence bedeutenden Anteil; am 10. Mai 1225 schreibt Honorius III. an das Kapitel, die Wahl ohne Genehmigung des Patriarchen nicht vorzunehmen (Reg. V, lib. IX, ep. 311, fol. 57ʳ), und ähnlich an ihn selbst (ebd. ep. 312, fol. 57ʳ), während er ihm unter demselben Datum das Priorat S. Margaretha in Campanien überträgt (ebd. ep. 313, fol. 57ʳ), und befiehlt ihm am 6. Oktober 1225, bei der Wahl des Dekan von Vienne zum Bischof von Valence gegenwärtig zu sein (Reg. V, lib. X, ep. 76, fol. 90ʳ). Über ihn handeln wir ausführlich im Epistolarium quinti belli sacri.‘

Dieses Epistolarium ist nicht erschienen [1]. Die Auffassung indes, welche hier vermutlich zum Ausdruck gekommen wäre, findet sich niedergelegt in Röhrichts Geschichte des Königreichs Jerusalem (1898) 761, wo als die Abgeordneten, deren sich Kaiser Friedrich II. im Mai 1225 bediente, um beim Papste eine nochmalige Verschiebung des Kreuzzugstermins durchzusetzen (vgl. oben S. 337 f), genannt werden: König Johann von Jerusalem, Patriarch Radulf von Jerusalem und der Deutschmeister Hermann von Salza. Zitiert wird in der Anmerkung die Chronik des Richard von San Germano, die wohl den Patriarchen erwähnt, nicht aber seinen Namen angibt. In derselben Note heißt es ferner, gleichlautend mit der Anmerkung in der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins a. a. O., auf die verwiesen wird: ‚Am 6. Oktober 1225 richtet Honorius III. noch an ihn [Radulf] den Befehl, bei der Wahl des Dekan von Vienne zum Bischof von Valence gegenwärtig zu sein.‘

Auch bei Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 235) ist Radulf einer jener drei kaiserlichen Gesandten vom Mai 1225 gewesen. Ebenso wie Röhricht, gewinnt Winkelmann (a. a. O. 243) zur Chronologie desselben Patriarchen ein weiteres Datum in den späteren Monaten des Jahres 1225: die Krönung Isabellas, der zweiten Gemahlin Friedrichs II., durch Radulf, Ende Sommer oder Anfang Herbst eben dieses Jahres (dazu oben S. 345). Er beruft sich hierfür auf die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, der in der Tat Raol (d. h. Radulf) de Merencort als den krönenden Patriarchen bezeichnet [2]. Vom

---

[1] Siehe Röhricht, Studien zur Geschichte des fünften Kreuzzuges (1891), Vorrede.

[2] Guill. Tyr. cont. ad 1225, in Recueil des historiens des croisades. Historiens occid. II 358. H.-B., Hist. dipl. II 922.

Nachfolger Radulfs aber, von Gerold, weiß Winkelmann (a. a. O. 290) zu melden, daß er bis kurz vor Ende Mai 1226 Bischof von Valence gewesen ist.

Von all diesen Angaben bei Röhricht und bei Winkelmann ist nicht eine einzige richtig, wiewohl Röhricht zur Stütze für seine Aufstellungen eine Reihe von Urkunden angeführt hat. Auch auf die Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus hat sich Winkelmann für die von ihm behauptete Krönung Isabellas durch Radulf mit Unrecht berufen; denn diese Nachricht hält vor der Kritik nicht stand.

Um in die Verwirrung Ordnung zu bringen[1], ist auszugehen von den unzweifelhaft zuverlässigen Urkunden des Papstes Honorius III. Es sind merkwürdigerweise dieselben, die Röhricht zitiert, aber durchwegs falsch verstanden hat. Die wichtigste Urkunde ist das päpstliche Schreiben n. 313 des 9. Buches (das Regest bei Pressutti II, n. 5474). Der Brief ist an den Patriarchen von Jerusalem gerichtet, nennt diesen indes nicht bei Namen. In n. 5473 gibt Pressutti in Klammern den Namen Matthäus an. Daß das ein Irrtum ist, hat Pressutti im Index S. 641 vermerkt. Aus dem Schreiben n. 5474 vom 10. Mai 1225 geht nun klar hervor, daß der damalige Patriarch von Jerusalem einstens Abt von Cluny gewesen, dann Bischof von Valence geworden ist und als solcher vom Abt und Konvent zu Cluny das Priorat von S. Margaretha ‚in Campania‘ samt einigen andern Besitzungen erhalten hat, was Honorius ihm nach seiner Erhebung zum Patriarchen von Jerusalem bestätigte, da er infolge der Sarazenenherrschaft im Heiligen Lande völlig mittellos war.

Es ist also eine über jeden Zweifel erhabene Tatsache, daß am 10. Mai 1225 nicht Radulf, sondern ein ehemaliger Bischof von Valence Patriarch von Jerusalem gewesen ist. Dieser ehemalige Bischof von Valence und spätere Patriarch von Jerusalem war Gerold. In völligem Einklang mit dieser urkundlichen Angabe steht die Chronik von Cluny (bei Raynald, Annales ad 1220 n. 43): die Ernennung Gerolds zum Bischof von Valence verlegt sie in das Jahr 1220.

Die päpstlichen Schreiben, welche nach Röhricht in engster Beziehung zu Radulf stehen, beziehen sich also nicht auf diesen, sondern auf seinen Nachfolger Gerold. Nicht Radulf, sondern Gerold ‚nahm an der Wahl des Bischofs von Valence bedeutenden Anteil‘. Die Wahl von Gerolds Nachfolger in Valence war ‚ohne Genehmigung des Patriarchen nicht vorzunehmen‘: so Honorius am 10. Mai 1225 an das Kapitel in Valence und ähnlich an den Patriarchen selbst. Dieser Patriarch war aber nicht Radulf, sondern Gerold.

[1] Ich beschränke mich auf die Kritik von Autoren der letzten sechzig Jahre.

Wiederum ist es Gerold und nicht Radulf, dem der Papst ‚unter demselben Datum das Priorat S. Margaretha in Campanien überträgt‘, — sagt Röhricht. ‚In Campania‘, schreibt der Papst. Und das sollte Campanien sein? Abt und Konvent von Cluny sollten dem Bischof von Valence ein Priorat in Campanien ‚samt einigen andern Besitzungen‘ übertragen haben? und an demselben 10. Mai sollen der Bischof, der Archidiakon und der Dekan von Troyes durch den Papst angewiesen worden sein, nötigenfalls mit Zensuren jene zu belegen, welche den Patriarchen betreffs des genannten Priorats und der genannten andern Besitzungen widerrechtlich belästigen würden? — Unmöglich. Das Priorat von S. Margaretha samt den übrigen Besitzungen, von denen hier die Rede ist, lagen nicht in Campanien, sondern in der Diözese Troyes, also in der Champagne.

Ferner, nicht Radulf, wie Röhricht und Winkelmann wollen, sondern Gerold, sein Nachfolger, ist einer der drei Abgeordneten, die im Mai 1225 bei Honorius III. eine Verlängerung der Kreuzzugsfrist erwirken sollten. Unrichtig ist sodann, was Winkelmann sagt, daß Gerold bis kurz vor Ende Mai 1226 Bischof von Valence gewesen ist. Er war ja länger als ein Jahr schon Patriarch von Jerusalem.

Auf Gerold und nicht auf Radulf beziehen sich also auch mehrere andere päpstliche Schreiben, die sich in der Briefsammlung Honorius' III. finden: z. B. lib. 9, n. 319, n. 320, n. 321 (sämtlich vom 12. Mai 1225), n. 315 (15. Mai 1225), n. 363 (vom 23. Juni 1225); bei Pressutti II n. 5479 5480 5481 5488 5537. Auf Gerold und nicht auf Radulf bezieht sich endlich auch das päpstliche Schreiben vom 6. Oktober 1225[1]. Röhricht hat den Inhalt der Urkunde mit folgenden Worten skizziert: ‚Honorius III. befiehlt dem Radulf (sic), bei der Wahl des Dekan von Vienne zum Bischof von Valence gegenwärtig zu sein‘ (s. oben S. 495). Diese Inhaltsangabe muß als unrichtig bezeichnet werden. Wahr ist, daß der Papst unter dem 10. Mai 1225 dem Kapitel von Valence untersagt hat, ohne den Rat und ohne die Zustimmung des Patriarchen von Jerusalem, welcher der Kirche von Valence lobwürdig vorgestanden sei, einen Nachfolger zu wählen, und daß der Papst dem Patriarchen von Jerusalem unter demselben Datum den Auftrag erteilt hat, im Verein mit dem Kapitel von Valence dieser Kirche einen würdigen Bischof zu geben (lib. 9, n. 312 f; bei Pressutti II n. 5472 f). Wahr ist ferner, daß in dem Schreiben vom 6. Oktober desselben Jahres, das indes nicht an den Patriarchen von Jerusalem, sondern an den Propst und an das Kapitel von Valence gerichtet ist, gleichfalls deren Pflicht erwähnt wird, nur

[1] Das Regest bei Pressutti (II, n. 5678) ist irreführend. Ich verdanke die Kenntnis des Originaltextes der Güte des hochw. P. Franz Ehrle S. J.

auf den Rat jenes Patriarchen, der selbstverständlich nicht Radulf, sondern Gerold war, einen Nachfolger zu wählen. Der Hauptzweck des Schreibens ist indes ein ganz anderer. Es ist die päpstliche Bestätigung der bereits rechtmäßig vollzogenen Wahl des Dekans von Vienne zum Bischof von Valence.

Unrichtig ist auch die Darstellung in der Gallia Christiana XVI, Paris 1865, bearbeitet von Bartholomäus Hauréau Sp. 311 f. Denn der Verfasser hat den Regierungsantritt Gerolds viel zu spät angesetzt. Nach Hauréau ist Gerold, der am 10. Mai 1225 sicher bereits Patriarch von Jerusalem war, erst von Gregor IX. am 28. April 1227 zu dieser Würde erhoben worden. Indes ein Blick in die Register dieses Papstes (herausgegeben von Lucien Auvray I, Paris 1896, Sp. 30 f, n. 56) lehrt, daß hier ein nicht unerhebliches Mißverständnis vorliegt. Die Urkunde gibt allerdings nicht an, durch welchen Papst Gerold Patriarch von Jerusalem geworden ist: sie gibt auch die Zeit seiner Erhebung nicht an. Aber sie beweist zweifellos, daß nicht Gregor IX. ihn befördert hat, sondern daß er vor diesem Papste Patriarch geworden ist. Das an alle der Kirche von Jerusalem unterstehenden Erzbischöfe, Bischöfe und sonstigen geistlichen Vorstände gerichtete Schreiben teilt diesen mit, daß Gerold sich nach seiner Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem in eigenen Angelegenheiten und im Interesse des Heiligen Landes lange im Abendlande aufgehalten hat und sich nun anschicke, die Regierung seiner Kirche anzutreten, weshalb die Adressaten ermahnt werden, ihm mit der schuldigen Ehrfurcht und mit dem pflichtgemäßen Gehorsam zu begegnen. Von Gerolds Ernennung zum Patriarchen durch den am 19. März 1227 auf den Apostolischen Stuhl erhobenen Gregor IX. ist in dem Schriftstück vom 28. April 1227 keine Spur zu entdecken [1]. Im Gegenteil, die Bulle sagt ja ausdrücklich, daß Gerold sich als Patriarch lange im Abendlande aufgehalten habe, daß er also am 28. April 1227 schon längst Patriarch gewesen ist. Die Richtigkeit dieser Bemerkung ergibt sich aus den bekannten Urkunden: Gerold war im April 1227 schon etwa zwei Jahre Patriarch von Jerusalem.

Aus derselben Bulle folgt aber auch mit zwingender Evidenz, daß die Meldung der Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus, der Patriarch Radulf von Jerusalem habe Isabella, die zweite Gemahlin Friedrichs II., in Tyrus zur Königin des Königreichs Jerusalem gekrönt, falsch ist, und zwar aus einem doppelten Grunde. Denn erstens gab es damals, Ende Sommer oder Anfang Herbst 1225, keinen Patriarchen Radulf von Jerusalem, und zweitens kann Isabella überhaupt nicht von einem Patriarchen von Jerusalem gekrönt worden sein, weil Gerold, der diese Würde zu jener Zeit bekleidete, noch im Abend=

---

[1] Gregor IX. nennt Gerold virum utique vita, scientia et fama preclarum ac negotiis multis arduisque probatum.

lande weilte. Ohne den Fehler des Fortsetzers Wilhelms von Tyrus zu begehen, meldet das Chronicum Turonense ad 1225: Interea filia Ioannis regis Ierosolymitani apud Tyrum ad regnum Ierosolymitanum de mandato patris noviter coronata (Recueil des historiens des Gaules XVIII 311 C).

Auch Huillard-Bréholles (Hist. dipl. II 922; vgl. 312 [1]) hat die Angabe des Fortsetzers der Chronik Wilhelms von Tyrus als historisch treu betrachtet und daraus den Schluß gezogen, daß der Patriarch Lothar nicht der Nachfolger, sondern der Vorgänger Radulfs gewesen sei.

Der Schlußsatz ist zufällig richtig, nicht aber die Beweisführung. Radulf ist in der Tat der Nachfolger Lothars. Aber um dies zu beweisen, ist die behauptete Krönung Isabellas durch Radulf nicht verwendbar aus dem einfachen Grunde, weil Radulf die Kaiserin nicht gekrönt haben kann, da er damals längst tot war. Das Todesjahr Radulfs hat der für diese Zeit sehr zuverlässige Alberich von Trois-Fontaines mitgeteilt. In seiner Chronik heißt es zum Jahre 1225: Patriarcha Ierosolemytanus magister Radulfus moritur, cuius cathedram sortitus est episcopus Valentie magister Giroldus (M. G. SS. XXIII 916, 45 f). Da also sein Tod in das Jahr 1225 fällt, am 10. Mai dieses Jahres aber schon Gerold Patriarch von Jerusalem war, so muß Radulf in den ersten Monaten des Jahres 1225 gestorben sein. Die Krönung Isabellas in Tyrus hat indes viel später stattgefunden.

Es lassen sich also folgende sichere Ergebnisse zur Chronologie Radulfs und Gerolds feststellen:

1. Radulf ist im Februar 1223 noch Patriarch von Jerusalem: H.-B. Hist. dipl. II 312.

2. Bei Eubel, Hierarchia I 275, ist Lothar dem Radulf voranzusetzen, so daß als Radulfs unmittelbarer Nachfolger Gerold erscheint. In der zu ‚Lotharius‘ gehörigen Note 4 wird eines päpstlichen Schreibens vom 11. Mai (soll heißen II. Non. Maii = 6. Mai) 1223 gedacht und von ihm gesagt, daß es sich entweder auf Lothar oder auf dessen successor ignotus beziehe. Auf Lothar bezieht es sich nicht. Sein Nachfolger aber ist bekannt; es ist Radulf.

3. Nach dem durchaus unverdächtigen Zeugnis des Alberich von Trois-Fontaines ist Radulf 1225 gestorben. Jedenfalls ist am 10. Mai desselben Jahres Gerold sein Nachfolger, der mithin nicht ‚zuerst am 22. Januar 1226 als Patriarch erscheint‘, wie Röhricht sagt in der Zeitschrift des Deutschen Palästinavereins IX 9 [2]. Die auf den 10. Mai 1225 folgenden päpstlichen Schreiben, welche bisher auf Radulf bezogen wurden, beziehen sich auf Gerold.

4. Isabella ist 1225 in Tyrus nicht von dem Patriarchen Radulf, überhaupt von keinem Patriarchen von Jerusalem gekrönt worden.

5. Gerold ist nach seiner Ernennung zum Patriarchen von Jerusalem noch längere Zeit im Abendlande geblieben. Seine Ankunft im Orient wird am 28. April 1227 von Gregor IX. in Aussicht gestellt. Doch ist er im September 1227 noch in Otranto bei Kaiser Friedrich II. urkundlich bezeugt; H.-B. Hist. dipl. III 23. Danach erfolgte seine Fahrt über Cypern nach Akkon; Guill. Tyr. cont. ad 1225, bei H.-B. a. a. O. 481. Hier (481 Anm. 2) hat auch Huillard-Bréholles seine 69 Anm. 1 ausgesprochene irrige Behauptung zurückgenommen, daß Gerold sich noch im Juni 1228 bei dem exkommunizierten Kaiser befunden habe.

XVII.

Der sächsische Landfrieden zu Beginn der Regentschaft Engelberts.

(Zu S. 355 f.)

Ist der Landfrieden, welcher in der ersten Hälfte des Jahres 1222 sicher bestand, noch vorhanden?

Es kann hier wohl nur ein Schriftstück in Betracht kommen, das von Krühne entdeckt und 1886 veröffentlicht wurde. Seitdem ist es mehrfach gedruckt worden, sogleich im nächsten Jahre von Weiland (s. vorliegenden Werkes I. Bd, S. 253 Anm. 5), von Doeberl (Monumenta Germaniae selecta ab anno 768 ad annum 1250, V, München 1894, 72—74) und nochmals von Weiland (in M. G. Constitutiones II n. 280).

Winkelmann (Friedrich II. I [1889] 371 373 Anm. 1) hat vermutet, daß auf dem für den 1. September 1221 angesagten Hoftage zu Frankfurt die ‚erste Vereinbarung‘ eines besondern Landfriedens getroffen und daß ‚etwa 1222 vor Juni auf kaiserlichen Befehl eine allgemeine Erneuerung‘ vorgenommen worden sei. Der sächsische Landfrieden, welcher zu Frankfurt beschworen wurde, liege vor in dem Schriftstück der M. G. Constitutiones II, n. 280, das mit den Worten schließt: Hec acta sunt aput Frankinfurt. Die Anfangsworte aber: Hec est forma pacis antique, quam dominus imperator precepit renovari, beziehen sich nach Winkelmann auf die Wiederholung des Aktes während der ersten Hälfte des Jahres 1222.

Weiland hat in seinen einleitenden Bemerkungen zu n. 280 in den M. G. Constitutiones II die Ansicht Winkelmanns unrichtig wiedergegeben. Nicht die renovatio verlegt Winkelmann auf den 1. September 1221, sondern die ‚erste Vereinbarung‘. Weiland macht sodann in der Anmerkung 4 zu n. 280 geltend, daß Punkt 24 jenes nach Winkelmann zu Frankfurt beschworenen Friedens lautet: Pax ista iurabitur usque ad pascha [im Jahre 1222 fiel Ostern auf den 3. April] et a pascha usque ad duos annos, also nach Winkelmann jedenfalls bis ins Jahr 1224. Quocum minime

convenit, sagt Weiland, Conradum episcopum Hildesheimensem a. 1223 de mandato imperatoris et pontificis denuo pacem in Saxonia constituisse.

Indes warum konnte ein Landfrieden, der bis 1224 vereinbart war, im Jahre 1223 nicht von neuem bekräftigt werden? Daß es sich 1223 tatsächlich um eine Wiederholung, Erneuerung oder Bekräftigung handelte, scheint Heinrich VII. bzw. der Reichsregent Engelbert klar genug anzudeuten, wenn es in der Urkunde etwa vom Frühjahr 1223 (M. G. Constitutiones II, n. 281; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim II, n. 66; zur Datierung s. B.-F., Regesten n. 3889) heißt, daß die hier genannten Fürsten und ihre Untergebenen den Frieden einmütig beschwören und unverletzlich halten sollen ‚usque ad terminum inter vos condictum', nicht condicendum[1]. Diese Redeweise ist verständlich, wenn es sich nur um die Neubekräftigung eines früheren Friedens handelte. Weilands Einwurf gegen die Auffassung Winkelmanns ist also kaum von Belang.

Dagegen besteht gegen Winkelmanns Vermutung eine andere Schwierigkeit. Nach ihm ist unter der vor Juni 1222, bestimmter vor Ostern, d. h. vor dem 3. April 1222, auf kaiserlichen Befehl erfolgten Erneuerung zu verstehen die renovatio der von Winkelmann angenommenen ‚ersten Vereinbarung' vom September 1221. In der Aufschrift dieser renovatio: Hec est forma pacis antique, würde mithin die pax antiqua jene ‚erste Vereinbarung' zu Frankfurt bezeichnen. Also ein Landfrieden, der im September 1221 beschworen worden ist, würde nach höchstens einem halben Jahre pax antiqua heißen. Diese Annahme ist meines Erachtens so gegen allen Sprachgebrauch, daß in einer kritischen Untersuchung mit ihr nicht gerechnet werden darf. Wenn Kaiser Friedrich I. im Jahre 1179 einen Frieden erneuerte, den er Karl dem Großen zuschreiben zu müssen glaubte, und wenn er einen solchen Frieden pax antiqua nannte (bei Böhmer, Acta imperii selecta n. 138; S. 130), so war eine derartige Bezeichnung berechtigt und sprachlich durchaus einwandfrei, nicht aber in obigem Falle.

Damit soll indes nicht gesagt sein, daß das Schriftstück in den M. G. Constitutiones II, n. 280 als Landfrieden von 1221 oder 1222 notwendig auszuscheiden habe. Wie Engelbert, um seines Erfolges gegen die Hildesheimischen Dienstmannen ganz sicher zu sein, den Kaiser ersuchte, die bereits rechtskräftig vollzogene Belehnung des Bischofs Konrad von Hildesheim zu bestätigen (H.-B., Hist. dipl. II 725), so ist es durchaus glaubhaft, daß er, um für seine auf

---

[1] Weiland, Sächsischer Landfriede aus der Zeit Friedrichs II. und die sog. Treuga Heinrici regis, in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte VIII. Bd, germanistische Abteilung (1887) 95, übersetzt unrichtig: ‚Er befiehlt . . . den Frieden zu beschwören bis zu einem unter ihnen zu vereinbarenden Termin.'

die Errichtung eines Landfriedens abzielende Bestrebung einen möglichst kräftigen Rückhalt zu gewinnen, eine der früheren Zeit entnommene, den augenblicklichen Verhältnissen, wie es schien, am besten entsprechende forma pacis, also eine forma pacis antiquae dem Kaiser unterbreitet und diesen ersucht habe, die Durchführung zu befehlen. Die Beschwörung dieses vom Kaiser geforderten Friedens könnte dann auf dem Hoftage zu Frankfurt, September 1221, stattgefunden haben. Durch diese Hypothese dürften die Schwierigkeiten, die mit andern Ansätzen verbunden sind, beseitigt und die Quellentexte sachgemäß erklärt sein.

Mit dem Dokument, das als sächsischer Landfrieden von 1221 oder 1222 gelten kann, deckt sich mehrfach die sog. Treuga Heinrici regis. Daß sie in die Regierung König Heinrichs VII. fällt, ist nicht unwahrscheinlich. Vgl. die Literaturübersicht bei Doeberl (Monumenta Germaniae selecta V 72[1]), wo Winkelmann a. a. O. 409 f übersehen ist, demzufolge die Treuga Heinrici regis ‚vielleicht überhaupt nicht dem 13. Jahrhundert angehört'. Ratlos ist auch Weiland in den M. G. Constitutiones II, S. 399. Richard Loening (Der Reinigungseid bei Ungerichtsklagen im deutschen Mittelalter, Heidelberg 1880, 229) hat sich, wie Pertz, für das Jahr 1230 entschieden.

Alphabetisches Register.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Luther. Von **Hartmann Grisar** S. J. Drei Bände. Lex.-8⁰ (LXXII u. 2584 S.) *M* 45.—; geb. in Buckram-Leinen *M* 50.—; in Halbpergament *M* 52.50

I: **Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.** Zweite Auflage. 4.—6. Tausend. (XXXVI u. 356 S.) *M* 12.—; geb. *M* 13.60 oder *M* 14.40

II: **Auf der Höhe des Lebens.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 820 S.) *M* 14.40; geb. *M* 16.— oder *M* 16.80

III: **Am Ende der Bahn. Rückblicke.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 1108 S.) *M* 18.60; geb. *M* 20.40 oder *M* 21.30

„Wir können feststellen, daß auch der Laie durch die lichtvolle und anregende Darstellung, die flüssige Sprache gefesselt wird. . . . Wir sehen an dieser Arbeit, daß sich auf streng wissenschaftlichem Boden eine wenigstens teilweise Verständigung zwischen Katholiken und Protestanten unschwer ergibt." (Danzers Armee-Zeitung, Wien 1913, Nr 5.)

„Kühl, sorgfältig, umfassend, wie es sich für den modernen Historiker geziemt. . . . Grisar geht nicht mit Kleinigkeiten hausieren, sondern seine Betrachtungsweise und sein Urteil belegt er mit sehr zahlreichen Zeugnissen. . . . Er bemüht sich, die Legendenbildung auf protestantischer Seite zunichte zu machen. Und man muß ihm da bis zu einem gewissen Grade recht geben. . . . Was Grisar von der Lehre Luthers sagt und durchblicken läßt, was er gegen die modernen Protestanten, wie Wernle, Rade, Hausrath, Harnack, als echtes historisches Ergebnis mit Recht verteidigt, ist doch der Beachtung wert. . . . So kann man Grisar das Recht nicht absprechen, unter den evangelischen Lutherforschern seinen Platz einzunehmen und sich hören zu lassen."

(Pastor Fritz Horn, Duisburg, im „Korrespondenz-Blatt der Freunde des Heidelberger Katechismus", Krefeld 1913, 1. März.)

„Das große Werk Grisars hat für den Streit um Luther vielfach neue Bahn gebrochen. . . . Hier ist das ganze Arsenal für diesen Kampf vereinigt."

(Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Leipzig 1913, Nr 1.)

Leidenschaftslose Ruhe und sichtliches Streben, dem größten Gegner der katholischen Kirche gerecht zu werden."

(Union, Evangelisch-protestantisches Kirchenblatt der Pfalz, Kaiserslautern 1913, Nr 5.)

„Eine Förderung der reformationsgeschichtlichen Forschung wird jedenfalls dem Werke Grisars zu verdanken sein. Wir wiederholen diese Anerkennung, obwohl ein protestantischer Kritiker von hoher Warte sich dahin geäußert hat, daß nur Mangel an Sachkunde und eindringender Lektüre der Grund solcher Anerkennung sein könne. In unserer überall nach der geschichtlichen Wirklichkeit forschenden Zeit ist Grisars Werk, das mit unendlichem Fleiß jeder Äußerung Luthers über sich selbst und jedem von ihm getanen Schritte nachgeht, von besonderer Bedeutung."

(Dr Ackermann, Dresden, im „Bücherbericht der Pastoralblätter", Februar 1913, S. 313.)

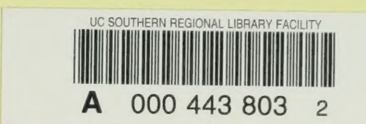
„Grisars gewaltiges Lutherwerk liegt nun abgeschlossen vor. Der dritte Band zeigt, daß Grisar trotz der Einwendungen der Kritik die richtige Methode gewählt hat, wenn er keine zusammenhängende chronologische Darstellung gab, sondern den Stoff nach sachlichen Gesichtspunkten oder besser nach psychologischen Entwicklungsmomenten ordnete. Durch diese Konzentration des Gleichartigen konnten die Einzelzüge schärfer beleuchtet werden, so daß die Charakterzeichnung deutlicher wurde."

(Oberlehrer H. Schauerte in „Tremonia", Dortmund, 7. Februar 1913.)

„Wir möchten wünschen, daß das Werk mehr gelesen als gelobt und kritisiert werde. Nur wer das Werk selbst liest oder vielmehr eingehend studiert, wird seine Bedeutung würdigen können." (Schöninghs Literar. Jahresbericht, Münster 1912, S. 24.)

„Auch der ehrliche protestantische Forscher wird Grisars Darstellung als durchaus objektiv, gerecht urteilend anerkennen müssen und sagen Amicus Lutherus, magis amica veritas." (Büchermarkt, Krefeld 1913, Nr 1.)




UC SOUTHERN REGIONAL LIBRARY FACILITY
A 000 443 803 2

